This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3433 06274873 0

Württembergische

Jahrbücher

für

vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von dem K. statistisch-topographischen Bureau.

Jahrgang 1861. Erstes Heft.

1862.

Verlag von Karl Aue in Stuttgart.

(Franz Köhler's Buchhandlung.)

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
11:8:7
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1898.

Druck von Jul. Kleeblatt in Stuttgart.

Inhalt.

	Seite
Chronik	1
Nekrolog des Staatsministers von Herdegen, von Finanz-Rath Dr. Zeller	65
Das Restitutionsedict von 1629 und seine Folgen in Hohenlohe	81
Die Ergebnisse der Aufnahme der ortsanwesenden Bevölkerung vom 3. Dezember 1861	109
Gang der ortsangehörigen Bevölkerung im Jahre 1860—61	127
Die Aus- und Einwanderungen in Württemberg im Jahre 1861	146
Die Ergebnisse der Aufnahme des Viehstandes am 31. Dezember 1861	154
Die Ergebnisse der Ernte im Jahre 1861	165
Die Ergebnisse des Weinbaues in Württemberg im Jahre 1861	180
Die Ergebnisse der württembergischen Fruchtmärkte und die Bewegung der Fruchtpreise im Jahre 1861	196
Die Ergebnisse der württembergischen Wollmärkte im Jahre 1861	207
Die Hagelbeschädigungen in Württemberg in den Jahren 1853—60, von Secretär Baumeister	213
Die Brandfälle in Württemberg während der Jahre 1851—60, von Secretär Baumeister	235
Württembergische Literatur vom Jahre 1861, von Oberstudienrath v. Stälin	340

Chronik.

Allgemeine Landeschronik des Jahres 1861.

Königliches Haus.

Am 20. Januar reisten S. K. Hoheit der Herzog Max von Württemberg durch Stuttgart, um sich nach Mergentheim zu begeben und daselbst die Verlassenschaft seines unlängst verstorbenen Herrn Vaters, des Herzogs Paul K. H., zu übernehmen.

Vom 20.—28. Februar verweilten S. K. H. der Herzog Alexander von Württemberg, Bruder Ihrer Majestät der Königin, zum Besuche bei der K. Familie in Stuttgart.

Am 14. April trafen Ihre K. K. Hoheit die Frau Kronprinzessin von Petersburg, wohin sich Höchstdieselben aus Veranlassung des Todes der Kaiserin Mutter begeben hatten, wieder in Stuttgart ein.

Am 22. Mai begaben sich S. K. H. der Kronprinz und K. K. H. die Frau Kronprinzessin nach Rottweil, um die daselbst veranstaltete Industrie-Ausstellung zu besuchen, und kehrten von dort am 25. nach Stuttgart zurück.

Vom 24. Mai bis 15. Juni verweilten J. Majestät die Königin der Niederlande zum Besuche der K. Familie in der Residenz.

Am 18. Juni begaben Sich Seine Majestät der König in Begleitung der Prinzessin Marie K. H. über Friedrichshafen nach dem Kurort Ragatz, um sich daselbst einige Wochen aufzuhalten. Die Kur hatte so günstigen Erfolg, daß Allerhöchstdieselben sogar einen 3tägigen Ausflug in das Engadin unternehmen

und am 29. Juli in erwünschtem Wohlsein in Höchst Ihre Residenz nach Stuttgart zurückkehren konnten.

Am 12. August sodann begaben sich S. M. der König auf einige Wochen zum Gebrauche einer Nachkur nach Wiesbaden, von wo aus Höchstdieselben am 1. September wieder in Stuttgart eintrafen.

Am 15. August verließen J. M. die Königin mit Ihrer K. H. der Frau Prinzessin Friedrich die Residenz, um einen mehrwöchentlichen Aufenthalt in Friedrichshafen zu nehmen, woselbst sich aus Veranlassung der Feier des Geburtsfestes Ihrer Majestät der Königin (4. September) auf einige Tage auch S. M. der König und das hohe Kronprinzliche Paar einfanden. Am 12. September kehrte die ganze K. Familie nach Stuttgart zurück, von wo aus Ihre M. die Königin später sich noch zum Gebrauche einer Kur auf einige Wochen nach Gleißweiler (in Rheinbaiern) begaben.

Am gleichen Tage trafen J. M. die Königin der Niederlande mit Höchst Ihren Söhnen, dem Prinzen von Oranien und dem Prinzen Alexander K. K. H. H. zu einem mehrwöchentlichen Besuche bei dem K. Hofe in Stuttgart ein und kehrten erst am 4. Oktober wieder nach dem Haag zurück.

Am 14. Oktober begaben sich S. K. H. der Kronprinz nach Königsberg, um daselbst den König von Preußen bei dessen Krönungsfeier im Auftrag S. Majestät des Königs zu begrüßen, und kehrten am 25. d. M. von dort nach Stuttgart zurück.

Gesundheitszustand und Heilanstalten.

Der Gesundheitszustand im Jahre 1861 war im Allgemeinen ein guter. Nur in einigen wenigen Gegenden des Landes herrschten einzelne Krankheiten epidemisch. So grassirten z. B. in den Oberämtern Geislingen und Heidenheim im Januar und im Oberamt Ludwigsburg im Juni die rothen Flecken, übrigens in gutartiger Weise, ebenso in den Oberämtern Ulm und Laupheim im Februar unter Kindern und Erwachsenen die Masern, welche jedoch gleichfalls mit wenigen Ausnahmen einen guten Verlauf hatten. Auch im Oberamt Freudenstadt trat die zuletzterwähnte Krankheit im März und April epidemisch auf.

Die Verwaltungsberichte einzelner Heilanstalten enthalten im Wesentlichen Folgendes:

Im Katharinenhospital zu Stuttgart und zwar in der innerlichen Abtheilung der Heilanstalt wurden vom 1. Juli 1860 bis letzten Juni 1861, einschließlich von 51 vom vorigen Jahre her im Bestand gebliebenen, 1761 Kranke, 968 männlichen und 793 weiblichen Geschlechts, behandelt, worunter 115 ambulatorische, d. h. solche, welche nicht in Verpflegung aufgenommen wurden, sondern nur Arzneien oder Bäder vom Hospital aus erhielten.

Die größte Krankenzahl lieferte der Monat Januar mit 192, die kleinste der Monat September mit 80 Kranken. Der tägliche Krankenstand schwankte zwischen 121 und 39. Von den in Verpflegung aufgenommenen 1646 Kranken wurden geheilt oder wesentlich gebessert entlassen 1482, ungeheilt oder unheilbar 26, es starben 62 und blieben im Bestand 76. Das Sterblichkeitsverhältniß war wie 1 : 25 und nach Abzug der chronischen Hautkrankheiten wie 1 : 19. Unter den neu aufgenommenen Kranken waren 680 weibliche Kranke, weitaus der Mehrzahl nach weibliche Dienstboten, sodann Fabrikarbeiterinnen und ältere stadtarme Weiber. Männliche Kranke waren es 915, und zwar männliche Dienstboten 103, Schneider 91, Schreiner 87, Schuster 84, Fabrikarbeiter 68, Schlosser 33, Bäcker 29, Maurer 28, Schmide 27, Buchdrucker 22, Buchbinder 20, Weber und Zimmerleute je 19, Weingärtner 18, Sattler 17, Cigarrenmacher 15, Wagner 14, Steinhauer 13, Gypser 12, Flaschner und Holzspälter je 10, Maschinenarbeiter, Kübler, Schriftsetzer und Dreher je 8 u. s. w. Von den 62 Gestorbenen erlagen der Lungenschwindsucht 23, also mehr als ein Drittheil sämmtlicher Gestorbenen, chronischen Hautkrankheiten 7, der Lungenentzündung und dem Lungenemphysem je 6, dem Nervenfieber 5, der Bright'schen Nierenkrankheit 3, dem Krebs 2, der chronischen Entzündung der Häute des Rückenmarks, der Rückenmarksentzündung, dem Hirnschlag, der Ruhr, der Blutzersetzung, der Alkoholvergiftung, der Brustfellentzündung, der Herzbeutelentzündung, der Bauchfellentzündung, der Lebervereiterung je 1. Der Krankenstand des Jahres stellte sich als ein stark mittlerer mit ziemlich günstigem Sterblichkeitsverhältniß heraus. In der ersten Hälfte des Verwaltungsjahres herrschte das Wechselfieber noch ziemlich häufig; in der zweiten Hälfte, vom Ende April bis Ende Junis, herrschten die Pocken in mäßiger Verbreitung epidemisch, jedoch sehr gutartig. Die chronischen Hautkrankheiten

namentlich die Krätze waren, wie in den letzten Jahren, nicht auffallend häufig.

In der Abtheilung der chirurgischen, syphilitischen und Augenkranken belief sich im Jahre 1860—61 die Anzahl der behandelten Kranken mit Einschluß der 64 vom vorigen Jahre in Bestand gebliebenen und von 14 ambulatorisch behandelten auf 1176, 809 männliche und 367 weibliche.

Davon gehörten Stuttgart an 145, sonstige Inländer waren es 917 und Ausländer 114. Die höchste Krankenzahl lieferte der Januar mit 165, die niederste der September mit 63; die monatliche Durchschnittssumme betrug 92,67, die tägliche 3,05; der tägliche Krankenstand bewegte sich zwischen 128 im Januar und 49 im Juli; der mittlere, aus der Zahl der Verpflegungstage entnommen, war 83,03. Von diesen 1176 Kranken wurden geheilt 993, 662 m. und 331 w., gebessert entlassen 71, 62 m. und 9 w., ungeheilt und unheilbar 25, 21 m. und 4 w., es starben 16,14 m., 2 w., und blieben in der Verpflegung 71, 50 m. und 21 w. Das Sterblichkeitsverhältniß war somit = 1 : 73,5. Dem Beruf nach waren es Taglöhner 33, männliche Dienstboten 81, weibliche 284; ferner Schreiner 63, Schuster 60, Fabrikarbeiter 58, Schlosser 46, Bäcker 42, Schneider 40, Zimmerleute 33, Maurer 32, Schmiede 21, Weingärtner und Maschinenarbeiter je 19, Buchbinder 13, Drechsler 12, Gypser und Küfer je 11, Glaser und Holzspälter je 10, Setzer und Wagner je 9, Metzger und Kutscher je 8 u. s. w. Die Gesammtzahl der Kranken theilte sich in 886 chirurgisch Kranke, 640 m. und 246 w., 225 syphilitische, 128 m. und 97 w., und 65 Augenkranke, 41 m. und 24 w. Die chirurgischen Krankheiten waren: ächte und rosenartige Entzündungen des Hautorgans, des Zellgewebs (183), der Schleimhäute (2), der drüßigen Organe (35), der Gelenke (39), der fibrosen Organe (135), der Muskeln (1), der Venen (1), der Lymphgefäße (1), Erfrierungen (37), Verbrennungen (33), Carbunkel (1), Geschwüre der weichen Theile jeder Art (50), Knochengeschwüre und Brand (5), Mastdarmfistel (1), Hieb-, Schnitt und Stichwunden (34), Quetschwunden (55), Quetschungen (89), Kopfverletzungen (30), Beinbrüche (76), Schußwunde (1), Krampfaderbruch (1), sonstige Venenerweiterungen (4), Unterleibsbrüche (10), Vorfälle (2), Verrenkung (1), Halbverrenkungen (25), widernatürliche Stellung der Theile (3), ödematose Anschwellung (7), Verhaltung des Urins (2), lymphatische Abscesse (5), Wasseransammlung in Sehnenscheiden (1), in den Schleimbeuteln (3), Wasserbruch (1), Krebs (3), Hypertrophie der

Mandel (1), Knochengeschwulst (1). Unter den Augenkrankheiten kamen vor: die Entzündung der verschiedenen Theile des Augs und ihre Folgen (45), Verletzung des Augs (9), Flecken der Hornhaut (1), grauer Staar (4), schwarzer Staar (2), Augenliedlähmung (1), Hagelkorn (1), Schielen (1) und Entzündung des Thränensacks (1). Endlich wurden folgende Operationen verrichtet: eine Amputation beider vergrößerter Mandeln, eine Exstirpation einer Knochengeschwulst am harten Gaumen, eine des Lippenkrebses, eine subcutane Einschneidung einer Wassergeschwulst der Sehnenscheide, eine Paracentheſe der Brust, eine des Wasserbruchs, eine Radikaloperation der Mastdarmfistel, ein Bruchschnitt, eine Operation der Episiorhaphie, eine der Vorhautverengung, eine der erworbenen Hypospadie, eine Exartikulation des Oberarms, eine Amputation des Oberarms, eine des Unterschenkels, eine eines Fingers, eine Exstirpation der großen Zehe, eine Unterbindung der Brachial-Pulsader von Augenoperationen eine Depression, eine Reclination, eine lineare Extraktion des grauen Staars, eine Ausschneidung der Regenbogenhaut, eine Operation des Schielaugs, eine Exstirpation von Hagelkörnern und zwei von Herausnahme von Eisensplittern aus dem Auge. Von den Gestorbenen unterlagen 6 bedeutenden Verletzungen, Beinbrüchen und Zerreißungen von Eingeweiden, Einer der Verletzung des Herzens nach 13 Tagen, Zwei der Hirnhautentzündung, zu chirurgischen Krankheiten sich gesellend, Einer der Venenentzündung, Einer dem Mastdarmkrebs, Einer der Darmentzündung nach Brucheinklemmung, Zwei der Lungenschwindsucht, Einer dem Beinfraß, der Lendenwirbel und Lungenschwindsucht und Einer der Nierenkrankheit. Mit dem vorhergegangenen Jahre verglichen, ergab sich im verflossenen Jahre eine Zunahme von 135 Kranken, und überhaupt die größte Anzahl seit dem Bestehen des Hospitals, bedingt wohl durch die fortwährend steigende Zunahme der Bevölkerung der Stadt, namentlich auch durch die gleich sich mehrende Menge der Bau- und Fabrikarbeiter.

In der Gebäranstalt waren am Schlusse des Verwaltungsjahrs 7 Schwangere und 15 Wöchnerinnen im Bestand geblieben. Neu aufgenommen wurden vom 1. Juli 1860 bis 30. Juni 1861 387 Personen, von denen 2 unentbunden aus der Anstalt wieder entlassen wurden.

Unter den Aufgenommenen waren aus Stuttgart und Parzellen 27, aus 48 Oberamtsbezirken 352, vom Ausland 8. Geboren haben in diesem Verwaltungsjahre 389 Schwangere und zwar, da 3 Zwillingsgeburten vorkamen, 392 Kinder, 188 Knaben und 204 Mädchen. Unter diesen Kindern waren 25 todtgeborene (darunter 18 frühzeitige

und 7 zeitige) und 367 lebendgeborene, von welchen 59, 25 Knaben und 34 Mädchen, in der Anstalt gestorben sind. Es wurden überhaupt 51 Kinder, nämlich 23 Knaben und 28 Mädchen, frühzeitig geboren. Von sämmtlichen Geburten erforderten 16 den Gebrauch der Zange, 1 die Wendung auf die Füße und 4 Handhülfe. Von den Wöchnerinnen starben in der Anstalt 13. Die Verpflegungstage der in die Gebäranstalt Aufgenommenen und der in Bestand Gebliebenen betreffend, so sind vom 1. Juli 1860 bis 30. Juni 1861 in derselben zusammen 409 Personen verpflegt worden, deren Verpflegungszeit 7912 Tage und für eine Person im Durchschnitt 19 Tage betragen hat.

Anlangend die ökonomischen Verhältnisse des Katharinenhospitals, so wurden I. in die Heilanstalt, einschließlich der 128 vom vorhergehenden Jahre im Bestand gebliebenen, 2950 Personen aufgenommen; darunter sind 142 ambulatorisch Behandelte begriffen. Die Krankenzahl hat sich im letzten Jahre, im Vergleich mit dem vorletzten, um 318 Personen vermehrt. Im Bestand blieben auf 30. Juni 1861 163 Personen. Die aufgenommenen Kranken wurden 54,560 Tage verpflegt, und zwar unentgeldlich 246 Personen 6302 Tage, gegen ermäßigten Ersatz von täglichen 30 kr. a) auf Rechnung der hiesigen Krankheitskostenversicherungskasse 2292 Personen 41,539 Tage, b) auf Rechnung öffentlicher Kassen und von Privaten 263 Personen 6597 Tage, gegen vollen Ersatz von 1 fl. in den Sommer- und 1 fl. 20 kr. täglich in den Wintermonaten 7 Personen 122 Tage. Im Durchschnitt kamen auf einen Tag 149 Personen und auf eine Person 19 Tage. Die Gesammtkosten betrugen auf eine Person täglich auf der innerlichen Abtheilung 43 kr. $^4/_8$ hlr., auf der chirurgischen Abtheilung 40 kr. $4^5/_8$ hlr. Das Grundstocksvermögen belief sich, mit Ausschluß des Grundeigenthums, am Ende des Rechnungsjahrs einschließlich der in demselben angefallenen Vermächtnisse von 12,242 fl. auf die Summe von 189,775 fl. 52 kr. Die laufenden Einnahmen betrugen 37,550 fl. 13 kr., die Ausgaben dagegen 44,981 fl. 41 kr. Die Fehlsumme, deren Bestreitung zum dritten Theile der K. Staatskasse und zu zwei Drittheilen den städtischen Kassen von Stuttgart obliegt, betrug hiernach 7431 fl. 28 kr.

II. Gebäranstalt. Vom 1. Juli $18^{60}/_{61}$ wurde in dieselbe, einschließlich der 22 vom vorhergehenden Jahre im Bestand gebliebenen, 409 Personen aufgenommen, und zwar gegenüber von dem

vorletzten Jahre weniger 20 Personen. Im Bestande blieben am 30. Juni 1861 15 Personen. Die aufgenommenen Personen wurden 7912 Tage verpflegt, nämlich unentgeltlich 382 Personen 7611 Tage, gegen ermäßigten Ersatz von täglichen 30 kr. 27 Personen 301 Tage. Im Durchschnitt kamen auf einen Tag 22 Personen und auf eine Person 19 Tage. Der Gesammtaufwand betrug auf eine Person täglich 37 kr. $4^3/_8$ hlr. Das Kapitalvermögen belief sich am 30. Juni 1861 auf 22,368 fl. 12 kr. Die laufenden Einnahmen betrugen 3236 fl. 41 kr., die Ausgaben dagegen 5899 fl. 44 kr. Die Fehlsumme, deren Bestreitung der K. Staatskasse allein obliegt, betrug hiernach 2663 fl. 3 kr.

III. Krankheitskostenversicherungskasse. Vom 1. Juli $18^{60}/_{61}$ betrugen die laufenden Einnahmen 25,071 fl. 23 kr., und zwar: Aktivkapitalzinse 165 fl. 3 kr., jährliche Beiträge à 2 fl. von 7185 Dienstboten 14,370 fl. und von 5236 Gewerbegehülfen 10,471 fl. 20 kr., außerordentliche Einnahmen 65 fl., dagegen die laufenden Ausgaben 21,964 fl. 26 kr., nämlich Kur- und Verpflegungskosten für 2292 Personen auf 41,539 Tage à 30 kr. 20,769 fl. 30 kr., Verwaltungskosten 1194 fl. 56 kr. Die Zahl der bei der Versicherungskasse Betheiligten hat sich im letzten Jahre im Vergleich mit dem vorletzten um 1006 Personen vermehrt, insbesondere bei den Dienstboten um 201 und bei den Gewerbegehülfen um 805 Personen.

Nach dem Bericht der Armenärzte in Stuttgart betrug die Zahl der verpflegten Kranken im Jahr 1861 1840, und zwar vom Wohlthätigkeitsverein 1115, von der Stadtalmosenpflege 725. Dieß ergibt eine Steigerung gegenüber 1617 Kranken im J. 1860 und 1684 im J. 1859; aber die Steigerung beschränkt sich auf die Kranken des Wohlthätigkeitsvereines, welche 1859 908, 1860 861, 1861 aber 1115 betrugen, während die Kranken der Stadtalmosenpflege von 776 im Jahre 1859 auf 756 im J. 1860 und 725 im J. 1861 fielen. An dieser Steigerung haben die Masern des Jahres 1861 einen großen Antheil.

Unter den Krankheiten der Athmungsorgane ergaben die Lungenkatarrhe 394 (im ersten Quartale 160), die Lungenentzündungen 30, die Rippfellentzündungen 8 Fälle. Aechter Croup fehlte wieder ganz. Von dem häufig vorkommenden Keuchhusten kamen 17 Fälle in Be-

handlung. Von Lungenemphysem wurden 25 Fälle behandelt. Von Herzentzündung kam 1 Fall, von Herzfehlern 28 Fälle vor. Unter den Krankheiten der Verdauungsorgane lieferte der fieberlose Magenkatarrh 118 Fälle. Diarrhöe war ungewöhnlich häufig mit 70 Fällen Von Brechruhr wurden 44, von der ziemlich häufigen Ruhr 21 Fälle behandelt. Schleimfieber ergab 61, Nervenfieber 6, beide zusammen 67 Fälle; es waren 1860 67, 1859 79, 1858 69, 1857 108, 1856 178 Fälle gewesen. An Unterleibsentzündung erkrankten 11, an Magenentzündung und Magenkrampf 34 Personen. Hirnschlag kam in 2, Hirnhautentzündung in 5 Fällen zur Beobachtung. Halsentzündung ergab 19, Rothlauf 6 Fälle. Von eigentlichen Masern wurden im zweiten Halbjahr 91 Fälle, von sog. Rötheln im ersten Quartal 8 Fälle verzeichnet. Scharlach fehlte im vorigen Jahre ganz. Von chronischen Hautausschlägen kamen 44, von Augenentzündung 70 Fälle vor. Muskelrheumatismus wurde in 44, akuter Gelenkrheumatismus in 13 Fällen behandelt. Tuberkulose (meistens der Lungen) war, wohl in Folge der großen Winterkälte, ungewöhnlich häufig; es wurden an derselben 61 Personen behandelt. Skrophulose kam in 33, Bleichsucht in 29 Fällen vor. — Die Sterblichkeit war größer als in den früheren Jahren. Von 1840 Kranken starben 66, also $3_{,5}$ Proc.; 1860 waren $2_{,2}$, 1859 3, 1858 $2_{,9}$, 1857 und 1856 $2_{,8}$ Proc. gestorben Unter den Gestorbenen waren 2 durch Lungenkatarrh, 6 durch einfache Lungenentzündung, 3 durch Lungenentzündung nach Masern, 1 durch chronischen Lungenkatarrh mit Wassersucht, 4 durch Lungenemphysem und seine Folgen, 1 durch Keuchhusten, 1 durch Herzfehler, 2 durch Herzfehler mit Wassersucht, 1 durch Bauchwassersucht, 2 durch Gicht mit Wassersucht, 1 durch Nervenfieber (in Gablenberg), 2 durch Brechruhr, 1 durch Ruhr, 1 durch chronische Darmentzündung, 1 durch bösartige Halsentzündung, 3 durch Hirnschlag, 2 durch Hirnhautentzündung, 1 durch halbseitige Lähmung, 2 durch Gichter, 4 durch Atrophie der Neugeborenen, 3 durch Altersschwäche, 2 durch Eitervergiftung des Blutes, 1 durch Beckenabsceß, 4 durch Krebs, 15 durch Tuberkulose.

Im Dienstbotenkrankenhause zu Ulm befanden sich am 1. Januar 1861 226 m. u. w. Dienstboten und Handwerksgehülfen. Neuaufgenommen wurden 620 Kranke (360 m. und 260 w.) mit 7121 Verpflegungstagen. Hievon kamen auf die innerliche Abtheilung 396 (213 m. und 183 w.) mit 4236 Verpflegungstagen und auf die äußerliche 224 Kranke (120 m. und 104 w.) mit 3005 Verpflegungstagen. Gestorben sind

10 Personen, und zwar auf der innerlichen Abtheilung 9 (7 m. und 2 w.) und auf der äußerlichen 1 (m.). Die Dienstbotenkrankenkasse zu Ulm nahm im verflossenen Jahr für 1197 Personen m. und 1654 Personen w. Geschl. jährliche Beiträge à 2 fl. von den Dienstherrschaften oder Prinzipalen ein. Am 31. Dec. 1861 betrug der Kassenbestand 854 fl, 28 kr.

In dem heilgymnastischen Institut von Dr. Roth in Stuttgart wurden im Jahr 1861 im Ganzen 152 Patienten behandelt. Der jüngste derselben war 1 Jahr alt (ein Kind mit Klumpfuß), der älteste 67 Jahre; die größere Zahl befand sich zwischen dem 6. bis 16. Jahre; weibliche Patienten waren es 93, männliche 59. Von Krankheitsformen wurden behandelt: Verkrümmungen der Wirbelsäule und Mißbildungen des Brustkorbs 72 (und zwar Scoliosis und Lordosis 58, Kyphosis 10, deformer Brustkorb 4), somit litt nahezu die Hälfte der Behandelten an Abweichungen der Wirbelsäule und Brustformation, nämlich weibliche 63, männliche 9; sodann chronische Gelenksleiden (sogen. Kontrakturen) in Hüft-, Knie-, Ellbog- und Finger-Gelenken 13; Hüftgelenksentzündung, akut 2, chronisch 1; rhachitische Verbildung der Glieder 2; Klumpfuß 8, Plattfuß 5, Pferdfuß 1, und zwar meist die höchsten Formen; Schiefhals 1; Lähmungen verschiedener Art und zwar allgemeine Lähmung 3, partielle 3; rheumatische Lähmung 4 (2mal Lähmung des Gesichtsnerven); Kinderlähmung 9; Altenslähmung 2; Schreib- und Violinspielerkrampf 6; partielle Affektion der Kopfnerven 1; ferner bei allgemeiner Muskelschwäche und Blutarmuth (einschließlich Bleichsucht) 14. Von chronischen Brustkrankheiten kamen zur Behandlung: tuberkulöse Anlage 7mal, Emphysem 2, chronische Herzaffektion 1; endlich Unterleibsbrüche 3, chronische Unterleibsbeschwerden 1. Die Behandlungsweise bestand in den meisten Fällen vorzugsweise in methodischer Muskelübung, abwechselnd mit Ruhe, sowie in Anwendung des Induktions- und galvanischen Stromes im geeigneten Fall; in einzelnen Fällen wurde forcirte Geraderichtung in der Chloroformnarkose angewandt; Maschinen konnten aber bisher entbehrt werden.

In der Olgaheilanstalt zu Stuttgart waren beim Beginn des letzten Rechnungsjahres (1. Aug. $18^{60}/_{61}$) 24 Kranke

in Behandlung; neu aufgenommen wurden im Laufe des Jahrs 205 Kranke, 160 Knaben und 45 Mädchen, was zusammen 229 Kranke (175 m. und 54 w. Geschl.) ausmacht. Der Eintritt erfolgte im August bei 15, September bei 8, Oktober 23 November bei 15, im December bei 17, im Januar (1862) 29, Februar 23, März 15, April 12, Mai 22, Juni 15, Juli 11; und von den Aufgenommenen selbst waren 6 unter 1 Jahr alt, 7 aber 1—2 J. alt, 6 ferner 4—5jährig, 9 6—7jährig, 8 8 bis 9jährig, 14 10—11jährig, 17 12—13jährig, 58 14—15jährig, 71 16—17jährig und 9 18jährig und darüber. In Stuttgart wohnhaft waren 169 derselben; dem Amtsoberamt Stuttgart gehörten 8 und anderen Gemeinden des Landes 28 an; die Mehrzahl der Letzteren war bei hiesigen Meistern in der Lehre. Der Krankenstand schwankte zwischen 15 und 31 und stellte sich durchschnittlich auf 22—23. Von den 229 Verpflegten wurden 192 als geheilt oder wesentlich gebessert, 4 als ungeheilt und 6 als unheilbar entlassen, 8 starben und 19 blieben am Schlusse des Rechnungsjahres in Behandlung. Die Gesammtzahl der Verpflegungstage der 210 abgegangenen Kranken betrug 7196, somit durchschnittlich 34—35 Tage für 1 Kranken (der längste Aufenthalt eines Kranken dauerte 739 Tage). Unter den Krankheiten, die vorkamen, standen obenan die verschiedenen Formen von Skropheln (14) und der Krätze (64), von den akut verlaufenden entzündlichen und fieberhaften Leiden kamen 10 und von Verletzungen 14 Fälle vor. Von den 8 Gestorbenen erlagen 3 der Lungenschwindsucht, 1 dem Knochenfraß der Wirbel, 1 der Abzehrung, 2 dem Bruch der Gehirnschaale durch Sturz und 1 den Folgen eines Schenkelhalsbruchs. Größere Operationen kamen vor: 1 Trepanation, die Operation der Hasenscharte, die des Cystenkropfes unddie der Phimose. Bäder wurden in der Anstalt 600 (90 einfache und 510 Salz- und Kräuterbäder) verabreicht. Die Einnahmen betrugen 4289 fl. 29 kr., die laufenden Ausgaben 3598 fl. 20 kr.; die Schulden waren am Schluß des Rechnungsjahrs auf 4539 fl. (gegenüber $18^{59}/_{60}$ 691 fl. 9 kr. weniger) vermindert.

In der Diakonissenanstalt zu Stuttgart, welche im verflossenen Verwaltungsjahre (1. Mai $18^{60}/_{61}$) wie im vorhergegangenen

Jahre 41 Schwestern zählte, wurden, abgesehen von den im Bürger- und Dienstbotenspital zu Ulm und den im Katharinenspital zu Stuttgart verpflegten Personen, in- und außerhalb des Hauses 135 Kranke behandelt. Augenoperationen, wobei die Kranken von den Schwestern verpflegt wurden, fanden im Mutterhause selbst 21 statt. Aerztlich behandelt wurden in der Anstalt hauptsächlich folgende Krankheiten: Herzentzündung, Lungenentzündung, Leberentzündung, Augenentzündung, Herzleiden, Nervenfieber, Typhus, Rückenmarksleiden, Gesichtsrose, Schwindsucht, Magengeschwür, Brustleiden, Nervenschlag, Brustwassersucht, Leberleiden, Schleimfieber, Wechselfieber, Gastrizismus, Armbruch, Kniescheibenbruch, Streckung des Fußgelenks, Fisteloperation, Harnleiden, Abceß, Schieloperation, Krebsoperation, Beinfraß u. s. w. Die Finanzen der Anstalt waren in befriedigendem Zustande.

In dem von der verstorbenen Herzogin Henriette zu Kirchheim u. T. gegründeten Wilhelmshospital waren am Anfang des Jahrs 1861 im Bestand verblieben 8 Kranke; neu aufgenommen wurden 94 m. und 87 w. = 181 Kranke. Von diesen litten an akuten Krankheiten 44, an chronischen Krankheiten 94 (darunter an Krätze nur 15, während früher einmal 92 Krätzige in Einem Jahre verpflegt worden sind) und an sogen. chronischen Krankheiten 43. Geheilt wurden entlassen 153 und gebessert 13; gestorben sind 6 und im Bestand verblieben 9. — Das Mortalitätsverhältniß war heuer, die Krätzigen mitgerechnet, = 1:31, 1; ohne sie = 1:27,6. Das Mortalitätsverhältniß des männl. Geschlechts ist = 1:18, 8, das des weiblichen = 1:84. Von den Todesfällen kamen auf den März 1, auf den April 1, auf den Mai 1, auf den Juli und September je 1, auf den Oktober 1. Die höchste Zahl der zu gleicher Zeit in dem Hospitale befindlichen Kranken fällt auf den 16. August mit 20.

In der Heilanstalt des Herrn Hofraths von Heine zu Cannstatt waren am 1. Januar 1861 65 Kurgäste anwesend. Nach den Ländern vertheilten sich dieselben auf die verschiedenen deutschen Staaten, Schweiz, Rußland, Polen, Moldau, England, Frankreich, Oestreich und Griechenland. — Bei einem Rückblick auf die Gesammtergebnisse dieser seit dem 27. September 1829 bestehen-

den Anstalt resultirt die Aufnahme von 1815 Patienten, wovon im Durchschnitt ungefähr 900 geheilt und die andere Hälfte mehr oder weniger gebessert entlassen werden konnten, — ein Verhältniß, das wohl ein günstiges genannt werden darf, wenn man die großen Schwierigkeiten bei der Behandlung orthopädischer Deformitäten in's Auge faßt.

In der Heil- und Pflegeanstalt für schwachsinnige Kinder zu Winterbach, O.A. Schorndorf, waren am 1. Jan. 1861 in Bestand geblieben: 34 Knaben und 24 Mädchen (darunter 36 Württemberger, 22 Ausländer), zusammen 58 Kinder. Es traten ein: 12 Knaben und 9 Mädchen (darunter 15 Inländer. 6 Ausländer), zusammen 21 Kinder.

Von diesen 21 Kindern waren: 1) schwachsinnige, mit meist ganz günstiger Prognose 3 Knaben, 4 Mädchen, zus. 7. 2) krankfinnige (Ausschluß der Vernunftthätigkeit, aber Entwicklungsfähigkeit nach verschiedenen Richtungen) 7 Knaben, 4 Mädchen, zus. 11; hievon 2 nicht besserungsfähig wegen epileptischer Anfälle (1 Knabe, 1 Mädchen); 4 werden es zu einiger Brauchbarkeit bringen, 2 Knaben und 2 Mädchen. 3) blödsinnige (Mangel an willkührlicher Verfügung über den Körper) 2 Knaben und 1 Mädchen, zus. 3. (Durchaus ungünstig.) Am Gehörorgan leiden, von diesen 21 Kindern: 1 taubstummer, blödsinniger Knabe und 1 taubhöriger, schwachsinniger Knabe; an der Sprache: 1) Ganz sprachlos 3 Knaben, 1 taubstumm blödsinnig, 1 hörend, blödsinnig (ohne Aussicht), 1 hörend, an Blödsinn streifend, letzterer wird wahrscheinlich sprechen lernen; 1 Mädchen, blödsinnig, ohne Aussicht. 2) Nur wenige Worte redend, stammelnd, 5 Knaben, 1 Mädchen. 3) Sehr spracharm wegen Taubhörigkeit 1 Knabe. An Krämpfen leiden und zwar an Augenconvulsionen 1 Mädchen, an epileptischen Krämpfen 1 Knabe, 1 Mädchen an convulsivischem Schreien, 1 blödsinniges Mädchen, an choreaartigem Sichschlagen 1 taubstummer Knabe, an Halblähmung 2 Knaben. Von den Händen machen keinen Gebrauch: 1 blödsinniger Knabe, 1 blödsinniges Mädchen. Alt waren von diesen Kindern: 15 Jahre 3 schwachsinnige Mädchen, 14 Jahre 1 krankfinniger Knabe, 12 Jahre 1 schwachsinniger, 1 krankfinniger Knabe, 2 krankfinnige Mädchen, 11 Jahre 1 schwachsinniger, 1 krankfinniger Knabe, 10 Jahre 1 schwachsinniger, 1 krankfinniger Knabe, 1 krankfinniges Mädchen, 9 Jahre 1 krankfinniges Mädchen, 8 Jahre 2 krankfinnige, 1 blödsinniger Knabe, 1 schwachsinniges Mädchen, 6 Jahre 1 krankfinniger, 1 blödsinniger Knabe, 4 Jahre 1 blödsinniges Mädchen.

Von diesen 79 Kindern traten aus: 9 Knaben, 7 Mädchen (darunter 13 Württemberger, 3 Ausländer) zusammen 16 Kinder. durch Confirmation 2 Knaben, 5 Mädchen, 1 Knabe, $16^1/_4$ Jahre alt, erwerbsfähig, 1 Knabe $15^1/_4$ Jahre alt, der nur wenig leisten wird wegen Gliederzitterns, Schwerhörigkeit, Kurzsichtigkeit und Stotterns; 3 Mädchen, 16, 17, 18 Jahre alt, dienst- und erwerbsfähig; 2 Mädchen, $14^1/_2$—18 Jahre alt, nur wenig brauchbar 1 wegen halbseitiger Lähmung, 1 wegen Unfreiheit des Willens. Diese Confirmirten waren in der Anstalt anwesend gewesen: die Knaben 7 und $2^1/_2$ Jahre, die Mädchen 2, $2^1/_4$, 3, $3^1/_2$, $8^1/_2$ Jahre. Gebessert, ohne daß es zur Entwicklung der Vernunft gekommen wäre: 6 Knaben. 4 Knaben von 8, 10, 11 und 12 Jahren nach nur 2monatlichem, 3monatlichem und 1jährigem Aufenthalt in der Anstalt; 1 Knabe von 15 Jahren nach 5jährigem Aufenthalt hatte die menschliche Rede so ziemlich verstehen gelernt (es fehlte dem Gehör nicht an Schärfe, aber an Artikulationsfähigkeit); er hatte ferner gut lesen, schreiben, zeichnen, mit der Säge arbeiten und sogar etwas rechnen gelernt, die Sprache aber nur nothdürftig gewonnen. 1 Knabe, 12 J. alt, 5 J. in der Anstalt, war reinlich geworden, menschlicher in seinem Betragen, hatte Wort- und Tonsinn ziemlich stark ausgebildet, war aber ohne Aussicht auf Brauchbarkeit im Leben. Ungebessert: Ziemlich gleich waren sich geblieben 1 Knabe krankſinnig, $16^1/_2$ Jahre, $2^1/_2$ Jahre in der Anstalt, 1 Mädchen krankſinnig, 22 Jahre, nach 7jährigem Aufenthalt in der Anstalt. In raschem Verfall begriffen durch Epilepsie: 1 krankſinniges Mädchen, 10 Jahre alt, $^1/_4$ Jahr in der Anstalt. Am 31. December 1861 waren in der Anstalt anwesend: 37 Knaben, 26 Mädchen (darunter 38 Inländer, 27 Ausländer), zusammen 63 Kinder.

In der unter der Leitung des Dr. Landerer bestehenden Irrenanstalt zu Göppingen waren am 31. December 1861 im Ganzen 216 Kranke anwesend und zwar:

A. Privatpflegl inge: 1) männliche 27, 2) weibliche 27, zusammen 54:

B. Staatspflegl inge: 1) männliche 99, 2) weibliche 63, zusammen 162.

Was die Hauptbäder des Landes betrifft, so gaben die Berichte der Verwaltungsbehörden über die Badsaison des verflossenen Jahres folgende Notizen an die Hand:

Im Wildbad stieg die Zahl der Kurgäste abermals namhaft, nämlich auf die Zahl von 4386 (gegen 3149 pro 1860), welche nicht weniger als 78,060 Bäder nahmen. Dabei sind übrigens die (2010) Durchreisenden nicht in Berechnung genommen.

In dem Stuttgarter Mineralbad in Berg wurden 78,961 Bäder abgegeben und zwar 24,568 kalte, 21,358 warme, 255 Dampfbäder, 184 Kiefernadelbäder, 36 Eisenschlammbäder, 30,578 Seebäder und 2,002 Damenschwimmbäder.

In Canstatt betrug die Zahl der Kurgäste einschließlich des Leutze'schen Bades auf der Insel 1460, wobei 1620 Passanten nicht gerechnet sind.

In Mergentheim zählte man 460 Badgäste, denen gegen 5000 Bäder abgegeben wurden.

Zu Niedernau wurden an der Karlsquelle für 60 Kurgäste täglich 80—90 Flaschen abgegeben und überdieß circa 40,000 Flaschen versendet; und an den andern Heilquellen daselbst suchten heuer 450 Brunnen- und Badgäste, denen 1750 Mineralbäder und 1700 Kiefernadelbäder abgegeben wurden, Hebung ihrer Leiden.

Zu Sebastiansweiler fanden sich 92 Kurgäste ein, denen 1918 Bäder abgegeben wurden.

Zu Herrenalb befanden sich in der Kaltwasserheilanstalt des Dr. Kleinerz 75 (im Jahr 1857 bloß 30, im Jahr 1858 32, im Jahr 1859 51, im Jahr 1860 50); und in der Kaltwasserheilanstalt des Dr. Zipperlen zu Teinach 146 (gegen 128 pro 1860). In den übrigen Kuranstalten zu Teinach fanden sich heuer 359 Kranke ein, so daß daselbst im Ganzen 505 Kurgäste zusammenkamen. Unter den Mineralkurgästen waren 322 Inländer und 37 Ausländer (4 Franzosen, 11 Schweizer ꝛc.), beziehungsweise 111 Männer und 248 Weiber, und unter den Kaltwassergästen 48 Ausländer (25 Badenser, 1 Bayer, 3 Preußen, 3 Franzosen, 1 Aegyptier und 1 Californier), beziehungsweise 98 Männer und 82 Weiber. Ueberdieß wurden von den Mineral-

quellen daſelbſt 26,200 Krüge Teinacher Waſſer verſandt. Auch in dem nahen Zavelſtein fanden ſich 41 Kurgäſte ein.

Zu Liebenzell betrug die Zahl der Badgäſte 285 (85 m. und 200 weibl.), worunter ſich ungewöhnlich viele Ausländer befanden. Bäder wurden daſelbſt heuer circa 3900 (worunter 800 mit Douche und 100 mit medicamentöſen Zuſätzen) verabreicht.

Im Bad Boll fanden ſich heuer 535 Kurgäſte (im Juni 146, im Juli 161, im Auguſt 126, im September 102) ein.

In Dizenbach belief ſich die Zahl der Kurgäſte auf 150, denen 2,656 Bäder abgegeben wurden. Ueberdieß wurden 165,000 Krüge Mineralwaſſer verſendet.

Naturerſcheinungen.

Nachdem die ſtrengere Winterwitterung, welche über die Weihnachttage mit geſteigerter Kälte und reichlichen Schneefällen geherrſcht, einem in den letzten Tagen Decembers raſch eingetretenen Thauwetter mit Regengüſſen gewichen war, entſtand am 31. December und 1. Januar Ueberſchwemmung des Neckars ſeiner ganzen Länge nach, ſowie der übrigen Flüſſe; der Eiſenbahndamm bei Göppingen wurde beſchädigt, die Straße von Plochingen nach Kirchheim überfluthet, die untern Stadttheile zu Heilbronn unter Waſſer geſetzt; die Rems trat über. In der Nacht vom 1—2. Jan. folgte wieder plötzlicher Eintritt von Winterkälte, in ſteigendem Grade an den folgenden Tagen, mit Schneefällen und Anhäufungen von Eismaſſen auf den hochgehenden Gewäſſern (welche im Laufe des Monats die großen Verheerungen durch Eisſtopfungen in den untern Rheingegenden und in Holland verurſachten). Zu Stuttgart und in anderen niedriger gelegenen Gegenden des Landes erſchienen unter Stürmen ungewöhnliche Schneemaſſen, ſo daß der Verkehr gehemmt, zu Stuttgart am 3. Januar der Bahnſchlitten, eine hier ſeltene Erſcheinung, angewendet wurde, während die Schneefälle in den höheren Gegenden, in Oberſchwaben, auf der Alp und dem Schwarzwald weit geringer waren. —

Die in den ersten Tagen des Januar häufig wahrgenommenen Züge nordischer Vögel nach Süden, wie der Schneegänse, das Einfallen seltener See- und anderer Vögel, z. B. des Cygnus musicus, auf dem Bodensee und andern Gewässern, verkündigte die in den ersten 2 Dritteln des Januar andauernde excessive Kälte (am 6. und 7. zu Stuttgart bis — 20° R., wobei die Röhren von Pumpbrunnen einfroren, Heilbronn — 22°, der Alp — 27°). An mehreren Orten wurden erfrorene Menschen gefunden, viele Wald- und Feldthiere kamen durch Kälte und Hunger um, Rehe und Hasen und Schaaren von Vögeln kamen in die Ortschaften, viele Bäume wurden von der Kälte zersprengt oder durch die Schneelast umgedrückt oder zerrissen. Der Untersee des Bodensees überfror fest, ebenso der Federnsee. Es entstand bedeutender Frostschaden in den Weinbergen, namentlich unter den rothen Sorten. Mit dem 21. Januar brach die Kälte, es entstand wieder Thauwetter unter Weststürmen mit Regen, die Schneemassen gingen bis Ende des Monats langsam ab und der Eisabgang der Flüsse geschah ohne wesentlichen Schaden.

Am 16. Januar wurde auf dem Schwarzwald (zu Rosenfeld) die seltene Erscheinung zweier Nebensonnen unmittelbar vor und mit Sonnenaufgang $^1/_2$ Stunde lang, mit regenbogenfarbigem Streifen und Lichtbogen beobachtet, während die Luft den ganzen Tag mit Eisflittern angefüllt war.

Im Februar folgte milde und trockene Witterung, welche die durch die frühe Einwinterung gehinderte Feldbestellung nachholen ließ. Man fand selbst im Schwarzwald zu Ende des Monats Frühlingsblüthen und grünende Wintersaaten.

In der ersten Woche des März erschienen im Schwarzwald drei förmliche Hochgewitter mit Schneestürmen; am 7. März Abends ein heftiges Gewitter (zu Freudenstadt) mit starker Abkühlung im Gefolge. — Am 11. begannen wieder gewaltige Schneefälle; die höheren Gegenden des Landes wurden hoch eingeschneit, die Feldgeschäfte unterbrochen. — Das Nordlicht vom 9. Febr. wurde in prachtvoller Entwicklung auch in Württemberg beobachtet; zu Stuttgart nach $10^1/_2$ Uhr und wiederholt um $12^1/_2$ Uhr; ein Lichtbogen war nicht wahrnehmbar, weiße Strahlenbüschel schossen bis zu 45° auf, während sich gleichzeitig eine

ſtarke rothe Färbung über den nördlichen Himmel verbreitete, die ſich von W. bis O. bewegte; beidemal dauerte das Phänomen 10—15 Minuten. — In der Nacht vom 11—12. März ſehr heftiger Föhnſturm auf dem Bodenſee, das bayeriſche Dampfboot Ludwig ging in Folge Zuſammenſtoßes mit dem ſchweizeriſchen Boot Zürich auf der Höhe von Rorſchach mit 13 Menſchen unter. Der Sturm dauerte am 12. fort und die Dampfbootfahrten mußten eingeſtellt werden. Dieſe Stürme hatten in den höheren Landesgegenden Schnee-, in den niedrigeren Regenfälle im Gefolge. — Mit dem 14. trat wieder Thauwetter und von da an mildere Witterung ein. Der Neckar und andere Flüſſe traten wieder ſtellenweiſe aus. Vom 21—22. März noch Schneefall in den Bodenſeegegenden. Zu Ende des Monats wärmere Frühlingswitterung; am 28. März Abends ſcharfe Gewitter in den Gegenden des Schwarzwaldes: zu Freudenſtadt mit Blitzſchlag auf ein Haus, zu Schopfloch mit Beſchädigungen des Dachs und des Wohnſtocks, ſowie des Nachbarhauſes; zu Horb von 5—9 Uhr Abends mit ſtarken elektriſchen Entladungen, wolkenbruchartigem Regen, und zu Altheim mit zündendem Blitzſchlag in eine Scheuer, die gänzlich abbrannte; zu Mühringen und Egelsthal Hagel-Beſchädigungen an Häuſern; zu Sulz Hagelſchaden und wolkenbruchartiger Regen. — Am 29. zu Rottenburg Gewitter mit wolkenbruchartigem Regen, eine Mühle vom Waſſer beſchädigt; Blitzſchlag zu Mühringen, O.A. Horb, in ein Haus. — In der Nacht vom $^{30}/_{31}$. Gewitter im O.A. Schorndorf, um 9 Uhr Blitzſchlag in der Nähe von Baltmannsweiler in eine Eiche im Wald Hörnle, welche gänzlich zerſplittert und mit den Wurzeln aus dem Boden geriſſen wurde, die Späne wurden in einem Umkreis von 300 Fuß umhergeſchleudert und der Nachwuchs von 20jährigen Buchen weithin wie abgemäht. — Die im Jahrb. 1860 1. Heft S. 31 von Markgröningen und andern Orten des Oberamts Ludwigsburg berichtete Seuche unter dem Hausgeflügel kam nicht im Jahr 1860, ſondern im Februar und März des J. 1861 vor.

Im April trockene Frühlingswitterung; um die Mitte des Monats Beginn der Kirſchenblüthe, die jedoch nebſt anderm Frühobſt, ſowie die früheren und feinen Rebenſorten durch Morgenfröſte vom 19—21. beſchädigt wurde. Zu Stuttgart am 21. — 3° R.

im Schloßgarten. — Vom $^{27}/_{28}$. erſchien zu Leutkirch eine 3 Zoll hohe Schneedecke, ebenſo auf dem Welzheimer Wald, dem Schwarzwald, der Alb, dem Heuberg. Die Trockenheit während des ganzen Monats und ſcharfe Oſtwinde wirkten ſehr hemmend auf die Vegetation. Wegen Mäuſefraß in den Kleefeldern und Winterſaaten mußte Vieles ausgepflügt und mit Sommerfrucht beſtellt werden.

Im erſten Drittel des Mai Fortdauer der kalten, trockenen Witterung mit Schnee und Nachtfröſten in den höheren Gegenden. — Vom 9. Mai an begann mit einem heftigen 3tägigen Föhn (der am 10. den Brand von Glarus veranlaßte) wärmere Witterung und raſcher Antrieb der Vegetation. — Im Gegenſatz zu der bisherigen Trockenheit (ſo daß bei Schuſſenried ein Torfbrand entſtand) erſchienen am 13. Abends und Nachts ſchwere Gewitter: zu Friedrichshafen mit Regenguß ohne Schaden; zu Isny mit Hagel und Wolkenbruch, beſonders auf der Markung Rohrdorf, wo nach 12 Stunden noch die wallnußgroßen Schloſſen in fußhohen Dämmen zuſammenlagen, die Felder überſchwemmt und mit Schutt überflößt, Torflager weggeſchwemmt, Straßen beſchädigt wurden und von dem in einen See verwandelten Trockenthal zwiſchen Rohrdorf und Frieſenhofen das Waſſer nach beiden Seiten gegen die Iller und die Argen abfloß; zu Pfullingen und im ganzen Thal von Unterhauſen mit fußhohem Hagelfall und Regenguß, der den ſog. Riſſenbach von der Nebelhöhle her zum Gießbach anſchwellen machte, ſo daß das Dorf Oberhauſen unter Waſſer geſetzt, Ackerfelder abgeflößt wurden, das Vieh in die oberen Hausſtöcke und die Berghalden geflüchtet werden mußte, und das Waſſer noch am 14. in den Ställen ſtand (man erinnerte ſich noch ſeit Menſchengedenken, daß einmal das Nebelhöhlebächlein eine Schafheerde, einen Heuwagen und einen Ambos fortgeſchwemmt habe); zu Creglingen mit Wolkenbruch, der an Gebäuden, Feldern, Weinbergen und Straßen große Verheerungen anrichtete und mehrere Schafe und Schweine in den Ställen erſäufte. — Mit dem 18. erſchien wieder bedeutende Abkühlung der Temperatur, mit Nachtfröſten in den höheren Gegenden, die vom 21. an wieder raſch in Sonnenwärme umſchlug. — Am 29. Mai Vormittags Gewitter im

O.A. Sulz mit Blitzschlag zu Boll in ein Haus, zwei am Tisch sitzende Menschen wurden stark verletzt, das Haus etwas beschädigt. Am 27. Mai wurden zu Stuttgart die ersten Gartenpreßlinge verkauft. Am 31. Mai und 1. Juni Gewitter im Lonthal und auf der Stubersheimer Alb mit wolkenbruchartigem Regen und Verheerungen an Aeckern und Wiesen.

Am 4. Juni heftige Gewitter: Abends 4 Uhr zu Ebingen, O.A. Balingen, mit $^1/_4$stündigem Hagel, der Gartengewächse, Obstbäume, Roggen und Reps beschädigte; um 7 Uhr zu Spaichingen mit Hagel, der noch am 5. an manchen Stellen lag und Schaden auf den Markungen Eichhof, Hüttlingen, Gosheim, Delkhofen, Obernheim u. s. w. anrichtete. — Am 16. Juni 10—11 Uhr Vormittags starker Hagelschlag im O.A. Horb, die Markung Haiterbach stark beschädigt; 10 Uhr Abends Gewitter im O.A. Ehingen, Blitzschlag zu Oepfingen in ein Wohnhaus durch den Rauchfang, der zerstört wurde, in die Wohnung des Erdgeschosses, wo er ein Fenster zertrümmerte, an dem ein Kind im Bette schlief ohne beschädigt zu werden, noch aufzuwachen; ein im Zimmer stehender Mann dagegen wurde niedergeschlagen und betäubt; im O.A. Göppingen mit strichweisem Hagelschaden zu Schlath, Eschenbach und besonders zu Iltishof; ebenso im O.A. Backnang mit Blitzschlag auf ein Wohnhaus bei Murrhardt, dessen Dach beschädigt wurde; im O.A. Crailsheim mit zündendem Blitzschlag zu Honhardt auf eine Scheuer, die mit 2 Schuppen verbrannte. — Am 17. Mittags Gewitter: zu Tübingen und Rottenburg, die Stadt Rottenburg wurde stark vom Hagel getroffen; zu Herrenberg mit tödtlichem Blitzschlag bei Entringen auf eine Person, welche einen Bündel Grünfutter mit eingesteckter Sichel vom Felde heimtrug, der Blitz nahm seinen Weg vom Kopf über den Rücken und den rechten Fuß und zerriß die Kleider und die Schuhe. — Am 20. im O.A. Urach in den Gemeinden Gruorn und Trailfingen starker Hagelschlag. — In der Nacht vom 22—23. Juni von $10^1/_2$ Uhr an, nach 3tägiger Hitze bis $+26°$ R., ein ungewöhnlich heftiges Gewitter im O.A. Riedlingen mit orkanartigem Sturm, zu Altheim wurde ein altes Haus und unzählige Bäume umgerissen, Dächer abgedeckt. Um $1^1/_2$ Uhr

Nachts Gewitterſturm von S.W. und Hagelſchlag im O.A. Wangen, der die Gemeinden Niederwangen und Stadt Wangen ſtark beſchädigte; der Sturm riß Dächer, Läden, Bäume fort und richtete in den Waldungen große Verheerungen an. Um 11 Uhr Nachts im O.A. Blaubeuren Gewitterſturm mit Hagel, wie dort ſeit Menſchengedenken keiner erlebt worden, die Gemeinden Suppingen, Tomerdingen, Scharenſtetten, Temmenhauſen, Bermaringen, Radelſtetten, Weidenſtetten wurden durch Hagel und Sturm hart beſchädigt, die Feldfrüchte theilweiſe total vernichtet, Dächer abgedeckt, die ſtärkſten Bäume entwurzelt, den 22. über Tag hatte man + 27° R. im Schatten und Nachts 10 Uhr noch + 27° R. gehabt. Gleiche Verheerungen auf der Geislinger und der Ulmer Alb. Im Bezirk Geislingen begann das Unwetter nach Mitternacht mit ſtarkem Hagel, der in einem großen Theil der Alborte beſonders den Reps und Flachs beſchädigte; auf den Hagel folgte ein orkanartiger Sturm, der Dächer abdeckte und Bäume umriß. Auf der Ulmer Alb mußten die vom Hagel zerſchlagenen Fluren umgeackert werden; der Schaden an Waldungen, Obſtbäumen und an Feldern war ſehr groß, die ſtärkſten Eichen wurden entwurzelt, zu Ettlenſchieß eine neu aufgeſchlagene Scheuer umgeriſſen. Im O.A. Heidenheim hauste das Unwetter gleichzeitig mit Sturm, Hagel und Wolkenbruch, der Hagel beſchädigte vornehmlich die Gemeinden Heuchlingen und Dettingen, im „Thal," einer Parzelle von Heidenheim, ein Blitzſchlag ohne zu zünden, zu Söhnſtetten wurde ein Heuwagen vom Sturm umgeworfen und der Fußboden einer Wohnung aufgehoben. — Am 23. Juni Morgens Gewitter mit lange dauerndem Hagel im O.A. Rottenburg mit ſtrichweiſem Schaden auf den Feldern. Am gleichen Morgen früh erſchien nach 14tägiger großer Hitze im O.A. Tettnang ein heftiger Sturm, der Mittags ein Gewitter mit ſtarkem Platzregen herbeiführte. Gegen 1 Uhr nach Mitternacht erhob ſich vom Bodenſee her ein Orkan, der unzählige Obſt- und Waldbäume zerſtörte, Dächer abdeckte und Riegelwände eindrückte. Mittags 1—2 Uhr entſtand im O.A. Leutkirch ein in unglaublich kurzer Zeit gebildetes Hagelwetter, das einen Strich zwiſchen Leutkirch und Isny ziemlich glimpflich traf. In der Nacht folgte um 2 Uhr ein zweites, ungleich heftigeres Hagelwetter, das den gleichen Land-

strich von Wangen durch das Argenthal bis gegen Kempten so schwer traf, daß an den meisten Orten der Felderertrag total vernichtet wurde. Der Hagel hatte die Größe der Wallnüsse bis zu der der Hühnereier. An einigen Stellen wurden die größten Bäume umgestürzt, die Grenzen der Felder unkenntlich gemacht, und diese mußten total neu angepflanzt werden. Die am meisten betroffenen Orte waren Dürren, Urlau, Friesenhofen, Allmishofen, Hinznang, Rimpach, Wuchzenhofen, Ottmannshofen, Kümmerazhofen, Albers u. a.; die Markung Leutkirch blieb verschont. Um 1 Uhr Nachmittags zu Isny ein orkanartiger Sturm, der Fenster und Bäume zertrümmerte; nach Mitternacht am 24. halbstündiger Hagel und gewaltige Blitzentladungen, der Himmel glich einem Feuermeer, Schaden an Gebäuden und in Wäldern; ebenso in andern Markungen des O.A. Wangen, zu Niederwangen, Beuren, Neuravensburg, Deuchelried, Ratzenried; die größten Bäume wurden entwurzelt, eine 6′ Durchmesser haltende Linde über der Wurzel abgeknickt, Kamine, Dächer, Stadel eingerissen, Wälder, Gärten und Felder verwüstet.

Am 4. Juni die ersten reifen Kirschen zu Stuttgart, am 6. zu Kirchheim u. T.; am 10. die ersten Traubenblüthen am obern Kriegsberg zu Stuttgart, an einer Rahmenlaube zu Obertürkheim, in offenem Weinberg zu Mühlhausen a. N. — Am 22. Nachmittags bei außerordentlicher Hitze ein gefährlicher Waldbrand auf dem Birkhof bei Alpirsbach; 6 Morgen wurden verwüstet. — In dem Staatswald bei St. Johann und dem Gemeindewald von Entingen, O.A. Reutlingen, erschien um Mitte Juni in den Fichtenkulturen die Larve einer Probania mit Verwüstung mehrerer Morgen Wald.

Am 4. Juli 4 Uhr Abends heftiges Gewitter v. W. zu Spaichingen mit Hagel wie kleine Nüsse, der noch am 5. Morgens stellenweise lag und Hanf und Gartengewächse zu Aixheim, Hüttlingen, Gosheim, Wehingen, Delkhofen, Obernheim stark beschädigte. — 12. Juli 4 Uhr Abends schweres Gewitter zu Biberach, Blitzschlag in ein Haus in der Waldseeer Vorstadt, fuhr in den westlichen Giebel, tödtete im Taubenschlage mehrere Tauben, warf Ziegel ab, drang in eine Kammer des oberen Bodens, zerriß im unteren Stock ein Fensterkreuz, erfaßte die Schwarzwälder Uhr, und

lief an deren Kette in den Stubenboden, nachdem er zwei Fenster zerstört und zwei in der Stube befindliche Personen niedergeworfen und betäubt hatte; Einer derselben wurde die Tasche, in der sie einen Schlüssel hatte, aus dem Kleid herausgerissen. — 13. Juli Abends im O.A. Waldsee ein schweres Gewitter mit Platzregen, Blitzschlag zu Otterswang auf ein Haus; die eiserne Windfahne wurde aus dem Sandsteine, in den sie befestigt war, herausgerissen, der Stein zersplittert, in dem obern Dachboden wurde ein Haufen Hobelspäne entzündet, an einem Dachsparren fuhr der Strahl, die Ziegel zerschlagend, in eine Kammer, zertrümmerte einen Kasten an der Wand sammt seinem Inhalt, fuhr in die Glaserwerkstätte darunter und von dieser unter einer Hobelbank durch die Wand in's Freie. Ein an einer zweiten Hobelbank stehender Mann blieb unversehrt. Am gleichen Tag 4 Uhr Abends Gewitter zu Biberach, Blitzschlag auf ein Wohnhaus, in welchem 2 Personen verletzt wurden, zu Sulmingen Blitzschlag auf ein Haus, ohne zu zünden. Zu Ebingen erschien ein Gewitter mit Wolkenbruch, der das Thal in einen Strom verwandelte, und zu Onstmettingen und Pfäffingen mit empfindlichem Hagelschlage. Im O.A. Blaubeuren erschien ein starkes Gewitter von S. mit Regenguß, Blitzschlag zu Merklingen auf den Kirchthurm in dessen Spitze und von da abwärts auf die rechte Fläche der Kuppel, die vor einigen Jahren mit Kupfer bedeckt worden war; hier zeigte sich unterhalb des Stiefels ein kranzförmiges Leuchten, desto heller, je stärker es regnete, ohne daß ein Schaden entstand. — Am 16. Juli 2—3 Uhr Nachmittags zu Marbach Gewitter mit heftigem Regen, Blitzschlag zu Rielingshausen in eine Scheuer, die östliche Giebelseite und ein Balken wurden zertrümmert, das entzündete Heu gelöscht. — 20. Juli Abends heftiges Gewitter im O.A. Herrenberg, Blitzschlag zu Oeschelbronn in ein Wohnhaus im unteren Theil des Dorfs, das nebst der Scheuer Beschädigungen erlitt. — Abends Gewitter im O.A. Waldsee, Blitzschlag auf dem Schienenhof in ein Wohnhaus, der Blitz fuhr am Kamin herab, das stark beschädigt wurde, verletzte eine am Herd stehende Person und tödtete eine Kuh im Stall. — Zu Balingen erschien Nachmittags ein starkes Gewitter von einigen Stunden mit Hagel, der die Stadt und nächste Umgebung mit wenig Schaden

traf; zu Ebingen hauste dieſes Gewitter mit Wolkenbruch über der Stadt und ihrer Markung ſtärker als das am 13., das Waſſer drang von den Straßen in die Häuſer, die von den Bergen ſtürzenden Ströme entwurzelten Bäume, wälzten Steinmaſſen fort, beſchädigten die Felder und Wege und die üppig ſtehenden Feldfrüchte wurden ſtark durch den Hagel beſchädigt. — Am 23. Juli Nachmittags Gewitter mit Wolkenbruch und Sturm zu Herrenberg und Hagelſchlag in einigen Orten, namentlich Nebringen, mit zum Theil ſtarkem Schaden. Die Straßen wurden da und dort von reißenden Strömen überfluthet, Obſtbäume ausgeriſſen, zu Oberndorf Blitzſchlag in einen an dem ſogen. Feuerſee mitten im Dorf ſtehenden Weidenbaum, der zerſchlagen wurde, zwei Gänſe unter demſelben wurden getödtet. — 31. Juli Morgens zu Nordheim, O.A. Heilbronn, Hochgewitter von Weſten, zwei Weiber in der Nähe des Orts, mit Erndten beſchäftigt, wurden vom Blitz niedergeſchmettert, die eine derſelben getödtet. Zu Weinsberg Vormittags ziemlich ſtarkes Gewitter, Blitzſchlag in eine Weinberghütte bei dem Rappenhof, in die ſich Landleute geflüchtet hatten; ein 13jähriges Mädchen wurde getödtet, ein anderes bedenklich beſchädigt und auf mehrere Stunden an allen Gliedern gelähmt, ſeit mehreren Wochen kamen dort je nach 2—3 Tagen wiederkehrende Gewitter vor. — Von Dürrmenz-Mühlacker Schaden durch Mäuſe und Engerlinge in den Saaten, Wieſen und Kleeäckern und leichtes Auftreten der Kartoffelkrankheit berichtet; letztere auch von vielen andern Orten, z. B. Böblingen, Ebingen, Schorndorf, der Alb ꝛc., ſie wurde jedoch bald durch die Hitze und Trockenheit beendigt.

In der Nacht vom 7. auf den 8. Auguſt Hagelſchlag im Zabergäu, die Nordhauſer Markung ſtark betroffen. — Am 8. Morgens ein Gewitterſturm im Oberamt Reutlingen, Blitzſchlag zu Bezingen in ein Haus und Scheuer, deſſen Garbeninhalt augenblicklich in Flammen ſtand. — Vormittags 10 Uhr am 17. Auguſt im Oberamt Marbach Gewitter mit Blitzſchlag zu Weiler auf einen mit Garbenaufladen beſchäftigten Mann, der herabgeſtürzt wurde, zwei Weiber dabei wurden zu Boden geworfen, Keines getödtet. — Die Heuerndte faſt überall ſehr reichlich; im Hopfen ſchadeten Blattläuſe in den Niederungen, auf der Alb

die Winterfelder durch Mäuse und Heuschrecken beschädigt. Die Trockenheit des Augusts hatte fast überall empfindlichen Wassermangel für die Mühlwerke zur Folge gehabt. Zu Schorndorf entstand eine Seuche unter dem Hausgeflügel wie im Frühjahr 1860 zu Markgröningen.

In der Nacht vom 6. auf den 7. September zwei starke Gewitter im obern Würmthal. Am 7. Morgens früh Gewitter zu Ulm. Am 15. (3 Uhr Nachmittags) Gewitter mit Schlagregen und leichtem Hagel zu Ulm; 7 Uhr wiederholtes Gewitter mit neuem Hagel. — Am 22. $8^1/_4$ Uhr Abends wurde zu Ulm ein ziemlich fühlbarer Erdstoß von NO—SW. gespürt, zuerst wie ein dumpfer Fall eines schweren Körpers mit nachfolgendem Zittern des Erdbodens vonetlichen Sekunden. Möbel wurden verrückt, Uhren standen still, der Himmel war bedeckt und es fiel ein feiner Regen. Auf der Geißlinger Alp wurden zwei Stöße rasch nacheinander gespürt, bei dem ersten ein entferntes Donnergeräusch, bei dem zweiten mit Erzittern der Fenster und Häuser. Die Leute flohen auf die Straße, das Vieh in den Ställen wurde unruhig. Vor- und nachher fiel reichlicher Regen. Zu Geislingen wurde es in einer Schwingung in den höheren Stockwerken der Häuser gespürt, weniger im Erdgeschoß, Fenster klirrten, Meubles wankten, Portraits bewegten sich, in einem Haus zerriß eine Tapete, zugleich hörte man ein Sausen in der Luft. Zu Feldstetten wurden zwei rasch sich folgende Stöße gespürt, der erste stärker, die Leute wurden aus dem Schlafe geweckt. Zu Waldsee spürte man einen ziemlich heftigen Erdstoß mit deutlichem Undulationen von S—N. und einem pfeifenden Geräusch von 2 Sekunden. Zu Schorndorf spürte man einen starken Erdstoß von S.—N. mit unterirdischem Donnergetöse, Tische und Stühle wankten. Zu Winnerden wankten die Bettstellen und klirrten die Fenster; zu Bönnigham schien der Stoß von S.W.—N.O. zu kommen. Der Mittelpunkt des Erdbebengebiets schien die Geislinger Alb zu sein und der gegenüberliegende Theil des obern Remsthals; am stärksten zu Göppingen, Geislingen, Schorndorf, Aalen; es wurde gespürt bis Ulm und in das Bayerische hinein bis Dünkelsbühl und Augsburg, von Laupheim bis Waldsee und Wangen im Allgäu, zu Gybach, Wiesensteig, Niederstotzingen, Ehingen, Heidenheim, Gmünd, Bopfingen, Euten-

dorf, O.A. Gaildorf, im Neckarthal von Eßlingen bis Heilbronn, zu Stuttgart und (stärker) auf den Fildern, zu Markgröningen, Großheppach und an vielen andern Orten.

In der Nacht vom 1—2. Oktober 11 bis 1 Uhr wurde zu Stuttgart ein hellglänzendes Meteor von S.O.—N.W. ziehend gesehen. — Die Weinlese begann zu Reutlingen am 9. Oktober, durchschnittlich in Württemberg um Mitte des Monats, im Tauberthal am 20., zu Heilbronn am 27. (die Weinmotte hatte hier im Frühjahr der Blüthe geschadet). — Am 26. Morgens Frost, zu Stuttgart die Gartenblüthen zerstört. Am 28. zerstörte ein Reif auf der Alb das Grün der Bäume, am 30. — 2° und starker Nebel. Auf dem Heuberg Schnee, dabei Wassermangel, die Hülben leer, die Brunnen am Versiegen.

In den ersten Tagen des November Schnee in den höheren Landesgegenden, darauf Regen, welcher den Wassermangel des Sommers und Herbstes beendigte und die Flüsse wieder füllte. Viele Feldmäuse in Wiesen und Feldern. Gegen Mitte des Monats wieder milde Frühlingswitterung, darauf Winde und Stürme, um den 15. mit Schneefällen, auf dem Schwarzwald eine dichte Schneelage; gegen Ende des Monats wieder Thauwetter mit Regen, willkommen gegen die Feldmäuse. Zu Haslach, O.A. Herrenberg, waren im November binnen 2 Wochen 46,000 Mäuse gefangen worden.

Mit dem 5. December wieder Schneefall und Eintritt des Winters. Dichte Nebel auf dem Bodensee.

Bauten.

Die Eisenbahnbauten nahmen auf den 3 in Angriff genommenen Linien den erfreulichsten Fortgang. Obgleich die Hochbauten an diesen Linien noch nicht überall vollendet waren, konnte doch die Linie von Canstatt nach Wasseralfingen am 18. Juli und die von Reutlingen nach Rottenburg am 12. Oktober eröffnet werden.

Unter den Straßenbauten, welche heuer in Angriff genommen, beziehungsweise fortgesetzt oder beendigt wurden, sind zu erwähnen: Die neue Straße, welche am Reißenstein vorüber das Reidlinger Thal mit dem von Wiesensteig verbinden

ſoll und neben einer äußerſt romantiſchen Umgebung eine ſehr ſchöne Ausſicht bietet; die Poſtſtraße von Biberach nach Ochſenhauſen (Memmingen), die Correktion des ſteilen Stichs bei der ſog. Kapelle zwiſchen Künzelsau und Ingelfingen, und die der ſteilen Steige zwiſchen Döttingen und Kupferzell, ſowie die Vollendung der neuen Straße längs des Deibachthales (von Belſenberg in die Jagſtthalſtraße einmündend), die Correktion des ſog. Schönaicher Firſts (O.A. Böblingen), die Verbeſſerung einiger Straßen im Oberamt Tuttlingen, namentlich der gegen Möhringen einer- und Meßkirch andererſeits und namentlich der Linie bei Mühlhauſen und zwiſchen Ludwigsthal und Nendingen, die Verbeſſerung der Steige bei Schramberg.

Zur Unterſtützung von Gemeinden bei der ihnen obliegenden Beſtreitung des Aufwands für Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbauten wurden im Etatsjahre $18^{60}/_{61}$ aus Staatsmitteln folgende Beiträge verwilligt:

A. Zu Kirchen- und Pfarrhausbauten der Gemeinde Fürfeld, O.A. Heilbronn, 1600 fl.; Altingen, O.A. Herrenberg, 80 fl.; Gſchwend, O.A. Gaildorf, 3400 fl.; Obergröningen, O.A. Gaildorf, 100 fl.; Biberach, O.A. Heilbronn, 1100 fl.; Ulm (Münſterreſtauration) 6000 fl.; Gutenberg, O.A. Kirchheim, 325 fl.; Geißelhardt, O.A. Oehringen, 2500 fl.; Plattenhardt, A.O.A. Stuttgart, 500 fl.; israelitiſche Gemeinde Stuttgart (zur Erbauung der Synagoge) 2500 fl., zuſammen 18,105 fl.

B. Zu Schulhausbaukoſten: der Gemeinde Treffelhauſen, O.A. Geislingen, 1200 fl.; Kaltenthal, A.O.A. Stuttgart, 1200 fl.; Wain, O.A. Laupheim, 850 fl.; Adelmannsfelden, O.A. Aalen, 900 fl.; Orſenhauſen, O.A. Laupheim, 450 fl.; Vorderſteinenberg, O.A. Laupheim, 140 fl., zuſammen 4740 fl. Die Geſammtſumme der Verwilligungen zu A und B beträgt mithin 22,845 fl.

Unter den vielen heuer zu öffentlichen Zwecken ausgeführten Bauten verdienen noch beſondere Erwähnung:

Die Reſtauration der evangeliſchen Kirche zu Ravensburg, welche mit einem Geſammtaufwand von 60,000 fl. (worunter allein 15,000 fl. für kunſtvolle Glasmalereien) bewerkſtelligt

wird, und die gleichfalls große Kosten verursachende Herstellung der Frauenkirche zu Eßlingen, dieses herrlichen Denkmals altdeutscher Baukunst, in ihren ursprünglichen Baustyl. Auch die Restauration des Münsters zu Ulm machte im Jahre 1861 wieder erfreuliche Fortschritte. Namentlich wurden die Arbeiten an 2 Strebebogen und 4 Strebepfeilern Nr. I., Nr. II. Nordseite und Nr. II. Südseite, Nr. III. Südseite und Nordseite rüstig gefördert und die drei letzteren vollendet, sowie die Gallerie zwischen den Strebepfeilern Nr. III. und IV. südlich hergestellt. Auch die Besserer'sche Kapelle wurde vollendet. Ermöglicht wurden diese Arbeiten durch die Beiträge, welche theils, wie schon oben bemerkt wurde, der Staat, theils Privaten auch heuer wieder in so reichlichem Maße dem Münsterbaufonds zufließen ließen. (Unter den im Ganzen sich auf 23,198 fl. 51 kr. belaufenden Beiträgen, zu welchen wie der Staat so auch die Kirchenpflege Ulm 6000 fl. beisteuerte, verdienen noch besonders hervorgehoben zu werden: von J. Maj. der Königin 100 fl., von Frau Medicinalrath Schmid 200 fl., von Protestanten in der Pfalz 728 fl. 30 kr.)

Ueberhaupt wurde hinsichtlich der Erbauung von öffentlichen wie von Wohn- und anderen Gebäuden im abgelaufenen Jahre eine rege Thätigkeit entwickelt. Namentlich war dieß der Fall in der Residenzstadt Stuttgart, wo, obgleich in den letzten 4 Jahren nahezu 200 neue Wohngebäude von zum Theile bedeutendem Umfang aufgeführt worden waren, namentlich in Folge der Regulirung des alten Stadtbauplans alsbald neue Reihen prächtiger Straßenlinien rings um die Stadt (namentlich die Schillerstraße, Jägerstraße, Kepplerstraße, Alleenstraße und Kriegsbergstraße) entstanden. Unter den einzelnen Bauten sind besonders das große P. Kolb'sche Bauwesen, die in geschmackvollem italienischem Styl ausgeführte Villa Sauter, das große A. Maier'sche Haus in der Kepplerstraße, das Friz'sche Haus in der Kriegsbergstraße ꝛc. und Von den in Angriff genommenen Bauten von öffentlichen und Staatsgebäuden weiter noch hervorzuheben: die am 3. Mai d. J. eingeweihte prächtige Synagoge der israelitischen Gemeinde zu Stuttgart. Soviel auch schon das Aeußere dieses Gotteshauses verspricht, so übertrifft doch das Innere jede Erwartung bei

Weitem; erst da ist der Effekt insbesondere der beiden Kuppeln ganz zu bemessen. Die in drei Schiffe getheilte Kirche empfängt ihr Licht durch je zwei Fenster von jeder Seite und durch die Kuppeln. Die beiden Emporen werden in der Mitte von je zwei Säulen getragen, die über den Emporen sich in je vier verbundene Säulen verwandeln, auf denen die Kuppeln ruhen. Die Kuppeln haben auf blauem Grund goldene Sterne, die Wände sind in glühenden Farben reich bemalt, an den Kapitälen der Säulen und in den Kuppeln sind Bibelsprüche in hebräischer Sprache angebracht. Der Eingang zum Allerheiligsten ist weiß mit goldener Verzierung. Zu den nächtlichen Gottesdiensten, an denen der Mosaismus reich ist, kann die Kirche mit Gas erleuchtet werden. Von den Kuppeln hängen zwei prachtvolle Kronleuchter nieder, deren Muster im Festsaale der Königl. Wilhelma zu suchen sind; sie werden unterstützt durch Wandleuchter, so daß die Zahl aller Flammen sich auf circa 160 belauft. Zur Kirche gelangt man durch zwei bedeckte Gänge, welche auf die Hospitalstraße zu münden, nach welcher hin auch das Allerheiligste gelegen ist. Abweichend von dem christlichen Gebrauche erhielten die Frauen ihre Plätze auf den Emporen, die Männer im Schiff der Kirche. Die ganze Länge des Tempels beträgt 116, die des Hauptschiffes 65, die äußere Kuppelhöhe 100 Fuß. Die ganze Breite beträgt 52, die des Mittelschiffes 26 1/2 Fuß, der Durchmesser der Kuppeln 27 Fuß, die Gewölbhöhe 65 Fuß; die Emporen beginnen bei 17 Fuß Höhe.

Auch die Arbeiten an dem neuen Gebärhause zu Stuttgart wurden nahezu und die an dem imposanten Zollgebäude vor dem Königsthore ganz vollendet, ebenso wurden die Fundamente zu dem Oblongum des neuen Polytechnikums gelegt. Eine neue Zierde erhielt die Residenz durch die in der Mitte des Monats Juni vollendete Wasserleitung und die damit im Zusammenhange stehende Verschönerung des Schloßplatzes überhaupt. Am 14. Juni sprangen die Wasser zum ersten Male auf dem Schloßplatze, in Anwesenheit der K. Familie; der Strahl erhob sich gleich nach erfolgter Oeffnung der Hahnen bis zu einer Höhe von 50′ und theilte sich in der Höhe derart, daß die Fluthen wie ein Mantel um den Strahl sich legend, denselben verschleierten, wobei die Berechnungen der Techniker sich als vollkommen richtig erwiesen.

Die neben der schlanken Jubiläumssäule aus zwei prachtvollen Bassins steigenden mächtigen gußeisernen Schalen nehmen die durch Dampfkraft hoch in die Luft getriebenen Wassergarben rauschend auf und lassen sie je durch 16 geöffnete Löwenrachen wieder in die lebendig bewegte Fluth des unteren Bassins abfließen. Um dem heißen staubigen Boden des Schloßplatzes, der sonst mit tiefen Kiesschichten belegt war, auch duftige farbenprangende Blumenbeete entsprießen zu lassen, dazu war die Anlage dieser Wasserwerke durchaus nothwendig. Da der Platz kein regelmäßiges Viereck bildet und seine Südseite 11 Fuß höher ist als die Nordseite, auch das Legen von Dohlen zur Ableitung des Ueberwassers der Springbrunnen, das Legen der zwölfzölligen Leitungsröhren, der zweizölligen Spritzröhren zur Begießung des Rasens, der um den ganzen Schloßplatz laufenden sechszölligen Röhren mit Hydranten zum Befeuchten der Wege und schneller Hülfe bei etwaiger Feuersgefahr machte natürlich großartige Arbeiten nothwendig, zumal gleichzeitig auch noch die den Schloßplatz im Süden begrenzende Allee geregelt und mit einem Asphalttrottoir versehen und überdieß die dortigen kranken Bäume durch 28 große und kräftige Exemplare ersetzt werden mußten. Die Schloßanlagen selbst wurden nach dem von Oberbaurath Leins gefertigten Plane ausgeführt. Das Steinbassin der Fontänen besitzt 50′ Breite bei 3′ Tiefe, die große untere Eisenschale hat 20′, die obere 8′ im Durchmesser, die ganze Höhe der Fontäne beträgt je 25′, mit dem Strahl aber 30—32′; das ganze Eisengewicht einer jeden Fontäne belauft sich auf circa 4000 Pfund. Um die Fontänen herum und sämmtliche Anlagen begrenzend wurden 20 Gaskandelaber mit 1 Flamme und 4 zu 5 Flammen angebracht und bei festlichen Gelegenheiten kann überdieß jede obere Schale mit Gas erhellt werden. Gewiß ruht jedes Auge, das vom Westende des Schloßplatzes aus oder von einer der Säulen des Königbaues aus den prächtigen Platz überschaut, mit wahrer Freude auf dem eigenthümlichen, im Renaissancestyl gebauten Schlosse, mit der Bronzestatue des Grafen Eberhard im Bart in der Mitte des Hofs, auf dem grauen alten Schlosse und den schönen neuen Anlagen, deren Fontänenfluth nun erst in das ganze Bild Leben und Bewegung bringt.

Weitem; erſt da iſt der Effekt insbeſondere der beiden Kuppeln ganz zu bemeſſen. Die in drei Schiffe getheilte Kirche empfängt ihr Licht durch je zwei Fenſter von jeder Seite und durch die Kuppeln. Die beiden Emporen werden in der Mitte von je zwei Säulen getragen, die über den Emporen ſich in je vier verbundene Säulen verwandeln, auf denen die Kuppeln ruhen. Die Kuppeln haben auf blauem Grund goldene Sterne, die Wände ſind in glühenden Farben reich bemalt, an den Kapitälen der Säulen und in den Kuppeln ſind Bibelſprüche in hebräiſcher Sprache angebracht. Der Eingang zum Allerheiligſten iſt weiß mit goldener Verzierung. Zu den nächtlichen Gottesdienſten, an denen der Moſaismus reich iſt, kann die Kirche mit Gas erleuchtet werden. Von den Kuppeln hängen zwei prachtvolle Kronleuchter nieder, deren Muſter im Feſtſaale der Königl. Wilhelma zu ſuchen ſind; ſie werden unterſtützt durch Wandleuchter, ſo daß die Zahl aller Flammen ſich auf circa 160 belauft. Zur Kirche gelangt man durch zwei bedeckte Gänge, welche auf die Hoſpitalſtraße zu münden, nach welcher hin auch das Allerheiligſte gelegen iſt. Abweichend von dem chriſtlichen Gebrauche erhielten die Frauen ihre Plätze auf den Emporen, die Männer im Schiff der Kirche. Die ganze Länge des Tempels beträgt 116, die des Hauptſchiffes 65, die äußere Kuppelhöhe 100 Fuß. Die ganze Breite beträgt 52, die des Mittelſchiffes 26 1/2 Fuß, der Durchmeſſer der Kuppeln 27 Fuß, die Gewölbhöhe 65 Fuß; die Emporen beginnen bei 17 Fuß Höhe.

Auch die Arbeiten an dem neuen Gebärhauſe zu Stuttgart wurden nahezu und die an dem impoſanten Zollgebäude vor dem Königsthore ganz vollendet, ebenſo wurden die Fundamente zu dem Oblongum des neuen Polytechnikums gelegt. Eine neue Zierde erhielt die Reſidenz durch die in der Mitte des Monats Juni vollendete Waſſerleitung und die damit im Zuſammenhange ſtehende Verſchönerung des Schloßplatzes überhaupt. Am 14. Juni ſprangen die Waſſer zum erſten Male auf dem Schloßplatze, in Anweſenheit der K. Familie; der Strahl erhob ſich gleich nach erfolgter Oeffnung der Hahnen bis zu einer Höhe von 50′ und theilte ſich in der Höhe derart, daß die Fluthen wie ein Mantel um den Strahl ſich legend, denſelben verſchleierten, wobei die Berechnungen der Techniker ſich als vollkommen richtig erwieſen.

Die neben der ſchlanken Jubiläumsſäule aus zwei prachtvollen Baſſins ſteigenden mächtigen gußeiſernen Schalen nehmen die durch Dampfkraft hoch in die Luft getriebenen Waſſergarben rauſchend auf und laſſen ſie je durch 16 geöffnete Löwenrachen wieder in die lebendig bewegte Fluth des unteren Baſſins abfließen. Um dem heißen ſtaubigen Boden des Schloßplatzes, der ſonſt mit tiefen Kiesſchichten belegt war, auch duftige farbenprangende Blumenbeete entſprießen zu laſſen, dazu war die Anlage dieſer Waſſerwerke durchaus nothwendig. Da der Platz kein regelmäßiges Viereck bildet und ſeine Südſeite 11 Fuß höher iſt als die Nordſeite, auch das Legen von Dohlen zur Ableitung des Ueberwaſſers der Springbrunnen, das Legen der zwölfzölligen Leitungsröhren, der zweizölligen Spritzröhren zur Begießung des Raſens, der um den ganzen Schloßplatz laufenden ſechszölligen Röhren mit Hydranten zum Befeuchten der Wege und ſchneller Hülfe bei etwaiger Feuersgefahr machte natürlich großartige Arbeiten nothwendig, zumal gleichzeitig auch noch die den Schloßplatz im Süden begrenzende Allee geregelt und mit einem Asphalttrottoir verſehen und überdieß die dortigen kranken Bäume durch 28 große und kräftige Exemplare erſetzt werden mußten. Die Schloßanlagen ſelbſt wurden nach dem von Oberbaurath Leins gefertigten Plane ausgeführt. Das Steinbaſſin der Fontänen beſitzt 50′ Breite bei 3′ Tiefe, die große untere Eiſenſchale hat 20′, die obere 8′ im Durchmeſſer, die ganze Höhe der Fontäne beträgt je 25′, mit dem Strahl aber 30—32′; das ganze Eiſengewicht einer jeden Fontäne belauft ſich auf circa 4000 Pfund. Um die Fontänen herum und ſämmtliche Anlagen begrenzend wurden 20 Gaskandelaber mit 1 Flamme und 4 zu 5 Flammen angebracht und bei feſtlichen Gelegenheiten kann überdieß jede obere Schale mit Gas erhellt werden. Gewiß ruht jedes Auge, das vom Weſtende des Schloßplatzes aus oder von einer der Säulen des Königbaues aus den prächtigen Platz überſchaut, mit wahrer Freude auf dem eigenthümlichen, im Renaiſſanceſtyl gebauten Schloſſe, mit der Bronzeſtatue des Grafen Eberhard im Bart in der Mitte des Hofs, auf dem grauen alten Schloſſe und den ſchönen neuen Anlagen, deren Fontänenfluth nun erſt in das ganze Bild Leben und Bewegung bringt.

Preise der Lebensmittel.

Die Brodpreise betrugen in:

Stuttgart

	für 6 ℔ Kernen-,	Roggenbrod
am	1. Jan.	26 kr. 24 kr.
„	1. Apr.	24 „ 22 „
„	1. Juli	26 „ 24 „
„	1. Okt.	27 „ 25 „
„	1. Dec.	26 „ 24 „

Eßlingen

	für 6 ℔ Roggenbrod
am	1. Jan. 23 kr.
„	1. Apr. 22 „
„	1. Juli 24 „
„	1. Okt. 25 „
„	1. Dec. 24 „

Heilbronn

	für 4 ℔ Kernen-,	6 ℔ Höfelbrod
am	1. Jan.	17 kr. 23 kr.
„	1. Apr.	17 „ 23 „
„	1. Juli	18 „ 24 „
„	1. Okt.	19 „ 25 „
„	1. Dec.	17 „ 24 „

Ludwigsburg

	für 6 ℔ Kernenbrod
am	1. Jan. 24 kr.
„	1. Apr. 25 „
„	1. Juli 26 „
„	1. Okt. 26 „
„	1. Dec. 26 „

Balingen

	für 6 ℔ Kernenbrod
am	1. Jan. $22^1/_2$ kr.
„	1. Apr. 24 „
„	1. Juli 24 „
„	1. Okt. 24 „
„	1. Dec. 24 „

Calw

	für 4 ℔ Kernenbrod
am	1. Jan. 17 kr.
„	1. Apr. 17 „
„	1. Juli 19 „
„	1. Okt. 18 „
„	1. Dec. 18 „

Freudenstadt

	für 4 ℔ Kernen-,	Schwarzbrod
am	1. Jan.	19 kr. 13 kr.
„	1. Apr.	17 „ 14 „
„	1. Juli	16 „ 13 „
„	1. Okt.	18 „ 14 „
„	1. Dec.	17 „ 13 „

Neuenbürg

	für 4 ℔ Kernenbrod
am	1. Jan. 15 kr.
„	1. Apr. 18 „
„	1. Juli 17 „
„	1. Okt. 16 „
„	1. Dec. 18 „

Reutlingen

	für 6 ℔ Kernen-,	6 ℔ Roggenbrod
am	1. Jan.	$18^1/_2$ kr. 17 kr.
„	1. Apr.	$19^1/_2$ „ 16 „
„	1. Juli	24 „ $17^1/_2$ „
„	1. Okt.	25 „ 18 „
„	1. Dec.	25 „ 19 „

Rottweil

	für 4 ℔ Weißbrod
am	1. Jan. 16 kr.
„	1. Apr. 18 „
„	1. Juli 19 „
„	1. Okt. 18 „
„	1. Dec. 16 „

Tuttlingen

für 1 Pfd. Kernen=,	1 ℔ Schwarzbrod
am 1. Jan. 6 kr.	$4\frac{1}{2}$ kr.
„ 1. Apr. 5 „	$4\frac{1}{2}$ „
„ 1. Juli $4\frac{1}{2}$ „	5 „
„ 1. Okt. $4\frac{1}{2}$ „	$4\frac{1}{2}$ „
„ 1. Dec. $4\frac{1}{2}$ „	$4\frac{1}{2}$ „

Tübingen

für 8 ℔ Kernenbrod
am 1. Jan. 38 kr.
„ 1. Apr. 36 „
„ 1. Juli 38 „
„ 1. Okt. 38 „
„ 1. Dec. 38 „

Ellwangen

für 6 ℔ Kernen=,	Roggenbrod
am 1. Jan. 23 kr.	18 kr.
„ 1. Apr. 22 „	$19\frac{1}{2}$ „
„ 1. Juli 25 „	20 „
„ 1. Okt. 25 „	18 „
„ 1. Dec. $21\frac{1}{2}$ kr.	19 „

Oehringen

für 4 ℔ Kernen=,	6 ℔ Höfelbrod
am 1. Jan. 13 kr.	16 kr.
„ 1. Apr. 14 „	19 „
„ 1. Juli 15 „	19 „
„ 1. Okt. 15 „	19 „
„ 1. Dec. 14 „	19 „

Hall

für 4 ℔ Kernen=,	4 ℔ Roggenbrod
am 1. Jan. 16 kr.	14 kr.
„ 1. Apr. 16 „	14 „
„ 1. Juli 16 „	14 „
„ 1. Okt. 16 „	14 „
„ 1. Dec. 15 „	13 „

Schorndorf

für 8 ℔ Roggenbrod
am 1. Jan. 27 kr.
„ 1. Apr. 32 „
„ 1. Juli 33 „
„ 1. Okt. 32 „
„ 1. Dec. 32 „

Geislingen

für 1 ℔ Kernen=,	Roggenbrod
am 1. Jan. $4\frac{1}{2}$ kr.	4 kr.
„ 1. Apr. 4 „	4 „
„ 1. Juli 4 „	$3\frac{1}{2}$ kr.
„ 1. Okt. $4\frac{1}{2}$ „	4 kr.
„ 1. Dec. $4\frac{1}{2}$ „	$4\frac{1}{2}$ kr.

Kirchheim

für 6 ℔ Kernen=,	Roggenbrod
am 1. Jan. $20\frac{1}{2}$ kr.	17 kr.
„ 1. Apr. 22 „	19 „
„ 1. Juli 21 „	18 „
„ 1. Okt. 24 „	21 „
„ 1. Dec. 25 „	22 „

Ravensburg

für 6 ℔ Kernen=,	Roggenbrod
am 1. Jan 23 kr.	24 kr.
„ 1. Apr. 24 „	23 „
„ 1. Juli 26 „	24 „
„ 1. Okt. 28 „	25 „
„ 1. Dec. 27 „	24 „

Riedlingen

für 6 ℔ Kernenbrod
am 1. Jan. 19 kr.
„ 1. Apr. 20 „
„ 1. Juli 19 „
„ 1. Okt. 23 „
„ 1. Dec. 22 „

Preise der Le[illegible] **Ulm**

Die Brodpreise betrugen

Stuttgart

für 6 ₰ Kernen-, [illegible]
am 1. Jan. 26 kr.
„ 1. Apr. 24
„ 1. Juli
„ 1. O[illegible]
„ 1[illegible]

	₰ Kernen-,	Roggenbrod
1. Jan. 19 kr.		24 kr.
1. Apr. 20	„	25 „
1. Juli 22	„	24 „
1. Okt. 22	„	24 „
1. Dec. 22	„	24 „

[illegible] Taxirung nicht unterworfenen Bedürf-
[illegible] in Stuttgart die Fleischpreise

Rastochsenfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch
14 kr.	17 kr.	15 kr.
15 „	16 „	14 „
15 „	14 „	15 „
14 „	14 „	14 „
15 „	13 „	14 „

[illegible] der

	Mitte Jan. fl. kr.	Mitte Apr. fl. kr.	Mitte Juli fl. kr.	Mitte Okt. fl. kr.	Mitte Dec. fl. kr.
[illegible] 1 Ctr.,	2 20	2 20	2 40	2 20	2 —
[illegible] kamen nicht zu Markt.					
[illegible] 1 ß,	— 24	— 28	— 28	— 30	— 28
[illegible] 1 Maas,	— 7	— 7	— 7	— 7	— 8
[illegible]enholz, 1 Klftr.,	28 30	31 —	26 —	25 30 26 30	24
[illegible]tenholz, 1 Klftr.,	24 —	26 —	22 30	22 45	22 —
[illegible]ammenholz, 1 Klftr.,	17 —	18	17	17	17 —
1 Ctr. Heu	2 —	1 54	2 24	2 12	2 —
1 Fuder Stroh	20 —	19 —	18 —	20 —	20 —

Religiosität und Sitten.

Der Verein für Erbauung einer neuen Kirche zu Stuttgart hatte sich auch im letztverflossenen Jahr vielfacher Unterstützung zu erfreuen. Die Zahl seiner ordentlichen Mitglieder hat sich abermals namhaft vermehrt und beträgt nunmehr 629 Mitglieder. Die Einnahmen beliefen sich an Beiträgen der Mitglieder auf 2908 fl. 44 kr., dazu kamen die Beiträge des an den Kirchbauverein sich anschließenden Sechservereins mit 460 fl. 7 kr.,

ner Geschenke im Betrage von 383 fl. 38 kr. und Legate im ...ge von 60 fl. Die Zinsen aus den Aktivkapitalien beliefen ... 2443 fl. 8 kr., so daß sich einschließlich des Agio's aus ... Staatsobligationen mit 760 fl. eine Gesammt-Ein... von 7015 fl. 37 kr. ergab. Ueber Abzug der Ausgaben ... Betrage von 495 fl. 19 kr. belief sich somit der Vermögens... zuwachs auf 6520 fl. 28 kr., so daß am 3. Dec. d. J. der Ver... mögensstand sich auf 37,148 fl. 31 kr. berechnete.

In welch' erfreulicher Weise die Sammlung für die Münsterrestauration auch heuer ihren Fortgang nahm, ist bereits im vorigen Abschnitt erwähnt worden.

Die protestantischen Missionsfeste zu Stuttgart, Herrenberg, Heilbronn, Waiblingen, Balingen u. s. w. fanden auch heuer wieder unter zahlreicher Theilnahme von Seiten des Publikums statt. Aus dem bei dem Stuttgarter Bibelfest (am 25. Aug.) vorgelegten Rechenschaftsbericht ist hervorzuheben, daß im verflossenen Jahre 8000 Hausbibeln gedruckt und mit dem Druck von 8000 Schulbibeln begonnen wurde, was einem Aufwand von circa 14000 fl. entspricht, ferner 1300 Blindenschriften (1146 fl. werth) vollendet, ferner 11,122 Bibeln und 14,123 Neue Testamente, 391 Psalter und 261 Blindenschriften, zus. 25,897 heilige Schriften vertheilt wurden, wovon 3280 Bibeln, 6243 Neue Testamente und 246 Blindenschriften oder zusammen 9729 Exemplare zu ermäßigtem Preise und 1532 Bibeln, 311 Neue Testamente und 15 Blindenschriften oder zus. 1858 Exemplare unentgeltlich abgegeben wurden. Die Einnahmen der württembergischen Bibelanstalt betrugen außer 738 fl. Legaten und Vermächtnissen 5147 fl. 49 kr. (500 fl. von S. M. dem König, 100 fl. von J. M. der Königin, 500 fl. von der Stadt Stuttgart, 1154 fl. von Sammlungen in Stuttgart, 258 fl. Bibelfestopfer, 187 fl. von Gemeinschaften und Missionsvereinen, 1005 fl. von Hülfsvereinen und 1210 fl. von den württ. Pfarrämtern).

Der württ. Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung hielt am 14. Aug. seine Jahresversammlung zu Reutlingen. Dieselbe war von zahlreichen Freunden des Vereins von Nah und Fern besucht. Zur Vertheilung konnten von der Jahres-Einnahme im Betrage von 12,820 fl., von welcher statutengemäß $^1/_3$ an

den Centralausschuß des Vereins zu Leipzig abgeliefert werden mußte, noch circa 8540 fl. kommen; nicht nur die zerstreuten protestantischen Gemeinden in Oberschwaben erhielten hievon Beiträge zu Cultuskosten, Schulen und Betsaalmiethen (ca. 2000 fl.), sondern auch einzelne Gemeinden aus Bayern, Baden, der Schweiz, Böhmen, Nieder- und Oberöstreich, Illyrien, Ungarn, Frankreich, Algier und selbst der Türkei erhielten theils kleinere, theils größere Spenden.

Den nachbenannten Schulgemeinden wurden im Etatsjahre $18^{60}/_{61}$ zur Ergänzung unzureichender Schulgehalte folgende jährliche Staatsbeiträge verwilligt: Gniebel, Oberamts Tübingen, zu seither verwilligten 60 fl., 20 fl. Serres, Oberamts Maulbronn, zu 200 fl. 24 kr. weitere 24 fl. Gnadenthal, Oberamts Oehringen, zu 5 fl. 4 kr., 100 fl. Spielbach, Oberamts Gerabronn, 30 fl. Ellrichshausen, Oberamts Crailsheim, zu 20 fl., 20 fl. Hausen an der Würm, Oberamts Leonberg, 30 fl. Neuhengstett, Oberamts Calw, zu 109 fl. 24 kr., 75 fl. Lachweiler mit Gelßelhardt und Ziegelbronn, Oberamts Oehringen, zu 128 fl., 40 fl. Rappenhof, desselben Oberamts, zu 104 fl. 36 kr., 30 fl. Marktlustenau, mit 9 weiteren Parzellen, Oberamts Crailsheim, zu 50 fl., 45 fl. Neubach, Oberamts Gerabronn, zu 20 fl. 26 kr., 40 fl. Altbulach, Oberamts Calw, zu 95 fl., 50 fl. Unterlängenhardt, Oberamts Neuenbürg, zu 50 fl., 80 fl. Büchelberg, Oberamts Oehringen, zu 60 fl., 50 fl. Pfeffingen, Oberamts Herrenberg, 60 fl. Lauterburg, Oberamts Aalen, zu 36 fl., 40 fl. Häßlach, Oberamts Tübingen, zu 11 fl. 12 kr., 40 fl. Liebenzell, Oberamts Calw, zu 91 fl. 18 kr., 50 fl. Stangenbach, Oberamts Weinsberg, zu 31 fl. 24 kr., 100 fl. Spielberg, Oberamts Nagold, zu 24 fl., 40 fl. Schanbach, Oberamts Canstatt, 80 fl. Scheinbach mit Limbach, Oberamts Gerabronn, zu 50 fl., 70 fl. Attenweiler, Oberamts Biberach, 50 fl. Spielberg, Oberamts Brackenheim, zu 39 fl. 36 kr., 100 fl. Aichschieß, Oberamts Eßlingen, 50 fl. Mannenberg, Oberamts Welzheim, zu 80 fl., 80 fl. Nitzenhausen, Oberamts Künzelsau, zu 60 fl., 30 fl. Bergerhausen, Oberamts Biberach, zu 36 fl., 25 fl. Neipperg, Oberamts Brackenheim, 60 fl. Marbach 110 fl. Weiler, Oberamts Blau-

beuren, zu 30 fl., 50 fl. Holzgerlingen, Oberamts Böblingen, zu 49 fl., 50 fl. Großhirschbach, Oberamts Oehringen, 40 fl. Zell, Oberamts Backnang, zu 65 fl., 85 fl. Sechselbach, Oberamts Mergentheim, 44 fl. Crainthal mit Erdbach, desselben Oberamts, zu 75 fl., 80 fl. Altenmünster, Oberamts Crailsheim, zu 70 fl., 50 fl. Zur Schulgemeinde Mettelberg gehörige Parzellen: Sauerhöfle, Klettenhöfle und Klingen, Mettelbach, Bruch und Weidenbach, Oberamts Backnang, zu 60 fl., 50 fl. Sonderbuch, Oberamts Blaubeuren, zu 30 fl., 60 fl. Kleinheppach, Oberamts Waiblingen, zu 53 fl., 32 fl. Weil im Schönbuch, Oberamts Böblingen, 100 fl. Dörnach, Oberamts Tübingen, zu 36 fl., 80 fl. Ittenberg mit Siebenknie und Eschelhof, Oberamts Backnang, zu 95 fl., 65 fl. Geisingen, Oberamts Münsingen, 60 fl. Geislingen, Oberamts Ellwangen, 70 fl. Boos, Oberamts Saulgau, zu 3 fl. 12 kr., 30 fl. Fulgenstadt, desselben Oberamts, 30 fl. Birkenhardt, Oberamts Biberach, zu 25 fl., 50 fl. Höfen, desselben Oberamts, zu 40 fl., 20 fl. Wörth, Oberamts Ellwangen, zu 36 fl., 50 fl. Bihlasingen, Oberamts Laupheim, zu 20 fl., 45 fl. Sontheim, Oberamts Heilbronn, zu 122 fl. 12 kr., 20 fl. Gundershofen, Oberamts Münsingen, zu 44 fl. 50 kr., 30 fl. Unterwachingen, Oberamts Riedlingen, zu 15 fl., 50 fl. Hummertsried, Oberamts Waldsee, zu 45 fl., 50 fl. Herrlingen, Parzelle, Oberamts Blaubeuren, 30 fl. Klingenstein, desgleichen, desselben Oberamts, zu 10 fl., 24 fl. Erbstetten, Oberamts Münsingen, 55 fl. Unterschwandorf, Oberamts Nagold, zu 274 fl., 25 fl. Birkach, Amtsoberamts Stuttgart, 50 fl. Marhördt, Oberamts Gaildorf, zu 110 fl., 75 fl. Pfitzhof, Oberamts Neckarsulm, zu 80 fl., 70 fl. Olnhausen, desselben Oberamts, 80 fl. Walkersbach, Oberamts Welzheim, zu 179 fl. 36 kr., 60 fl. Aspergle, Oberamts Schorndorf, zu 88 fl., 80 fl. Besenfeld, Oberamts Freudenstadt, 30 fl. Niederstetten, Oberamts Gerabronn, 125 fl. Hegensberg, Oberamts Eßlingen, 55 fl. Hilgartshausen, Oberamts Gerabronn, zu 6 fl. 16 kr., 50 fl. Neunkirchen, Oberamts Mergentheim, 44 fl. Dürrwangen, Oberamts Balingen, 50 fl. Stockenhausen, desselben Oberamts, zu 40 fl., 60 fl. Oberweissach, Oberamts Backnang, 60 fl. Kreßbach, Oberamts

Neckarsulm, 75 fl. Reichertshausen, desselben Oberamts, zu 40 fl., 40 fl. Finsterroth, Oberamts Weinsberg, zu 100 fl., 80 fl. Prevorst, Oberamts Marbach, zu 105 fl., 25 fl. Oberkollbach, Oberamts Calw, zu 60 fl., 100 fl. Wangen, Oberamts Canstatt, 100 fl. Michelbach, Oberamts Brackenheim, 40 fl. Pappelau, Oberamts Blaubeuren, zu 50 fl., 50 fl. Ehrstetten, desselben Oberamts, 90 fl. Beiningen, desselben Oberamts, 70 fl. Marienkapell, Oberamts Crailsheim, zu 30 fl., 40 fl. Möttlingen, Oberamts Calw, 15 fl. Schwarzenberg, Oberamts Neuenbürg, zu 69 fl., 50 fl. Fornsbach, Oberamts Backnang, zu 54 fl. 36 kr., 60 fl. Großörlach, desselben Oberamts, zu 85 fl., 25 fl. Lämmersbach, desselben Oberamts, zu 221 fl. 48 kr., 50 fl. Hochdorf, Oberamts Freudenstadt, zu 34 fl. 36 kr., 90 fl. Unterschönthal, Oberamts Backnang, zu 76 fl. 36 kr., 90 fl. Eselsburg, Oberamts Heidenheim, zu 66 fl., 90 fl. Herbrechtingen, Oberamts Heidenheim, zu 154 fl. 36 kr., 70 fl. Heuchstetten, desselben Oberamts, zu 89 fl. 36 kr., 60 fl. Geddelsbach, Oberamts Weinsberg, zu 74 fl., 115 fl. Hölzern, desselben Oberamts, zu 60 fl., 70 fl. Hof und Lembach, Oberamts Marbach, zu 75 fl., 60 fl. Hahnweiler, Oberamts Waiblingen, einschließlich der Verlängerung eines am 1. Juli 1860 erloschenen Beitrags von 50 fl., zu 83 fl. 14 kr., 80 fl. Rothfelden, Oberamts Nagold, zu 11 fl. 36 kr., 30 fl. Niederrimbach, Oberamts Mergentheim, 50 fl. Bartenbach, Oberamts Backnang, zu 49 fl. 36 kr., 75 fl. Siebersbach und Kleinhöchberg desselben Oberamts, zu 100 fl., 90 fl. Eschenstruth, desselben Oberamts, zu 80 fl., 40 fl. Siegelsberg und Kernsberg, desselben Oberamts, zu 111 fl. 24 kr., 95 fl. Hausen, desselben Oberamts, zu 79 fl. 36 kr., 95 fl. Baach und Altenberg, Oberamts Oberndorf, zu 50 fl., 60 fl. Steinberg, Oberamts Backnang, zu 136 fl. 36 kr., 50 fl. Hinterbüchelberg, desselben Oberamts, zu 80 fl., 70 fl. Vordermurrhärle, desselben Oberamts, zu 69 fl. 36 kr., 85 fl. Neufürstenhütte, desselben Oberamts, zu 170 fl., 50 fl. Frankenberg, Oberamts Gaildorf, zu 149 fl. 36 kr., 90 fl. Rothensohl, Oberamts Neuenbürg, zu 135 fl., 30 fl. Jungholzhausen, Oberamts Künzelsau, 40 fl. Neusatz, Oberamts Neuenbürg, zu 74 fl., 50 fl. Maisenbach

mit Zainen, deſſelben Oberamts, zu 122 fl., 26 fl. Hinterlinthal, Oberamts Gaildorf, zu 90 fl. 36 kr., 50 fl. Michelbach an der Lücke, Oberamts Gerabronn, zu 30 fl., 50 fl. Oberndorf, Oberamts Welzheim, zu 89 fl. 36 kr., 35 fl. Eibensbach, Oberamts Brackenheim, zu 50 fl., 30 fl. Bergenweiler, Oberamts Heidenheim, zu 55 fl., 40 fl. Vorderweſtermurr, Oberamts Backnang, zu 133 fl. 24 kr., 55 fl. Kapfenhardt, Oberamts Neuenbürg, zu 33 fl., 25 fl. Lindorf, Oberamts Kirchheim, zu 40 fl., 50 fl. Vorderbüchelberg, Oberamts Backnang, zu 50 fl., 90 fl. Großhöchberg, deſſelben Oberamts, zu 52 fl. 12 kr., 90 fl. Weippertshofen, Oberamts Crailsheim, zu 6 fl., 45 fl. Lindach, Oberamts Gmünd, zu 25 fl. 24 kr., 30 fl. Hummelsweiler, Oberamts Ellwangen, zu 103 fl. 42 kr., 80 fl. Goldbach, Oberamts Crailsheim, zu 69 fl. 35 kr., 40 fl. Neuneck, Oberamts Freudenſtadt, zu 9 fl. 8 kr., 75 fl. Hauſen, Oberamts Geislingen, zu 4 fl. 22 kr., 45 fl. Rieth, Oberamts Vaihingen, 45 fl. Niederſteinach mit Braueck, Oberamts Mergentheim, zu 30 fl., 90 fl. Wachbach, deſſelben Oberamts, zu 108 fl. 56 kr., 30 fl. Berlichingen, Oberamts Künzelsau, zu 147 fl. 14 kr., 102 fl. 46 kr. Schlaierhof mit Muthof und Büſchelhof, deſſelben Oberamts, zu 30 fl., 30 fl. Stödtlen, Oberamts Ellwangen, 80 fl. Schlechtbach, Oberamts Gaildorf, 55 fl. Beuren, Oberamts Riedlingen, 75 fl. Beersbach, Oberamts Ellwangen, zu 76 fl. 12 kr., 20 fl. Breuningsweiler, Oberamts Waiblingen, zu 80 fl., 45 fl. Heiningen, Oberamts Backnang, 70 fl. Steinbach, Oberamts Backnang, zu 40 fl., 50 fl, Graab, deſſelben Oberamts, zu 164 fl. 30 kr., 60 fl. Naſſach mit Kurzach, Oberamts Marbach, zu 90 fl., 50 fl. Göggingen, Oberamts Gmünd, 40 fl. Rodt, Oberamts Freudenſtadt, zu 101 fl. 36 kr., 30 fl. Mannholz, Parzelle der Schulgemeinde Burgholz, Oberamts Welzheim, Antheil an 44 fl. 36 kr., 20 fl. Kälberbronn, Oberamts Freudenſtadt, zu 90 fl., 36 fl. Maienfels, Oberamts Weinsberg, zu 100 fl., 150 fl. Herbſthauſen, Oberamts Mergentheim, 60 fl. Steinach, Parzelle, Oberamts Waiblingen, zu 28 fl. 13 kr., 20 fl. Reichenbach und Spechtshof, Parzellen der Schulgemeinde Steinach, deſſelben Oberamts, zu 23 fl. 28 kr., 40 fl. Dörtel mit Hachtel, Oberamts Mer-

gentheim, für die Evangelischen in Dörtel allein, zu 40 fl., 80 fl. Scheppach, Oberamts Weinsberg, 40 fl. Vorderweißbuch, Oberamts Schorndorf, zu 80 fl., 50 fl. Heutensbach, Oberamts Backnang, zu 80 fl., 30 fl. Oberhöfen, Oberamts Oehringen, zu 50 fl., 30 fl., wovon Voraus von 10 fl. für Hinter-Espig. Kleinbettlingen, Oberamts Nürtingen, zu 35 fl., 20 fl. Dennjächt, Oberamts Calw, zu 100 fl., 140 fl. Zaisenhausen, Oberamts Künzelsau, zu 25 fl., 55 fl. Sulzau, Oberamts Horb, zu 58 fl., 58 fl. Hardt, Oberamts Oberndorf, zu 50 fl., 50 fl. Eggmannsried, Oberamts Waldsee, 40 fl. Die neu verwilligten Staatsbeiträge belaufen sich hienach auf 9215 fl. 46 kr., und mit Hinzurechnung der früheren Verwilligungen im Betrage von 51,759 fl. 44 kr. sind in dem Etatsjahre 1860—61 im Ganzen verliehen worden 60,975 fl. 30 kr.

Für die Pastoration der evangelischen Einwohner in der Oberamtsstadt Tettnang und ihrer Umgebung ist unter Aufhebung ihres bisherigen kirchlichen Verbands mit der evangelischen Kirchengemeinde Friedrichshafen eine eigene evang. Pfarrei zu Tettnang gegründet worden, welche vorerst durch einen Verweser versehen wird.

Wissenschaften und Künste.

Auf der Universität zu Tübingen waren im Sommersemester bei den einzelnen Fakultäten inscribirt und zwar bei der

	ev. th.	kath. th.	jurid.	medic.	philos.	staatswirthsch.	zus.
Inländ.	122	64	47	129	70	91	523
Ausländ.	87	42	16	37	13	1	196

im Wintersemester dagegen

	ev. th.	kath. th.	jurid.	medic.	philos.	staatswirthsch.	zus.
Inländ.	134	70	38	126	75	97	540
Ausländ.	77	51	4	31	18	—	181

Auf der Akademie zu Hohenheim befanden sich im Sommersemester

Landwirthe	Forstwirthe	Zusammen
30 Inl. u. 65 Ausl.	33 Inl. u. 2 Ausl.	130 (63 Inl. u. 67 Ausl.)

Winterſemeſter

Landwirthe	Forſtwirthe	Zuſammen
40 Inl. u. 75 Ausl.	33 Inl. u. 2 Ausl.	150 (73 Inl. u. 77 Ausl.).

Der wirkliche Aufwand für die Zwecke der Volksbildung betrug im J. $18^{60}/_{61}$ für die Univerſität 136,000 fl., für Unterſtützungen zu wiſſenſchaftlichen Reiſen 2500 fl., für Staatsſtipendien 2550 fl., für die öffentliche Bibliothek, für Münz-, Alterthümer- und Naturalienkabinet 24,200 fl., für die Kunſtſchule und Unterſtützung junger Künſtler zu weiterer Ausbildung auf Reiſen, ſo wie für Kunſtſammlungen, Conſervatorium der Kunſt- und Alterthums-Denkmäler 17,985 fl., an Staatsbeiträgen für Privatvereine für Wiſſenſchaft und Kunſt 2250 fl., für Gymnaſien, Lyceen und andere lateiniſche Lehranſtalten 92,435 fl., für die polytechniſche Schule 43,000 fl., für die Baugewerkſchule in Stuttgart 9271 fl., für die Realſchulen 39,635 fl., für das Turnweſen 7800 fl., für gewerbliche Fortbildungsſchulen 27,600 fl., für Alterszulagen und Gehalts-Aufbeſſerungen für Lehrer an Gelehrten- und Realſchulen 24,908 fl., für die land- und forſtwirthſchaftliche Akademie zu Hohenheim 12,332 fl., für die Ackerbauſchulen zu Kirchberg, Ellwangen und Ochſenhauſen 5845 fl., für die Thierarzneiſchule 7500 fl., für das Elementarſchulweſen und zwar für die Schullehrerſeminare 34,524 fl., für Unterſtützung von Privatſchulamts-Zöglingen 11,000 fl., für die Volksſchulen und Beſoldungen der ev. Schuldiener 25,571 fl., an Entſchädigungen für Einkommensverluſte in Folge der Gefällablöſungen 2000 fl., an ſonſtigem Aufwand 11,000 fl., an Beſoldungen der kath. Schuldiener 13,716 und für Entſchädigung derſelben wegen ihrer Verluſte durch die Ablöſungen 1200 fl., beziehungsweiſe für ſonſtigen Aufwand 13,650 fl., zur Aufbeſſerung von Schullehrergehalten, Alterszulagen für Schullehrer und Beiträge an die Gemeinden zu den Gehalten ihrer Schulſtellen 125,500 fl., für die Erziehungshäuſer und zwar die Waiſenhäuſer 47,860 fl. und für Taubſtummen- und Blindenanſtalten 12,900 fl. Geſammtbetrag des Aufwands für die Zwecke der Volksbildung 461,313 fl.

Wie ſehr die Denkmale der Vorzeit in immer weiteren Kreiſen Württembergs Pflege und Schutz finden, beweist die er-

gentheim, für die Evangelischen in Dörtel allein, zu 4
Scheppach, Oberamts Weinsberg, 40 fl. Vorderwe
amts Schorndorf, zu 80 fl., 50 fl. Heutensb
Backnang, zu 80 fl., 30 fl. Oberhöfen, Ober
zu 50 fl., 30 fl., wovon Voraus von 10 fl.
Kleinbettlingen, Oberamts Nürtingen, zu 35
jächt, Oberamts Calw, zu 100 fl., 140 fl.
amts Künzelsau, zu 25 fl., 55 fl. Su
zu 58 fl., 58 fl. Hardt, Oberamts Ob
Eggmannsried, Oberamts Waldsee, 40
Staatsbeiträge belaufen sich hienach
mit Hinzurechnung der früheren Ver
51,759 fl. 44 kr. sind in dem Eta
verliehen worden 60,975 fl. 30

Für die Pastoration der e
Oberamtsstadt Tettnang ur ... um 73
hebung ihres bisherigen kirch ... Publi-
Kirchengemeinde Friedrichs ... Die von
zu Tettnang gegründet ... Dr. ... vorgetragenen
weser versehen wird. ... und des
... ein gedräng-
... langjährigen
Wi ... hervorzuheben
... des califor-
Auf der Uni ... des Oberstudienraths Dr.
semester bei d ... Baumes, die einge-
ev. ... zurücklasse, des Bau-
Inländ. 1 ... geognostischen Beob-
Ausländ. ... und Weinsberg,
im ... gefundene Schädel-
... Dr. Krauß über die Spiel-
Inlän ... Thiere, sowie über
Aus ... Rehbock, dessen Ge-
... Auswüchsen über-
... Züchtung des niedlichen
... über die Erscheinungen der
... Dr. Fraas über die letzten und

neuesten Bildungen der Erdrinde, in welche die Grenze zwischen der Jetztzeit und Vorwelt zu verlegen ist.

Der Kunstverein stellte den Kunstfreunden auch heuer wieder eine große Zahl von schönen Bildern aus; es waren dieß theils solche, welche der Ausschuß von der vorjährigen Ausstellung zur Verloosung unter die Mitglieder angekauft hatte, theils solche, welche ihm als Gewinnste von dem Münchner Verein in jüngster Zeit zugefallen waren, theils endlich solche, welche vom Münchner Verein angekauft, Behufs der Ausstellung hieher gelangt waren. Die ersteren sind meist Werke junger vaterländischer Künstler und Künstlerinnen. Auch das Museum der bildenden Kunst übte heuer eine ganz besondere Anziehungskraft auf die Kunstfreunde aus, nämlich durch die Ausstellung des von August v. Heckel zu München verfertigten Bildes „Judith".

Wie im vorigen Jahre, so fanden auch heuer Ausstellungen von Arbeiten von Lehrlingen und Schülern der Fortbildungs- und Sonntags-Gewerbeschulen statt, welche das segensreiche Wirken dieser gewerblichen Unterrichtsanstalten aufs Neue bewiesen.

Gewerbe, Handel und Verkehr.

Der Eisenbahnbetrieb lieferte im Jahre $18^{60}/_{61}$ folgendes Ergebniß:

Die Einnahmen betrugen a) vom Personentransport 1,641,091 fl. 41 kr., b) vom Transport von Hunden 4,412 fl. 45 kr., c) vom Gepäcktransport einschließlich der Gebühren für Versicherung und Lagerung 101,610 fl. 21 kr., d) vom Equipagentransport 2,661 fl. 3 kr., e) vom Viehtransport 81,424 fl. 2 kr., f) vom Gütertransport einschließlich der Provision von Nachnahmen, der Versicherungsprämien, Lagerzinse und Gebühren für Frachtbriefe 2,734,234 fl. 12 kr., g) von Extrazügen 25,866 fl. 3 kr., h) Aversalvergütungen für die Beförderung von Postsendungen und zwar von der württembergischen Postanstalt 75,000 fl., von der badischen Postanstalt 1,800 fl., zusammen 76,800 fl., i) an Fahrtaxen und Frachten für fremde Verwaltungen, welche rückvergütet werden mußten 518,216 fl. 29 kr., k) an Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken 35,604 fl. 28 kr., l) an Entschädigungen von andern Verwaltungen für die Benützung

diesseitiger Transportmittel 500 fl. 39 kr., m) an zufälligen Einnahmen 198,099 fl. 10 kr., zusammen 5,420,520 fl. 53 kr. Die Ausgaben dagegen betrugen a) an allgemeinen Verwaltungskosten, nämlich Kanzleibesoldungen, Bureau ꝛc., Reisekosten ꝛc. 50,643 fl. 4 kr., b) an Bahnunterhaltungskosten, nämlich Gehalte des Baupersonals, der Bahnwärter, Kosten der Erhaltung und Erneuerung der Gebäude, des Bahnkörpers 774,447 fl. 45 kr., c) für den Lokomotivendienst, nämlich Gehalte des Maschinenpersonals, Erhaltung und Erneuerung der Lokomotiven-Feuerung derselben 783,679 fl. 23 kr., d) für den Wagendienst, und zwar Gehalte des Wagenpersonals, Unterhaltung und Erneuerung der Wagen, Heizen, Schmieren ꝛc. derselben 243,510 fl. 32 kr., e) für den Betriebsdienst, und zwar Gehalte des Personals auf den Bahnhöfen und Nebenstationen, des Fahrpersonals, Beleuchtung, Heizung der Dienstlokale, Büreaukosten 509,452 fl. 2 kr., f) Antheile anderer Verwaltungen an den Einnahmen vom direkten Verkehr 504,149 fl. 44 kr., g) Vergütungen an andere Verwaltungen für Benützung ihrer Transportmittel 24.818 fl. 2 kr., h) Aversalvergütung an die Telegraphenanstalt für die Beförderung der Dienstdepeschen 5,400 fl., i) Frachtermäßigungen, Entschädigungen 16,107 fl. 35 kr., k) Grundabgaben, Brandschadensbeiträgen 3,891 fl. 10 kr., l) Zuschuß für die Unterstützungskasse der niedern Diener der Verkehrsanstalten 1,500 fl., m) Abgang und Nachlaß 5,440 fl. 11 kr., n) außerordentliche Ausgaben 1,152 fl. 5 kr., zusammen 2,924,191 fl. 33 kr. Die Einnahmen übersteigen hienach die Ausgaben um 2,496,329 fl. 20 kr., wovon aber noch der Mehrbetrag der Passivrückstände gegenüber von den Aktivresten mit 158,416 fl. 29 kr. in Abzug zu bringen ist, so daß noch eine Mehreinnahme von 2,337,912 fl. 51 kr. erscheint, welche vollständig an die Staatshauptkasse abgeliefert worden ist. Der Geldwerth der Vorräthe an Materialien und Reservestücken betrug auf den 30. Juni 1861 983,881 fl. 2 kr. und hat sich daher im Vergleich mit dem vorhergehenden Jahre, wo derselbe sich auf 882,121 fl. 32 kr. belief, um 101,759 fl. 30 kr. erhöht. Um übrigens ein richtiges Bild von dem Verhältniß zwischen Einnahmen und Ausgaben zu bekommen, sind von beiden folgende Abzüge zu machen: die nur auf Schätzung beruhende Vergütung an die württembergische Postanstalt, die durchlaufend verrechnete Fracht von dienstlichen Sendungen, die Bestellgebühren der Güterbeförderer, die fremden Verwaltungen gehörigen Antheile an Fahrtaxen und Frachten, die Frachtrückvergütungen, sowie die Tax- und Frachtermäßigungen für Militärtransporte, welche ebenfalls nur durchlaufende Posten bilden. Nach Berücksichtigung dieser zusammen 806,831 fl. 46 kr. betragenden Abzüge

erscheint noch eine Einnahme von 4,613,689 fl. 7 kr., welcher eine Ausgabe von 2,117,359 fl. 47 kr. gegenübersteht. Unter diesen Ausgaben ist aber noch weiter der Aufwand für mehrfache Neubauten, Meliorationen und Ergänzung des Betriebs-Inventars enthalten, welcher zwar aus den Betriebseinnahmen des Jahres $18^{60}/_{61}$ bestritten wurde, streng genommen aber dem Eisenbahnbaufond zuzurechnen ist. Nach Abzug dieses auf 155,344 fl. 7 kr. sich belaufenden Aufwands vermindert sich die Ausgabe auf 1,962,015 fl. 40 kr., was $42,_5$ % der Einnahme ergibt, während dieser Procentsatz im Jahre $18^{59}/_{60}$ auf $47,_7$ und im Jahre $18^{58}/_{59}$ auf $45,_1$ sich berechnete. Die reine Einnahme entziffert sich nach dieser Ausscheidung zu 2,651,673 fl. 27 kr. Der Stand des Anlagekapitals für die dem Betrieb übergebenen Bahnstrecken berechnet sich am 30. Juni 1860 zu 40,394,915 fl. 11 kr., welche Summe nach Hinzurechnung der in den Jahren $18^{55}/_{61}$ aus Betriebseinnahmen bestrittenen, jedoch den Baufond betreffenden Ausgaben für Neubauten, Meliorationen ꝛc. im Betrag von 2,430,041 fl. 15 kr. auf 42,824,956 fl. 26 kr. sich erhöht. Dieses Anlagekapital hat sich in der reinen Einnahme von 2,651,673 fl. 27 kr. zu $6,_2$ % verzinst; bei der gleichen Berechnungsweise ergab das Betriebsjahr $18^{58}/_{59}$ eine Verzinsung von $6,_1$ % und dasjenige von $18^{59}/_{60}$ eine solche von $5,_3$ %. Das günstige Ergebniß des Betriebsjahrs $18^{60}/_{61}$ ist hauptsächlich dem Umstand zu verdanken, daß, obgleich der Eisenbahnverkehr durchgängig bedeutend zugenommen hatte, die Betriebsausgaben gleichwohl eine Steigerung gegenüber vom Vorjahr nicht erfahren haben. — Am 30. Juni 1861 waren $91,_2$ Wegstunden Eisenbahn im Betrieb, welche das ganze Jahr befahren worden waren und von denen $24,_6$ Stunden mit doppeltem Geleise versehen sind, während auf weiteren 13 Stunden die Herstellung des zweiten Geleises im Werk ist. Die Zahl der von den Lokomotiven zurückgelegten Wegstunden beträgt a. mit Zügen (Nutzstunden) 546,494, b. ohne Züge 32,853, zusammen 579,347 Stunden, wovon, da im Durchschnitt 57 Lokomotiven das ganze Jahr hindurch im Dienst waren, auf 1 Lokomotive durchschnittlich 10,164 Stunden entfallen. Von der reinen Einnahme von 2,651,673 fl. 27 kr. kommen auf eine Stunde Bahnlänge 29,075 fl. 22 kr., auf eine Nutzstunde 4 fl. 51 kr. — Im Einzelnen betrugen die Transport-Einnahmen

	A. Personenverkehr.					
	Billetzahl				Geldbetrag der Fahrtaxen.	
	Klasse			Zusammen	fl.	kr.
	I.	II.	III.			
$18^{60}/_{61}$	20,255	700,368	2,425,689	3,146,312	1,641,091	41
$18^{59}/_{60}$	14,894	617,853	2,409,940	3,042,687	1,469,298	29
heuer mehr	5,361	82,515	15,749	103,625	171,793	12

	B. Vom Güterverkehr.			C. Vom Transport von Hunden, Gepäck, Equipagen, Vieh ꝛc.		D. Für fremde Verwaltungen erhobene und hinausbezahlte Taxen und Frachten.		Haupt-Summe.	
	Zoll-Centner.	Betrag der Frachten. fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
$18^{60}/_{61}$	11,371,435	2,717,149	37	309,858	49	518,216	29	5,186,316	36
$18^{59}/_{60}$	8,786,658	2,334,590	16	304,040	10	400,589	49	4,508,518	44
heuer mehr	2,584,777	382,559	21	5,818	39	117,626	40	677,797	52

Von der Hauptsumme der Transport-Einnahme ꝛc. $18^{60}/_{61}$ kommen auf die Rubrik A. 32%, B. 52%, C. 6%, D. 10%. — Von den 3,146,312 Reisenden des Jahres $18^{60}/_{61}$ hat eine Person durchschnittlich einen Weg von 7 Stunden zurückgelegt, und hiefür an Fahrtaxe $31_{,8}$ kr. entrichtet. In Procenten ausgedrückt kommen an Reisenden in gewöhnlichen Zügen auf die I. Klasse $0_{,6}$%, auf die II. Klasse $22_{,8}$%, auf die III. Klasse $77_{,1}$%; in den Schnellzügen dagegen auf die I. Klasse $6_{,2}$%, auf die II. Klasse $93_{,8}$%. Die Zunahme an Reisenden im Betriebsjahre $18^{60}/_{61}$ im Vergleich zum Vorjahre ist am stärksten bei der II. Wagenklasse. Auf 1 Ctr. beförderter Güter entfällt eine durchschnittliche Fracht von $14_{,3}$ kr. An Brennmaterial zur Feuerung der Lokomotiven wurden abzüglich des Bedarfs zum Anheizen und Stationiren, wozu 106,400 Cubikfuß Holz, 5,428,870 Zollpfund Steinkohlen und 84,800 Cubikfuß Torf erforderlich waren, folgende Quantitäten verwendet: a. Brennholz, hauptsächlich Nadelholz aus den Staatswaldungen der Forste Ochsenhausen und Weingarten, sowie vom Enzfloß 536,434 C'; b. Steinkohlen 21,937,876 Zollpfund; c. Torf 840,524 C'. Durchschnittlich wurde auf eine Stunde verbraucht $8_{,1}$ C' Holz, $54_{,2}$ Zollpfund Steinkohlen, $7_{,7}$ C' Torf. Der Gesammtverbrauch an Brennmaterial zu Heizung

der Lokomotiven, Werkstätten, Stationslokale, Personenwagen ꝛc. betrug 6,126 Klftr. Holz, 297,996 Ctr. Steinkohlen und 992,900 C' Torf. Im Jahre $18^{60}/_{61}$ mußte wegen des Ausfalls an der Torfgewinnung in dem nassen Jahrgang 1860 bei den Güterzugslokomotiven der Südbahn theilweise zu der früher bestandenen Feuerung mit Holz zurückgegriffen werden. Seit dem 1. August 1861 ist aber hier die Torffeuerung wieder eingeführt und seit 1. Oktober 1861 werden die schweren Alplokomotiven, zu welchen seither noch Holz verwendet wurde, mit Steinkohlen geheizt, so daß von letzterem Zeitpunkt an auf der ganzen Bahn (mit Ausnahme des Materials zum Anheizen) nur Steinkohlen und Torf verwendet werden. Das Betriebsmaterial für den Verkehr auf der ganzen Bahn bestand am 30. Juni 1861 aus 105 Lokomotiven, 155 achträderigen, 28 vierräderigen Personenwagen, 10 achträderigen Bahnpostwagen, 436 achträderigen, 464 vierräderigen Güterwagen, 24 achträderigen Gepäckwagen, 2 vierräderigen Gefangenen- und Krankentransportwagen, 50 vierräderigen Langholztransportwagen, zusammen 1169 Wagen oder, auf vierräderige reducirt, 1794 Wagen. Auf 1 Bahnstunde trifft es $1_{/14}$ Lokomotiven, $7_{/89}$ Achsen an Personenwagen, $31_{/45}$ Achsen an Gepäck- und Güterwagen. Zu bemerken ist hiebei noch, daß die Betriebsmittel seit Ablauf des Rechnungsjahrs $18^{60}/_{61}$ eine namhafte Vermehrung erfahren haben.

Der Betrieb der württembergischen Telegraphen lieferte für das Etatsjahr $18^{60}/_{61}$ folgendes Resultat:

Befördert wurden im Ganzen Staats- und Privattelegramme und zwar:

a. Internationale. An solchen waren abgegangen 13,075 und angekommen 13,646, zusammen 26,721 oder auf einfache reducirt 32,153.

b. Interne. An solchen waren abgegangen und angekommen zusammen 82,485, auf einfache reducirt 92,304. Im Ganzen belief sich somit die Zahl der Telegramme auf 109,206 oder (auf einfache reducirt) 124,457. Die gebührenfreien Telegramme beliefen sich zusammen auf 39,070. Die auf den Stationen erhobenen Gebühren betrugen 39,287 fl. 49 kr. An Durchgangsdepeschen wurden befördert 13,271, oder auf einfache reducirt 16,712.

Im Jahre $18^{60}/_{61}$ wurden folgende neue Telegraphenstationen eröffnet: Aalen am 1. Juli 1860, Hall am 1. Juli 1860, Waiblingen am 16. Jul. 1860, Gmünd am 1. Sept. 1860,

Neckarsulm, 75 fl. Reichertshausen, desselben Oberamts, zu 40 fl., 40 fl. Finsterroth, Oberamts Weinsberg, zu 100 fl., 80 fl. Prevorst, Oberamts Marbach, zu 105 fl., 25 fl. Oberkollbach, Oberamts Calw, zu 60 fl., 100 fl. Wangen, Oberamts Canstatt, 100 fl. Michelbach, Oberamts Brackenheim, 40 fl. Pappelau, Oberamts Blaubeuren, zu 50 fl., 50 fl. Ehrstetten, desselben Oberamts, 90 fl. Beiningen, desselben Oberamts, 70 fl. Marienkapell, Oberamts Crailsheim, zu 30 fl., 40 fl. Möttlingen, Oberamts Calw, 15 fl. Schwarzenberg, Oberamts Neuenbürg, zu 69 fl., 50 fl. Fornsbach, Oberamts Backnang, zu 54 fl. 36 kr., 60 fl. Großörlach, desselben Oberamts, zu 85 fl., 25 fl. Lämmersbach, desselben Oberamts, zu 221 fl. 48 kr., 50 fl. Hochdorf, Oberamts Freudenstadt, zu 34 fl. 36 kr., 90 fl. Unterschönthal, Oberamts Backnang, zu 76 fl. 36 kr., 90 fl. Eselsburg, Oberamts Heidenheim, zu 66 fl., 90 fl. Herbrechtingen, Oberamts Heidenheim, zu 154 fl. 36 kr., 70 fl. Heuchstetten, desselben Oberamts, zu 89 fl. 36 kr., 60 fl. Geddelsbach, Oberamts Weinsberg, zu 74 fl., 115 fl. Hölzern, desselben Oberamts, zu 60 fl., 70 fl. Hof und Lembach, Oberamts Marbach, zu 75 fl., 60 fl. Hahnweiler, Oberamts Waiblingen, einschließlich der Verlängerung eines am 1. Juli 1860 erloschenen Beitrags von 50 fl., zu 83 fl. 14 kr., 80 fl. Rothfelden, Oberamts Nagold, zu 11 fl. 36 kr., 30 fl. Niederrimbach, Oberamts Mergentheim, 50 fl. Bartenbach, Oberamts Backnang, zu 49 fl. 36 kr., 75 fl. Siebersbach und Kleinhöchberg desselben Oberamts, zu 100 fl., 90 fl. Eschenstruth, desselben Oberamts, zu 80 fl., 40 fl. Siegelsberg und Kernsberg, desselben Oberamts, zu 111 fl. 24 kr., 95 fl. Hausen, desselben Oberamts, zu 79 fl. 36 kr., 95 fl. Baach und Altenberg, Oberamts Oberndorf, zu 50 fl., 60 fl. Steinberg, Oberamts Backnang, zu 136 fl. 36 kr., 50 fl. Hinterbüchelberg, desselben Oberamts, zu 80 fl., 70 fl. Vordermurrhärle, desselben Oberamts, zu 69 fl. 36 kr., 85 fl. Neufürstenhütte, desselben Oberamts, zu 170 fl., 50 fl. Frankenberg, Oberamts Gaildorf, zu 149 fl. 36 kr., 90 fl. Rothensohl, Oberamts Neuenbürg, zu 135 fl., 30 fl. Jungholzhausen, Oberamts Künzelsau, 40 fl. Neusatz, Oberamts Neuenbürg, zu 74 fl., 50 fl. Maisenbach

mit Zainen, deſſelben Oberamts, zu 122 fl., 26 fl. Hinterlinthal, Oberamts Gaildorf, zu 90 fl. 36 kr., 50 fl. Michelbach an der Lücke, Oberamts Gerabronn, zu 30 fl., 50 fl. Oberndorf, Oberamts Welzheim, zu 89 fl. 36 kr., 35 fl. Eibensbach, Oberamts Brackenheim, zu 50 fl., 30 fl. Bergenweiler, Oberamts Heidenheim, zu 55 fl., 40 fl. Vorderweſtermurr, Oberamts Backnang, zu 133 fl. 24 kr., 55 fl. Kapfenhardt, Oberamts Neuenbürg, zu 33 fl., 25 fl. Lindorf, Oberamts Kirchheim, zu 40 fl., 50 fl. Vorderbüchelberg, Oberamts Backnang, zu 50 fl., 90 fl. Großhöchberg, deſſelben Oberamts, zu 52 fl. 12 kr., 90 fl. Weipertshofen, Oberamts Crailsheim, zu 6 fl., 45 fl. Lindach, Oberamts Gmünd, zu 25 fl. 24 kr., 30 fl. Hummelsweiler, Oberamts Ellwangen, zu 103 fl. 42 kr., 80 fl. Goldbach, Oberamts Crailsheim, zu 69 fl. 35 kr., 40 fl. Neuneck, Oberamts Freudenſtadt, zu 9 fl. 8 kr., 75 fl. Hauſen, Oberamts Geislingen, zu 4 fl. 22 kr., 45 fl. Rieth, Oberamts Vaihingen, 45 fl. Niederſteinach mit Braueck, Oberamts Mergentheim, zu 30 fl., 90 fl. Wachbach, deſſelben Oberamts, zu 108 fl. 56 kr., 30 fl. Berlichingen, Oberamts Künzelsau, zu 147 fl. 14 kr., 102 fl. 46 kr. Schlaierhof mit Muthof und Büſchelhof, deſſelben Oberamts, zu 30 fl., 30 fl. Stödtlen, Oberamts Ellwangen, 80 fl. Schlechtbach, Oberamts Gaildorf, 55 fl. Beuren, Oberamts Riedlingen, 75 fl. Beersbach, Oberamts Ellwangen, zu 76 fl. 12 kr., 20 fl. Breuningsweiler, Oberamts Waiblingen, zu 80 fl., 45 fl. Heiningen, Oberamts Backnang, 70 fl. Steinbach, Oberamts Backnang, zu 40 fl., 50 fl. Graab, deſſelben Oberamts, zu 164 fl. 30 kr., 60 fl. Naſſach mit Kurzach, Oberamts Marbach, zu 90 fl., 50 fl. Göggingen, Oberamts Gmünd, 40 fl. Rodt, Oberamts Freudenſtadt, zu 101 fl. 36 kr., 30 fl. Mannholz, Parzelle der Schulgemeinde Burgholz, Oberamts Welzheim, Antheil an 44 fl. 36 kr., 20 fl. Kälberbronn, Oberamts Freudenſtadt, zu 90 fl., 36 fl. Maienfels, Oberamts Weinsberg, zu 100 fl., 150 fl. Herbſthauſen, Oberamts Mergentheim, 60 fl. Steinach, Parzelle, Oberamts Waiblingen, zu 28 fl. 13 kr., 20 fl. Reichenbach und Spechtshof, Parzellen der Schulgemeinde Steinach, deſſelben Oberamts, zu 23 fl. 28 kr., 40 fl. Dörtel mit Hachtel, Oberamts Mer-

Endersbach, O.A. Waiblingen	5. Nov. 1861.
Plüderhausen, O.A. Welzheim	5. Nov. „
Unterböbingen, O.A. Gmünd (im Jahre 1861 schon zur Errichtung genehmigt, aber erst eröffnet)	1. Febr. 1862.
Betzingen, O.A. Reutlingen	15. Okt. 1861.
Kirchentellinsfurth, O.A. Tübingen . . .	15. Okt. „
Grunbach, O.A. Schorndorf	10. Dec. „

Der Betrieb der württemb. Bodensee-Dampfschifffahrt lieferte in dem Verwaltungsjahre $18^{60}/_{61}$ folgendes Resultat:

Befördert wurden: Personen 83,433, Hunde 448 St., Gepäckübergewicht 2614,$_7$ Ctr., Equipagen 30 St., Pferde 363 St., Vieh 4730 St., Güter 450,865,$_2$ Ctr., Getreide 741,113,$_4$ Ctr. Von 100 Reisenden benützten den I. Platz 25, den II. Platz um die volle Taxe 62, um die ermäßigte Taxe 13. Von den $18^{60}/_{61}$ beförderten Gütern bestand der vierte Theil, nämlich 114,157,$_5$ Ctr., aus Schnittwaaren. Außer den durch die württemberg. Dampfboote verschifften Personen und Waaren hat die württemb. Dampfschifffahrtsanstalt von den durch Constanzer Boote nach Friedrichshafen übergeführten und von Friedrichshafen abgeführten 95,549,$_6$ Ctr. Güter und 8304,$_8$ Ctr. Getreide gewisse Frachtantheile bezogen und Taxantheile von 2476 Personen, 2 Equipagen, 6 Pferden, 311 St. Vieh, welche durch badische Schiffe von Friedrichshafen abgeführt worden sind. Dagegen haben die diesseitigen Schiffe von Lindau abgeführt 49,912,$_2$ Ctr. Güter, wovon Frachtantheile an die Lindauer Dampfschifffahrtsanstalt entrichtet wurden. Weiterhin beträgt die Zahl der von den württembergischen Dampfbooten zurückgelegten Fahrten 2741, die der zurückgelegten Wegmeilen 13,844, die der angehängten Schleppboote und zwar der beladenen 514, der unbeladenen 356. Mit den $18^{60}/_{61}$ zurückgelegten 13,844 Meilen sind ohne die Dauer der Vorheitzung und Dienstbereitschaft 6177 Stunden zugebracht worden und berechnet sich hienach die durchschnittliche Fahrzeit für 1 geographische Meile auf 26,$_8$ Minuten. Der Verbrauch an Holz zur Feuerung der Schiffskessel betrug im Ganzen $18^{60}/_{61}$ 4049,$_{25}$ Klafter.

Es betrugen die Einnahmen und zwar die Gefälle aus Hoheits- und obrigkeitlichen Rechten (Abfahrtsgeld) 24 fl. 48 kr., die Fahrtaxen und Frachten und zwar durch unmittelbare Erhebung 192,504 fl. 7 kr., von fremden Beförderungsanstalten 13,092 fl. 30 kr., darunter 6000 fl. von der württemb. Postanstalt; der Ertrag aus Gebäuden und Gütern 0; die Ersatzkosten und Rückvergütungen 148 fl. 27 kr.; die Zinse aus Aktivposten 0; die außerordentlichen Einnahmen 342 fl. 55 kr.; zusammen 206,112 fl. 47 kr. Die Ausgaben dagegen und zwar die allgemeinen Verwaltungskosten betrugen 6413 fl. 54 kr.; besondere Verwaltungskosten, nämlich die Kosten des Schifffahrtsbetriebs 91,592 fl. 25 kr., darunter für Holz und anderes Material 49,028 fl. 41 kr., Schiffsunterhaltung 9159 fl. 33 kr., die Kosten des Stationsdiensts 37,123 fl. 50 kr.; die Vergütung an fremde Beförderungsanstalten 13,019 fl. 57 kr.; der Aufwand auf Gebäude und Güter 84 fl. 57 kr.; Entschädigungen und Ersatzposten 117 fl. 56 kr.; die Passivzinse 0; der Abgang und Nachlaß 0; die außerordentlichen Ausgaben 61 fl. 28 kr.; zusammen 148,414 fl. 27 kr. Somit überstiegen die Einnahmen die Ausgaben um 57,698 fl. 20 kr. Zu diesem Rein-Ertrag kommen die Aktiv-Ausstände von $18^{59}/_{60}$ mit 608 fl. 26 kr.; der Werth des Materialvorraths vom 30. Juni 1860 mit 2565 fl. 29 kr.; der Kassenbestand vom 30. Juni 1860 0; die Zahlungsrückstände von $18^{60}/_{61}$ 0; zusammen 60,872 fl. 15 kr. Hievon gehen jedoch ab die Aktiv-Ausstände von $18^{60}/_{61}$ mit 3999 fl. 59 kr., Werth des Materialvorraths 2634 fl. 56 kr., Kassenbestand 0, Zahlungsrückstände von $18^{59}/_{60}$ 0, zusammen 6634 fl. 55 kr., so daß verbleiben 54,237 fl. 20 kr. Von diesem Jahres-Ertrag wurden als theilweiser Ersatz des Anlagekapitals zur Grundstocksverwaltung abgeliefert 30,337 fl. 20 kr. und zur laufenden Verwaltung die im Etat vorgesehene Summe von 23,900 fl., welche den Rein-Ertrag der Bodensee-Dampfschifffahrtsanstalt vom Betriebsjahre $18^{60}/_{61}$ bildet. Der Betriebsfond hat am 30. Juni 1860 3173 fl. 55 kr. betragen und am 30. Juni 1861 6634 fl. 55 kr., mithin pro $18^{61}/_{62}$ zugenommen um 3461 fl. Das Vermögen der Anstalt an Schiffen, Gebäuden und Gütern hat am 30. Juni 1860 betragen 235,977 fl. Auf den 30. Juni 1861 beträgt dasselbe nach Hinzurechnung der Anschaffungen aus Betriebsmitteln und nach Abzug der eingeschätzten Abnützung noch 216,595 fl. 11 kr. Es ergibt sich demnach eine Werthsabnahme von 19,381 fl. 49 kr., welche jedoch durch die Abzahlung am Anlagekapital mit 30,337 fl. 20 kr. reichlich aufgewogen wird. Als Abnützung wurden, wie früher, angenommen: 5% am Werth der eisernen Schiffsschale, 10% am Werth der Ma-

schine, des Kessels und des Holzbaues der Schiffe, 15% am Werth der Schiffsausrüstungsgegenstände und 10% am Werth der Gebäude. Das Anlagekapital hat am 30. Juni 1860 betragen 230,128 fl. 18 kr. Für $18^{60}/_{61}$ gehen ab die in diesem Betriebsjahre zur Grundstocksverwaltung abgelieferten 30,337 fl. 20 kr. und ist als verzinsliches Anlagekapital auf den 30. Juni 1861 zu betrachten der Rest mit 199,790 fl. 58 kr. Der oben zu 23,900 fl. angegebene Rein-Ertrag entspricht somit einer Verzinsung des Anlagekapitals mit $11_{,96}$%, $18^{59}/_{60}$ berechnete sich die Verzinsung mit $10_{,39}$%. Außerdem übersteigt der Werth des Vermögens der Anstalt am 30. Juni 1861 das Anlagekapital um 16,804 fl. 13 kr.

Der Neckar-Dampfschifffahrtsbetrieb lieferte im Jahre 1861 folgendes Resultat:

Befördert wurden	zu Thal	zu Berg	zusammen
Personen .	12,939	10,063	23,002
Gepäckübergew.	$263_{,1}$ Ctr.	130 Ctr.	$393_{,1}$ Ctr.
Hunde . .	108 St.	75 St.	183 St.
Kleinvieh .	72 St.	14 St.	86 St.
Güter . .	$8,755_{,6}$ Ctr.	$4,356_{,9}$ Ctr.	$13,112_{,5}$ Ctr.

Von je 100 Personen haben benützt die I. Kajüte 35 und die II. zur vollen Taxe 42, zur ermäßigten Taxe 23. Der Betrieb währte mit Hinzurechnung einiger außerhalb dieser Zeit ausgeführten Fahrten 138 Tage (gegen 219 Tage im Vorjahre). Dampfbootfahrten wurden ausgeführt: von Heilbronn nach Heidelberg und zurück 134, andere 44, zusammen 178. Die Zahl der hiebei zurückgelegten Wegmeilen ist 3254. Die $11^1/_2$ Meilen lange Strecke zwischen Heilbronn und Heidelberg wurde ohne den durchschnittlich 1 Stunde betragenden Aufenthalt während der Fahrt zurückgelegt: zu Thal durchschnittlich in 6 Stund. 25 Min., zu Berg durchschnittlich in 11 Stund. 48 Min., wonach die mittlere Fahrgeschwindigkeit sich berechnet zu Thal auf 1 : $3_{,58}$, zu Berg auf 1 : $1_{,94}$. Der Kohlenverbrauch betrug im Ganzen 11,539 Ctr., auf 1 Heidelberger Fahrt im Durchschnitt $78_{,4}$ Ctr. und auf 1 Wegmeile im Durchschnitt $3_{,4}$ Ctr.

Es betrugen die Einnahmen und zwar die Gefälle aus Hoheitsrechten 0; die Fahrtaxen und Frachten 21,164 fl. 28 kr.; der Ertrag aus Gebäuden und Gütern 0; die Ersatzposten und Rückvergütungen 1932 fl. 25 kr.; die Zinse aus Aktivposten 0; die außerordentlichen

Einnahmen 43 fl. 42 kr.; Summe der Einnahmen 23,140 fl. 35 kr. Die Ausgaben dagegen und zwar die allgemeinen Verwaltungskosten betrugen 1383 fl. 15 kr.; besondere Verwaltungskosten, nämlich die Kosten des Schifffahrtsbetriebs 13,221 fl. 49 kr., die Kosten des Stationsdiensts 1250 fl. 15 kr., die Vergütung an fremde Beförderungs-Anstalten 653 fl. 53 kr.; der Aufwand auf Gebäude und Güter 35 fl. 37 kr.; Entschädigungen und Ersatzposten 19 fl. 34 kr.; die Passivzinse 0; der Abgang und Nachlaß 0; die außerordentlichen Ausgaben 12 fl. 54 kr.; Summe der Ausgaben 16,577 fl. 17 kr. Somit übersteigt die Summe der Einnahmen diejenige der Ausgaben um 6563 fl. 18 kr. Dieses Ergebniß der laufenden Verwaltung verändert sich durch dasjenige der Restverwaltung, wie folgt: Zuwachs: Betrag der Aktiv-Ausstände am Anfang des Rechnungsjahrs 0; Werth der Materialvorräthe ebenso 143 fl. 19 kr.; Kassenbestand ebenso 0; Betrag der Zahlungsrückstände am Schlusse des Rechnungsjahrs 0; zusammen 6706 fl. 37 kr. Abgang: Betrag der Aktiv-Ausstände am Schlusse des Rechnungsjahrs 4 fl. 54 kr.; Werth der Materialvorräthe ebenso 2746 fl. 24 kr.; Kassenbestand ebenso 0; Betrag der Zahlungsrückstände am Anfang des Rechnungsjahrs 25 fl.; zusammen Abgang 2776 fl. 18 kr.; worüber als Rein-Ertrag verbleiben 3930 fl. 19 kr., welche an die Staatshauptkasse abgeliefert worden sind. Der Betriebsfonds der Anstalt hat am Anfang des Betriebsjahrs betragen 143 fl. 19 kr. und am Ende desselben 2751 fl. 18 kr., somit zugenommen um 2607 fl. 59 kr. Das Vermögen der Anstalt an Schiffen, Schiffsmobilien und anderen Inventarstücken berechnet sich auf den letzten December 1860 zu 85,614 fl. 26 kr., auf den letzten December 1861 zu 80,670 fl. 47 kr.; der Werth desselben hat somit 1861 abgenommen um 4943 fl. 39 kr. und wird diese Abnahme durch den oben berechneten Rein-Ertrag von 3930 fl. 19 kr. nicht aufgewogen. Es kann daher von einer Verzinsung des Anlagekapitals, welches am Ende des Betriebsjahrs wie am Anfang sich auf 96,800 fl. berechnet, nicht die Rede sein. Der ordentliche Dampfschifffahrtsbetrieb begann am 8. April und mußte am 17. Aug. wegen niederen Wasserstands eingestellt werden.

Wie sehr der Güterverkehr in Stuttgart sich von Jahr zu Jahr steigert, zeigt nachstehende Vergleichung der Jahre 1860 und 1861:

Die Güter-Anfuhr durch gewöhnliche Fuhrleute und Boten im Jahre 1861 betrug . 185,000 Ctr.
(gegen 200,000 Ctr. pro 1860)

Die Güter-Abfuhr durch dieselben . . . 235,000 „
(gegen 250,000 Ctr. pro 1860)
Die Güter-Abfuhr durch die Eisenbahn . 478,500 „
(gegen 465,407 Ctr. pro 1860)
Die Güter-Anfuhr durch dieselbe . . . 2,044,000 „
(gegen 1,784,550 Ctr.)
Der Gesammtgüterverkehr . . . . . 2,522,500 „
(gegen 2,249,957 Ctr. pro 1860)

Hievon werden ca. $^3/_4$ der Stadt Stuttgart angehören. Die Zunahme des Eisenbahnverkehrs war freilich in dieser Beziehung maßgebend. Beim Hauptpostamt Stuttgart kamen an für das Postamt Stuttgart (excl. der transitirenden Postsachen) Briefe und Kreuzband-Sendungen im Jahre 1861 1,711,151 St. (gegen 1,650,753 St. pro 1860). Zeitungen wurden im Jahre 1861 nicht weniger als 5,377,422 Ex. (gegen 4,590,250 Ex. pro 1860) befördert. Die beim Hauptpostamt Stuttgart angekommenen Pakete, Geld- und Werthsendungen beliefen sich im Jahre 1861 auf 371,386 St., wägend 1,279,579 ℔ und deklarirt für 37,337,365 fl. (im J. 1860 dagegen 404,430 St., wägend 1,151,883 ℔ mit dem deklarirten Werth von 32,468,012 fl.). Unter Nachnahme kamen an im Jahre 1861 33,566 St. im Nachnahmebetrage von 163,362 fl. (gegen 25,000 St. mit einem Werthe von 104,221 fl. pro 1860). Baar-Einzahlungen fanden statt im Jahre 1861 923 im Betrage von 10,816 fl. (gegen 585 St. im Betrage von 5122 fl. pro 1860). Postpassagiere wurden befördert pro 1861 22,342 Personen (gegen 25,008 Personen pro 1860). Die abgegangenen Briefe und Pakete, welche nicht gezählt wurden, mögen ungefähr die Höhe der angekommenen erreicht haben. Der Gesammt-Postenverkehr Stuttgarts participirt mit $^1/_5$ an jenem des ganzen Landes.

An Früchten und Mühlfabrikaten wurden über die württ. Zollämter im Jahre 1861 ausgeführt nach:

Baden und Bayern: Waizen 780 Ctr., Kernen 41,744 Ctr., Roggen 110 Ctr., Gerste 6938 Ctr., Malz 2315 Ctr., Haber 3361 Ctr., Erbsen 52 Ctr., Bohnen 22 Ctr., Wicken —, zusammen 55,322 Ctr. Mehl $11{,}563_{,45}$ Ctr., Wein $113_{,06}$

gerollte Gerste 807,28, zusammen 12,483,79 Ctr. — Oestreich: Waizen 363 Ctr., Kernen 66,296 Ctr., Roggen 988 Ctr., Gerste 6,501 Ctr., Malz 4231 Ctr., Haber 15,528 Ctr., Erbsen 4 Ctr., Bohnen 0, Wicken 24 Ctr., zusammen 93,935 Ctr. Mehl 98,68 Ctr., Wein 37,73 Ctr., gerollte Gerste 481,34 Ctr., zusammen 617,80 Ctr. — Schweiz: Waizen 210,259 Ctr., Kernen 427,593,5 Ctr., Roggen 535 Ctr., Gerste 39,383,5 Ctr., Malz 16,143 Ctr., Haber 67,799,8 Ctr., Erbsen 36 Ctr., Bohnen 1281,4 Ctr., Wicken 631 Ctr., zusammen 763,661,84 Ctr. Mehl 10,360,38 Ctr., Wein 37,99 Ctr., gerollte Gerste 2716,63 Ctr., zusammen 13,115 Ctr. Gesammtwerth der Ausfuhr 6,410,896 fl. (gegen 5,206,352 fl. pro 1860, somit mehr pro 1861 1,204,544 fl., was lediglich von der Vermehrung der Ausfuhr an Waizen herrührt), wobei übrigens nicht übersehen werden darf, daß aus den Oberämtern Tettnang, Wangen, Leutkirch und Ravensburg große Quantitäten Früchte pr. Achse auf die Märkte Lindau, Markdorf und Ueberlingen verbracht und von da nach dem Ausland ausgeführt werden.

Was den Handel und Verkehr überhaupt betrifft, so traten zwar im Jahre 1861 die bis zum Schlusse des Vorjahrs anhaltenden Kriegsbefürchtungen im Laufe des Winters mehr und mehr in den Hintergrund, so daß das Vertrauen allmählig wiederkehrte und der Geschäftsverkehr wenigstens eine etwas freiere und ungehemmtere Bewegung gewann; gleichwohl erhielten noch verschiedene äußere Ereignisse und Umstände eine gewisse Spannung in den meisten geschäftlichen Transaktionen, so daß der Spekulation insbesondere immer noch sehr enge Grenzen gesteckt waren; namentlich wirkten der Ausbruch des nordamerikanischen Bürgerkriegs, die mit der schwierigen politischen Lage Oesterreichs eng verbundenen Valutaverhältnisse, die bürgerlichen Reformen und die ungünstigen Geldverhältnisse in Rußland, die fortwährende politische Aufregung Italiens und die gedrückte Lage der französischen Industrie auch sehr nachtheilig auf die geschäftlichen Verhältnisse Württembergs. Die nordamerikanischen Wirren schadeten besonders durch Absperrung des Baumwollenbezugs (wenn gleich dieser Umstand aus dem Grunde in geringerem Maße empfunden wurde, weil die diesseitigen Spinner, durch die binnenländische

Lage genöthigt, auf längere Zeit hinaus sich mit Vorräthen versehen hatten), und durch Stockung des Absatzes nach den nordamerikanischen Märkten, die namentlich die Fabrikation von Corsetten, gemachten Kleidern, Kinderspielwaaren, Gold- und Silberwaaren und Pianoforte's traf, vielfach. Dagegen erschließt sich jetzt Spanien dem Handel, namentlich was Gold- und Silber-, lakirte Blech- und Messerwaaren, Goldleisten ꝛc. betrifft, mehr und mehr. Die auf die zollvereinsländischen Märkte angewiesenen Gewerbszweige dagegen erzielten fast in allen Produkten des nothwendigen und nützlichen Gebrauchs befriedigende Resultate, die Geschäftsabschlüsse gingen, da Käufer und Verkäufer zur Vorsicht genöthigt waren, leicht von statten, und selbst in Branchen, wie der Leinwand (besonders den gröberen Sorten) und den Metallwaaren, fand fast 9 Monate lang ein außerordentlich lebhafter Verkehr statt. Der vorjährige hohe Stand der Börse erhielt sich daher auch heuer. Nur wenige Etablissements, wie z. B. die mit Tuch- und Papierfabrikation beschäftigten, hatten, weil sie die hohen Rohstoffpreise nicht durch entsprechende Verkaufspreise auszugleichen vermochten, Grund zur Klage. Der Geld- und Effektenmarkt lieferte im abgelaufenen Jahre im Allgemeinen ein nicht ungünstiges Ergebniß. Der zunehmende Wohlstand veranlaßte zahlreiche Aufkäufe von Werthspapieren aller Art; auch führten die vielen in Süddeutschland vorhandenen Geldvorräthe dem Handel und den Gewerben die nöthigen Mittel und Kredite leicht zu, und so herrschte ziemliches Leben in den Banktransaktionen. Uebrigens waren wegen der traurigen Erfahrungen in Effektenspekulationen aus den letzten Jahren die Käufe fast nur auf ganz solide Effekten beschränkt. Der hohe Stand der württembergischen Obligationen (zu $4\frac{1}{2} = 103—105$, zu $3\frac{1}{2} = 94—97$, zu 4% zu $99\frac{3}{4}$ bis 103) im Januar beziehungsweise December veranlaßte vielfache Käufe auswärtiger Fonds. Namentlich bei den neuerlichen Anlehen des Kantons Bern, des Herzogthums Nassau, des Kantons St. Gallen, des Königreichs Bayern, der österr. Elisabeth-Ostbahn betheiligten sich württembergische Privaten mit sehr bedeutenden Beträgen. Die Preissteigerung der Rohprodukte an Baumwolle und Indigo hat im Wechselverkehr der Devise auf London und Paris eine große Bedeutung verschafft.

Die im Jahre 1860 gegründete Industrie- und Produktenbörse zu Stuttgart entwickelte einen regen Verkehr; ihr Nutzen ist bereits allgemein anerkannt und ihr Bestand gesichert. Die Tagesbörse wird gleichfalls zeitweise lebhaft besucht und hat manchen nützlichen Austausch in geschäftlichen Beziehungen zur Folge. Auch der am Schlusse des vorigen Jahres gegründete württembergische Weinbörsenverein, welcher die Erleichterung des Weinverkehrs zwischen Käufer und Verkäufer, also die Hebung des Handels mit Landweinen, namentlich auch die Erzielung besserer Weinquantitäten bezweckt, findet vielfachen Anklang. Er zählt bereits 68 Mitglieder.

Befriedigend war ferner selbst der Verkehr in Luxus-Artikeln, wie Bronce, Ledergalanteriewaaren, Conditorei-, Spielwaaren ꝛc., und wenigstens erträglich der Verkehr in Branchen, wie Gold- und Silberwaaren, Goldleisten, Stock- und Elfenbeinwaaren. Wohl in der günstigsten Lage befanden sich die Klein- und Lokalgewerbe; in den meisten Städten herrschte lebhafte Bauthätigkeit. Auch die Grundbesitzer und ländlichen Arbeiter konnten sich einer befriedigenden Ernte und eines hohen Ertrages der Waldprodukte rühmen. Selbst Wein und Obst lieferten, obgleich in quantitativer Hinsicht ein empfindlicher Ausfall stattfand, wegen der noch nie erlebten hohen Preise wenigstens eine Mittelernte, was Alles, zumal in Verbindung mit den befriedigenden Erträgnissen des heurigen Jahres an allen zur Nahrung der Menschen und Thiere erforderlichen Bodenprodukten, um so mehr, als auch in den sieben Vorjahren keine einzige Ernte gering ausfiel, zum Danke gegen die Vorsehung verpflichtet und mit Ruhe der Zukunft entgegensehen läßt, welche schon in Folge der verschiedenen in Aussicht stehenden neuen Gesetze (Gewerbefreiheit, Landeskulturgesetz, Handelsgesetzbuch ꝛc.) in Beziehung auf die wichtigsten volkswirthschaftlichen Verhältnisse neue Segnungen verspricht.

Oeconomischer Zustand.

Der Stand der unter obrigkeitlicher Controle stehenden Landes- und Bezirkssparkassen im Jahre 1861 liefert wiederum den erfreulichen Beweis, wie namentlich bei den ärmeren Volksklassen der Sinn für Sparsamkeit sich beständig mehrt

Lage genöthigt, auf längere Zeit hinaus sich mit Vorräthen versehen hatten), und durch Stockung des Absatzes nach den nordamerikanischen Märkten, die namentlich die Fabrikation von Corsetten, gemachten Kleidern, Kinderspielwaaren, Gold- und Silberwaaren und Pianoforte's traf, vielfach. Dagegen erschließt sich jetzt Spanien dem Handel, namentlich was Gold- und Silber-, lakirte Blech- und Messerwaaren, Goldleisten ꝛc. betrifft, mehr und mehr. Die auf die zollvereinsländischen Märkte angewiesenen Gewerbszweige dagegen erzielten fast in allen Produkten des nothwendigen und nützlichen Gebrauchs befriedigende Resultate, die Geschäftsabschlüsse gingen, da Käufer und Verkäufer zur Vorsicht genöthigt waren, leicht von statten, und selbst in Branchen, wie der Leinwand (besonders den gröberen Sorten) und den Metallwaaren, fand fast 9 Monate lang ein außerordentlich lebhafter Verkehr statt. Der vorjährige hohe Stand der Börse erhielt sich daher auch heuer. Nur wenige Etablissements, wie z. B. die mit Tuch- und Papierfabrikation beschäftigten, hatten, weil sie die hohen Rohstoffpreise nicht durch entsprechende Verkaufspreise auszugleichen vermochten, Grund zur Klage. Der Geld- und Effektenmarkt lieferte im abgelaufenen Jahre im Allgemeinen ein nicht ungünstiges Ergebniß. Der zunehmende Wohlstand veranlaßte zahlreiche Aufkäufe von Werthspapieren aller Art; auch führten die vielen in Süddeutschland vorhandenen Geldvorräthe dem Handel und den Gewerben die nöthigen Mittel und Kredite leicht zu, und so herrschte ziemliches Leben in den Banktransaktionen. Uebrigens waren wegen der traurigen Erfahrungen in Effektenspekulationen aus den letzten Jahren die Käufe fast nur auf ganz solide Effekten beschränkt. Der hohe Stand der württembergischen Obligationen (zu $4^1/_2 = 103—105$, zu $3^1/_2 = 94—97$, zu 4% zu $99^3/_4$ bis 103) im Januar beziehungsweise December veranlaßte vielfache Käufe auswärtiger Fonds. Namentlich bei den neuerlichen Anlehen des Kantons Bern, des Herzogthums Nassau, des Kantons St. Gallen, des Königreichs Bayern, der österr. Elisabeth-Ostbahn betheiligten sich württembergische Privaten mit sehr bedeutenden Beträgen. Die Preissteigerung der Rohprodukte an Baumwolle und Indigo hat im Wechselverkehr der Devise auf London und Paris eine große Bedeutung verschafft.

Die im Jahre 1860 gegründete Industrie- und Produktenbörse zu Stuttgart entwickelte einen regen Verkehr; ihr Nutzen ist bereits allgemein anerkannt und ihr Bestand gesichert. Die Tagesbörse wird gleichfalls zeitweise lebhaft besucht und hat manchen nützlichen Austausch in geschäftlichen Beziehungen zur Folge. Auch der am Schlusse des vorigen Jahres gegründete württembergische Weinbörsenverein, welcher die Erleichterung des Weinverkehrs zwischen Käufer und Verkäufer, also die Hebung des Handels mit Landweinen, namentlich auch die Erzielung besserer Weinquantitäten bezweckt, findet vielfachen Anklang. Er zählt bereits 68 Mitglieder.

Befriedigend war ferner selbst der Verkehr in Luxus-Artikeln, wie Bronce, Ledergalanteriewaaren, Conditorei-, Spielwaaren ꝛc., und wenigstens erträglich der Verkehr in Branchen, wie Gold- und Silberwaaren, Goldleisten, Stock- und Elfenbeinwaaren. Wohl in der günstigsten Lage befanden sich die Klein- und Lokalgewerbe; in den meisten Städten herrschte lebhafte Bauthätigkeit. Auch die Grundbesitzer und ländlichen Arbeiter konnten sich einer befriedigenden Ernte und eines hohen Ertrages der Waldprodukte rühmen. Selbst Wein und Obst lieferten, obgleich in quantitativer Hinsicht ein empfindlicher Ausfall stattfand, wegen der noch nie erlebten hohen Preise wenigstens eine Mittelernte, was Alles, zumal in Verbindung mit den befriedigenden Erträgnissen des heurigen Jahres an allen zur Nahrung der Menschen und Thiere erforderlichen Bodenprodukten, um so mehr, als auch in den sieben Vorjahren keine einzige Ernte gering ausfiel, zum Danke gegen die Vorsehung verpflichtet und mit Ruhe der Zukunft entgegensehen läßt, welche schon in Folge der verschiedenen in Aussicht stehenden neuen Gesetze (Gewerbefreiheit, Landeskulturgesetz, Handelsgesetzbuch ꝛc.) in Beziehung auf die wichtigsten volkswirthschaftlichen Verhältnisse neue Segnungen verspricht.

Oeconomischer Zustand.

Der Stand der unter obrigkeitlicher Controle stehenden Landes- und Bezirkssparkassen im Jahre 1861 liefert wiederum den erfreulichen Beweis, wie namentlich bei den ärmeren Volksklassen der Sinn für Sparsamkeit sich beständig mehrt

und wie sehr sich zugleich ihre ökonomische Lage bessert. Es wurden nemlich im Ganzen

in den Kreisen	bei der württemb. Sparkasse		bei den Bezirks-sparkassen		im Ganzen mehr | weniger eingelegt als zurückgezogen	
	eingelegt	zurückgezogen	eingelegt	zurückgezogen		
Neckarkreis . .	590,111	435,327	339,565	284,327	215,182	5,160
Schwarzwaldkr.	148,396	91,913	348,732	233,267	173,786	1,838
Jagstkreis . .	432,776	234,673	132,012	132,113	207,948	9,946
Donaukreis . .	172,864	112,217	692,555	625,488	153,222	25,508
Württemberg .	1,344,147	874,130	1,512,864	1,275,195	750,138	42,452
					Ab	42,452
					Verbleiben	707,686

Der Gesammtbetrag der

1) Einlagen a. bei der württ. Sparkasse belief sich mithin auf . . . . 1,344,147 fl.
b. bei den Bezirkssparkassen auf . . . 1,512,864 fl.
zus. 2,857,011 fl.

2) Rückzahlungen ad a. . . . . 874,130 fl.
ad b. . . . . 1,275,195 fl.
zus. 2,149,325 fl.

Somit Mehreinlage 707,686 fl.

Unter den Rückzahlungen ad 2 a befinden sich übrigens 127,878 fl. Zinse, welche nach den einzelnen Oberämtern nicht ausgeschieden werden konnten. Die zurückbezahlten Einlagen verminderten sich hiernach um 2,021,447 fl.; die Mehr-Einlage berechnet sich auf 835,564 fl.

Aus der unlängst justificirten Jahresrechnung der württ. Sparkasse über die Zeit vom 1. Juli $18^{60}/_{61}$ geht hervor, daß am 30. Juni 1861 der Aktivstand betrug in Kapitalien 7,236,688 fl. 51 kr., an rückständigen Zinsen hieraus 5,231 fl. 7 kr., an Zinsraten 146,708 fl. 36 kr., an unversicherten und im Prozeß befindlichen Forderungen 1075 fl., der Werth des Hauses 16,000 fl., der Werth der Inventarstücke 1,200 fl., der Kassen-Vorrath

147,821 fl. 19 kr., zusammen 7,553,649 fl. 53 kr. Der Passivstand belief sich an ordentlichen Einlagen auf 5,401,476 fl. 46 kr., außerordentlichen Einlagen 384,086 fl., Zinsen und Zinseszinsen 1,139,479 fl. 57 kr., zusammen 6,925,042 fl. 43 kr., so daß sich ein Vermögensüberschuß von 628,607 fl. 10 ergab (gegen 575,047 fl. im Vorjahre, also mehr 53,559 fl. 43 kr.) Bei solch' günstigen Ergebnissen in öconomischer Beziehung ist sicherlich das allgemeine Vertrauen, welches diese segensreiche Anstalt seit Jahrzehnten genießt, vollkommen gerechtfertigt.

Nach dem unlängst ausgegebenen Rechenschaftsbericht der Lebensversicherungs- und Ersparnißbank zu Stuttgart hat sich die stetige Zunahme dieser Anstalt auch im Jahre 1861 bewährt. In der Abtheilung der Lebensversicherungen hat sich die am 31. Dec. 1860 in Kraft gewesene Versicherungssumme von 5,884,883 fl. bis zum Schlusse des Jahres 1861 auf 7,145,958 fl. und bei den Altersversicherungen von 517,841 fl. auf 682,098 fl. erhöht. Die Sterblichkeit war zwar im Jahre 1861 verhältnißmäßig größer, als die des Vorjahrs, indem in letzterem nur 20 Personen mit 43,233 fl. Versicherungssumme, im Jahre 1861 dagegen 33 Personen mit 77,700 fl. Versicherungssumme mit Tod abgegangen sind, auch hat sich der Verwaltungsaufwand in Folge der Einführung des Geschäftsbetriebs in Preußen und Sachsen um ein Erhebliches erhöht; gleichwohl betrug der reine Ueberschuß die Summe von 73,564 fl., so daß sich eine Dividende von 35 % der Jahresprämie ergab.

Auch die Verwaltung der allgemeinen Rentenanstalt lieferte wieder heuer ein erfreuliches Resultat. Es konnte nicht nur ihr Reservefonds auf 170,000 fl. erhöht, sondern auch den Mitgliedern wie im Vorjahre neben der Rente 10 % Dividende vertheilt werden. Immer lebhafteren Anklang finden namentlich bei dem Publikum die im Laufe dieses Jahres neu eingeführten Lebens- und Ueberlebensversicherungen, sowie Kapital-Einlagen, welch' letztere in 3 Monaten bereits den Betrag von 150,000 fl. erreichten. Das Aktivvermögen der Anstalt belief sich am Jahresschlusse auf 4,400,000 fl., wovon 4 Millionen in Kapitalien und andern Aktivforderungen bestehen; die Rentenversicherungssumme betrug im Verwaltungsjahre 1860 über 32,000 fl., die der Sparkassen-Einlagen über 3 Millionen.

Die Verwaltung des württembergischen Creditvereins lieferte am 31. Dec. 1861 folgendes Resultat:

An Activen.

Rentenkapitalien zum Zinsfuß von $3\frac{1}{2}$%	1,707,058 fl. 44 kr.
" " " " 4%	2,474,140 fl. 6 kr.

Unter letzterer Summe (den 4%igen Rentenkapitalien) sind begriffen die im Jahre 1861 auf Renten neu ausgeliehenen 456,447 fl. 55 kr.

An Passiven.

Auf verzinsl. Vereinsobligationen à $3\frac{1}{2}$% schuldete der Verein	3,785,033 fl. 12 kr.
zu $4\frac{1}{2}$% noch	44,200 fl. —

Der Vermögensüberschuß berechnete sich p. ult. Dec. 1861 auf 438,835 fl. 7 kr.

Hievon gehören:

1) Den älteren $3\frac{1}{2}$% Zins zahlenden Vereinsmitgliedern (Schuldnern) .	100,880 fl. 40 kr.
2) Den $3\frac{1}{2}$% und 4% Zins zahlenden Vereinsmitgliedern (Schuldnern) gemeinschaftlich	337,954 fl. 27 kr.
	438,835 fl. 7 kr.

Von diesem Reservefond ist als Assekuranzfond zur Sicherheit für die Gläubiger der 20. Theil der Passivschuld bestimmt, welcher sich derzeit auf 190,580 fl. belauft und in seinem Bestand ungeschmälert erhalten werden muß.

Auch die württemb. Feuerversicherungsanstalt ist fortwährend im Zunehmen begriffen. Während die Zahl der Mitglieder zu Ende des Jahrs 1860 sich auf 50,586 belief, ist sie bis Ende 1861 auf 53,988, also um 3402 gestiegen. Die Versicherungssumme hat am 31. Dec. 1860 128,852,835 fl., am 31. Dec. 1861 137,802,589 fl. betragen, somit um 8,949,754 fl. zugenommen. Zu Ende des Jahres 1851 war sie 98,391,023 fl. und ist also im Laufe von 10 Jahren um 39,411,566 fl. gestiegen. Das Vermögen der Anstalt hat sich Ende 1861 auf 1,707,192 fl. 11 kr. und Ende 1860 auf 1,569,184 fl. 29 kr. belaufen, von welch' letzterer Summe als Dividende 51,929 fl. gereicht wurden, so daß übrig blieben 1,517,255 fl. 29 kr. und

es stellt sich sonach ein Jahresüberschuß von 189,936 fl. 42 kr. dar, von welchem nun wieder die noch festzusetzende Dividende zu geben ist. Zu Ende des Jahres 1851 war das Vermögen 599,082 fl. 18 kr. und dasselbe hat hienach in den letzten 10 Jahren um 1,108,109 fl. 53 kr. zugenommen. An Brand-Entschädigungen wurden im verflossenen Jahre 88,891 fl. 15 kr. bezahlt. Die Ueberversicherung bei der Gesellschaft in Elberfeld erforderte eine Ausgabe von 16,958 fl. 42 kr., wogegen von der Elberfelder Gesellschaft 17,640 fl. 6 kr. an Entschädigung gegeben wurden, so daß unter dieser Rubrik 681 fl. 24 kr. mehr eingenommen, als ausgegeben wurden.

Die Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Heilbronn hatte laut ihres 24. Rechenschaftsberichts im Jahre 1861 eine Einnahme von 116,993 fl. 16 kr. und Ausgaben im Betrage von 90,189 fl. 30 kr., also über Abzug einer Reservesumme von 10,000 fl. für schwebende Schäden und laufende Seerisico's einen Reingewinn von 16,803 fl. 46 kr., wovon statutengemäß 20 % dem Reservefonds zugewiesen wurden mit 3,360 fl. 46 kr. Von dem Rest erhielt sodann jede Aktie nebst 5 fl. Zinsen 12 fl. Dividende, was zusammen 12,000 fl. ausmachte; die Tantièmen für die Direktion betrugen 793 fl. 37 kr. und der Uebertrag auf die neue Rechnung 649 fl. 23 kr. Der Reservefonds betrug am 31. December 1861 62,553 fl. 31 kr. oder einschließlich des Agio-Conto's mit 10,795 fl. 57 kr. und obiger 3,360 fl. 46 kr. zusammen 76,710 fl. 14 kr.

Bei dem heuer am 23. April zu Stuttgart stattgehabten Pferdemarkt wurden 1536 Pferde, worunter namentlich viele ungarische und polnische, feil geboten, gegen 1290 pro 1860; verkauft wurden nach den amtlichen Anzeigen 437 Pferde um zusammen 161,075 fl. 31 kr. Der niederste Preis war 43 fl., der höchste 1946 fl., also im Allgemeinen etwas niedriger, als im Vorjahre. Bei dem Verkauf der Pferde aus dem Landgestüt wurden ziemlich viele zur Zucht geeignete Thiere (eine braune Stute um 781 fl.) verkauft; bei dem Verkauf der Pferde aus den K. Privatgestüten wurden für die Stuten Preise von 610 fl., 650 fl., 700 fl., 855 fl., 890 fl., 940 fl., 1200 fl. (für eine vierjährige Schimmelstute), 1250 fl. (für eine siebenjährige

Braunstute mit Stern und Schnippe) und 1400 fl. (für eine achtjährige Apfelschimmelstute), und für Reitpferde Preise von 1050 fl. (für einen fünfjähr. Wallachen, hellbraun), 1220 fl. (für einen fünfjähr. Hengst, Dunkelhonigschimmel), und 1530 fl. (für einen siebenjähr. Hengst, Grauschimmel) erlöst.

Der heurige Weinmarkt zu Canstatt (25. April) war stark besucht, aber ziemlich flau; die vorhandenen 750 Muster repräsentirten beinahe 6000 Eimer; umgesetzt wurden in 34 Verkäufen circa 200 Eimer.

Das Ergebniß der Tuchmesse zu Stuttgart war im Vergleich mit den 4 Vorjahren folgendes:

	1857	1858	1859	1860	1861
Anzahl d. Verk.:	294	302	297	341	363
Aufgelegte Stücke:	11582	14908	13189	17553	14731
Verkaufte Stücke:	7830	8843	10027	9556	10209

Von 273 Verkäufern mit 14731 Stücken wurden laut Anzeige verkauft: in's Inland 4594 Stück, in's Ausland 3707 Stück. Von den übrigen Verkäufern wurde zwar der Verkauf nicht angezeigt; wenn jedoch bezüglich dieser, wie anzunehmen ist, die gleichen Verhältnisse obwalteten, so ergibt sich ein Verkauf von im Ganzen 9556 Stück Wolltüchern. Der Absatz ging in den ersten Tagen langsam; die Käufer hielten zurück und die Verkäufer nahmen die gebotenen Preise nicht an; erst am dritten Tage gestaltete sich der Absatz lebhafter, wenn gleich die Waare zu gedrückten Preisen abging.

Eine bedeutende Erscheinung im Gebiete der vaterländischen Gewerbsthätigkeit war heuer die am 5. Mai eröffnete Industrie-Ausstellung des württembergischen Schwarzwalds in Rottweil. Es handelte sich hier nicht um eine bloße Lokal-Ausstellung, sondern um eine von mehr als 900 Ausstellern beschickte Ausstellung, welche neben den Arbeiten für das örtliche Bedürfniß und neben den ausgezeichneten Leistungen der Königl. Staatseisenwerke eine Reihe wichtiger Stapelartikel darbot, wie Werkzeuge, Waffen, Messerwaaren, Uhren, Exportschuhwaaren, Web- und Wirkwaaren, Stroh-, Holz- und Bastgeflechte ꝛc. ꝛc., sodann Gegenstände des heimischen Bedarfs, welche der Schwarzwald

den anderen Gegenden des Landes billig zu liefern vermag, wie Möbel, Hausgeräthe, Fässer, Thon-, Porzellan- und Glaswaren und dergleichen.

Der vom $^{9}/_{12}$ Sept. in Stuttgart tagende volkswirthschaftliche Congreß führte eine große Zahl von Fremden in die Residenzstadt. Die Berathungen der drei Sektionen (für das Versicherungswesen, für Volkszählung und für das Eisenbahnwesen) waren nicht minder lebhaft, als die Debatte in den Plenarversammlungen selbst. Unter den auf der Tagesordnung stehenden Gegenständen sind besonders hervorzuheben die Frage in Betreff der Einführung einer gemeinsamen Patentgesetzgebung, der gemeinsamen Vertretung der deutschen Industrie in London, der Herbeiführung der Wahl einer außerordentlichen Commission zur Abhaltung einer deutschen Industrie-Ausstellung in Berlin vor dem Ablaufe der Zollvereinsverträge, des Antrags auf Aufhebung des Salzmonopols, ferner die Fragen über Beibehaltung der Innungen, über Freizügigkeit, über Realkredit, über Vorschußvereine und Hypothekengesetzgebung, über Volkszählung und die verschiedenen hiebei vorkommenden Methoden, ferner über die Münzreform und die Zweckmäßigkeit oder Unzulässigkeit einer doppelten Währung, über Regulirung des Zettelbankwesens, über die Uebergangssteuern im Zollverein, über Besteuerung des Zuckers, über die Twistzölle und über die Niedersetzung einer permanenten Commission in Beziehung auf die Reform der Zollvereinsgesetzgebung bei dem bevorstehenden Ablauf der Zollvereinsverträge.

Brandfälle.

Die bedeutenderen (mit einem Gesammtschaden von mindestens 5000 fl. verbundenen) Brandfälle, welche heuer vorkamen, waren folgende:

1) Am 13. Januar brach zu Mühlebach, Gemeindebezirks Liebenau, O.A. Tettnang, aus unbekannter Ursache in der Behausung des Bauern Philipp Reinöl Feuer aus, welches 1 Haus und 1 Nebengebäude zerstörte. Der Gebäudeschaden ist zu 2108 fl. und der versicherte Mobiliarschaden zu 4000 fl. geschätzt.

2) Am 9. April brach zu Sulzdorf, O.A. Hall, im Hause des Schusters Karl Firnkorn Feuer aus, welches 2 Haupt- und 2 Nebengebäude zerstörte, und 2 weitere Hauptgebäude beschädigte. Der Gebäudeschaden ist zu 4425 fl. und der vollständig versicherte Mobiliarschaden zu 1971 fl. angeschlagen. Die Entstehungsursache konnte nicht ermittelt werden.

3) Am 21. Juni brach zu Rottenburg in der Mühle des Eduard Pfeifer Feuer aus; 2 Hauptgebäude wurden eingeäschert und 1 Nebengebäude beschädigt. Der Gebäudeschaden betrug 16,838 fl., der Mobiliarschaden 17,814 fl., woran 13,600 ersetzt werden. Der Brand entstand wahrscheinlich durch Selbst-Entzündung des Getriebes in der Kunstmühle.

4) Am 21. Juli brach zu Heilbronn aus unbekanntem Grunde in der Scheuffele'schen Papierfabrik Feuer aus. Das Fabrikgebäude wurde stark beschädigt. Der Gebäudeschaden ist zu 5893 fl. und der (versicherte) Mobiliarschaden zu 5349 fl. angeschlagen.

5) In der Nacht vom $^{27}/_{28}$ Juli brach zu Loßburg, O.A. Freudenstadt, in der Behausung des Friedrich Walter Feuer aus. Ein Hauptgebäude wurde zerstört und 5 Nebengebäude erlitten bedeutende Beschädigungen. Der Gebäudeschaden ist zu 3996 fl. und der zu $^{7}/_{8}$ versicherte Mobiliarschaden zu 3875 fl. taxirt. Es liegt der dringende Verdacht der Brandstiftung vor.

6) Am 29. Juli brach zu Iltishof, Gemeindebezirks Eschenbach, O.A. Göppingen, in dem freiherrl. v. Liebenstein'schen Oekonomiegebäude, wahrscheinlich in Folge der Selbst-Entzündung des Heu's, Feuer aus; das Gebäude wurde zerstört und ein zweites Nebengebäude stark beschädigt. Der Gebäudeschaden ist zu 4798 fl. und der versicherte Mobiliarschaden zu 3000 fl. taxirt.

7)Am 5. Aug. zündete zu Merklingen, O.A. Blaubeuren, ein $4^{1}/_{2}$ Jahr altes Kind mit Zündhölzchen das Haus des Webers Andreas Kröll an. Das Feuer griff so rasch um sich, daß 17 Haupt- und 18 Nebengebäude eingeäschert und 5 Haupt- und 3 Nebengebäude theilweise beschädigt wurden, so daß der Gebäudeschaden auf 32,333 fl. und der Mobiliarschaden auf 25,235 fl. angeschlagen wird, an welch' letzterem nur 4100 fl. als versichert ersetzt werden.

8) Zu Bauhofen, O.A. Leutkirch, brach am 17. Aug. in der Behausung der Bäurin Gronmaier aus unbekannter Ursache Feuer aus und legte 2 Hauptgebäude in Asche. Der Gebäudeschaden ist zu 4025 fl. und der Mobiliarverlust, der zu etwa $^4/_5$ versichert ist, zu 4800 fl. angeschlagen.

9) Am 1. Sept. brach zu Leutkirch in dem Hause des Oekonomen Maximilian Gut aus unbekannter Ursache Feuer aus. Es wurde 1 Haupt- und 1 Nebengebäude eingeäschert und 9 Haupt- und 1 Nebengebäude stark beschädigt. Der Schaden an Gebäuden wird zu 4670 fl. und der übrigens ganz versicherte Mobiliarverlust zu 3985 fl. angeschlagen.

10) Am 1. Sept. brach zu Horb in einer der Lokal-Stiftungspflege gehörigen und von dem Tuchscheerer Günther gepachteten Scheune ein wahrscheinlich durch ruchlose Hand angelegtes Feuer aus, welches dieses Gebäude in Asche legte. Der Gebäudeschaden ist zu 1712 fl., der versicherte Mobiliarverlust zu 5254 fl. taxirt.

11) Am 4. Sept. brach zu Oberholzheim, O.A. Laupheim, in der Wohnung des Chr. Bucher aus unbekannter Ursache Feuer aus. 5 Haupt- und 5 Nebengebäude wurden eingeäschert und überdieß 1 Nebengebäude stark beschädigt. Der Gebäudeschaden ist zu 11,789 fl. und der zu $^6/_7$ versicherte Mobiliarverlust zu 14,571 fl. angeschlagen.

12) Am 9. Sept. brach zu Freudenstadt im Hause des Lammwirths Weber aus unbekannter Ursache Feuer aus. Drei Hauptgebäude wurden zerstört und 1 Nebengebäude beschädigt. Der Gebäudeschaden ist zu 7741 fl. taxirt und der zu $^3/_4$ versicherte Mobiliarverlust zu 4486 fl.

13) Bei dem am 10. Sept. in der Schöttle'schen Bausabrik zu Stuttgart ausgebrochenen Brande, dessen Ursache nicht ermittelt werden konnte, wurden 3 Haupt- und 5 Nebengebäude beschädigt. Der Gebäudeschaden belauft sich auf 21,144 fl., der übrigens versicherte Mobiliarverlust auf 32,800 fl.

14) Am 10. Okt. brach zu Seedorf, O.A. Oberndorf, in der Wohnung des Bauern Michael Haag Feuer aus, dessen Ursache nicht ermittelt werden konnte. Dasselbe griff so rasch um sich,

daß ihm erst, nachdem 20 Haupt- und 6 Nebengebäude zerstört und 10 Haupt- und 2 Nebengebäude stark beschädigt worden waren, Einhalt gethan werden konnte. Der Gebäudeschaden ist zu 45,265 fl. und der kaum zu $^1/_9$ versicherte Mobiliarverlust zu 27,554 fl. tarirt.

15) In der Nacht vom $^{14}/_{15}$ Okt. brach zu Wangen, O.A. Göppingen, in der Wohnung des Bauern Uebele aus unbekannter Ursache Feuer aus. Der durch Zerstörung zweier Hauptgebäude und starke Beschädigung eines Nebengebäudes veranlaßte Schaden ist zu 5503 fl. und der nur zu $^1/_2$ versicherte Mobiliarverlust zu 8472 fl. angeschlagen.

16) Am 26. Nov. gerieth zu Ulm das der Stadtgemeinde gehörige, aber zu Fabrikzwecken vermiethete Gebäude in dem städtischen Werkhofe in Brand. Die Entstehungsursache war ohne Zweifel ein Baugebrechen. Der durch die Beschädigung zweier Haupt- und 2 Nebengebäude erwachsene Gebäudeschaden ist zu 4154 fl. und der versicherte Mobiliarschaden zu 3001 fl. angeschlagen.

Im Ganzen wurden heuer bei 174 Feuersbrünsten 96 Hauptgebäude zerstört und 186 Hauptgebäude beschädigt und 92 Nebengebäude zerstört und 58 Nebengebäude beschädigt. Der Gebäudeschaden wurde, so weit er erhoben ist, auf 269,889 fl., der Mobiliarschaden auf 311,616 fl. geschätzt; an letzteren wurden nur 139,457 fl. den Betheiligten durch Versicherungsgesellschaften ersetzt. Von obigen Brandfällen wurden erwiesenermaßen oder muthmaßlich 15 durch Baugebrechen, 20 durch Feuerverwahrlosung, 21 durch Brandstiftung, 16 durch Blitz und 10 durch zufällige Umstände verursacht; wogegen bei 92 Brandfällen der Entstehungsgrund nicht ermittelt werden konnte.

Nekrolog.

Staatsminister von Herdegen,

Vorstand des statistisch-topographischen Bureau,
gestorben den 16. März 1861.

Das Jahr 1861 war ein für das württembergische Finanzdepartement verhängnißvolles, indem im Laufe desselben binnen weniger Monate ein activer und zwei frühere Finanzminister durch den Tod hinweggerafft wurden. Derjenige unter ihnen, welcher am längsten an der Spitze der Finanz-Verwaltung gestanden hatte, war auch vieljähriger Vorstand unseres statistisch-topographischen Bureau, weßhalb es gerechtfertigt sein wird, seines Lebens und Wirkens in diesen Blättern besonders zu gedenken.

Johann Christoph Herdegen, am 20. März 1787 in Lauffen am Neckar geboren, war das älteste von 8 Kindern einer wenig bemittelten, bürgerlichen Familie. Nachdem er in der lateinischen Schule seines Geburtsortes den gewöhnlichen Unterricht bis in sein 15tes Jahr genossen hatte, trat er am 14. September 1801 bei dem damaligen Stadt- und Amtsschreiber Kies in Lauffen in die Lehre, wie es zu jener Zeit allgemein bei Candidaten für Staats- und Gemeinde-Verwaltungs-Aemter üblich war. Noch vor Ablauf der halben Lehrzeit übertrug ihm Kies wegen seiner besonderen Brauchbarkeit eine mit Gehalt verbundene sogenannte Mittelscribentenstelle, die er im Juni 1805 mit einer Substitutenstelle in Grossachsenheim vertauschte, bei welcher Veranlassung der Magistrat der Stadt

Lauffen als Beweis seiner Zufriedenheit ihm ein Douceur von 6 fl. zustellen ließ.

Nachdem Herdegen im September 1806 die Substituten-Prüfung und im August 1807 die Anstellungs-Prüfung für Oberamtsactuariate, Stadtschreibereien ꝛc. bei dem Ministerium des Innern, beide mit rühmlichen Zeugnissen, erstanden hatte, wurde er im Oktober 1807 als Oberamtsactuar in Bietigheim angestellt, wo er sich, besonders auch während häufiger Abwesenheit des Oberamtmanns, als dessen Stellvertreter, so vortheilhaft bekannt machte, daß ihm nach weniger als 3 Jahren die Stelle eines zweiten Sekretärs bei der Conscriptions-Commission angeboten und durch höchstes Dekret vom 31. Mai 1810 übertragen wurde. Diese für einen Mann von kaum 23 Jahren, der keine Verbindung in den höheren Regierungskreisen besaß, sehr ehrenvolle Anstellung war für sein künftiges Schicksal entscheidend. Zwar gestattete ihm der damit verbundene Gehalt von nur 550 fl. nicht in dem Maß, wie er es wünschte, und soweit es ihm möglich war, ausführte, seine inzwischen verwittwete Mutter und seine jüngeren Geschwister zu unterstützen, weßhalb er wiederholt, besonders als nach dem Tode der Mutter im Frühjahr 1812 die Sorge für die Geschwister noch drückender an ihn herantrat, um Uebertragung einer Stadtschreiberei oder anderen Landbeamtung bat. Statt dieses Ziels, das er wahrscheinlich von seiner früheren Stelle aus eher erreicht hätte, eröffnete sich ihm aber eine andere Laufbahn, indem er am 7. August 1812 beauftragt wurde, als Kriegscommissär das zu der in Rußland stehenden Armee abgehende Ergänzungs-Corps zu begleiten, bei demselben die Regiments-Quartiermeisterstelle zu versehen, die Unterhaltung des Train zu besorgen, die Ladung, welche in Proviant und Munition bestand, in Verrechnung zu nehmen und eine bedeutende Summe baaren Geldes an das K. Armeecorps zu überbringen.

Am 7. November 1812 traf das Ergänzungsregiment in Wilna ein und rückte am 18. gegen Minsk vor. Herdegen blieb jedoch auf Anrathen des Generalgouverneurs von Lithauen, Grafen von Hogendorp, mit seinem in 4,800 Ducaten und 41,000 fl. in Silber bestehenden Geldtransport in Wilna zurück, indem die Straße gegen Minsk nicht sicher erschien. Als bald

darauf der Vortrab der auf dem Rückzug befindlichen Armee in Wilna eintraf und die Nachrichten über das Vorrücken des Feindes bedenklicher wurden, verschaffte er sich, um seine Kasse zu retten, unter der Angabe, das Geld sei für die Reserve-Kavallerie in Elbing bestimmt, eine Marschroute nach Kowno und ging am 8. Dezember Nachts mit einer kleinen Eskorte von Wilna ab. Von Kowno aus verließ die kleine Schaar die bereits durch russische Streifpartheien und den Andrang von rückkehrenden Truppen unsicher gewordene Etappen-Straße und zog sich auf ungebahnten Wegen in tiefem Schnee über Eylau nach Elbing, wo sie am 21. Dezember glücklich ankam, nachdem Herdegen schon in Wilna und dann auf dem Marsche einen Theil seiner Kasse zur Unterstützung bedürftiger Offiziere und Soldaten verwendet hatte.

In Folge seiner erprobten und immer mehr sich bewährenden Tüchtigkeit wurde Herdegen am 18. April 1813 zum Oberkriegscommissär und am 8. Dezember 1813 zum functionirenden General-Kriegs-Commissär ernannt, nahm an den Feldzügen in Sachsen und Frankreich Theil und wurde nach der Rückkehr von letzterem im Juni 1814 durch das Ritterkreuz des Civilverdienstordens ausgezeichnet. Ungeachtet dieser Anerkennung seiner Dienstleistungen hatte er aber nun, nach Beendigung des Kriegs, keine Stelle mehr und wurde, während er interimistisch mit einem Gehalt von 80 fl. per Monat bei dem Rechnungs-Departement beschäftigt war, angewiesen, sich um eine Anstellung im Civildienst zu bewerben. Er kam sofort auf seinen früheren Wunsch, eine Landbeamtung zu erhalten, zurück; derselbe wurde jedoch nicht gewährt, sondern ihm unter dem 15. Februar 1815 die Stelle eines Rechnungsraths bei der Militär-Rechnungskammer, unter Beibehaltung des Titels Oberkriegs-Commissär, übertragen und zugleich die Absicht Sr. K. Majestät zu erkennen gegeben, daß er in der Eigenschaft als Oberkriegs-Commissär rücksichtlich seiner gesammelten Erfahrung zu Verpflegungs-Arrangements ꝛc. in Fällen, wo Allerhöchstdieselben die Armee zum Exerciren ꝛc. concentriren, verwendet werde. Schon am 7. März 1815 folgte auf diese Anstellung die Ernennung Herdegens zum Oberfinanzrath, in welcher Eigenschaft er anfangs bei der General-Salz-Administration, dann bei der Section für

Krondomänen verwendet wurde, bis er im Dezember 1817 in das neu gebildete Oberfinanzcollegium eintrat. Den Normalgehalt eines vortragenden Ministerialraths erhielt er jedoch erst vom 1. Juli 1818 an.

Neben seinem ordentlichen Beruf als vortragender Rath bei dem Finanzministerium, bei welchem er hauptsächlich für die Begründung und weitere Ausbildung der seit dem 1. Juli 1818 eingeführten Etats-Wirthschaft, mit Trennung der Grundstocks- von den laufenden Mitteln, thätig war, wirkte Herdegen in verschiedenen anderen Collegien und erledigte mit der ihm eigenen rüstigen Arbeitskraft und Gründlichkeit manche schwierige Einzeln-Aufträge. So war er bis zum Jahr 1824 Mitglied der zur Erledigung von Beschwerden über in Folge der neuen Organisationen beeinträchtigte Dienstrechte niedergesetzten Reklamations-Commission und der Commission zu Ausscheidung der Staatsschulden der neu erworbenen Landestheile; ferner von 1821 bis 1828 der Organisations-Vollziehungs-Commission und von 1824 bis 1832 der neu errichteten Strafanstalten-Commission, deren Leitung er als provisorischer Vorstand vom Dezember 1830 bis zum Januar 1832 besorgte. Vom Jahr 1821 an wurde er alljährlich zur Theilnahme an den Geschäften des Geheimenraths als außerordentliches Mitglied desselben berufen und am 31. Dezember 1831 zum wirklichen Staatsrath und ordentlichen Mitglied des Geheimenraths ernannt.

Das Finanzdepartement verlor im folgenden Jahre kurz nach einander zwei Chefs, indem am 17. April 1832 der Finanzminister Freiherr von Varnbüler und am 20. September 1832 der zu dessen Nachfolger provisorisch ernannte Staatsrath von Herzog mit Tod abging. Zum Nachfolger des Letzteren wurde durch königliche Entschließung vom 23. September 1832 der bisherige Staatsrath von Herdegen, unter gleichzeitiger Beförderung zum Geheimenrath, ernannt, und er entwickelte sofort eine unermüdliche Thätigkeit, um das Werk, an dessen Ausführung er lange mitgearbeitet hatte, — eine geordnete, auf richtige Grundsätze gebaute und in ihren finanziellen Ergebnissen befriedigende Finanzverwaltung — weiter zu führen.

Schon am 26. November 1832 erschien eine genaue und umfassende Vorschrift zur Geschäftsbehandlung bei dem Finanz-

ministerium, welcher eine besondere Geschäftsordnung für die Ministerial-Registratur mit Einführung einer Abtheilung der Akten nach Materien, statt der bisherigen nach alphabetischer Ordnung der betreffenden Stellen, sich anschloß. Der Wirkungskreis der einzelnen dem Ministerium untergebenen Behörden wurde theils erweitert, theils genauer begränzt, die Controle der mit einer Kassenführung verbundenen Stellen verbessert, der Geschäftsgang, so weit es thunlich erschien, vereinfacht, z. B. die im Jahr 1819 angeordnete besondere Inspection der Staatsdomänen durch königliche Entschließung vom 21. Mai 1833 aufgegeben und ihre Geschäfte mit denen der 4 Kreisfinanzkammern vereinigt; die abgesonderte Verwaltung des Salinenertrags und mit ihr 74 Salzfaktorstellen im Jahr 1836 aufgehoben; die Zahl der Kameralämter in den Jahren 1833—1843 von 79 auf 65 vermindert und ihre Bezirke mit der politischen Eintheilung des Landes nahezu gleichgestellt. Herdegen legte besonderen Werth darauf, den Wirkungskreis jeder Behörde genau zu begränzen und durch umfassende Dienst-Vorschriften einerseits der Ueberschreitung der Befugnisse des einzelnen Beamten vorzubeugen, andererseits diesem selbst sein Verhalten für alle vorkommende Fälle so vorzuschreiben, daß ohne vieles Anfragen bei höheren Behörden eine gleichförmige und zweckmäßige Geschäftsbehandlung möglich war. Nachdem die Kreisfinanzkammern schon früher (1824) eine noch jetzt den Mittelstellen im Finanz-Departement im Allgemeinen zur Richtschnur dienende Instruktion erhalten hatten, wurde auch dem Bergrath (6. Februar 1835) eine solche ertheilt, deßgleichen eine für das Steuercollegium vorbereitet, welche übrigens bis jetzt nicht zur Ausführung kam. — Die Umgelds-Commissariats-Bezirke wurden (1836) neu eingetheilt und die Umgeldscommissäre, Acciser und Steueraufseher (1837 und 1838) mit neuen Dienstvorschriften versehen. — Die Verwaltung der Staatsdomänen wurde durch eine Vorschrift vom 20. Mai 1834 geordnet; die Behandlung der Bausachen durch Vorschriften für die Uebernahme der Gebäude von den abgehenden und Uebergabe derselben an die neuen Bewohner, so wie durch die Anordnung von genauen Gebäudebeschreibungen (1836), wesentlich erleichtert. — Zu gleichförmiger Behandlung und zweckmäßigem Ineinandergreifen des

Betriebs der Hüttenwerke des Staates, wurden seit 1834 jährlich Conferenzen der Vorsteher dieser Werke mit Zuziehung der Referenten des Bergraths und des Ministeriums, unter dem Vorsitz des Finanzministers abgehalten. — Die Besteurung der Gewerbe wurde durch eine umfassende neue Vorschrift zur Bildung des Gewerbe-Catasters vom 13. Dezember 1834 geregelt, nach welcher, gleich wie die übrigen vorbemerkten Einrichtungen im Allgemeinen sich ziemlich unverändert erhalten haben, noch jetzt die periodischen Catasterrevisionen vorgenommen werden.

Ein weiterer Gegenstand der Thätigkeit für Herdegen war die Heranbildung tüchtiger Beamten für die verschiedenen ihm untergebenen Verwaltungszweige. Auf der Landesuniversität wurden zwar schon seit längerer Zeit kameralistische Vorlesungen gehalten und es bestand seit dem Jahr 1819 daselbst eine eigene staatswirthschaftliche Facultät; auch bot das land- und forstwirthschaftliche Institut (jetzt Academie) in Hohenheim zur wissenschaftlichen Ausbildung junger Männer in diesen beiden Fächern eine vortreffliche Gelegenheit dar. Aber wissenschaftliche Studien wurden nicht als Vorbedingung für die Anstellung im Staatsdienst gefordert und zu den sehr mangelhaft eingerichteten Dienstprüfungen wurde Jeder zugelassen, der auch nur eine handwerksmäßige Vorbildung in den betreffenden Fächern genossen hatte, wie denn auch Herdegen selbst und mehrere seiner Vorgänger und Nachfolger im Finanzministerium keine Universitäts-Studien gemacht hatten. Um diesem Mangel abzuhelfen und dem Finanzdepartement eine größere Zahl von theoretisch gebildeten Beamten zu verschaffen, wurde durch eine Verordnung vom 10. Februar 1837 bestimmt, daß die Zulassung zu den höheren Dienstprüfungen im Finanzdepartement durch die vorgängige Erstehung der zum Besuch der Universität befähigenden sogenannten Maturitätsprüfung bedingt sein solle und daß statt der früheren einen, vorherrschend auf praktische Befähigung gerichteten, künftig zwei Prüfungen, eine theoretische und eine mehr praktische, mit einem dazwischen liegenden praktischen Uebungsjahr zu erstehen seien. Daß der Beamtenstand im Allgemeinen, abgesehen von manchen rühmlichen Ausnahmen unter den nach dem früheren, und manchen minder rühmlichen unter den nach dem neueren System gebildeten

Beamten, durch die genannte Prüfungs-Einrichtung gewonnen hat, ist wohl außer Zweifel. — In ähnlicher Weise wurden in den Jahren 1838—40 die Prüfungen der Candidaten für das Forstfach und für Anstellungen bei dem Berg-, Hütten- und Salinenwesen, desgleichen die mit dem Ministerium des Innern gemeinschaftlichen Prüfungen in den verschiedenen Zweigen der Baukunst, mit denjenigen der Finanzcandidaten in Uebereinstimmung gebracht.

In dem materiellen Gebiete der Finanz-Verwaltung war Herdegen bestrebt, Alles zu beseitigen, was die Klarheit und Einfachheit der Geschäftsführung störte und durch Beschränkung der seinem Departement zugewiesenen Gegenstände auf bestimmt abgegränzte Gebiete, die Zahl der erforderlichen Beamten und die Verwaltungskosten überhaupt allmählig zu vermindern. Das aus sehr heterogenen Bestandtheilen zusammengekommene Domanialvermögen des Staates war zur Zeit, als Württemberg seine jetzige Gestalt erhielt, nicht nur durch das ganze Land zerstreut, sondern auch auf die verschiedenste Weise mit den Rechten einzelner Privatpersonen verflochten. Das mittelalterliche Feudalsystem hatte zwar seinen ursprünglichen Charakter längst verloren, aber die darauf beruhenden materiellen Rechts-Verhältnisse standen noch in voller Blüthe. Die Belehnung war zur leeren Form geworden, aber nicht die daraus abgeleiteten verschiedenartigen Abgaben; statt der Kriegsdienste verrichteten die Unterthanen friedliche Frohnen ꝛc.; Zehnten, Zinsen, Gülten u. dergl. hafteten fast auf jedem Grundstück und hemmten die Entwicklung einer vernünftigen Landwirthschaft, gleichwie die Waldungen wegen einer Menge von Beholzungs-, Weide-, Streu- und anderen Berechtigungen nicht gedeihen konnten. Manche nutzbare Rechte, ja ganze Herrschaften besaß der Staat in ungetheilter Gemeinschaft mit Privatpersonen; bei der gleichen Gattung von Gefällen war er bald der Berechtigte, bald der Verpflichtete, sogar zuweilen derselben Person gegenüber Beides zugleich. Durch die Mediatisirungen der Jahre 1803—5 und die in Folge derselben vorgenommenen Ausscheidungen der Hoheitsgefälle in den vormals reichsunmittelbaren Gebieten war der Staat in eine Menge von verwickelten und streitigen Rechtssachen verflochten worden, deren Vereinigung ebenso schwierig als zeitraubend war, wovon wir

beispielsweise nur den Vertrag mit Hohenzollern-Sigmaringen vom 30. Dezember 1833, wodurch württembergische Gefälle in 57 sigmaringischen Orten gegen sigmaringische Gefälle in 76 württembergischen Orten vertauscht wurden und die Regulirung der zahlreichen streitigen Holzberechtigungen in dem großen Altdorfer Wald (1834—35) nennen. Die hauptsächlichste Aufgabe der Finanzverwaltung seit dem Jahr 1817, welches mit dem Regierungsantritt Sr. Majestät des Königs Wilhelm, wie in vielem Anderen, so auch hier als der Anfang einer neuen Aera für Württemberg zu bezeichnen ist, bestand nun darin, den Domanialbesitz des Staates von der ihm anklebenden Betheiligung dritter Personen möglichst zu befreien. Manchen Vorschub leisteten hiebei die Edicte vom 18. November 1817, welche die Aufhebung der persönlichen Leibeigenschaft, die Ablösbarkeit der Lehen und verschiedener Grundabgaben, die Verwandlung der ungemessenen Frohnen in gemessene ꝛc. aussprachen. Indessen ließen diese Verfügungen den größten Theil der oben angedeuteten Rechtsverhältnisse unberührt und ihre Ausführung fand in dem geringen Interesse, welches die Betheiligten selbst dafür zeigten, viele Schwierigkeit; wiewohl von Seiten der Finanzverwaltung die Allodifikation der Lehen und die Ablösungen einzelner Gefälle fortwährend eifrig betrieben wurde. Erst durch die Gesetze vom $^{27}/_{29}$ Oktober 1836, welche die Beeden und ähnliche Abgaben, theils unentgeltlich, theils gegen eine mäßige Entschädigung, aufhoben, die Ablösbarkeit der Frohnen festsetzten und sowohl hiefür, als auch für die schon früher aufgehobenen Leibeigenschaftsgefälle namhafte Zuschüsse und Entschädigungen aus der Staatskasse gewährten, gelang es, die veraltetsten und drückendsten Ueberbleibsel aus der Feudalzeit zu beseitigen; obgleich selbst diese den Privatberechtigten sehr günstigen Gesetze bei einzelnen Standesherrschaften auf hartnäckigen Widerstand stießen. Dem Finanzminister Herdegen gebührt das Verdienst, zu dem Zustandekommen und der liberalen Ausführung jener wohlthätigen Gesetze nach Kräften mitgewirkt zu haben. Die von denselben nicht berührten Real-Abgaben suchte die Staats-Finanzverwaltung, so weit der Staat Gefällherr war, durch das System der Verpachtung der Zehnten auf eine Reihe von Jahren an die einzelnen Gemeinden, durch Verwandlung einzelner lästiger Zehntgattungen in billige

ständige Geldsurrogate und durch Gestattung der Entrichtung der Naturalgefälle in Geld, für die Pflichtigen so wenig drückend, als möglich zu machen.

Außerdem war Herdegen bestrebt, die Domanial-Verwaltung durch Veräußerung der zahlreichen einzelnen Güterstücke und entbehrlichen Gebäude, in deren Besitz sie sich zur Zeit seines Amtsantritts befand, zu vereinfachen. Diese Veräußerungen erstreckten sich in den 12 Jahren 1. Juli 1833—45, neben 17 theilweise zur Vergrößerung des Grundbesitzes armer Gemeinden verwendeten Maiereigütern, auf 644 Gebäude und 10,145 Morgen einzelner Grundstücke; der Erlös wurde größtentheils, gleichwie die aus Gefäll-Ablösungen fließenden Summen, zu Vermehrung und Arrondirung der Staatswaldungen, zum Abkauf von auf den Besitzungen des Staates lastenden Verbindlichkeiten und, wo sich eine Gelegenheit dazu zeigte, zur Erwerbung ganzer standesherrlicher und ritterschaftlicher Gutskomplexe verwendet, was eine, wenn auch kleine, Verminderung der in Württemberg mit Standesvorrechten ausgestatteten Familien zur Folge hatte.

Mit besonderer Thätigkeit aber wurde in der vorliegenden Periode die genauere Feststellung und, wo es thunlich war, Ablösung der zahlreichen, die Staatswaldungen belastenden und eine vernünftige Forstwirthschaft ungemein erschwerenden Weide-, Streu-, Holz- und anderen Nutzungsrechte betrieben. Meistens wurden die Berechtigten durch Abtretung von Waldfläche abgefunden, woher es kommt, daß die Gesammtfläche der Staatswaldungen, trotz der vielen neuen Erwerbungen, am Schlusse der Herdegen'schen Periode nur 581,723 Morgen, etwa 20,000 Morgen weniger, als am Anfang derselben, betrug. Dagegen stieg der durchschnittliche Naturalertrag in Folge der besseren Bewirthschaftung, wobei wir auch der eifrig betriebenen Cultivirung öder Flächen gedenken müssen, von $0_{,336}$ Klafter und $8_{,6}$ Wellen pr. Morgen im Jahr 1832—33 auf $0_{,554}$ Klafter und $14_{,9}$ Wellen, im Jahr 1844—45, welch' letzterer Ertrag bis auf die neueste Zeit, abgesehen von den Schwankungen einzelner Jahre, ziemlich gleich geblieben ist. — Bei den im Besitz des Staates befindlichen Salinen und Hüttenwerken wurde unter der Leitung ausgezeichneter Techniker, deren Leistungen weit über die Gränzen

unseres Landes hinaus rühmliche Anerkennung gefunden haben eine Reihe von wichtigen Verbesserungen eingeführt. Die wichtigste und wohlthätigste Maßregel war aber ohne Zweifel die Herabsetzung des Preises für das Kochsalz vom 1. Februar 1834 an von 4 auf 3 kr., eine besonders den ärmeren Volksklassen zu gut kommende Erleichterung, welche, insofern sie einen vermehrten Salzverbrauch bewirkte, die Staatskasse nicht einmal ein nennenswerthes Opfer kostete.

In Beziehung auf das Verhältniß der Einnahmen zu den Ausgaben bei der Staatskasse war die Herdegen'sche Verwaltung ganz besonders glücklich. Die beträchtlichen Fruchtgefälle des Staates gewährten bei den damals ziemlich hohen Getreidepreisen namhafte Ueberschüsse; der Ertrag der Forstverwaltung, der Wirthschaftsabgaben und hauptsächlich seit der Zollvereinigung mit Preußen, Hessen und Baden (1834—36) der Zölle, wuchs fortwährend so, daß, obschon bei jeder Feststellung eines Finanz-Etats für die nächsten 3 Jahre die Ausgaben vermehrt und einzelne Steuergattungen vermindert wurden, doch jede Finanzperiode mit einem Ueberschuß von 3—5 Millionen Gulden abschloß und der Gesammtbetrag dieser Ueberschüsse in den 12 Jahren 1833—45 auf nahezu 18 Millionen (17,998,021 fl.) sich belauft. In Folge dieser günstigen Finanzlage wurden zunächst solche Abgaben, deren Erhebung besonders kostbar war, oder welche den öffentlichen Verkehr belästigten, gänzlich aufgehoben, nämlich: 1833—36 die Concessionsgelder und Sporteln vom Lumpensammeln, die Accise von Fahrniß-Versteigerungen und vom Verkauf von selbsterzeugtem Wein und Obstmost, die Recognitionsgelder von Wirthschaften, der Holzzoll auf dem Neckar, die Abgabe von den Fruchtvorräthen der Gemeinden; 1836—39 die Thorsperrgelder, die Accise vom Holzverkauf; 1839 die schon 1834 auf die Hälfte und 1836 auf ein Viertheil des früheren Betrags herabgesetzte Accise von Schlachtvieh und Fleisch, die Stempelabgabe von Viehurkunden, die Abgaben von der Essigfabrikation; 1842 verschiedene Sporteln von Ehesachen. — Sodann wurden das Umgeld 1834 von 15 auf $13\frac{1}{3}$ %, 1839 auf 10 %, die Malzsteuer 1834 von 21 auf 20 kr. pr. Simri, die 1833 von 10 auf 12 kr. erhöhte Kapitalsteuer 1836 von 12 auf 6 kr. von 100 fl., die direkten Steuern von 2,600,000 fl.

1836 auf 2,400,000 fl. und 1839 auf 2,000,000, die Accise von Liegenschaftsveräußerungen 1839 auf die Hälfte vermindert; auch traten verschiedene Ermäßigungen bei den Notariatssporteln, Erleichterungen bei den Wirthschaftsabgaben und Ausdehnung der Steuerbefreiungen bei der Kapital- und Besoldungssteuer ein, so daß nach und nach sämmtliche Klassen von Steuerpflichtigen eine Aufhebung oder Verminderung ihrer Abgaben erfuhren. Aus den Mitteln der Restverwaltung konnten manche nothwendige und nützliche Ausgaben bestritten werden, welche sonst der laufenden Verwaltung zur Last gefallen wären und hätten durch Steuern gedeckt werden oder ganz unterbleiben müssen. So wurden über 3 Millionen Gulden zur Durchführung der Ablösungsgesetze von 1836 mittelst Uebernahme eines Theils der Abfindungssummen auf die Staatskasse, $1\frac{1}{2}$ Millionen zu außerordentlichen Schuldentilgungen, 1,670,000 fl. zur Ausstattung der Wittwenpensionskasse der Civilstaatsdiener und der Pensionskasse für Volksschullehrer mit Kapital, statt der früheren jährlichen Beiträge aus der Staatskasse, circa $2\frac{1}{2}$ Millionen zu außerordentlichen Straßen- und Wasserbauten, 682,000 fl. zu Verbesserung der Strafanstalten, mehrere Millionen zu Neubauten für verschiedene Staatszwecke, für außerordentliche Militärbedürfnisse, für Gleichstellung des Besoldungstermins der Geistlichen und Schullehrer mit dem Rechnungsjahr, für Erweiterung und Verbesserung der Badeanstalten in Wildbad, Teinach und Boll verwendet.

Bei den Verhandlungen mit der Ständeversammlung zeichnete sich Herdegen zwar nicht durch glänzende Beredtsamkeit aus, — er sprach gewöhnlich kurz und trocken, jedoch klar, gediegen und ruhig, — aber er war geachtet und beliebt, als ein Minister, welchem auch die Männer der Opposition das Zeugniß eines ausgezeichneten Verwaltungstalents und einer streng geordneten, durchsichtigen, erfolgreichen Amtsführung nicht versagen konnten. Wohl gab es manche Fragen, bei denen verschiedene Ansichten sich geltend machten; die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit mancher Ausgabe, die Zweckmäßigkeit mancher einzelnen Verwaltungsmaßregel, konnte in Zweifel gezogen werden; im Ganzen aber ließ sich gegen eine Verwaltung, welche sich formell in strengster Ordnung befand und materiell bei jeder Etatsberathung glänzende Ergeb-

nisse aufweisen und Abgaben-Erleichterungen beantragen konnte, nicht viel einwenden.

Daß dem Vorstand einer so erfolgreichen Verwaltung auch äußere Ehre und Anerkennung zu Theil wurde, liegt in der Natur der Sache. Am 26. September 1839 erfolgte seine Ernennung zum Finanzminister und bei feierlichen Gelegenheiten schmückten verschiedene württembergische, preußische und badische Großkreuze und andere Orden und Ehrenzeichen seine Brust. Zur besonderen Freude gereichte es ihm am 30. Oktober 1841 aus Anlaß des 25jährigen Regierungsjubiläums Sr. Maj. des Königs von der staatswirthschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen die Würde eines Doctors der Staatswirthschaft als Ehrenauszeichnung zu erhalten.

Um die Mitte der dreißiger Jahre begann man in Württemberg Bedacht darauf zu nehmen, sich das wichtigste Verkehrsmittel der Jetztzeit, die Eisenbahnen, anzueignen. Das Eisenbahnwesen, namentlich die Technik des Eisenbahnbaues, war damals noch auf der Stufe der Kindheit, selbst unter unsern Technikern hatten Wenige jemals eine vollendete Eisenbahn gesehen und Manche bezweifelten, ob in einem so gebirgigen Land, wie Württemberg, überhaupt die Anlage von Eisenbahnen technisch ausführbar sei. Von der großartigen Entwicklung derselben hatten kaum etliche Einzelne eine Ahnung und diese wurden als Schwärmer verlacht. Demnach war es natürlich, daß die Regierung bei den auf Staatskosten unternommenen Vorstudien zu Eisenbahnanlagen mit großer Vorsicht zu Werk ging, daß mehrere Jahre mit Erhebungen über die Größe des Verkehrs in verschiedenen Richtungen und mit Entwerfung verschiedener Plane zugebracht wurden und daß man erst nach sorgfältiger Prüfung dieser Plane durch Einige der berühmtesten ausländischen Fachmänner zur Ausführung schritt. Ebenso ängstlich, wie die technische Frage, wurde diejenige der Ertragsfähigkeit behandelt. Ziemlich allgemein war die Meinung verbreitet, daß die Eisenbahnen für uns weniger eine Wohlthat, als ein nothwendiges Uebel seien, daß der Ertrag bei unseren Verhältnissen kaum die Betriebskosten decken und im besten Fall eine sehr spärliche Rente gewähren werde. An die Möglichkeit eines den gewöhnlichen Zinsfuß übersteigenden Rein-Ertrags wagten die Kühnsten kaum zu denken. Zu den Letzteren gehörte

der vorsichtige, an das Rechnen mit bekannten Größen gewöhnte Finanzminister Herdegen, der seinen Fuß nicht leicht dahin setzte, wo er keinen festen Boden sah, nicht. Ungern verstand er sich zu dem nach langen Kämpfen zu Stande gekommenen Gesetz vom 18. April 1843, wonach auf Staatskosten Eisenbahnen gebaut werden sollten, welche nach den damaligen Berechnungen eine Erhöhung der Staatsschuld auf ungefähr das Dreifache in Aussicht stellten. Diese war in den 9 Jahren 1833—42 um mehr als 4 Millionen Gulden vermindert worden und betrug am 1. Juli 1842 nur noch 22,040,792 fl. Im December 1842 war eine Reduction des Zinses von 4 auf $3^1/_2$% ausgeführt und dadurch eine jährliche Zinsenersparniß von etwa 80,000 fl. bewirkt worden; es erschien unbillig gegen die Staatsgläubiger, welche sich dieser Maßregel gefügt hatten, durch beträchtliche Geldaufnahmen, welche bei dem inzwischen veränderten Stand des Marktes nur zu höherem Zins bewirkt werden konnten, den Werth ihrer Forderungen herabzudrücken; aus den Staatseisenbahnen war nach damals allgemein verbreiteter Meinung nur ein kleiner Zuschuß zu den vermehrten Ausgaben für die Staatsschuld zu erwarten: somit hielt es Herdegen für seine Pflicht, ein minder gefährliches Mittel zu ergreifen, um die beschlossenen Eisenbahnen herbeizuführen. Dieses bot sich dar, als im Sommer 1844 ein ansehnliches Bankhaus sich bereit erklärte, eine Aktiengesellschaft für die württembergischen Eisenbahnen zu gründen, welche drei Viertheile des Baukapitals anschaffen sollte, während der Staat ein Viertheil beizutragen und auf Zinsengenuß aus Letzterem auf so lange zu verzichten gehabt hätte, bis die Aktieninhaber mindestens $4^1/_2$% aus ihrem Kapital bekämen. In der festen Ueberzeugung, daß das auf die Eisenbahnen verwendete Kapital im besten Fall nicht über 2% rentiren könne, hielt es Herdegen für besser, aus dem vierten Theil dieses Kapitals, den er ohne Abschwächung des Grundstocksvermögens aus Ueberschüssen der laufenden Verwaltung nach und nach zu decken hoffte, gar nichts, als aus dem Ganzen nur einen halben Zins oder noch weniger zu erlangen. Allein dem von ihm unter Mitwirkung des Ministeriums des Innern mit dem erwähnten Bankhaus abgeschlossenen Vertrag wurde auf Anrathen des Geheimenraths die königliche Genehmigung versagt, und als auch sein Antrag, die Stände-

versammlung darüber zu vernehmen, nicht durchdrang, erachtete er es für seine constitutionelle Pflicht, seine Entlassung als Minister anzubieten, welche ihm auch unter dem 5. August 1844 zu Theil wurde. — Zwar sind jetzt die damaligen Befürchtungen eines schädlichen Einflusses der Staatseisenbahnen auf den Staatshaushalt thatsächlich und glänzend widerlegt: aber dennoch verdient der Entschluß alle Anerkennung, lieber ein Ministerium aufzugeben, als seiner Ueberzeugung von dem, was ihm durch das wahre Interesse des Staates geboten erschien, untreu zu werden.

Von dem Ministerium zurückgetreten, benützte Herdegen seinen Ruhestand zur Ausarbeitung eines ebenso für das Verständniß unserer ganzen öffentlichen Verwaltung lehrreichen, als ein rühmliches Zeugniß über ihre Ergebnisse seit der Erneuerung der Landesverfassung im Jahr 1819 ablegenden Werkes, welches unter dem Titel „Württembergs Staatshaushalt" im Jahr 1848 im Buchhandel erschien. Daß er auch sonst dem öffentlichen Leben mit Theilnahme folgte und die in den Bewegungsjahren 1848 und 1849 zu Tag getretenen Bestrebungen nicht unbedingt verwarf, sondern darin das Wahre vom Falschen zu sondern bemüht war, — dieß zu erproben, fand er bald Gelegenheit, indem er durch höchstes Dekret vom 28. Oktober 1849 unter den schwierigsten politischen und finanziellen Verhältnissen zum zweitenmal an die Spitze des Finanzdepartements gestellt wurde. Zwar wurden sämmtliche an jenem Tage ernannten Minister schon nach 8 Monaten, am 2. Juli 1850, aus Gründen, welche der politischen Geschichte des Landes angehören, wieder entlassen; gleichwohl wurde in diesem kurzen Zeitraum von Herdegen eine der folgenreichsten Maßregeln in der württembergischen Finanzverwaltung durchgeführt, nämlich die von ihm schon in der oben erwähnten Schrift „Württembergs Staatshaushalt" S. 287 bis 289 zur Sprache gebrachte Aufhebung der 4 Kreisfinanzkammern. Zugleich mit der durch die Verordnung vom 21. November 1849 festgesetzten und auf den 1. Mai 1850 in Vollzug getretenen Vereinigung der Hauptgeschäfte der Kreisfinanzkammern mit denen der nun in 3 Abtheilungen gesonderten früheren Oberfinanzkammer, wurde auch die bisherige besondere Zolldirection mit dem Steuercollegium vereinigt und bei der Geschäftsbehandlung ein abgekürztes Verfahren eingeführt. Zwei andere

von Herdegen beabsichtigte Organisations-Veränderungen, die Vereinigung des statistischen Bureau mit dem Steuercollegium und die Ueberweisung des gesammten Eisenbahnwesens an das Ministerium des Innern (V.O. v. 30 April 1850) kamen nicht zum Vollzug und wurden nach seinem Rücktritt von dem Ministerium wieder zurückgenommen.

Auch jetzt noch fühlte sich Herdegen rüstig genug zu einer nützlichen Thätigkeit für das öffentliche Wohl. Er erbot sich daher freiwillig zur Versehung der Vorstandsstelle bei dem statistisch-topographischen Bureau, welche ihm durch höchste Entschließung vom 15. Juli 1850 übertragen wurde, und er versah diese mit keinem Gehalt verbundene Stelle, deren Unterordnung unter das Finanzministerium für ihn, den früheren langjährigen Chef dieses Ministeriums, keine besondere Annehmlichkeit sein konnte, mit gewohnter Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit bis zu seinem Tod. Zwar war er in seinen vorgerückten Jahren nicht mehr selbst auf dem Felde der statistischen Literatur thätig; desto mehr aber suchte er berathend und belebend auf die Thätigkeit Anderer hinzuwirken und sowohl für die unter seiner Leitung herausgegebenen Jahrbücher passenden Stoff zu gewinnen, als auch die ziemlich langsam voranschreitende Herausgabe von Beschreibungen der einzelnen Oberämter zu fördern. Noch in den letzten Monaten seines Lebens war er mit Vorbereitungen zu Herausgabe einer neuen Beschreibung von Württemberg beschäftigt, wozu der unter seiner Leitung vollendete topographische Atlas des Königreichs und die seit einigen Jahren begonnenen Arbeiten zu Herstellung einer geognostischen Karte in Verbindung mit zahlreichen Höhenmessungen, sowie die von dem Bureau gesammelten statistischen Notizen, reichlichen Stoff darboten.

Mit der gleichen Unverdrossenheit und Uneigennützigkeit wandte sich der rastlos thätige Mann während seines Ruhestandes noch anderen gemeinnützigen Bestrebungen zu. Nachdem er seit längerer Zeit Mitglied des Ausschusses der im Jahr 1824 gegründeten Weinverbesserungsgesellschaft und Vorstand des an dieselbe sich anschließenden Weinbauvereins gewesen war, übernahm er von 1851 an die Leitung beider Vereine, deren Thätigkeit in Beischaffung und unentgeldlicher Vertheilung edler Rebsorten, Aufmunterung zu rationellem Weinbau durch Muster-

weinberge und Prämien und Sorge für Verbreitung von Kenntnissen unter dem Stand der Weingärtner, viel zu Hebung der vaterländischen Weinproduktion beigetragen hat.

Den 21. December 1850 wurde unter seiner Mitwirkung, vorzugsweise zur Unterstützung der nicht pensionsberechtigten Angestellten der Staatsforstverwaltung und ihrer Hinterbliebenen, der Forstdienerunterstützungsverein gegründet, an welchem auch eine große Anzahl von Forstdienern der Gemeinden und Privat-Waldbesitzer, sowie die Angestellten bei der Forst- und Steuerschutzwache Theil nehmen, und dem er als Präsident bis an sein Lebensende mit unverändertem Wohlwollen vorstand. — Den von 1852 an betriebenen Vorbereitungen zur Gründung einer Lebensversicherungs- und Ersparnißbank widmete er, obgleich durch sein höheres Alter von der Betheiligung durch Versicherung abgehalten, eine thätige Theilnahme und trug wesentlich dazu bei, daß die Grundzüge dieser Anstalt zweckmäßig festgestellt und verschiedene entgegenstehende Hindernisse beseitigt wurden. Von der im Jahr 1854 erfolgten Eröffnung des Geschäftsbetriebs an, leitete er als Präsident des Verwaltungsraths der Bank dessen Verhandlungen mit ebensoviel Umsicht, als Energie und erfreute sich an dem von Jahr zu Jahr wachsenden Gedeihen derselben.

So brachte Herdegen an der Seite seiner würdigen Gattin, Rosine, geb. Nellmann, mit der er sich im Jahr 1815 vermählt hatte und im Kreise von 4 Kindern, worunter drei in Stuttgart ansäßige, und 9 Enkeln, das letzte Jahrzehnt seines Lebens in ehrenvollem, durch fortwährende nützliche Thätigkeit ausgezeichneten Ruhestand zu. Häusliche Sorgen und Unfälle, welche seine Familie in dieser Zeit betrafen, ertrug er mit der ihm eigenen Charakterfestigkeit und fuhr fort, still und anspruchslos in seinen verschiedenen Berufskreisen zu wirken, bis eine nur wenige Tage dauernde Krankheit am 16. März 1861, 4 Tage vor Vollendung des 74. Jahres, seinem Leben ein Ziel setzte. Seine Persönlichkeit wird bei Allen, die ihn kannten, in freundlicher Erinnerung bleiben und sein Wirken in der Geschichte unseres Landes stets eine ehrenvolle Stelle finden!

G. Z.

Das Restitutionsedict von 1629 und seine Folgen in Hohenlohe.

Ein Stück Kirchengeschichte, zusammengestellt von Stadtpfarrer Fischer in Oehringen.

Quelle: 5 Actenfascikel aus dem Oehringer Archiv, wovon 1 und 2 theilweise 1630 zu Nürnberg gedruckt.

Die böhmischen Unruhen waren gedämpft. Kaiser Ferdinand II. konnte mit eigener Hand das große Siegel vom Majestätsbrief ablösen und die Unterschriften zerschneiden. Die drei Condottieri des dreißigjährigen Kriegs: der Mansfelder, der Braunschweiger, der Badener waren gejagt und todt, der Widerstand Christians von Dänemark gebrochen, des Friedländers und Tilly's wilde Schaaren hatten das deutsche Reich zu des Kaisers Füßen gelegt. Die Uebermacht des Siegers war entschiedener, als 1547 die seines Ahnherrn nach der Schlacht bei Mühlberg. Nachdem schon seit Beendigung des böhmischen Krieges einige Kirchen, Stifter und Klöster im Reich durch den Spruch des Reichshofraths den Evangelischen, welche dieselben wider Gesetz und Recht in Besitz genommen haben sollten, abgenommen und den Katholiken zurückgegeben worden, konnte Ferdinand am 6. März 1629 das Restitutionsedikt erlassen.

In diesen Zusammenhang der Dinge stellt sich das Folgende hinein. Es läßt sich hoffen, daß die schlichte Schilderung der Wirkungen jenes Edikts in einem kleinen Theil des Reichs ohne

weitere Reflexionen dem Leser von selbst den Eindruck eines charakteristischen Zeit- und Sittenbildes geben wird. Der im Augsburger Religionsfrieden von 1555 gemachte geistliche Vorbehalt sprach neben anderen Punkten, die uns hier nicht berühren, die Bestimmung aus: daß die von den Augsburger Confessions-Verwandten eingezogenen und zu Kirchen-, Schul- und milden Zwecken verwendeten Stifte, Klöster und geistliche Güter, „so dem Reich ohne Mittel unterworfen" gewesen, und deren Besitz die Geistlichen zur Zeit des Passauer Vertrags oder seither nicht gehabt, eingezogen sein und bleiben sollen.*) Es war somit nicht festgestellt, wie es hinsichtlich der geistlichen Güter zu halten, welche dem Reich nicht unmittelbar unterworfen, unter der Fürsten und Stände Gebiet und Botmäßigkeit gelegen waren. Aus der den Evangelischen im Religionsfrieden auferlegten Verpflichtung aber: die Anhänger der alten Religion, Geistliche und Weltliche, bei ihrem Glauben, Hab und Gut, Land und Leuten, unbeschwert zu lassen, schloß das Restitutionsedikt: daß alle mittelbaren, nach 1552 eingezogenen und reformirten geistlichen Güter den Besitzern von damals wieder zuzustellen seien. Es nannte die Art solcher Besitznahme spolia und turbationes, gab sich den Schein bloßer Vollziehungsmaßregeln des Religionsfriedens und sprach aus, daß Commissäre in das Reich abgeordnet werden sollen, welche die restituirten Güter genannter Art im bloßen Exekutionsweg den Inhabern abfordern und Jedem zu dem, was ihm gebühre, verhelfen sollten.**) Ueber Alle, die sich den Commissären widersetzen, oder auch nur sich säumig erzeigen, wird Acht und Aberacht verhängt.

Unter anderen geistlichen Gütern befanden sich in der Grafschaft Hohenlohe das Stift zu Oehringen und das Kloster Schefterstheim. Jenes, das bei weitem wichtigere und reichere, war 1037 von der Gräfin Adelhaid gegründet, von ihr und späteren Grafen neuensteinischer und waldenburgischer Linie mit Einkünften, Rechten und Gerechtigkeiten ausgestattet, ein Probst und ein Dekan an der Spitze, 24 Canonici und verschiedene Vikarien.

*) Lünig, Reichsarchiv, Band 1, S. 134, §. 6.

**) Daselbst Band 3, S. 71, ff.

Neben der Stiftskirche zu Oehringen waren mehrere Landpfarreien ganz oder theilweise auf das Stift radicirt. Schefterſheim, in der Nähe von Weikersheim, 1162 geſtiftet, von den Hohenlohern ebenfalls vielfältig durch Vermächtniſſe und Schenkungen ausgeſtattet, und wie das Oehringer Stift unter ihrer Schirmvogtei, war ein Frauenkloſter, zum Prämonſtratenſerorden gehörig.*)

Der Biſchof Julius von Würzburg hatte ſchon 1584 Anſprüche auf mehrere hohenloheſche Pfarreien erhoben und Subſidienforderungen wegen mehrerer eingezogenen Klöſter, worunter ein Reiſewagen von Gnadenthal, geltend gemacht, ſpäter aber ſelbſt anerkannt, daß es mit der Reformation in der Grafſchaft ſeine Richtigkeit habe. Die Klage des Biſchofs war vom Reichskammergericht als unſtatthaft abgewieſen und der Kläger in die Koſten verurtheilt worden.**) Um ſo mehr hatte man hohenloheſcher Seits Urſache, auf der Hut zu ſein. Das Oehringer Stift war ausſchließlich zu Kirchen-, Schul- und milden Zwecken auch nach der Reformation verwendet, Kloſter Schefterſheim ſcheint ſäkulariſirt worden zu ſein. Es gehörte zu den Beſitzungen des Grafen Georg Friedrich zu Weikersheim. Dieſer hatte als Oberſter der Truppen des fränkiſchen Kreiſes in den Jahren 1595, 1603 und 1604 gegen die Türken in Ungarn mit großer Auszeichnung gefochten. Zur Zeit der Emanation des Reſtitutionsedikts ein Sechziger, heißt der ritterliche Mann in den Akten gewöhnlich der alte Herr Oberſt. Er war durch ſeine erſte Gemahlin, Eva geborne Gräfin Waldſtein, im Beſitz bedeutender Güter in Böhmen. Die Schlacht bei Prag, in welcher er, mit in die böhmiſchen Händel verflochten, als Generaloberſtlieutenant gekämpft, beraubte ihn ſeiner Beſitzungen. Der Kaiſer erklärte ihn in die Acht, ſprach ihn jedoch in Anſehung ſeiner ſtattlichen Verdienſte um das Reich wieder frei.***) In der Reſtitutionsangelegenheit, bei welcher man gleichwohl noch ſeinen beſonderen Zahn auf den alten Herrn Oberſten und Ritter haben mochte,

*) Wibel, hohenloh. Kirchen- und Reformationshiſtorie. Band 1. S. 45. ff. 93 ff.

**) Actenfascikel 3. Nr. 9. coll. Fasc. 4. Nr. 106. Wibel S. 713.

***) Wibel 1. S, 53. 609. 715. ff. 759.

entwickelte er, verglichen mit seinen Verwandten, den übrigen Grafen von Hohenlohe, die meiste Rührigkeit und Entschlossenheit.

Die in den fränkischen Kreis verordneten kaiserlichen Commissäre zum Vollzug des Edikts waren: Johann Georg, Bischof zu Bamberg, Johann, Abt zu Eberach, Gottfried Heinrich, Graf Pappenheim, Anton Popp, Reichshofrath und Caspar von der Thann, würzburgischer Rath und Amtmann zu Kitzingen. Schon ehe sie an's Werk schritten, war man in der Grafschaft Hohenlohe auf der Wacht. Es verlautete: die Commission nehme keine Rücksicht auf die Zeit, wann die Reformation geistlicher Güter geschehen; es seien anderwärts im Reich solche dahingegangen und die evangelischen Stände deshalb auf den nachträglichen Prozeßweg verwiesen worden. Man verhandelte — das Edikt trägt das Datum des 6. März und die Commission wurde unter dem 27. desselben Monats zusammengesetzt — schon im April zu Oehringen, sammelte Akten und Dokumente wegen der Klöster, wann sie reformirt und eingezogen worden, und brachte die Kapitalbriefe des Stifts in besondere Verwahrung. Die Besorgnisse erstreckten sich auch auf die Klöster Gnadenthal und Goldbach, es wurden jedoch im Verlauf der Streitigkeit auf diese keine Ansprüche erhoben. Man hoffte mit dem Beweis: daß die geistlichen Güter in Hohenlohe 1552 reformirt gewesen, sich nicht beladen zu müssen, sondern dem Gegner den Beweis des Gegentheils überlassen zu können, wollte übrigens für den Fall der Zurückschiebung der Beweislast satteln. Graf Crafft von Neuenstein reiste mit anderen Abgeordneten des schwäbischen und des fränkischen Kreises nach Wien, sowohl wegen der Kriegsbeschwernisse, als auch wegen des Restitutionsedikts, allein die Sendung blieb erfolglos. Denn gleichzeitig baten die fünf Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Eichstädt, Constanz und Augsburg den Kaiser: alsbald das Edikt vollziehen zu lassen, wozu jetzt die besten Mittel vorhanden, indem die Protestirenden doch nur hinausziehen und „die liebe Justiz stecken und verhindern wollen." Da forderten am 20. Sept. 1629 die Commissäre Herausgabe des Stifts zu Oehringen sammt der Pfarrei, dem Hospital und neuen Präbenden, sowie des Klosters Schefterstheim sammt der Pfarrei und Frühmesse daselbst. Sie beriefen sich auf ein an sie gelang-

tes glaubhaftes Vorbringen, welchem gemäß beide geiſtliche Güter erſt nach dem Paſſauer Vertrag unbefugt eingezogen worden.*) Für das Stift war der Biſchof Philipp Adolph zu Würzburg, in deſſen Diöceſe Oehringen gelegen, für Schefterſheim, wie es ſcheint, der Prämonſtratenſerorden als Kläger aufgetreten. Und zwar vorweg mit der auf das Privilegium geiſtlicher Güter gegründeten Bitte: die Beweislaſt den Beklagten aufzubürden.**) Die Grafen ſollten alſo beweiſen, daß ihre Vorfahren am 2. Aug. 1552, dem Tage des Paſſauer Vertrags, im Beſitz geweſen, beſchwerten ſich aber in verſchiedenen Schriften ſowohl an die Commiſſäre als an den Kaiſer ſelbſt, von welchem ſie ein inhibitorium sine clausula unmittelbar zu erwirken ſuchten, daß man ihnen den Kläger nicht einmal nenne und ihre gottſeligen Ahnen als turbatores und spoliatores notorii anſehe.***) Eventuell machten ſie gegen den Kläger, der ſich erſt im Verlauf der Verhandlungen allmählig enthüllte, geltend: er hätte ſeine Qualität als Ordinarius für das reformirte Stift Oehringen erſt zu beweiſen und ſeine Legitimation für den Prämonſtratenſerorden darzuthun, hätte auch ſie ſelbſt um den Zehnten zu Weltingsfelden ſpoliirt und hätte ſie zu reſtituiren. Hierauf wurde ebenſowenig Rückſicht genommen, als auf die Recuſation der Commiſſäre ſelbſt. Die Einrede gegen deren Perſon ging nämlich dahin: der zum Richter mit beſtellte Biſchof zu Bamberg ſei zugleich Domprobſt zu Würzburg und des klägeriſchen Biſchofs consobrinus, alſo Commiſſär in eigener Sache, der Prälat zu Eberach ſei Lehensmann von Würzburg, Graf Pappenheim ſei außer Land und Niemand für ihn ſubdelegirt, Thann ſei würzburgiſcher Beamter, Popp als einziger Richter unter mehreren Beauftragten könne doch nicht allein verhandeln.†) Dieß Alles blieb ohne Beachtung. Auch darauf, daß, wenn Hohenloher spolia begangen, der Kaiſer und die Biſchöfe von Würzburg ihnen ſeit 1555 ſchwerlich Lehen würden ertheilt haben, ließ man ſich von Seiten

*) Acta in Sachen fürſtl. würzb. Anwalts (gedruckt) Nr. 1.
**) 14. Auguſt 1629. Fasc. 3. Nr. 15.
***) Acta Nr. 12.
†) Acta Nr. 26.

der Commissäre nicht ein.*) Zwar hatte Kaiser Ferdinand seinem Reichshofrath befohlen, alle Kloster- und geistliche Gütersachen, die anhängig, wo das Faktum der Klage zugestanden und nur das Recht darin disputirt werde, ohne Weiteres an die Exekutionscommissionen zu übergeben, in solchen aber, wo das Faktum disputirt und das jus im Restitutionsedikt nicht decidirt, schleunig zu erkennen.**) Offenbar gehörte, wie sich alsbald zeigte, die hohenlohesche Sache zu den letzteren, allein die Commissäre verhandelten ungehindert weiter. Sie premirten immer wieder: ihr Verfahren sei ihrer Instruktion gemäß und es handle sich um keinen Prozeß, sondern lediglich um Exekution des Edikts. Fristverlängerungen, welche Graf Georg Friedrich um seines Bruders Crafft Abwesenheit und der Betheiligten Entsessenheit willen erbat, wurden, weil die Grafen sich längst hätten gefaßt halten können, nur tropfenweise bewilligt.***)

Mittlerweile suchten die Grafen und ihre Beamten bei benachbarten Ständen Rath. Ein Bedenken von Oettingen-Wallerstein ging dahin: „der Bock sei schon zu weit in den Garten hereingekommen," mit gemeinen Recepten und Mitteln sei in dieser desperaten Sache nicht mehr zu helfen, das Restitutionsedikt nehme den ganzen Religionsfrieden mit Wurzeln und Stiel hinweg, bereits auch berufen sich die kaiserlichen Räthe zu dessen Justificirung auf die Unterwerfung der Stände. Am räthlichsten erscheine es, dem Kaiser selbst vorzustellen: welche Verdienste um ihn Hohenlohe in 10jährigen Kriegsunruhen durch Spendirung etlicher Tonnen Goldes erworben und daß die Grafen aus ihren urahnherrlichen Besitzungen und Gütern vertrieben zu werden nicht verschuldet hätten. Gegen die Commissäre sollte man auf den Religionsfrieden sich berufen und auf den Sachverhalt nur informativsweise sich einlassen.†) Auch an Württemberg, das in gleicher Lage war, wendete man sich. Rath Mockhel von Pfedelbach reiste nach Stuttgart, wurde zur Tafel des Herzogs Administrator Ludwig

*) Fasc. 3. Nr. 38.
**) Fasc. 3. Nr. 17.
***) Acta Nr. 4.
†) Fasc. 3 Nr. 28.

Friedrich, der für den minderjährigen Herzog Eberhard III. die vormundschaftliche Regierung führte, gezogen und zur Sitzung des Geheimenraths zugelassen. Der Landhofmeister*) theilte mit: Herbrechtingen, Anhausen, Lorch und Denkendorf sollten ebenfalls restituirt werden. Die gute Dexterität der bisherigen Behandlung der Sache wurde anerkannt; die Nachbarn, meinte man, sollten sich auf das jus reformandi berufen und nicht auf das Materielle sich einlassen. Vor einem unparteiischen Richter könnte man hinauszulangen hoffen; helfe Alles nichts, so bleibe nur Protestation als letztes Mittel übrig. **)

Bei der ersten Verhandlung mit den Parteien zu Bamberg am 17. Dec. 1629 fanden die Commissäre die Legitimation des gräflichen Abgeordneten, eines kaiserlichen Notars Laurentius Bovius von Oehringen, ungenügend. Im Februar 1630 fand weitere Verhandlung zu Bamberg, am 6. März zu Würzburg Statt. Hohenlohesche Beamte, Schütz, Diepold, Saher waren zugegen. Ihnen that zwar Dr. Popp, der sich je länger je entschiedener als tonangebendes Commissionsmitglied herausstellte, äußerlich alle Ehre an, lud sie zu Tische, ließ bei Besuchen einen Trunk holen, schlug aber die Annahme von Geldgeschenken rund ab, äußerte im Gespräch: der würzburgische Fiskalanwalt sei weit überlegen, und erhob bei der Verhandlung selbst den Vorwurf: Hohenlohe suche nur die Sache hinauszuziehen. Auch deutete er bei Anberaumung obigen Termins nach Würzburg lachenden Mundes an: die gräflichen Abgeordneten werden des Orts halber die Commission keiner Nullität beschuldigen. ***)

Sie hatten vorgetragen: ihre Herren seien nie Spolien halber verklagt worden, es könne sich um keine Notorietät handeln; wolle man reformirte geistliche Güter auf sogenanntes glaubhaftes Vorbringen hin reformiren, so sei hievon kein geistliches Gut eines evangelischen Reichsstandes ausgenommen, der Kläger habe die Beweislast für seine Behauptungen, nicht der Beklagte für seinen unschuldigen Besitz. †) Daß diese Einreden gar nicht weiter

*) War es Löffler?
**) Fasc. 3. Nr. 41.
***) Fasc. 3. Nr. 46.
†) Fasc. 3. Nr. 19 B.

beachtet wurden, versteht sich nach der Sachlage von selbst. Die regula possessionis antiquioris für den Kläger wurde ohne Weiteres präsumirt.

Zwar setzten nun artikulirte Informationen den Thatbestand auseinander. Hinsichtlich beider in Frage gestellter geistlichen Güter wurde, daß ihre Reformation vor 1552 geschehen, zu constatiren gesucht. Auf Klage des Magistrats von Oehringen, wie übel die Gemeinde trotz der großen Zahl von Stiftsgeistlichen versehen, die in offener Unzucht leben und den Predigtstuhl zu Zeiten ganz leer lassen, sei schon 1544 Caspar Huberinus von Augsburg als Prediger nach Oehringen berufen und eingesetzt worden, habe nach der Augsburger Confession gelehrt und 1545 eine Kirchenpostille geschrieben. Im Jahr 1546 sei ein evangelischer Diakonus Johann Ruthenus der Schule halber angestellt, 1549 eine evangelische Schulordnung aufgerichtet worden. Die Grafen haben zur nämlichen Zeit die Stiftsrechnung abzuhören befohlen,*) schon seit 1539 evangelisches Ehegericht halten lassen und die Stiftseinnahmen zu piis causis verwendet. Der Bischof von Würzburg würde zuverlässig nach dem Religionsfrieden keine Occupation mehr zugelassen, sondern Widerspruch gegen eine solche eingelegt haben und die Grafen würden zum Widerstand zu schwach gewesen sein. Kloster Schefterstheim aber, seit den Zeiten des Bauernkriegs 1525 zerstört und verlassen, sei schon 1545 durch den damaligen Grafen Wolfgang von Weikersheim reformirt worden. Es habe 1552 kein katholischer Cultus darin Statt finden können. Die Grafen haben gestorbene Pfarrer des Ortes seither stets durch neue ersetzt und die Bischöfe von Würzburg haben die aus ihrem Land fließenden Gefälle nicht verweigert.**)

Allein damit sollten die hohenloheschen Abgeordneten nicht wegkommen, vielmehr wurden sie durch den Gegner mehr und mehr auf die Bahn förmlicher Beweisantretung gedrängt, welche man doch hatte vermeiden wollen. Der würzburgische Anwalt warf ihnen einen Widerspruch vor: indem sie die Reformation des

*) In ihrer Gegenwart durch Rath Aegidius Stembler Acta S. 31.

**) Acta in Sachen Nr. 9. 10, 28.

Stifts bald 1544, bald 1546, bald durch den Grafen Wolfgang, bald durch Albrecht und Georg geschehen lassen und las aus der Anordnung der Stiftsrechnungsabhör das indirekte Geständniß des actus turbatorius durch die Grafen heraus. Hierauf folgte die Erwiederung: die genannten Grafen haben sämmtlich am Reformationswerke sich betheiligt, das 1544 begonnen und vor 1552 vollendet,*) dergestalt daß zur Zeit des Passauer Vertrags kein exercitium religionis catholicae mehr in der Stiftskirche zu Oehringen vorhanden gewesen. Vermöge ihrer vogteilichen Rechte aber hätten die Grafen die Befugniß zur Rechnungsabhör gehabt. Huberinus war nachweislich 1553 gestorben, sein Nachfolger aber war M. Johannes Murmellius. Um die ununterbrochene Succession evangelischer Prediger in Oehringen darzuthun, hatte man eine Urkunde producirt, in welcher sich dieser Prädikant gegen die Gräfin Helena beklagt, daß ihm nicht gleich anderen des Stifts präbendirten Canonikern aus diesem sein tägliches Weißbrod verabreicht werde. Daraus flocht nun der Gegner den Fallstrick, man sehe ja, es müssen nach dem Tag von Passau noch Chorherren in Oehringen vorhanden gewesen, wie also konnte 1544 reformirt worden sein? Nur Schade, erwiederte Hohenlohe, Murmellius war urkundlich evangelischer Prediger und die Canonici, auf deren Beispiel er sich beruft, waren evangelische, von ihren Herren in den Genuß von Stiftspräbenden eingesetzte Diener, wie Huberinus und Ruthenus.**) Hierauf rückte Würzburg auch mit positiven Beweisen seines Satzes: daß 1552 das Stift als römisch-katholisches in viridi flore gewesen, an. In der Stiftskirche zu Oehringen, sagte der Anwalt, ist das Epitaphium des Grafen Ludwig Casimir, welcher 1558 zur Regierung gelangte und 1568 starb. In der Grabschrift stehen die Worte: primus et hic pure Christi sacra dogmata jussit suos docere subditos. Die Jahreszahl ist falsch angegeben, antworteten die Hohenloher; der Graf hat schon 1551 die Regierung angetreten, kaiserliche und würzburgische Lehens-

*) „Distinguantur tempora et personae, et concordabit scriptura.“ Acta S. 330.

**) Acta Nr. 34. 39.

briefe selbst beweisen es; die Grabschrift aber darf nicht auf Oehringen bezogen, sondern muß universaliter von den noch unreformirten Unterthanen verstanden werden. „Es existiren aber würzburgische Dokumente von 1545, worin von Senior und Capitel des Stifts die Rede ist." Antwort: es wird nicht behauptet, daß 1544 die Reformation in Oehringen vollendet war; es wurde sanftmüthig und christlich verfahren und Niemanden Gewalt angethan, aber römischen Cult sah die Stiftskirche zur Zeit des Passauer Vertrags, worauf es ankommt, nicht mehr. Würzburg: es wurde aber doch 1551 ein Canonicus Steinber vom Bischof investirt, Oehringer Einwohner hatten noch 1553 Recht vor dem bischöflichen Ehegericht und 1561 wurden noch Canonici in der Stiftskirche begraben. Hohenlohe: jene Investitur wäre immer noch vor dem Passauer Vertrag; wenn sie je geschehen, so beweist sie nicht die wirkliche Besitzergreifung von einer Stelle, und Graf Casimir konnte dem Bischof kein Investiturrecht zugestehen. Urkunden beweisen ferner, daß gräfliche Ehegerichte seit 1539 urtheilten, die behauptete Thatsache wäre actus unicus und ebenso unerwiesen, daß die Streitenden zu Oehringen gewohnt, als daß jene Grabsteine die von Chorherren und zwar von katholischen gewesen seien; vielmehr haben schon vor dem dies fatalis die Grafen nach Gefallen ihren Dienern Stiftspräbenden conferirt, ohne damit Jemand zu beeinträchtigen. Wollte man auch, so schließen die Beweisschriften, annehmen: daß zur Zeit des Passauer Vertrags noch Canonici im Besitz gewesen und nach und nach ausgestorben und daß von einzelnen Präbenden die Grafen später ohne Einsprache von irgend einer Seite Besitz genommen, so wäre dieß unverboten gewesen und das Restitutionsedikt könnte sie um so weniger treffen, als sie sich per tempus immemoriale in ungestörtem Besitz befinden. Selbst bei der ungünstigsten Annahme also: der Besitzstand vor 1552 sei dunkel und Gegenstand weiterer Untersuchung, hätten die Commissäre dem ausdrücklichen Auftrag des Kaisers gemäß durch ein non liquet sich alles weiteren Verfahrens zu enthalten. *)

Der alte Herr Oberst hatte nicht umsonst erinnert, daß man

*) Acta Nr. 34. 39. 40.

neben dem Stift Oehringen auch das Kloster Schefterſheim in Acht nehmen möge.*) Nach der hohenloheſchen Darſtellung war das 1525 zerſtörte Kloſter ſolchergeſtalt nicht wieder aufgebaut und bis 1543 die Zahl der Ordensperſonen auf 3 zuſammengeſchmolzen, da die meiſten das Kloſter verlaſſen und ſich in weltlichen Stand begeben hatten, ſo daß die Occupation von Seiten der Grafen sub titulo derelicti erfolgt wäre. Daher auch denn Biſchof Melchior, der zur Zeit des Paſſauer Vertrags und des Religionsfriedens regierte, die Grafen, ſeine Nachbarn, in Gnaden lieb und werth gehalten und gegen ſäumige Lehensleute des ehemaligen Kloſters auf Anſuchen der Grafen Juſtiz geleiſtet hätte, welches Alles Spoliatoren gegenüber nicht würde geſchehen ſein. Auch in dieſer Darſtellung entdeckte der Gegner einen Widerſpruch. Wenn das Kloſter nach dem Bauernkrieg nicht wieder aufgebaut worden, ſo hätten nicht 1543 noch 3 Nonnen vorhanden ſein können. Vielmehr beſchuldigt er die Beklagten: erſt 1553 und 1558 das Kloſter eingezogen und deſſen Einkünfte ſtiftungswidrig verwendet zu haben. Denn nicht nur bezahlte die Aebtiſſin 1533 bis 1548 ihren jährlichen Kanon an das Stift Neuenmünſter in Würzburg, ſondern noch auf Neujahr 1553 ſchickte die dortige Meiſterin das gewöhnliche Geſchenk an den Abt zu Oberzell und 1558 erſt wurde der katholiſche Pfarrer des Orts durch Graf Caſimir vertrieben. In den Augen der Hohenloher aber waren die zugeſtandenermaßen 1547 noch vorhandenen Conventualinnen nicht mehr Beſitzer, ſondern bloße, abzunährende Penſionäre, denn vom zuletzt genannten Jahr an war ein gräflicher Verwalter oder „Bereiter" im Kloſter. Dieſer auch, nicht die Meiſterin, ſendete nach Oberzell das übliche Neujahrgeſchenk und es geſchah dieß, wie ſonſtige Beiſpiele zeigen, ob er gleich evangeliſch war. Die Ortspfarrei aber war ſeit 1541 reformirt und der katholiſche Gottesdienſt hatte in der Dorfkirche ein Ende. Wollte man ſelbſt den Gegnern zugeſtehen, daß erſt Graf Caſimir reformirt habe, ſo wäre dieß doch, da der Genannte ſchon 1551 die Regierung

*) Fasc. 3. Nr. 36.

antrat, noch zu einer Zeit geschehen, auf welche das Restitutions-Edikt nicht zurückgreift. *)

Ein endliches Commissionsdekret vom 9. März 1630 verwarf diese Einreden alle als „undienstliche." Die Grafen von Hohenlohe sollten, daß sie am 16. Juli 1552 **) im wirklichem ruhigen Besitz beider geistlichen Beneficien gewesen, nicht nur nicht genugsam erwiesen, sondern theilweise das Widerspiel mit ihren eigenen Dokumenten belegt haben. Zur Ausantwortung von Kloster Schefterstheim sollten sie sich der Ankunft der Commissäre daselbst auf Sonnabend den 16. März, vom Stift Oehringen auf Dienstag den 19. März, je Vormittags 8 Uhr gefaßt halten, bei Strafe nicht allein der Pön des Religionsfriedens, sondern auch der Herausgabe sämmtlicher fructus percepti et percipiendi a die factae occupationis. Im Gehorsamsfall jedoch sollten sie hievon absolvirt sein. ***)

Inzwischen hatte der Kaiser auf das Andringen der fränkischen und schwäbischen Reichsstände, wie es scheint, das Edikt dahin eingeschränkt, daß die Commissäre, wo ein Fall nicht richtig, klar und unzweifelhaft, nicht zu cognosciren, noch zu exequiren, also nur in notoriis, nicht in dubiis zu handeln haben. †) Auch hatten die Grafen ihre Bevollmächtigten instruirt, alsbald vor Notar und Zeugen Appellation an den Kaiser anzumelden, und sich nicht darauf einzulassen, daß die Appellation nach der Execution erst geschehen könne; denn, meinten sie, frustra appellari, postquam res integra esse desiit. ††) Allein die Appellation wurde von den Commissären sogleich zurückgewiesen. Sie rückten in 5 Kutschen mit 15 Pferden vor Schefterstheim, ließen der Protestation der gräflichen Bevollmächtigten ungeachtet die Thüren des Klosters öffnen und nahmen es für den Abt von Oberzell in Besitz. Die Thüre der Ortskirche wurde zu wohlverwahrt befunden, der Pfarrer aber sowohl als die Einwohner ihrer Pflicht gegen Hohenlohe entlassen. Von Schefterstheim begab sich Dr.

*) Acta Nr. 29. 31. 34. 40.

**) Der Passauer Vertrag hat das Datum des 2. August; es ist aber im Decret der 16. Juli genannt.

***) Acta Nr. 41.

†) Fasc. 4. Nr. 53.

††) Fasc. 3. Nr. 50.

Popp nach dem Kloſter Schönthal und las mehreren der Grafen, die ebenfalls dahin gekommen waren, ſeine Befehle vor. Während ſie, in ihr Gebiet zurückgekehrt, von ihrem Jagdſchloß Hermersberg aus baten: man möchte den Spruch des Kaiſers abwarten, ſie mit Weiterem verſchonen und die ſogleich in Scheſtersheim eingeſetzten geiſtlichen Perſonen wieder entfernen, ſtellte Popp vielmehr das Verlangen: die Grafen ſollten die in Oehringen am 20. März bevorſtehende Execution nicht nur nicht fördern, ſondern auch die Commiſſäre gegen jede Gewalt und Thätlichkeit ſchützen, auch am 21. und zwar in Schönthal ſämmtliche Dokumente der beiden geiſtlichen Güter aushändigen.*) Als aber die Commiſſäre mit Roß und Wagen am 20. früh nach Oehringen kamen,**) fanden ſie die Brücke aufgezogen, das Thor verſchloſſen und wohlverwahrt; auch wurde ihnen auf ihr Begehr nicht geöffnet, ſondern die Erklärung gegeben, daß man nicht geſonnen ſei, das Stift in Güte auszuantworten, noch ſich dazu bereden laſſen werde. Sie reisten nach Schönthal zurück und berichteten durch eigenen Boten nach Wien an den Kaiſer mit der Bitte um weitere Inſtruktion, wobei ſie mitzutheilen nicht verſäumten: es ſeien, wie ſie ſchon zu Bamberg von den hohenloheſchen Geſandten erfahren, alle evangeliſchen Stände des fränkiſchen Kreiſes ſo verbunden, daß ſie einander Alles, womit gegen ſie procedirt werde, gegenſeitig mittheilen.***)

Bald gelangte man in Hohenlohe zu der Einſicht, daß man in Scheſtersheim ebenſo hätte verfahren ſollen. Denn der Streit wegen des Kloſters hob nun erſt recht ernſtlich an und es trat in demſelben Grad in den Vordergrund, als das Oehringer Stift von jetzt an zurücktrat. Die Frage: was zum Kloſter gehört hatte und was zum urſprünglichen Beſitz der Grafſchaft, gab noch zu langwierigen Verhandlungen Anlaß und die Grafen proteſtirten vor Allem dagegen, daß die dem Kloſter gült- und zehentbaren

*) Fasc. 4. Nr. 55.

**) Wibel IV. S. 295 will wiſſen: eine Kutſche ſei mit lauter Canonicis und Religioſen, denen man das Stift zu übergeben gedachte, beſetzt geweſen.

***) Fasc. 4. Nr. 46.

Leute ihrer Unterthanenpflicht gegen ſie entlaſſen worden. Ein Manifeſt erging an Pfarrer, Ortsvorſteher und Gemeinde: ihrem Beruf und Eid getreu zu bleiben, ſo lange ſie nicht von ihnen den Grafen ſelbſt deſſen entlaſſen werden. Schutz und Vertheidigung wider unbillige Gewalt wurde verſprochen.*)

Da ein Vertrauter von Wien aus dem Grafen gemeldet hatte, die von der Commiſſion an den Kaiſer einlaufenden Berichte ſeien ſo voll gefährlicher Drohungen gegen die uralte Grafſchaft, daß es wohl der Mühe werth ſei, Jemand, um vorzubauen, dahin abzuſenden,**) ſo wurde ein Hohenloher Rath, Chriſtoph Forſtner, an das kaiſerliche Hoflager abgeordnet. Dieſer machte nun ſeine ſauren Gänge. Ein Sekretär des Reichshofraths***) mußte erſt eine Verehrung ſehen, ehe er nur die gräfliche Eingabe an den Kaiſer auffinden und verſprechen konnte, ſie den Akten einzuverleiben. Der Präſident des Reichshofraths, Graf Fürſtenberg, ließ ſich ganz widerwärtig an; andere Collegialmitglieder, wie Dr. Melander und Hildebrand, zeigten ſich eher geneigt der guten Sache zu favoriſiren; Forſtner fürchtete aber von Anfang ſchon, ſie müſſen ihr Abſehen mehr auf die Plane der katholiſchen Partei am Hof als auf die Gerechtigkeit lenken. Es fiel ihm auf, daß, noch ehe die Sachen im Collegium vorgekommen, die Akten zu angeblicher Privatinformation einem Mitgliede, dem Herrn von Queſtenberg übergeben waren, welcher verſicherte, er könne kein spolium notorium von Hohenlohe ſehen und Hoffnung gab, der Kaiſer werde motu proprio an die Commiſſäre ſchreiben, das Executionsverfahren bis auf Weiteres einzuſtellen. Ein ſolches Inhibitorium eben ſollte Forſtner herausſchlagen, um den Commiſſären, Poppen beſonders, von welchem auch Reichshofräthe zugeſtanden, daß er ein gar zu arger Pfaffenknecht und daß auch von anderwärts Klage über ſein indiscretes Verfahren eingelaufen ſei, die Hände zu binden Eine kurſächſiſche Geſandtſchaft, 60 Perſonen ſtark, war in gleichen Angelegenheiten nach Wien gekommen und ſollte auf Anſuchen der Grafen ihrem Abgeordneten

*) Fasc. 4. Nro. 57.
**) Fasc. 4. Nro. 63.
***) Er heißt Kielmann.

Beihilfe leisten. Der Präsident hatte indessen eine italienische Gemahlin heimgeführt und schien günstiger gestimmt, hatte auch weniger Interesse für öffentliche Angelegenheiten. Im Collegium wurde die Sache, wenn auch einmal modo discursus vorgebracht, von Sitzung zu Sitzung verschoben. Je länger je mehr zeigte sich, daß ein inhibitorium sine causæ cognitione nicht zu erlangen sein werde; die Reichshofräthe wollten vor Allem cognosciren und versicherten nur: Die Grafen hätten sich weiterer Gewalthandlungen nicht zu befahren. Popp erschien ebenfalls in Wien, hatte Audienz bei dem Kaiser, machte sonst seine Besuche und stellte die Sache so dar, daß die Grafen von Hohenlohe durch ihren Widerstand die Vollziehung des Commissionsmandats im fränkischen Kreis überhaupt merklich hindern, konnte aber eine schädliche Resolution vorerst um so weniger „erpracticiren," als Forstner auf seine Andamenti Acht hatte und Gegenminen legte; z. B. daß Popp hätte fallen lassen, der Kaiser wolle alle Lutheraner und Calvinisten ausrotten. Auch drang Forstner unter diesen Umständen nicht auf Beschleunigung und redete seinen Herrn ein: „wenn das Inhibitorium nicht zu erlangen, darum das Herz nicht zu verlieren." Die victoria diesseits besteht nit in dem ut vincamus, sed ne vincamur. Satis cito incipit victoria, si provideamus ne succumbamus."*) Im Junius 1630 begab sich der Kaiser mit dem Hof zum Collegialtag nach Regensburg. Forstner folgte, die Grafen aber wendeten sich an Wallenstein um Intercession bei Eggenberg und Werdenberg, welche ihnen der Herzog von Friedland bereitwillig zusagte.**)

Inzwischen erhob der Abt zu Oberzell Gelder im Betrag von 760 fl. von würzburgischen und anderen Unterthanen für Holz, welches diese von Hohenlohe gekauft hatten und legte jene Summe in „Arrest, Verbot und Kummer."***) Die Grafen sprachen natürlich das Recht hiezu dem Abt ab und ließen hinwiederum den neuen Mönchen zu Schefterstheim die Heuernte auf den Klosterwiesen nicht zu. Das Getraide dagegen wurde auf

*) Fasc. 4. Nro. 60. 73.
**) Fasc. 4. Nro. 75.
***) Fasc. 4. Nro. 74.

Forstners Rath unter Sequester gelegt.*) Popp versäumte nicht, dies in Regensburg geeigneten Orts anzubringen und verkehrte viel mit Pater Lamormain.**) Indessen glaubten doch die hohenloheschen Abgeordneten — auch Kanzlet Dr. Schütz war nach Regensburg entsendet worden — zu bemerken, derselbe „reite nicht mehr auf dem Waldrappen, sondern gehe etwas demüthig zu Fuß." Fürst Eggenberg hatte die Gicht in Schulter und Arm und ertheilte nicht gerne Audienz. Questenberg, in böser Stunde, da er bei dem Churfürsten von Köln stark getrunken hatte, von Forstner besucht, ließ diesen wegen Verhinderung der Heuernte übel an, was daraus zu erklären schien, daß er einen Bruder hätte, der zum Prämonstratenserorden gehörte.***) Der alte Herr Oberst hatte in Person nach Regensburg sich zu begeben für gut gefunden, da dieß von hoch gestellten Männern den Abgeordneten als rathsam bedeutet worden war.†) Seine Vettern waldenburgischer Linie sahen es des Kostenpunktes wegen nicht gerne, da schon Forstner und Schütz auf gemeinsame Rechnung am kaiserlichen Hoflager sich befanden und es ihnen nicht genehm war, dem reichen Grafen auch noch Reisekosten vergüten zu sollen.††) Der Graf wollte aber gar nicht in Partikulargeschäften nach Regensburg gereist sein. Es handelte sich auch um die Kriegslasten. Tilly äusserte: Die Grafen von Hohenlohe stecken noch im Gold und hätten der Besatzung in ihrem Lande wegen nichts zu klagen.†††) Und doch hatte auf der Durchreise Graf Sayn den Grafen Ludwig Eberhard zu Pfedelbach seinen Schwager dahin verständigt: es falle zu Regensburg auf, daß sich Keiner der Grafen am Hofe zeige, wo bereits vornehme Herren um die hohenloheschen Güter sollicitiren.†*) Georg Friedrich fand es in Regensburg zwar nicht so schlimm, wie Graf Sayn geschildert, es wurde ihm aber

*) Fasc. 4. Nro. 78.
**) Fasc. 4. Nro. 79.
***) Fasc. 4. Nro. 80.
†) Fasc. 4. Nro. 82.
††) Fasc. 4. Nro. 92.
†††) Fasc. 4. Nro. 92.
†*) Fasc. 4. Nro. 85.

im Wesentlichen von den kaiserlichen Geheimeräthen und Reichshofräthen dasselbe angedeutet, was die Beamten berichtet hatten.*)

Man gab in Conferenzen mit diesen zu: Daß Popp „ecclesiasticorum promissionibus inescatus" sei. Weil aber Kirchengüter inalienabilia und die Voraussetzung gegen die Unkatholischen, so liege die Beweislast, daß solche rechtlich occupirt, ihnen allein ob. Der Reichshofrath würde, wenn sie nicht bereits geschehen, die Execution nicht mehr anbefehlen, müsse sie aber jetzt, größeres Uebel zu vermeiden, belassen. Uebrigens verbaten sich die Reichshofrathsmitglieder für die 2—3 Tage, wo die Sache zum Referat kommen sollte, Forstners und Schützens Besuche, wie auch Popp von der Theilnahme an der Berathung ausgeschlossen werde. Dr. Hildebrand war zum Referenten bestellt**) und äußerte gegen die Hohenloher: die Sache laufe darauf hinaus, ob zur Zeit des Passauer Vertrags wirklich kein Canonicus mehr in Oehringen, und keine Ordensperson zu Schefterstheim gewesen.***) Andere äusserten den Verdacht: die Grafen seien calvinisch.†) Eine Zeit lang hatte es das Ansehen, als ob man sich auf einen Tractat werde einlassen und im Vergleichsweg den Mönchen etwas einräumen müssen. Jene Forderung aber erschien um so härter, als sie mit der anderen verbunden wurde, alle Dokumente im Original vorzulegen. Hierauf einzugehen, schien im Voraus weder rathsam, da der Gegner doch nur daran herumscrupuliren würde, noch nöthig, denn das Factum der Reformation sei auf

*) Fasc. 4. Nro. 89.

**) Fasc. 4. Nro. 79. 90.

***) Fasc. 4. Nro. 87.

†) Fasc. 4. Nro. 90. Dieser Verdacht war leicht zu widerlegen. Graf Wolfgang von Langenburg hatte zwar 1595 die Bilder aus der Kirche schaffen lassen, wollte aber darum nicht dafür angesehen sein, der calvinischen Richtung zu favorisiren. Erst 1635 durch Dorothea Sophie, Wittwe des Grafen Georg Friedrich des Jüngern zu Schillingsfürst, geborne Gräfin von Solms, die im reformirten Bekenntniß erzogen, einen reformirten Hofprediger hatte, zeigte sich eine Zeitlang das Bestreben, dieser Confession in einem Theil von Hohenlohe Geltung zu schaffen.

Wibel I. S. 702. ff.

die Abschaffung des römischen Gottesdienstes, nicht darauf zu stellen, ob vielleicht noch eine geistliche Person vorhanden gewesen, die man nicht über Kopf und Hals davon gejagt, noch unchristlich zum evangelischen Bekenntniß gezwungen, sondern aus gutem Willen unterhalten. Uebrigens wollte man hohenloheſcher Seits sich auf keinen Vergleich einlassen, denn die Beispiele von Wertheim und von Württemberg schienen odios und man gedachte sich wohl vorzusehen, „denn wo solche Gäste den Fuß angesetzt, machen sie bald das Losament zu enge, und bringen täglichen Disputat.“*) Endlich am 12. August 1630 ergingen zwei kaiserliche Decrete. Hinsichtlich Schestersheim verbleibt es bei der Execution; Heu und Früchte sind zu restituiren, alle das Kloster betreffenden Urkunden binnen zwei Monaten zu ediren und daß Pfarrei und Frühmesse nicht mit dem Kloster zusammenhängen, ist zu beweisen. Hinsichtlich des Stifts zu Oehringen soll Hohenlohe binnen 2 Monaten beim Reichshofrath beweisen, daß es 1552 in seinem völligen Besitz war, so daß kein Probst oder Canonicus mehr vorhanden, der ein Beneficium besessen oder genossen hätte, sondern daß Alle zuvor gestorben waren. Zu diesem Ende sollen alle Stiftsrechnungen im Original eingesendet werden, widrigenfalls dennoch ergehen wird was Recht ist.**)

Diesen Erfolg zu verhindern, kam eine Sendung hohenloheſchen Weins leider zu spät nach Regensburg. Schon von Wien her hatte Forstner einfließen lassen: es möchte nicht übel gethan sein, wenn die Grafen zur Erhandlung neuer und zur Erhaltung alter Freunde eine stattliche Probe dieses ihres Landesproduktes übermachen würden. Es waren ihm auch etliche Fässer theils zu Verehrungen theils zu einem Trunk für sich zugesagt worden. Allein er mußte lange schmachten, bis die Fracht zur Donau geführt, den Strom hinabgeschwommen kam. Endlich anfang Septembers war jedem der zu beschenkenden Herren sein Antheil in den Keller geschafft. Forstner konnte dem Präsidenten, Grafen Fürstenberg aufwarten, welcher den Wein mit der Frage: wo er gewachsen und mit der Versicherung, daß er gut wäre, gerne an-

*) Fasc. 4. Nro. 88. 94.
**) Fasc. 4. Nro. 98. 99.

nahm. Als aber Forſtner die Bitte um Terminsverlängerung empfahl, erhielt er ein dreimaliges Schwerlich zur Antwort, und als er bemerkte: die vorzulegenden Stiftsrechnungen werden in den ungeordneten Archiven nicht aufzufinden, ſondern von den Mäuſen gefreſſen ſein, ſtieß ihn die Excellenz familiariter lächelnd in die Seite mit den Worten: uxorem duxi, venire non possum! Die anderen Herren vom Reichshofrath hingegen verſicherten nach der Weinſpende unter lebhaftem Lob des Stoffes: Aufſchub um die Archive genau zu durchgehen, werde leicht zu erlangen ſein.*)

Erfahrene Juriſten fanden das Zugeſtändniß, daß man nach Einführung der Reformation geiſtlichen Perſonen noch Alimente gereicht, bedenklich; um ſo mehr, da man wiſſe, daß Carl V. nach dem ſchmalkaldiſchen Kriege gewaltig victorirte und nicht bewieſen ſei, daß nicht Canonici wieder in das Stift eingeſetzt worden.**) Wirklich beharrte Queſtenberg auf der Anſicht: es ſei zwiſchen der Zeit der Occupation und der vollendeten Reformation zu unterſcheiden und erfolglos hielten ihm Schütz und Forſtner entgegen: die ex capite misericordiæ noch alimentirten Perſonen hätten keinen Cult mehr gehabt.***) Ohne ſonderliche Hoffnung wurden daher nun Rechtfertigungsſchriften zwar rechtzeitig eingereicht, aber das Reſtitutionsverfahren hatte gegen andere Stände, z. B. Oettingen und Nürnberg, ſeinen Fortgang †) und auf neue Klagen des Prämonſtratenſerordens erging am 25. Oktober 1630 ein kaiſerliches Dekret, das den Befehl vom 12. Auguſt wegen Schefterheim wiederholte und keinen weiteren Verzug mehr zuließ, auch einſchärfte, die Ordensleute an Beſtellung der Winterſaat nicht zu hindern. Des Stifts zu Oehringen halber enthielt das Decret nichts.††) Im ſchlimmſten Falle hoffte man die Stiftsprädikatur

*) Fasc. 4. Nro. 60. 75. 105. 106.

**) Fasc. 4. Nro. 116. Nach Wibel I. S. 365 ff. hatte Hohenlohe, da die Grafen Albrecht und Georg einen kaiſerlichen Schutzbrief erhielten, in dieſem Kriege nichts zu leiden. 1548 bezeugte ſich nicht nur Huberinus dem Interim geneigt, ſondern es befahlen auch die Grafen den Geiſtlichen, demſelben nachzukommen.

***) Fasc. 4. Nro. 102. 116.

†) Fasc. 4. Nro. 114.

††) Fasc. 4. Nro. 117.

als ein Separatwerk retten, evangelischen Gottesdienst von der Administration des Stifts trennen und für die Bürgerschaft von Oehringen erhalten zu können. Ein Theil der Originaldocumente wurde nach Regensburg gesendet und wohl verwahrt.*) Im November brach der Kaiser von Regensburg auf, die Reichshofraths-Kanzlei kehrte nach Wien zurück, ohne daß von den Dokumenten Einsicht genommen war. Sie scheinen bald wieder zurückgewandert zu sein und die Grafen baten um des großen Umfangs derselben willen: sie nicht nach Wien schicken, sondern einer besonderen Commission vorlegen zu dürfen, wozu sie den Schenk Heinrich von Limpurg und den Deutschordenscommenthur Schlieder zu Heilbronn vorschlugen.**) Forstner kehrte im Dezember nach der Heimath zurück. Seine Rechnung betrug für die Reise und für den Aufenthalt in Wien und Regensburg die Geldverehrungen inbegriffen, 896 fl. 5 kr.***)

---

*) Fasc. 4. Nro 115. 116.

**) Fasc. 5. Nro. 119.

***) Fasc. 5. Nro. 140. Einzelne Ansätze aus dieser Rechnung sind für die Kenntniß der Lebensverhältnisse jener Zeit interessant. Die gemietheten Schiffe z. B. kosteten von Donauwörth nach Regensburg 8 fl., von da nach Linz 15 fl., von da nach Wien 14 fl. Die Schiffsknechte erhalten je 15 kr. Trinkgeld. Die Rückfahrt von Wien nach Regensburg kostet 30 fl. „Meinem Michelein ein Paar Stiefel kaufft" (in Linz) 6 fl. Zimmer mit 2 Betten in Wien kostet wöchentlich 3 fl. 30 kr. Ein Aimer Wein daselbst 10 fl. Verköstigung daselbst für den Herrn wöchentlich 6 fl., für den Diener 3 fl. Ein halb Klafter Holz 1 fl. 30 kr., ein Pfund Lichter 9 kr., ein Buch Papier 16 kr. Geschenke erhalten: der Thürhüter des Reichshofraths 1 fl. 30 kr., der Schreiber Hildebrands 1 fl. 30 kr., der Stroleadorfische Kämmerling 6 fl., Kielmann 5 fl. 30 kr., Melanders Schreiber 3 fl. Ein Kutscher von Wien nach Preßburg (Poppen nachgereist!) kostet 2 fl. Im Gasthof zu Regensburg kostet die Mahlzeit für den Herrn 1 fl., für den Diener 24 kr., ein „Kopf" Wein 14—15 kr. Die Beköstigung daselbst beträgt wöchentlich für den Herrn 7 fl., für den Diener 3 fl., ein ander Mal 5 fl. und 2 fl.; Schiffsfracht für die vollen Weinfässer von Donauwörth nach Regensburg 5 fl., vom Schiff in die Stadt 3 fl.

In der Zwischenzeit hatte die Thätigkeit der Commission nicht völlig geruht. Ein kaiserlicher Notar, Zoroaster Böheim, handelte als Subdelegirter derselben, beschied hohenlohesche Unterthanen aus Neuenstein, Sailach und mehreren Dörfern der Sallgegend unter Strafandrohung beim Nichterscheinen nach Krautheim, um über einige näher bezeichnete Beweisfragen Red' und Antwort zu geben. Es war unverkennbar darauf abgesehen, die Grafen zu ärgern. Diese holten ein Rechtsgutachten ein, welches dahin ausfiel: sie seien, die Unterthanen zu Beweisführungen gegen sie selbst zu stellen, nicht schuldig. Die Commissäre, um Auskunft deßhalb angegangen, gaben keine Antwort.*)

Mit dem nunmehrigen Prior zu Schefterstheim konnten die Grafen zwar einen Interimsvergleich, wegen der Halmfrüchte und Zehentweine von 1630 abschließen, den Wiederersatz aber der Holzgelder und Gefälle, welche, mit dem Kloster in keiner Verwandtschaft, dennoch eingezogen worden, forderten sie vom Prior, von der Commission und dem Kaiser selbst vergeblich. Auf den 3. Dezember 1630 sollten sie nachweisen, daß dem kaiserlichen Befehl wegen des Klosters Folge geleistet sei. Dr. Schütz und Dr. Saher begaben sich nach Würzburg im Auftrag des alten Herrn Obersten, der deßhalb mit seinen Verwandten communicirt und von ihnen die Antwort erhalten hatte: sie glauben, daß man gehorchen müsse, weil der Bock schon zuweit in den Garten herein gerathen sei. Zwei Urbarien des Klosters wurden mitgenommen, welche beweisen sollten, daß die Ordensleute Vieles an sich gezogen hätten, was dem Kloster nie zustand. Allein der Abt von Oberzell wollte die Bücher, weil sie sine die et consule, auch sonst verdächtig seien, nicht anerkennen;**) daher neue Partitionstermine. Die Umstände drängten. Der alte Herr Oberst war in bedeutender Aufregung. Denn Graf Schönburg, Befehlshaber einer Truppenabtheilung, hatte ihm am 2. Dezember geschrieben: er habe von Tilly expressen Befehl, den Commissären auf ihr Verlangen militärische Assistenz zu leisten. Er bat aus treuherziger Affection:

---

*) Fasc. 4. Nro. 64. 65.

**) Fasc. 5. Nro. 120. 129. 132. 135. 138.

es doch nicht zu Weitläufigkeiten kommen zu lassen.*) In einer Verhandlung mit den gräflichen Beamten erklärte zwar der Prior: was man viel oder wenig ihm offerire, das nehme er einstweilen auf Ratification durch die Commissäre an. Die Beamten erboten sich, alsbald 90 Schober unausgedroschener Früchte zu restituiren und nach vorangegangener Separation der Grafschaftsgüter und Gefälle von denen des Klosters, was dem Prior noch zukomme, zu ergänzen, wogegen das Kloster 100 Malter Waizen und die mit Unrecht verarrestirten Holzgelder relatiren sollte. Dieß ließ der Prior auf die Commissäre ausgesetzt sein. Die Urkundenbücher aber erklärte er für ungenügend und beschädigt. Die Beamten erwiederten sogleich: es seien keine weiteren Documente in den Händen ihrer Herren; wenn vorhanden, könnten sie nur in Würzburg oder Oberzell sein. Im Bauernkriege seien die Akten massenweise zu Grunde gegangen. Hiemit hoffte man nun hohenlohescher Seits völlige Genugthuung geleistet zu haben. Allein bei einer Conferenz mit den Commissären selbst in dem unfern Schefterstheim gelegenen Orte Tauberrettersheim wurden ein Verzeichniß ganz anderer Klosterpertinenzien und eine Rechnung von Commissionskosten, die sich auf 25,000 fl. belief, producirt. Die Parition wurde ungenügend befunden und am 19. Dezember 60 Mann schönburgische Reiter unter Oberstlieutenant v. Billehe zunächst in das weikersheimische Ort Elpersheim kommandirt, mit der Anweisung auf doppelte Contribution bis 10. Januar 1631 und dreifache für den Fall ferneren Ungehorsams. Die Erklärung der Beamten, nach Weikersheim berichten und Entschließung einholen zu wollen, blieb erfolglos. Die Reiter rückten ein, ließen Kirche und Rathhaus in Schefterstheim gewaltsam öffnen, die Einwohner, ihrer Pflichten gegen Hohenlohe entlassen, mußten dem Kloster huldigen, worauf die Reiter nach Elpersheim zurückzogen und auf Kosten der armen Unterthanen „in Saus und Spiel" lebten.**)

---

*) Fasc. 5. Nro. 130. 131.

**) Fasc. 5. Nro. 139. Die Kosten für die Reiter betrugen ohne Naturalleistungen auf je 5 Tage 21⅔ Rthlr. Fasc. 5. Nro. 141. Wibel .IV S. 295 nennt die Reiter Kürassiere und behauptet, sie seien gegen 3 Jahre in der Grafschaft liegen geblieben.

Vergeblich versicherte Graf Georg Friedrich bei seiner Ehre: daß weitere nicht edirte Urkunden, Schestersheim betreffend, nicht in seinem Besitze seien. Die Commissäre wollten immer noch weitere haben. Vergeblich beriefen sich die hohenloheschen Beamten auf das Ehrenwort ihrer sämmtlichen Herren. Vergeblich erklärten sie: ehe ihnen die edirten Urkunden communicirt und die ohne Grund mit restituirten Rechte auf das Dorf in vorigen Stand gesetzt, können sie sich auf nichts einlassen. Es folgten nur neue Plackereien. Man wollte sie die Acten zwar einsehen, aber keine Abschrift aus denselben nehmen lassen, wogegen sie sich stark in Postur legten, da es sich nicht um lana caprina vel asini umbra, sondern um werthvolle Dinge handle und die Urkunden juris communis seien. Vergeblich auch wendeten sich die Grafen an den Anstifter des ganzen Handels, Bischof Philipp Adolph selbst und stellten vor: von ihm tragen sie Dorf Schestersheim zu Lehen, haben von jeher darin obrigkeitliches Recht aller Art geübt, somit sei er selbst durch die Vorfälle in seinen Rechten gekränkt und habe sich als mitinteressirt der gerechten Sache anzunehmen, damit hinsichtlich des Dorfs, der Pfarrei und Frühmesse Alles in vorigen Stand gesetzt werde.*)

Unter den Restituenda werden nun auser Mobilien und Kirchenornaten viele liegende Güter, ja ganze Dorfschaften genannt. Es gingen Gerüchte: Elpersheim, Nassau und Schrozberg sollen als Pertinenzien vom Kloster Schestersheim gefordert werden, dazu 10,000 fl. für expensæ et damna, 800 fl. für Kirchenornate. Theilweise kam es auch so. Bei einer Verhandlung zu Würzburg, die vom 18.—25. Februar 1631 währte, stritt man sich um die Klosterpertinenzien ein Langes und ein Breites herum. Bei dem Meisten, was der Gegenpart ansprach, vermißten die gräflichen Beamten den Beweis und behaupteten die Zugehörigkeit zur Grafschaft. Weil sie in Schriftsätzen vorgebracht hatten, die Restitution sei durch die Commissäre vorschnell und widerrechtlich erfolgt, und weil sie mündlich wieder vorbrachten: bevor ihren Herren die unrechtmäßig verarrestirten Holzgelder und Gültfrüchte zurückgegeben, könnten sie sich in nichts Weiteres einlassen, erhielten

*) Fasc. 5. Nro. 146. 147. 148. 152.

sie mündliche und schriftliche Verweise, wogegen sie vergebens remonstrirten. Die Collationirung der Documente machte große Schwierigkeiten. Elpersheim wurde wirklich von Seiten des Prämonstratenserordens gefordert, wogegen von hohenlohescher Seite durch Documente dargethan wurde, daß die Grafen von jeher sowohl in diesem Dorf als in Schefstersheim und Nassau vogteiliche Obrigkeitsrechte ausgeübt hätten. Der endliche Bescheid der Commissäre specificirte die dem Kloster zuzuscheidenden Güter, als Aecker, Wiesen, Waldungen, Jagd und Fischerei, Zehnt und Gültrechte, und legte den Grafen Zurückgabe des abgenommenen Heu und der Früchte auf. Hinsichtlich des Dorfs, der Pfarrei und Frühmesse zu Schefstersheim wurde Uebergabe aller Documente und Klosterrechnungen von 1484—1535, 1560—1630 verlangt und wegen Elpersheim weitere Verhandlungen anberaumt.*) Ein gleichzeitiges kaiserliches Dekret ließ es in der Hauptsache bei der Restitution des Klosters bewenden, ihre Beschwerde aber wegen des Dorfs und der den Unterthanen abgenommenen Huldigung sollten die Grafen binnen 2 Monaten beim Reichshofrath einreichen.**) Gegen jenen Commissionsbescheid legte nun Hohenlohe Appellation ein und erwies bei vielen dem Kloster zugesprochenen Gütern und Rechten, daß solche niemals können eine Pertinenz desselben gebildet haben. Ein besonderes Gewicht wurde auf die Jagdrechte gelegt und dargethan, daß aus dem Waldbesitz noch lange keine Jagdgerechtigkeit gefolgert werden dürfe; das Kloster habe niemals Jäger und Hunde gehalten. Urkundlich konnte bewiesen werden, daß die Pfarrei Schefstersheim früher Filial von Weikersheim gewesen, 1403 zur selbstständigen Pfarrei erhoben und vom Kloster selbst anerkannt worden, daß es nichts damit zu schaffen habe, daß ferner das Dorf seit 1428 per donationem mortis causa auf die Grafschaft devolvirt nnd ebenso Elpersheim in deren Besitz gekommen sei.***)

---

*) Fasc. 5. Nro. 142. 153. 154. 156.

**) den 27. Februar 1631.

***) Fasc. 5. Nro. 159.

Etwaigen weiteren Thätlichkeiten des Priors gedachte man in Weikersheim Gewalt entgegenzusetzen. Es fiel dem alten Herrn Obersten besonders hart, daß der Prior einen Jäger annahm, also des Jagens sich zu unterfangen ernstlich Anstalt machte. Mehr noch daß er 38 Schober Zehntgetraide ohne Weiteres aus der Unterthanen Scheuer in's Kloster führen ließ. Die Commissäre hatten den Prior aufgemuntert, was er als dem Kloster zugehörend erfahre, an sich zu ziehen, weßwegen ihm der Graf mit Gegenmaßregeln drohen ließ und seine Verwandten an die in der Erbeinigung gegenseitig zugesagte Vertheidigung erinnerte. Von diesen zeigte sich aber Schillingsfürst zu gewaltsamen Mitteln nicht geneigt. Obiger Appellation gaben die Commissäre keine Folge, bewilligten auch keine Terminsverlängerung. Die letzte Verhandlung, von welcher die Acten melden, zu Würzburg 28. April 1631 schloß damit, daß die Grafen durch den Notar Laurentius Bovius gegen das ganze Verfahren als null und nichtig protestirten und sich ab imperatore male informato ad melius informandum mit dem Bemerken beriefen: das kaiserliche letztergangene Decret sei gegen ausdrückliches Recht von einem Sonntag datirt und die ganze Angelegenheit wegen der geistlichen Güter durch die Berathung der Churfürsten und Reichsstände zu Leipzig im Februar und März 1631 in ein neues Stadium getreten.*) Aus der Geschichte ist bekannt, daß die zu Leipzig beschlossenen Vorstellungen an den Kaiser des Restitutionsedictes wegen erfolglos blieben, daß Ferdinand darauf beharrte: dasselbe enthalte nichts als den Vollzug des Religionsfriedens und daß der Leipziger Bund so haltungslos und so wirkungslos blieb, als die früheren Bündnisse der Protestanten.

Indessen scheint alles weitere Verhandeln und Vorgehen in der Restitutionssache unter dem Waffenlärm des Jahres 1631 sein stummes Ende gefunden zu haben. Als im Spätjahr die schwedische Armee in Franken einrückte, ergriff der Prior zu Schestersheim die Flucht.**) Gustav Adolph, dessen Gestalt in unseren

*) Fasc. 5. Nro. 167. 181.

**) Wibel IV. S. 296 behauptet: derselbe habe die Schuld alles Unglücks auf die Jesuiten und ihre Anschläge gelegt.

Akten an einigen Punkten auftaucht,*) schrieb am 8. Oktober von Würzburg aus an die Grafen Georg Friedrich zu Weikersheim und Crafft zu Neuenstein, und verlangte, daß sie bei ihm erscheinen und sich kategorisch für Freunde oder Feinde erklären sollten. Sie thaten das Erste und wurden zu Generalcommandanten im schwäbischen und fränkischen Kreis bestellt. Damals, sollte man meinen, möge zu Schefstersheim die Einsetzung in den vorigen Stand sich von selbst gemacht haben. Es scheint jedoch, die Mönche seien im Besitz des Klosters bis 1648 geblieben.**)

Das Stift zu Oehrigen wurde nicht restituirt und die Angelegenheit desselben nahm einen fast komischen Ausgang. Man hatte schon im Dezember 1630 vorsorglich berathen, was zu thun sei, wenn die Commissäre ebenso verführen, wie in Schefstersheim; ob man sie jetzt in die Stadt einlassen oder nicht, ob man es geschehen lassen wolle, wenn die Unterthanen ebenso unrechtmäßig ihrer Pflichten gegen die Grafen entlassen und anderweitig vereidet würden, was hinsichtlich der stiftischen Gebäude, der auf das Stift fundirten Landpfarreien und Schulstellen zu geschehen habe. Man dachte daran, den aus dem Stift besoldeten Dienern ihre Gehalte vorauszubezahlen, damit sie schlimmsten Falls eine Zeit lang zu leben hätten, und wollte lieber „den rauhen Wind der Soldateska" eine Weile ertragen als nachgeben und in Präjudicirliches einwilligen. Was wegen des Hospitals, wegen Goldbach und Gnadenthal zu thun, wenn die Commissäre darnach griffen, blieb ausgesetzt. Die stiftischen Capitalbriefe blieben in Verwahrung der Grafen, die Urkunden wurden separirt. Am 23. Februar 1631 erging das letzte kaiserliche Dekret des Stifts halber. Darin war die von den Grafen nachgesuchte Bestellung einer Commission ad transsumendum documenta als unnöthig abgeschlagen und die Grafen wurden in die Restitution des Stifts sammt der Prädikatur und neuen Pfarrei mit Zubehör, Urkunden, Ornaten

*) z. B. wenn Forstner von Regensburg aus gelegentlich über die Stimmung berichtete, welche die Nachricht von den Fortschritten des Schwedenkriegs in Pommern hervorruft. Fasc. 4. Nro. 90.

**) cfr.. Wibel IV. S. 296.

und Kleinodien verurtheilt. Hinsichtlich des Hospitals sollte der Bischof binnen 2 Monaten die Zusammengehörigkeit mit dem Stift beweisen. Die Partition wurde durch kaiserliches Schreiben besonders eingeschärft, ein Termin aber, bis zu welchem von Seiten der Grafen Alles geschehen sein müsse, nicht gesetzt. In Oehringen ließ nun der Magistrat an den Thoren Tag und Nacht Wache halten. Einsmals wurde ein Mensch, der sich für einen Tuchmachergesellen ausgab, weil er nach des katholischen Amtmanns Haus fragte, verdächtig befunden und festgenommen. Er war geständig, von einem stattlichen Mann zu Dünkelsbühl Briefe zur Besorgung an die Frau des neuensteinischen Amtmanns erhalten zu haben. Antwort sollte er bei dem Schultheißen in Michelbach abfordern. Man durchsuchte ihn und fand, daß er einen Strick um den Leib trug, „wie die Karthäuser gebrauchen." Ob ihn die hohe Obrigkeit bald wieder laufen ließ, ist uns den Akten nicht mehr ersichtlich. Ebensowenig sagen sie uns, was nach der Schlacht bei Nördlingen 1634 mit beiden geistlichen Gütern geschah. Die Reihe evangelischer Geistlicher, sowohl in Oehringen als in Dorf Schefterſheim, geht ohne Unterbrechung fort. Ueber den alten Herrn Obersten brach ein schlimmes Geschick herein. Seine Grafschaft Weikersheim wurde sequestrirt und später dem Deutschmeister zu Mergentheim übergeben.*) Denn vom Prager Frieden 1635, welcher „alle hohe und niedere Kriegsoffiziere, so einer oder der andern Partei**) verwandt und zugethan gewesen", amnestirte, blieb der edle Graf „weil er auch sonst inter recidivos", ausgeschlossen.***) Er starb 1645, sollte somit den westphälischen Frieden nicht erleben. Sein Bild im theatrum europæum hat die Unterschrift:

---

*) Wibel I. S. 719.

**) Kaiser der Sachsen.

***) Lünig, Reichsarchiv 3 Bd. S. 105. coll. 96. 97. Wibel meldet unrichtig: der Graf sei in den Frieden mit aufgenommen worden. I. S. 773. Ihm zufolge nahm Graf Crafft den Prager Frieden an und kehrte nach demselben von Worms und Straßburg in seine Herrschaft zurück.

Ceu canis excubias agitans de nocte dieque
Imbelles fido dente tuetur oves;
Gloria sic veterum Suevorum hohenloicus heros
Pro grege detrectat nulla pericla suo.*)

Bei dem Abſchluß des weſtphäliſchen Friedens und bei den Vollzugsverhandlungen zu Nürnberg verwendeten ſich die Schweden beſonders für das hohenloheſche Haus. Die Katholiſchen hatten in den dasſelbe betreffende Artikel IV. §. 40 des Friedensinſtruments die Worte aufnehmen wollen: salvo jure tertii. Sie wurden geſtrichen und der Artikel lautet nach der Schlußredaktion**): „Ingleichen das Haus Hohenlohe werde reſtituirt in Alles, ſo ihm entzogen, bevorab die Herrſchaften Weikersheim, als auch das Kloſter Schefterſheim, ohne einige Ausrede bevorab exceptione retentionis".

*) cfr. Wibel II. S. 100.

**) Acta pac. westphal. VI. pag. 751 coll. act. exes. I. p. 99. Lünig, Reichsarchiv I. S. 843.

Die Ergebnisse der Aufnahme der ortsanwesenden Bevölkerung vom 3. Dezember 1861.

Nach den Ergebnissen der am 3. Dezember 1861 zu Zollvereinszwecken vorgenommenen Volkszählung betrug die gesammte ortsanwesende Bevölkerung des Königreichs

1,720,708

Hiervon kamen auf den

Neckarkreis . .	497,375	oder 8,230	Einw. auf 1 geogr. □M.
Schwarzwaldkreis	431,676	„ 4,979	„ „ „ „
Jagstkreis . .	376,753	„ 4,032	„ „ „ „
Donaukreis . .	414,904	„ 3,648	„ „ „ „
zusammen	1,720,708	od. 4,857	Einw. auf 1 geogr. □M.

Nächst dem Stadtdirektionsbezirk Stuttgart, in welchem auf 0,5405 □M. 61,314 oder auf 1 □M. 113,439 Menschen lebten, sind

am dichtesten und zwar so daß wenigstens 7000 M. auf 1 □M. kommen bevölkert die Oberämter		am schwächsten und zwar so daß weniger als 4000 M. auf 1 □M. kommen bevölkert die Oberämter	
Canstatt	mit 14,180 Menschen	Münsingen	mit 2,242 M.
Eßlingen	„ 12,406 „	Waldsee	„ 2,648 „
Ludwigsburg	„ 11,358 „	Leutkirch	„ 2,649 „
Heilbronn	„ 9,602 „	Blaubeuren	„ 2,693 „
Waiblingen	„ 9,478 „	Freudenstadt	„ 2,874 „
Besigheim	„ 8,264 „	Neresheim	„ 2,969 „
Stuttgt., Amt	„ 8,261 „	Wangen	„ 2,983 „
Tübingen	„ 7,865 „	Ellwangen	„ 2,999 „
Nürtingen	„ 7,803 „	Biberach	„ 3,324 „
Reutlingen	„ 7,383 „	Gerabronn	„ 3,339 „
Schorndorf	„ 7,258 „	Riedlingen	„ 3,364 „
Göppingen	„ 7,025 „	Ehingen	„ 3,382 „

am schwächsten und zwar so daß
weniger als 4000 M. auf 1 □M. kommen

Saulgau	mit 3,403 Menschen,		Ravensburg	mit 3,592	M.
Gaildorf	„ 3,555 „		Crailsheim	„ 3,819	„
Mergentheim	„ 3,586 „		Geislingen	„ 3,823	„

Dem Landesdurchschnitt von 4,857 auf 1 □M. kommen am nächsten in

aufsteigender Linie die Oberämter — absteigender Linie die Oberämter

Oehringen	mit 4,862 Menschen.	Rottweil	mit 4,801 Menschen.
Herrenberg	„ 4,889 „	Nagold	„ 4,786 „
Urach	„ 4,986 „	Aalen	„ 4,590 „
Neckarsulm	„ 5,314 „	Oberndorf	„ 4,532 „
Balingen	„ 5,325		

Die Gesammtzahl der Bewohner zerfällt in

im	männl.	weibl.	sodaß auf 100 männl. Einw. kamen weibl.
Neckarkreis	241,914	255,461	$106_{,5}$
Schwarzwaldkreis	205,099	226,577	$110_{,5}$
Jagstkreis	182,014	194,739	$107_{,0}$
Donaukreis	201,165	213,739	$106_{,2}$
Im ganzen Land	830,192	890,516	$107_{,3}$

Das Uebergewicht der weiblichen Bevölkerung über die männliche ist im Schwarzwaldkreise am größten; und zwar liegen in diesem Kreise mit Ausnahme von Leonberg (100 : $113_{,3}$) Gaildorf (100 : $113_{,3}$) und Welzheim (100 : $114_{,1}$) alle diejenigen Bezirke, welche sich vor den anderen durch bedeutenden weiblichen Ueberschuß auszeichnen, z. B.

Horb	(100 : $116_{,5}$)
Rottweil	(100 : $114_{,5}$)
Herrenberg	(100 : $113_{,7}$)
Calw	(100 : $113_{,4}$)
Sulz	(100 : $113_{,2}$)
Spaichingen	(100 : $113_{,1}$)

Am geringsten ist das Mißverhältniß zwischen der Zahl männlichen und weiblichen Bevölkerung in den Oberämtern

	m.	w.
Hall	(100 :	$101_{/8}$)
Weinsberg	(100 :	$102_{/1}$)
Oehringen	(100 :	$102_{/3}$)
Künzelsau	(100 :	$102_{/4}$)
Tettnang	(100 :	$104_{/1}$)
Ravensburg	(100 :	$104_{/1}$)
Heilbronn	(100 :	$104_{/2}$)
Waldsee	(100 :	$104_{/2}$)
Aalen	(100 :	$104_{/5}$)
Neckarsulm	(100 :	$104_{/8}$)

Ein Ueberschuß der männlichen Bevölkerung über die weibliche ergab sich blos bei den drei Oberämtern Ludwigsburg (100 m. zu $90_{/6}$ w.), Stuttgart Stadt (100 m. : $97_{/9}$ w.) und Ulm (100 m. : $93_{/5}$ w.), wo er sich übrigens durch die große Zahl des in diesen Garnisonsstädten befindlichen Militärs zur Genüge erklärt.

Verhältnißmäßig am geringsten ist also die Ueberzahl der weiblichen Bevölkerung in der südlichen Hälfte Oberschwabens, namentlich in den Bezirken Saulgau, Tettnang, Waldsee und Ravensburg, sowie an der nördlichen Grenze des Landes, namentlich in den Oberämtern Hall, Heilbronn, Neckarsulm, Künzelsau, während in dem südwestlichen Theile des Schwarzwaldkreises fast ohne Ausnahme das weibliche Geschlecht der Zahl nach bedeutend vorherrscht.

Nach den Hauptaltersklassen vertheilt sich die Bevölkerung folgendermaßen:

a. unter 14 Jahren

im Neckarkreis		im Schwarzwaldkreis	
männl.	weibl.	männl.	weibl.
71,559	74,134	62,959	64,825
145,693		127,784	
im Jagstkreis		im Donaukreis	
männl.	weibl.	männl.	weibl.
54,265	56,231	54,471	57,446
110,496		111,917	

in Württemberg

männl.	weibl.
243,254	252,636
495,890	

b. über 14 Jahre alt

im Neckarkreis		im Schwarzwaldkreis	
männl.	weibl.	männl.	weibl.
170,355	181,327	142,140	161,752
351,682		303,892	

im Jagstkreis		im Donaukreis	
männl.	weibl.	männl.	weibl.
127,749	138,508	146,694	156,293
266,257		302,987	

in Württemberg

männl.	weibl.
586,938	637,880
1,224,818	

Hiernach kamen ohne Unterscheidung der Geschlechter auf 100 Einwohner im

	über 14jährige	unter 14jährige
Neckarkreis	70,7	29,3
Schwarzwaldkreis	70,4	29,6
Jagstkreis	70,7	29,3
Donaukreis	73,0	27,0
im ganzen Land	71,2	28,8

Verhältnißmäßig die meisten 14 und über 14 Jahre alten Einwohner hatten

Stuttgart, Stadt	(79,9)	Tettnang	(74,2)
Ulm	(76,0)	Leutkirch	(73,9)
Wangen	(75,7)	Biberach	(73,6)
Ravensburg	(74,9)	Reutlingen	(73,6)
Hall	(74,6)	Ludwigsburg	(73,2)
Waldsee	(74,2)		

In der südlichen Hälfte Oberschwabens machen die Erwachsenen oder (soferne bei vorherrschend ländlicher Einwohnerschaft alle 14 und über 14 Jahre alte Personen zu der produktiven Bevölkerung gerechnet werden können) die Erwerbsfähigen fast durchaus mehr als 73 % der ganzen Bevölkerung aus — Verhältnisse, wie sie in ähnlicher Weise nur noch wenige andere Gegenden des Landes aufzuweisen haben, wie z. B. die Oberämter Stuttgart Stadt,

Ludwigsburg, Reutlingen, Hall, in denen übrigens größtentheils besondere Verhältnisse dieses Ergebniß herbeiführten, so namentlich der Umstand, daß in den betreffenden Oberamtsstädten sich Garnisonen oder Strafanstalten befinden.

Im Allgemeinen hat der nördliche Theil des Landes verhältnißmäßig mehr Erwachsene, als der mittlere, indem man in den an das Oberamt Hall angrenzenden Bezirken Gerabronn (71,7) und Oehringen (72,1) und in den diesen benachbarten Oberämtern Mergentheim (71,3), Ellwangen (72,0) und Neckarsulm (70,4) Verhältnißzahlen findet, welche denen von Hall (74,6) nahestehen und sich nur an dem nördlichen Theile Oberschwabens, wo sie den Uebergang zu den noch größeren im südlichsten Theile des Donaukreises bilden, sowie in den Oberämtern Gmünd (71,1, wohl wegen der Zuchthausgefangenen zu Gotteszell), Reutlingen (73,5) und Herrenberg (72,1) wiederholen, während im übrigen Lande dieses Verhältniß sich zwischen 100 : 66,0 (Freudenstadt) und 100 : 70 bewegt.

Mit Unterscheidung der Geschlechter ist das Verhältniß, in welchem die beiden Hauptaltersklassen stehen, folgendes:

Unter 100 ortsanwesenden Personen sind

im	14 und über 14 Jahre alt beim männl. Geschlecht.	beim weibl. Geschlecht.	unter 14 Jahre alt beim männl. Geschlecht.	beim weibl. Geschlecht.
Neckarkreis	70,42	70,98	29,58	29,02
Schwarzwaldkreis	69,30	71,39	30,70	28,61
Jagstkreis	70,19	71,13	29,81	28,87
Donaukreis	72,43	73,12	27,57	26,88
in Württemberg	70,70	71,63	29,30	28,37

so daß mithin in allen Kreisen der Nachwuchs des männlichen Geschlechts verhältnißmäßig zahlreicher ist, als der des weiblichen.

Das Geschlechtsverhältniß in den zwei Altersklassen ist folgendes: Es kamen auf 100 männliche Einwohner

im	bei den über 14 Jahre alten Einwohn.	bei den unter 14 Jahre alten Einwohn.
Neckarkreis	106,5 weibl.	103,6 weibl.
Schwarzwaldkreis	112,9 „	103,0 „
Jagstkreis	108,4 „	103,6 „
Donaukreis	106,5 „	105,5 „
im ganzen Lande	108,7	103,9

Die Zahl der Familien oder Haushaltungen (worunter übrigens auch einzelne selbstständig lebende Personen begriffen sind) beträgt nach der diesem Heft angehängten Tabelle.

im Neckarkreis	111,028
„ Schwarzwaldkreis	96,611
„ Jagstkreis	80,180
„ Donaukreis	87,619
in Württemberg	375,438

Während von der ganzen ortsanwesenden Bevölkerung des Landes mithin 28,92 % im Neckarkreis, 25,10 % im Schwarzwaldkreis, 21,85 % im Jagstkreis und 24,13 % im Donaukreise leben, kommen von der Gesammtzahl der Familien auf den Neckarkreis 29,57 %, auf den Schwarzwaldkreis 25,73 %, auf den Jagstkreis 21,36 % und auf den Donaukreis 23,34 %.

Die Anzahl der Personen, welche durchschnittlich auf 1 Familie kamen, betrug im

Neckarkreis	4,48
Schwarzwaldkreis	4,47
Jagstkreis	4,70
Donaukreis	4,65
in Württemberg	4,56

Die Familien sind hienach im Jagstkreise (4,70) am größten und im Schwarzwaldkreise (4,47) am kleinsten; in der Mitte stehen der Neckarkreis mit (4,48) und der Donaukreis mit (4,65) Personen im Durchschnitt.

Was die einzelnen Bezirke betrifft, so zählte man durchschnittlich auf Eine Familie

die meisten (über 4,94) Köpfe in den Oberämtern		die wenigsten (unter 4,30) Köpfe in den Oberämtern	
Ludwigsburg	(5,76)	Weinsberg	(3,70)
Tettnang	(5,30)	Stuttgart, Stadt	(3,78)
Ravensburg	(5,28)	Balingen	(4,07)
Wangen	(5,11)	Spaichingen	(4,19)
Waldsee	(5,08)	Calw	(4,21)
Oberndorf	(5,05)	Tuttlingen	(4,24)
Gmünd	(5,02)	Kirchheim	(4,28)

Heilbronn	(4,99)	Herrenberg	(4,26)
Freudenstadt	(4,97)	Böblingen	(4,26)
Hall	(4,95)	Leonberg	(4,27)
Leutkirch	(4,94)	Rottenburg	(4,38)

Vorzugsweise in dem südlichen Theile des Donaukreises, namentlich in den Oberämtern Tettnang, Ravensburg, Wangen, Waldsee (und Leutkirch) sind mithin die Hausstände am größten, indem hier mehr als 5 oder wenigstens nahezu 5 Köpfe auf Eine Familie kamen. Bedeutend kleiner sind dieselben durchschnittlich schon in den Oberämtern Riedlingen (4,64), Laupheim (4,62), Biberach (4,58) und Münsingen (4,60), und ähnliche Verhältnisse haben Neuenbürg (4,59), Sulz (4,62), Gaildorf (4,57), Heidenheim (4,60) und Neresheim (4,55).

Aus welchen Gründen Oberämter, wie Gmünd (5,02), Oberndorf (5,05) und Ludwigsburg (5,76) im Vergleiche mit den Nachbarbezirken verhältnißmäßig so zahlreiche Familien haben, muß dahingestellt bleiben.

Unter der durchschnittlichen Zahl der Familienangehörigen waren im

	14 und über 14 Jahre alt	unter 14 Jahre alt
Neckarkreis	3,17	1,31
Schwarzwaldkreis	3,15	1,32
Jagstkreis	3,32	1,38
Donaukreis	3,40	1,25
in Württemberg	3,25	1,31

Hiernach hat der Donaukreis die meisten und der Schwarzwaldkreis die wenigsten erwachsenen Personen. Während in dem Oberamt Ludwigsburg 4,21, Tettnang 3,91, Ravensburg 3,95, Wangen 3,87, Schorndorf 3,80 und Waldsee 3,78 erwachsene Personen auf Eine Familie kamen, trafen in Böblingen und Calw blos 2,95, Leonberg 2,96, Balingen 2,87, Spaichingen und Kirchheim 2,99, Tuttlingen 2,97 und im Oberamt Weinsberg sogar blos 2,56 erwachsene Personen auf eine Familie.

Die meisten Bezirke zählten 3,0—3,50 über 14 Jahre alte Personen in einer Familie.*)

*) Die Darstellung der bei näherer Untersuchung des Altersverhältnisses der Ortsanwesenden nach einzelnen Jahrgängen sich ergebenden Resultate wird sich für spätere Zeit vorbehalten.

Eine Vergleichung der Ergebnisse der Zählung vom 3. Dezember 1858 mit der vorliegenden zeigt bei den meisten Bezirken eine nicht unbedeutende Zunahme der Bevölkerung. Setzt man die Ergebnisse vom Jahre 1858 = 100, so stellten sich die für das Jahr 1861 für den

Neckarkreis	= 102,20
Schwarzwaldkreis	= 101,48
Jagstkreis	= 102,10
Donaukreis	= 101,24
für das ganze Land	= 101,76;

m. a. W. es hat die Bevölkerung um 2,20 und 1,48 beziehungsweise 2,10 und 1,24 % je in den einzelnen Kreisen und im Durchschnitt des ganzen Landes um 1,76 % zugenommen.

Unter den 64 Bezirken befinden sich nur 8, in welchen eine Abnahme der Bevölkerung stattgefunden hat, nämlich in

4 Bezirken des Neckarkreises: Besigheim (0,97), Böblingen (0,28), Marbach (1,12) und Waiblingen (1,28),
1 Bezirk des Jagstkreises: Crailsheim (1,05),
3 Bezirken des Donaukreises: Leutkirch (0,45), Tettnang (0,37) und Wangen (0,67).

Der Schwarzwaldkreis ist mithin der einzige Kreis, in welchem die Bevölkerung sämmtlicher Oberamtsbezirke zunahm.

Relativ am stärksten war (beziehungsweise mehr als 2 % betrug) die Zunahme in folgenden 21 Bezirken:

Stuttgart Stadt	(8,56 %)	Tübingen	(2,61)
Oehringen	(5,40)	Neuenbürg	(2,67)
Weinsberg	(5,00 %)	Reutlingen	(2,51 %)
Gmünd	(4,11)	Maulbronn	(2,40)
Hall	(3,85)	Göppingen	(2,38)
Canstatt	(3,63)	Welzheim	(2,34)
Aalen	(3,34)	Heilbronn	(2,26)
Neresheim	(3,17)	Urach	(2,09)
Stuttgart, Amt	(3,12 %)	Schorndorf	(2,04)
Geislingen	(3,10)	Laupheim	(2,04)
Ulm	(2,71)		

am schwächsten dagegen (insoferne sie 18 nicht erreichte) in den 19 Oberämtern

Horb	(0,10)	Calw	(0,78)
Kirchheim	(0,12)	Nürtingen	(0,80)
Herrenberg	(0,20)	Ravensburg	(0,80)
Vaihingen	(0,32)	Blaubeuren	(0,86)
Mergentheim	(0,44)	Brackenheim	(0,88)
Riedlingen	(0,46)	Ehingen	(0,88)
Balingen	(0,46)	Sulz	(0,91)
Künzelsau	(0,52)	Gaildorf	(0,94)
Nagold	(0,59)	Gerabronn	(0,96)
Neckarsulm	(0,60)		

Die ortsanwesende Bevölkerung in den 136 Städten des Landes betrug

Familien	über 14 Jahren		unter 14 Jahren		
Neckarkreis	männl.	weibl.	männl.	weibl.	zusammen
32,866	67,574	68,021	23,971	26,170	185,736
Schwarzwaldkr.					
22,605	39,462	39,918	15,437	15,316	110,133
Jagstkreis					
15,218	23,144	26,310	9,225	9,451	68,130
Donaukreis					
21,434	36,230	35,823	11,020	12,741	95,814
92,123	166,410	170,072	59,653	63,678	459,813

Die Zahl der Familien in den Dörfern, Weilern und Höfen stellte sich auf 283,315, die Zahl der Familienangehörigen, welche auf dem Lande lebten, auf 1,260,895, so daß 100,0 städtische Familien auf $307_{,5}$ ländliche und 100,0 Städtebewohner auf $274_{,3}$ Landbewohner kamen, m. a. W. das Verhältniß von Stadt und Land ist = 1 : $3_{,1}$ und 1 : $2_{,7}$.

Mit Unterscheidung des Geschlechts trafen auf 100,0 männliche Ortsanwesende bei den Städtern $102_{,2}$ und bei den Landbewohnern $108_{,4}$ weibliche Ortsanwesende, so daß mithin das Uebergewicht der weiblichen Bevölkerung über die männliche auf dem flachen Lande um $6_{,2}$% größer ist, als in den Städten.

Ferner waren in den Städten von je 100 Personen $26_{,8}$ unter 14 Jahren alt und $73_{,2}$ über 14 Jahre alt, und auf dem Lande von je 100 Personen $29_{,6}$ unter 14 Jahren alt und $70_{,4}$ über 14 Jahre alt.

Verglichen mit dem Bevölkerungsstande des Jahres 1858 hat die städtische Bevölkerung in den letzten 3 Jahren um 1982 Familien und um 26403 Personen oder um 2,1 % und 6,1 % und die ländliche Bevölkerung um 13321 Familien und um 3407 Personen*) oder um 4/9 % und 0/3 % zugenommen. Die Vermehrung der ortsanwesenden Bevölkerung von 18$\frac{5}{6}$ hat hiernach in den Städten verhältnißmäßig in höherem Grade stattgefunden, als auf dem Lande.

Von den 136 Städten des Landes hatten am 3. Dec. 1861

a. mehr als 10,000 Einwohner (Städte I. Cl.)

	Familien	Ortsanw.	Zunahme (+) od. Abnahme (—) seit 1858
1) Stuttgart ohne die Weiler	15,251	56,103	+ 4464
2) Ulm	4,657	22,736	+ 883
3) Eßlingen mit den Weilern	2,993	15,059	+ 283
4) Heilbronn	2,674	14,333	+ 304
5) Reutlingen	2,753	13,449	+ 720
6) Ludwigsburg	1,976	11,201	+ 222

b. zwischen 5—10,000 ortsanwesende Einwohner (Städte II. Cl. oder Mittelstädte):

1) Tübingen	1,850	8,709	+ 416
2) Gmünd	1,560	8,298	+ 546
3) Canstatt	1,414	7,414	+ 271
4) Hall	1,449	6,862	+ 424
5) Ravensburg	1,402	6,817	+ 223
6) Göppingen	1,359	6,762	+ 347
7) Tuttlingen	1,365	6,397	+ 242
8) Rottenburg	1,361	5,996	+ 126
9) Biberach	1,227	5,723	+ 217
10) Kirchheim u. T. . . .	1,168	5,435	+ 346

c. Von den übrigen 120 Städten (III. Cl.) waren die volkreichsten:

1) Freudenstadt	1,148	4,920	+ 111

*) Ein Ergebniß, das nur in theilweise unrichtiger Auslegung des Begriffs „Familie" seinen Grund haben kann.

2) Ebingen	1,160	4,612	+	12
3) Rottweil	872	4,560	—	7
4) Nürtingen	858	4,520	+	113
5) Calw	1,013	4,402	+	23
6) Metzingen	907	4,318	+	58
7) Backnang (mit Weilern) .	878	4,301	+	48
8) Aalen	904	4,272	+	330
9) Pfullingen	921	4,100	—	4
10) Sindelfingen	902	3,804	+	47
11) Heidenheim	816	3,762	+	153
12) Ellwangen	825	3,623	—	9
13) Schorndorf	792	3,490	+	224
14) Urach	712	3,462	+	15
15) Lauffen a. N.	726	3,394	—	8
16) Böblingen	661	3,287	—	167
17) Ehingen a. d. D. . . .	755	3,261	+	4

Das kleinste Städtchen, Zavelstein, O.A. Calw, zählte nur 76 Familien und 321 Ortsanwesende.

(Unter den Marktflecken und größeren Dörfern des Landes zählten über 3000 Ortsanwesende:

	Fam.	Ortsanw.	so daß erscheint eine Zun. (+) od. Abn. (—) von
Eningen, O.A. Reutlingen . .	1046	4217	— 314
Schweningen, O.A. Rottweil .	921	3947	+ 184
Laupheim	782	3657	+ 135
Schramberg, O.A. Oberndorf .	609	3125	+ 125
Fellbach, O.A. Canstatt . .	677	3023	+ 108)

Wenden wir uns zu dem confessionellen Unterschied der Ortsanwesenden, so ergibt sich aus der diesem Hefte angehängten Tabelle, daß am 3. December 1861 sich befanden

1) Christen:

	im Neckarkr.	Schwkr.	Jagstkreis.	Donaukr.	Württemb.
a. Evang. und Ref.	456,118	318,065	259,043	146,588	1,179,814
b. Römisch-Kathol.	36,838	111,747	113,114	265,358	527,057
c. Angehörige anderer Religionspartheien	1,404	426	347	322	2,499
2) Juden	3,015	1,438	4,249	2,636	11,338
	497,375	431,676	376,753	414,904	1,720,708

Es bekennen sich also

	im Neckarkr.	Schwkr.	Jagstkr.	Donaukr.	Württ.
a. zur evang. Conf.	$91_{/71}$	$73_{/68}$	$68_{/76}$	$35_{/33}$	$68_{/56}$
b. zur röm-kath. Kirche	$7_{/41}$	$25_{/89}$	$30_{/02}$	$63_{/96}$	$30_{/63}$
c. zu andern christl. Religionspartheien	$0_{/28}$	$0_{/10}$	$0_{/09}$	$0_{/08}$	$0_{/15}$
d. zum isr. Glauben	$0_{/60}$	$0_{/33}$	$1_{/13}$	$0_{/63}$	$0_{/66}$
Württemberg	$100_{/00}$	$100_{/00}$	$100_{/00}$	$100_{/00}$	$100_{/00}$

so daß im Neckarkreise $12_{/4}$, im Schwarzwaldkreise $2_{/8}$, im Jagstkreise $2_{/3}$, im Donaukreise $0_{/55}$, oder im ganzen Lande $2_{/23}$ Evangelische auf Einen Katholiken kommen, also die evangelische Bevölkerung sich zur katholischen verhält wie $2_{/23} : 1$ (oder 9 : 4). Die Israeliten, die im Ganzen kaum $0_{/7}$% der Gesammtbevölkerung ausmachen, sind am zahlreichsten im Jagstkreise, wo auf 88 Ortsanwesende 1 Israelite kommt, am wenigsten zahlreich im Schwarzwaldkreise, wo auf 300 Ortsanwesende 1 Israelite kommt. Was die einzelnen Oberämter anbelangt, so wohnen die meisten Israeliten in den Oberämtern Horb (1169), Mergentheim (1028), Künzelsau (842), Neresheim (884), Stuttgart, Stadt (847), Riedlingen (833), Laupheim (738) und Gerabronn (699).

Aus der Vergleichung des gegenwärtigen Standes der verschiedenen Glaubensbekenntnisse mit jenem von 1858 (Jahrbücher von 1858 Heft II. S. 29) ergibt sich eine Zunahme von

bei den		Proc.
Evangelischen	22,164	$1_{/9}$
Katholiken	7,115	$1_{/3}$
Israeliten	250	$2_{/2}$

Die evangelische Bevölkerung Württembergs hat demnach in den letzten 3 Jahren verhältnißmäßig um $0_{/6}$ % mehr zugenommen als die katholische, dagegen um $0_{/3}$ % weniger als die israelitische.

Was sodann den Civilstand anbelangt, so befanden sich unter den 1,720,708 ortsanwesenden Einwohnern 533,976 Verehelichte, woraus sich durch Halbirung die Zahl der bestehenden Ehen mit 266,988 ergibt.

Von der Gesammtheit der Ortsanwesenden sind hiernach $31_{/0}$ % verehelicht.

In den 4 Kreisen ergab sich bei der Aufnahme vom 3. Dec. 1861 folgender Stand der Familien, Ehepaare, Wittwer und Wittwen und Geschiedenen:

im	Familien	Ehepaare	Auf 1000 Anwesende kommen Ehen	Wittwer	Wittwen	Gesch.
Neckarkreis . . .	111,028	74,980	150,8	19,7	36,3	1,4
Schwarzwaldkreis	96,611	68,750	159,3	23,6	38,0	1,5
Jagstkreis . . .	80,180	58,408	155,0	20,9	37,2	0,9
Donaukreis . .	87,619	64,850	156,8	18,9	35,4	1,2
Württemberg . .	375,438	266,988	155,2	20,8	36,7	1,3

Es kommen also die meisten Ehen auf den Schwarzwaldkreis, die wenigsten auf den Neckarkreis.

Die Zahl der Wittwen ist durchgängig größer als die der Wittwer und zwar ist das Verhältniß der letzteren zu den ersteren wie 100 : 177.

Die meisten Geschiedenen befanden sich im Neckarkreise, die wenigsten im Jagstkreise, wo die katholische Bevölkerung vorherrscht.

Im Jahre 1858 hatte die Zahl der Ehen im Ganzen 260,491 betragen, so daß auf 1000 Personen der Bevölkerung 154 Ehen gekommen waren, während im Jahre 1861 auf 1000 Personen 155,2 Ehen kamen, so daß also die Ehen seit 1858 sich um 1,2 % vermehrt haben.

Der Stand der Ehen war

am höchsten in den Oberämtern	mit Verehel. auf 1000 Ortsanw.	am niedrigsten in den Oberämtern	mit Verehel. auf 1000 Ortsanw.
Münsingen . . .	353,9	Wangen	273,7
Balingen	349,7	Tettnang	276,3
Urach	340,5	Oberndorf . . .	280,8
Rottenburg . . .	333,3	Waldsee	288,8

Geschiedene Personen befanden sich am

meisten in den Oberämtern	oder auf 1000 Ortsanwesende *)	wenigsten	oder auf 1000 Ortsanw.
Rottenburg . .	72 = 2,64	Leutkirch . .	9 = 0,40

*) Im Jahrbuch pro 1858 Heft II. S. 27 Z. 1—4 von unten ist zu lesen: 2,124 — 2,337 — 2,593 — 2,728 statt: 21,24 — 23,37 — 25,93 — 27,28.

Balingen . .	82 = 2,68	Riedlingen . .	14 = 0,53
Kirchheim . .	57 = 2,19	Tettnang . .	14 = 0,68
Tübingen . .	59 = 1,86	Wangen . .	13 = 0,68

Ferner wurden die

meisten **Wittwer** wenigsten

gezählt in den Oberämtern

	wo auf 1000 Ortsanwesende kamen		wo auf 1000 Ortsanwesende kamen
Rottenburg .	757 = 27,8	Tettnang .	367 = 17,8
Tuttlingen .	646 = 27,2	Münsingen.	417 = 18,5
Balingen . .	789 = 25,3	Saulgau .	447 = 18,5
Kirchheim. .	666 = 24,7	Wangen .	381 = 20,0

und die

meisten **Wittwen** wenigsten

in den Oberämtern

	oder auf 1000 Ortsanwesende		oder auf 1000 Ortsanwesende
Tübingen .	1327 = 41,7	Freudenstadt	878 = 31,5
Balingen .	1276 = 41,0	Maulbronn	752 = 34,0
Oehringen .	1294 = 41,0	Münsingen .	786 = 34,8
Göppingen .	1226 = 36,2	Urach . .	945 = 35,9

Eine übersichtliche Zusammenstellung der Ergebnisse der 10 Volkszählungen, welche seit der Gründung des Zollvereins für die Zwecke der Zollrevenüenvertheilung vorgenommen worden sind, gibt die angehängte Tabelle.

Hiernach macht sich in der Periode von $18\frac{34}{46}$ ein fortwährendes Wachsthum der Familien- und Seelenzahl bemerklich; erst im Jahre 1849 erscheint eine Abnahme der Familienzahl, während die Seelenzahl in diesem Jahre noch eine Zunahme zeigt. Bei der Bevölkerungszählung im Jahre 1852 dagegen trat theilweise wohl in Folge der gleichzeitigen Mißernten eine nicht unbedeutende Verminderung der Familien- und Personenzahl zugleich hervor, die sich bei der Zählung vom Jahre 1855 in noch höherem Grade wiederholte und namentlich in Folge der äußerst starken Auswanderung, vermehrter Sterblichkeit u. s. w. die Familien- und Seelenzahl auf einen niedereren Stand als auf den des Jahres 1843 zurückbrachte. Erst die Zählung vom Jahre 1858 ergab wieder

eine namhafte Zunahme der Bevölkerung und zwar um 4,807 Familien und 21,178 Personen und noch erfreulicher fiel das Ergebniß der jüngsten Zählung (pro 3. Decbr. 1861) aus, welches gegenüber dem Stande vom J. 1858 eine Zunahme der Bevölkerung um 15,303 Familien und 29,810 Personen nachweist, so daß von den seit dem Jahre 1834 stattgehabten 10 Bevölkerungszählungen nur 3 (nemlich die a. 1846, 1849 und 1852 ein günstigeres Ergebniß lieferten, als die heurige.

Im Uebrigen enthalten die dieser Darstellung angehängten Tabellen I. und II., sowie die diesem Heft der Jahrbücher beigeschlossene Bevölkerungsübersicht weitere Details über die Ergebnisse der Bevölkerungszählung auf den 3. Decbr. 1861.

(Anm. Auf die in letzterer Tabelle enthaltenen Notizen in Betreff der körperlich oder geistig Kranken werden wir in einer späteren Abhandlung zurückkommen.)

Tabelle

Relative Verhältnisse der ortsanwesenden

Oberämter.	Auf 1 geographische Quadrat-Meile kommen Einwohner.	Auf 100 männliche Einwohner kommen weibliche.	Unter 100 Einwohnern sind über 14 Jahre alt.	Auf eine Familie kommen überhaupt Personen.	Auf eine Familie kommen über 14 Jahre alte Personen	Verhältniß des Standes von 1858 zu 1861 = 100;
Backnang . .	5,409	111,7	69,3	4,68	3,24	101,27
Besigheim . .	8,264	108,4	68,2	4,42	3,02	99,03
Böblingen . .	5,698	111,1	69,3	4,26	2,95	99,72
Brackenheim .	5,840	110,2	68,1	4,53	3,08	100,88
Canstatt . . .	14,180	108,6	70,1	4,76	3,34	103,63
Eßlingen . .	12,406	107,1	69,5	4,83	3,36	101,96
Heilbronn . .	9,602	104,2	70,8	4,99	3,53	102,27
Leonberg . .	5,460	113,3	69,3	4,27	2,96	101,54
Ludwigsburg .	11,358	90,6	73,2	5,76	4,21	101,68
Marbach . .	6,481	109,7	67,2	4,68	3,14	98,88
Maulbronn . .	5,814	105,9	67,9	4,66	3,16	102,40
Neckarsulm . .	5,314	104,8	70,4	4,78	3,37	100,60
Stuttgart, Stadt	113,439	97,9	79,9	3,78	3,02	108,56
Stuttgart, Amt	8,261	108,8	68,6	4,44	3,05	103,12
Vaihingen . .	6,159	107,7	69,0	4,38	3,02	100,32
Waiblingen . .	9,478	112,2	68,5	4,55	3,11	98,72
Weinsberg . .	6,281	102,1	69,3	3,70	2,56	105,00
Neckar-Kreis .	8,230	106,5	70,7	4,48	3,17	102,20
Balingen . .	5,325	112,5	70,5	4,07	2,87	100,46
Calw . . .	4,084	113,4	70,0	4,21	2,95	100,78
Freudenstadt .	2,874	106,8	66,0	4,97	3,28	101,60
Herrenberg . .	4,889	113,7	72,1	4,26	3,08	100,20
Horb	5,714	116,5	71,9	4,40	3,16	100,10
Nagold . . .	4,786	114,0	68,7	4,60	3,16	100,59
Neuenbürg . .	4,090	107,4	67,4	4,59	3,09	102,67
Nürtingen . .	7,803	109,0	68,6	4,46	3,06	100,80
Oberndorf . .	4,532	113,1	71,4	5,05	3,60	101,71
Reutlingen . .	7,383	106,5	73,5	4,48	3,29	102,51
Rottenburg . .	6,183	111,2	72,6	4,30	3,12	101,57
Rottweil . .	4,801	114,5	71,4	4,67	3,33	101,60
Spaichingen .	4,557	113,1	71,3	4,19	2,99	101,50
Sulz	4,402	113,2	68,9	4,62	3,18	100,91
Tuttlingen . .	4,448	105,5	70,1	4,24	2,97	101,83
Tübingen . .	7,865	105,8	72,0	4,47	3,29	102,61
Urach . . .	4,986	108,4	69,3	4,58	3,18	102,09
Schwarzwald-Kreis	4,979	110,5	70,4	4,47	3,15	101,48

I.

Bevölkerung am 3. Dezember 1861.

Oberämter.	Auf 1 geographische Quadrat-Meile kommen Einwohner.	Auf 100 männliche Einwohner kommen weibliche.	Unter 100 Einwohnern sind über 14 Jahre alt.	Auf eine Familie kommen überhaupt Personen.	Auf eine Familie kommen über 14 Jahre alte Personen.	Verhältniß des Standes von 1858 zu 1861 = 100:
Aalen . . .	4,590	104,5	68,8	4,83	3,32	103,34
Crailsheim . .	3,819	109,9	70,2	4,45	3,13	98,95
Ellwangen . .	2,999	108,7	72,0	4,79	3,45	101,36
Gaildorf . . .	3,555	113,3	69.1	4,57	3,15	100.94
Gerabronn . .	3,339	105,5	71,7	4,89	3,50	100,96
Gmünd . . .	5,611	106,8	71,1	5.02	3,57	104,11
Hall	4,405	101,8	74,6	4,95	3,69	103,85
Heidenheim . .	3,973	107,9	78,8	4,60	3,16	101,95
Künzelsau . .	4,261	102,4	69,6	4,76	3,31	100,52
Mergentheim .	3,586	104,7	71,2	4,70	3,34	100,44
Neresheim . .	2,969	109,7	70,9	4,55	3,22	103,17
Oehringen . .	4,862	102,3	72,1	4,84	3,49	105,40
Schorndorf . .	7,258	111,5	69,6	4,32	3,80	102,04
Welzheim . .	4.413	114,1	69,2	4,49	3,10	102,34
Jagst-Kreis . .	4,032	107,0	70,7	4,70	3,32	102,16
Biberach . . .	3,324	108,5	73,6	4,58	3,37	101,20
Blaubeuren . .	2,693	110,0	70,8	4,65	3,29	100,86
Ehingen . . .	3,382	109,3	71,4	4,64	3,31	100,88
Geislingen . .	3,823	107,0	72,2	4,67	3,37	103,10
Göppingen . .	7,025	109,3	71,8	4,46	3,21	102,38
Kirchheim . .	6,874	112,4	70,5	4,25	2,99	100,12
Laupheim . .	4,043	109,3	72.0	4,62	3,33	102,04
Leutkirch . . .	2,649	106,6	73,9	4,94	3,65	99,55
Münsingen . .	2,242	108,4	70,5	4,60	3,24	101,40
Ravensburg .	3,592	104,1	74,9	5,28	3,95	100,80
Riedlingen . .	3,364	111,1	71,7	4,64	3,20	100,46
Saulgau . .	3,403	105,8	73,3	4,92	3,61	101,51
Tettnang . .	4,134	104,1	74,2	5,30	3,91	99,63
Ulm	5,839	93,5	76,0	4,76	3,62	102,71
Waldsee . . .	2,648	104,2	74,2	5,08	3,78	101,74
Wangen . . .	2,983	107,8	75,7	5,11	3,87	99.33
Donau-Kreis .	3,648	106,3	73,0	4,65	3,40	101,24
Württemberg .	4,857	107,3	71,2	4,56	3,25	101,76

Tabelle II.

Zeit der Aufnahme.	Familienzahl.	Ortsanwesende Bevölkerung im Alter von				Summe der Ortsanwesenden.
		unter 14 Jahren.		14 Jahren und darüber.		
		männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	
1834	330,320	238,612	247,816	520,097	564,487	1,571,012
1837	336,355	245,901	255,461	534,289	567,422	1,612,073
1840	346,598	254,760	263,581	543,529	585,001	1,646,871
1843	355,824	266,080	272,505	552,296	589,917	1,680,798
1846	383,135	273,388	283,390	566,287	603,651	1,726,716
1849	375,904	278,442	287,669	569,915	608,569	1,744,595
1852	374,483	276,278	286,034	561,997	608,954	1,733,263
1855	355,328	255,777	267,576	545,422	600,945	1,669,720
1858	360,135	245,804	254,135	569,188	621,771	1,690,898
1861	375,438	243,254	252,636	286,938	637,880	1,720,708

Gang der Bevölkerung des Königreichs im Jahre 1860—61.

Größe der ortsangehörigen Bevölkerung.

Die ortsangehörige Bevölkerung Württembergs bestand am 3. December 1860

aus 885,998 Personen männlichen und
„ 927,182 weiblichen Geschlechts,

zusammen aus 1,813,180 Einwohnern.

Dazu kommen nun in dem Jahre vom 3. December 1860 bis dahin 1861 laut der unten beigedruckten Uebersicht, folgender Zuwachs:

	männl.	weibl.	Summe.
an Geborenen	34,841	32,796	67,637
an Hereingezogenen:			
a) aus anderen Orten des Landes	10,751	13,016	23,767
b) aus fremden Staaten .	482	804	1,286
außerordentl. Zuwachs	60	71	131
Zusammen	46,134	46,687	92,821
Davon ist abzuziehen der gleichzeitige Abgang:			
an Gestorbenen	28,500	27,511	56,011
an Hinausgezogenen:			
a) nach andern Orten des Landes	10,738	13,003	23,741
b) nach fremden Staaten .	1,755	1,603	3,358
Zusammen	40,993	42,117	83,110
Es übersteigt somit in diesem Jahre der Zuwachs den Abgang um	5,141	4,570	9,711

Wird dieser Ueberschuß zu dem Bestand des Vorjahrs gerechnet, so ergibt sich die ortsangehörige Bevölkerung Württembergs auf den 3. December 1861 mit

891,158 Personen männlichen und
931,768 weiblichen Geschlechts

zusammen 1,822,926 Seelen.

Davon entfallen auf den

	männl.	weibl.	Summe.	Proc.
Neckarkreis . .	250,757	262,085	512,842	$28_{,13}$
Schwarzwaldkreis	237,276	245,493	482,769	$26_{,49}$
Jagstkreis . .	198,139	206,343	404,482	$22_{,19}$
Donaukreis . .	204,986	217,847	422,833	$23_{,19}$
im Ganzen wie oben	891,158	931,768	1,822,926	$100_{,00}$

Es hat somit die Zahl der Ortsangehörigen in allen 4 Kreisen vom 3. Decbr. 1860 bis dahin 1861 zugenommen und zwar im

	männl.	weibl.	Summe.	Procent.
Neckarkreis . .	2,256	2,072	4,328	$0_{,85}$
Schwarzwaldkreis.	1,558	1,425	2,983	$0_{,62}$
Jagstkreis . . .	745	759	1,504	$0_{,37}$
Donaukreis . .	582	314	896	$0_{,22}$
im Ganzen um	5,141	4,570	9,711	$0_{,51}$

Hieraus ergibt sich, daß die Zunahme im Neckarkreis abermals am stärksten, im Donaukreis dagegen am geringsten war, und es zeigt sich die Vermehrung in den beiden nördlichen Kreisen bedeutender als in den südlichen. Die Zunahme ist im Ganzen bei den beiden Geschlechtern wenig verschieden, indem sie bei dem männlichen $0_{,580}$ und bei dem weiblichen $0_{,493}$ beträgt.

Bei Vergleichung der jetzigen Bevölkerung der einzelnen Bezirke mit der früheren ergibt sich, daß eine Zunahme bei 56 Oberämtern stattgefunden und bei 8 Oberämtern eine geringe Abnahme sich gezeigt hat.

In den folgenden 12 Bezirken zeigte sich die Zunahme am stärksten bei:

	Personen.		Pers.
Stuttgart, Stadtdir.	1,026	Welzheim	306
Maulbronn . .	411	Calw	276
Eßlingen . . .	384	Balingen	256

	Personen.		Pers.
Stuttgart, Amt .	352	Schorndorf . . .	251
Heilbronn . . .	329	Nürtingen . . .	250
Neuenbürg . . .	307	Leonberg	238

u. s. w.

Die absolute Bevölkerungsziffer war am 3. December 1861 in folgenden Oberämtern

	am größten		am kleinsten
Stuttgart, St.-Dir.	47,022	Wangen . . .	19,387
Ulm	38,939	Blaubeuren . .	19,471
Reutlingen . .	37,644	Sulz . . .	20,689
Göppingen . .	35,729	Tettnang . . .	21,430
Balingen . .	35,667	Waldsee . . .	21,857
Heidenheim . .	35,134	Spaichingen . .	21,946
Tübingen . .	34,175	Horb	22,642
Stuttgart, Amt .	33,436	Leutkirch . . .	22,706
Rottweil . . .	32,915	Vaihingen . .	23,615
Oehringen . .	32,446	Münsingen . .	23,699

u. s. w.

Die durchschnittliche Volkszahl für ein Oberamt berechnet sich auf 28,483 Seelen, und dieser Mittelzahl kommen am nächsten die Bezirke: Riedlingen mit 28,498 Seelen, Besigheim mit 28,571 Seelen, Böblingen mit 28,716 Seelen, Gmünd mit 28,345 Seelen und Nagold mit 28,413 Seelen. Die Differenz zwischen dem Maximum und Minimum der Bevölkerung eines Oberamts beträgt 27,635 Seelen, und das Maximum der Bevölkerung eines Bezirks (Stuttgart, Stadt-Direction) stellt sich $65_{,1}$ Prozent über jene Mittelzahl, während das Minimum (O.A. Wangen) $31_{,9}$ % unter demselben zurückbleibt.

Die durchschnittliche Bevölkerung einer politischen Gemeinde berechnet sich auf 953 Ortsangehörige.

Betreffend das Verhältniß der Ortsangehörigen zum Flächengehalt, d. h. die Dichtheit der Bevölkerung, so stellt sich diese nach dem Stand pro $18^{60}/_{61}$ wie folgt:

. . . . .

. . . . .

	Flächengehalt in geogr. Q.-Meilen.	auf die geogr. Q.-M. kommen Ortsangehörige.	Zunahme der Dichtheit der Bevölkerung gegen das Vorjahr.
Neckarkreis . .	60,4	8,491	72 = 0,85 Proz.
Schwarzwaldkreis .	86,7	5,568	34 = 0,61 "
Jagstkreis . . .	93,4	4,331	17 = 0,39 "
Donaukreis . .	113,7	3,719	8 = 0,22 "
Württemberg . .	354,2	5,147	29 = 0,56 Proc.

Die beiden westlichen Kreise stehen somit beständig über der mittleren Volksdichtheit des Landes, und während die relative Volkszahl des Neckarkreises jenes Mittel um 65/0 Procent übersteigt, bleibt der Donaukreis um 27,7 zurück.

Das Verhältniß der Geschlechter hat sich gegen das Vorjahr nicht bedeutend verändert, und gestaltet sich, laut beiliegender Hauptübersicht wie folgt:

	a) Mehrzahl der weibl. Bevölkerg.	b) auf 1000 männl. Ortsangehörige kommen weibl.
Neckarkreis	11,328	1045/0
Schwarzwaldkreis . .	8,217	1036/0
Jagstkreis	8,204	1041,4
Donaukreis	12,861	1062,8
Württemberg . . .	40,610	1045,6

Wie seit vielen Jahren schlägt also im Donaukreis auch heuer das weibliche Geschlecht am meisten, im Schwarzwaldkreis dagegen am wenigsten vor.

In den nachbenannten Oberämtern zeigt sich das Uebergewicht der weiblichen Bevölkerung am stärksten:

	Mehrbetrag der weibl. Bevölkerung.	Sexual-Proportion: männl.	weibl.
Biberach	1,404	1000:	1,110
Neresheim	995	"	1,082
Blaubeuren	759	"	1,081
Böblingen	1,086	"	1,079
Göppingen	1,243	"	1,072
Ulm	1,315	"	1,070
Rottweil	1,033	"	1,065
Münsingen	731	"	1,064
Leonberg	880	"	1,061
Stuttgart, Stadt-Dir. . .	1,408	"	1,059
Ellwangen	866	"	1,058
Eßlingen	856	"	1,057

Nur in Einem Oberamtsbezirk, in Künzelsau, ist die männliche Bevölkerung um 273 höher als die weibliche, und es treffen heuer daselbst auf 1000 männliche 983 weibliche Personen.

Nach den vorliegenden oberamtlichen Listen wohnten am 3. December 1861 von der ortsangehörigen Bevölkerung des Königreichs im Auslande, und zwar:

	männl.	weibl.	Summe.
a) mit Heimathscheinen oder mit Vorbehalt des württ. Staatsbürgerrechts	24,202	16,971	41,173
b) ohne Heimathscheine . .	6,678	3,304	9,982
Im Ganzen	30,880	20,275	51,155

Hienach wohnen im Ganzen 15,155 Württemberger = $2_{/80}$ Prozent der ortsangehörigen Bevölkerung im Ausland, und zwar: 30,880 = $1_{/69}$% männlichen Geschlechts und 20,275 = $1_{/11}$ Prozent weiblichen Geschlechts.

Unter den 4 Kreisen des Landes zählte der Schwarzwaldkreis, wie in früheren Jahren, so auch heuer wieder die meisten im Auslande wohnenden Angehörigen, nämlich 21,659 = $4_{/49}$ Prozent seiner Bevölkerung. Die wenigsten kommen dagegen auf den Donaukreis 6,871 = $1_{/63}$ Prozent seiner Bevölkerung.

Unter den einzelnen Oberämtern erscheint die Zahl der im Auslande wohnenden Württemberger:

am größten.		am kleinsten.	
in Balingen . .	2,393	in Ravensburg . .	146
„ Rottenburg . .	1,897	„ Waldsee . . .	157
„ Horb . . .	1,823	„ Saulgau . . .	158
„ Rottweil . .	1,524	„ Gaildorf . . .	173
„ Schorndorf . .	1,445	„ Leutkirch . . .	229

u. s. w.

Der vorigen Zählung gegenüber hat sich die Zahl der im Auslande lebenden Angehörigen um 260 vermindert.

Im Neckarkreise beträgt die Verminderung	167
„ Donaukreise „ „ „	491
	658
Im Schwarzwkr. ergibt sich eine Vermehrung von	315
„ Jagstkreis „ „ „ „ „	83
	398

Es beträgt somit die Gesammtverminderung 260 Personen.

Hiebei ist aber zu bemerken, daß die Angaben von der Stadt-Direktion Stuttgart ganz fehlen und von dem Oberamt Tübingen lückenhaft sind, indem die betreffenden Behörden erklärten, daß es ihnen unmöglich sei, die im Auslande wohnenden Angehörigen anzugeben.

Bewegung der ortsangehörigen Bevölkerung im Jahre $18^{60}/_{61}$ und deren numerische Verhältnisse.

1) Die Zahl der Geborenen einschließlich der Todtgeborenen hat betragen:

im	eheliche			uneheliche		
	männl.	weibl.	Summe.	männl.	weibl.	Summe.
Neckarkreis . . .	8,418	7.911	16,329	1,508	1,403	2,911
Schwarzwaldkreis.	7,870	7,326	15,196	1,466	1,323	2,789
Jagstkreis . . .	5,949	5,664	11,613	1,470	1,408	2,878
Donaukreis . .	6,828	6,451	13,279	1,332	1,310	2,642
Württemberg . .	29,065	27,352	56,417	5,776	5,444	11,220

im Ganzen

	männl.	weibl.	Summe.
Neckarkreis . .	9,926	9,314	19,240
Schwarzwaldkreis .	9,336	8,649	17,985
Jagstkreis . . .	7,419	7,072	14,491
Donaukreis . .	8,160	7,761	15,921
Württemberg . .	34,841	32,796	67,637

Die Summe aller Geborenen verhält sich hienach zur Summe aller Lebenden

im Nekarkreis . . .	1 : $26_{,48}$	$37_{,84}$
„ Schwarzwaldkreis .	1 : $26_{,68}$	$37_{,49}$
„ Jagstkreis . . .	1 : $27_{,81}$	$35_{,96}$
„ Donaukreis . .	1 : $26_{,50}$	$37_{,73}$
für das ganze Land wie	1 : $26_{,81}$	$37_{,30}$

Im Ganzen übertrifft die Zahl der geborenen Knaben die der Mädchen um 2,045 oder auf 100 geborene Mädchen kommen $106_{,2}$ Knaben. Bei den ehelichen Kindern übersteigt die Zahl der geborenen Knaben die der Mädchen um 1,713 oder es trafen auf 100 ehelich geborene Mädchen $106_{,3}$ Knaben. Bei den unehelichen Kindern wurden 332 Knaben mehr geboren als Mädchen, und es kommen hier auf 100 außerehelich geborene Mädchen $106_{,1}$ außerehelich geborene Knaben.

Was die einzelnen Bezirke betrifft, so zeigte sich in diesem Jahre die Fruchtbarkeit der Bevölkerung

am größten auf 1000 Einw. kommen Geborene. im Oberamt		am kleinsten auf 1000 Einw. kommen Geborene. im Oberamt	
Münsingen	1,066 = $44_{/96}$	Wangen	528 = $27_{/34}$
Ulm	1,708 = $43_{/87}$	Gerabronn	841 = $28_{/01}$
Stuttg., Amt	1,459 = $43_{/64}$	Tettnang	609 = $28_{/42}$
Heidenheim	1,502 = $42_{/75}$	Leutkirch	675 = $29_{/73}$
Urach	1,182 = $42_{/20}$	Mergentheim	909 = $30_{/81}$
Ehingen	1,102 = $41_{/43}$	Stuttg. St.D.	1,593 = $33_{/38}$
Blaubeuren	803 = $41_{/24}$	Hall	895 = $33_{/92}$
Freudenstadt	1,231 = $39_{/63}$	Waldsee	749 = $34_{/27}$
Biberach	1,161 = $39_{/01}$	Horb	790 = $34_{/89}$
Leonberg	1,148 = $38_{/62}$	Sulz	728 = $35_{/19}$

Im Ganzen ist die Ziffer der Geborenen heuer kleiner, als im Jahre 1860; bei den Knaben zwar um 133 größer, aber bei den Mädchen um 264 kleiner, so daß der Unterschied 131 oder $0_{/19}$ Prozent der geborenen Bevölkerung beträgt.

Das Verhältniß der außerehelich Geborenen zur Gesammtzahl der Geborenen berechnet sich pro $18^{60}/_{61}$ wie folgt:

		oder auf 100 Geborene überhaupt kommen:	
im Neckarkreis	1 : $5_{/61}$	$17_{/83}$	uneheliche,
„ Schwarzwaldkreis	1 : $5_{/45}$	$18_{/36}$	„
„ Jagstkreis	1 : $4_{/04}$	$24_{/78}$	„
„ Donaukreis	1 : $5_{/03}$	$19_{/90}$	„
„ ganzen Lande	1 : $5_{/03}$	$19_{/89}$	uneheliche.

Unter den einzelnen Bezirken zeigt sich heuer das numerische Verhältniß der außerehelich Geborenen

am günstigsten auf 100 Geborene kommen außereheliche im Oberamt		am ungünstigsten auf 100 Geborene kommen uneheliche im Oberamt	
Stuttgart Stadt-Dir.	$8_{/91}$	Welzheim	$36_{/73}$
Reutlingen	$10_{/69}$	Gaildorf	$28_{/50}$
Urach	$11_{/59}$	Backnang	$25_{/73}$
Canstatt	$12_{/40}$	Crailsheim	$22_{/49}$

Münsingen	12,48	Aalen	21,16
Mergentheim . . .	12,73	Schorndorf . . .	20,00
Tübingen	14,35	Heidenheim . . .	19,64

Bei der heurigen Zählung zeigte es sich, daß im Oberamt Welzheim viermal so viel uneheliche Kinder geboren sind als im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart, indem sich das Verhältniß wie 36 : 9 gestaltete.

2) Gestorben sind von der ortsangehörigen Bevölkerung, (einschließlich der Todtgeborenen) vom 3. December 1860 bis dahin 1861

im	männl.	weibl.	Summe.	Mortal.-Verhältniß.	oder auf 1000 Lebende trafen Gestorbene.
Neckarkreis .	7,352	7,126	14,478	1 : 35,43	28,23
Schwarzwaldkr.	7,262	6,859	14,121	1 : 34,19	29,25
Jagstkreis . .	6,452	6,242	12,694	1 : 31,86	31,38
Donaukreis .	7,434	7,284	14,718	1 : 28,73	34,81
Württemberg	28,500	27,511	56,011	1 : 32,55	30,73

Bei der weiblichen Bevölkerung war sonach die Zahl der Sterbefälle um 989 niedriger als bei der männlichen; und im Allgemeinen trafen auf 100 weiblich Gestorbene 103,6 männlich Gestorbene. Das Verhältniß der Gestorbenen zu den Lebenden berechnet sich im Allgemeinen bei dem männlichen Geschlecht = 1 : 31,3 und beim weiblichen = 1 : 33,9.

In den 4 Kreisen hatte im Verhältniß zur Bevölkerung wie in früheren Jahren der Donaukreis die meisten, der Neckarkreis die wenigsten Sterbefälle, und es stellt sich überhaupt das Mortalitätsverhältniß günstiger im Neckar- und Schwarzwaldkreis, als in den beiden andern Kreisen des Landes.

In den einzelnen Oberämtern war das Sterblichkeitsverhältniß heuer

am günstigsten	Von 1000 Angehörigen sind gestorben	am ungünstigsten	Von 1000 Angehörigen sind gestorben
im Oberamt		im Oberamt	
Maulbronn . . .	24,07	Ulm	44,23
Oberndorf . . .	24,52	Laupheim	40,85
Mergentheim . . .	25,07	Biberach	39,95
Vaihingen . . .	25,24	Münsingen . . .	39,62

Wangen	25,38	Saulgau	39,22
Brackenheim . . .	25,84	Oehringen . . .	37,32
Schorndorf . . .	25,96	Geislingen . . .	35,63
Besigheim . . .	26,36	Aalen	34,95
Stuttgart, Stadt . .	26,90	Gaildorf	32,60
„ Amt . .	29,49	Weinsberg . . .	32,13

u. s. w.

Der Zählung im vorigen Jahre gegenüber hat die Ziffer der Gestorbenen in allen 64 Oberamtsbezirken zugenommen. Im Allgemeinen sind heuer 11,537 Personen mehr als im vorigen Jahr mit Tod abgegangen, und zwar männl. 5804 und weibl. 5733.

In dem Bezirk der Stadtdirektion Stuttgart sind heuer 633 männliche und 636 weibliche Angehörige, zusammen also 1269 Personen gestorben. Das Mortalitätsverhältniß stellt sich hier somit wie 1 : 37,06 oder von je 1000 Angehörigen starben 26,99 und es ist dieses Verhältniß abermals besser, als das für den Neckarkreis (1 : 28,23), und ebenso günstiger, als das vom ganzen Lande (1 : 30,73).

3) Verhältniß der Geborenen und Gestorbenen.

Im ganzen Lande kommen durchschnittlich auf 1000 Gestorbene 1208 Geborene und auf 1000 Geborene 828 Gestorbene; sodann trafen mit Unterscheidung der Geschlechter bei dem männlichen Geschlecht auf 1000 Gestorbene 1,225 Geborene und beim weiblichen Geschlecht auf 1000 Gestorbene 1,192 Geborene.

Der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen, oder der natürliche Zuwachs vom 3. December 1860 bis dahin 1861 beträgt:

im	männl.	weibl.	Summe.	Procent der Bevölkerung.
Neckarkreis . .	2,574	2,188	4,762	= 0,929
Schwarzwaldkreis .	2,074	1,790	3,864	= 0,801
Jagstkreis . . .	967	830	1,797	= 0,444
Donaukreis . .	726	477	1,203	= 0,283
im ganzen Lande .	6,341	5,285	11,626	= 0,638

Unter den einzelnen Bezirken hatten die folgenden heuer den bedeutendsten Zuwachs:

	männl.	weibl.	Summe.
Stuttgart, Amt . . .	249	224	473
Maulbronn	227	174	401
Neuenbürg	197	204	401
Eßlingen	209	142	351
Stuttgart, Stadt . . .	141	183	324
Balingen	145	175	320
Göppingen	148	168	316
Schorndorf	136	165	301
Ludwigsburg	159	137	296
Nürtingen	152	141	293

Der umgekehrte Fall, ein Ueberschuß der Gestorbenen über die Geborenen, kam heuer nur in folgenden 6 Oberämtern vor- und betrug:

	Pers.		Pers.
im O.A. Ellwangen	71	im O.A. Leutkirch .	20
„ „ Biberach .	28	„ „ Crailsheim	14
„ „ Saulgau .	28	„ „ Ulm . .	13
	127		47

Zusammen 174 Personen.

Mit dem Vorjahre verglichen, vermehrte sich der natürliche Zuwachs im Ganzen bei dem männlichen Geschlecht um 6,341 und bei dem weiblichen um 5,285, so daß die Gesammtzunahme 11,626 Personen beträgt.

4) Betreffend die Wanderungen, so sind in dem Jahre vom 3. December 1860 bis dahin 1861 in das Königreich

	aus fremden Staaten eingewandert:			nach fremden Staaten ausgewandert:		
im	m.	w.	Summe.	m.	w.	Summe.
Neckarkreis . .	164	230	394	583	502	1,085
Schwarzwaldkreis	95	185	280	544	492	1,036
Jagstkreis . .	107	170	277	351	317	668
Donaukreis . .	116	219	335	270	292	562
im ganzen Königr.	482	804	1,286	1,748	1,603	3,351

Die Zahl der Eingewanderten verhält sich zu der der Ausgewanderten wie $1:2_{/6}$ oder auf 100 Ausgewanderte treffen $38_{/4}$ Eingewanderte. Dem vorigen Jahre gegenüber hat sich die Zahl der Auswanderer im letzten Jahre um 1,136 Personen vermindert.

Weitere detaillirte Notizen gewährt die angehängte Tabelle.

Zur Vergleichung der heurigen Bevölkerungsergebnisse mit denen von früheren Jahren mögen schließlich die folgenden Uebersichten dienen, in welchen die Hauptmomente über den Stand und Gang der ortsangehörigen Bevölkerung Württembergs für den Zeitraum von 1851—1861 zusammengestellt sind.

I.

Größe der ortsangehörigen Bevölkerung in den einzelnen Jahren des Decenniums von $18^{51}/_{61}$.

Jahre vom 3. Dezember.	Ortsangehörige Bevölkerung.			Zunahme oder Abnahme.		Durchschnitt der Bevölkerung auf 1 geogr. Quadrat-Meile.	Ueberschuß der weiblichen Bevölkerung.
	männl.	weibl.	Summe.	überhaupt.	Procent.		
$18^{51}/_{52}$	888912	920492	1,809404	— 5348	— $0_{,295}$	5107	31580
$18^{52}/_{53}$	885859	918281	1,804140	— 5264	— $0_{,291}$	5092	32422
$18^{53}/_{54}$	873827	910140	1,783967	— 20173	— $1_{,141}$	5035	36313
$18^{54}/_{55}$	873508	908964	1,782472	— 1495	— $0_{,084}$	5031	35456
$18^{55}/_{56}$	876930	911790	1,788720	+ 6248	+ $0_{,350}$	5049	34860
$18^{56}/_{57}$	879544	913775	1,793319	+ 4599	+ $0_{,257}$	5062	34231
$18^{57}/_{58}$	865913	907917	1,773830	— 19459	— $1_{,099}$	5006	42004
$18^{58}/_{59}$	872017	913935	1,785952	+ 12122	+ $0_{,679}$	5041	41918
$18^{59}/_{60}$	885998	927182	1,813180	+ 20112	+ $1_{,090}$	5118	41184
$18^{60}/_{61}$	891158	931768	1,822926	+ 9711	+ $0_{,510}$	5147	40610
Durchschnitt	879367	916424	1,795791	+ 105	+ $0_{,006}$	5069	37058

In diesem Decennium fand also 5mal eine Zunahme und 5mal eine Abnahme statt, wobei sich die Extreme, wie im vorigen Jahre pro $18^{53}/_{54}$ und $18^{59}/_{60}$ (beziehungsweise 20,173 und 20,112 Seelen) fast ausgleichen und die wirkliche Zunahme sich durchschnittlich auf 105 Personen oder auf $0_{,006}$ Prozent pr. Jahr berechnet. Die Gesammtzahl der Ortsangehörigen Württembergs hat in den letzten 3 Jahren wieder zugenommen und nähert sich gegenwärtig dem Stand von $18^{52}/_{60}$.

II.

Bewegung der ortsangehörigen Bevölkerung Württembergs in dem Decennium $18^{51}/_{61}$.

Jahre vom 3. Dezember.	Geboren.			Gestorben.			Wanderungen.			
	Summe aller Geborenen.	Mehrbetrag der geborenen Knaben.	Natalitäts-Verhältniß.	Summe aller Gestorbenen.	Mehrbetrag der männlichen Gestorbenen.	Mortalitäts-Verhältniß.	Ein- Aus- gewanderte in fremde Staaten.	Ein- Aus- gewanderte nach fremden Staaten.	Ueberschuß der Letzteren.	Verhältniß zur Bevölkerung.
$18^{51}/_{52}$	62,804	1,608	1 : $28_{,89}$	54,666	1,424	1 : $33_{,20}$	798	14,565	13,767	1 : 132
$18^{52}/_{53}$	61,369	1,851	1 : $29_{,48}$	52,750	258	1 : $34_{,30}$	739	14,582	13,843	1 : 130
$18^{53}/_{54}$	58,517	1,731	1 : $30_{,83}$	58,061	1,539	1 : $31_{,07}$	661	21,320	20,659	1 : 864
$18^{54}/_{55}$	53,297	1,807	1 : $33_{,47}$	49,945	247	1 : $35_{,72}$	826	5,377	4,551	1 : 392
$18^{55}/_{56}$	61,549	1,749	1 : $28_{,96}$	51,711	439	1 : $34_{,47}$	865	7,747	3,882	1 : 459
$18^{56}/_{57}$	64,320	1,974	1 : $27_{,81}$	54,462	438	1 : $32_{,84}$	938	6,312	5,374	1 : 333
$18^{57}/_{58}$	68,825	1,940	1 : $26_{,40}$	54,450	885	1 : $32_{,57}$	1,024	4,924	3,900	1 : 454
$18^{58}/_{59}$	69,294	1,906	1 : $25_{,77}$	54,817	1,333	1 : $32_{,58}$	1,110	3,537	2,427	1 : 739
$18^{59}/_{60}$	67,768	1,648	1 : $26_{,75}$	44,474	918	1 : $40_{,77}$	1,159	14,487	13,328	1 : 545
$18^{60}/_{61}$	67,637	2,045	1 : $26_{,81}$	56,011	989	1 : $32_{,55}$	1,286	3,358	2,072	1 : 699
Durchschnitt	63,538	1,826	1 : $28_{,52}$	53,135	857	1 : $34_{,01}$	941	9,321	8,380	1 : 475

In dem Decennium von $18^{51}/_{61}$ wurden 635,380 Kinder geboren; dagegen sind in demselben Zeitraum 531,347 Personen gestorben, so daß ein natürlicher Zuwachs von 104,033 Seelen verbleibt; es sind jedoch in diesen 10 Jahren 93,209 Personen ausgewandert, dagegen aus andern deutschen und europäischen Staaten 9,406 eingewandert, so daß sich der Verlust an Menschen durch Wanderung auf 83,803 berechnet und also von obigem Zuwachs nur noch 20,230 Seelen (oder pr. Jahr 2,023) als natürlicher Zuwachs übrig bleiben.

Hinsichtlich der Zahl der Geburten kommt das Jahr $18^{60}/_{61}$ dem vorangegangenen ziemlich nahe, indem nur ein Unterschied von 131 Seelen stattfindet; dagegen aber war die Sterblichkeit im letzten Jahre um 11,537 Personen größer als im Jahre $18^{59}/_{60}$, welch letzteres in Betreff der Sterblichkeit das günstigste in diesem Decennium ist.

Das Mortalitätsverhältniß schwankte in diesen 10 Jahren zwischen den Extremen $1 : 31,_{07}$ und $40,_{77}$ und blieb sechsmal unter und viermal über dem Durchschnitt; auch das Nativitätsverhältniß war stärkeren Schwankungen ausgesetzt und bewegte sich, wie im vorigen Jahre, zwischen den Extremen $1 : 25,_{25}$ und $33,_{47}$, blieb aber dabei fünfmal unter und fünfmal über jenem Durchschnitt.

Oberämter.	Anzahl der Orts-Angehörigen im vorigen Jahre.			Zuwachs.							
				Geborene.				Hereingezogene.			
				Eheliche.		Uneheliche.		Aus andern Orten des Königreichs.		Aus andern Staaten.	
I. Neckarkreis.	Männl.	Weibl.	Ges.-Summe.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W
Backnang . .	15687	16452	32139	472	487	177	149	223	283	3	13
Besigheim . .	14033	14516	28549	417	448	69	48	97	139	5	7
Böblingen . .	13742	14852	28594	424	436	70	91	69	105	6	14
Brackenheim .	12877	13478	26355	407	374	71	78	95	128	3	11
Canstatt . . .	12851	13505	26356	449	413	60	62	171	223	8	10
Eßlingen . .	14705	15609	30314	556	495	72	72	198	249	12	18
Heilbronn . .	15547	16128	31675	556	562	85	61	287	288	37	43
Leonberg . .	14300	15192	29492	524	470	81	73	116	139	6	9
Ludwigsburg .	15585	16213	31798	543	470	102	95	218	261	5	12
Marbach . .	15315	15839	31154	497	445	99	108	143	193	3	6
Maulbronn . .	11797	12141	23938	434	405	84	64	80	132	3	13
Neckarsulm . .	14318	14836	29154	485	456	72	66	114	138	22	23
Stuttgart, Stadt	22315	23681	45996	706	745	68	74	716	785	32	22
Stuttgart, Amt	16241	16843	33084	685	586	87	101	137	187	8	14
Vaihingen . .	11546	11918	23464	371	334	82	57	67	128	5	5
Waiblingen . .	13964	14699	28663	413	394	82	83	147	198	2	4
Weinsberg . .	13678	14111	27789	479	391	147	121	132	151	4	6
Zusammen	248501	260013	508514	8418	7911	1508	1403	3010	3727	164	230
II. Schwarzwldkr.											
Balingen . .	17468	17943	35411	557	584	129	102	82	100	8	9
Calw	12612	13165	25777	475	393	86	71	154	204	5	6
Freudenstadt .	15389	15484	30873	558	462	117	94	182	234	2	5
Herrenberg . .	11780	12250	24030	393	336	56	69	72	102	—	3
Horb	10990	11555	22545	328	317	76	69	61	83	3	13
Nagold . . .	13826	14505	28331	422	408	101	76	110	148	—	9
Neuenbürg . .	12611	13111	25722	515	458	94	82	158	179	3	8
Nürtingen . .	14576	15095	29671	482	474	111	83	128	175	12	12
Oberndorf . .	12905	13673	26578	381	361	81	66	98	118	18	27
Reutlingen . .	18533	18887	37420	654	641	85	70	176	223	10	12
Rottenburg . .	14636	15239	29875	490	450	61	77	62	88	1	9
Rottweil . . .	15859	16841	32700	446	447	96	104	91	122	11	22
Spaichingen .	10739	11160	21899	307	299	69	52	48	49	2	8
Sulz	10129	10453	20582	305	293	61	69	85	94	2	10
Tuttlingen . .	13237	13273	26510	458	389	88	78	89	110	7	19
Tübingen . .	16710	17226	33936	555	513	91	88	165	185	3	5
Urach . . .	13718	14208	27926	544	501	64	73	112	122	8	8
Zusammen	235718	244068	479786	7870	7326	1466	1323	1873	2336	95	185

...völkerung Württembergs vom 3. Dezember $18^{60}/_{61}$.

...storbene.	Abgang. Hinausgezogene. In andere Orte des Königreichs.		In fremde Staaten.		Gegenwärtige Anzahl der Orts-Angehörigen.			Hievon wohnen im Ausland: a) unter Vorbehalt des württ. Staatsbürgerrechts oder mit Heimathschein.		b) ohne Vorbehalt u. ohne Heimathsch., jedoch ohne das württ. Staatsbürgerrechts verlustig erkl. zu sein.	
W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	Ges.-Summe.	M.	W.	M.	W.
469	242	308	46	31	15783	16576	32359	312	264	84	58
393	126	171	89	76	14049	14522	28571	404	269	354	149
408	108	162	31	27	13815	14901	28716	434	298	167	64
338	110	151	34	36	12962	13544	26506	411	298	118	61
369	168	206	18	9	12970	13629	26599	355	241	147	56
425	179	219	24	22	14921	15777	30698	297	221	26	7
504	253	259	21	34	15719	16285	32004	348	302	101	24
420	116	144	26	14	14425	15305	29730	352	193	109	162
428	229	278	44	27	15694	16318	32012	518	449	154	132
471	185	248	63	48	15326	15824	31150	497	319	95	22
295	80	93	23	22	12004	12345	24349	363	299	94	54
399	159	163	23	33	14421	14927	29348	246	193	86	53
636	365	433	32	23	22807	24215	47022	—	—	—	—
463	187	212	39	29	16409	17027	33436	407	243	140	43
285	101	134	26	41	11633	11982	23615	409	255	136	60
406	148	238	36	19	14027	14715	28742	461	347	183	85
417	154	158	8	11	13792	14193	27985	153	117	54	28
7126	2910	3577	583	502	250757	262085	512842	5967	4308	2048	1058
511	80	107	37	40	17587	18080	35667	1172	825	335	161
359	162	179	6	9	12753	13300	26053	481	364	109	64
462	198	241	27	36	15527	15540	31067	521	376	84	27
365	109	125	13	14	11808	12256	24064	364	221	139	109
329	82	97	16	19	11050	11592	22642	973	642	158	50
417	147	179	22	27	13890	14523	28413	682	494	110	43
336	164	185	47	46	12758	13271	26029	563	463	492	363
416	123	181	29	37	14716	15205	29921	415	321	178	59
331	88	104	60	30	13007	13780	26787	578	416	124	61
557	174	187	52	46	18591	19053	37644	475	298	159	30
390	61	97	26	14	14731	15362	30093	969	690	141	97
429	83	92	53	41	15941	16974	32915	754	454	225	91
322	58	80	16	14	10794	11152	21946	803	462	38	1
281	79	111	22	26	10188	10501	20689	475	341	73	18
381	88	114	50	36	13319	13338	26657	574	417	118	43
478	126	173	46	37	16846	17329	34175	844	153	—	—
495	119	160	22	20	13770	14237	28007	201	112	51	15
6859	1941	2412	544	492	237276	245493	482769	10844	7049	2534	1232

Hauptübersicht über den Gang der staatsangehörigen

Oberämter.	Anzahl der Orts-Angehörigen im vorigen Jahre.			Zuwachs. Geborene.				Hereingezogene.			
				Eheliche.		Uneheliche.		Aus andern Orten des Königreichs.		Aus andern Staaten.	
III. Jagstkreis.	Männl.	Weibl.	Ges.-Summe.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
Aalen	13533	14112	27645	446	422	130	103	200	210	7	11
Crailsheim	12630	13340	25970	349	299	85	103	163	178	15	17
Ellwangen	14982	15872	30854	455	412	80	75	246	305	5	17
Gaildorf	13521	14175	27696	373	362	155	138	202	227	2	4
Gerabronn	14677	15120	29797	329	351	91	70	179	206	12	10
Gmünd	13877	14335	28212	464	422	83	88	136	195	7	7
Hall	12843	13377	26220	360	341	89	105	290	344	2	4
Heidenheim	17056	17899	34955	595	612	151	144	180	243	6	10
Künzelsau	16172	15907	32079	458	421	80	80	169	205	5	9
Mergentheim	14573	14758	29331	409	397	56	47	105	145	12	19
Neresheim	12136	13167	25303	428	345	79	73	117	143	11	32
Oehringen	15752	16564	32316	529	500	166	143	264	309	14	16
Schorndorf	14130	14850	28980	418	430	107	105	166	188	1	7
Welzheim	11512	12108	23620	336	350	118	134	220	279	8	6
Zusammen	197394	205584	402978	5949	5664	1470	1408	2637	3177	107	170
IV. Donaukreis.											
Biberach	14195	15587	29782	530	480	67	84	215	308	3	14
Blaubeuren	9329	10102	19431	326	330	72	75	100	114	—	3
Ehingen	12836	13684	26520	521	433	71	77	133	153	2	3
Geislingen	13582	14373	27955	504	434	78	85	176	206	9	11
Göppingen	17126	18369	35495	585	552	121	121	213	267	9	12
Kirchheim	14862	15478	30340	455	405	101	102	106	119	1	6
Laupheim	12480	13326	25806	449	489	91	69	144	159	4	14
Leutkirch	11042	11704	22746	296	292	41	46	166	192	10	20
Münsingen	11416	12156	23572	480	453	78	55	105	122	4	6
Ravensburg	12856	13778	26634	351	369	81	86	424	465	22	29
Riedlingen	13824	14525	28349	476	434	94	81	144	197	4	8
Saulgau	11624	12255	23879	383	332	96	96	154	197	4	16
Tettnang	10432	10932	21364	256	256	47	50	417	431	5	17
Ulm	18790	20105	38895	678	671	183	176	381	402	29	28
Waldsee	10623	11190	21813	323	292	67	67	167	218	5	6
Wangen	9387	9969	19356	215	229	44	40	186	226	5	26
Zusammen	204404	217533	421937	6828	6451	1332	1310	3231	3776	116	219

ölkerung Württembergs vom 3. Dezember 18$^{60}/_{61}$.

Abgang.					Gegenwärtige Anzahl der Orts-Angehörigen.			Hievon wohnen im Ausland:			
	Hinausgezogene.							a) unter Vorbehalt des württ. Staatsbürgerrechts oder mit Heimathschein.		b) ohne Vorbehalt u. ohne Heimathsch., jedoch ohne das württ. Staatsbürgerrecht vertustig erkl. zu sein.	
rbene.	In andere Orte des Königreichs.		In fremde Staaten.								
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	Ges.-Summe.	M.	W.	M.	W.
451	230	225	12	8	13556	14174	27730	232	168	18	9
426	153	186	12	21	12654	13307	25961	182	170	25	16
548	237	273	18	26	14968	15834	30802	121	106	19	22
432	239	265	10	7	13576	14246	27822	90	49	15	19
370	197	226	39	38	14694	15124	29818	286	305	83	44
472	141	169	13	14	13953	14392	28345	232	130	21	9
371	252	300	15	8	12895	13492	26387	327	168	106	67
595	214	270	25	17	17108	18026	35134	303	204	53	46
464	156	179	61	30	16222	15949	32171	547	402	201	96
388	122	151	47	60	14637	14767	29404	602	462	105	51
415	135	164	34	31	12155	13150	25305	147	133	36	25
592	246	287	24	27	15820	16626	32446	345	252	158	107
370	159	194	34	25	14240	14991	29231	557	430	343	115
348	182	259	7	5	11661	12265	23926	183	167	99	36
6242	2663	3148	351	317	198139	206343	404482	4154	3146	1282	662
588	215	280	14	21	14180	15584	29764	139	104	35	28
363	106	137	8	9	9356	10115	19471	146	89	58	31
440	166	215	1	3	12909	13692	26601	147	85	28	10
473	163	198	16	11	13643	14427	28070	133	58	36	8
505	226	303	27	27	17243	18486	35729	538	465	216	69
454	123	151	46	39	14848	15466	30314	481	430	245	110
543	176	202	21	20	12462	13292	25754	196	217	14	8
360	171	201	16	23	11033	11673	22706	128	91	7	3
450	103	123	7	4	11484	12215	23699	189	108	43	19
437	396	429	10	14	12927	13848	26775	77	38	22	9
477	127	191	10	8	13929	14569	28498	199	157	34	28
459	157	185	21	20	11607	12232	23839	79	67	11	1
281	381	425	22	31	10482	10948	21430	369	249	27	10
841	342	377	30	34	18812	20127	38939	162	117	10	3
363	189	227	3	3	10677	11180	21857	76	58	19	4
250	183	222	18	25	9394	9993	19387	168	136	9	11
7284	3224	3866	270	292	204986	217847	422833	3237	2468	814	352

Hauptübersicht über den Gang der staatsangehörigen

Oberämter.	Anzahl der Orts-Angehörigen im vorigen Jahre.			Zuwachs. Geborene. Eheliche.		Geborene. Uneheliche.		Hereingezogene. Aus andern Orten des Königreichs.		Hereingezogene. Aus andern Staaten.	
	Männl.	Weibl.	Ges.-Summe.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
I. Neckarkreis	248501	260013	508514	8418	7911	1508	1403	3010	3727	164	230
II. Schwarzwldkr.	235718	244068	479786	7870	7326	1466	1323	1873	2336	95	185
III. Jagstkreis	197394	205584	402978	5949	5664	1470	1408	2637	3177	107	170
IV. Donaukreis	204404	217533	421937	6828	6451	1332	1310	3231	3776	116	219
Württemberg	886017	927198	1813215	29065	27352	5776	5444	10751	13016	482	804
				5776	5444						
				34841	32796	Geborene.					
				28500	27511	Gestorbene.					
				6341	5285						
				11626	Natürlicher Zuwachs.						

Probe:

Zuwachs:		Abgang:	
886017	927198	28500	27511
34841	32796	10738	13003
10751	13016	1755	1603
482	804		
932091	973814	40993	42117
60	71	Außerordentlicher Zuwachs.	
Zusammen: 932151	973885		
Abgezogen: 40993	42117		
Bleiben: 891158	931768		

Summe: 1822926 pro $18^{60}/_{61}$.

völkerung Württembergs vom 3. Dezember $18^{60}/_{61}$.

Abgang.								Hievon wohnen im Ausland:			
	Hinausgezogene.				Gegenwärtige Anzahl der Orts-Angehörigen.			a) unter Vorbehalt des württ. Staatsbürgerrechts oder mit Heimathscheinen.		b) ohne Vorbehalt u. ohne Heimathsch., jedoch ohne des württ. Staatsbürgerrechts vorläufig entl. zu sein.	
rbene.	In andere Orte des Königreichs.		In fremde Staaten.								
W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	Ges.-Summe.	M.	W.	M.	W.
7126	2910	3577	583	502	250757	262085	512842	5967	4308	2048	1058
6859	1941	2412	544	492	237276	245493	482769	10844	7049	2534	1232
6242	2663	3148	351	317	198139	206343	404482	4154	3146	1282	662
7284	3224	3866	270	292	204986	217847	422833	3237	2468	814	352
27511	10738	13003	1755	1603	891158	931768	1822926	24202	16971	6678	3304
					886017	927198	1813215	41173		9982	
					5141	4570	9711				
									51155		

Zunahme von $18^{60}/_{61}$ 9711 Personen.

12493	14607	Hinausgezogene } Personen.
11233	13820	Hereingezogene }
1260	786	
	2046	Abnahme durch Auswanderung.
	11626	Natürlicher Zuwachs.
	131	Außerordentlicher Zuwachs.
Zusammen	11757	
Abgezogen	2046	Verlust durch Auswanderung.
	9711	wie oben.

Die Aus- und Einwanderungen in Württemberg im Jahre 1861.

Nach dem Inhalt der von den Oberämtern an das K. Ministerium des Innern erstatteten Berichte über den Gang der Aus- und Einwanderungen in Württemberg, im Kalenderjahre 1861 beläuft sich, was zunächst die

I. Auswanderer

anbelangt,

1. die Zahl

derselben auf: 3,334 oder auf 279 weniger als im vorigen Jahre, wo es deren (vergl. Jahrb. 1860 Heft I. S. 173) 3613 waren.

Hievon kamen auf den

Neckarkreis . .	1,078	oder	$32_{,3}$ %
Schwarzwaldkreis	1,051	„	$31_{,5}$ „
Jagstkreis . .	664	„	$19_{,9}$ „
Donaukreis . .	541	„	$16_{,3}$ „
auf das ganze Land somit	3,334	oder	$100_{,0}$ %

Das Verhältniß der Auswanderer zur ortsangehörigen Bevölkerung ꝛc. $\frac{\text{3. Dezember 1860}}{\text{1. Januar 1861}}$ gestaltete sich mithin so, daß 1 Auswanderer kam im

Neckarkreis auf . .	$471_{,7}$	Einwohner
Schwarzwaldkreis auf	$456_{,5}$	„
Jagstkreis auf . .	$579_{,5}$	„
Donaukreis auf . .	$780_{,0}$	„
durchschnittlich somit auf	$543_{,9}$	Einwohner

Am größten war die Zahl der Auswanderer in den Oberämtern

Besigheim,	wo	168	Personen auswanderten
Marbach,	„	112	„ „
Mergentheim,	„	108	„ „
Reutlingen,	„	98	„ „
Rottweil,	„	94	„ „
Kirchheim,	„	90	„ „

am kleinsten dagegen in den Oberämtern

Ehingen mit blos 8 Auswanderern
Münsingen mit 11 „

Riedlingen mit 12 Auswanderern,
Waldsee „ 14 „
Gaildorf „ 17 „
Welzheim „ 18 „

Das Ziel der stattgehabten Auswanderungen war:

	im Nckrkr.	Schwkr.	Jagstkr.	Donaukr.	zus.	
Baden bei	76	79	36	35	226	Pers.
Baiern bei	20	17	120	122	279	„
Preußen a. ohne Hohenzoll. bei	4	7	2	12	25	„
„ b. Hohenzoll. Lande bei	9	15	1	7	32	„
Oesterreich (mit Ungarn) bei	10	12	42	95	159	„
Andere deutsche Staaten bei	41	36	27	18	122	„
Schweiz bei	19	17	12	29	77	„
Frankreich bei	4	1	2	—	7	„
Rußland bei	1	—	2	—	3	„
andere europ. Staaten bei	16	15	14	13	58	„
Asien (Ostindien) bei . .	2	3	1	—	6	„
Afrika (Cap) bei . . .	39	16	12	18	85	„
Nordamerika bei . . .	792	812	383	184	2171	„
Südamerika bei . . .	3	1	—	—	4	„
Australien bei	42	20	10	8	80	„
	1078	1051	664	541	3334	Pers.

Auch heuer ging mithin wie schon seit Jahren die Hauptrichtung der Ausgewanderten nach Nordamerika, indem 65,1 % aller Auswanderer sich dorthin wandten. Nicht unbeträchtlich war übrigens auch wie in früheren Jahren die Zahl der Auswanderungen nach Australien und nach dem Cap der guten Hoffnung (Afrika).

2. Geschlecht.

Unter den Ausgewanderten befanden sich

im	Männliche	%	Weibliche	%
Neckarkreis . .	528	33,0	550	31,8
Schwarzwaldkreis	487	30,4	564	32,6
Jagstkreis . .	334	20,9	330	19,0
Donaukreis . .	253	15,7	288	16,6
zusammen	1602	100,0	1732	100,0

so daß mithin kamen

im	1 männlicher Auswanderer		1 weiblicher Auswanderer	
Neckarkreis auf . .	471	m. Einw.	auf 473	w. Einw.
Schwarzwaldkreis .	484	„ „	„ 483	„ „

Jagstkreis . . .	586	m.	Einw.	auf	623	m.	Einw.
Donaukreis . . .	808	„	„	„	755	„	„
Durchschnitt . . .	553	„	„	„	535	„	„

Die Auswanderungslust ist somit heuer bei dem weiblichen Geschlecht ungleich stärker gewesen als bei dem männlichen.

Unter 100 Ausgewanderten waren

	im Neckrkr.	im Schwzkr.	im Jagstkr.	im Donaukr.	in Württbrg.
männl.	49 %	46 %	50,3 %	47 %	48 %
weibl.	51 „	54 „	49,7 „	53 „	52 „
	100 %	100 %	100,0 %	100 %	100 %

Die meisten männlichen Auswanderer kamen auf die Oberämter Besigheim (76), Künzelsau und Marbach (50), Mergentheim (48) und Oberndorf (47), die wenigsten auf die Oberämter Ehingen (5), Münsingen, Riedlingen und Waldsee (je 6) und Gaildorf (8); die meisten weiblichen Auswanderer hatten die Oberämter Besigheim (92), Marbach (62), Mergentheim (60), Neuenbürg (59) und Gerabronn (44) und die wenigsten weiblichen Auswanderer kamen auf die Oberämter Ehingen (3), Münsingen (5), Riedlingen (6) und Waldsee (8).

3. Familienverhältniß.

Ueber das Alter der Auswanderer geben die oberamtlichen Akten keine vollständigen Notizen an die Hand, dagegen geht aus denselben hervor, daß im

	Neckrkr.		Schwkr.		Jagstkr.		Donaukr.		Württbg.	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
die Zahl der verehelicht. od. verwittweten Auswanderer	59	47	60	54	26	21	32	26	177	148
die Zahl der mit ihren Eltern ausgewanderten Kinder	48	96	67	48	24	19	24	21	163	184
die Zahl der selbstständigen ledigen Auswanderer . .	405	394	346	446	267	278	191	234	1209	1352
und die Zahl der mit ihren Müttern ausgewanderten unehelichen Kinder	16	13	14	16	17	12	6	7	53	48
	528	550	487	564	334	330	253	288	1602	1732

betrug, so daß es waren der

Verehl.u.verw.	11,2	8,5	12,3	9,6	7,8	6,4	12,7	9,0	11,1	8,5
Erw. Ledigen	76,7	71,6	71,1	79,1	79,9	84,2	75,5	81,3	75,4	78,1
zus. der Erw.	87,9	80,1	83,4	88,7	87,7	90,6	88,2	90,3	86,5	86,6
der Kinder	12,1	19,9	16,6	11,3	12,3	9,4	11,8	9,7	13,5	13,4
Im Ganzen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Somit waren ungefähr $^1/_8$ der Auswanderer Kinder, welche mit ihren Angehörigen auswanderten, während nur ungefähr $^1/_{11}$ aus Verehlichten und der Rest aus ledigen Erwachsenen bestand.

4. Confession.

Unter den 3334 Auswanderern waren im

	Neckrkr.	Schwarzwkr.	Jagstkr.	Donaukr.	Württbg.
Evangelische	988	634	401	204	2227
Katholiken	75	398	230	319	1022
Israeliten	15	19	33	18	85
	1078	1051	664	541	3334

Nach dem Ergebnisse der 12jährigen Bevölkerungsaufnahme vom 3. Dezember 2858 befanden sich unter 100 ortsangehörigen Einwohnern des Landes:

68,59 % Evangelische und Dissidenten,
30,75 % Katholiken und
0,66 % Israeliten.
100 %

sodaß mithin im Jahre 1861 die Auswanderungen unter den Juden, bei denen 1 israel. Auswanderer auf 144 Israeliten kam, zahlreicher waren, als bei den Katholiken, bei denen 1 Auswanderer auf 529 kath. Einwohner kam, und unter den Protestanten (1 Auswanderer auf 549 ev. Einwohner).

5. Beruf und Gewerbe.

In den meisten oberamtlichen Listen ist zwar der Beruf oder das Gewerbe der Auswanderer nicht bei allen selbstständigen, ledigen oder verheiratheten Mannspersonen, deren es im Ganzen (177 + 1209 =) 1386 waren, angegeben. Soweit dies aber der Fall ist, gehörten dieselben folgenden Berufs- oder Gewerbeklassen an:

I. dem landwirthschaftl. Gewerbe der Bauern, Taglöhner, Weingärtner, Gärtner, Schäfer, Waldarbeiter ꝛc. zusammen . . . . . 336 21,0 %

II. Den verschiedenen Gebieten der Industrie, und zwar: 276 17,0 %

1) dem für Herstellung von Nahrungsmitteln thätigen, besonders den Gewerben der Bäcker (20), Müller (8), Bierbrauer (10), Metzger (16), Wirthe und Kellner (3) ꝛc. zusammen 69

2) den die Fertigung von Kleidungsstücken bezweckenden Gewerben, namentlich denen der Schneider (10), Seckler und Kürschner (2), Schuster (20) ꝛc. zusammen . 39

3) den Gewerben, die sich auf Herstellung, Einrichtung und Ausstattung von Gebäuden beziehen, als denen der Schreiner (14), Maurer (12), Steinhauer (3), Schlosser (2), Zimmerleute (2), Glaser (1), Geometer (1), Architekten (2), Hafner (1), Ziegler (4) ꝛc. zusammen 57

4) den für häusliche Zwecke thätigen Gewerben, besonders denen der Huf-, Zeug-, Nagel-, Messer-, Hammer- und Kupferschmiede (20), Gold- und Silberarbeiter (3), Wagner (12), Sailer (2), Küfer und Kübler (11), Sattler (9) ꝛc. zusammen . 70

5) den Fabrik- und Manufakturgewerben . 41
und zwar:
a. mechanischen [Weber (10), Zeug- und Tuchmacher (10) ꝛc.] zusammen . 32
b. chemischen, worunter Gerber (3), Färber (2) ꝛc. zusammen 9
c. den typographischen Gewerben zus. . 3

Ferner gehörten an:

III. den mit Handel und Verkehr beschäftigten Klassen (worunter 6 Kaufleute und Handelsleute) zusammen . . . . . 10 0,6 %

IV. den wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsarten und zwar dem Verwaltungsfach (worunter 3 Schreiber) 5, Medicinalwesen (worunter 2 Aerzte und 2 Apotheker) 6, dem geistlichen Stande und Lehrfach 4,

(2 ev. Geistliche, 1 kath. Geistlicher, 1 Candidat des Lehramts), den Kunstfächern 6, ꝛc.	23	1,4 %
V. dem Militärstand	3	0,2 %
Im Ganzen	648	40,4 %

so daß die Zahl der selbstständigen männlichen Auswanderer, bei welchen der Beruf nicht angegeben ist, sich auf 738 (59,6 %) beläuft.

6. Als Grund der Auswanderung

ist in den oberamtlichen Akten angegeben:

Eintritt in fremde Staats-, Kirchen- oder Militärdienste in 3 Fällen (0,2 %), 2) Verehelichung in 904 Fällen (27,1 %), 3) Niederlassung in 2427 Fällen (72,7 %).

7. Betrag des exportirten Vermögens.

Die dem Lande durch die Auswanderung entzogenen Baarsummen beliefen sich:

im Neckarkreis . . .	auf	380,548 fl.	(24,5 %)
„ Schwarzwaldkreis .	„	356,426 „	(23,0 %)
„ Jagstkreis	„	358,347 „	(23,1 %)
„ Donaukreis . . .	„	455,221 „	(29,4 %)
„ Württemberg . . .	„	1,550,542 fl.	100,0 %.

Im Ganzen wurden an Geld exportirt, nach:

Baden . . .	181,300 fl.	anderen europ. Staaten	32,080 fl.
Baiern . . .	254,700 „		
Preußen m. Hhnzll.	88,400 „	Nordamerika .	508,662 „
Oesterreich . .	66,360 „	Südamerika. .	7,200 „
and. deutsch. Länd.	186,400 „	Asien . . .	5,520 „
Schweiz . . .	64,220 „	Afrika . . .	42,760 „
Frankreich . .	46,540 „	Australien . .	66,400 „

Außer diesem Betrage wurden sodann aber noch an einzelne unbemittelte Auswanderer 7430 fl. aus öffentlichen Kassen als Beiträge zu den Reisekosten ausbezahlt und zwar:

im Neckarkreis 2,414 fl., im Schwarzwaldkreis 1,920 fl., im Jagstkreis 1,620 fl., im Donaukreis 1,476 fl.,

so daß der Gesammtbetrag des durch Auswanderung dem Lande entzogenen Baarvermögens sich auf 1,557,972 fl. belauft.

II. Einwanderer.

1) Zahl.

Die Gesammtzahl der Einwanderer belief sich im Kalen-

derjahr 1861 auf 1039 (also gegenüber der Zahl der Auswanderer weniger 2241), Hievon kamen auf den

Neckarkreis	315,	so daß	ein	Einwanderer	kam	auf	1614	Einw.
Schwarzwkr.	242	"	"	"	"	"	"	1983	"
Jagstkreis	253	"	"	"	"	"	"	1593	"
Donaukreis	283	"	"	"	"	"	"	1491	"
Württemberg	1093							1659	Einw.

Von diesen 1093 Einwanderern kamen aus

Baden	324	der Schweiz	94
Baiern	345	Frankreich	10
Preußen s. Hohenzollern	98	Rußland	7
Oesterreich	45	anderen europ. Staaten	54
and. deutschen Staaten	86	Nordamerika	30

Was sodann das

2) Geschlecht

anbelangt, so waren unter den Eingewanderten

	Männliche	Weibliche	zusammen
im Neckarkreis	128	187	315
„ Schwarzwaldkreis	104	138	242
„ Jagstkreis	82	171	253
„ Donaukreis	120	163	283
	434	659	1093

3) Alter und Familienverhältniß.

Die Zahl der im Jahre 1861 eingewanderten

	männl.	weibl.	zus.
Verehelichten oder Verwittweten betrug	55	68	123
selbstständigen ledigen Personen	301	494	795
der mit ihren Eltern oder Müttern ausgewanderten Kinder waren es	78	97	175
	434	659	1093

4) Confession.

Was die Confession betrifft, so waren unter den 1093 Einwanderern 594 Evangelische ($54_{/4}$ % der evangel. Bevölkerung), 485 Katholiken ($44_{/4}$ % der kathol. Gesammtbevölkerung) und 14 Israeliten ($1_{/2}$ % der israel. Bevölkerung.)

5) Beruf und Gewerbe.

Bei 326 Personen (von zusammen 356 erwachsenen und selbstständigen männlichen Einwanderern) war der Beruf oder das

Gewerbe in den vorliegenden Akten angegeben. Hiernach gehörten an der Sektion

der landwirthschaftlichen Gewerbe	190
der Industrie	89
dem Handel und Verkehr	36
der Wissenschaft und künstlerischen Berufsarbeiten	11
zusammen	326

6) Grund der Einwanderung.

Von den 1093 Einwanderern zogen nach Württemberg Behufs der

Verehelichung . . .	532 Personen	(48,7 %)
Niederlassung . . .	561 Personen	(51,3 %)

7) Betrag des Vermögens.

Das in Folge der Einwanderung der 1093 Ausländer und Ausländerinnen nach Württemberg importirte Vermögen betrug, soweit die vorliegenden Akten hierüber Auskunft geben, im Ganzen 1,422,420 fl., nemlich

für den

Neckarkreis . . .	522,275 fl.	(36,7 %)
Schwarzwaldkreis .	213,744 „	(15,0 %)
Jagstkreis . . .	362,019 „	(25,5 %)
Donaukreis . . .	324,382 „	(22,8 %)
zusammen	1,422,420 fl.	(100,0 %)

und zwar kamen hievon aus

Baden	494,362 fl.
Bayern	425,276 „
Preußen mit Hohenzollern	94,500 „
Oesterreich	62,574 „
anderen deutschen Staaten	160,612 „
Schweiz	46,840 „
Frankreich	48,660 „
Rußland	10,926 „
andern europ. Staaten .	49,290 „
Nordamerika	29,380 „
	1,422,420 fl.

Die Ergebnisse der Viehaufnahme auf den 31. Dezember 1861.

Nach dem Ergebnisse der neuesten Viehaufnahme befanden sich am 31. Dezember 1861 in Württemberg:

1) Pferde: 95,996, und zwar im Alter von 3 Jahren und darüber 79,711 (nemlich 3,739 Hengste, 38,332 Stuten und 37,640 Wallachen), und im Alter von unter 3 Jahren 16,285 (nemlich 5,968 Hengste, 8,443 Stuten und 1,874 Wallachen), also gegenüber dem Stande vom 31. Dezember 1858 mit 76,416 erwachsenen Pferden und 14,452 Fohlen mehr: 3,295 erwachsene Pferde ($4_{/3}$ %) und 1,833 ($12_{/7}$ %) Fohlen, und gegenüber dem Stande vom 31. Dezember 1852 mit im Ganzen 95,038 mehr: 958 oder $1_{/0}$ %. Unter je 100 Pferden waren heuer $83_{/0}$ erwachsen und $17_{/0}$ Fohlen, und auf 1 erwachsenen Hengst kamen durchschnittlich $10_{/3}$ erwachsene Stuten. Auf 100 Einwohner kommen durchschnittlich $5_{/6}$ Pferde, auf 100 Morgen zu landwirthschaftlichen Zwecken benützter Fläche $2_{/6}$ Pferde und auf 1 geographische Quadratmeile 271 Pferde.

2) Rindvieh: 957,172 Stück, nemlich:

		gegen 1858	gegen 1852	in Proc.
a) Zuchtstiere . .	9,606	8,804	8,615	$+11_{/5}$
b) Ochsen und Stiere über 2 Jahren .	142,579	122,161	117,792	$+21_{/1}$
c) Kühe und Kalbeln	466,758	433,295	425,266	$+9_{/8}$

d) Schmalvieh unter

2 Jahren . . 310,709 256,340 238,375 +30,3

e) Kälber unt. 6 Woch. 27,550 21,286 21,111 +30,4

so daß heuer auf 100 Einwohner 55,6 Stück und auf 100 Morgen landwirthschaftlich benützten Feldes 25,8 Stück Rindvieh kommen.

3) Maulthiere, Maulesel und Esel, deren Zahl schon im Jahre 1858 von 351 (im Jahre 1852) auf 308 gefallen war: 297.

4) Schafe (Altvieh) mit Einschluß von 255,744 Mutterschafen: 683,842 (gegen 608,756 Stücken im Jahre 1858 und 458,488 Stück im Jahre 1852, oder + 12,3 %, beziehungsweise + 49,2 %). Hierunter waren begriffen: 70,685 (10,3 %) spanische oder veredelte, 520,284 (76,1 %) Bastarde oder halbveredelte und 92,873 (13,6 %) Land- oder unveredelte Schafe oder gegenüber von dem Stande im Jahre 1858 mehr: 3,8 % spanische, 15,4 % Bastard- und 3,4 % Landschafe.

5) Schweine (gegen 220,886 im J. 1858 und 143,524 im Jahre 1852): 216,965 Stücke, oder 682 Stücke auf 1 geographische Quadratmeile. Hierunter waren:

		Zu- oder Abnahme gegenüber vom Jahre 1858	1852
Eber . . .	1,031	+ 10	+ 241
Mutterschweine	17,179	— 1,006	+ 5,904
Läufer u. Milchschweine .	72,663	— 3,031	+ 31,075
Mastschweine .	126,092	+ 106	+ 36,221

6) Ziegen und Ziegenböcke, deren Zahl sich im Jahre 1858 von 42,064 auf 51,654 vermehrt hatte: 43,714 (also in den letzten 3 Jahren 15,4 % weniger), was insoferne ein günstiges Zeichen für die Zunahme des Wohlstandes ist, als die fehlende Zahl von Ziegen ohne allen Zweifel durch Anschaffung einer entsprechenden Zahl von Kühen ersetzt worden ist.

7) Bienen: 104,583 Stöcke gegen 115,196 im Jahre 1858 und 75,358 im Jahre 1852, somit — 9,2 %, beziehungsweise + 38,8 %.

Ueberſicht über die Anzahl der

Oberämter und Kreiſe.	Pferde									
	von drei Jahren und darüber.				unter 3 Jahren.				Im Ganzen.	auf 100 Einwohner kommen Pferde.
	Hengſte.	Stuten.	Wallachen.	Zuſammen.	Hengſte.	Stuten.	Wallachen.	Zuſammen.		
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10
Backnang	18	178	375	571	48	23	23	94	665	2,4
Beſigheim	15	104	415	534	31	11	10	52	586	2,3
Böblingen	13	238	557	808	17	21	3	41	849	3,5
Brackenheim	7	194	405	606	33	41	36	110	716	3,0
Canſtatt	24	47	304	375	12	5	4	21	396	1,5
Eßlingen	21	210	242	473	25	29	6	60	533	1,7
Heilbronn	10	252	796	1058	37	27	13	77	1135	3,4
Leonberg	15	217	906	1138	50	29	7	86	1224	4,3
Ludwigsburg	26	108	615	749	65	15	24	104	853	2,4
Marbach	15	95	395	505	36	9	9	54	559	2,1
Maulbronn	21	150	462	633	35	28	16	79	712	3,2
Neckarſulm	14	313	920	1247	65	45	56	166	1413	5,0
Stuttgart, Stadt	111	628	1074	1813	4	4	1	9	1822	3,0
Stuttgart, Amt	34	207	587	828	35	25	2	62	890	2,9
Vaihingen	8	76	478	562	23	18	13	54	616	2,9
Waiblingen	19	71	293	383	40	14	5	59	442	1,8
Weinsberg	10	190	466	666	18	12	3	33	699	2,7
Neckarkreis	381	3278	9290	12949	574	356	231	1161	14110	2,8
Balingen	58	663	369	1090	48	86	8	142	1232	4,0
Calw	15	204	462	681	29	23	7	59	740	3,1
Freudenſtadt	72	371	506	949	74	59	9	142	1091	3,9
Herrenberg	13	180	614	807	63	37	6	106	913	4,3
Horb	30	298	515	843	39	56	15	110	953	4,9
Nagold	42	322	691	1055	76	48	19	143	1198	4,8
Neuenbürg	8	112	481	601	3	6	12	21	622	2,6
Nürtingen	18	162	266	446	6	12	4	22	468	1,8
Oberndorf	73	520	263	856	52	86	9	147	1003	4,3
Reutlingen	41	592	638	1271	40	89	18	147	1418	4,0
Rottenburg	20	276	508	804	26	28	12	66	870	3,2
Rottweil	95	848	463	1406	72	114	18	204	1610	5,5
Spaichingen	51	367	145	563	26	44	1	71	634	3,3
Sulz	39	599	202	840	65	128	18	211	1051	5,8
Tuttlingen	158	704	353	1215	79	130	13	222	1437	6,1
Tübingen	23	308	384	715	24	40	6	70	785	2,5
Urach	109	639	576	1324	71	221	11	303	1627	6,2
Schwarzwaldkreis	865	7165	7436	15466	793	1207	186	2186	17652	4,1

dem Stande vom 31. Dezember 1861.

Oberämter und Kreise.	Pferde										
	von drei Jahren und darüber.				unter 3 Jahren.				Im Ganzen.	Auf 100 Einwohn. kommen Pferde.	Auf 100 Morgen Landw. den Fläche kommen Pferde.
	Hengste.	Stuten.	Wallachen.	Zusammen.	Hengste.	Stuten.	Wallachen.	Zusammen.			
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
. . . .	48	526	204	778	73	113	9	195	973	3/8	1/9
heim . .	19	650	389	1058	32	74	8	114	1172	5/0	1/8
igen . .	72	980	289	1341	156	305	3	464	1805	6/1	2/0
rf . . .	33	445	269	747	30	59	5	94	841	3/5	1/4
onn . .	17	1288	813	2118	104	166	58	328	2446	8/6	2/3
d . . .	22	464	174	660	78	121	9	208	868	3/2	1/6
. . .	26	750	882	1658	65	80	16	161	1819	6/8	2/5
heim . .	149	646	794	1589	171	141	22	334	1923	5/8	2/7
sau . .	18	595	650	1263	40	88	24	152	1415	4/8	1/8
ntheim .	37	638	661	1336	82	121	37	240	1576	5/6	1/8
eim . .	107	684	348	1139	138	196	9	343	1482	6/4	1/9
igen . .	22	774	958	1754	75	104	48	227	1981	6/3	2/6
dorf . .	12	64	195	271	3	4	1	8	279	1/1	0/9
im . .	33	211	151	395	24	35	1	60	455	2/2	1/1
eis . .	615	8715	6777	16107	1071	1607	250	2928	19035	5/1	2/0
ch . . .	196	1840	1327	3363	365	614	105	1084	4447	14/8	4/3
uren . .	127	846	936	1909	234	273	58	565	2474	13/7	3/7
n . . .	99	1626	811	2536	352	558	118	1028	3564	14/3	4/1
igen . .	134	700	824	1658	205	208	43	456	2114	7/7	2/7
igen . .	58	559	430	1047	59	88	15	162	1209	3/6	2/2
im . .	15	144	290	449	15	21	6	42	491	1/9	1/2
im . .	116	1223	606	1945	316	493	80	889	2834	11/7	4/2
ch . . .	158	1517	1151	2826	207	290	58	555	3381	15/2	3/4
ngen . .	103	1534	866	2503	274	384	82	740	3243	14/4	2/9
sburg .	95	1356	969	2420	169	268	83	520	2940	10/1	3/1
igen . .	89	1635	753	2477	268	597	107	972	3449	13/2	4/0
au . .	122	1567	949	2638	269	373	76	718	3356	13/9	3/9
ng . .	24	578	396	998	61	119	36	216	1214	5/9	2/1
. . .	318	1064	1991	3373	316	270	82	668	4041	9/2	4/7
e . . .	176	1833	1223	3232	308	502	202	1012	4244	18/8	4/1
n . . .	48	1152	615	1815	112	215	56	383	2198	11/5	3/1
kreis . .	1878	19174	14137	35189	3530	5273	1207	10010	45199	10/9	3/5
mberg .	3739	38832	37640	79711	5968	8443	1874	16285	95996	5/6	2/6

Uebersicht über die Anzahl des Rindviehs

Oberämter und Kreise.	Rindvieh.							
	Zuchtstiere.	Ochsen und Stiere über 2 Jahre alt.	Kühe und Kalbeln.	Schmalvieh.	Kälber.	Im Ganzen.	Auf 100 Einwohner kommen Stück Rindvieh.	Auf 100 Morgen landw. benützte Fläche kommen Stück Rindvieh.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Backnang	88	3473	5750	4793	286	14390	51,7	30,6
Besigheim	73	1187	5636	2762	245	9903	39,4	24,8
Böblingen	91	2467	5352	2442	215	10567	43,1	26,4
Brackenheim	114	1267	5969	4089	318	11757	49,5	25,9
Canstatt	78	820	4996	1021	217	7132	26,1	28,1
Eßlingen	69	1722	5322	1949	251	9313	30,0	32,1
Heilbronn	79	843	4860	3180	222	9184	27,8	20,6
Leonberg	126	1869	7164	3772	309	13240	46,6	22,1
Ludwigsburg	95	1763	5603	3040	220	10721	30,4	22,6
Marbach	101	2765	6574	3957	240	13637	51,3	29,0
Maulbronn	137	1130	4390	3036	251	8944	40,6	23,6
Neckarsulm	138	1326	6604	5848	495	14411	50,6	24,2
Stuttgart, Stadt	6	69	620	85	29	809	1,3	14,9
Stuttgart, Amt	87	2284	5724	2973	266	11334	36,7	29,0
Vaihingen	90	2369	4867	3206	224	10756	50,2	25,6
Waiblingen	65	1841	5797	2542	258	10503	42,7	30,9
Weinsberg	91	1767	5811	4223	315	12207	47,3	29,9
Neckarkreis	1528	28962	91039	52918	4361	178808	35,9	26,1
Balingen	123	2801	7026	5183	248	15381	49,4	26,5
Calw	120	1921	6396	2437	196	11070	46,5	28,8
Freudenstadt	125	2569	7444	3853	368	14359	51,5	33,1
Herrenberg	94	1823	6502	3688	267	12374	58,5	24,4
Horb	93	880	5744	3223	218	10158	52,2	24,5
Nagold	100	1389	6695	2760	322	11266	45,5	25,6
Neuenbürg	138	711	5584	1703	129	8265	35,1	35,5
Nürtingen	100	2448	5404	2783	350	11085	43,2	32,0
Oberndorf	82	1702	6107	3583	327	11801	50,8	22,0
Reutlingen	79	2110	5555	3434	274	11452	32,1	25,9
Rottenburg	89	1611	7370	3499	378	12947	47,5	27,1
Rottweil	166	2921	8184	6041	534	17846	60,9	25,4
Spaichingen	77	1438	5566	3480	309	10870	57,2	25,2
Sulz	86	2027	4976	3980	287	11356	62,6	25,9
Tuttlingen	90	1915	5872	3645	245	11767	49,6	22,8
Tübingen	78	2761	5657	3530	364	12390	39,0	32,2
Urach	116	1948	6795	4150	370	13379	50,9	27,3
Schwarzwaldkreis	1756	32975	106877	60972	5186	207766	48,1	26,8

dem Stande vom 31. Dezember 1861.

Oberämter und Kreise.	Rindvieh.							
	Zuchtstiere.	Ochsen und Stiere über 2 Jahre alt.	Kühe und Kalbeln.	Schmalvieh.	Kälber.	Im Ganzen.	Auf 100 Einwohner kommen Stück Rindvieh.	Auf 100 Morgen landw. benützte Fläche kommen Stück Rindvieh.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
. . . .	75	3006	5772	6714	449	16016	62,5	31,8
heim . . .	60	5129	7027	6549	428	19193	81,7	29,8
igen . . .	118	7962	10646	11445	652	30823	103,3	34,2
orf	71	4769	6899	6762	401	18902	78,2	31,6
conn . . .	146	4723	8940	9390	745	23944	83,8	22,3
d	74	3221	6132	6448	445	16320	60,7	29,6
. . . . .	69	3505	6694	6389	583	17240	64,2	24,1
heim . . .	245	1762	8339	5887	361	16594	50,1	23,3
lsau . . .	151	1884	8519	6739	452	17745	59,7	23,0
ntheim . .	88	3383	7798	7180	299	18748	67,0	21,2
eim . . .	123	3269	7213	6444	460	17509	75,9	23,0
igen . . .	131	2435	7830	7981	691	19068	60,4	24,6
ndorf . . .	73	1748	6270	2856	314	11261	44,3	37,3
eim . . .	52	3319	5456	4379	374	13580	66,5	32,9
reis . . .	1476	50115	103535	95163	6654	256943	68,2	26,7
ich	521	1715	15797	9242	806	28081	93,7	27,2
euren . . .	227	401	8044	4576	511	13759	76,2	20,7
en	265	620	10310	6779	781	18755	75,3	21,5
ngen . . .	161	1250	7177	4911	533	14032	51,4	18,0
ngen . . .	99	2006	7207	4871	426	14609	43,1	26,3
eim . . .	117	1759	6211	3497	441	12025	46,2	30,1
eim . . .	280	778	11287	7283	469	20097	83,0	30,1
ch	654	1829	14745	7131	795	25154	113,0	25,7
ingen . . .	214	1216	9392	6155	702	17679	78,3	16,0
sburg . .	257	4780	10692	6912	1298	23939	82,4	25,0
ngen . . .	276	1843	11721	8209	503	22552	86,0	25,8
au	339	2861	10434	7286	493	21413	88,5	25,1
ng	98	4346	7143	4497	695	16779	81,5	29,0
. . . . .	396	709	10189	5961	599	17854	40,5	20,9
ee	643	2053	12877	8648	869	25090	111,3	24,4
en	299	2361	12081	5698	1398	21837	114,5	31,9
ıkreis . . .	4846	30527	165307	101656	11319	313655	75,6	24,3
emberg . .	9606	142579	466758	310709	27520	957172	55,6	25,8

Ueberſicht über die Anzahl der Maulthiere ꝛc. und

Oberämter und Kreiſe.	Maulthiere, Maul- Eſel und Eſel.	Schafe.							
		Spaniſche Schafe.		Baſtardſchafe.		Landſchafe.		Im Ganzen.	Mutterſchafe.
		Mitvieh.	Hierunter Mutter- ſchafe.	Mitvieh.	Hierunter Mutter- ſchafe.	Mitvieh.	Hierunter Mutter- ſchafe.		
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Backnang . .	—	723	396	15854	4909	1010	398	17987	5
Beſigheim . .	—	48	—	6196	2048	340	2	6584	2
Böblingen . .	—	219	—	5746	1756	241	70	6206	1
Brackenheim .	—	202	150	7374	2667	1194	306	8770	3
Canſtatt . . .	—	1386	342	1338	392	13	2	2737	
Eßlingen . .	6	302	—	7268	2242	335	33	7905	2
Heilbronn . .	10	500	250	5026	1816	2686	1045	8212	3
Leonberg . .	3	250	—	10169	2664	279	31	10698	2
Ludwigsburg .	1	3395	1366	6224	1732	310	140	9929	3
Marbach . .	—	4	1	7963	2480	122	103	8089	2
Maulbronn . .	—	864	181	3012	803	1060	19	4936	1
Neckarſulm . .	—	641	120	11651	3846	1522	156	13814	4
Stuttgart, Stadt	3	19	—	182	79	170	—	371	
Stuttgart, Amt	2	693	80	8572	3439	745	233	10336	3
Vaihingen . .	1	2268	717	4990	1472	745	319	8003	2
Waiblingen . .	—	1499	380	4841	1312	310	—	6650	1
Weinsberg . .	10	479	1	5240	1257	953	189	6672	1
Neckarkreis . .	36	13492	3984	111646	34914	12361	3046	137499	41
Balingen . .	1	2343	1008	3264	686	5065	2363	10672	4
Calw	38	355	22	5165	1368	1259	144	6779	1
Freudenſtadt .	5	3	—	1660	552	1644	349	3307	
Herrenberg . .	3	1018	232	4596	1433	1137	281	6751	1
Horb	44	1467	568	2608	913	2690	956	6765	2
Nagold . . .	10	13	1	3506	1639	1914	938	5433	2
Neuenbürg . .	—	—	—	158	73	1231	435	1389	
Nürtingen . .	—	146	—	16341	6900	63	—	16550	6
Oberndorf . .	9	4	4	3043	1019	1046	220	4093	1
Reutlingen . .	10	976	149	11562	4030	69	20	12607	4
Rottenburg . .	5	409	86	1584	486	3050	819	5043	1
Rottweil . . .	84	1650	682	4046	1817	899	416	6595	2
Spaichingen .	—	—	—	1301	390	164	95	1465	
Sulz	1	53	—	5730	2242	3693	1604	9476	3
Tuttlingen . .	—	—	—	2541	539	870	61	3411	
Tübingen . .	1	769	28	10083	2721	301	288	11153	3
Urach . . .	—	803	117	10232	1616	583	—	11618	1
Schwarzwaldkreis	211	10009	2897	87420	28424	25678	8989	123107	40

se nach dem Stand vom 31. Dezember 1861.

berämter und Kreise.	Maulthiere, Maul- Esel und Esel.	Schafe. Spanische Schafe.		Bastardschafe.		Landschafe.		Im Ganzen.	Hierunter Mutterschafe.
		Mittwch.	Hierunter Mutter- schafe.	Mittwch.	Hierunter Mutter- schafe.	Mittwch.	Hierunter Mutter- schafe.		
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
. . .	—	1134	150	18419	6787	182	128	19735	7065
heim . .	—	32	—	7624	2801	8958	5199	16614	8000
ngen . .	—	516	202	19918	9406	3216	1352	23650	10960
rf . .	1	1251	713	10167	5380	2033	1041	13451	7134
ronn . .	1	120	60	18027	5190	9172	3396	27319	8646
b . . .	1	6477	535	8478	2927	651	1	15606	3463
. . . .	—	396	7	9216	2116	8998	3594	18610	5717
heim . .	—	317	206	27857	10807	1	1	28175	11014
lsau . .	1	415	195	16181	9576	3061	1328	19657	11099
ntheim .	1	1622	708	13232	4427	4725	1196	19579	6331
jeim . .	—	1282	657	5775	2382	504	186	7561	3225
igen . .	10	538	85	14963	4409	2106	442	17607	4936
ndorf . .	—	1368	531	4158	817	26	9	5552	1357
im . .	1	3324	1086	7560	2753	57	29	10941	3868
reis . .	16	18792	5135	181575	69778	43690	17902	244057	92815
ch . . .	—	583	—	2762	998	878	146	4223	1144
ıren . .	—	1405	526	4604	2424	788	362	6797	3312
n . . .	—	639	2	3565	1751	376	353	4580	2106
igen . .	3	2811	1262	10238	4476	491	70	13540	5808
igen . .	1	10418	5544	47584	21750	590	251	58592	27545
im . .	19	4559	2168	33623	17551	412	110	38594	19629
im . .	2	50	—	1149	444	1101	471	2300	915
h . . .	1	479	124	2678	1031	1004	297	4161	1452
igen . .	—	475	225	5325	2080	294	86	6094	2391
burg .	3	265	124	6031	2274	1978	320	8274	2718
gen . .	—	495	159	698	309	98	13	1291	481
n . .	1	548	—	1814	892	269	—	2631	892
g . . .	—	256	40	1559	402	162	19	1977	461
. . . .	2	3722	2497	13367	5159	1910	853	18999	8509
. . . .	—	1265	598	4429	2160	554	152	6248	2910
. . . .	2	422	6	217	47	239	149	878	202
reis . .	34	28392	13275	139643	63748	11144	3652	179179	80675
nberg .	297	70685	25291	520284	196864	92873	33589	683842	255744

Ueberſicht über die Anzahl der Schweine, Zieger

Oberämter und Kreiſe.	Schweine.					Ziegen und Ziegenböcke.	
	Eber.	Mutterſchweine.	Maſtſchweine.	Läufer und Milchſchweine.	Im Ganzen.		
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	
Backnang	11	170	998	992	2171	690	1
Beſigheim	18	242	1095	1334	2689	670	
Böblingen	18	274	1426	949	2667	375	
Brackenheim	34	585	1066	2400	4085	514	
Canſtatt	7	77	925	697	1706	901	
Eßlingen	10	254	800	660	1724	353	
Heilbronn	17	86	1570	1496	3169	820	
Leonberg	30	269	1903	1764	3966	542	
Ludwigsburg	17	164	1549	1117	2847	594	
Marbach	25	190	1324	1039	2578	406	
Maulbronn	31	215	1140	911	2297	321	
Neckarſulm	29	178	2687	2076	4970	1062	
Stuttgart, Stadt	5	9	469	221	704	294	
Stuttgart, Amt	13	506	623	1357	2499	618	
Vaihingen	26	195	1122	1386	2729	335	
Waiblingen	12	93	1224	567	1896	465	
Weinsberg	8	76	1687	934	2705	632	
Neckarkreis	311	3583	21608	19900	45402	9592	1
Balingen	8	120	2375	433	2936	2207	
Calw	14	173	1948	1682	3817	435	
Freudenſtadt	11	141	2543	1243	3938	1043	
Herrenberg	10	173	2684	1141	4008	198	
Horb	6	121	2247	644	3018	551	
Nagold	14	227	2119	1311	3671	634	
Neuenbürg	30	403	1502	1383	3318	428	
Nürtingen	14	336	779	852	1981	621	
Oberndorf	11	45	1713	840	2609	1274	
Reutlingen	9	161	1311	585	2066	1344	
Rottenburg	8	210	2489	585	3292	442	
Rottweil	21	242	2798	1856	4917	2120	
Spaichingen	12	530	1368	1482	3392	1462	
Sulz	8	61	2357	658	3084	993	
Tuttlingen	20	562	2529	1418	4529	1810	
Tübingen	14	321	831	957	2123	639	
Urach	8	144	1452	306	1910	322	
Schwarzwaldkreis	218	3970	33045	17376	54609	16523	2

nstöcke nach dem Stand vom 31. Dezember 1861.

berämter und Kreise.	Schweine.					Wiegen und Liegenböcke.	Bienenstöcke.
	Eber.	Mutterschweine.	Mastschweine.	Säuser und Milchschweine.	Im Ganzen.		
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
. . . .	10	35	1499	284	1828	574	1600
eim . . .	23	852	2394	2099	5368	723	1553
gen . . .	1	52	2965	1208	4226	594	2088
f	3	89	1972	1109	3173	609	2020
nn . . .	41	1468	3759	3692	8960	1006	2582
. . . .	6	29	1626	147	1808	414	1846
. . . .	31	1320	2302	2391	6044	655	2461
eim . . .	10	85	2246	581	2922	373	1410
au . . .	16	375	3712	1657	5760	1010	1261
theim . .	3	63	4942	1907	6915	932	1741
im . . .	26	167	1785	664	2642	325	1461
en . . .	11	228	3975	969	5183	896	1886
dorf . . .	6	61	581	404	1052	587	1162
m . . .	3	24	754	473	1254	512	1926
eis . . .	190	4848	34512	17585	57135	9210	24997
h	19	629	4057	1970	6675	459	2884
uren . . .	8	86	2022	332	2448	232	1267
n	25	645	3286	1566	5522	322	2020
gen . . .	6	30	1556	212	1804	843	1995
gen . . .	11	159	935	514	1619	472	1784
im . . .	7	63	853	723	1646	222	1435
m . . .	28	681	2759	1732	5200	395	2796
h	10	52	962	645	1669	306	2838
gen . . .	16	105	2734	748	3603	502	3016
burg . .	84	1274	2422	2419	6199	999	3055
gen . . .	18	201	4196	1486	5901	447	2927
u	31	192	3228	1989	5440	934	3165
g	15	322	2017	1229	3583	1008	1844
. . . .	15	155	2441	1063	3674	371	1920
:	13	117	2654	1051	3835	534	2705
t	6	67	805	123	1001	343	2450
reis . . .	312	4778	36927	17802	59819	8389	38101
nberg . .	1031	17179	126092	72663	216965	43714	104583

Anmerkung.

Die vorstehenden Tabellen bedürfen wohl bei der Einfachheit des fraglichen Gegenstandes keiner weiteren Erläuterung. Behufs einer etwaigen Vergleichung mit den Ergebnissen früherer Viehaufnahmen wird übrigens hiemit noch ausdrücklich auf die Jahrbücher

Jahrgang 1852 Heft II. S. 160 ff.
„ 1856 Heft I. S. 98 ff.
„ 1858 Heft I. S. 173

hingewiesen.

Die Ergebnisse der Ernte im Jahr 1861.

Nach dem Inhalt der von den K. Oberämtern vorgelegten Uebersichten über die Anblümung der Felder im Jahr 1861 berechnet sich

A. Der Flächengehalt des Ackerfeldes einschließlich der Gärten und Länder, sowie der kultivirten Allmandtheile in absoluten Zahlen wie folgt:

im Neckarkreis	auf	502,914 5/8	Morgen
„ Schwarzwaldkreis	„	592,900 5/8	„
„ Jagstkreis	„	679,089 1/8	„
„ Donaukreis	„	956,912 2/8	„
somit für das ganze Land		2,731,816	Morgen

Davon

	a) lagen in der Brache:		b) waren angebaut:	
im Neckarkreis	20,776 5/8	Morg.	482,138	Morg.
„ Schwarzwaldkreis	85,457 2/8	„	507,443 3/8	„
„ Jagstkreis	129,019 2/8	„	550,069 7/8	„
„ Donaukreis	136,782 3/8	„	820,129 7/8	„
für das ganze Land	372,035 4/8	Morg.	2,359,781 1/8	Morg.

c) Was die einzelnen Agrikultur-Gewächse betrifft, so waren von der angeblümten Ackerfläche angebaut:

mit	im Neckarkr. Morgen	im Schwarzwaldkr. Morgen	im Jagstkr. Morgen	im Donaukr. Morgen	in Württemberg. Morgen
Dinkel	125,667 1/8	144,295 5/8	117,899 4/8	235,952 3/8	623,814 5/8
Einkorn	5,754	3,835 6/8	3,087 3/8	3,044 2/8	15,721 3/8
Emmer	35 4/8	56 1/8	100 2/8	138 4/8	330 3/8
Winterwaizen	5,627 3/8	9,939 1/8	10,580 7/8	1,471 1/8	27,618 4/8
Winterroggen	7,582 5/8	8,582 1/8	42,116 6/8	46,894 2/8	105,175 4/8
Wintergerste	1,980 5/8	890 5/8	535 3/8	3,422 6/8	6,829 3/8
Mengefrüchten	1,602 7/8	3,459 6/8	45,877 5/8	7,535 4/8	58,475 6/8
Winterfr.	148,250 1/8	171,059 1/8	220,197 6/8	298,458 6/8	837,965 6/8

mit	im Neckarkr. Morgen	im Schwarzwaldkr. Morgen	im Jaxtkr. Morgen	im Donaukr. Morgen	in Württemberg. Morgen
Sommerdinkel	194 5/8	275 7/8	218 1/8	397 2/8	1,085 7/8
Sommereinkorn	1,040 4/8	533 3/8	747 5/8	63	2,384 4/8
Sommeremer	56	268 7/8	75	750	1,149 7/8
Sommerweizen	4,260 2/8	1,150 6/8	3,658 5/8	1,734 5/8	10,804 2/8
Sommerroggen	825 6/8	4,802	5,055 3/8	14,064 2/8	24,747 3/8
Sommergerste	66,833 6/8	51,630	62,679 7/8	108,733 4/8	289,877 1/8
Haber	63,019 6/8	90,440 1/8	103,916 7/8	156,040 7/8	413,417 5/8
Hirse	484	12 1/8	285 6/8	14	795 7/8
Buchwaizen	84 4/8	5 2/8	26 4/8	12 3/8	128 5/8
Mengefrüchten	2,336 4/8	17,324 7/8	9,377 4/8	8,236	37,274 7/8
Sommerfr.	139,135 5/8	166,443 2/8	186,041 2/8	290,045 7/8	781,666
Erbsen	2,683 4/8	2,090 7/8	3,707	2,284 2/8	10,765 5/8
Linsen	1,701 4/8	3,738 4/8	2,260 2/8	6,305 7/8	14,006 1/8
Wicken	7,147 5/8	5,315 7/8	7,827	12,334 5/8	32,625 1/8
Gartenbohnen	671	688	691 3/8	513 7/8	2,564 2/8
Ackerbohnen	6,592 3/8	2,550 7/8	897 7/8	753 4/8	10,794 5/8
Hülsenfrüchten	18,796	14,384 1/8	15,383 4/8	22,192 1/8	70,755 6/8
Welschkorn	4,448	212 1/8	548 7/8	417 7/8	5,626 7/8
Kartoffeln	57,159 7/8	60,546 5/8	39,136 3/8	46,940	203,782 7/8
Zuckerrüben	3,698 3/8	83 6/8	296 4/8	1,508 2/8	5,586 7/8
Runkelrüben	20,425 2/8	3,818 5/8	8,673 4/8	4,467 2/8	37,384 7/8
Steckrüben	1,090	3,655 5/8	1,064	9,770	15,579 5/8
weiße Rüben	649 2/8	1,014 5/8	716 4/8	3,419 2/8	5,799 5/8
Möhren	168 3/8	198 7/8	116 4/8	212 7/8	696 5/8
Wurzel- u. Knollengewächsen	83,191 1/8	69,318 1/8	50,003 3/8	66,317 7/8	268,830 4/8
Kraut (Kopfk.)	3,691 3/8	6,239 1/8	4,921 4/8	4,673 7/8	19,525 7/8
Winterreps	6,154 3/8	3,557 1/8	7,862 4/8	6,993 2/8	24,567 2/8
Winterrübsen	226 5/8	2,762 5/8	850	6,058 6/8	9,898
Sommerreps	234 2/8	857 1/8	502 2/8	1,015 6/8	2,609 3/8
Sommerrübsen	213 1/8	78 3/8	89 2/8	297 1/8	677 7/8
Mohn	7,235 3/8	446 1/8	219 2/8	246 3/8	8,147 1/8

mit	im Neckarkr. Morgen	im Schwarzwaldkr. Morgen	im Jagstkr. Morgen	im Donaukr. Morgen	in Württemberg. Morgen
Flachs	1,459 1/8	2,972 5/8	7,313 5/8	10,374 5/8	22,120
Hanf	7,269 3/8	8,455 5/8	3,562 4/8	5,661	24,948 4/8
Hopfen	576	2,550 2/8	978	1,175 7/8	5,280 1/8
Tabak	146 2/8	4 2/8	1 4/8	2 4/8	154 4/8
Waid	—	—	1	—	1
Wau	—	1	1 4/8	3	5 4/8
Krapp	—	—	—	—	—
Weberdistel	83 1/8	77 4/8	—	56	216 5/8
Cichorien	901 6/8	11	1	10 4/8	924 2/8
Handelsgew.	24,499 3/8	21,773 5/8	21,382 3/8	31,894 6/8	99,550 1/8
Rother Klee	41,507 6/8	43,043 2/8	39,645 6/8	91,492 2/8	215,689
Luzerne	15,920 4/8	6,204 6/8	9,135 1/8	2,691 5/8	33,952
Esper	2,698 1/8	8,765 7/8	2,810 3/8	11,944 7/8	26,219 2/8
Futtergew.	60,126 3/8	58,013 7/8	51,591 2/8	106,128 6/8	275,860 2/8

Es waren somit von der ganzen Ackerfläche, einschließlich der Gärten und Länder sowie der cultivirten Allmandtheile angebaut

mit	Prozente der ganzen Ackerfläche im Neckarkr.	Schwarzwkr.	Jagstkr.	Donaukr.	Württ.
Winterdinkel, Wintereinkorn, Winteremer	26,14	25,00	17,83	24,99	23,42
Winterweizen	1,12	1,68	1,56	0,15	1,01
Winterroggen	1,51	1,44	6,20	4,90	3,85
Wintergerste	0,39	0,15	0,08	0,36	0,25
Mengfrüchte	0,32	0,58	6,76	0,79	2,14
Winterfrüchten überhaupt	29,48	28,85	32,43	31,19	30,67
Sommerdinkel, Sommer-Einkorn, Sommeremer	0,26	0,18	0,15	0,12	0,17
Sommerweizen	0,85	0,19	0,54	0,18	0,40
Sommerroggen	0,16	0,81	0,74	1,45	0,90
Sommergerste	13,29	8,71	9,23	11,34	10,61
Haber	12,53	15,24	15,30	16,30	15,13
Hirse	0,10	0,01	0,04	0,01	0,03

mit	Prozente der ganzen Ackerfläche. Neckarkr.	Schwarzwkr.	Jagstkr.	Donaukr.	Württ.
Buchwaizen	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01
Mengefrüchte	0,46	2,92	1,39	0,80	1,36
Sommerfrüchte überhaupt	27,67	28,07	27,40	30,31	28,61
Erbsen	0,53	0,35	0,55	0,24	0,39
Linsen	0,34	0,63	0,33	0,66	0,51
Gartenbohnen	0,13	0,12	0,10	0,05	0,10
Ackerbohnen	1,31	0,43	0,13	0,08	0,40
Wicken	1,42	0,90	1,15	1,29	1,19
Hülsenfrüchten überhaupt	3,73	2,43	2,26	2,32	2,59
Welschkorn	0,75	0,04	0,08	0,06	0,21
Kartoffeln	11,37	10,22	5,76	4,91	7,46
Runkelrüben zu Zucker	0,74	0,01	0,04	0,16	0,20
„ zur Viehfütterung	4,06	0,64	1,28	0,47	1,37
Steckrüben	0,22	0,62	0,16	1,02	0,57
Weiße Rüben	0,13	0,17	0,10	0,35	0,21
Möhren	0,03	0,03	0,02	0,02	0,03
Wurzel- und Knollengewächse überhaupt	16,55	11,69	7,36	6,93	9,84
Kopfkohl (Kraut)	0,73	1,05	0,72	0,49	0,72
Sommerreps, Winterreps Rübsen	1,36	1,22	1,37	1,50	1,38
Mohn	1,44	0,08	0,03	0,03	0,30
Flachs	0,29	0,50	1,08	1,08	0,81
Hanf	1,44	1,43	0,52	0,59	0,91
Hopfen	0,11	0,43	0,15	0,12	0,19
Tabak	0,03	—	—	—	0,01
Weberdisteln	0,02	0,01	—	0,01	0,01
Cichorien	0,18	—	—	—	0,03
Handelsgewächse überhaupt	4,87	3,67	3,15	3,33	3,64
Rothem Klee	8,25	7,26	5,84	9,55	7,90
Luzerne	3,17	1,05	1,35	0,28	1,24
Esper	0,54	1,48	0,41	1,25	0,96
Futterkräuter überhaupt	11,96	9,79	7,60	11,08	10,10

	Procente der ganzen Ackerfläche. im Neckarkr.	Schwarzwkr.	Jagstkr.	Donaukr.	Württb.
Zusam. angebautes Feld	95,86	85,59	81,00	85,71	86,38
Hiezu Brachfeld	4,14	14,41	19,00	14,29	13,62
Im Ganzen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

B. Nach den oberamtlichen Berichten über die Ergebnisse der Ernte pr. 1861 berechnet sich der Ernteertrag dieses Jahrs wie folgt:

1) beim Ackerbau.

	Neckarkreis Ertrag in einem mittleren J.	im Jahr 1861	Schwarzwaldkreis Ertrag in einem mittleren Jahre	im Jahr 1861
	Schffl. pr. Morgen.		Scheffel pr. Morg.	
Halmfrüchte:				
Winterwaizen	3,2	3,3	3,2	3,5
Sommerwaizen	2,9	3,0	3,2	3,2
Winterroggen	3,1	2,7	2,9	3,0
Sommerroggen	2,3	2,4	2,7	3,0
Wintergerste	3,9	3,8	3,3	3,1
Sommergerste	4,4	4,8	3,6	4,2
Dinkel	6,9	7,0	6,0	6,9
Haber	5,5	5,8	4,1	4,6
Hülsenfrüchte:				
Erbsen	2,2	2,7	2,1	2,0
Linsen	1,8	2,3	2,0	2,5
Ackerbohnen	3,3	3,4	2,5	3,2
Wicken	3,1	3,4	2,6	2,2
Welschkorn	3,4	4,2	3,2	3,5
Kartoffeln (Simri)	162	118	146	119

	Jagstkreis Ertrag in einem mittleren Jahre	im Jahre 1861	Donaukreis Ertrag in einem mittl. J.	im Jahre 1861	Württemberg Ertrag in einem mittl. J.	im Jahre 1861
	Schffl. per Morg.		Schffl. per Morg.		Schffl. per Morg.	
Halmfrüchte:						
Winterwaizen	2,6	3,3	3,0	3,0	2,9	3,3
Sommerwaizen	2,3	2,1	2,6	3,0	2,6	2,8
Winterroggen	2,8	3,0	2,8	2,6	2,9	2,8
Sommerroggen	2,0	3,0	2,1	3,0	2,2	3,0

	Jagstkreis		Donaukreis		Württemberg	
	Ertrag in einem mittleren Jahre	im Jahre 1861	Ertrag in einem mittl. J.	im Jahre 1861	Ertrag in einem mittl. J.	im Jahre 1861
	Schffl. per Morg.		Schffl. per Morg.		Schffl. per Morg.	
Wintergerste .	3,0	3,3	4,0	3,4	3,8	3,5
Sommergerste .	3,4	3,8	3,2	3,8	3,6	4,1
Dinkel . . .	5,2	7,5	5,4	6,9	5,8	7,0
Haber . . .	4,1	5,1	4,3	4,4	4,4	4,9
Hülsenfrüchte:						
Erbsen . . .	2,2	1,5	2,3	2,6	2,2	2,2
Linsen . . .	1,8	1,7	2,5	2,7	2,1	2,4
Ackerbohnen . .	2,7	3,0	3,7	3,7	3,0	3,3
Wicken . . .	2,7	2,5	2,9	3,1	2,8	2,8
Welschkorn . .	3,6	2,8	3,2	5,1	3,4	4,2
Kartoffeln (Simri)	138	104	171	124	155	117

Die Mittelerträge = 100 gesetzt, stellen sich die Ergebnisse für das Jahr 1861 verglichen mit den Ergebnissen der früheren sechs Jahre wie folgt:

für	1855 auf	1856 auf	1857 auf	1858 auf	1859 auf	1860 auf	1861 auf
Winterwaizen	108	110	121	109	107	112	117
Sommerwaizen	101	97	117	110	95	104	107
Winterroggen	81	102	117	120	102	108	99
Sommerroggen	121	109	130	115	109	109	133
Wintergerste	90	101	114	93	90	92	91
Sommergerste	110	100	114	98	84	104	114
Dinkel	94	115	130	106	102	125	119
Haber	111	102	89	97	93	113	110
Erbsen	138	112	95	79	77	77	98
Linsen	122	116	103	93	81	97	111
Wicken	114	110	96	66	87	116	110
Ackerbohnen	97	82	65	79	76	84	104
Welschkorn	97	86	70	90	73	89	121
Kartoffeln	97	72	158	121	93	67	76

Bei den übrigen Ackergewächsen, für welche eine Schätzung des Ergebnisses einer sogenannten mittleren Ernte nicht vorliegt, berechnet sich der Ertrag eines Morgens im Jahre 1861

	im Neckarkr. auf Stücke	Schwarzwkr. auf Stücke	Jagstkr. auf Stücke	Donaukr. auf Stücke	Württ. auf Stücke
Kopfkohl . .	2,163	2,522	3,514	3,806	2,995
	Centr.	Centr.	Centr.	Centr.	Centr.
Möhren . . .	64	103	81	119	95
	Scheffel	Scheffel	Scheffel	Scheffel	Scheffel
Reps . . .	2/5	2/2	2/5	2/0	2/3
Mohn . . .	2/9	1/7	2/0	2/4	2/7
	Pfund	Pfund	Pfund	Pfund	Pfund
Flachs . . .	99	138	125	138	130
Hanf . . .	166	163	181	151	164
	Centr.	Centr.	Centr.	Centr.	Centr.
Hopfen . . .	2/4	2/9	2/5	3/9	3/0
Tabak . . .	7/1	5/0	4	7/0	7/0

Der Ertrag des Ackerfeldes im Ganzen berechnet sich wie folgt:

A. Mehlhaltige Körnerfrüchte.

1) Halmfrüchte:

	Scheffel	nach Rauhem Scheffel
Waizen im Winterfeld . . .	91,145	
„ „ Sommerfeld . . .	29,890	
	121,035	242,070
Roggen im Winterfeld . . .	294,482	
„ „ Sommerfeld . . .	73,518	
	368,000	736,000
Gerste im Winterfeld . . .	23,631	
„ „ Sommerfeld . . .	1,196,331	
	1,219,962	2,439,924
Dinkel im Winterfeld . . .	4,335,111	
„ „ Sommerfeld . . .	16,000	
	4,351,111	4,351,111
Haber	2,000,661	2,000,661
Mengefrüchte, Buchwaizen, Hirse ꝛc.	85,000	170,000

2) Hülsenfrüchte:

Erbsen	23,132
Linsen	33,667

	Scheffel	nach Rauhem Scheffel
Wicken	94,346	
Ackerbohnen	35,645	
Gartenbohnen	8,000	
	194,790	389,580
3) Welschkorn (Mais)	23,550	47,100
		10,376,446

Wird von diesem Gesammtbetrag in Abzug gebracht:

1) der Saatbedarf für eine Fläche, welche mit 1,694,666 Morgen zu berechnen ist, à 1 Scheffel pr. Morgen	1,694,666
2) der Bedarf zur Fütterung und Mästung der Thiere, das ganze Hafererzeugniß nach Abzug der Saatfrucht ebenfalls wie im Jahre 1858 mit	1,344,000
3) das Bedürfniß der Brauereien an Gerste (nach der bisherigen Annahme) mit ca. $2^1/_2$ Mill. Srl.	625,000
zusammen also mit	3,663,666

so bleiben für die Brod- u. s. w. Consumtion übrig 6,712,780 wobei bei einer Bevölkerung von 1,690,898 oder (in runder Summe) 1,691,000 Ortsanwesenden (nach der Zählung ꝛc. 3. December 1858) für das Verbrauchsjahr $18^{61}/_{62}$ auf den Kopf $39{,}7_0$ Scheffel Frucht nach Rauhem und vorausgesetzt, daß aus 1 Scheffel rauher Frucht 1 Centr. Mehl gewonnen wird, $3{,}97_0$ Pfund oder per Tag $1{,}05_8$ Pfund Mehl kommen. Es betrugen die auf Einen Einwohner entfallenden Quoten:

$18^{49}/_{50}$	$2{,}75$	$18^{56}/_{57}$	$3{,}65$
$18^{50}/_{51}$	$2{,}50$	$18^{57}/_{58}$	$4{,}38$
$18^{51}/_{52}$	$2{,}03$	$18^{58}/_{59}$	$3{,}56$
$18^{52}/_{53}$	$3{,}45$	$18^{59}/_{60}$	$3{,}17$
$18^{53}/_{54}$	$2{,}43$	$18^{60}/_{61}$	$3{,}89$
$18^{54}/_{55}$	$4{,}11$	$18^{61}/_{62}$	$3{,}97$
$18^{55}/_{56}$	$3{,}09$		

Scheffel nach Rauhem.

Scheffel nach Rauhem.

Das Ergebniß der Ernte im Jahr 1861 ist mithin im Vergleiche zu den Ergebnissen der 12 letzten Jahre das dritt günstigste und steht nur den Ergebnissen der Jahre $18^{54}/_{55}$ und $18^{57}/_{58}$ nach.

B. Kartoffeln.

Die Größe der dem Kartoffelbau eingeräumten Fläche berechnet sich auf 57,159⅞ Morgen im Neckarkreis

60,546⅝ „ „ Schwarzwaldkreis
39,136⅜ „ „ Jagstkreis
46,940— „ „ Donaukreis
203,782⅞ „ in Württemberg

und sind auf derselben, nachdem die Kartoffelkrankheit als nahezu ganz verschwunden zu betrachten ist, an gesunden Knollen gewonnen worden:

	per Morgen	ganzer Ertrag
im Neckarkreis	117 Srt.	6,693,474 Srt.
„ Schwarzwaldkreis	116 „	7,048,594 „
„ Jagstkreis	103 „	4,118,593 „
„ Donaukreis	124 „	5,944,036 „
Württemberg	116 Srt.	23,804,697 Srt.

wornach der heurige Ertrag dem des Vorjahrs gegenüber um ein Drittheil günstiger ausfiel. Wird hievon der Saatbedarf für 193,621 Morgen, welche dem Kartoffelbau eingeräumt geblieben sein werden, à 20 Srt. per Morgen (wie im Jahre 1858) mit 3,872,420 Srt. abgezogen, so bleiben für das Jahr $18^{61}/_{62}$ 19,932,277 Srt. oder auf 1 Kopf der Bevölkerung $11_{,79}$ Srt. verfügbar, eine Quote, welche nur in 4 von den früheren 12 Jahren (1849—60) günstiger war; es kamen nemlich auf 1 Einwohner

$18^{49}/_{50}$	$8_{,50}$	Simri
$18^{50}/_{51}$	$2_{,25}$	„
$18^{51}/_{52}$	$0_{,32}$	„
$18^{52}/_{53}$	$3_{,38}$	„
$18^{53}/_{54}$	$3_{,27}$	„
$18^{54}/_{55}$	$4_{,75}$	„
$18^{55}/_{56}$	$12_{,04}$	„
$18^{56}/_{57}$	$9_{,56}$	„

$18^{57}/_{58}$	$18_{,79}$	Simri
$18^{58}/_{59}$	$18_{,48}$	"
$18^{59}/_{60}$	$14_{,48}$	"
$18^{60}/_{61}$	$8_{,00}$	"
$18^{61}/_{62}$	$11_{,79}$	"

C. Sonstige Ackererzeugnisse.

Der Ertrag an Kopfkohl wird zu etwa 58,488,402 Stück anzunehmen sein; an Möhren wurden ca. 66,337 Ctr. geerntet, der Ertrag an Reps belief sich auf 85,840 Scheffel und der des Mohns auf 22,538 Scheffel. Der Flachs lieferte (130 Pfund per Morgen) 28,666 Ctr. und der Hanf (164 Pfund per Morgen) 40,933 Ctr. im Ganzen. An Runkelrüben nebst den übrigen Wurzelgewächsen mit Ausschluß der Kartoffeln und Möhren), welchen mindestens 42,971 Morgen eingeräumt waren, mögen etwa 6,617,650 Ctr. geerntet worden sein.

Das Futtererzeugniß auf den Aeckern (Rothklee, Luzerne, Esper ꝛc.), womit noch etwa 275,860 Morgen angeblümt waren, berechnet sich heuer auf 9,805,969 Ctr. (gegen 10,820,560 Ctr. im Vorjahre).

Was Güte und Gewicht der dießjährigen Ackererzeugnisse anbelangt, so ergibt sich nach den oberamtlichen Notizen hiefür folgendes Resultat:

	für den Neckarkr.		für den Schwkr.		für den Jagstkr.		für den Donaukr.		für Württemb.	
	Pfd.		Pfd.		Pfd.		Pfd.		Pfd.	
	Qua- lität	Ge- wicht	Qua- lität	Ge- wicht	Qua- lität	Ge- wicht	Qua- lität	Ge- wicht	Qua- lität	Ge- wicht
	per Schffl.		per Schffl.		per Schffl.		per Schffl.		per Schffl.	
Halmfrüchte. *)										
Winterwaizen	$3_{,0}$	261	$2_{,8}$	267	$2_{,3}$	274	$2_{,0}$	274	$2_{,5}$	269
Sommerwaizen	$3_{,0}$	243	$3_{,0}$	244	$2_{,9}$	250	$2_{,8}$	261	$2_{,8}$	250
Winterroggen	$3_{,3}$	253	$3_{,0}$	249	$2_{,3}$	250	$2_{,5}$	254	$2_{,8}$	252
Sommerroggen	$3_{,7}$	230	$2_{,8}$	239	$2_{,5}$	241	$2_{,3}$	249	$2_{,8}$	240
Wintergerste	$3_{,0}$	226	$3_{,0}$	230	$2_{,4}$	224	$2_{,5}$	228	$2_{,7}$	227
Sommergerste	$2_{,1}$	241	$2_{,5}$	238	$1_{,7}$	233	$1_{,7}$	246	$2_{,0}$	240

*) Die Ziffer 1 bedeutet „ausgezeichnet", 2 „sehr gut", 3 „gut", 4 „mittelmäßig", 5 „gering"; die Decimaltheile zeigen die größere oder geringere Annäherung an die nachfolgende geringere Classe.

	für den Neckarkr. Pfd. Qua- lität	Gewicht per Schffl.	für den Schwkr. Pfd. Qua- lität	Gewicht per Schffl.	für den Jagstkr. Pfd. Qua- lität	Gewicht per Schffl.	für den Donaukr. Pfd. Qua- lität	Gewicht per Schffl.	für Württemb. Pfd. Qua- lität	Gewicht per Schffl.
Dinkel	3/0	155	2/6	154	2/0	160	1/9	157	2/4	157
Haber	2/5	167	2/3	173	1/9	171	2.	174	2/2	171
Hülsenfrüchte:										
Erbsen	3/1	289	3/2	284	3/0	288	2/6	288	3/0	287
Linsen	3/0	290	3/0	274	3/0	286	2/4	287	2/9	284
Wicken	3/2	268	3/2	267	2/9	278	2/6	286	3/0	275
Ackerbohnen	3/0	285	2/7	288	2/8	286	2/8	275	2/8	284
Welschkorn	2/3	262	2/8	287	3/5	290	3/0	258	2/9	274
	Pfd. per Sri.		Pfd. per Sri.		Pfd. per Sri.		Pfd. per Sri.		Pfd. per Sri.	
Kartoffeln	3/2	38	3/0	40	3/5	38	2/6	38	3/1	38/5
Kopfkohl	3/1	—	3/0	—	2/6	—	2/9	—	2/9	—
Möhren	3/3	—	3/0	—	3/0	—	3/0	—	3/1	—
Reps	3/5	—	3/7	—	3/0	—	2/9	—	3/3	—
Mohn	2/7	—	3/0	—	3/0	—	2/5	—	2/8	—
Hopfen	4/0	—	3/7	—	3/0	—	2/8	—	3/4	—
Tabak	3/5	—	4/0	—	3/0	—	2/5	—	3/3	—
Rothklee	2/6	—	2/4	—	2	—	2	—	2/2	—
Luzerne	2/4	—	2/3	—	2	—	2/2	—	2/2	—
Runkelrüben	2/7	—	2/8	—	2/4	—	2/3	—	2/5	—

Bei den Halmfrüchten war also die Qualität zwischen „gut" und „sehr gut" und zwar bei den Sommer- wie bei den Winterfrüchten; die Hülsenfrüchte überstiegen theilweise die Bonitätsklasse III., am günstigsten war das Ergebniß bei den Ackerbohnen mit 2/8. Welschkorn gerieth in zwei Kreisen mehr als gut und in 2 (Jagstkreis und Donaukreis) gut. Die Kartoffeln verdienten im Donaukreis das Prädikat „gut bis sehr gut", im Neckarkreis und Schwarzwaldkreis das Prädikat „gut" und nur im Jagstkreis „mittelmäßig bis gut" (3/5); die Jahre lange Krankheit derselben hat sich nur noch sporadisch in 3 Kreisen, am stärksten in den Oberämtern Freudenstadt, Rottweil und Waiblingen, übrigens auch hier meistens erst nach der Ernte im Keller gezeigt. Kopfkohl gerieth etwas besser als „gut" und zwar im Jagst- und Donaukreis (2/6 beziehungsweise 2/9) und in

den zwei anderen Kreisen, dem Neckar- und Schwarzwaldkreise, gut ($3_{/1}$ und $3_{/0}$).

Die durchschnittliche Ausbeute an Kernen von 1 Scheffel Dinkel beträgt im

Neckarkreis	$3^1/_4$	Simri
Schwarzwaldkreis	$3^1/_2$	„
Jagstkreis	$3^1/_4$	„
Donaukreis	$3^1/_4$	„
in Württemberg	$3^1/_4$	Simri.

Von 1 Simri Kernen beträgt das Gewicht im

Neckarkreis	$32_{/0}$	Pfund
Schwarzwaldkreis	$32_{/4}$	„
Jagstkreis	$32_{/0}$	„
Donaukreis	$30_{/7}$	„
in Württemberg	$32_{/0}$	Pfund.

In den 8 Vorjahren haben diese Ergebnisse durchschnittlich geliefert und zwar im Jahre

	Die Ausbeute von 1 Scheffel Dinkel		Gewicht von 1 Sri. Kernen	
1853	$3_{/1}$	Simri	$33_{/8}$	Pfund
1854	$3_{/3}$	„	$34_{/4}$	„
1855	$3_{/3}$	„	$34_{/3}$	„
1856	$3_{/1}$	„	$33_{/8}$	„
1857	$3_{/4}$	„	$35_{/2}$	„
1858	$3_{/1}$	„	$33_{/6}$	„
1859	$3_{/0}$	„	$33_{/3}$	„
1860	$3_{/2}$	„	$32_{/5}$	„

Soweit die Angaben hierüber vorliegen stellen im Jahre 1861 beim

von Bezirken*) in die Vorfrühlingsaat	Winterweizen 64	Winterroggen 69	Wintergerste 63	Dinkel 69	Sommerweizen 62
I.	8	4	4	9	4
II.	14	18	14	27	16

*) d. h. natürlichen Bezirken, deren man in manchen von den 64 Oberämtern zwei (die Region der Bergorte und die der Thalorte ꝛc.) zu unterscheiden pflegt.

von Bezirken	Winterwaizen	Winterroggen	Wintergerste	Dinkel	Sommerwaizen
in die III. Bonitätsst.	38	36	40	27	31
IV.	4	9	2	6	7
V.	0	2	3	—	4

	Sommerroggen	Sommergerste	Haber	Erbsen	Linsen
von Bezirken:	60	69	70	67	66
in die I. Bonitätsst.	5	16	14	1	2
II.	14	34	32	16	15
III.	29	17	20	37	40
IV.	10	2	4	10	8
V.	2	—	0	3	1

	bei den Wicken	Ackerbohnen	Welschkorn	Kartoffeln	Kopfkohl
von Bezirken:	65	63	44	69	66
in die I. Bonitätsst.	0	1	4	2	3
II.	12	17	15	10	16
III.	43	34	21	37	34
IV.	10	11	4	16	10
V.	0	—	0	3	3

	bei den Möhren	Reps	Mohn	Hopfen	Tabak	rothem Klee	Luzerne	Runkelrüben
von Bezirken:	62	66	61	63	19	68	61	67
in die I. Bonitätsst.	0	0	1	2	0	10	9	6
II.	5	8	15	8	2	31	29	23
III.	47	34	41	26	9	25	22	30
IV.	10	19	4	17	8	2	1	8
V.	0	5	0	10	0	0	0	0

Das Gewicht der Halm- und Hülsenfrüchte stellt sich im Vergleiche zu den 4 vorausgegangenen Jahren auf folgende Weise dar:

	1857	1858	1859	1860	1861
	1 Schffl. Pfd.	1 Schffl. Pfd.	1 Schffl. Pfd.	1 Schffl. Pfd.	1 Schffl. Pfd.
Winterwaizen	288	274	275	263	269
Winterroggen	265	260	258	244	252
Wintergerste	236	225	228	221	227
Winterdinkel	169	157	155	155	157

	1857	1858	1859	1860	1861
	1 Schffl. Pfd.	1 Schffl. Pfd.	1 Schffl. Pfd	1 Schffl. Pfd.	1 Schffl. Pfd.
Kernen	281	268	266	260	264
Sommerwaizen	275	259	258	251	250
Sommerroggen	256	240	243	235	240
Sommergerste	246	238	238	230	240
Haber	170	166	170	160	171
Erbsen	292	288	293	275	287
Linsen	294	287	292	272	284
Wicken	281	275	285	266	275
Ackerbohnen	296	286	287	278	284
Welschkorn	270	271	284	258	274
Kartoffeln	318	328	320	304	308

2) Obstertrag.

Der dießjährige Obstertrag berechnet sich im

		Kernobst		Steinobst	
Neckarkreis	auf	448,250	Simri	27,450	Simri.
Schwarzwaldkreis	„	137,460	„	83,660	„
Jagstkreis	„	15,995	„	17,857	„
Donaukreis	„	120,306	„	47,048	„
Württemberg	„	722,011	„	170,015	„

stellt sich also (vergl. württ. Jahrb. 1856 I. S. 194) gegenüber einer mittleren Obsternte im Jahr 1861 beim

	Kernobst = 100:	Steinobst = 100:
im Neckarkreis	$16_{,3}$	$7_{,4}$
„ Schwarzwaldkreis	$8_{,8}$	$20_{,3}$
„ Jagstkreis	$1_{,4}$	$3_{,1}$
„ Donaukreis	$9_{,9}$	$23_{,8}$
in Württemberg	$10_{,8}$	$12_{,5}$

Der durchschnittliche Ertrag blieb also beim Kernobst um $89_{,2}$ %, beim Steinobst um $87_{,5}$ % unter einer Mittelernte, so daß auf 1 Einwohner des Landes durchschnittlich nahezu $\frac{1}{2}$ Simri Kernobst und circa $\frac{1}{10}$ Simri Steinobst treffen, während bei einer mittleren Obsternte $4_{,02}$ Simri Kern- und $0_{,80}$ Simri Steinobst auf Eine Person kommen.

3) Wiesenertrag.

Nach der Schätzung der landwirthschaftlichen Bezirksvereine wurden an Heu und Oehmd im Durchschnitt vom Morgen eingeheimst im

Neckarkreis	25	Centner
Schwarzwaldkreis	$31_{/5}$	"
Jagstkreis	35	"
Donaukreis	32	"
Württemberg	31	"

Unter der in den württ. Jahrbüchern 1855 I. S. 193 bezeichneten Voraussetzung wurden im Jahr 1861 eingeerntet:

an Heu	17,197,591	Centner und
Oehmd	10,132,195	Centner
zusammen	27,329,786	Centner.

Hinsichtlich der Qualität fiel das Heu und Oehmd in die Bonitätsklasse III. und zwar überstieg dasselbe diese Classe in allen Kreisen, erreichte im Jagst- und Donaukreise sogar die Bonitätsklasse II. Das Verhältniß war im

Neckarkreis	$2_{/6}$
Schwarzwaldkreis	$2_{/4}$
Jagstkreis	$2_{/0}$
Donaukreis	$2_{/0}$
Württemberg	$2_{/2}$

Die Ergebnisse des Weinbaues in Württemberg im Jahre 1861.

I. Areal der Weinberge.

Die der Cultur der Weinrebe in Württemberg eingeräumte Fläche betrug nach den unten angehängten Tabellen im Jahre 1861 in 590 Weinbautreibenden Orten:

im	im Ganzen Morgen	davon stehen im Ertrag Morgen	davon stehen nicht im Ertrag Morgen
Neckarkreis . .	52,833 2/8	34,687 4/8	18,145 6/8
Schwarzwaldkreis	7,314 4/8	4,316 3/8	2,998 1/8
Jagstkreis . . .	18,003 1/8	14,187 4/8	3,815 5/8
Donaukreis . .	1,813 3/8	1,580 2/8	233 1/8
Zusammen	79,964 2/8	54,771 5/8	25,192 5/8

oder nach den 8 natürlichen Weinbaudistrikten:

im	im Ganzen Morgen	davon stehen im Ertrag Morgen	davon stehen nicht im Ertrag Morgen
oberen Neckarthal u. Alptrauf	7,344 7/8	4,657 1/8	2,687 6/8
unteren Neckarthal . . .	35,786 6/8	24,920 3/8	10,866 3/8
Remsthal	8,077 6/8	6,361 1/8	1,716 4/8
Enzthal	8,204 4/8	3,904 7/8	4,299 5/8
Zabergäu	5,934	3,388	2,546
Kocher- und Jagstthal . .	6,579 6/8	5,070	1,509 6/8
Taubergrund	6,965 3/8	5,503 4/8	1,461 7/8
Bodenseegegend u. Schussenthal	980 1/8	890 5/8	89 4/8
Die K. Hofdomänenkammer	91 2/8	76	15 2/8
Zusammen wie oben . .	79,964 2/8	54,771, 5/8	25,192 5/8

Hienach verhält sich die dem Weinbau eingeräumte Fläche zum ganzen Flächenraum des Königreichs wie folgt:

im Neckarkreis sammt der K. Hofdom.-Kammer	1 :	19_{98}
„ Schwarzwaldkreis .	1 :	207_{07}
„ Jagstkreis . . .	1 :	90_{65}
„ Donaukreis . . .	1 :	1095_{50}
im ganzen Lande	1 :	77_{39}

Von der Gesammtsumme der Weinberge stehen

	im Ertrag Morgen v. 100	nicht im Ertrag Morgen
im Neckarkreis . .	66_{65}	34_{35}
„ Schwarzwaldkreis .	59_{00}	41_{00}
„ Jagstkreis . . .	78_{81}	21_{19}
„ Donaukreis . . .	87_{15}	12_{85}
mithin im ganzen Lande	68_{50}	31_{50}

Die ganze Weinbaufläche hat dem letzten Jahre gegenüber um $968^5/_8$ Morgen oder $1_{/2}$ Procent abgenommen, und zwar; die im Ertrag stehende Fläche um $851^2/_8$ Morgen und die nicht im Ertrag stehende Fläche um $117^3/_8$ Morgen.

In den einzelnen natürlichen Weinbaudistrikten hat eine Zunahme gegen das Vorjahr stattgefunden:

	Morgen		Procent
im Enzthal	$123^6/_8$	oder	1_{51}
„ Zabergäu	322	„	5_{43}
„ Taubergrund . . .	10	„	0_{14}
„ Bodenseegegend . .	27	„	2_{76}

Eine Verminderung dagegen zeigte sich:

	Morgen		Procent
im oberen Neckarthal .	$181^3/_8$	„	2_{46}
„ unteren Neckarthal .	993	„	2_{78}
„ Remsthal	$242^3/_8$	„	3_{00}
„ Kocher- und Jagstthal	$34^5/_8$	„	0_{53}

Die im Ertrag stehende Fläche hat somit in 4 Bezirken zu- und in 4 Bezirken abgenommen.

Das Verhältniß der tragbaren Fläche zur ganzen Weinbergfläche hat im Jahr 1861 um $951^2/_8$ Morgen abgenommen und beträgt nun im Vergleiche zu den vorangegangenen Jahren $18^{50}/_{60}$:

1850	$73_{,9}$ Proc.	1856	$64_{,4}$ Proc.
1851	$71_{,8}$ "	1857	$66_{,9}$ "
1852	$71_{,2}$ "	1858	$66_{,6}$ "
1853	$70_{,8}$ "	1859	$68_{,8}$ "
1854	$69_{,9}$ "	1860	$68_{,7}$ "
1855	$67_{,8}$ "	1861	$68_{,5}$ "

II. Natural-Ertrag.

Hinsichtlich der Qualität reiht sich das Jahr 1861 den günstigen des gegenwärtigen Jahrhunderts an und kommt dem Jahrgang 1858 ziemlich gleich; dagegen steht die Quantität dem Mittel-Ertrag der letzten 34 Jahre um $49_{,2}$ % nach, woher es kommen mag, daß die Mittelpreise des unter der Kelter verkauften Weins die bis jetzt nicht gekannte Höhe von 60 fl. 13 kr. pr. Eimer erreicht haben, während der höchste Preis in diesem Jahrhundert (1846) nur 48 fl. 31 kr. beträgt.

Nach den Berichten der K. Kameralämter, in deren Bezirken Wein gebaut wird, berechnete sich nemlich der Weinertrag pr. 1861:

a) nach den 4 Kreisen:

	Gesammt-Ertrag		Durchschnittsertrag aus 1 Morgen der im Ertrag befindlichen ganzen Weinbaufläche.			
im	Eimer.	Imi.	Eimer.	Imi.	Eimer.	Imi.
Neckarkreis . . .	45,247	10	1	5	—	$14_{,3}$
Schwarzwaldkreis .	5,784	10	1	5	—	$12_{,7}$
Jagstkreis . . .	15,106	11	1	1	—	$13_{,4}$
Donaukreis . . .	3,339	—	2	2	1	$13_{,4}$
K. Hofdom.Kammer	93	9	1	4	1	$0_{,4}$
Im Ganzen	69,571	8	1	4	—	$14_{,0}$

b) nach den natürlichen Weinbaugegenden:

	Gesammt-Ertrag.		Durchschnittsertrag aus 1 Morgen der im Ertrag befindlichen Weinbaufläche.		ganzen Weinbaufläche.	
im	Eimer.	Imi.	Eimer.	Imi.	Eimer.	Imi.
oberen Neckarthal u. Alptrauf . . .	7,582	5	1	10	4	$0_{/5}$
unteren Neckarthal .	36,576	4	1	8	1	$0_{/4}$
Remsthal . . .	8,199	8	1	4	1	$0_{/2}$
Enzthal	2,553	—	—	10	—	$5_{/0}$
Zabergäu . . .	3,350	15	1	—	—	$9_{/0}$
Kocher- u. Jagstthal	5,136	4	1	—	12	6
Taubergrund . .	4,710	—	—	14	10	0
am Bodensee und im Schussenthal . .	1,369	11	1	9	1	$6_{/4}$
Weinb. der K. Hof-Dom.-Kammer .	93	9	1	4	1	$0_{/5}$
Im Ganzen	69,571	8	1	4	—	$14_{/0}$

Der Weinertrag dieses Jahres steht somit dem des Vorjahres um 18,015 Eimer 6 Imi oder $20_{/6}$ Procent nach. Kommen bei einem vollen Herbst 4 Eimer 1 Imi auf einen Morgen tragbaren Feldes, so kann der dießjährige Ertrag etwa als $^1/_5$ Herbst betrachtet werden.

Aus der Vergleichung der Durchschnittserträge der einzelnen Kameralamtsbezirke ergibt sich, daß der Natural-Ertrag aus 1 Morgen der im Ertrag stehenden Weinbergfläche heuer am höchsten war:

	Eimer	Imi
im Kameralamtsbezirk Kirchheim . .	2	12
" " Heilbronn . .	2	6
" " Weinsberg . .	2	4
" " Reutlingen . .	2	2

am niedrigsten dagegen:

im Kameralamtsbezirk Hall	—	3
" " Stuttgart . .	—	6
" " Tübingen . .	—	7

	Eimer	Imi
im Kameralamtsbezirk Roth am See	—	7
„ Neuenbürg	—	9

III. Verkauf unter der Kelter und Preise.

Sogleich nach der Lese und unter der Kelter wurden von dem heurigen Weinmost verkauft:

a) nach den 4 Kreisen:

	Eimer	Imi
im Neckarkreis	33,036	12
„ Schwarzwaldkreis	2,975	2
„ Jagstkreis	10,034	6
„ Donaukreis	2,315	7
von den Hofkammerl. Weinbergen	80	9
im Ganzen	48,442	4

b) auf die natürlichen Weinbaubezirke vertheilt sich die verkaufte Quote, sowie der nach den beigesetzten mittleren Kelterpreisen erzielte Erlös folgendermaßen:

	Unter der Kelter wurden verkauft: Eimer	Imi	Verkaufte Quote des Ertrags: Proc.	Mittlerer Kelterpreis. pr. Eimer fl.	kr.	Gesammt-Erlös: fl.	kr.
im oberen Neckarthal	4,445	2	58,6	56	39	251,816	20
„ unteren Neckarthal	26,271	1	71,8	62	42	1,647,195	19
„ Remsthal	6,954	3	84,8	57	—	396,388	41
„ Enzthal	1,753	12	68,7	65	53	115,542	54
„ Zabergäu	2,479	11	74,0	59	—	146,301	34
„ Kocher- u. Jagstthal	3,877	12	65,8	53	30	180,709	38
„ Taubergrund	2,336	—	49,6	55	—	128,480	—
Bodensee u. Schussen-Thal	744	2	54,3	57	10	42,539	8
Hofkammerl. Weinb.	80	9	86,2	103	—	8,297	56
im Ganzen	48,442	4	69,6	60	13	2,917,271	30

Die unter der Kelter verkaufte Quote des heurigen Gewächses erreichte im Ganzen 69,6 Procent, und stellt sich somit 15,0 Proc. höher, als im vorigen Jahre, wo sie 54,6 % betrug.

Aus den mittleren Kelterpreisen von 34 Kameralamtsbezirken berechnet sich der dießjährige mittlere Kelterpreis für das ganze

Land auf 60 fl. 13 kr. und es stellt sich dieser um 36 fl. 43 kr. höher als im Vorjahre, wo derselbe 23 fl. 30 kr. betragen hat.

Für die einzelnen Kameralamtsbezirke stellt sich dieser Mittelpreis, abgesehen von den Weinbergen der K. Hofdomänenkammer mit 103 fl. am höchsten bei dem von Neuenbürg mit 77 fl. 31 kr. und am niedrigsten in den Kameralamtsbezirken Creglingen und Roth am See mit je 36 fl.

Die höchsten Mittelpreise für einen Eimer Wein wurden heuer bezahlt in den nachstehenden Kameralamtsbezirken:

Neuenbürg	77 fl. 31 kr.
Heilbronn	70 „ —
Canstatt	67 „ —
Vaihingen	65 „ —
Ludwigsburg	65 „ —
Stuttgart, Stadt	65 „ —
Maulbronn	64 „ —
Bietigheim	64 „ —
Eßlingen	60 „ —
Neuenstadt	60 „ —
Waiblingen	60 „ —
Güglingen	59 „ —
Mergentheim	58 „ —

In den bekannteren Weinorten des Landes stellten sich die Preise des Weinmostes wie folgt:

	höchster Preis für 1 Eimer.		mittlerer Preis für 1 Eimer.		niederster Preis für 1 Eimer.	
Unteres Neckarthal:	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uhlbach	78	—	71	30	65	—
Unterkürtheim	110	—	72	—	60	—
Asperg	86	—	66	—	62	—
Großbottwar	70	—	60	—	48	—
Kleinbottwar	138	—	75	—	62	—
Mundelsheim	130	—	66	—	42	—
Hessigheim	77	—	63	30	50	—
Besigheim	90	—	66	—	51	—
Bietigheim	75	—	66	—	60	—
Heilbronn	120	—	73	30	68	—

	höchster	mittlerer	niederster
	Preis für 1 Eimer.		
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weinsberg	110 —	66 —	50 —
Lauffen	74 —	65 30	50 —
Remsthal:			
Korb mit Steinreinach	86 —	72 —	58 —
Groß-Heppach	88 —	65 30	58 —
Beutelsbach	70 —	68 —	62 —
Schnaith	77 —	72 40	62 —
Stetten	70 —	65 —	55 —
Fellbach	112 —	80 —	58 —
Enzthal:			
Roßwaag	77 —	72 30	68 —
Mühlhausen a. d. E.	78 —	73 —	68 —
Maulbronn (Eilfinger). Es wurde heuer kein Eilfinger verkauft.			
Hohenhaslach	60 —	55 —	50 —
Kocher- und Jagstthal:			
Adolzfurth	64 —	60 35	50 —
Verrenberg	64 —	56 14	47 —
Michelbach bei Oehringen . . .	64 —	59 43	53 —
Ingelfingen	60 —	54 18	50 —
Taubergrund:			
Edelfingen	62 —	55 —	52 —
Mergentheim	65 —	57 15	48 —
Markelsheim	80 —	67 —	54 —
Elpersheim	68 —	61 30	55 —
Weikersheim	68 —	57 24	50 —

Die höchsten Durchschnittspreise für gemischtes Gewächs kamen heuer vor in Fellbach (80 fl.), Kleinbottwar (75 fl.), Heilbronn (73 fl. 30 kr.), Mühlhausen (73 fl.)

Die K. Hof-Dom.-Kammer gewann auf einer Fläche von 76 Morgen im Ertrag stehender Weinberge 93 Eimer 9 Imi Wein, wovon 80 Eimer 9 Imi unter der Kelter zu dem Durchschnittspreise von 103 fl. pr. Eimer verkauft und hieraus circa 8297 fl. 56 kr. erlöst wurden.

IV. Geldwerth des ganzen Natural-Ertrags.

Der Geldwerth des ganzen Natural-Ertrags belauft ſich nach den oben für die 8 natürlichen Weinbaugegenden nebſt der K. Hofkammer berechneten Kelterpreiſen:

im oberen Neckarthal	429,538 fl.	— kr.
„ unteren Neckarthal	2,293,330 „	52 „
„ Remsthal	467,371 „	30 „
„ Enzthal	168,200 „	9 „
„ Zabergäu	197,705 „	19 „
„ Kocher- und Jagſtthal	274,789 „	23 „
„ Taubergrund	259,050 „	— „
am Bodenſee und Schuſſenthal . . .	78,300 „	29 „
bei der K. Hof-Dom.-Kammer . . .	9,636 „	56 „
Zuſammen	4,177,922 fl.	38 kr.

Mit Anwendung der oben angegebenen Flächenmaße berechnet ſich der Geldwerth des Roh-Ertrags von 1 Morgen Weinberg ohne Rückſicht auf Nebennutzungen:

1) für das ganze Land:

a) bei der tragbaren Weinbergfläche aus 1 Eimer 4 Imi à 60 fl. 13 kr. pr. Eimer auf 75 fl. 16 kr.

b) bei der ganzen Weinbergfläche aus 14 Imi à 60 fl. 13 kr. pr. Eimer auf 52 fl. 41 kr.

2) für die 8 natürlichen Weinbaugegenden und die Weinberge der K. Hof-Dom.-Kammer unter Anwendung der oben angezeigten Ertragsquoten und Durchſchnittspreiſe:

	Von 1 Morgen d. Weinbergfläche u. zwar: der tragbaren		der ganzen	
	fl.	kr.	fl.	kr.
im oberen Neckarthal	92	4	58	26
„ unteren Neckarthal	94	3	64	7
„ Remsthal	71	15	57	43
„ Enzthal	41	11	20	36
„ Taubergrund	48	8	34	23
„ Zabergäu	59	—	33	11
„ Kocher- und Jagſtthal	53	30	42	8
am Bodenſee und Schuſſenthal . .	89	19	80	3
die Weinberge der K. Hof-D.-Kammer	128	45	106	13
im Ganzen	75	16	52	41

so daß also die Weinberge der K. Hofdom.-Kammer, des unteren Neckarthals und der Bodenseegegend die größte, und die im Enzthal und Taubergrund die kleinste Einnahme gewährten.

V. Güte des Weins vom Jahre 1861.

Bei den in den K. Weinbergen zu Untertürkheim wie früher so auch im Jahre 1861 unter Beobachtung des seither angewendeten Verfahrens wieder vorgenommenen Wägungen des Safts ergab sich bei dem

	1861	1860	1859	1858	1857	1856	1855
Kleynner (blauer)	98°	87°	103°	95°	98°	95°	93°
Velteliner . .	95	75	103	88	101	91	95
Rißling . .	85	74	75	88	91	89	90
Sylvaner (grüner)	99	77	98	90	103	97	95
Weiß-Elbling .	83	71	85	81	85	82	75
Weiß-Gutedel .	82	76	78	79	85	82	77
Roth-Urban .	87	77	92	92	105	87	86
Schwarz-Urban	79	76	84	92	101	85	81
Trollinger . .	81	71	80	87	92	79	85
Portugieser . .	90	85	90	—	—	100	—
ein Mischungsgewicht . .	86	73	87	88	96	87	85

und bei der am 19. Okt. in Stuttgart stattgehabten Wägung des Weinmostes aus dem in den Kriegsbergen gelegenen Weinberg des Apothekers Kreuser

	1861	1860	1859	1856
Burgunder	—°	90°	92°	90°
Roth-Urban . . .	85	82	96	89
Schwarz-Urban . . .	82	78	84	82
Trollinger	75	70	82	77
Portugieser	—	98	98	—
Grüne Sylvaner . .	94	83	94	92
Schwarze Sylvaner .	90	—	—	—
Grüne Elblinge . . .	78	69	88	79
Rothe Elblinge . . .	77	70	86	74
Grüne Muskateller . .	—	75	89	82
Rothe Muskateller . .	—	72	85	81
Grüne Gutedel . . .	85	73	77	80
Weiße Putscheeren . .	—	67	99	78
Mischung aus der Kufe	75	76	84	77

VI. Rückblick auf die früheren Jahre.

Zur leichteren Uebersicht über die Ergebnisse der letzten Weinlese und zur Vergleichung mit früheren Jahren folgen schließlich noch Tabellen über die Ergebnisse des Weinbaues:

A. in den Jahren $18^{27}/_{61}$ und

B. im Jahre 1861 nach Kameralamts- und nach natürlichen Weinbaubezirken.

Nach Beilage A. ist insbesondere in dem Zeitraume von 35 Jahren von 1827 bis 1861 der Natural-Ertrag des württembergischen Weinbaues nur in 7 Jahren, nämlich 1830, 1838, 1841, 1844, 1851, 1854 und 1855 geringer gewesen, als im Jahre 1861.

Was die unter der Kelter abgesetzte Quantität betrifft, so war diese in 9 Jahren, nämlich anno 1830, 1838, 1841, 1843, 1844, 1850, 1851, 1854 und 1860 eine geringere, als im Jahre 1861, während der mittlere Herbstpreis im letzteren Jahre pr. Eimer mit 60 fl. 13 kr. die höchste Höhe in diesem Jahrhundert erreichte, indem 1846 der Durchschnittspreis nur 48 fl. 31 kr. betragen hat.

Der Erlös unter der Kelter erscheint im Jahre 1861 als der 10. größte in dem 35jährigen Zeitraume von $18^{27}/_{61}$. Diesen 35jährigen Durchschnitt = 100 angenommen, berechnet sich der Natural-Ertrag = $49_{,9}$ %, der Betrag des unter der Kelter abgesetzten Weins = $53_{,3}$ %, der Geldwerth des ganzen Natural-Ertrags = $115_{,2}$ % und der Erlös unter der Kelter = $122_{,2}$ %.

Jahre.	Natural-Ertrag.					Verkauf unter der Kelter.					Geldwerth des Natural-Ertrags.				
	im Ganzen.	von 1 Morgen der tragbaren Weinbaufläche.		von 1 Morgen der ganzen Weinbaufläche.		Betrag.	Prozent des Naturalertrags	Mittelpreise.		Erlös.	im Ganzen.	von 1 Morgen der tragbaren Weinbaufläche.		von 1 Morgen der ganzen Weinbaufläche.	
	Eimer.	Eim.	Imi.	Eim.	Imi.	Eimer.		fl.	kr.	fl.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.
1827	187,665	3	1	2	4	127,270	62	20	13	2,574,035	3,795,524	61	38	45	58
1828	313,204	4	15	3	11	189,407	60	10	51	2,216,371	3,713,209	58	47	44	15
1829	90,123	1	1	—	14	52,213	58	9	57	569,709	970,986	15	36	11	39
1830	56,807	—	15	—	11	35,597	62	30	—	1,123,638	1,764,340	28	15	21	6
1831	85,183	1	6	1	—	55,754	65	34	—	1,963,834	2,977,982	47	17	35	20
1832	98,800	1	9	1	3	69,914	71	29	38	2,096,467	2,927,551	46	51	35	1
1833	162,483	2	10	1	15	104,814	64	19	30	2,059,238	3,153,514	50	56	37	46
1834	300,557	4	12	3	9	203,594	67	32	12	6,573,683	9,684,220	153	7	114	14
1835	330,449	5	3	3	14	199,420	60	15	22	3,227,960	5,277,521	83	11	62	26
1836	115,205	1	13	1	6	72,120	63	23	17	1,827,473	2,869,299	45	10	33	54
1837	200,678	3	2	2	6	97,549	49	12	38	1,398,176	2,756,371	43	33	32	32
1838	53,599	—	14	—	10	28,519	53	22	28	682,735	1,245,824	19	51	14	49
1839	131,682	2	1	1	9	80,249	61	24	20	2,058,058	3,317,723	52	6	39	22
1840	202,252	3	3	2	6	120,822	60	13	34	1,767,340	2,858,223	44	46	33	43
1841	68,612	1	1	—	13	44,628	66	30	41	1,369,187	2,151,648	33	5	24	26
1842	150,898	2	7	1	12	112,549	75	31	15	3,615,368	4,820,461	76	23	55	19
1843	72,474	1	3	—	14	42,237	58	20	—	906,313	1,503,603	23	15	17	30
1844	54,346	—	14	—	10	39,489	77	35	45	1,556,797	2,109,022	31	17	22	21

Jahre.	Natural-Ertrag.					Verkauf unter der Kelter.					Geldwerth des Natural-Ertrags.				
	im Ganzen.	von 1 Morgen der tragbaren Weinbaufläche.		von 1 Morgen der ganzen Weinbaufläche.		Betrag.	Prozent des Naturalertrags	Mittelpreise.		Erlös.	im Ganzen.	von 1 Morgen der tragbaren Weinbaufläche.		von 1 Morgen der ganzen Weinbaufläche.	
	Eimer.	Eim.	Imi.	Eim.	Imi.	Eimer.		fl.	kr.	fl.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.
1845	84,205	1	6	1	—	57,849	69	37	43	2,275,024	3,268,108	51	52	37	43
1846	146,871	2	7/5	1	12	113,427	77	48	31	5,643,604	7,247,755	119	50	84	55
1847	212,129	3	9	2	8	146,255	69	19	17	2,937,741	4,211,547	68	45	48	35
1848	246,268	4	2	2	15	155,740	63	20	27	3,171,909	5,034,498	84	21	60	4
1849	170,940	2	14	2	1	83,706	49	16	29	1,275,048	2,769,862	47	23	34	—
1850	108,152	1	13	1	5	34,798	32	12	—	423,112	1,358,403	21	45	15	45
1851	41,094	—	11	—	8	15,195	37	14	39	228,467	617,442	10	26	7	30
1852	89,572	1	8/6	1	1/6	56,092	63	26	16	1,474,584	2,361,811	40	23	28	53
1853	96,094	1	10/5	1	2/7	57,756	60	23	22	1,326,544	2,206,257	38	42	27	19
1854	25,134	—	7/4	—	5/1	18,053	72	45	20	855,556	1,130,077	20	58	14	27
1855	68,991	1	4/1	—	13/5	48,817	71	46	8	2,285,782	3,221,405	57	59	39	5
1856	79,835	1	7/4	—	15/8	61,268	77	45	59	2,831,374	3,648,399	67	12	45	19
1857	214,376	3	15/4	2	10/4	157,528	74	42	29	6,720,480	9,194,682	168	21	112	32
1858	286,002	5	3/8	3	7/8	181,213	63	29	5	5,405,460	8,503,652	152	20	101	26
1859	168,302	3	2/0	2	1/4	105,159	63	47	53	5,032,238	7,960,310	149	39	100	—
1860	87,587	1	9/2	1	1/3	47,793	55	23	30	1,122,592	2,070,398	37	1	25	24
1861	69,571	1	4/0	—	14/0	48,442	69	60	13	2,917,271	4,177,923	75	16	52	41
Durchschnitt in 35 Jahren	139,317	2	4/8	1	10/5	87,578	63	27	58	2,386,308	3,626,158	60	48	43	19

Uebersicht über die Ergebnisse des

Nach Kreisen u. Cameralamts-Bezirken. A. Nach Kreisen.	Weinorte.	Morgenzahl der Weinberge. im Ertrag stehend	Morgenzahl der Weinberge. nicht im Ertrag stehend.	Gesammter Wein-Ertrag im Jahr 1861.	Durchschnitt auf 1 im Ertrag stehenden Morgen.	Weinpreise. höchster.	Weinpreise. mittlerer.	Weinpreise. geringst.	Unter der Kelter wurden verkauft:
Neckarkreis.				Eimer.	E.	fl.	fl. kr.	fl.	Eimer.
Backnang	25	640 6/8	160 7/8	518	6 —	70	56 —	40	398
Bietigheim	19	2,881	1,916	3,676	7 1	95	64 —	40	2,652
Canstatt	17	4,420 7/8	1,410	7,932	9 1	112	67 —	48	6,717
Eßlingen	13	1,265 4/8	261	1,530	13 1	80	60 —	48	1,297
Großbottwar	25	3,267 6/8	1,597 5/8	2,824	4 —	70	60 —	50	2,137
Güglingen	30	3,388	2,546	3,350	15 1	95	59 —	48	2,479
Heilbronn	17	2,800 4/8	1,046 7/8	6,631	11 2	100	70 —	50	3,122
Leonberg	8	470 4/8	307 1/8	343	11 —	74	57 —	48	209
Ludwigsburg	17	1,522 6/8	997 5/8	1,721	14 1	80	65 —	56	1,308
Maulbronn	19	1,311	1,720	656	8 —	100	64 —	54	388
Neuenstadt	32	2,093	1,215 3/8	2,825	8 1	80	60 —	50	1,561
Stuttgart	11	2,505	693 4/8	884	14 —	90	65 —	50	903
Vaihingen	31	1,774 4/8	1,817 6/8	1,381	3 —	80	65 —	55	1,054
Waiblingen	32	2,747 1/8	872 4/8	2,939	1 1	87	60 —	54	2,633
Weinsberg	28	3.523 2/8	1,567 4/8	8,029	14 2	70	60 —	50	6,171
	314	34,611 4/8	18,130 4/8	45,247	10 1	86	62 8	49	33,036
Schwarzwaldkreis.									
Neuenbürg	7	348 7/8	454	171	10 —	88	77 31	60	101
Neuffen	21	821 6/8	447	1,364	10 1	68	59 —	44	1,155
Reutlingen	7	1,196 3/8	194	2,531	2 2	63	60 —	50	714
Rottenburg	14	500 3/8	914 3/8	303	13 —	61	58 24	53	95
Tübingen	17	745 1/8	846 2/8	311	12 —	55	52 29	49	113
Wurmlingen	1	27 4/8	13 4/8	27	10 1	—	70 —	—	15
Urach	7	676	129	1,074	1 1	70	56 —	48	779
	74	4,316 3/8	2,998 1/8	5,784	10 1	68	62 5	51	2,975
Jagstkreis.									
Creglingen	31	3,007 2/8	688 2/8	3,179	3 1	68	52 —	36	1,423
Hall	5	116 4/8	66	19	4 —	58	54 —	40	8
Lorch	10	436	122	295	9 —	58	49 —	37	247
Mergentheim	28	2,496 2/8	773 1/8	1,530	13 —	80	58 —	40	912
Oehringen	24	2,140 5/8	681 1/8	2,933	3 1	72	58 —	44	1,830
Roth am See	3	24	1 6/8	9	12 —	55	48 —	36	3
Schönthal	39	2,788 7/8	760 1/8	2,174	1 —	70	54 —	47	1,535
Schorndorf	23	3,178	722	4,964	14 1	77	62 —	42	4,072
	163	14,187 4/8	3,815 5/8	15,106	11 1	67	54 22	40	10,034

rtt. Weinbaus im Jahre 1861.

e des ralamts-zirks.	Weinorte.	Morgenzahl der Weinberge. im Ertrag stehend.	Morgenzahl der Weinberge. nicht im Ertrag stehend.	Gesammter Wein-Ertrag im Jahre 1861.	Durchschnitt auf 1 im Ertrag stehenden Morgen.			Weinpreise. höchster.			mittlerer			geringst.			Unter der Kelter wurden verkauft:	
ukreis.				Eimer.	E.			fl.			fl.		kr.	fl.			Eimer.	
eim	16	717 1/8	157 1/8	1,996	15	2	12	64			54		—	48			1,586	15
ng	12	615	66	856	2	1	6	68			57		—	50			544	4
arten	4	248 1/8	10	485	15	1	15	52			44		30	41			184	4
	32	1,580 2/8	233 1/8	3,339	—	2	2	61			51		50	46			2,315	7
nigl. n. kamm.	7	76	15 2/8	93	9	1	4	143			103		—	99			80	9
reis	314	34,611 4/8	18,130 4/8	45,247	10	1	5	86			62		8	49			33,036	12
rzwald=	74	4,316 3/8	2,998 1/8	5,784	10	1	5	68			62		5	51			2,975	2
eis	163	14,187	3,815	15,106	11	1	1	67			54		22	40			10,034	6
kreis	32	1,580 2/8	233 1/8	3,339	—	2	2	61			51		50	46			2,315	7
n. kamm.	7	76	15 2/8	93	9	1	4	143			103		—	99			80	9
me für temberg	590	54,771 5/8	25,192 5/8	69,571	8	1	4	85			66		43	57			48,442	4
		79,964 2/8																
ch natür-Weinbau-zirken.																		
eckarthal	82	4,657 1/8	2,687 6/8	7,582	5	1	10	64			56		39	49			4,445	2
eckarthal	204	24,920 5/8	10,866 5/8	36,576	4	1	8	85			62		42	48			26,271	1
hal	65	6,361 1/8	1,716 4/8	8,199	8	1	4	74			57		—	44			6,954	3
l	55	3,904 7/8	4,299 6/8	2,553	—	—	10	86			65		53	54			1,753	12
jäu	30	3,388	2,546	3,350	15	1	—	95			59		—	48			2,479	11
= und stthal	71	5,070	1,509 6/8	5,136	4	1	—	64			53		30	42			3,377	12
grund	59	5,503 4/8	1,461 7/8	4,710	—	—	14	74			55		—	38			2,336	—
seegegend hussenth.	17	890 5/8	89 4/8	1,369	11	1	9	60			57		10	46			744	2
n. kamm.	7	76	15 2/8	93	9	1	4	143			103		—	99			80	9
ie für das e Land	590	54,771 5/8	25,192 5/8	69,571	8	1	4	85			66		13	57			48,442	4
		79,964 2/8																

Ueberſicht über die Ergebniſſe des

Orte des Cameralamts-Bezirks.	Weinorte.	Morgenzahl der Weinberge. im Ertrag ſtehend.	Morgenzahl der Weinberge. nicht im Ertrag ſtehend.	Geſammter Wein-Ertrag im Jahre 1861.	Durchſchnitt auf 1 im Ertrag ſtehenden Morgen.			Weinpreiſe. höchſter.			mittlerer		geringſt.	Unter der Kelter wurden verkauft.	
				Eimer.	M.	E.	H.	fl.	fl.	kr.	fl.			Eimer.	H.
I. Ob. Neckarthal u. Alptr.															
Rottenburg	14	500 3/32	914 3/32	303	13	—	10	61	58	24	53			95	3
Tübingen	17	745 24/32	846 28/32	311	12	—	7	55	52	29	49			113	2
Reutlingen	7	1196 28/32	194	2531	2	2	2	63	60	—	50			714	2
Urach	7	676	129	1074	1	1	9	70	56	—	48			779	15
Neuffen	21	821 6/32	447	1364	10	1	11	68	59	—	44			1155	13
Kirchheim	16	717 1/8	157 1/8	1996	15	2	12	64	54	—	48			1586	15
	82	4657 1/8	2687 6/8	7582	5	1	10	64	56	39	49			4445	2
II. Unteres Neckarthal.															
Eßlingen	13	1265 4/32	261	1530	13	1	3	80	60	—	48			1297	5
Canſtatt	17	4420 7/32	1410	7932	9	1	13	112	67	—	48			6717	10
Stuttgart	11	2505	693 4/32	884	14	—	6	90	65	—	50			903	8
Ludwigsburg	17	1522 6/32	997 2/32	1721	14	1	2	80	65	—	56			1308	14
Bietigheim	19	2881	1916	3676	7	1	4	95	64	—	40			2652	8
Großbottwar	25	3267 6/32	1597 2/32	2824	4	—	14	70	60	—	50			2137	9
Backnang	25	640	160 7/32	518	6	—	13	70	56	—	40			398	7
Heilbronn	17	2800 4/32	1046 7/32	6631	11	2	6	100	70	—	50			3122	3
Weinsberg	28	3523 2/32	1567 4/32	8029	14	2	4	70	60	—	50			6171	10
Neuenſtadt	32	2093	1215 2/32	2825	8	1	6	80	60	—	50			1561	7
	204	24920 3/32	10866 3/8	36576	4	1	8	85	62	42	48			26271	1
III. Remsthal.															
Lorch	10	436	122	295	9	—	11	58	49	—	37			247	14
Schorndorf	23	3178	722	4964	14	1	9	77	62	—	42			4072	12
Waiblingen	32	2747 1/32	872 4/8	2939	1	1	1	87	60	—	54			2633	9
	65	6361 1/32	1716 4/8	8199	8	1	4	74	57	—	44			6954	3
IV. Enzthal.															
Neuenbürg	7	348 7/8	454	171	10	—	9	88	77	31	60			101	5
Maulbronn	19	1311	1720	656	8	—	8	100	64	—	54			388	12
Vaihingen	21	1774 4/32	1817 6/32	1381	3	—	13	80	65	—	55			1054	—
Leonberg	8	470 4/32	307 7/32	343	11	—	12	74	57	—	48			209	11
	55	3904 7/8	4299 5/8	2553	—	—	10	86	65	53	54			1753	12

ürtt. Weinbaues im Jahre 1861.

Orte des neralamts-Bezirks.	Weinorte.	Morgenzahl der Weinberge. im Ertrag stehend.	Morgenzahl der Weinberge. nicht im Ertrag stehend.	Gesammter Wein-Ertrag im Jahre 1861.	Durchschnitt auf 1 im Ertrag stehenden Morgen.		Weinpreise. höchster.	Weinpreise. mittlerer		Weinpreise. geringst.	Unter der Kelter wurden verkauft.	
				Eimer.	J.	E. J.	fl.	fl.	kr.	fl.	Eimer.	J.
Zabergän.												
lingen	30	3388	2546	3350	15	1 —	95	59	—	48	2479	14
Kocher- u. gstthal.												
	5	116 4/8	66	19	4	— 3	58	54	—	40	8	4
ingen	24	2140 5/8	681 7/8	2933	3	1 6	72	58	—	49	1830	4
am See	3	24	16 3/8	9	12	— 7	55	48	—	36	3	1
nthal	39	2788 7/8	760 7/8	2174	1	— 12	70	54	—	47	1535	9
	71	5070	1509 3/8	5136	4	1 —	64	53	30	42	3377	12
Tauber-rund.												
lingen	31	3007 2/8	688 3/8	3179	3	1 1	68	52	—	36	1423	4
jentheim	28	2496 2/8	773 1/8	1530	13	— 10	80	58	—	40	912	12
	59	5503 4/8	1461 1/8	4710	—	— 14	74	55	—	38	2336	—
l. Boden-gend und ssenthal.												
ang	12	615	66	856	2	1 6	68	57	—	50	544	4
garten	4	248 1/8	10	485	15	1 15	52	44	30	41	184	4
mlingen	1	27 2/8	13 4/8	27	10	1 —	—	70	—	—	15	10
	17	890 3/8	89 4/8	1369	11	1 9	60	57	10	46	744	2
Königl. omänen-kammer.	7	76	15 3/8	93	9	1 4	143	103	—	99	80	9

Die Ergebnisse der württembergischen Fruchtmärkte und die Bewegung der Fruchtpreise im Jahre 1861.

I. Ergebnisse der Fruchtmärkte.

Die Zahl der im Jahre 1861 befahrenen Fruchtmärkte betrug 67 und zwar:

im Nekarkreis . . .	8
„ Schwarzwaldkreis .	12
„ Jagstkreis . . .	21
„ Donaukreis . . .	26
	67 (gegen 66 im Jahr 1860.)

Nicht besucht wurden heuer von den überhaupt zu Getreidemärkten berechtigten Orten des Königreichs: Murrhardt, Vaihingen, Blaufelden, Niederstetten, Neresheim, Donzdorf, Dietenheim und Horb.

Auf den 67 befahrenen Märkten belief sich der Gesammt-Umsatz im Jahre 1861 auf 2,539,153$^{11}/_{12}$ Zollcentner, wofür 14,381,353 fl. 39 kr. erlöst wurden.

Nach den einzelnen Fruchtgattungen betrug:

1) Der Naturalumsatz im

an	Neckarkr. Zllctr.	Schrzwldkr. Zllctr.	Jagstkr. Zllctr.	Donaukr. Zllctr.	Württemb. Zllctr.
Kernen . .	20,819 3/4	134,587 3/4	158,488 9/10	857,019	1,170,915 3/5
Roggen . .	383 3/4	3,744 7/10	19,779	35,097 11/20	59,004 3/4
Gerste . .	11,073 1/4	29,103 7/10	32,503 3/20	359,641 3/20	432,321 1/4
Weizen . .	1,535 1/2	26,006 3/5	7,249 1/4	683 7/10	35,475 1/20
Dinkel . .	106,072 3/4	205,177 3/4	369 2/3	10,449 1/4	322,069 5/12
Einkorn . .	17 3/4	23	160 3/4	4,048 1/2	4,250
Haber . .	53,065 1/2	155,332 1/20	38,469 7/10	215,548 1/10	462,415 7/20
Hülsenfrüchte	1,561 1/4	3,852 19/20	686 3/4	23,943 1/10	30,043 4/5
Mischlingsfr.	149 1/4	14,575 3/10	2,708	5,225 7/20	22,658 9/10
Zusammen	194,678 1/2	572,403 4/5	260,414 11/12	1,511,656 7/10	2,539,153 11/12

2) Der Geldumsatz aber im

für	Neckarkr. fl.	kr.	Schwrzwldkr. fl.	kr.	Jagstkr. fl.	kr.	Donaukr. fl.	kr.	Württemb. fl.	kr.
Kernen . .	144,885	52	966,261	35	1,075,245	56	5,863,911	29	8,050,304	52
Roggen . .	1,841	23	19,989	35	96,824	22	187,578	9	306,233	29
Gerste . . .	50,021	52	146,109	22	149,014	14	1,780,212	3	2,125,357	31
Weizen . .	10,371	55	182,258	24	47,684	14	4,566	59	244,881	32
Dinkel . .	540,776	58	1,036,629	18	1,830	—	46,784	43	1,626,020	59
Einkorn .	84	4	123	53	935	10	22,223	11	23,366	18
Haber . .	207,310	40	549,764	49	132,306	8	810,411	2	1,699,792	39
Hülsenfrüchte	7,336	13	21,592	10	2,939	7	161,471	53	193,339	23
Mischlingsfr.	840	28	67,452	11	14,161	13	29,603	4	112,056	56
Zusammen	963,469	25	2,990,181	17	1,520,940	24	8,906,762	33	14,381,353	39

3) Die Durchschnittspreise für 1 Zollcentner berechneten sich im Jahr 1861 aus diesen Summen folgendermaßen:

für	im Neckarkr. fl.	kr.	Schwrzwkr. fl.	kr.	Jagstkr. fl.	kr.	Donaukr. fl.	kr.	Württ. fl.	kr.
Kernen . . .	6	58	7	11	6	47	6	50	6	52
Roggen . . .	4	48	5	20	4	54	5	20	5	11
Gerste	4	31	5	1	4	35	4	57	4	55
Weizen . . .	6	45	7	—	6	34	6	41	6	54
Dinkel . . .	5	6	5	3	4	57	4	28	5	3
Einkorn*) . .	4	40	5	24	5	50	5	29	5	30
Haber	3	54	3	32	3	26	3	46	3	41

*) Dieses kommt gewöhnlich im Neckar- und Schwarzwaldkreis unenthülst, im Donau- und Jagstkreis dagegen gewöhnlich gegerbt zu Markte.

Unter den einzelnen Getreidemärkten waren die bedeutendsten: 1) Ulm mit einer Zufuhr von 323,718 Zollcentnern und einem Geldumsatz von 1,857,611 fl. 46 kr. und 2) Biberach einer Zufuhr von 238,442 Zollcentnern und einem Geldumsatz von 1,466,316 fl. 30 kr.

Der Naturalumsatz auf diesen beiden Plätzen betrug $22_{,1}$ % und der Geldumsatz auf denselben $23_{,1}$ % der Verkehrssummen auf sämmtlichen Märkten des Landes.

Am geringsten dagegen waren die abgesetzten Quantitäten auf den Schrannen zu Mössingen (329 Zollcentner mit einem Erlös von 1287 fl. 24 kr.), Crailsheim (1858 Zollctr. mit einem Erlös von 10,574 fl. 30 kr.) und Spaichingen ($1927\frac{1}{2}$ Zollctr. mit einem Erlös von 9775 fl. 4 kr.).

Auf folgenden 13 Getreidemärkten erster Classe fand heuer ein Geldumsatz von mindestens 300,000 fl. statt:

In	mit einem Naturalumsatz von Zllctr.	mit einem Geldumsatz von fl.	kr.
Ulm . . .	323,718	1,857,611	46
Biberach . .	238,442	1,466,316	34
Ravensburg .	117,156	729,500	26
Riedlingen .	130,053	726,389	50
Waldsee . .	90,957	563,628	43
Mengen . .	94,074	507,115	32
Geislingen .	86,868	498,637	34
Saulgau . .	68,204	417,051	33
Heidenheim .	68,374	406,620	3
Heilbronn .	75,201	398,313	21
Rottweil . .	78,606	395,224	58
Hall . . .	56,003	358,080	7
Reutlingen .	71,397	343,710	18

Es berechnet sich somit das auf diesen 13 Märkten umgesetzte Getreidequantum von 1,499,053 Zollctr. auf $59_{,0}$ % und der Gelderlös daraus mit 8,668,200 fl. 45 kr. auf $60_{,3}$ % (oder auf mehr als die Hälfte) der Verkehrssummen von sämmtlichen Fruchtmärkten des Landes.

Ein Umsatz von 100—300,000 fl. sodann fand statt auf folgenden 24 Schrannen, welche als Fruchtmärkte zweiter Classe bezeichnet werden können, nämlich auf den Schrannen zu

	mit einem Naturalumsatz von Zollctr.	mit einem Geldumsatz von fl.	kr.
Freudenstadt . .	42,301	286,058	44
Ehingen . . .	44,556	265,881	4
Calw	43,014	262,465	20
Leutkirch . . .	42,517	246,959	37
Tuttlingen . . .	45,559	244,164	48
Urach	56,824	236,199	19
Sulz	30,887	192,982	39
Tübingen . . .	49,678	191,200	—
Kirchheim . . .	31,725	174,463	—
Buchau	27,743	164,110	59
Winnenden . . .	31,344	152,326	23
Schramberg . .	23,582	152,305	40
Aalen	28,868	151,966	35
Laupheim . . .	25,657	151,803	3
Ebingen . . .	30,475	150,627	—
Göppingen . . .	19,987	145,716	32
Bopfingen . . .	26,851	140,893	1
Wangen . . .	20,840	126,133	55
Aulendorf . . .	18,214	124,671	57
Isny	17,101	111,815	51
Wurzach . . .	19,417	108,334	47
Munderkingen . .	20,009	104,728	—
Stuttgart . . .	20,512	103,341	56
Ochsenhausen . .	17,558	103,044	—

Die auf diesen 24 Fruchtmärkten zweiter Classe umgesetzten Fruchtquantitäten betrugen mithin zusammen 735,219 Zollc., wofür im Ganzen die Summe von 4,092,194 fl. 10 kr. erlöst wurde (29,0 % des gesammten Natural- und 28,5 % des gesammten Geldumsatzes auf den württ. Fruchtmärkten).

Was die 80 übrigen Getreidemärkte dritter Classe, deren Geldumsatz die Summe von 100,000 fl. nicht erreichte, anbelangt, so hatten dieselben zusammen einen Naturalumsatz von 304,881 Zollctr. (12,0 % des gesammten Naturalumsatzes) und einen Geldumsatz von 1,620,958 fl. 44 kr. (11,2 % des gesammten Geldumsatzes auf den Fruchtmärkten des Landes).

Von den hieher gehörigen Märkten kamen denen der zweiten Classe am nächsten die Schrannen von

	mit einem Naturalumsatz von Zollctr.	mit einem Geldumsatz von fl.	kr.
Nagold . . .	19,464 1/4	96,847	28
Schorndorf . .	13,473	96,067	3
Vaihingen a. d. E.	18,131 2/4	91,106	57
Ellwangen . .	21,538 3/4	88,317	5
Gmünd . .	12,693 1/2	84,581	29
Altensteig . .	15,425 3/4	85,519	49
Weikersheim .	12,917	76,796	9
Backnang . .	18,686	74,148	25

Ueber den Verkehr in den einzelnen Getreidegattungen ist Folgendes zu bemerken:

1) An Kernen war die Zufuhr am bedeutendsten auf den Schrannen zu Ulm (183,535 Zollctr.), Biberach (149,704 Zollctr.), Ravensburg (177,543 Zollctr.), Geislingen 58,559 1/2 Zollctr.), Waldsee (57,314 Zollctr.), Riedlingen (57,099 1/2 Zollctr.), Hall (46,019 Zollc.), Heidenheim (43,679 3/4 Zollc.), Saulgau (40,371 Zollctr.), Mengen (32,598 Zollc.), Ehingen (27,945 Zollc.), Calw 22,260 Zollc.), Leutkirch (22,045 Zollc.), Tuttlingen (21,693 Zollc.), Göppingen (18,423 Zollc.), Heilbronn (17,6652 Zollc.) u. s. w.

Der Jahresmittelpreis dieser Fruchtsorte, welche übrigens heuer auf den Märkten zu Weil der Stadt, Münsingen, Nürtingen und Rottenburg gar nicht zum Verkauf kam, stellte sich für das ganze Land auf 6 fl. 52 kr. per Zollc. und bewegte sich auf den einzelnen Fruchtschrannen zwischen 7 fl. 37 kr. (Neuenbürg, Alpirsbach), und 7 fl. 30 kr. (Isny) einer- und 5 fl. 11 kr. (Balingen) und 5 fl. 21 kr. (Münsingen) andererseits.

2) Von Roggen kam die größte Quantität zum Verkaufe auf den Märkten zu Biberach (7830 Zollc.), Ulm (7196 1/2 Zollc.), Ellwangen 6591 3/4 Zollc.), Ravensburg (3717 Zollc.), Hall (3445 Zollc.), Isny (2954 Zollc.), Leutkirch (2812 Zollc.), Weikersheim (2694 Zollc.)

Gar kein Roggen kam heuer auf den Schrannen zu Stuttgart,

Weil der Stadt, Schorndorf, Kirchheim, Friedrichshafen, Balingen, Oberndorf, Mössingen, Tübingen und Urach zum Verkauf. Der Jahresmittelpreis des Roggens berechnet sich für das ganze Land auf 5 fl. 11 kr. per Zollcentner. Am höchsten stellten sich die Preise für diese Fruchtsorte auf den Schrannen zu Alpirsbach (6 fl. 12 kr.), Isny (6 fl. 5 kr.) und Aulendorf (6 fl.), am niedrigsten dagegen auf den Schrannen zu Urach (4 fl. 8 kr.), Ludwigsburg (4 fl. 9 kr.) und Ellwangen (4 fl. 10 kr.). Uebrigens können diese Durchschnittspreise, da auf mehreren Schrannen nur ganz geringe Quantitäten Roggen zum Verkauf gebracht wurden, nicht als maßgebend betrachtet werden.

3) Für den Verkehr mit Gerste waren am bedeutendsten die Schrannen zu Ulm (65,659$^3/_4$ Zollctr.), Biberach (52,373 Zollc.), Riedlingen (52,237 Zollctr.), Mengen (49,766 Zollc.), Heidenheim (17,337 Zollctr.), Waldsee (23,575 Zollc.), Saulgau (23,242 Zollctr.) und Ravensburg (16,280 Zollctr.). Nicht zum Verkaufe kam diese Fruchtgattung auf den Fruchtmärkten zu Winnenden, Rottenburg und Mössingen. Der Jahresmittelpreis stellte sich für sämmtliche Märkte des Landes auf 4 fl. 55 kr. Die höchsten Preise wurden erzielt auf den Schrannen zu Isny (5 fl. 32 kr.) und Tuttlingen (5 fl. 23 kr.), die niedersten auf den Schrannen zu Münsingen (3 fl. 49 kr.) und Urach (4 fl. 6 kr.)

4) Der Verkehr in Weizen, in Württemberg von jeher unbedeutend, war verhältnißmäßig noch am stärksten auf den Fruchtmärkten zu Sulz (13,595 Zollctr.), Freudenstadt (7191$^1/_2$ Zollctr.), Weikersheim (3274 Zollctr.) und Oehringen (2015 Zollctr.). Zum Verkaufe kam diese Fruchtgattung heuer nur auf 27 Fruchtmärkten. Der Landesdurchschnittspreis berechnete sich auf 6 fl. 54 kr., die Mittelpreise schwankten zwischen 6 fl. 14 kr. (Ellwangen) und 6 fl. 28 kr. (Weikersheim) einer- und 8 fl. 8 kr. (Langenau) und 7 fl. 35 kr. (Weil der Stadt) andererseits.

5) Dinkel kam nur auf 33 Schrannen zum Verkauf, weil in den beiden östlichen Kreisen (Jagst- und Donaukreis) diese Fruchtgattung meistens gegerbt (enthülst) als Kernen zu Markt gebracht wird. Als Hauptplätze für den Absatz an Dinkel sind zu nennen: Heilbronn (33,783 Zollctr.), Reutlingen (43,367

Zollctr.), Urach (31,252 Zollctr.), Winnenden (24,157 Zollctr.) und Tübingen (25,378 Zollctr.) Die Durchschnittspreise des Dinkels bewegten sich zwischen 6 fl. 12 kr. (Gaildorf) und 5 fl. 39 kr. (Kirchheim) beziehungsweise 4 fl. 10 kr. (Weikersheim) und 4 fl. 11 kr. (Ebingen) andererseits. Der Landesdurchschnittspreis stellte sich auf 5 fl. 3 kr.

6) Einkorn wurde nur auf wenigen Märkten verkauft; am beträchtlichsten war der Umsatz auf den Schrannen zu Ulm (2966 Zollctr.) und Geislingen (880 Zollctr.)

7) Die Hauptfrucht des Sommerbaues in Württemberg, der Haber, kam mit Ausnahme von 8 Schrannen auf allen heuer befahrenen Schrannen zum Verkaufe. Am beträchtlichsten war der Verkehr in dieser Fruchtgattung zu Ulm (54,440 Zollctr.), Rottweil (25,547 Zollctr.), Geislingen (24,157 Zollctr.), Biberach (22,590 Zollctr.), Urach (21,883 Zollctr.), Tübingen (21,832 Zollctr.), Reutlingen (18,458 Zollctr.), Ravensburg (18,093 Zollctr.), Stuttgart (17,712 Zollctr.), Riedlingen (16,900 Zollctr.), Tuttlingen (15,840 Zollctr.), Heilbronn (13,666 Zollctr.). Der Landesdurchschnittspreis betrug 3 fl. 41 kr. (gegen 3 fl. 42 kr. auf der bedeutendsten Schranne des Landes, der zu Ulm); im Uebrigen wechselten die mittleren Haberpreise zwischen 4 fl. 36 kr. (Isny) und 4 fl. 27 kr. (Spaichingen) einer- und 3 fl. 12 kr. (Ellwangen) und 3 fl. 20 kr. (Bopfingen) andererseits.

8) An Hülsenfrüchten wurde die größte Menge abgesetzt auf den Märkten zu Ulm (9950 Zollctr.), Biberach (5945 Zollctr.), Riedlingen (2028 Zollctr.), Kirchheim u.T. (1523 Zollctr.), Saulgau 1266 Zollctr.), Ravensburg (1046 Zollctr.), Eßlingen (824 Zollctr.) ꝛc.

9) Gemischte Früchte kamen auf 39 Märkten zum Verkauf; in beträchtlicheren Quantitäten jedoch blos zu Ebingen (4197 Zollctr.), Rottweil (3107 Zollctr.), Tuttlingen 1922 Zollctr.), Reutlingen (1748 Zollctr.), Geislingen (1743 Zollctr.)ꝛc.

Zur Vergleichung des Fruchtmarktverkehrs in den 10 Vorjahren mit dem des Jahres 1861 möge folgende Zusammenstellung dienen:

Jahrgänge	Zahl der befahrenen Schrannen.	Getreide-Umsatz.	Unter 100 Scheffel verkaufter Früchte befanden sich: Kernen.	Roggen.	Dinkel	Gerste.	Haber.	Geld-Umsatz.
		Scheffel.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	fl.
1850	68	934,957	38,5	5,9	17,2	12,9	21,8	7,021,790
1851	69	961,877	37,9	5,2	14,9	13,1	24,4	9,390,999
1852	72	1,009,834	36,4	3,4	15,8	15,4	24,5	11,383,735
1853	69	1,013,054	43,6	2,6	16,6	12,8	21,0	12,949,556
1854	69	933,555	36,7	3,2	18,8	15,3	22,0	15,159,715
1855	66	1,023,066	33,7	2,2	18,1	16,0	29,5	14,333,887
1856	65	1,142,976	36,4	2,5	17,9	15,6	23,5	13,829,174
1857	66	1,071,018	38,9	4,8	18,0	15,5	20,4	12,898,731
1858	65	1,122,377	38,4	3,1	17,0	16,1	21,9	10,732,974
1859	67	1,129,914 1/8	41,4	3,2	16,0	14,2	20,8	11,498,221
1860	66	1,072,946	40,2	3,0	17,6	12,8	22,9	13,479,211
1861	67	1,140,660 1/2 (2,539,153 Zoll-Ctr.)	46,1	2,3	12,7	17,0	18,2	14,381,353

Nach dieser Uebersicht ist bei dem Naturalumsatz, welcher im Allgemeinen seit dem Jahre 1850 beinahe fortwährend zunahm, die seit dem Jahre 1856 eingetretene Abnahme bedeutend geringer als im vorigen Jahre, indem sie statt 1/3 % nur noch 0,2 % beträgt. Der Geldumsatz, der sich dem vorigen Jahre gegenüber um 902,143 fl. oder 6/8 % höher stellte, ist heuer den 6 vorangegangenen Jahren (18 55/60) gegenüber namhaft gestiegen und steht sogar dem günstigsten Jahrgange unserer Periode (1854) nur noch um 5/1 % nach.

Die Durchschnittspreise der Früchte, welche seit dem Jahre 1853 durch Division der auf sämmtlichen Schrannen erlösten Geldsummen mit den entsprechenden Fruchtquantitäten berechnet worden sind, haben betragen per Scheffel (1 Scheffel = 2,6 Zollctr. gerechnet).

	Beim Kernen		Roggen		Gerste		Weizen		Dinkel		Haber	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1853	17	59	13	59	12	29	17	12	7	23	5	56
1854	24	47	26	3	14	35	25	45	9	24	7	39
1855	22	38	16	42	12	21	22	44	8	49	6	9
1856	19	—	13	4	10	51	20	5	7	32	5	7
1857	17	30	12	2	10	24	15	44	7	—	6	55
1858	13	16	9	8	8	37	12	14	5	40	6	11

	Kernen		Roggen		Gerste		Weizen		Dinkel		Haber	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1859	13	48	8	59	10	12	13	16	5	42	6	18
1860	17	42	12	54	12	48	17	2	6	48	6	30

II. Bewegung der Fruchtpreise.

Behufs der Ermittlung der Bewegung der Fruchtpreise im Laufe des Jahres 1861 wurde wie in früheren Jahren, so auch heuer wieder eine Zusammenstellung der in der schwäbischen Chronik je nach 14 Tagen veröffentlichten Uebersichten über die Getreidepreise auf den 18 bedeutendsten Fruchtmärkten des Landes gefertigt, der wir Folgendes entnehmen:

Monatliche Durchschnittspreise eines Zoll-Centners:

	Kernen		Roggen		Gerste		Dinkel		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Januar . . .	7	5	5	8	4	59	5	7	3	49
Februar . .	6	51	4	57	4	53	4	57	3	45
Merz . . .	6	45	4	50	4	53	4	45	3	43
April . . .	6	15	5	4	5	—	4	56	3	49
Mai	7	4	5	27	5	—	5	10	4	7
Juni	7	6	5	25	4	56	5	18	4	12
Juli	7	5	5	1	4	40	5	13	4	12
August . . .	6	58	4	49	4	27	5	17	4	4
September . .	7	9	5	44	4	45	5	11	3	42
Oktober . . .	7	6	5	55	4	56	5	17	3	35
November . .	6	53	5	19	4	46	5	1	3	29
December . .	6	40	5	25	4	40	4	56	3	26

Die Schwankungen in den monatlichen Durchschnittspreisen waren somit verhältnißmäßig unbedeutend; denn am Schlusse des Jahres standen die Preise

per Zoll-Centner.

des Kernens um 25 kr.
der Gerste „ 19 „
des Dinkels „ 11 „
des Habers „ 23 „

} niederer, als beim Beginn des Jahres,

während der Preis des Roggens am Jahresschlusse um 17 kr. höher war, als am Anfange des Jahres.

Bei einer Vergleichung der Fruchtpreise des Jahres 1860 mit den auf gleiche Weise ermittelten in früheren Jahren ergibt sich, daß der Durchschnittspreis für das Land für 1 Scheffel betrug

im Jahre	Kernen		Roggen		Gerste		Dinkel		Haber	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1837	10	58	7	6	7	30	4	54	4	8
1838	13	18	9	31	8	46	5	22	4	41
1839	14	50	10	34	10	22	6	—	4	10
1840	13	24	9	12	8	27	5	21	3	59
1841	12	9	6	32	5	36	5	25	3	31
1842	14	30	7	45	7	14	6	14	4	51
1843	16	18	11	39	10	23	7	15	6	43
1844	16	25	11	33	10	37	6	31	4	57
1845	15	15	11	38	10	34	6	16	5	10
1846	21	22	16	12	14	17	8	47	6	20
1847	24	35	17	34	15	—	10	16	6	59
1848	13	29	8	25	7	15	5	27	4	23
1849	10	41	6	41	5	47	4	19	3	46
1850	10	45	7	—	6	6	4	17	3	53
1851	14	45	10	40	9	7	5	49	4	27
1852	17	19	13	52	11	12	6	39	5	5
1853	17	50	13	9	11	29	7	14	5	40
1854	25	20	18	40	15	30	9	43	7	46
1855	22	6	15	38	12	16	8	46	6	22
1856	18	40	12	37	10	26	7	26	5	14
1857	17	8	12	12	11	—	6	58	7	12
1858	13	16	9	8	8	37	5	40	6	11
1859	13	31	9	37	9	44	5	32	6	21
1860	18	9	12	52	12	49	6	51	6	30
1861	18	8	13	4	11	48	7	56	6	18

oder in den 25 Jahren $18^{57}/_{61}$

fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
15	28	10	47	9	41	6	18	5	11

beziehungsweise mit Ausscheidung des theuersten und wohlfeilsten Jahres

fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
15	27	10	54	9	45	6	21	5	14

Wird der Kernenpreis = 1 gesetzt, so stellten sich die Preise der übrigen Fruchtgattungen in Decimalen ausgedrückt folgendermaßen dar:

	Kernen	Roggen	Gerste	Dinkel	Haber.
1850	= 1	0,651	0,567	0,398	0,361
1851	= 1	0,723	0,618	0,394	0,301
1852	= 1	0,800	0,646	0,384	0,293
1853	= 1	0,737	0,643	0,405	0,317
1854	= 1	0,736	0,611	0,383	0,306
1855	= 1	0,707	0,555	0,406	0,295
1856	= 1	0,675	0,559	0,398	0,280
1857	= 1	0,712	0,642	0,406	0,420
1858	= 1	0,688	0,650	0,427	0,466
1859	= 1	0,712	0,720	0,409	0,470
1860	= 1	0,699	0,625	0,408	0,334
1861	= 1	0,726	0,655	0,441	0,350

Die Getreidepreise des Jahres 1861 stellten sich gegenüber von dem oben für den 25jährigen Durchschnitt $18^{57}/_{61}$ gefundenen Mittelpreise der einzelnen Fruchtgattungen bei

dem Kernen um $17_{,2}$ % höher,
„ Roggen „ $21_{,2}$ „ „
der Gerste „ $21_{,9}$ „ „
dem Dinkel „ $25_{,9}$ „ „
„ Haber „ $21_{,5}$ „ „

gegen die Mittelpreise des Vorjahres aber bei

dem Kernen um $0_{,1}$ % niedriger,
„ Roggen „ $1_{,5}$ „ höher,
der Gerste „ $8_{,6}$ „ niedriger,
dem Dinkel „ $13_{,4}$ „ höher,
„ Haber „ $3_{,1}$ „ niedriger.

Die Ergebnisse der württembergischen Wollmärkte im Jahre 1861.

Auf den Hauptwollmärkten Württembergs gestaltete sich der Verkehr im Jahre 1861 nach dem Inhalt der betreffenden Markt- und Wagregister folgendermassen:

Auf dem Wollmarkt zu

A. Kirchheim.

welcher vom 21—26. Juni abgehalten wurde, betrug

1) die Zufuhr von

	spanischer Wolle. Ctr.	Bastard-Wolle. Ctr.	deutscher Wolle. Ctr.	Zusammen. Ctr.
inländ. Erzeugnisses	210	8,457	2,725	11,392
ausländ. „	—	3,805	—	3,805
zusammen	210	12,262	2,725	15,197

2) Von diesem Quantum wurden verkauft:

	sp. Wolle. Ctr.	B.-Wolle. Ctr.	d. Wolle. Ctr.	Im Ganzen. Ctr.
inländ. Produkt	168	7,470	2,725	10,363
fremdes Produkt	—	3,805	—	3,805
	168	11,275	2,725	14,168

wovon in die Hände der

	sp. Wolle. Ctr.	B.-Wolle. Ctr.	d. Wolle. Ctr.	im Ganzen. Ctr.
a) inländ. Fabrikanten	58	7,791	2,725	10,574
b) fremden Einkäufer	110	3,484	—	3,594
zusammen also kamen.	168	11,275	2,725	14,168

Unverkauft blieben

	sp. Wolle. Ctr.	d. Wolle. Ctr.	B.-Wolle. Ctr.	Zusammen. Ctr.
württemb. Erzeugniß	42	—	987	1,029
ausländ. „	—	—	—	—
	42	—	987	1,029

3) Die Durchschnittspreise per Centner berechneten sich für spanische Wolle auf 160 fl., für Bastard-Wolle auf 122 fl. und für deutsche Wolle auf 86 fl.

Die höchsten Preise erzielten:

bei der spanischen Wolle:

	für 1 Ctr.
Die K. Domäne Achalm	180 fl.
Graf von Rechberg in Donzdorf	172 fl.
Freiherr von Tessin in Hochdorf	165 fl.

bei der Bastardwolle:

Freiherr von Hayn in Geroldseck	136 fl.
J. Stricker in Unterrieringen	130 fl.
Michael von Engstlatt	125 fl.

bei der deutschen Wolle:

J. Forster aus Schlierbach	92 fl.
J. Kuderer aus Heiningen	89 fl.
J. Fischer von Niederwalden	87 fl.

4) Der Gesammterlös für das auf dem Markt abgesetzte Wollquantum belief sich bei der

von dem	sp. Wolle. fl.	B.-Wolle. fl.	d. Wolle. fl.	Zusammen. fl.
württ. Erzeugniß	26,880	911,340	234,350	1,172,570
der fremd. Wolle	—	464,210	—	464,210
	26,880	1,375,550	234,350	1,636,780

Auf dem Wollmarkt zu

B. Heilbronn

welcher am 30. Juni begann und am 3. Juli schloß, betrugen:

1) die vorhandenen Vorräthe

an	B.-Wolle.	d. Wolle.	Gem. Wolle.	Zusammen.
einh. Erzeugnisse / fremder Wolle	3,109	320	480	3,909

was kaum die Hälfte von dem im vorigen Jahre vorräthigen Quantum ausmacht; dagegen wurde heuer der ganze Vorrath verkauft.

2) Die Durchschnittspreise betrugen bei der

Bastardwolle	156 fl.
deutschen Wolle	85 fl.
gemischten Wolle	115 fl.

so daß sich

3) als Gesammterlös aus dem verkauften Wollquantum ergibt

für die deutsche Wolle	27,200 fl.
„ „ Bastardwolle	485,004 fl.
„ „ gemischte Wolle	55,200 fl.
Zusammen	567,404 fl.

Auf dem Wollmarkt zu

C. Tuttlingen a. d. D.

welcher am 16—18. Juni stattfand, berechnete sich das zugeführte Wollquantum im Ganzen auf 812 Ctr., worunter 440 Ctr. Bastardwolle, 190 Ctr. deutsche Wolle und 182 Ctr. gemischte Wolle. Das ganze Quantum wurde alsbald verkauft und zwar zum Durchschnittspreise von 120 fl. für Bastardwolle, 110 fl. für gemischte Wolle und 82 fl. für deutsche Wolle, so daß der Erlös im Ganzen sich bei der Bastardwolle auf 52,800 fl., bei der deutschen Wolle auf 15,580 fl. und bei der gemischten Wolle auf 20,020 fl., zusammen mithin auf 88,400 fl. belaufen haben mag.

Auf dem Wollmarkte zu

D. Göppingen

der am 1—4. Oktober d. J. stattfand, wurden im Ganzen 725 Ctr. und zwar 490 Ctr. deutsche Wolle und 235 Ctr. Bastardwolle auf den Markt gebracht und mit Ausnahme von ca. 100 Ctr. Bastardwolle zu Preisen von 108 fl. (Bastardwolle) und 75 fl. (deutsche Wolle) verkauft, so daß als Ertrag des Wollvorraths die Summe von (36,750 fl. für deutsche Wolle und 14,580 fl. für Bastardwolle, zusammen) 51,330 fl. angenommen werden kann.

E. Ehingen a. d. D.

Auf diesen Wollmarkt, welcher am 28. und 29. Juni stattfand, betrug heuer die

1) Zufuhr

an	B.-Wolle. Ctr.	d. Wolle. Ctr.	Zusammen. Ctr.
inländändischem Erzeugniß	461	133	594
fremder Wolle	31	—	31
	492	133	625

2) Verkauft wurde

der ganze vorhandene Vorrath.

3) Die Durchschnittspreise betrugen bei der

Bastardwolle 116 fl. per Ctr.
deutschen Wolle 80 fl. „ „

4) Unter Zugrundlegung dieser Preise berechnet sich der Gesammterlös für die verkaufte Wolle und zwar für

492 Ctr. Bastardwolle à 116 fl. auf 57,072 fl.
133 Ctr. deusche Wolle à 80 fl. „ 10,640 fl.
67,712 fl.

F. Das Gesammtergebniß dieser 5 Hauptwollmärkte des Landes war hiernach folgendes:

Es betrugen

1) die zu Markt gebrachten Wollvorräthe

in	sp. Wolle. Ctr.	B.-Wolle. Ctr.	d. Wolle Ctr.	gem. Wolle. Ctr.	Im Ganzen. Ctr.
Kirchheim	210	12,262	2,725	—	15,197
Heilbronn	—	3,109	320	480	3,909
Tuttlingen	—	440	190	182	812
Göppingen	—	235	—	490	725
Ehingen	—	492	133	—	625
	210	16,538	3,368	1,152	21,268

2) Von diesen Vorräthen wurden verkauft in

	sp. Wolle.	B.-Wolle.	d. Wolle.	gem. Wolle.	Zusammen.
Kirchheim	168	11,275	2,725	—	14,168
Heilbronn	—	3,109	320	480	3,909
Tuttlingen	—	440	190	182	812
Göppingen	—	135	490	—	625
Ehingen	—	492	133	—	625
	168	15,451	3,858	662	20,139

3) Die Preise stellten sich durchschnittlich bei der

in	sp. Wolle. fl.	B.-Wolle. fl.	d. Wolle. fl.	gem. Wolle. fl.
Kirchheim	160	122	86	—
Heilbronn	—	156	85	115
Tuttlingen	—	120	82	110
Göppingen	—	108	75	—
Ehingen	—	116	80	—

4) Werden diese Mittelpreise zu Grunde gelegt, so würde sich der Gesammterlös aus der auf obigen Märkten verkauften Wolle berechnen auf

in	sp. Wolle. fl.	B.-Wolle. fl.	d. Wolle. fl.	gem. Wolle. fl.	Im Ganzen. fl.
Kirchheim	26,880	1,375,550	234,350	—	1,636,780
Heilbronn	—	485,004	27,200	55,200	567,404
Tuttlingen	—	52,800	15,580	20,020	88,400
Göppingen	—	14,580	36,750	—	51,330
Ehingen	—	57,072	10,640	—	67,712
Zusammen	26,880	1,985,006	324,520	75,220	2,411,626

5) Dem Vorjahre gegenüber erhöhte sich mithin

a) der Gesammtbetrag der Zufuhren von 19,787 Ctr. auf 21,268 Ctr., somit um 1,481 Ctr.

b) der Gesammtbetrag der verkauften Wollquantitäten von 16,738 auf 20,139 Ctr., somit um 3,401 Ctr.

c) die aus der verkauften Wolle erlöste Summe von 2,050,625 auf 2,411,626 fl. somit um 361,001 fl.

d) die Durchschnittspreise bei der spanischen Wolle verminderten sich von 170 fl. auf 160 fl. per Ctr., die Preise der

Baſtardwolle blieben ſich ziemlich gleich, die der deutſchen Wolle fielen, übrigens unbedeutend; dagegen ſtiegen die Preiſe der gemiſchten Wolle um einige Gulden.

Anmerkung. Da in den vorliegenden Wollmarktsregiſtern meiſtens zwiſchen in- und ausländiſcher Wolle nicht unterſchieden iſt, weil der größte Theil der zu Markt gebrachten Wolle aus Handelswolle beſtand, ſo konnte auch bei obiger Darſtellung eine ſolche Unterſcheidung durchweg nicht ſtattfinden.

Die Hagelbeschädigungen in Württemberg in den Jahren 1853—60.

Mit 3 Tabellen.

Im I. Heft des Jahrgangs 1853 (S. 159 ff.) ist eine Zusammenstellung über die in den Jahren 1843—52 in Württemberg vorgekommenen

Hagelschäden

enthalten.

Anschließend an diese Abhandlung soll die nachstehende Darstellung*) eine Uebersicht über die Hagelschäden in den Jahren 1853—60 geben.

1. Größe der Hagelbeschädigungen.

Die in den Jahren 1853—60 nach den angehängten Tabellen Nro. 1 und 2.

---

*) Die Darstellung einer blos 8jährigen Periode hat ihren Grund theils darin, daß diese Arbeit für den Zweck der gegenwärtig bei dem statistisch-topographischen Bureau in Bearbeitung befindlichen neuen Beschreibung von Württemberg überhaupt erforderlich war, theils darin, daß die bisher über diesen Gegenstand veröffentlichten Abhandlungen dadurch einen angemessenen Abschluß erhalten und nun künftig die Hagelschäden je nach Ablauf eines Decenniums in statistischer Beziehung einer näheren Untersuchung unterworfen werden können, wie sich denn überhaupt 10jährige Perioden für die Bearbeitung derartiger Gegenstände am besten eignen.

durch Hagelschlag beschädigte Fläche*) beträgt im

Neckarkreis . .	58,085$^{5}/_{8}$	Mrg.
Schwarzwaldkreis	73,019$^{1}/_{8}$	"
Jagstkreis . . .	21,647$^{2}/_{8}$	"
Donaukreis . .	95,536$^{5}/_{8}$	"
Württemberg . .	248,288$^{5}/_{8}$	"

mithin durchschnittlich pr. Jahr im

Neckarkreis . .	7,260$^{6}/_{8}$	Mrg.,
Schwarzwaldkreis	9,127$^{3}/_{8}$	"
Jagstkreis	2,705$^{7}/_{8}$	"
Donaukreis . .	11,942$^{1}/_{8}$	"
Württemberg . .	31,036$^{1}/_{8}$	"

Die angebaute Fläche beträgt im Ganzen

im Neckarkreis . .	686,096	Mrg.,
Schwarzwaldkreis	776,400	"
Jagstkreis . .	961,109	"
Donaukreis . .	1,290,765	"
Württemberg .	3,714,370	"

Es sind hienach von 1000 Morgen der angebauten Fläche durchschnittlich jährlich durch Hagel beschädigt worden im

Neckarkreis	$10_{,6}$	Mrg.,
Schwarzwaldkreis . .	$11_{,8}$	"
Jagstkreis	$2_{,8}$	"
Donaukreis	$9_{,2}$	"
Württemberg . . .	$8_{,4}$	"

Bei 1000 Morgen gebauten Landes, d. h. der Gärten, Länder und Weinberge, sowie Aecker und Wiesen (mit Ausschluß der dem Hagel weniger ausgesetzten Waiden und Waldungen) ging mithin im Ganzen durchschnittlich der Ertrag von etwa $8^{2}/_{5}$ Morgen durch Hagelschlag zu Grunde.

---

*) Der nur theilweise vernichtete Felbertrag ist hiebei, wie dieß bei den Behufs der Steuernachlässe angeordneten Abschätzungen gewöhnlich geschieht, in der Weise auf den Betrag der gänzlich verhagelten Fläche reducirt, daß z. B. 100 Morgen, zu $^{1}/_{4}$ beschädigt, als 25 gänzlich verhagelte Morgen in Berechnung genommen sind.

Nimmt man nun, wie früher (vergl. Jahrbücher J. 1843, Heft 1. S. 185 und 1853 Heft 1. S. 160), mit Memmingers Beschreibung von Württemberg (pr. 1841 S. 507) den Rohertrag der gebauten Fläche zu folgenden Schätzungswerthen, nämlich den der

Aecker	zu	51,500,000 fl.,
Wiesen	„	11,620,000 „
Weinberge . . .	„	3,704,000 „
Gärten und Länder .	„	2,800,000 „

und den Ertrag der

Obstbäume . . .	„	1,765,000 „

zusammen mithin den Ertrag der ganzen gebauten Fläche zu ungefähr 71,389,000 fl. oder den Rohertrag eines Morgens zu 20 fl. 58 kr. an, so berechnet sich nach der für die Periode $18^{53}/_{60}$ (Tab. 3, Col. 2) gefundenen beschädigten Quote von 0,84 % der durch Hagel verursachte Schaden für das ganze Land im Jahresdurchschnitt bei 31,036 Morgen verhagelten Feldes auf 650,722 fl. Für den Zeitraum von 1828 bis 1852 hatte die durch Hagelschlag beschädigte Quote 0,827 % betragen, wornach sich der jährliche Schaden durchschnittlich der Fläche nach auf 30,701 Morgen und dem Geldwerth nach auf 643,686 fl. berechnete.

Vergleicht man nun unsere 8jährige Periode mit dem 25jährigen Zeitraum von 1828—52, so zeigt sich für das ganze Land hinsichtlich der beschädigten Quote kein großer Unterschied, indem nach dem ersten Durchschnitt von 1000 Morgen der kultivirten Fläche der Ertrag von $8_{/4}$, und nach dem zweiten der on $8_{/2}$ (oder $8_{/3}$) Morgen zu Grunde ging.

2. Verhältniß der Hagelbeschädigungen nach den verschiedenen Landestheilen.

Eine bedeutende Verschiedenheit der erlittenen Hagelschäden zeigt sich, wie wir oben (Z. 1) sahen, schon bei den vier Kreisen des Landes. Es ist nämlich im Durchschnitt der Jahre 1853—60 jährlich vernichtet worden der Ertrag von

im	Im Ganzen oder auf 1000 Morgen		
Neckarkreis . . .	7,260	Morgen	$10_{/6}$
Schwarzwaldkreis .	9,127	„	$11_{/8}$
Jagstkreis . . .	2,706	„	$2_{/8}$
Donaukreis . . .	11,942	„	$9_{/2}$

so daß der Jagstkreis also am wenigsten und der Schwarzwaldkreis am härtesten betroffen wurde und die Verschiedenheit dieser beiden Kreise selbst sich wie $1 : 4_{/21}$ darstellt.

Ueberhaupt sind die beiden westlichen Kreise des Landes im Verhältniß von $1_{/56} : 1$ stärker beschädigt worden, als die beiden östlichen. Auch in der früher in den Jahrb. p. 1853 S. 159 ff. dargestellten Periode ($18^{28}/_{52}$) erlitt der Schwarzwaldkreis die stärkste Beschädigung ($10_{/74}$ Morgen auf 1000 Morgen jährlich) und der Jagstkreis (mit $4_{/83}$ Morgen auf 1000 Morgen jährlich) die geringste; in der Mitte standen einerseits der Donaukreis (mit $9_{/25}$ Morgen auf 1000 Morgen jährlich) und andererseits der Neckarkreis (mit $8_{/42}$ Morgen auf 1000 Morgen jährlich).

Weit bedeutender aber ist diese Verschiedenheit in den einzelnen Oberämtern. Während in den 8 Jahren 1853 bis 1860 in den 5 Bezirken Brackenheim, Stuttgart Stadt, Mergentheim, Kirchheim und Riedlingen gar keine Hagelbeschädigung vorkam und auf die 10 Oberämter Ludwigsburg, Maulbronn, Aalen, Ellwangen, Gaildorf, Künzelsau, Oehringen, Biberach, Münsingen und Waldsee auf 1000 Morgen Bauland jährlich höchstens eine beschädigte Fläche von Einem Morgen kam, wurden dagegen mehr als 20 Morgen (von je 1000 Morgen Bauland) jährlich durch Hagel beschädigt in den sieben Oberämtern Eßlingen, Böblingen, Vaihingen, Herrenberg, Spaichingen, Ehingen und Leutkirch. Den empfindlichsten Schaden durch Hagelschlag erlitten unter allen Bezirken die Oberämter Eßlingen ($46_{/2}$ Morgen auf 1000 Morgen Bauland pr. Jahr) und Herrenberg ($40_{/8}$ Morgen auf 1000 Morgen Bauland pr. Jahr), von denen das Erstere im Verhältniß von $4_{/62}\,\frac{0}{0} : 0_{,001}\,\frac{0}{0}$ stärker von Hagelschäden heimgesucht wurde, als das Oberamt Waldsee, welches unter den überhaupt beschädigten Bezirken die günstigste Ziffer ($0_{,01}$ auf 1000 M. Bauland) aufzuweisen hat. Dem 8jährigen Landesdurchschnitt von $8_{/4}$ Morgen

(auf 1000 Morgen Baulands) begegnen wir nur in den zwei Bezirken Horb und Hall. Ihnen am nächsten stehen

einerseits		andererseits	
die Oberämter			
Göppingen	(9,6 Mrg.)	Waiblingen	(7,3 Mrg.)
Marbach	(8,8 Mrg.)	Tübingen	(7,8 Mrg.)
Balingen	(8,6 Mrg.)	Urach . .	(8,1 Mrg.)

Werden die übrigen 57 überhaupt beschädigten Bezirke nach dem erlittenen Schaden vom kleinsten bis zum größten geordnet, so stellen sich 25 Oberämter unter — und 32 über den Betrag des für das ganze Land sich ergebenden durchschnittlichen Hagelschadens von 8,4 Morgen auf 1000 Morgen Baulandes.

Von den ca. 1900 Gemeinden des Landes wurden in den Jahren 1853—60 672 Gemeinden theils mehr, theils weniger von Hagelschlag betroffen, also mehr als $^1/_3$ oder 35,37 % von der Zahl sämmtlicher Gemeinden, und obgleich in diesem Zeitraum in keinem Oberamt sämmtliche Gemeinden durch Hagel beschädigt wurden, so blieben doch in den Oberämtern Welzheim nur 2, Herrenberg nur 6, Ehingen und Ulm nur 7, Münsingen nur 8 Gemeinden ganz von Hagelschäden verschont. Am bedeutendsten und meistens zugleich auch am häufigsten waren die Hagelbeschädigungen in folgenden 15 Bezirken:

a. im Flußgebiet des Neckars in den 8 Bezirken Besigheim, Böblingen, Eßlingen, Leonberg, Vaihingen, Herrenberg, Oberndorf und Reutlingen;
b. auf der Alb in den 2 Bezirken Blaubeuren und Spaichingen;
c. im Flußgebiet der Donau beziehungsweise in Oberschwaben überhaupt in den 5 Bezirken Biberach, Ehingen Leutkirch, Ravensburg und Tettnang.

Von diesen Bezirken sind nachstehende Oberämter auch in den früher dargestellten Perioden von $18^{28}/_{42}$ und $18^{43}/_{52}$ von Hagelschäden am stärksten heimgesucht worden:

Besigheim,	Oberndorf,
Böblingen,	Biberach,
Vaihingen,	Blaubeuren und
Herrenberg.	Ehingen.

im	Im Ganzen oder auf 1000 Morgen	
Neckarkreis . . .	7,260 Morgen	$10_{/6}$
Schwarzwaldkreis .	9,127 „	$11_{/8}$
Jagstkreis . . .	2,706 „	$2_{/8}$
Donaukreis . . .	11,942 „	$9_{/2}$

so daß der Jagstkreis also am wenigsten und der Schwarzwaldkreis am härtesten betroffen wurde und die Verschiedenheit dieser beiden Kreise selbst sich wie 1 : $4_{/21}$ darstellt.

Ueberhaupt sind die beiden westlichen Kreise des Landes im Verhältniß von $1_{/56}$: 1 stärker beschädigt worden, als die beiden östlichen. Auch in der früher in den Jahrb. p. 1853 S. 159 ff. dargestellten Periode ($18^{28}/_{52}$) erlitt der Schwarzwaldkreis die stärkste Beschädigung ($10_{/74}$ Morgen auf 1000 Morgen jährlich) und der Jagstkreis (mit $4_{/83}$ Morgen auf 1000 Morgen jährlich) die geringste; in der Mitte standen einerseits der Donaukreis (mit $9_{/25}$ Morgen auf 1000 Morgen jährlich) und andererseits der Neckarkreis (mit $8_{/42}$ Morgen auf 1000 Morgen jährlich).

Weit bedeutender aber ist diese Verschiedenheit in den einzelnen Oberämtern. Während in den 8 Jahren 1853 bis 1860 in den 5 Bezirken Brackenheim, Stuttgart Stadt, Mergentheim, Kirchheim und Riedlingen gar keine Hagelbeschädigung vorkam und auf die 10 Oberämter Ludwigsburg, Maulbronn, Aalen, Ellwangen, Gaildorf, Künzelsau, Oehringen, Biberach, Münsingen und Waldsee auf 1000 Morgen Bauland jährlich höchstens eine beschädigte Fläche von Einem Morgen kam, wurden dagegen mehr als 20 Morgen (von je 1000 Morgen Bauland) jährlich durch Hagel beschädigt in den sieben Oberämtern Eßlingen, Böblingen, Vaihingen, Herrenberg, Spaichingen, Ehingen und Leutkirch. Den empfindlichsten Schaden durch Hagelschlag erlitten unter allen Bezirken die Oberämter Eßlingen ($46_{/2}$ Morgen auf 1000 Morgen Bauland pr. Jahr) und Herrenberg ($40_{/8}$ Morgen auf 1000 Morgen Bauland pr. Jahr), von denen das Erstere im Verhältniß von $4_{/82}\,\%$: $0_{/001}\,\%$ stärker von Hagelschäden heimgesucht wurde, als das Oberamt Waldsee, welches unter den überhaupt beschädigten Bezirken die günstigste Ziffer ($0_{/01}$ auf 1000 M. Bauland) aufzuweisen hat. Dem 8jährigen Landesdurchschnitt von $8_{/4}$ Morgen

(auf 1000 Morgen Baulands) begegnen wir nur in den zwei Bezirken Horb und Hall. Ihnen am nächsten stehen

einerseits		andererseits	
die Oberämter			
Göppingen	($9_{/6}$ Mrg.)	Waiblingen	($7_{/3}$ Mrg.)
Marbach	($8_{/8}$ Mrg.)	Tübingen	($7_{/8}$ Mrg.)
Balingen	($8_{/6}$ Mrg.)	Urach . .	($8_{/1}$ Mrg.)

Werden die übrigen 57 überhaupt beschädigten Bezirke nach dem erlittenen Schaden vom kleinsten bis zum größten geordnet, so stellen sich 25 Oberämter unter — und 32 über den Betrag des für das ganze Land sich ergebenden durchschnittlichen Hagelschadens von $8_{/4}$ Morgen auf 1000 Morgen Baulandes.

Von den ca. 1900 Gemeinden des Landes wurden in den Jahren 1853—60 672 Gemeinden theils mehr, theils weniger von Hagelschlag betroffen, also mehr als $^1/_3$ oder $35_{/37}\,^0/_0$ von der Zahl sämmtlicher Gemeinden, und obgleich in diesem Zeitraum in keinem Oberamt sämmtliche Gemeinden durch Hagel beschädigt wurden, so blieben doch in den Oberämtern Welzheim nur 2, Herrenberg nur 6, Ehingen und Ulm nur 7, Münsingen nur 8 Gemeinden ganz von Hagelschäden verschont. Am bedeutendsten und meistens zugleich auch am häufigsten waren die Hagelbeschädigungen in folgenden 15 Bezirken:

a. im Flußgebiet des Neckars in den 8 Bezirken Besigheim, Böblingen, Eßlingen, Leonberg, Vaihingen, Herrenberg, Oberndorf und Reutlingen;
b. auf der Alb in den 2 Bezirken Blaubeuren und Spaichingen;
c. im Flußgebiet der Donau beziehungsweise in Oberschwaben überhaupt in den 5 Bezirken Biberach, Ehingen Leutkirch, Ravensburg und Tettnang.

Von diesen Bezirken sind nachstehende Oberämter auch in den früher dargestellten Perioden von $18^{28}/_{42}$ und $18^{43}/_{52}$ von Hagelschäden am stärksten heimgesucht worden:

Besigheim,	Oberndorf,
Böblingen,	Biberach,
Vaihingen,	Blaubeuren und
Herrenberg.	Ehingen.

Auch für unsere Periode (1853—60) hat sich daher im Allgemeinen die früher schon gemachte Wahrnehmung bestätigt, daß mit wenigen Ausnahmen die in größeren Massen mit Nadelwaldungen bedeckten Gegenden des Schwarzwaldes, der Limpurger und Ellwanger Berge ꝛc., namentlich die Bezirke Neuenbürg, Calw, Gaildorf, Welzheim, Ellwangen u. s. w. von verheerenden Hagelwettern meistens verschont blieben, während die vielfach kahlen und offenen Hochebenen des schwäbischen Jura mit ihren Buchenwaldungen sammt dem benachbarten Donauthal, sowie das obere Neckargebiet auch dieses Mal wieder am häufigsten schwere Hagelbeschädigungen zu erleiden hatten. In den dem Bodensee näher liegenden Bezirken waren die Hagelschäden dagegen auch in den letzten 8 Jahren verhältnißmäßig seltener und unbedeutender, indem, wie es scheint, die große Wasserfläche auf die Hagelwolken eine zertheilende oder ablenkende Wirkung äußert.

3. Verhältniß der Hagelschäden in den einzelnen Jahren 1853—60.

Die durch Hagel beschädigte Fläche betrug im Jahre

1853 . . .	79,158	Mrg.,
1854 . . .	32,529	"
1855 . . .	20,465 1/2	"
1856 . . .	55,169	"
1857 . . .	10,196 1/8	"
1858 . . .	8,868 1/2	"
1859 . . .	20,183 1/8	"
1860 . . .	21,719 3/8	"
zusammen	248,288 5/8	Mrg.,

somit im Durchschnitt jährlich ca. 31,036 Mrg.

Der Jahrgang 1854 kam also dem Durchschnitt am nächsten; im Ganzen aber stellten sich die 3 Jahrgänge 1853, 1854 und 1856 über und die 5 Jahre 1855, 1857, 1858, 1859 und 1860 unter diesen Durchschnitt. Am kleinsten war der Schaden in den Jahren 1858 (mit 8868 Morgen) und 1857 (mit 10,196 Morgen) und am größten in den beiden Jahren 1853

(mit 79,158 Morgen) und 1856 (mit 55,169 Morgen). Der Schaden des niedrigsten Jahres verhält sich zu dem des höchsten Jahres wie 1 : $8_{,9}$.

Nach dem Geldbetrag stellte sich unter der oben angeführten Voraussetzung der

geringste Schaden des Jahrs 1858 bei 8,868 Morg. à 20 fl. 58 kr. auf 185,932 fl. 24 kr., und der

höchste Schaden des Jahrs 1853 bei 79,158 Morgen auf 1,659,679 fl. 24 kr.

In dem 25jährigen Zeitraum von 1828—52 belief sich der geringste Schaden (im Jahr 1833) auf 5572 Morgen, beziehungsweise (dem Geldwerth nach) auf 116,811 fl. 6 kr., der größte Schaden (im Jahr 1852) auf 65,364 Morgen beziehungsweise 1,370,465 fl. 12 kr. In der 8jährigen Periode von 1853—60 war also der geringste Verlust um 59_{15} % und der höchste Verlust um 21_{10} % größer, als der in dem 25jährigen Zeitraum 1828—52.

Was die Anzahl von Jahren betrifft, in welchen (1853 bis 1860) in den einzelnen Bezirken wiederholt Hagelbeschädigungen vorkamen, so betrug diese durchschnittlich im

Neckarkreis . .	(wechselnd von 0—6 Jahren)	$2_{,1}$	Jahre
Schwarzwaldkreis	„ „ 1—7 „	$3_{,6}$	„
Jagstkreis . .	„ „ 0—4 „	$1_{,8}$	„
Donaukreis . .	„ „ 0—7 „	$2_{,9}$	„

im ganzen Lande (wechselnd von 0—7 Jahren) $2_{,7}$ Jahre.

Die meisten Hageljahre kamen vor in den Oberämtern Herrenberg und Tettnang (je 7 Jahre), Canstatt und Tuttlingen (je 6 Jahre), Böblingen, Eßlingen, Stuttgart Amt, Nagold, Rottenburg, Rottweil, Urach, Leutkirch und Ravensburg (je 5 Jahre).

Die wenigsten Hageljahre hatten Freudenstadt, Aalen, Crailsheim, Ellwangen, Gaildorf, Künzelsau, Oehringen, Göppingen und Waldsee (je 1 Jahr), Heilbronn, Leonberg, Ludwigsburg, Neckarsulm, Vaihingen, Waiblingen, Weinsberg, Gmünd, Heidenheim, Laupheim, Münsingen und Saulgau (je 2 Jahre), Backnang, Besigheim, Marbach, Maulbronn, Balin-

gen, Horb, Sulz, Tübingen, Gerabronn, Hall, Neresheim, Welzheim, Blaubeuren und Ulm (je 3 Jahre). Ganz verschont blieben, wie schon oben bemerkt wurde, in unserer 8jährigen Periode Brackenheim, Stuttgart Stadt, Mergentheim, Kirchheim und Riedlingen.

Von 639 Gemeinden, deren Markungen in den Jahren $18^{53}/_{60}$ durch Hagel beschädigt wurden, sind betroffen worden:

560 Gemeinden je 1 Mal,
68 „ „ 2 „
9 „ „ 3 „
2 „ „ 4 „

zusammen 639 Gemeinden.

Die von Hagelschäden am öftesten heimgesuchten Gemeinden waren:

a. in dem oberen Gebiet des Neckars in den Oberämtern:
Herrenberg: die Gemeinde Hildrizhausen (3 M.),
Tübingen: die Gemeinde Tübingen (3 Mal),
Reutlingen: die Gemeinden Reutlingen und Genkingen (je 3 Mal);

b. im unteren Gebiet des Neckars in den Oberämtern:
Nürtingen: die Gemeinde Aich (3 Mal),
Eßlingen: die Gemeinden Deizisau (3 Mal) und Obereßlingen (4 Mal),
Böblingen: die Gemeinden Holzgerlingen und Weil im Schönbuch (je 3 Mal);

c. im Gebiet der Donau und des Bodensees:
Biberach: die Gemeinde Mittelbiberach (3 Mal),
Ulm: die Gemeinde Weidenstetten (4 Mal).

Dagegen kam in den Bezirken, die man zur Alb und zum Jagstgebiet zu rechnen pflegt, in keiner Gemeinde öfter als Ein Mal in den fraglichen 8 Jahren 1 Hagelfall vor.

Von den soeben genannten Gemeinden litt blos Tübingen nach der im Jahrgang 1853 dieser Blätter (I. S. 65) gegebenen Ausführung schon in den Jahren $18^{43}/_{52}$ öfters (nemlich drei Mal), und ebenso in der noch früher (Jahrg. 1843 I. S. 193) dargestellten Periode $18^{28}/_{42}$ (nämlich 4 Male) durch Hagelschläge, so daß auf diese Stadt in dem 33jährigen Zeitraum von $18^{28}/_{60}$

nicht weniger als 10 Hageljahre kamen. Gleichwohl ist Tübingen noch keineswegs die seit dem Jahre 1828 am öftesten von Hagelschäden betroffene Gemeinde; vielmehr hatte, wie schon an den eben angeführten Orten bemerkt ist, in den zwei früheren dießfalls näher untersuchten Perioden $18^{28}/_{42}$ und $18^{43}/_{52}$ eine andere Gemeinde noch öfter von Hagelschäden zu leiden, nemlich das in unserer 8jährigen Periode von Hagelwettern nicht betroffene Pfarrdorf

	$18^{28}/_{42}$	$18^{43}/_{52}$	Zus.
Böhringen, O.A. Urach, das durch Hagelwetter beschädigt wurde.	7 Mal,	5 Mal,	12 Mal

Auch zwei andere Gemeinden, nemlich

Zainingen, O.A. Urach, das	4 Mal,	5 Mal,	9 Mal
und			
Ennabeuren, O.A. Münsingen, das	4 Mal,	3 Mal,	7 Mal

von Hagelschlag heimgesucht worden war, blieben in unserer 8jährigen Periode von ähnlichem Unglück verschont, und ebenso ist die kleine Gemeinde Türkheim, O.A. Geislingen, bezüglich deren in dem Jahrbuch von 1843 (I. S. 193) bemerkt ist, es habe daselbst in den 18 Jahren 1797/1814 der Hagelschlag 15 Mal Eine und dieselbe Strecke der Ortsmarkung getroffen, so daß „die Leute allda zuletzt nichts mehr haben bauen wollen" (Oberamtsbeschreibung von Geislingen S. 239), in den Jahren $18^{28}/_{42}$ und $18^{43}/_{52}$ gar nicht und in den Jahren $18^{53}/_{60}$ nur Ein Mal (nemlich am 24. Juli 1856) vom Hagelschaden (und zwar auf einer Fläche von 760 Morgen) heimgesucht worden. Die in den Jahren $18^{28}/_{60}$ am meisten beschädigten Gemeinden folgen sich mithin in nachstehender Ordnung:

Böhringen	mit 12	Hageljahren,
Tübingen	„ 10	„
Zainingen	„ 9	„
Ennabeuren	„ 7	„

Gleichwohl war aber der auf letzterer Markung angerichtete Hagelschaden ungleich größer, als der in den drei andern Orten verursachte, denn es beschädigte der Hagel zu

Ennabeuren:

am 24.	Juni	1829: 140	M.
23.	Aug.	1832: 219	„
2.	Sept.	1836: 581	„
26.	Juni	1838: 740$^3/_8$	„
2.	Aug.	1846: 564	„
19.	Juli	1847: 1526	„
17.	Aug.	1851: 141	„

in 7 Fällen 3911$^3/_8$ M.

Böhringen:

am 14.	Aug.	1829: 22$^1/_2$	M.
30/31.	Juli	1830: 66	„
14.	Juli	1834: 109	„
7.	Juli	1835: 730	„
5.	Aug.	1837: 902	„
29.	Juni	1838: 203	„
6.	Aug.	1842: 250	„
7.	Aug.	1846: 477	„
12.	Aug.	1847: 110	„
25.	Aug.	1848: 54	„
26.	Juni	1849: 165	„
16.	Juli	1850: 307	„

in 12 Fällen 3395$^1/_2$ M.
Bauland.

Zainingen:

am 30/31.	Juli	1830: 777	M.
14.	Juli	1834: 74	„
7.	Juli	1835: 216	„
6.	Aug.	1842: 458	„
7.	Aug.	1846: 703	„
8.	Juli	1847: 418	„
25.	Aug.	1848: 114	„
5.	Juni	1849: 264	„
7.	Juli	1850: 145	„

in 9 Fällen 3169 M.

Tübingen:

am 12.	Sept.	1828: 272	M.
13/14.	Aug.	1835: 125	„
16.	Juni	1837: 208	„
12.	Juli	1842: 395	„
20.	Aug.	1843: 324	„
7.	Mai	1849: 362	„
18.	Juli	1852: 253	„
4.	Juni	1853: 9	„
26.	Aug.	1855: 713	„
17.	Juli	1860: 220$^2/_8$	„

in 10 Fällen 2881$^2/_8$ M.

Es war somit die in Ennabeuren auf 7 Male verhagelte Fläche um $13_{,20}$ % größer, als in Böhringen in 12 Hagelfällen, um $18_{,97}$ größer, als in Tübingen in 10 Hageljahren und um $26_{,34}$ größer, als in Zainingen in 9 Fällen.

Was die Monate anbelangt, in welchen Hagelschäden vorgekommen sind, so zählte man in den Jahren $18^{53}/_{60}$ im Monat

	Hagelfälle*)	durchschnittlich auf 1 Jahr		gegen	
April	—	—	$0_{,1}$	1828—42.	—
Mai	27	$3_{,4}$	$4_{,1}$		$3_{,7}$
Juni	110	$13_{,7}$	$10_{,7}$		$6_{,8}$
Juli	104	$13_{,0}$	$13_{,7}$		$15_{,9}$
August	72	$9_{,0}$	$9_{,5}$		$10_{,3}$
September	4	$0_{,5}$	$1_{,4}$		$1_{,1}$

1843—52.

*) Die hier aufgeführten Ziffern beruhen auf einer Abzählung

Die frühesten Schäden kamen in unserer 8jährigen Periode vor in dem Monat Mai und zwar

am 4. Mai 1853 in Genkingen, O.A. Reutlingen;

am 10. Mai 1853 in Lampoldshausen, O.A. Neckarsulm;

am 12. Mai 1853 in den Oberämtern Reutlingen (Pfullingen), Rottenburg (Bodelshausen), Gmünd (Bartholomä), Heidenheim (Söhnstetten), Welzheim (Lorch und Wäschenbeuren), Geislingen (Donzdorf) und Göppingen (in 12 Gemeinden);

am 24. Mai 1852 auf den Markungen Calw, Herrenberg und Merklingen (O.A. Leonberg); und

am 26. Mai 1860 auf der Markung Rietenau, O.A. Backnang.

Die spätesten Schäden dagegen kamen vor im Monat September, und zwar

am 2. September 1853 auf der Markung Breitenholz, O.A. Herrenberg;

am 3. September 1860 zu Neufra, O.A. Rottweil;

am 4. September 1853 auf den Markungen Canstatt und Stetten) O.A. Canstatt); und

am 4/5. September 1856 auf der Markung Großbottwar, O.A. Marbach.

Wie in der Periode $18^{43}/_{52}$ (vgl. Jahrb. ꝛc. 1853 I. S.167), so kamen mithin auch in unserer 8jährigen Periode $18^{53}/_{60}$ in den 7 Monaten Januar, Februar, März, April, Oktober, November und December keine Fälle von Hagelschäden vor, wogegen früher — für den 15jährigen Zeitraum von $18^{28}/_{42}$ — schon im Monat April zwei Mal Fälle von Hagelbeschädigungen erhoben sind (vgl. Jahrb. ꝛc. 1843 I. S. 194).

In welcher Weise sich die Hagelschäden in jedem der 8 Jahre $18^{53}/_{60}$ auf die einzelnen Oberämter vertheilten, zeigen die nun folgenden Tabellen 1 und 2:

---

nach Oberämtern und es ist dabei zu bemerken, daß zwar möglicherweise mehrere beisammen liegende Bezirke durch Ein und dasselbe Hagelwetter betroffen worden sein können, daß aber auch andererseits keineswegs alle auf Einen Tag fallende Gewitter als Eines betrachtet werden dürfen, weil erfahrungsgemäß nicht selten an demselben Tage zwar, aber zu verschiedenen Stunden, oder in derselben Stunde, aber in weit auseinander liegenden Bezirken verschiedene Hagelwetter stattfinden.

Oberämter.	Hagelschäden in den Jahren 18$^{53}/_{60}$.				
	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.
	Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.
Backnang . . .	—	—	—	—	—
Besigheim . .	263	—	157	—	—
Böblingen . .	2,967	277	—	3,494	—
Brackenheim . .	—	—	—	—	—
Canstatt . . .	1,332	91	—	292	935
Eßlingen . . .	4,205	4,808	1,189	434	—
Heilbronn . .	276	—	—	—	—
Leonberg . . .	—	2,806	2,671	—	—
Ludwigsburg .	67	36	—	—	—
Marbach . . .	—	—	—	—	269
Maulbronn . .	—	—	591	—	—
Neckarsulm . .	1,501	—	—	128	—
Stuttgart, Stadt	—	—	—	—	—
Stuttgart, Amt	1,095	2,449	—	722	—
Vaihingen . .	—	—	3,809	—	—
Waiblingen . .	479	—	—	—	1,505
Weinsberg . .	—	—	—	—	88
Neckarkreis . .	12,185	10,467	8,417	5,070	2,797
	(15,4)	(32,2)	(41,1)	(9,2)	(27,4)
Balingen . . .	840	—	—	—	—
Calw	—	931	—	671	—
Freudenstadt .	—	5,150	—	—	—
Herrenberg . .	—	3,610	4,323	7,135	742
Horb	—	811	188	—	—
Nagold . . .	529	359	628½	1,221	—
Neuenbürg . .	—	—	—	347	—
Nürtingen . .	1,104	106	—	1,659	929⅝
Oberndorf . .	4,034	—	—	1,319	—
Reutlingen . .	2,253	739	—	1,820	—
Rottenburg . .	457	245	285	—	—
Rottweil . . .	—	31	401	1,349	—
Spaichingen . .	5,862	—	—	1,133	—
Sulz	253	—	—	882	—
Tuttlingen . .	1,318	—	1,224	1,341	—
Tübingen . . .	377	650	—	—	—
Urach	263	253	671	1,466	—
Schwarzwaldkreis	17,290	12,885	7,720⅝	20,343	1,671⅝
	(21,8)	(39,6)	(37,7)	(36,9)	(16,4)

Nr. I.

Oberämter.	Hagelschäden in den Jahren $18^{53}/_{60}$.				
	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.
	Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.
Aalen	—	—	—	—	241
Crailsheim	—	—	974	—	—
Ellwangen	—	—	—	—	—
Gaildorf	—	—	—	—	—
Gerabronn	—	—	—	—	—
Gmünd	76	—	—	—	1,110
Hall	—	—	—	—	—
Heidenheim	62	—	—	—	—
Künzelsau	—	—	—	—	171
Mergentheim	—	—	—	—	—
Neresheim	414	—	478	—	1,881
Oehringen	—	—	—	—	—
Schorndorf	696	2,210	—	65	563
Welzheim	1,566	883	—	—	—
Jagst-Kreis	2,814 (3,6)	3,093 (9,5)	1,452 (7,1)	65 (0,1)	3,966 (38,9)
Biberach	—	183	—	6,642	1,316⅔
Blaubeuren	3,607	1,141	—	2,549	—
Ehingen	17,072	183	—	6,389	—
Geislingen	18	—	807	2,443	—
Göppingen	4,272	—	—	—	—
Kirchheim	—	—	—	—	—
Laupheim	1,801	—	—	98	—
Leutkirch	12,176	1,219	—	8,008	—
Münsingen	—	—	—	130	—
Ravensburg	2,205	648	—	1,094	—
Riedlingen	—	—	—	—	—
Saulgau	—	—	1,863	—	—
Tettnang	3,233	321	206	1,008	315
Ulm	—	1,509	—	1,291	—
Waldsee	—	—	—	39	—
Wangen	2,485	880	—	—	130
Donau-Kreis	46,869 (59,2)	6,084 (18,7)	2,876 (14,1)	29,691 (53,8)	1,761⅔ (17,3)
Württemberg	79,158 (31,88)	32,529 (13,10)	20,465½ (8,24)	55,169 (22,22)	10,196⅓ (4,11)

Tabelle

Oberämter.	Hagelschäden in den Jahren 18$^{53}/_{60}$.				Verhältniß zur Gesammtheit der verhagelten Fläche.
	1858.	1859.	1860.	Im Ganzen.	
	Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.
Backnang . .	732	22 1/8	89	843 1/8	0,34
Besigheim . .	—	—	4,701 2/8	5,121 2/8	2,06
Böblingen . .	769	977 1/8	—	8,484 1/8	3,42
Brackenheim .	—	—	—	—	—
Canstatt . . .	120	395 7/8	—	3,165 7/8	1,27
Eßlingen . .	—	—	69 3/8	10,705 3/8	4,31
Heilbronn . .	—	—	219 5/8	495 5/8	0,20
Leonberg . .	—	—	—	5,477	2,20
Ludwigsburg .	—	—	—	103	0,14
Marbach . .	—	136 2/8	2,890 4/8	3,295 6/8	1,33
Maulbronn . .	160	—	2,411 3/8	3,162 3/8	1,27
Neckarsulm . .	—	—	—	1,629	0,66
Stuttgart, Stadt	—	—	—	—	—
Stuttgart, Amt	—	503 6/8	114 7/8	4,884 5/8	1,97
Vaihingen . .	—	—	3,735 4/8	7,544 4/8	3,04
Waiblingen . .	—	—	—	1,984	0,80
Weinsberg . .	—	—	1,102	1,190	0,48
Neckar-Kreis .	1,781 (20,1)	2,035 1/8 (10,1)	15,333 4/8	58,085 5/8	23,39
Balingen . .	675	2,462 1/2	—	3,977 4/8	1,60
Calw . . .	—	—	—	1,602	0,64
Freudenstadt .	—	—	—	5,150	2,07
Herrenberg . .	158 1/4	58 3/8	355	16,382 1/8	6,60
Horb	1,798 3/4	—	—	2,797 6/8	1,13
Nagold . . .	—	910 1/8	—	3,647 2/8	1,47
Neuenbürg . .	196 1/4	—	—	543 2/8	0,22
Nürtingen . .	—	—	—	3,798 5/8	1,53
Oberndorf . .	—	—	—	5,353	2,16
Reutlingen . .	887 1/2	—	—	5,699 4/8	2,30
Rottenburg . .	155 1/4	—	120 5/8	1,262 7/8	0,51
Rottweil . .	—	1,489 5/8	27 1/8	3,297 6/8	1,33
Spaichingen .	—	—	—	6,995	2,82
Sulz	709 1/2	—	—	1,844 4/8	0,74
Tuttlingen . .	292	472 1/8	467 4/8	5,114 5/8	2,06
Tübingen . .	—	1,347	—	2,374	0,95
Urach	526	—	—	3,179	1,28
Schwarzwald-Kreis	5,398 1/8 (60,9)	6,740 2/8 (33,4)	970 2/8 (4,5)	73,019 1/8	29,41

Nr. 2.

Oberämter.	Hagelschäden in den Jahren 18⁵³/₆₀.				Verhältniß zur Gesammtheit der verhagelten Fläche.
	1858.	1859.	1860.	Im Ganzen.	
	Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.
Aalen	—	—	—	241	0,10
Crailsheim	—	—	—	974	0,39
Ellwangen	—	429 2/8	—	429 2/8	0,17
Gaildorf	129 1/4	—	—	129 1/4	0,05
Gerabronn	285 1/2	106 4/8	2,293 1/8	2,685 7/8	1,08
Gmünd	—	—	—	1,186	0,48
Hall	125 1/4	1,753 6/8	2,939 6/8	4,818 6/8	1,94
Heidenheim	—	2,012 1/8	—	2,074 1/8	0,84
Künzelsau	—	—	—	171	0,07
Mergentheim	—	—	—	—	—
Neresheim	—	—	—	2,773	1,12
Oehringen	—	—	113 6/8	113 6/8	0,05
Schorndorf	—	—	—	3,534	1,42
Welzheim	—	—	69	2,518	1,01
Jagst-Kreis	540 (6,1)	4,301 5/8 (21,3)	5,415 5/8 (24,9)	21,647 7/8	8,72
Biberach	—	909 3/8	—	9,050 7/8	3,64
Blaubeuren	—	—	—	7,297	2,94
Ehingen	428 3/4	—	—	24,072 6/8	9,70
Geislingen	—	76 2/8	—	3,344 2/8	1,35
Göppingen	—	—	—	4,272	1,72
Kirchheim	—	—	—	—	—
Laupheim	—	—	—	1,899	0,76
Leutkirch	299 3/4	922 2/8	—	22,625	9,11
Münsingen	—	396	—	526	0,21
Ravensburg	284 1/4	1,174 3/8	—	5,405 5/8	2,18
Riedlingen	—	—	—	—	—
Saulgau	—	1,253 2/8	—	3,116 2/8	1,15
Tettnang	136 1/4	1,281 2/8	—	6,501 1/8	2,62
Ulm	—	871 2/8	—	3,671 3/8	1,48
Waldsee	—	—	—	39	0,02
Wangen	—	221 2/8	—	3,716 2/8	1,50
Donau-Kreis	1,149 (12,9)	7,106 1/8 (35,2)	—	95,536 5/8	38,48
Württemberg	8,868 1/2 (3,57)	20,183 1/8 (8,13)	21,719 3/8 (8,75)	248,288 2/8 (100,00)	100,00

Nach den von der württembergischen Hagelschaden-Versicherungsanstalt mitgetheilten Notizen betrugen in unserer Periode $18^{53}/_{60}$ und zwar im

Jahrgang	der versicherte Felderertrag	die bezahlten Beiträge	die Größe des Schadens	die empfangene Entschädigung	
	fl.	fl.	fl.	fl.	%
1853	7,111,695	77,415	1,268,431	82,414	oder $6^1/_2$
1854	2,808,432	30,039	82,695	24,808	„ 30
1855	401,531	5,859	4,622	2,311	„ 50
1856	1,111,745	14,022	58,046	12,769	„ 22
1857	1,195,267	15,588	5,875	2,937	„ 50
1858	1,169,936	15,192	34,204	11,628	„ 34
1859	1,156,995	14,954	96,829	23,200	„ 24
1860	1,366,029	18,294	28,030	13,987	„ 50
somit im Durchschnitt der Jahre $18^{53}/_{60}$	2,040,203	23,921	197,329	21,757	$11_{/03}$

Legt man nun als ungefähren Rohertrag des gebauten Feldes im ganzen Lande den in Memminger's Beschreibung von Württemberg (1841 S. 507) ermittelten Betrag von 71.389,000 fl. zu Grunde, so wäre in den Jahren $18^{53}/_{60}$ durchschnittlich etwa $^1/_{35}$ und zwar in bedeutend schwankenden Beträgen freiwillig versichert gewesen. Die durchschnittlich bezahlten Beiträge (von 23,921 fl.) hätten bei einer allgemeinen Versicherung (35fach) ertragen: 837,235 fl., so daß dadurch der jährliche Hagelschaden von durchschnittlich 650,721 fl. mehr als gedeckt gewesen wäre und noch 186,514 fl. für Verwaltungskosten, Reservefonds ꝛc. übrig geblieben sein würden.

Was endlich die von der Anstalt geleisteten Entschädigungen betrifft, so wurde an solchen in den 8 Jahren $18^{53}/_{60}$ die Summe von 174,757 fl. 22 kr., im Durchschnitt also jährlich der Betrag von 21,844 fl. 40 kr. ausbezahlt, während der erlittene Schaden nach den angenommenen Schätzungen 1,578,634 fl. 41 kr. betrug, so daß also den betheiligten Grundbesitzern durchschnittlich $11_{/03}$ % des angenommenen Verlustes wieder ersetzt worden sind, ein Ergebniß, welches bei der verhältnißmäßig geringen Betheiligung des Bauernstandes an dieser so zweckmäßigen Versicherungsanstalt nur ein befriedigendes genannt werden kann.

Fassen wir schließlich das Ergebniß der gegenwärtigen und der in den früheren Jahrgängen dieser Blätter (1843 I. S. 180 und 1853 I. S. 159) enthaltenen Untersuchungen bezüglich der Perioden $18^{28}/_{42}$, $18^{43}/_{52}$ und $18^{53}/_{60}$ zusammen, so finden wir für die 33jährige Periode $18^{28}/_{60}$ in der Hauptsache folgendes Resultat:

Die beschädigte Fläche im Allgemeinen betrug im

Neckarkreis . . .	$201{,}534^{5}/_{8}$ M.,	Jagstkreis	$137{,}802^{4}/_{8}$ M.
Schwarzwaldkreis	$281{,}445$ „	Donaukreis	$394{,}048^{3}/_{8}$ „
	Württemberg	$1{,}014{,}830^{4}/_{8}$ Mrg.,	

somit im Durchschnitt jährlich im

Neckarkreis	$6{,}107^{1}/_{8}$ M.,	Jagstkreis . .	$4{,}175^{7}/_{8}$ M.
Schwarzwaldkreis .	$8{,}528^{5}/_{8}$ „	Donaukreis	$11{,}940^{7}/_{8}$ „
	Württemberg .	$30{,}752^{4}/_{8}$ Mrg.	

Von 100 Mrg. Bauland sind hiernach im Durchschnitt jährlich beschädigt worden im:

Neckarkreis	$0{,}_{89}$ M.,	Jagstkreis	$0{,}_{48}$ M.
Schwarzwaldkreis . .	$1{,}_{10}$ „	Donaukreis	$0{,}_{93}$ „
	Württemberg . . .	$0{,}_{83}$ Mrg.	

Für das ganze Land ergibt sich dem 8jährigen Durchschnitt von $18^{53}/_{60}$ (mit $0{,}_{84}$) gegenüber nur die geringe Differenz von $0{,}_{01}$ Morgen, um die der 33jährige Durchschnitt niedriger ist, als der 8jährige. Anlangend die einzelnen Kreise, so ergibt der 8jährige Durchschnitt dem 33jährigen gegenüber im Neckarkreise zum Nachtheile des ersteren eine Differenz von $0{,}_{17}$ % und im Schwarzwaldkreis eine solche von $0{,}_{8}$ %, dagegen zum Nachtheile des 33jährigen Durchschnitts im Jagstkreis eine Differenz von $0{,}_{15}$ % und im Donaukreis eine solche von $0{,}_{01}$ %. Der Schwarzwaldkreis ist im Allgemeinen den schwersten Hagelbeschädigungen ausgesetzt; er wurde verhältnißmäßig um $0{,}_{90}$ % beziehungsweise $0{,}_{67}$ härter betroffen, als der am wenigsten von Hagelschäden heimgesuchte Jagstkreis. Das Nähere ergibt sich aus der hier folgenden Tabelle Nr. 3:

Tabelle

Oberämter.	Größe des Baulandes an Aeckern, Wiesen, Gärten, Ländern und Weinbergen.	Von 100 M. Baulandes wurden 18⁰/₀₀ durchschnittlich jährlich verhagelt.	Größe der beschädigten Fläche in den 33 Jahren 18⁰/₀₀.	Größe der in den 33 Jahren (18⁰/₀₀) durchschnittl. jährlich beschädigten Fläche.	Von 100 M. Baulandes wurden 18⁰/₀₀ jährlich im Durchschnitt verhagelt.	Ordnungsgeld.*)
	Morgen.	Mrg.	Morgen.	Morgen.	Mrg.	Mrg.
Backnang . .	46,896	0,22	4,201¼	127⅞	0,27	9†
Besigheim . .	40,002	1,60	14,361¾	435⅛	1,09	47
Böblingen . .	40,068	2,64	15,271½	462⅝	1,16	50
Brackenheim .	47,054	—	6,971	211⅞	0,45	18
Canstatt . . .	25,395	1,56	14,920¼	452⅞	1,78	61
Eßlingen . .	28,973	4,62	13,653⅜	413⅝	1,43	55
Heilbronn . .	44,612	0,14	5,011⅝	151⅞	0,34	11
Leonberg . .	59,957	1,14	10,[illegible]92	330⅛	0,55	23
Ludwigsburg .	47,344	0,03	8,768	265⅝	0,56	25
Marbach . .	47,041	0,88	32,631⅝	988⅝	2,10	63
Maulbronn . .	37,965	1,04	10,125⅜	306⅝	0,81	34†
Neckarsulm . .	59,461	0,34	5,090	154⅞	0,26	6†
Stuttgart, Stadt	5,429	—	682	20⅝	0,38	12
Stuttgart, Amt	39,151	1,56	17,112⅝	518⅜	1,32	53†
Vaihingen . .	41,936	2,25	24,339⅜	737⅝	1,76	59†
Waiblingen . .	33,975	0,73	11,540	349⅝	1,03	43
Weinsberg . .	40,837	0,37	5,963	180⅝	0,44	17
Neckar-Kreis .	686,096	1,06	201,534⅝	6,107⅛	0,89	
Balingen . .	57,970	0,86	24,541⅜	743⅝	1,28	52
Calw	38,414	0,52	5,480	166	0,43	14†
Freudenstadt .	43,319	1,49	11,275	341⅝	0,79	32†
Herrenberg . .	50,798	4,03	27,000⅛	818⅛	1,61	57
Horb	41,500	0,84	22,492⅝	681⅝	1,64	58
Nagold . . .	44,105	1,03	13,462⅝	408	0,93	39
Neuenbürg . .	23,313	0,29	1,205⅞	36⅜	0,16	3
Nürtingen . .	34,667	1,37	14,081⅝	426⅝	1,23	51
Oberndorf . .	53,744	1,24	31,167	944⅜	1,76	60
Reutlingen . .	44,209	1,61	10,498⅜	318⅛	0,72	28
Rottenburg . .	47,780	0,33	9,369⅞	284	0,59	26
Rottweil . . .	70,400	0,59	18,248⅝	553	0,79	33†
Spaichingen .	43,176	2,02	15,851	480⅜	1,11	48
Sulz	43,865	0,53	26,454⅜	801⅝	1,83	62
Tuttlingen . .	51,746	1,24	16,186⅜	490⅜	0,95	41
Tübingen . .	38,421	0,78	10,333	313⅛	0,82	36
Urach . . .	48,973	0,81	23,797	721⅛	1,47	56
Schwarzwald Kreis	776,400	1,18	281,445	8,528⅝	1,10	

*) Das Zeichen † bedeutet, daß das betreffende Verhältniß öfters vorkommt.

Nr. 3.

Oberämter.	Größe des Baulandes an Aeckern, Wiesen, Gärten, Ländern und Weinbergen.	Von 100 M. Baulandes wurden 18$^{38}/_{60}$ durchschnittlich jährlich beschädigt.	Größe der beschädigten Fläche in den 33 Jahren 18$^{38}/_{60}$.	Größe der in den 33 Jahren (18$^{38}/_{000}$) durchschnittl. jährlich beschädigten Fläche.	Von 100 M. Baulandes wurden 18$^{38}/_{60}$ jährlich im Durchschnitt verhagelt.	Ordnungszahl. *)
	Morgen.	Mrg.	Morgen.	Morgen.	Mrg.	Mrg.
Aalen	50,358	0,06	4,048	122	0,24	5
Crailsheim	64,388	0,19	9,076	275	0,43	15†
Ellwangen	90,135	0,06	3,968	120	0,11	1
Gaildorf	59,828	0,03	2,264	68	0,11	2†
Gerabronn	107,623	0,21	19,246	583	0,54	22
Gmünd	55,188	0,27	4,774	144	0,26	7†
Hall	71,608	0,84	9,554	289	0,40	13
Heidenheim	71,194	0,36	11,389	345	0,48	19†
Künzelsau	77,308	0,03	18,760	568	0,74	29†
Mergentheim	88,274	—	6,121	185	0,21	4
Neresheim	76,234	0,45	26,086	790	1,04	44
Oehringen	77,554	0,02	6,786	295	0,27	8
Schorndorf	30,188	1,46	9,215	279	0,93	40
Welzheim	41,229	0,76	6,514	197	0,48	20†
Jagst-Kreis	961,109	0,28	137,802	4,175	0,43	
Biberach	103,377	1,09	35,656	1,080	1,05	45
Blaubeuren	66,335	1,35	24,799	751	1,13	49
Ehingen	87,372	3,44	69,646	2,110	2,42	64
Geislingen	78,050	0,53	19,055	577	0,74	30†
Göppingen	55,551	0,96	17,661	535	0,96	42
Kirchheim	39,967	—	7,299	221	0,55	24
Laupheim	66,761	0,36	18,424	558	0,84	38†
Leutkirch	97,868	2,89	26,285	796	0,81	35
Münsingen	110,842	0,06	28,348	859	0,78	31
Ravensburg	95,808	0,71	15,059	456	0,48	21†
Riedlingen	87,269	—	37,871	1,147	1,32	54
Saulgau	85,412	0,46	30,227	916	1,07	46
Tettnang	57,854	1,41	8,183	248	0,43	16†
Ulm	85,392	0,54	19,560	592	0,69	27
Waldsee	102,853	0,001	28,662	868	0,84	37
Wangen	70,054	0,66	7,310	221	0,32	10
Donau-Kreis	1,290,765	0,92	394,048	11,940	0,93	
Württemberg	3,714,370	0,84	1,014,830	30,752	0,83	

*) Das Zeichen † bedeutet, daß das betreffende Verhältniß öfters vorkommt.

Wie aus vorstehender Uebersicht hervorgeht, blieb unter den 64 Bezirken in dem 33jährigen Zeitraum ($18^{28}/_{60}$) kein einziger von Hagelschäden ganz verschont; 36 derselben stellten sich unter und 28 über den Landesdurchschnitt von $0{,}_{83}$ % der beschädigten Quote des Baulandes.

Am härtesten wurden betroffen die Bezirke Ehingen (von 100 M. Baulandes $2{,}_{42}$), Marbach ($2{,}_{10}$), Sulz ($1{,}_{83}$), Canstatt ($1{,}_{78}$), Vaihingen und Oberndorf (je $1{,}_{76}$), Horb ($1{,}_{64}$), Herrenberg ($1{,}_{61}$), Urach ($1{,}_{47}$), Eßlingen ($1{,}_{43}$), Stuttgart Amt, Riedlingen ($1{,}_{32}$) und Balingen ($1{,}_{28}$).

Die geringsten Beschädigungen hatten die Bezirke Gaildorf und Ellwangen (je $0{,}_{11}$ M. auf 100 M. Bauland), Neuenbürg ($0{,}_{16}$), Mergentheim ($0{,}_{21}$), Aalen ($0{,}_{24}$), Neckarsulm und Gmünd (je $0{,}_{26}$), Backnang und Oehringen ($0{,}_{27}$) und Wangen ($0{,}_{32}$).

Dem 33jährigen Landesdurchschnitt ($0{,}_{83}$) am nächsten kamen

einerseits die Oberämter von 100 M. Bauland		anderseits die Oberämter von 100 M. Bauland	
Laupheim, Waldsee	je $0{,}_{84}$	Tübingen	$0{,}_{82}$
Nagold, Schorndorf, Tuttlingen	$0{,}_{88}$, $0{,}_{95}$	Leutkirch, Maulbronn	$0{,}_{81}$
		Freudenstadt, Rottweil	$0{,}_{79}$.

In dem Oberamt Ehingen, welches in dem 33jährigen Zeitraum $18^{28}/_{60}$ am schwersten von Hagelschäden heimgesucht wurde, war der Verlust (mit $2{,}_{42}$ Morgen) 22 Mal stärker, als in den am wenigsten beschädigten Oberämtern Gaildorf und Ellwangen, wo von 100 Morgen Bauland nur $0{,}_{11}$ Morgen zu Grunde gingen.

Von den am schwersten betroffenen Bezirken liegen:

a. in dem oberen und unteren Gebiet des Neckars (in der Hauptrichtung von Südwest nach Nordost): Sulz, Horb, Oberndorf und Herrenberg, beziehungsweise Eßlingen, Canstatt, Marbach und Vaihingen;

b. an und auf der Alp: Urach und Balingen;

c. der Donau entlang: Ehingen und Riedlingen.

Die am wenigsten von Hagelschäden betroffenen Bezirke liegen größtentheils in den Tauber-, Jagst- und Kochergegenden.

Auch diese Wahrnehmungen bestätigen mithin im Wesentlichen die in den oben angeführten Abhandlungen (Jahrb. ꝛc. 1843 I. S. 187 und 1853 I. S. 170) bereits näher motivirte Annahme, daß das Donauthal, die Hochebene des schwäbischen Jura, das obere und theilweise auch das untere Neckarthal den Verheerungen durch Hagel am heftigsten und häufigsten ausgesetzt sind, während in dem nordöstlichen Theile des Landes, einem Theile des Schwarzwaldes (Neuenbürg) und in den dem Bodensee naheliegenden Bezirken verderbliche Hagelwetter verhältnißmäßig seltener vorkommen beziehungsweise weniger verheerend auftreten.

Zum Schlusse lassen wir noch eine Uebersicht über die Verhältnisse folgen, in welchen die einzelnen Jahrgänge an dem ganzen durch Hagelschlag veranlaßten Schaden betheiligt sind.

Es kamen auf das Jahr

1828	2,88		
1829	2,70		
1830	5,45		
1831	4,62		
1832	4,94		
1833	0,54	34,36	Procent der in den 33 Jahren $18^{28}/_{60}$ total beschädigten Fläche von $1{,}014{,}830^{4}/_{8}$ Morgen.
1834	2,37		
1835	3,86		
1836	1,24		
1837	1,72		
1838	4,04		
1839	4,72		
1840	1,47		
1841	2,86		
1842	1,40		
1843	4,36		
1844	0,94	32,06	
1845	2,46		
1846	5,16		
1847	4,25		
1848	1,36		
1849	3,08		

1850	1,96		
1851	0,84		
1852	6,44		
1853	7,80		
1854	3,20		
1855	2,02	33,58	Procent der in den 33 Jahren $18^{28}/_{60}$ total beschäd. Fläche von 1,014,830 4/8 Morgen.
1856	5,43		
1857	0,99		
1858	0,68		
1859	1,90		
1860	2,12		
	100,00	100,00	

Dem 33jährigen Landes-Durchschnitt von 3,03 % kamen somit am nächsten die Jahrgänge 1849 (3,08) und 1854 (3,20) einer- und 1828 (2,88 %) und 1841 (2,86) andererseits, während die höchsten procentalen Ziffern auf die Jahrgänge 1853 (7,80) und 1852 (6,44) und die niedersten auf die Jahrgänge 1833 (0,54) und 1851 (0,84) entfielen.

Zahl, Urſachen und Folgen der Brandfälle in Württemberg während der Jahre $18^{51}/_{60}$.

Im zweiten Heft des Jahrgangs 1851 (S. 131 ff.) enthalten die württembergiſchen Jahrbücher eine Darſtellung der während der Jahre $18^{41}/_{50}$ in Württemberg vorgekommenen Brandfälle. Zwar hat ſich ſeit jener Zeit die Zahl der alljährlich vorkommenden Fälle dieſer Art ziemlich ſtetig vermindert; gleichwohl erſcheint die Häufigkeit derſelben beſonders im Verhältniß zu der Zahl der vorhandenen Gebäude immer noch ſo bedeutend, daß eine Erörterung der dießfälligen Verhältniſſe für das Decennium $18^{51}/_{60}$ in ſtatiſtiſcher Hinſicht nicht ohne Werth iſt.

Im Allgemeinen ſchließt ſich dieſe Darſtellung ganz an den früheren Bericht an. Die Grundlage der nachſtehenden Unterſuchungen bildete lediglich der Inhalt der Akten, welche bei dem K. Miniſterium des Innern hinſichtlich der Brandfälle geſammelt und von dieſer hohen Behörde dem ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau alljährlich zur Benützung mitgetheilt werden. Hierin liegt auch der Grund, warum die in dieſer Darſtellung angeführten Thatſachen und die auf dieſelben geſtützten Berechnungen mit den anderwärts und ſo namentlich auch mit den von Seiten des K. Verwaltungsraths für Gebäudebrandverſicherung von Zeit zu Zeit veröffentlichten Notizen in mehrfacher Hinſicht nicht übereinſtimmen. Da das bei dieſer letzteren Behörde vorliegende Material zu unvollſtändig iſt, als daß darauf eine eingehendere ſtatiſtiſche Bearbeitung der Brandfälle während der erwähnten Periode hätte gegründet werden können, auch dieſe Behörde ſelbſt erſt im Laufe unſerer Periode in's Leben getreten iſt, und eine

Herbeischaffung der aus früherer Zeit hinsichtlich der Brandfälle etwa sonst noch vorhandenen Akten mit Weiterungen verbunden gewesen wäre, so mußte sich bei der Bearbeitung des vorliegenden Gegenstandes auf den Inhalt der gedachten Ministerialakten beschränkt werden, was auch insofern zweckmäßig erschien, als bei diesem Verfahren zwischen dem in der früheren Abhandlung vom Jahre 1851 erörterten Zeitraum und unserer Periode keine Lücke blieb und bei der früheren Darstellung ebenfalls ausschließlich das von dem erwähnten Ministerium dem Bureau mitgetheilte Material die Grundlage der dießfälligen Untersuchungen bildete, mithin auch eine vollständige Vergleichung der Ergebnisse beider Untersuchungen ermöglicht ist.

1. Zahl der Brandfälle.

Die Zahl der in den 10 Kalenderjahren $18^{51}/_{60}$ zur amtlichen Anzeige gekommenen Brandfälle in Württemberg betrug nach den angehängten Tabellen

Nr. I. a. und b.

im Ganzen — 2111.*)

Hievon kamen auf den

Neckarkreis	436	oder	$20_{,65}$ %
Schwarzwaldkreis	501	„	$23_{,73}$ %
Jagstkreis	404	„	$19_{,14}$ %
Donaukreis	770	„	$36_{,48}$ %
	2111		$100_{,00}$ %

Die einzelnen Oberämter, auf welche bei gleicher Vertheilung der Brandfälle (zu $^1/_{64}$) je 33 gefallen sein würden, wurden natürlich in sehr verschiedener Weise von Brandfällen heimgesucht. Die höchste Zahl ergab sich für Biberach, die geringste für Kirchheim.

---

*) Hiebei ist übrigens die nicht ganz unbedeutende Zahl von Fällen, in welchen sich der Feuerlärm als ein blinder erwies, außer Berücksichtigung gelassen, mit anderen Worten nur die Zahl der wirklichen Feuer in Berechnung genommen.

Ueberhaupt betrachtet fielen nämlich

die meisten Brandfälle auf die Oberämter (nämlich)		die wenigsten dagegen auf die Oberämter (nämlich)	
Biberach	(87)	Kirchheim	(12)
Ravensburg	(73)	Böblingen	(je 14)
Saulgau	(70)	Oehringen	
Ulm	(62)	Eßlingen	(je 15)
Waldsee	(61)	Künzelsau	

Dem Landesdurchschnitt, der sich, da die Zahl der Brandfälle bei den einzelnen Oberämtern blos zwischen 12 und 87 variirte, auf 51 Brandfälle stellt, am nächsten kamen in

aufsteigender Linie die Oberämter	absteigender Linie die Oberämter
Göppingen (55)	Riedlingen (50)
Tettnang (57)	Heilbronn (49)
Freudenstadt (58)	Aalen (46).

Vergleicht man die Zahl der Brandfälle mit der Gebäudezahl nach dem Durchschnitt der Brand-Kataster der Jahre $18^{51}/_{60}$ (cf. Tab. Nr. VII^{b}. Col. 1), so findet man, daß während dieses Zeitraums auf je 10,000 Gebäude $52_{/66}$ Brandfälle kamen und zwar auf den

Neckarkreis	—	$38_{/21}$
Schwarzwaldkreis	—	$56_{/59}$
Jagstkreis	—	$42_{/71}$
Donaukreis	—	$74_{/28}$

Anlangend die einzelnen Oberamtsbezirke, so fielen

die meisten Brandfälle auf die Oberämter	die wenigsten auf die Oberämter
Saulgau ($114_{/90}$)	Oehringen ($17_{/06}$)
Freudenstadt ($110_{/00}$)	Künzelsau ($17_{/57}$)
Sulz ($100_{/80}$)	Kirchheim ($27_{/49}$)
Tettnang ($100_{/00}$)	Neckarsulm ($22_{/05}$)
Biberach ($98_{/55}$)	Böblingen ($23_{/98}$)
Waldsee ($98_{/10}$)	Leonberg ($24_{/15}$)
Aalen ($95_{/98}$)	Mergentheim ($24_{/88}$)
Ravensburg ($91_{/18}$)	Tübingen ($25_{/70}$).

Dem Landesdurchschnitt ($52_{/66}$) am nächsten stehen

in aufsteigender Linie	in absteigender Linie
die Oberämter	
Ehingen ($52_{/91}$)	Laupheim ($51_{/59}$)
Ellwangen ($53_{/29}$)	Stuttgart Stadt ($48_{/50}$)
Nagold ($53_{/71}$)	Nürtingen ($47_{/85}$)
Crailsheim ($54_{/64}$)	Horb ($47_{/84}$).

Auch in unserer Periode sind es also, wie in dem früheren Decennium ($18^{41}/_{50}$) die südlichen, sowie theilweise die südwestlichen Landestheile gewesen, in welchen im Verhältniß zu der Gebäudezahl die meisten Brandfälle vorkamen, wogegen auf die nördlichen und einen Theil der nordwestlichen Gegenden die wenigsten fielen.

2. Zeit der Brandfälle.

Die in den 10 Jahren $18^{51}/_{60}$ nach Z. 1 oben vorgekommenen 2111 Brandfälle vertheilten sich

1) nach den angeschlossenen Tabellen Nr. I. a. und b. auf die einzelnen Jahrgänge folgendermaßen:

Es kamen für das ganze Land auf das Jahr

1851	—	273	oder $12_{/93}$ %
1852	—	335	„ $15_{/87}$ „
1853	—	239	„ $11_{/32}$ „
1854	—	290	„ $13_{/74}$ „
1855	—	178	„ $8_{/43}$ „
1856	—	165	„ $7_{/82}$ „
1857	—	174	„ $8_{/24}$ „
1858	—	121	„ $5_{/73}$ „
1859	—	165	„ $7_{/82}$ „
1860	—	171	„ $8_{/10}$ „
Zus. wieder		2111	oder $100_{/00}$ %

Die Zahl der Brandfälle im Jahre 1851 = 1 gedacht, ergeben sich nachstehende Verhältnisse für die folgenden Jahre und zwar für das Jahr

1851 = 1
1852 = 1 : $1_{/25}$
1853 = 1 : $0_{/88}$
1854 = 1 : $1_{/06}$
1855 = 1 : $0_{/65}$
1856 = 1 : $0_{/60}$
1857 = 1 : $0_{/64}$
1858 = 1 : $0_{/44}$
1859 = 1 : $0_{/60}$
1860 = 1 : $0_{/68}$

Was die 4 Kreise anbelangt, so fielen auf den

	Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jagstkreis	Donaukreis
im Jahre	Brandfälle	Brandfälle	Brandfälle	Brandfälle
1851 —	46	85	41	101
1852 —	66	85	69	115
1853 —	50	57	48	84
1854 —	67	70	56	97
1855 —	37	32	36	73
1856 —	38	26	27	74
1857 —	41	38	38	57
1858 —	27	28	27	39
1859 —	32	47	20	66
1860 —	32	33	42	64
$18^{51}/_{60}$	436	501	404	770

2111

Von den einzelnen Oberamtsbezirken hatten der absoluten Zahl nach in unserer Periode und zwar im

Jahr	die meisten	gar keine oder die wenigsten Brandfälle
1851	Biberach (15)	Vaihingen, Horb, Rottenburg, Gerabronn, Welzheim, Leutkirch — gar keine
	Freudenstadt (14)	
	Ravensburg (12)	
	Rottweil (11)	
	Spaichingen, Sulz, Riedlingen (9)	
		Besigheim, Canstatt, Waiblingen, Weinsberg, Neuenbürg, Hall, Mergentheim je 1 Brdf.

im Jahr	die meisten	gar keine oder die wenigsten Brandfälle
1852	Aalen, Biberach, Göppingen, Riedlingen (je 12); Ulm (11); Backnang, Mergentheim, Waldsee (je 10)	Böblingen, Brackenheim, Urach, Kirchheim, Neckarsulm, Nürtingen, Schorndorf gar keine; je 1 Brandfall.
1853	Biberach (18); Aalen (11); Ravensburg (10); Waldsee (9); Freudenstadt, Ellwangen (je 8); Neuenbürg, Riedlingen (je 7)	Eßlingen, Neckarsulm gar keine. Canstatt, Ludwigsburg, Herrenberg, Nürtingen, Spaichingen, Crailsheim, Mergentheim, Neresheim, Oehringen, Münsingen je 1 Brandfall.
1854	Heilbronn, Freudenstadt, Biberach (je 12); Saulgau (11); Leutkirch (10); Göppingen, Ravensburg, Waldsee (je 9)	Horb, Mergentheim, Kirchheim gar keine, Ludwigsburg, Waiblingen, Rottenburg, Spaichingen, Hall je 1 Brandfall.
1855	Ehingen, Tettnang (je 8); Marbach, Biberach, Ravensburg, Saulgau, Ulm (je 7); Aalen u. Backnang (6)	Brackenheim, Eßlingen, Maulbronn, Balingen, Nürtingen, Tuttlingen, Tübingen, Urach, Neresheim, Kirchheim, gar keine.
1856	Saulgau (10); Ulm (9); Weinsberg (8); Biberach (6)	Besigheim, Böblingen, Maulbronn, Oberndorf, Spaichingen, Tübingen, Heidenheim, Welzheim, Ehingen gar keine.

im Jahr	die meisten		gar keine oder die wenigsten Brandfälle
1856	Blaubeuren Göppingen Ravensburg Tettnang	(je 6)	
1857	Hall Ravensburg Tettnang	(je 8)	Besigheim, Stuttgart Amt, Waiblingen, Spaichingen, Tuttlingen, Mergentheim, Oehringen, Gaislingen, Kirchheim, gar keine.
	Nürtingen Leutkirch	(je 6)	
	Eßlingen Leonberg Rottweil Schorndorf	(je 5)	
1858	Ulm (6) Welzheim (5) Ludwigsburg Stuttgart Stadt Weinsberg Gerabronn Saulgau Wangen	(je 4)	Backnang, Eßlingen, Leonberg, Marbach, Maulbronn, Neckarsulm, Spaichingen, Tuttlingen, Urach, Schorndorf, Kirchheim, Münsingen, gar keine.
1859	Ludwigsburg (8) Saulgau (8) Ravensburg (7) Neuenbürg Leutkirch Ulm Ravensburg	(je 6)	Canstatt, Eßlingen, Maulbronn, Rottweil, Spaichingen, Gerabronn, Hall, Künzelsau, Neresheim, Laupheim, gar keine.
1860	Tettnang (9) Biberach (8) Saulgau (8) Gerabronn Heidenheim Blaubeuren Ravensburg	(je 6)	Böblingen, Eßlingen, Leonberg, Urach, Mergentheim, Welzheim, Ehingen, gar keine.

Was die Anzahl von Jahren betrifft, in welchen während unserer Periode in den einzelnen Landestheilen wiederholt Feuersbrünste vorkamen, so betrug diese durchschnittlich im

		Jahre
Neckarkreis	(wechselnd von 5—10 Jahren)	$8_{,5}$
Schwarzwaldkreis	(„ „ 6—10 „)	$8_{,8}$
Jagstkreis	(„ „ 7—10 „)	$8_{,8}$
Donaukreis	(„ „ 5—10 „)	$9_{,3}$
im ganzen Lande	(wechselnd von 5—10 Jahren)	$8_{,8}$.

Die meisten sogenannten Brandjahre (nämlich je 10) kamen vor in den 26 Oberämtern Heilbronn, Ludwigsburg, Stuttgart Stadt, Weinsberg, Calw, Freudenstadt, Herrenberg, Nagold, Neuenbürg, Reutlingen, Sulz, Aalen, Crailsheim, Ellwangen, Gaildorf, Gmünd, Urach, Blaubeuren, Göppingen, Ravensburg, Riedlingen, Saulgau, Tettnang, Ulm, Waldsee und Wangen.

Die wenigsten Brandjahre (nämlich je 5) hatten die beiden Oberämter Eßlingen und Kirchheim, und nach diesen (mit je 6 Brandjahren) die drei Oberämter Maulbronn, Spaichingen und Urach, beziehungsweise (mit je 7 Brandjahren) die 4 Oberämter Böblingen, Tuttlingen, Mergentheim und Welzheim. Weitere 9 Oberämter hatten je 8 Jahre aufzuweisen, in welchen Brandfälle vorkamen, nämlich Besigheim, Brackenheim, Neckarsulm, Horb, Tübingen, Gerabronn, Heidenheim, Neresheim und Ehingen. In den übrigen 20 Oberämtern (Backnang, Canstatt, Leonberg, Marbach, Stuttgart Amt, Vaihingen, Waiblingen, Balingen, Nürtingen, Oberndorf, Rottenburg, Rottweil, Hall, Künzelsau, Oehringen, Schorndorf, Geislingen, Laupheim, Leutkirch, Münsingen) kamen je in 8 Jahren Brandfälle vor.

Von den 1912 Gemeinden des Landes sind in unserer 10jährigen Periode nur 776 (unter denen sich blos 5 Oberamtsstädte, nämlich Böblingen, Leonberg, Balingen, Oehringen und Münsingen befanden) von Feuersbrünsten ganz verschont geblieben. Alle übrigen Gemeinden, also nicht weniger als 1136 derselben, wurden in unserem Decennium von diesem Unglück theils mehr, theils weniger häufig heimgesucht. Es wurden nämlich von Brandunglück betroffen:

702 Gemeinden (worunter die 2 Oberamtsstädte Waiblingen und Neresheim) je 1 Mal;

210 Gemeinden je 2 Mal (worunter die 9 Oberamtsstädte Brackenheim, Marbach, Neckarsulm, Neuenbürg, Rottenburg, Tübingen, Gaildorf, Künzelsau und Welzheim);

89 Gemeinden je 3 Male (worunter die 6 Oberamtsstädte Freudenstadt, Horb, Urach, Mergentheim, Ehingen und Riedlingen);

82 Gemeinden je 4 Male (worunter die 5 Oberamtsstädte Eßlingen, Oberndorf, Rottweil, Spaichingen und Tettnang);

14 Gemeinden je 5 Male (nämlich die 7 Oberamtsstädte Aalen, Calw, Heidenheim, Kirchheim, Leutkirch, Nagold und Nürtingen, das Städtchen Wildberg, OA. Nagold, und die 6 Pfarrdörfer Bellamont, OA. Biberach, Diefenbach, OA. Maulbronn, Hürben, OA. Heidenheim, Schramberg, OA. Oberndorf, Unterjettingen, OA. Herrenberg, und Untermeckenbeuren, OA. Tettnang);

16 Gemeinden je 6 Male (nämlich die 5 Oberamtsstädte Cannstatt, Crailsheim, Ludwigsburg, Schorndorf und Weinsberg, die 3 Städtchen Friedrichshafen, Isny und Markgröningen; ferner die 7 Pfarrdörfer Eningen, OA. Reutlingen, Erolzheim, OA. Biberach, Flunau, OA. Tettnang, Holzheim, OA. Göppingen, Mittelbiberach, OA. Biberach, Schlier, OA. Ravensburg, und Sulzbach, OA. Backnang, sowie der Pfarrweiler Leinroden, OA. Aalen);

13 Gemeinden je 7 Male (nämlich die 8 Oberamtsstädte Backnang, Besigheim, Blaubeuren, Ellwangen, Geislingen, Göppingen, Ravensburg und Waldsee; ferner die 2 Städtchen Buchau, OA. Riedlingen und Langenau, OA. Ulm, und die 3 Pfarrdörfer Böckingen, OA. Heilbronn, Bodnegg, OA. Ravensburg und Neckargartach, OA. Heilbronn);

3 Gemeinden je 8 Male (nämlich die 2 Oberamtsstädte Gmünd und Saulgau und das Pfarrdorf Söflingen, OA. Ulm);

2 Gemeinden je 9 Male (nämlich die Oberamtsstädte Hall und Reutlingen);
1 Gemeinde 11 Male (nämlich das Pfarrdorf Baiersbronn mit seinen Parzellen);
1 Gemeinde (die Oberamtsstadt Biberach) 12 Male;
1 Gemeinde (die Oberamtsstadt Heilbronn) 15 Male;
1 Gemeinde (nämlich die Residenzstadt Stuttgart) mit den Weilern 26 Male und ohne die Weiler 21 Male;
1 Gemeinde (nämlich die Oberamtsstadt Ulm) 31 Male.

Am häufigsten innerhalb eines und desselben Jahres kamen Brandfälle vor, nämlich:

6 Male in

Ulm und zwar sowohl im Jahre 1852 (im Januar, März, April, Mai, Oktober und December je 1 Mal), als im Jahre 1856 (Januar, März, April, Mai, September und Oktober).

5 Male in

Ulm im Jahr 1855 (im Januar, Mai und August je 1 Mal und im December 2 Male),

Baiersbronn, OA. Freudenstadt, im Jahre 1854 (im April, Mai und Oktober je 1 Mal und im November 2 Male);

4 Male in

Ulm im Jahre 1851 (im August und Oktober je 1 Mal und im September 2 Mal),

Böckingen, OA. Heilbronn, im Jahre 1854 (im August und September je 1 Mal und im December 2 Male),

Leinroden, OA. Aalen, nämlich im Jahre 1852 und zwar im Juni und Juli je 1 Mal und im November 2 Male;

3 Male in

Ulm (im Januar, April und Juli 1859 je 1 Mal),

Baiersbronn (im September Oktober und November 1853),

Buchau (im Januar, Juni nnd Oktober 1852),

Diefenbach, OA. Maulbronn, (im Januar, Februar und März 1853),

Erolzheim, OA. Biberach, (im März, Mai und September 1853),

Geislingen (im Februar, April und December 1851),

Gmünd im Jahre 1852 (im Oktober 1 Mal und im December 2 Male),

Heilbronn (im April, Juli und Oktober 1852),

Holzheim, OA. Göppingen, (im Februar, Juni und November 1852),
Sulzbach, O.A. Backnang (im März, Juli und December 1851),
Weinsberg (im Januar, April und September 1853);

2 Male in

Aalen (1854 u. ebenso 1857),
Bellamont, OA. Biberach, (1851),
Besigheim (1853 und 1854),
Blaubeuren (1852 und 1857),
Bodnegg, OA. Ravensburg, (sowohl 1851 als 1857),
Calw (1852),
Canstatt (1856),
Crailsheim (1857),
Ellwangen (1853 und 1854),
Entingen, OA. Reutlingen, (1852),
Flunau, OA. Tettnang, und zwar sowohl im Jahre 1857, als im Jahre 1859,
Friedrichshafen (1854),
Geislingen (1856),
Gmünd (1851, 1857 und 1860),
Göppingen (1852 u. 1853),
Hall (1853, 1856 u. 1860),
Heilbronn (und zwar sowohl im Jahre 1854, als im Jahre 1855, 1856 und 1859),
Hürben, OA. Heidenheim (1854)
Isny, OA. Wangen (1855),
Kirchheim (1852),
Langenau, OA. Ulm (1862),
Leinroden, OA. Aalen (im Jahre 1853),
Ludwigsburg (1851),
Markgröningen, OA. Ludwigsburg (und zwar sowohl im Jahre 1857, als im Jahre 1859),
Mittelbiberach, OA. Biberach, (und zwar sowohl im Jahre 1851, als im Jahre 1852),
Neckargartach, OA. Heilbronn (1853),
Nürtingen (1858),
Ravensburg (1853 u. 1856),
Reutlingen (1852 und 1856),
Saulgau (1859),
Schorndorf (1851),
Schramberg, OA. Rottweil (1859),
Söflingen, OA. Ulm (1851, 1856 und 1858),
Unterjettingen, OA. Herrenberg (1859),
Untermeckenbeuren, OA. Tettnang (1856),
Waldsee (1853), und in
Wildberg (1858),

Wie übrigens die angeschlossene Tabelle XI. ergibt, waren von den hier erwähnten Feuersbrünsten verhältnißmäßig nur wenige von Bedeutung.

2) Nach den einzelnen Monaten vertheilten sich laut den angehängten Tabellen Nr. II. a. und b. die oben zu Ziffer 1 erwähnten 2111 Brandfälle folgendermaßen:

Es fielen auf den Monat

	im Neckarkreis	Schwkrs.	Jagstkreis	Donaukreis	Württemberg
Jan.	10 ($2_{/3}$)	20 ($4_{/0}$)	15 ($3_{/7}$)	31 ($4_{/0}$)	76 ($3_{/60}$)
Febr.	13 ($3_{/0}$)	26 ($5_{/7}$)	14 ($3_{/5}$)	48 ($6_{/2}$)	101 ($4_{/79}$)
März	51 ($11_{/7}$)	88 ($17_{/5}$)	72 ($17_{/8}$)	114 ($14_{/8}$)	325 ($15_{/39}$)
April	45 ($10_{/8}$)	37 ($7_{/4}$)	29 ($7_{/2}$)	76 ($9_{/9}$)	187 ($8_{/86}$)
Mai	46 ($10_{/5}$)	50 ($10_{/0}$)	41 ($10_{/2}$)	88 ($11_{/4}$)	225 ($10_{/66}$)
Juni	70 ($16_{/0}$)	89 ($17_{/7}$)	87 ($21_{/5}$)	99 ($12_{/9}$)	345 ($16_{/34}$)
Juli	50 ($11_{/5}$)	30 ($6_{/0}$)	36 ($8_{/9}$)	78 ($10_{/1}$)	194 ($9_{/19}$)
Aug.	30 ($6_{/9}$)	37 (7,4)	27 ($6_{/7}$)	52 ($6_{/8}$)	146 ($6_{/92}$)
Sept.	36 ($8_{/3}$)	39 ($7_{/8}$)	31 ($7_{/7}$)	60 ($7_{/8}$)	166 ($7_{/86}$)
Okt.	34 ($7_{/8}$)	39 ($7_{/8}$)	22 ($5_{/4}$)	58 ($7_{/5}$)	153 ($7_{/25}$)
Nov.	37 ($8_{/5}$)	34 ($6_{/8}$)	24 ($5_{/9}$)	37 ($4_{/8}$)	132 ($6_{/25}$)
Decbr.	14 ($3_{/2}$)	12 ($2_{/4}$)	6 ($1_{/5}$)	29 ($3_{/8}$)	61 ($2_{/89}$)
	436 ($100_{/00}$) oder N. $20_{/65}$	501 ($100_{/00}$) Sch. $23_{/73}$	404 ($100_{/00}$) J. $19_{/14}$	770 ($100_{/00}$) D. $36_{/48}$	2111 ($100_{/00}$) W. $100_{/00}$

Von diesen sämmtlichen Brandfällen fielen also in unserer Periode die wenigsten auf die Monate December (61 oder $2_{/89}$ %) und Januar (76 oder $3_{/60}$ %), und die meisten auf die Monate März (325 oder $15_{/39}$ %) und Juni (345 oder $16_{/34}$ %).

Reducirt man die Monate in der Weise auf ein gleiches Maaß, daß man alle Monate zu 30 Tagen rechnet, so ergibt sich für dieselben folgendes Verhältniß:

Januar	74 ($3_{/56}$ %)	Juli	188 ($9_{/03}$ %)
Februar	118 ($5_{/19}$ „)	August	141 ($6_{/78}$ „)
März	315 ($15_{/14}$ „)	Septbr.	166 ($7_{/98}$ „)
April	187 ($8_{/98}$)	Oktober	148 ($7_{/11}$ „)
Mai	218 ($10_{/48}$)	November	132 ($6_{/34}$ „)
Juni	345 ($16_{/58}$)	December	59 ($2_{/88}$ „)

Am günstigsten bleibt mithin auch unter solchen Voraussetzungen das Verhältniß bei den Monaten December und Januar, und am ungünstigsten bei den Monaten Juni und März.

Nach Jahreszeiten die einzelnen Monate zusammengestellt,

vertheilen sich die obigen (reducirten) Zahlen für die 4 Quartale folgendermaßen:

December	59	März	315	Juni	345	September 166
Januar	74	April	187	Juli	188	Oktober 143
Februar	118	Mai	218	August	141	November 132
	251		720		674	445

Es tritt also die schon aus oberflächlicher Betrachtung sich ergebende Thatsache, daß das Maximum der Zahl der Brände überhaupt ganz entschieden in die Monate März bis Juli, und das Minimum derselben in die Wintermonate fällt, uns schon hier in Zahlen bestimmt ausgedrückt entgegen. Indessen wird von dem Einfluß der Jahreszeiten auf Häufigkeit, Veranlassung und Bedeutung der Brände weiter unten bei der näheren Betrachtung dieser beiden letzteren Momente noch des Näheren die Rede sein.

3) Fragen wir, wie sich die in unserer Periode vorgekommenen 2111 Brandfälle auf die einzelnen Wochentage vertheilten, so ergibt sich laut der nachstehenden Tabelle für die Werktage Montag, Dienstag, Freitag und Samstag theils ein ganz gleiches (für Montag und Freitag), theils ein annähernd ähnliches Verhältniß (je $14_{/15}$—$_{16}$ %). Die meisten Brandfälle kamen auf den Mittwoch ($16_{/11}$ %) und Donnerstag ($15_{/11}$ %), die wenigsten dagegen auf den Sonntag ($10_{/71}$). Die anderwärts hin und wieder gemachte Wahrnehmung, daß an Sonntagen, obgleich hier sehr viele Werkstätten und Läden geschlossen sind, doch mehr Brandfälle als an den Werktagen stattfinden, hat sich daher für unser Land wenigstens hinsichtlich der Periode $18^{51}/_{60}$ (für das Decennium $18^{41}/_{60}$ wurde früher [vergl. Jahrb. 1851 S. 139] in dieser Richtung eine nähere Untersuchung nicht angestellt) nicht bestätigt; im Gegentheil ist das Verhältniß für diesen Tag ein entschieden günstigeres, als für den Samstag, auf welchen unter allen Werktagen die wenigsten Brandfälle kamen. Im Allgemeinen kann daher, wenn und insoweit eine blos 10jährige Beobachtung überhaupt hinreichend erscheint, um den hiebei gewonnenen Resultaten in statistischer Beziehung Werth zu verleihen, für Württemberg eine ziemlich gleichmäßige Ver-

theilung der Zahl der Brandfälle auf die einzelnen Werktage angenommen werden — ein Resultat, zu welchem auch in Belgien eine 10jährige und in England eine 17jährige Beobachtung geführt hat. Wir lassen nun die erwähnte Uebersicht folgen:

	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch
1851	30 ($11_{/0}$ %)	41 ($15_{/0}$)	38 ($13_{/9}$)	36 ($13_{/2}$)
1852	40 ($11_{/9}$)	48 ($14_{/3}$)	51 ($15_{/2}$)	57 ($17_{/0}$)
1853	30 ($12_{/6}$)	39 ($16_{/3}$)	34 ($14_{/2}$)	39 ($16_{/3}$)
1854	29 ($10_{/0}$)	39 ($13_{/5}$)	38 ($13_{/1}$)	48 ($16_{/5}$)
1855	20 ($11_{/2}$)	22 ($12_{/4}$)	24 ($13_{/5}$)	33 ($18_{/5}$)
1856	17 ($10_{/3}$)	26 ($15_{/7}$)	20 ($12_{/1}$)	26 ($15_{/8}$)
1857	15 ($8_{/6}$)	27 ($15_{/5}$)	29 ($16_{/7}$)	28 ($16_{/1}$)
1858	12 ($9_{/9}$)	22 ($18_{/2}$)	18 ($14_{/9}$)	16 ($13_{/2}$)
1859	17 ($10_{/3}$)	23 ($13_{/9}$)	29 ($17_{/6}$)	29 ($17_{/6}$)
1860	16 ($9_{/4}$)	24 ($14_{/0}$)	24 ($14_{/0}$)	28 ($16_{/4}$)
$18^{51}/_{60}$	226 ($10_{/71}$)	311 ($14_{/73}$)	305 ($14_{/45}$)	340 ($16_{/11}$)

	Donnerstag	Freitag	Samstag	Zusammen
1851	47 ($17_{/2}$)	45 ($16_{/5}$)	36 ($13_{/2}$)	273
1852	51 ($15_{/2}$)	45 ($13_{/5}$)	43 ($12_{/9}$)	335
1853	30 ($12_{/6}$)	32 ($13_{/4}$)	35 ($14_{/6}$)	239
1854	42 ($14_{/5}$)	46 ($15_{/9}$)	48 ($16_{/5}$)	290
1855	24 ($13_{/5}$)	26 ($14_{/6}$)	29 ($16_{/3}$)	178
1856	26 ($15_{/8}$)	24 ($14_{/5}$)	26 ($15_{/8}$)	165
1857	26 ($14_{/9}$)	28 ($16_{/1}$)	21 ($12_{/1}$)	174
1858	19 ($15_{/7}$)	16 ($13_{/2}$)	18 ($14_{/9}$)	121
1859	21 ($12_{/7}$)	27 ($16_{/4}$)	19 ($11_{/5}$)	165
1860	33 ($19_{/3}$)	22 ($12_{/9}$)	24 ($14_{/0}$)	171
$18^{51}/_{60}$	319 ($15_{/41}$)	311 ($14_{/73}$)	299 ($14_{/16}$)	2111 ($100_{/00}$)

4) Nicht zu läugnen ist ferner, daß auch die Tageszeit wenigstens indirekt Einfluß auf die Häufigkeit der Brandfälle hat. Denn je mehr mit Feuer und Licht umgegangen wird, desto eher ist Gelegenheit zur Verwahrlosung des Einen oder des Anderen gegeben. Leider geben bezüglich der einzelnen Stunden, zu welchen die 2111 Brandfälle vorkamen, die dem Bureau vorliegenden Akten keine hinreichende Auskunft. *)

*) Es war darum auch nicht möglich, zu untersuchen, ob die anderwärts gemachte nicht uninteressante Wahrnehmung, daß im Allge-

Wohl aber erhellt wenigstens aus denselben, in welcher Weise sich die Brandfälle auf die Tageszeit und die Nachtzeit vertheilten. Es fielen nämlich:

im Jahre	von Brandfällen		auf die Tageszeit		auf die Nachtzeit
1851	273	—	271 ($99_{/27}$ %)	—	2 ($0_{/73}$ %)
1852	335	—	332 ($99_{/11}$)	—	3 ($0_{/89}$ „)
1853	239	—	218 ($91_{/21}$)	—	21 ($8_{/79}$ „)
1854	290	—	261 ($90_{/00}$)	—	29 ($10_{/00}$)
1855	178	—	164 ($92_{/13}$)	—	14 ($7_{/87}$)
1856	165	—	155 ($93_{/94}$)	—	10 ($6_{/06}$)
1857	174	—	157 ($90_{/23}$)	—	17 ($9_{/77}$)
1858	121	—	113 ($93_{/39}$)	—	8 ($6_{/61}$)
1859	165	—	149 ($90_{/30}$)	—	16 ($9_{/70}$)
1860	171	—	161 ($94_{/15}$)	—	10 ($5_{/85}$)
$18^{51}/_{60}$	2111	—	1981 ($93_{/84}$ %)	—	130 ($6_{/16}$ %)

3. Entstehungsursachen der Brandfälle.

Eine Uebersicht über die Ursachen, aus welchen die zu 3. 1 erwähnten 2111 Brandfälle entstanden sind, findet sich in den unten beigefügten Tabellen Nr. III. a. u. b. Wie sich erwarten läßt, ist die Rubrik der unbekannten Ursachen die relativ bei Weitem stärkste. Ueberdieß leidet aber dieses ganze Kapitel auch noch rücksichtlich der Bezeichnung und Unterscheidung der einzelnen hier als „ermittelt" aufgeführten Veranlassungen an ziemlicher Unsicher-

meinen auf die 7te und 8te Abendstunde die größte und auf die 5te, 6te und 7te Morgenstunde die geringste Zahl von Brandfällen komme, oder ob, wie dieß in England und Frankreich gleichmäßig beobachtet worden sein will, von der 10ten Morgenstunde bis zur 10ten Abendstunde die Zahl der Brandfälle in steigender Progression zu-, und von letzterer Stunde bis zur 6ten Morgenstunde in gleicher Weise abzunehmen pflege, beziehungsweise, ob (wie in Belgien) eine größere Gleichmäßigkeit mit dem Minimum des Procentsatzes zwischen den Morgenstunden von 6—10 Uhr und mit etwas höherem Procentsatze von 12 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags sich nachweisen lasse, in der einen oder anderen Beziehung etwa auch für Württemberg sich bestätige.

heit. Man muß sich daher wohl hüten, den Werth der hier aufgeführten Zahlen zu überschätzen. Gleichwohl ist es immerhin der Mühe werth und auch in statistischer Hinsicht nicht ohne Interesse, die 933 Brandfälle, bei welchen eine Ursache überhaupt erwiesen oder mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit vermuthet werden konnte und welche 44,2 % der sämmtlichen Brände ausmachen, etwas näher in's Auge zu fassen.*)

Im Allgemeinen wurden als erwiesene oder muthmaßliche Ursachen von Brandfällen ermittelt:

Baugebrechen	Feuerverwahrlosung	Brandstiftung	Blitz	Zuf. Umstände
in Fällen:				
138	218	398	117	62
(6,5 % aller Brandf.)	(10,3 %)	(18,9)	(5,6)	(2,9)

Betrachten wir nun diese einzelnen Entstehungsursachen näher, und zwar zuvörderst

1) die Baugebrechen.

Durch Baugebrechen wurden Feuersbrünste veranlaßt im

Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jagstkreis	Donaukreis	Württemberg
28	27	27	56	138
oder im Verhältniß zur Gesammtzahl der Brandfälle				
6,4 aller Brandfälle 5,4		6,7	7,3	6,5

Bei gleicher Vertheilung auf die einzelnen Bezirke würden in jedem derselben ca. 2 Fälle, in denen der Brand durch Baugebrechen verursacht worden wäre, vorgekommen sein. Dieß war jedoch nur in den Oberämtern Horb, Neuenbürg, Nürtingen, Reutlingen, Rottweil, Sulz, Tuttlingen, Crailsheim, Ellwangen, Gerabronn, Oehringen, Göppingen, Laupheim und Leutkirch der Fall; auf die übrigen Bezirke entfielen theils mehr (auf 21), theils weniger Fälle dieser Art (auf 29 Bezirke).

Bezüglich der Kreise ergibt sich der geringste Procentsatz für den Schwarzwaldkreis (5,4 %), der höchste für den Donau-

*) Ob das Verhältniß, welches sich bei den Brandfällen mit bekannten Entstehungsursachen für jede einzelne der letzteren ergab, wie man oft annimmt, auch auf die Brandfälle mit unbekannten Entstehungsursachen sich anwenden läßt, muß dahin gestellt bleiben, da sich innerhalb der Zahl der aus unbekannten Ursachen entstandenen Feuer immerhin auch unbestimmte Mengen von Bränden dieses oder jenes Entstehungsgrundes in solchem Maße verbergen können, daß dadurch jene Verhältnißzahlen möglicherweise wesentlich alterirt werden.

kreis (7,8) und in der Mitte zwischen diesen beiden steht der Neckarkreis (mit 6,4 %) und der Jagstkreis, welcher sich dem Donaukreis am meisten nähert (mit 6,7 % aller Brandfälle).

In wie weit bezüglich dieser Baugebrechen den einzelnen Eigenthümern oder Bewohnern eine Schuld zur Last fällt, war aus den vorliegenden Akten nicht mit Bestimmtheit zu entnehmen. Doch findet sich wenigstens in 60 Fällen ausdrücklich vorschriftswidrige bauliche oder Feuerungs-Anlage als Entstehungsursache, und zwar als erwiesene in 32 Fällen und als muthmaßliche in 28 Fällen aufgeführt, und blos schadhafte Bau- oder Feuerungseinrichtung in 45 Fällen, und zwar als erwiesen in 20 und als muthmaßlich in 25 Fällen; im Uebrigen ist bei den einzelnen Brandfällen nur von „Baugebrechen" überhaupt die Rede. In wiefern sich in diesen beiden Richtungen ein Unterschied zwischen Stadt und Land bemerklich macht, wird weiter unten dargethan werden.

Was die einzelnen Oberämter anbelangt, so kamen im Verhältniß zu der Gesammtzahl der Brandfälle

die meisten Fälle von Baugebrechen		die wenigsten, beziehungsweise gar keine Fälle von Baugebrechen
auf die Oberämter		auf die Oberämter
Stuttgart Stadtdir. (26,9 %)		Brackenheim, Heilbronn, Marbach, Calw, Rottenburg, Tübingen, Urach, Aalen, Künzelsau, Mergentheim, Münsingen gar keine.
Gaildorf (17,1)	(aller Brandf.)	
Oehringen (14,8)		
Blaubeuren (12,5)		
Biberach (11,5)		
Saulgau (11,4)		

Dem Landesdurchschnitt, demzufolge 6,5 % aller Brandfälle durch Baugebrechen veranlaßt wurden, begegnen wir beim Oberamt Laupheim; von den übrigen Bezirken näherten sich demselben am meisten in

aufsteigender Linie	absteigender Linie
die Oberämter	die Oberämter
Waldsee (6,8 %)	Crailsheim (6,2)
Backnang (6,7 %)	Canstatt (5,9)
Eßlingen (6,7 %)	Neuenbürg (5,9)

2) Eine große Rolle spielt unter den Entstehungsursachen der Brände stets die Feuerverwahrlosung, da man dieselbe nicht selten überall anzunehmen geneigt ist, wo man mit Bestimmtheit keine andere zu bezeichnen vermag. Eben darum kann es sich eigentlich hier auch nur um solche Fälle handeln, in welchen eine Feuerverwahrlosung vollständig erwiesen war. Insofern jedoch unter den bezüglich der Beschaffenheit unserer dießfälligen amtlichen Grundlagen Eingangs erwähnten Umständen von einem solchen Nachweise, genau genommen, nur im Falle der (erfahrungsgemäß sehr selten vorkommenden) augenblicklichen Entdeckung des entstehenden Feuers durch dritte Personen oder aber im Falle des notorisch gleichfalls nicht oft erfolgenden sofortigen Zugeständnisses von Seiten Derer, welchen die fraglichen Vergehen zur Last fallen, die Rede sein kann, möchte die den Akten entnommene Aufzählung von nicht weniger als 218 Brandfällen, deren Ursachen auf Feuerverwahrlosung zurückgeführt werden, kaum der Wirklichkeit entsprechen. Nimmt man indessen gleichwohl an, die oben erwähnte Zahl sei richtig und es seien von allen Brandfällen in den 10 Jahren $18^{51}/_{60}$ wirklich $10_{,3}$ % durch Feuerverwahrlosung veranlaßt worden, so ergeben sich folgende Verhältnisse für die einzelnen Kreise:

Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jagstkreis	Donaukreis	Württemberg
73 ($16_{,8}$%)	35 ($7_{,0}$)	51 ($12_{,6}$)	59 ($7_{,7}$)	218 ($10_{,3}$)

so daß also der Neckar- und Jagstkreis am ungünstigsten, der Schwarzwald- und Donaukreis aber am günstigsten stehen. Von den einzelnen Oberämtern kamen dem Landesdurchschnitt $10_{,3}$) am nächsten in

aufsteigender Linie		abfallender Linie	
die Oberämter		die Oberämter	
Neckarsulm, Rottweil	$10_{,5}$ %	Hall, Laupheim	$9_{,7}$ %
Göppingen	$10_{,9}$ %	Neuenbürg	$8_{,8}$
Sulz	$11_{,1}$ %	Münsingen, Aalen	$8_{,7}$

Die höchsten	und	die niedrigsten
Procentsätze ergaben sich für		
die Oberämter		die Oberämter
Marbach $34_{,3}$ %		Spaichingen und Tuttlingen
Welzheim $31_{,6}$		wo kein durch Feuerverwahrlosung
Weinsberg $26_{,3}$		veranlaßter Brandfall vorkam.
Schorndorf $26_{,1}$		Riedlingen $2_{,0}$ %
		Heidenheim $2_{,5}$
		Geislingen $3_{,0}$.

An und für sich betrachtet kamen bei 218 Fällen von Feuerverwahrlosung auf 1 Oberamt 3 solcher Fälle — eine Zahl, die wir auch wirklich bei den Oberämtern Backnang, Canstatt, Horb, Neuenbürg, Nürtingen, Reutlingen, Tübingen, Hall, Neresheim Ehingen und Laupheim finden. Von den übrigen Oberämtern hatten 28 weniger als 3 und 25 mehr als 3 Fälle von Feuerverwahrlosung aufzuweisen.

3) Von Brandstiftungsfällen kam während der Jahre $18^{51}/_{60}$ im Ganzen die verhältnißmäßig bedeutende Zahl von 398 (oder $18_{,9}$ % aller Brandfälle) vor. Vergl. die Tabellen Nr. III. a. und b.

Am nächsten kamen dem Landesdurchschnitt die beiden östlichen Kreise, der Jagstkreis mit $20_{,3}$ % und der Donaukreis mit $16_{,4}$ %, während von den beiden andern Kreisen auf den Neckarkreis $15_{,8}$ % und auf den Schwarzwaldkreis ein Procentsatz von $24_{,2}$ fiel, so daß das Verhältniß für den Neckarkreis sich am günstigsten und für den Schwarzwaldkreis am ungünstigsten gestaltete.

Anlangend die einzelnen Oberämter, so kam die absolut größte Zahl der Brandstiftungen vor in den Oberämtern Biberach (18), Göppingen (14), Reutlingen und Waldsee (13), Rottweil (12) und Heilbronn, Balingen, Freudenstadt, Nagold, Oberndorf und Ellwangen (je 11), die absolut geringste Zahl derselben aber in den Oberämtern Canstatt, Stuttgart Amt, Horb und Münsingen (je 1), Marbach, Maulbronn, Tübingen und Hall (je 2). Denkt man sich die ganze Zahl derselben (398) auf die Oberamtsbezirke gleich vertheilt, so

kämen auf 1 Oberamt 6 Fälle von Brandstiftung, — eine Zahl, der wir indessen nur bei den 6 Oberämtern Eßlingen, Herrenberg, Gmünd, Blaubeuren, Laupheim und Riedlingen begegnen. Vergleicht man dagegen die Zahl der durch Brandstiftung veranlaßten Feuer mit der Zahl der aus anderen Ursachen entstandenen Brandfälle, so kamen verhältnißmäßig

die meisten Brandfälle auf die Oberämter	die wenigsten Brandfälle auf die Oberämter
Neresheim 42,9 %, nämlich 9 Brandfälle,	Stuttgart Amt 4,0 (1 Br.)
Kirchheim 41,7 %, od. 5 Br.	Horb 4,4 % (1 Br.)
Vaihingen 41,1 oder 8 Br.	Münsingen 4,4 % (1 Br.)
Eßlingen 40,0 oder 6 Br.	Marbach, Saulgau 5,7 (2 u. 4 Br.)

Dem Landesdurchschnitt mit 18,9 % kamen am nächsten

in absteigender Linie	in aufsteigender Linie
Ulm, 16,1 % (10 Br.)	Tettnang 17,6 % (10 Br.)
Besigheim, Nürtingen 16,0 (je 4 Br.)	Spaichingen 18,2 (4 Br.)
Welzheim 15,8 (3 Br.)	Gmünd 18,2 (6 Br.)
Waiblingen 15,7 (3 Br.)	Freudenstadt 19,0 (11 Br.)
Blaubeuren 15,0 (6 Br.)	Laupheim 19,3 (6 Br.)
Brackenheim 15,0 (3 Br.)	Heidenheim, Künzelsau, Leonberg 20,0 (4,8, bezw. 3 Br.)

Im Allgemeinen sind es also die mittleren Landestheile, in welchen verhältnißmäßig die meisten Brandstiftungen vorkamen; diejenigen Bezirke, welche am wenigsten von letzteren zu leiden hatten, gehörten vorherrschend der westlichen Hälfte des Landes an. Erwiesen war übrigens nach den vorliegenden Akten der Thatbestand der Brandstiftung in objektiver und subjektiver Hinsicht blos in 169 Fällen; in den übrigen 229 (also nahezu 3/5) Fällen lag blos ein theils höherer, theils geringerer Grad von Wahrscheinlichkeit für die Annahme vor,

daß ruchlose Hand den Brand veranlaßt habe. Unter den (169) erwiesenen Fällen von Brandstiftung befanden sich ferner 24 Fälle, wo auf den Hauseigenthümern der dringende Verdacht ruhte, in betrügerischer Absicht das Feuer eingelegt zu haben, sei es daß der Betrug an der Gebäude-Brandversicherungsanstalt oder an in-, beziehungsweise ausländischen Mobiliar-Feuerversicherungsanstalten verübt werden sollte oder wirklich verübt wurde; und zwar lagen in allen diesen Fällen solche Indicien für die Annahme betrügerischer Absicht bei den Brandstiftern vor, daß die alsbaldige Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung gegen Letztere erfolgen konnte, wogegen in 12 weitern Fällen aus Mangel an hinreichenden Beweisgründen für den Verdacht des gleichen Verbrechens von der Uebergabe der Akten an die Gerichte abgestanden werden mußte. Sodann sind weiter unter diesen Fällen 9 begriffen, in welchen schulpflichtige Kinder sich einer vorsätzlichen Brandstiftung geständigermaßen schuldig machten, und zwar 6 Fälle, wo dieß geschah, weil sie sich an ihren „Pflegern" wegen vermeintlich erlittenen Unrechts rächen wollten oder auf diese Weise aus den Erziehungs- und Bewahrungsanstalten, in denen sie Aufnahme gefunden, wegzukommen hofften, und 3 Fälle, wo gegen Eltern solcher Kinder der dringende Verdacht der intellektuellen Urheberschaft vorlag. Die Zahl dieser letzteren Fälle (9) ist mithin bei Weitem nicht so bedeutend, als man gewöhnlich meint; denn es kam erst auf 28 Fälle von erwiesener Brandstiftung und erst auf 66 Fälle von Brandstiftung überhaupt eine durch Kindeshand veranlaßte; von sämmtlichen Brandfällen aber wurden nur $0{,}_{26}$ % auf diese Weise hervorgerufen.

4) Zündende Blitzschläge kamen während der 10 Jahre $18^{51}/_{60}$ im Ganzen 117 ($5/_6$ % aller Brandfälle) vor. Bei gleicher Vertheilung auf die einzelnen Oberamtsbezirke wären hievon etwa 2 auf Einen Bezirk gekommen. In Wirklichkeit finden wir übrigens diese Zahl nur in den 18 Oberämtern Besigheim, Heilbronn, Marbach, Maulbronn, Herrenberg, Oberndorf, Reutlingen, Rottweil, Spaichingen, Sulz, Tuttlingen, Gerabronn, Hall, Künzelsau, Mergentheim, Neresheim, Geislingen und Münsingen. Am meisten wurden von zündenden Blitzschlä-

gen heimgesucht die Oberämter Freudenstadt, Biberach, Ravensburg, Saulgau, Tettnang (mit 5 beziehungsweise 6 Brandfällen), also vorherrschend die südlichen und westlichen Landestheile, am wenigsten dagegen die Oberämter Canstatt, Eßlingen, Ludwigsburg, Stuttgart Amt, Vaihingen, Weinsberg, Nagold, Rottenburg, Tübingen, Aalen, Gmünd, Oehringen, Blaubeuren, Ehingen und Laupheim (je 1 Br.), mithin hauptsächlich die nord- und südwestlich gelegenen Bezirke einer- und einige zum Donaugebiet gehörige Oberämter andererseits. Ganz verschont vom zündenden Blitzschlägen blieben die Bezirke Böblingen, Brackenheim, Neckarsulm, Stuttgart Stadt, Waiblingen, Balingen, Calw, Horb, Neuenbürg, Urach, Crailsheim, Ellwangen, Schorndorf und Kirchheim.

Fassen wir das Verhältniß der Zahl der Blitzschläge zu der Zahl der übrigen Entstehungsursachen in's Auge, so ergibt sich als Landesdurchschnitt die Zahl $5_{,6}$ %. Diesem am nächsten kamen unter den Kreisen der Jagstkreis mit $6_{,0}$ % und der Donaukreis mit $6_{,1}$ %, wogegen im Schwarzwaldkreis $4_{,9}$ und im Neckarkreis blos $4_{,8}$ % aller Brandfälle durch zündende Blitzschläge veranlaßt worden sind.

Für die einzelnen Oberämter ergaben sich folgende Procentsätze, und zwar:

die höchsten für		die niedrigsten für
Welzheim ($15_{,8}$ %)		Aalen ($2_{,2}$ %)
Leonberg ($15_{,0}$)		Blaubeuren ($2_{,5}$)
Künzelsau ($13_{,3}$)		Weinsberg ($2_{,6}$)
Nürtingen ($12_{,0}$)		Ehingen ($2_{,9}$)
Gaildorf ($11_{,4}$)		Gmünd ($3_{,0}$)

Dem Landesdurchschnitt, welchem wir nur bei dem Oberamt Sulz ($5_{,8}$) begegnen, stehen am nächsten die Procentsätze, welche sich ergeben

einerseits für	und	andererseits für
Marbach ($5_{,7}$)		Rottweil ($5_{,3}$)
Reutlingen ($5_{,4}$)		Vaihingen ($5_{,0}$)
Rottenburg ($5_{,9}$)		Waldsee ($4_{,9}$)

5) In die Rubrik „Brandfälle aus zufälligen Ursachen“ sind sowohl die erwiesenermaßen, als die muthmaßlich durch Zufall entstandenen Brandfälle aufgenommen. Im Ganzen sind es deren nach Tabelle III. a. und b. 62 oder $2_{,9}$ % aller Feuersbrünste. Bei gleicher Vertheilung auf die Oberämter würde jedes derselben circa 1 hieher gehöriger Fall getroffen haben, was bei 20 Bezirken auch wirklich zutraf, während von den anderen 30 gar keinen solchen Fall aufzuweisen hatten und auf die übrigen 14 mehr als 1 solcher Fall kam. Anders gestaltet sich aber das Verhältniß, wenn man die in diese Rubrik gehörigen Fälle mit der Gesammtzahl der Brandfälle vergleicht. Hier ergibt sich nämlich, daß abgesehen von den obenerwähnten 30 Oberämtern, bei welchen in den vorliegenden Akten gar kein Brandfall als durch zufällige Umstände verursacht aufgeführt ist, in den übrigen 34 Oberämtern die Zahl der hieher gehörigen Brandfälle theils dem Landesdurchschnitt ($2_{,9}$ %) gleichkommt, wie in den 3 Oberämtern Marbach, Ehingen und Gaildorf, theils den letzteren übersteigt, wie in 24 Oberämtern, theils ihm nachsteht, wie in den 7 Oberämtern Backnang, Weinsberg, Aalen, Leutkirch, Riedlingen, Waldsee und Wangen. Auf die einzelnen Kreise kamen durchschnittlich folgende Procentsätze: Auf den Neckarkreis $3_{,0}$, Schwarzwaldkreis $1_{,8}$, Jagstkreis $2_{,7}$ und Donaukreis $3_{,7}$. Die meisten durch Zufall veranlaßten Brandfälle zählten unter jenen 34 Oberämtern im Verhältniß zur Gesammtzahl der Brandfälle Hall mit $16_{,1}$ %, Neckarsulm mit $10_{,5}$ und Ulm mit $9_{,7}$ %, die wenigsten Waldsee mit $1_{,6}$ %, Riedlingen mit 2 % und Backnang und Aalen mit je $2_{,2}$ % aller Brandfälle.

Was die einzelnen in diese Rubrik aufgenommenen Brandfälle betrifft, so wurden zu ihnen nicht nur solche gezählt, in welchen die Feuersbrünste veranlaßt wurden

a. durch Entzündung des Glanzrußes oder Flugrußes im Kamin (14 Fälle),
b. durch Selbstentzündung des Heu's (4 Fälle),
c. durch Entzündung dürren Holzes (2 Fälle),
d. durch Entzündung von Dünger (2 Fälle),
e. durch Entzündung von Balken in der Nähe des Schorn-

steins, ohne daß die Voraussetzungen von Z. 1 oder 2 oben zutreffen (7 Fälle),

f. durch aus den Schornsteinen geflogene Funken (3 Fälle),

g. durch aus dem Ofen gefallene Kohlen oder Funken (2 Fälle), (vergl. lit. e),

h. durch Entzündung von Spiritusdämpfen (1 Fall),

i. durch Entzündung von Wollevorräthen, Flachs- und Hanfquantitäten oder Abfällen von solchen (2 Fälle),

sondern auch solche, in welchen die Entstehungsursachen der Brandfälle

a. Explosionen von Gas oder sonstigen leicht entzündlichen Flüssigkeiten waren (4 Fälle), oder

b. Trocknen von Betten und Kleidern in der Nähe des Ofens, ohne daß jedoch eine Feuerverwahrlosung vorlag (1 Fall), oder

c. Selbstentzündung bei Malzdörren (17 Fälle), oder

d. Ueberheizung oder allzu starke Feuerung von Kesseln in Fabriken anderen gewerblichen Etablissements, beziehungsweise Explosionen, soferne die Heizer keine Verschuldung traf, sondern der Konstruktion und Beschaffenheit der Kessel oder Maschinen das Unglück zugeschrieben werden mußte (3 Fälle).

So viel über die einzelnen Entstehungsursachen der Brandfälle an und für sich. Ob und inwieferne sich bei denselben ein Unterschied zwischen Stadt und Land wahrnehmen ließ, wird später angeführt werden. Dagegen haben wir hier schon jetzt noch näher zu untersuchen, in welcher Weise sich etwa ein besondere Einfluß der verschiedenen Jahrgänge und innerhalb dieser der einzelnen Jahreszeiten auf die Veranlassung der Brände im Allgemeinen bemerkbar mache?*)

*) Ueber diese Frage geben die angehängten Tabellen IV. (a und b.) und V. (a. und b.) den erforderlichen Aufschluß. Dieselben ergänzen sich gegenseitig, indem sie zeigen,

a. wenn man die Gesammtheit der je in den einzelnen Jahrgängen und Monaten durch die verschiedenen Verursachungsmomente veranlaßten Brände = 100 setzt, wieviel hievon auf jeden einzelnen Jahrgang (T. IV. a.) oder Monat (T. IV. b.) kamen;

b. wenn man die Gesammtzahl der durch Eine und dieselbe

Bezüglich des Einflusses der einzelnen Jahrgänge ergibt sich aus diesen Tabellen hauptsächlich folgendes:

Unter den 2111 Brandfällen, welche in den vorliegenden Akten aufgeführt sind, befanden sich, wie schon oben bemerkt wurde, 1178 ($55_{,8}$ %, bezüglich deren die Entstehungsursachen unbekannt blieben. Die vorstehende Tabelle zeigt nun zunächst die eigenthümliche Erscheinung, daß, während in den 4 ersten Jahren unseres Decenniums ($18^{51}/_{54}$ durchschnittlich bei $67_{,6}$ % aller Brandfälle die Entstehungsursache unbekannt blieb, in der darauf folgenden zweiten (die Jahre $18^{55}/_{60}$ umfassenden) Periode dieß nur noch bei $41_{,1}$ % der Fall war, mit a. W. statt blos in $32_{,4}$ %, nun in $58_{,9}$ % aller Brandfälle die Entstehungsursache sich ermitteln ließ. Worin dieser erhebliche Unterschied seinen Grund hat, muß in Ermanglung sicherer, über das Maß bloßer Vermuthungen hinausgehender Anhaltspunkte dahin gestellt bleiben. Uebrigens drängt sich uns eine ähnliche Wahrnehmung auch bei näherer Betrachtung der Verschiedenheit hinsichtlich der Brandfälle mit bekannten Verursachungsmomenten auf. Während nämlich sowohl bei den durch Brandstiftung verursachten, als bei den durch Feuerverwahrlosung veranlaßten Brandfällen sich eine erhebliche Differenz in den Procentsätzen für die Jahre $18^{51}/_{54}$ nicht ergibt, zeigt der Jahrgang 1855 eine um so größere Zunahme dieser letzteren, und wenn auch in den darauf folgenden 5 Jahrgängen mit einziger Ausnahme des Jahres 1858 wieder eine allmähliche Verminderung der Anzahl von Brandstiftungs- und Feuerverwahrlosungsfällen eintrat, so erreichte dieselbe doch bei keiner dieser beiden Entstehungsursachen im Jahre 1860 auch nur entfernt den günstigen Stand des Jahres 1851 wieder; es waren vielmehr im Jahre 1860 nicht weniger als $21_{,1}$ % aller Brandfälle durch Brandstiftung veranlaßt worden, während dieß im Jahre 1851 blos bei $14_{,3}$ % der Fall war, und ebenso waren im Jahre 1860 nahezu 13 % (gegen blos $4_{,4}$ % im Jahre 1851) aller Brandfälle in Folge von Feuerver-

Entstehungsursache veranlaßten Brandfälle = 100 setzt, wieviel von den durch eben diese Ursache entstandenen Feuersbrünsten auf jeden einzelnen Jahrgang (T. V. a.) oder Monat (T. V. b.) kamen.

wahrlosung entstanden. Auch die Zahl der durch Baugebrechen veranlaßten Brandfälle stieg im Jahre 1854 in ungewöhnlicher Weise und sank nachher, wenn gleich stetig, doch nicht in dem Maaße, daß sie im Jahre 1860 den günstigen Stand des Jahres 1851 (mit $5_{/1}$ % aller Brandfälle) wieder erreicht hätte, wiewohl sie diesem sich bis auf $0_{,2}$ % näherte. Eine ähnliche Erscheinung wie bei den durch Brandstiftung und Feuerverwahrlosung veranlaßten Brandfällen bietet sich bei näherer Betrachtung der auf zündende Blitzschläge bezüglichen relativen Zahlen in obiger Tabelle dem Blicke dar; denn während im Jahre $18^{51}/_{54}$ blos $3_{,7}$—$4_{,1}$ % aller Brandfälle durch Blitz veranlaßt wurden, betrug die Zahl solcher Fälle in den darauf folgenden 6 Jahren $6_{,1}$ bis $9_{,1}$ % aller Brandfälle und sank niemals wieder auf eine auch nur einigermaßen sich dem dießfälligen Procentsatze für das Jahr 1851 nähernde Zahl herunter. Unter sich selbst verglichen zeigen natürlich die einzelnen Jahrgänge durchweg Abweichungen von theils größerem theils geringerem Belange nach. Hinreichende Erklärungsgründe hiefür lassen sich indessen nicht anführen, wenn gleich die verschiedenen Witterungsverhältnisse der einzelnen Jahre und andere ähnliche Momente auf die Häufigkeit der einzelnen Veranlassungen von Brandfällen unbestreitbar einen großen Einfluß ausüben. Wenigstens wird jetzt so ziemlich allgemein anerkannt, daß z. B. trockene Jahrgänge dem Zünden des Blitzes in ähnlicher Weise Vorschub leisten, wie sie andererseits das Gelingen der Brandstiftungen wesentlich begünstigen, — ein Umstand, der namentlich da nicht außer Acht gelassen werden darf, wo, wie dieß öfters vorkommt, in Einem und demselben Zeitabschnitt sich die höchsten Procentsätze für verschiedene Arten von Entstehungsursachen der Brandfälle ergeben, also namentlich da, wo etwa die meisten durch Blitzschlag veranlaßten und die meisten durch Brandstiftung entstandenen Brandfälle in Einem und demselben Zeitraum zusammentreffen.

Indessen nicht blos die Verschiedenartigkeit der einzelnen Jahrgänge äußert einen bemerkenswerthen Einfluß auf die Häufigkeit der Einen oder andern Art von Entstehungsursachen der Brandfälle, auch schon die Verschiedenheit der Jahreszeiten selbst und zwar dieser erweislichermaßen in noch weit höherem

Grade ist ein wichtiges Moment für die Erklärung des Unterschieds, der bei näherer Betrachtung des Zeitpunkts der einzelnen Brandfälle und ihrer Veranlassungen alsbald in die Augen fällt.

Daß freilich der Blitz, eine der häufigsten Ursachen von Brandfällen, in unserem Lande nur während einiger Monate alljährlich vorkommt, ist eine allbekannte Thatsache. Nehmen wir übrigens die angeschlossenen Tabellen IV. u. V. zur Hand, so zeigt sich auch bezüglich dieses kurzen Zeitraums ein nicht unbedeutender Unterschied. Während man nemlich die Sommermonate Juli und August in dieser Beziehung für ganz besonders gefährlich zu halten pflegt, zeigt die hier gegebene Uebersicht über die „Entstehungsursachen nach Monaten", daß in den 10 Jahren $18^{51}/_{60}$ absolut die meisten zündenden Blitzschläge in die Monate Mai (29), Juni (28), August (25) und Juli (22) fielen (was $12_{,9}$, $8_{,1}$, $17_{,1}$ und $11_{,3}$ aller Brandfälle ausmacht). Gar keine zündenden Blitzschläge hatten die 3 Wintermonate December, Januar und Februar und der erste Frühlingsmonat (März) aufzuweisen. Nur 6 derselben kamen im April und blos 5 im September vor, während auf die beiden anderen Herbstmonate Oktober und November sogar je nur 1 zündender Blitzschlag fiel.

Die frühesten Fälle der in Frage stehenden Art kamen vor im April

1851 (12. April) zu Friedberg, O.A. Saulgau und (14) Renningen, O.A. Leonberg,
1854 (17) zu Hofs, O.A. Leutkirch,
1855 (20) zu Neukirch, O.A. Tettnang,
1856 (14) zu Ammertsweiler, O.A. Weinsberg,
1857 (9) zu Oberjesingen, O.A. Herrenberg,

die spätesten dagegen in den Monaten September, Oktober und November, nämlich:

im November
1852 (17. November) zu Dürrmenz, O.A. Maulbronn,
im Oktober
1853 (15) zu Hürben, O.A. Heidenheim,
im September
1851 (26) zu Großkuchen, O.A. Neresheim,
1858 (5) zu Finsterlohr, O.A. Mergentheim,

1859 (29) zu Jungingen, O.A. Ulm, zu Hohenmemmingen, O.A. Heidenheim (29) und zu Hutzenbach, O.A. Freudenstadt (29).

Wie die meisten zündenden Blitzschläge, so fielen aber auch die meisten Brandstiftungen in die Frühlings- und Sommermonate. So kamen im März 40, im April 38, im Mai 44, im Juni 48, im Juli 37, im August 29 Fälle von Brandstiftung vor, also in den Frühlingsmonaten zusammen 122 und in den Sommermonaten zusammen 114. Mit der Zahl sämmtlicher Brandfälle verglichen ergibt sich für die Brandstiftungen im Monat März ein Procentsatz von $12_{/3}$, im April $20_{/3}$, im Mai $19_{/6}$, im Juni $13_{/9}$, im Juli $19_{/1}$ und im August $19_{/9}$. Der Grund für das relativ betrachtet auffallend häufige Vorkommen der Brandstiftungen im Frühjahr und Sommer dürfte wohl vorzugsweise in den während dieser Jahreszeiten dem wirklichen Gelingen der fraglichen Verbrechen günstigeren Momenten liegen; auch fiel namentlich die große Mehrzahl der von den Hauseigenthümern selbst angestifteten Brände aus nahe liegenden Gründen in das Frühjahr (unter 24 Fällen dieser Art nicht weniger als 16), hingegen die Mehrzahl der nach den Akten erwiesenermaßen oder vermuthlich „aus Rache" verübten Brandstiftungen von Seiten dritter Personen in den Herbst (z. B. unter 36 im September vorgekommenen nicht weniger als 23), so daß in der That der im Munde des Volks gehende Verdacht, daß die im Frühjahr vorkommenden Brandstiftungen nicht selten ein verbrecherisches Mittel zur Erlangung eines Neubaues, die im Herbste vorkommenden dagegen eher Werke der Rache seien, nicht so ganz aus der Luft gegriffen zu sein scheint.

Feuerverwahrlosung kam zu allen Jahreszeiten vor, doch entschieden häufiger in den 4 Monaten August (24 Fälle), September (22 Fälle), Oktober (26 Fälle) und November (27 Fälle), als in den übrigen 8 Monaten und namentlich in der ersten Hälfte des Jahrs. Im Verhältniß zu der Gesammtzahl der Brandfälle waren es der Fälle von erwiesener oder muthmaßlicher Feuerverwahrlosung in den Frühlingsmonaten $6_{/0}$ %, im Sommer $8_{/6}$ %, im Herbst $16_{/6}$ %, und im Winter $16_{/8}$ %.

Hier haben wir übrigens, da sie in einigen Monaten des Jahrs, nämlich in der Zeit vom Mai bis September ganz besonders häufig vorkommen, noch die durch Kinder veranlaßten Brandfälle etwas näher in's Auge zu fassen. Während der erwähnten Jahreszeit sind namentlich auf dem Lande die erwachsenen Familienglieder fast den ganzen Tag über auf dem Felde beschäftigt und so die Kinder oft geraume Zeit ganz sich selbst überlassen; um sich zu unterhalten, kommen diese dann häufig auf den Gedanken, „ein Feuerle zu machen," wozu ihnen die wenn auch gerade nicht nachlässig aufbewahrten, doch immerhin mit Hülfe von Stühlen und dergl. leicht herbeizuschaffenden Zündhölzchen einen vorzugsweise willkommenen Zündstoff bieten. Abgesehen von den schon oben unter den Brandstiftungsfällen aufgeführten 9 Fällen vorsätzlichen Anzündens von Gebäuden durch Kinder sind in den vorliegenden Akten nicht weniger als 63 Fälle aufgeführt, in welchen sich Kinder einer Feuerverwahrlosung auf die eben gedachte Weise schuldig gemacht haben; und zwar sind nur in dreien derselben von den Kindern andere Zündstoffe, als Reibzündhölzchen hiefür benützt worden (nemlich Kohlen oder Feuerwerk). Von diesen 63 Fällen kamen auf das Jahr

1851	2.	1854	15.	1857	6
1852	9.	1855	5.	1858	3
1853	4.	1856	10.	1859	4
				1860	5
	15		30		18

Zusammen 63.

Die meisten dieser Fälle kamen mithin in den Jahren 1854, 1856 und 1852 vor, die wenigsten in den Jahren 1851, 1858, 1853 und 1859; dem 10jähr. Durchschnitt (6_{3}) am nächsten kamen die Jahre 1857 (6), 1855 und 1860 (je 5). Auf die einzelnen Monate vertheilten sich dieselben in folgender Weise:

Januar	0.	April	5.	Juli	9.	Oktober	6.
Februar	1.	Mai	7.	August	6.	November	5.
März	0.	Juni	5.	September	15.	December	4.
	1.		17.		30.		15.

oder nach Jahreszeiten zusammengestellt, auf

Frühjahr		Sommer		Herbst		Winter	
März	0.	Juni	5.	September	15.	December	4.
April	5.	Juli	9.	Oktober	6.	Januar	0.
Mai	7.	Auguſt	6.	November	5.	Februar	1.
	12.		20.		26.		5.

Auf das Winterquartal kamen somit die wenigſten Fälle, auf das Frühjahr ſchon mehr als das Doppelte hievon, ſodann auf den Sommer 20 und bei Weitem die meiſten auf den Herbſt (26). Es erklärt ſich übrigens die Erſcheinung, daß gerade der Sommer und Herbſt in dieſer Beziehung ein weit ungünſtigeres Verhältniß zeigen als Frühjahr und Winter, abgeſehen von dem ſchon erwähnten Mangel an genügender Aufſicht der Kinder während dieſer Zeit, hauptſächlich auch dadurch, daß während und nach der Ernte ungleich mehr brennbare Felderzeugniſſe in und vor den Scheunen aufbewahrt ſind, als in anderen Jahreszeiten; — hatte doch im J. 1854 ein einziger Monat (der September) nicht weniger als 10 ſolcher Fälle aufzuweiſen. Eine beſondere Beachtung verdient in dieſer Beziehung noch der Umſtand, daß unter den oben erwähnten 63 Fällen blos 8 ſind, in welchen Mädchen das Feuer verſchuldet haben; in allen anderen Fällen waren erwieſenermaßen oder muthmaßlich Knaben die Urheber des durch ſolche „Feuerlein" entſtandenen Unglücks. In 10 von den in die letztere Kategorie gehörigen 55 Fällen war das Alter der Knaben in den vorliegenden Akten nicht angegeben; in den übrigen 45 Fällen aber gehörten die Knaben, von denen übrigens Einer als geiſteskrank, 2 als Cretins und 3 als aus ſonſtigen Gründen ſchwachſinnig bezeichnet ſind, der Altersklaſſe von 3—4 (in 3 Fällen), 4—5 (in 9 Fällen), 5—6 (in 10 Fällen), 6—7 (in 13 Fällen), 7—8 (in 6 Fällen), 8—9 (in 2 Fällen), 9—10 (in 3 Fällen), 10—11 (in 3 Fällen), 11—12 (in 2 Fällen), 12—13 (in 2 Fällen) und 13—14 Jahren (in 2 Fällen) an, ſo daß alſo vorzugsweiſe das 4. bis 8. Lebensjahr dasjenige Alter iſt, in welchem die Knaben durch Unvorſichtigkeit beim Spielen Brandfälle veranlaßt haben. Weiter verdient ſodann des Zuſammenhangs wegen ſchon hier bemerkt zu werden, daß ein nicht unweſentlicher Unterſchied hinſichtlich

der Häufigkeit solcher Fälle von Feuerverwahrlosung zwischen Stadt und Land (s. u.) stattfindet; von den 68 oben erwähnten Fällen sind blos 5 ($7_{,9}$%) in Städten vorgekommen (nämlich zu Aalen im Mai 1857, zu Canstatt im Juli 1856, zu Mergentheim im September 1855, zu Ulm und zu Heilbronn je im Oktober 1852); alle übrigen Fälle der fraglichen Art ($92_{,1}$%) gehörten dem Lande an. Dabei darf überdieß nicht außer Acht gelassen werden, daß blos in fünf von jenen (63) Fällen die Eltern oder sonstige erwachsene Familienangehörige nach den vorliegenden Akten ein Vorwurf wegen vorschriftswidriger Aufbewahrung der Reibzündhölzchen traf. Was den Ort anbelangt, welchen die Kinder zu wählen pflegten, wenn sie zu ihrer Belustigung solche „Feuerlein" machen wollten, so sind in den Akten 12 Fälle aufgeführt, in welchen das Feuer vor den Häusern (in Höfen), 6 Fälle, wo dasselbe vor den Scheunen, 14, wo es vor den Holzställen, 11, wo es in den Küchen der Häuser, 9, wo es in den Holzställen, 4, wo es auf der Bühne, 3, wo es in den Scheunen und 4, wo es in Schuppen gemacht worden war. Was die einzelnen Landestheile betrifft, so kamen von den 63 hieher gehörigen Fällen auf den Neckarkreis 22, auf den Schwarzwaldkreis 9, auf den Donaukreis 13 und auf den Jaxtkreis 19, die meisten somit auf die nördliche Hälfte, die wenigsten dagegen auf die südlichen Theile des Landes. Unter den einzelnen Oberämtern hatten die meisten Fälle aufzuweisen: Marbach (4), Waiblingen und Aalen (3); gar keine solchen kamen vor in den 20 Oberämtern Backnang, Besigheim, Eßlingen, Neckarsulm, Balingen, Herrenberg, Nürtingen, Oberndorf, Spaichingen, Sulz, Tuttlingen, Tübingen, Gaildorf, Gerabronn, Hall, Oehringen, Blaubeuren, Ehingen, Geislingen und Kirchheim. Je zwei solche Fälle kamen in 12 Oberämtern vor, nämlich in Canstatt, Heilbronn, Stuttgart Amt, Vaihingen, Schorndorf, Biberach, Riedlingen, Saulgau, Tettnang, Ulm, Waldsee und Wangen. Alle übrigen Oberämter (29) hatten je nur Einen hieher gehörigen Fall aufzuweisen. Vergleichen wir schließlich noch die Zahl der oben erwähnten (63) durch Unvorsichtigkeit von Kindern veranlaßten Brandfälle mit der Gesammtzahl der durch

Feuerverwahrlosung überhaupt entstandenen (218), so ergibt sich ein Procentsatz von $28_{/8}$, im Vergleich mit sämmtlichen in unserem Decennium überhaupt vorgekommenen Brandfällen (2111) dagegen nur ein solcher von $2_{/98}$. Im Ganzen genommen ist mithin die Zahl der durch Kinder veranlaßten Feuer verhältnißmäßig weit weniger bedeutend, als man in der Regel anzunehmen pflegt; dagegen sind die auf solche Weise entstandenen Fälle allerdings in der Regel theils wegen der trockenen Witterung und des häufigen Mangels an schneller und zureichender Hülfeleistung, theils wegen des im Sommer und Herbst meistens vorhandenen großen Vorraths an Felderzeugnissen und sonstigen besonders brennbaren Stoffen in Scheunen und Häusern weit gefährlicher, als die aus manchen anderen Ursachen entstehenden Brände.

Die durch Baugebrechen veranlaßten Brandfälle gehörten zwar natürlich keiner Jahrszeit ausschließlich an; doch fielen die bei Weitem meisten derselben in das Herbst- und namentlich in das Winterquartal; auf das erstere kamen 42, auf das letztere 45 Fälle, wogegen das Frühjahr nur 24 und der Sommer blos 27 solcher Fälle aufzuweisen hatte. Der höchsten Zahl derselben begegnen wir in den Monaten November (19) und Januar (18), der niedrigsten in den Monaten April und August (je 6). Die Durchschnittszahl von 11—12 Fällen auf 1 Monat kommt nie vor; am meisten nähert sich derselben noch die Zahl der durch Baugebrechen veranlaßten Brände in den Monaten Juni und December (13) einer- und im Mai (10) andererseits. Im Verhältniß zur Gesammtzahl der Brandfälle kamen die höchsten Procentsätze bei den durch Baugebrechen entstandenen Feuersbrünsten auf die Monate Januar ($23_{/7}$ %), December ($21_{/3}$) und November ($14_{/4}$), die niedrigsten auf die Monate März ($2_{/5}$) und April ($3_{/2}$); dem Durchschnitt von $6_{/5}$ % am nächsten kamen die Monate Oktober ($9_{/1}$) und Februar ($13_{/9}$) einer- und die Monate September ($5_{/4}$) und Mai ($4_{/4}$) andererseits. Auf das Frühjahr ($3_{/3}$ %) und den Sommer ($3_{/9}$) fielen mithin ungleich weniger solcher Fälle, als auf den Herbst ($9_{/3}$) und Winter ($18_{/9}$).

Nachdem wir in Vorstehendem die Häufigkeit, Oertlichkeit und Veranlassung der in dem Jahrzehnt $18^{51}/_{60}$ vorgekommenen Brandfälle näher untersucht haben, wollen wir jetzt näher in's Auge fassen

4) die Folgen oder den Umfang und die Bedeutung der vorgekommenen Brandfälle.

Hier entsteht zunächst die Frage:

I. Wie viele Familien oder Personen sind durch die zu Z. 1. aufgeführten 2111 Brandfälle in Schaden gerathen?

Die Zahl der in Schaden gerathenen Personen ist zwar in den vorliegenden Akten selten angegeben, dagegen ist bei ca. 1900 Brandfällen bemerkt, wie viele Familien in Schaden gekommen sind. Es blieb daher, wenn eine einigermaßen sichere Grundlage gewonnen werden wollte, nichts Anderes übrig, als in den Fällen, wo die Beschädigten nicht nach Familien, sonder nach Köpfen bezeichnet sind, die dießfällige Zahl der Familien unter geeigneter Berücksichtigung der Zahl abgebrannter oder beschädigter Gebäude in der Weise zu ermitteln, daß die nach den Ergebnissen der verschiedenen Volkszählungen zu Zollvereinszwecken während der Jahre 1851—1860 in den einzelnen Oberämtern durchschnittlich auf Eine Familie kommende Kopfzahl auch hier als maßgebend betrachtet wurde. So ergab sich denn das in der angehängten Tabelle

Nr. VI. Rubr. 2

enthaltene Resultat. Im ganzen Lande sind hiernach 5,424 Familien in Folge von Brandfällen mehr oder weniger beschädigt worden. Hievon kamen auf den

Neckarkreis	1,249	oder	$23,0\,\%$
Schwarzwaldkreis	1,534	oder	$28,2\,\%$
Jagstkreis	1,021	oder	$18,9\,\%$
Donaukreis	1,620	oder	$29,9\,\%$
zusammen	5,424	oder	$100,0\,\%$.

Die größten absoluten Zahlen entfielen auf die Oberämter:

Tuttlingen	mit 253 Familien.	Heidenheim	mit 149 Familien.
Neresheim	„ 207 „	Freudenstadt	„ 143 „
Ulm	„ 187 „	Leonberg	„ 142 „
Biberach	„ 180 „	Göppingen	„ 128 „

die kleinsten dagegen auf die Oberämter:

Kirchheim	mit 20 Fam.		Gmünd	mit 38 Fam.	
Oehringen	„ 23 „		Hall	„ 41 „	
Mergentheim	„ 26 „		Stuttgart, Amt	„ 47 „	
Tübingen	„ 35 „		Ehingen	„ 51 „	

Durchschnittlich wären bei gleicher Vertheilung in jedem Oberamt 84 Familien in Schaden gekommen. Wir finden jedoch diese Zahl nur bei dem Oberamt Wangen; am nächsten kamen diesem Landesdurchschnitt noch in

aufsteigender Linie die Oberämter:			absteigender Linie die Oberämter:		
Riedlingen	mit 85 Familien.		Neuenbürg	mit 88 Familien.	
Herrenberg	„ 86 „		Ellwangen	„ 81 „	
Blaubeuren	„ 86 „		Neckarsulm	„ 78 „	
Reutlingen	„ 86 „		Weinsberg	„ 77 „	
Münsingen	„ 87 „		Gerabronn	„ 77 „	

Vergleicht man die Zahl der in unserem Decennium durch Brandfälle beschädigten Familien mit der in dieser Periode (nach den Ergebnissen der Bevölkerungszählungen zu Zollvereinszwecken ꝛc. 1849, 1852, 1855 und 1858) durchschnittlich vorhandenen Zahl der ortsanwesenden Familien überhaupt, so ergibt sich, daß während des vorliegenden Zeitraums von je 1000 Familien ungefähr 15 bei Feuersbrünsten in Schaden gekommen sind; auf den

Neckarkreis fielen 12, auf den
Schwarzwaldkreis 16, auf den
Jartkreis 13, und auf den
Donaukreis 19.

Was die einzelnen Oberämter anbelangt, so war dieses Verhältniß am

ungünstigsten in den Oberämtern	auf 1000 Familien.		günstigsten in den Oberämtern	auf 1000 Familien.	
Tuttlingen	48 Familien.		Oehringen	3 Familien.	
Neresheim	40 „		Kirchheim	3 „	
Biberach	28 „		Tübingen	5 „	
Tettnang	27 „		Mergentheim	5 „	
Freudenstadt	26 „		Stuttgart, Stadt	6 „	

Dem nur bei den Bezirken Backnang, Spaichingen, Welz-

heim, Leutkirch und Riedlingen vorkommenden Landesdurchschnitt von 15 auf 1000 Familien (oder $1_{,5}$%) kamen am nächsten

in aufsteigender Linie | in absteigender Linie

die Oberämter:

Besigheim mit	17 Familien.	Göppingen mit	17 Familien.
Herrenberg „	17 „	Weinsberg „	14 „
Rottweil „	17 „	Horb „	14 „

In den südöstlichen und südwestlichen Landestheilen ist mithin das Verhältniß am ungünstigsten und in den nördlichen und nordwestlichen Gegenden des Landes am günstigsten.

II. Die zweite Frage ist, in welcher Weise sind die ebenerwähnten Familien beschädigt worden?

Behufs der richtigen Würdigung ihrer Bedeutung für die beschädigten Familien müssen wir bei den einzelnen Brandfällen vor Allem in Betracht ziehen die mit denselben verbundene Gefahr für

A. Leben und Gesundheit der Menschen. Leider geben die vorliegenden Akten in dieser Beziehung nicht jede wünschenswerthe Auskunft. Abgesehen davon, daß bei Brandfällen überhaupt nicht selten theils einzelne Glieder der beschädigten Familien theils Einzelne von den zum Löschen und Retten herbeigeeilten Personen solche Verletzungen davon tragen, welche sie entweder ganz oder wenigstens auf längere oder kürzere Zeit arbeitsunfähig machen, kamen in dem letzten Decennium auch hie und da Feuersbrünste vor, bei welchen oder im Zusammenhange mit welchen wirklich der Verlust von Menschenleben zu beklagen war und diese Fälle sind es, welche hier zunächst noch näher zu erörtern sind.

Den vorliegenden Akten lassen sich folgende Fälle dieser Art entnehmen:

1) Am 11. December 1851 erstickte bei einem zu Hochmössingen, Oberamts Oberndorf, in einem Bauernhause ausgebrochenen Brande der Hausbesitzer, durch dessen Schuld (Feuerverwahrlosung) übrigens der Brand veranlaßt worden sein soll, in dem Rauche, als er seine werthvollsten Mobilien retten wollte.

2) Bei einem am 30. April 1852 zu Oberbrändi, Oberamts Freudenstadt, aus unbekannter Ursache ausgebrochenen Brande, der 5 Haupt- und 2 Nebengebäude zerstörte und 1 Nebengebäude beschädigte, wurde ein 9 Jahre alter Knabe, als er nackt sein Leben retten wollte, durch das Feuer so stark verletzt, daß er wenige Stunden hernach starb.

3) Zu Reinstetten Oberamts Biberach schlug am 23. Juni 1852 der Blitz in das dortige Armenhaus und beschädigte zugleich zwei in diesem Hause wohnende Personen; Eine derselben (ein 40jähriges Weib) starb kurz hernach.

4) Am 19. August 1852 fand bei dem aus unbekannter Ursache zu Herfatz, Oberamts Wangen in einem Bauernhause ausgebrochenem Brande der 12jährige Sohn des Beschädigten in den Flammen seinen Tod, während die übrigen 6 Hausbewohner, wenngleich mit großer Anstrengung, wenigstens das nackte Leben retten konnten.

5) Am 25. April 1854 fanden bei einem zu Trochtelfingen, Oberamts Neresheim, aus unbekannter Ursache in einer Mühle ausgebrochenen Brande unter den einstürzenden Mauern 1 Mann und 2 Kinder (1 Knabe und 1 Mädchen) den Tod.

6) Am 2. Juni 1854 zündete der Blitz zu Böhringen, Oberamts Sulz, in einem Wohnhause und erschlug gleichzeitig ein daselbst am Tisch sitzendes 19jähriges Mädchen.

7) Am 18. Juni 1854 zündete der Blitz zu Thomashardt, Oberamts Schorndorf, in einem Wirthshause und erschlug daselbst eine (36jährige) Weibsperson und verwundete mehrere Andere.

8) Bei einem in der Nacht vom 7—8. Oktober 1854 zu Hohenhaslach, Oberamts Vaihingen, in einem Bauernhause ausgebrochenen Brand fand die Ehefrau des Mithausbewohners, der übrigens wegen Verdachts der Brandstiftung in Untersuchung gezogen wurde, in den Flammen ihren Tod.

9) Am 7. November 1854 brach in einem Bauernhause zu Weiher Gemeindebezirks Baiersbronn, O.Amts Freudenstadt, in Folge der Feuerverwahrlosung von Seiten der Gattin des Hausbesitzers Feuer aus, in welchem zwei Kinder (1 Knabe und 1 Mädchen) ihren Tod fanden.

Ebenso erstickten

10) bei dem in der Nacht vom 15/16 November 1854 zu Rosenfeld, Oberamts Sulz, wahrscheinlich in Folge der vorschriftswidrigen Beschaffenheit des Dörrschlauchs in einer Bierbrauerei veranlaßten Brande 4 Kinder (2 Knaben und 2 Mädchen) auf Einmal im Rauche.

11) Bei dem am 10. Decbr. 1856 zu Oberweiler, Gemeindebezirks Laubbach, Oberamts Saulgau, in einer Mühle ausgebrochenen Brande fand der übrigens der Brandstiftung dringend verdächtige Knecht des Müllers den (freilich wie es scheint absichtlich gesuchten) Tod in den Flammen.

12) Nach dem am 6. Juli 1857 zu Baach, Gemeindebezirks Schnaith, Oberamts Schorndorf, ausgebrochenen Brande, bezüglich dessen der Verdacht der Brandstiftung gegen einen Dienstknecht vorlag, wurden der Hauseigenthümer und dessen 20jährige Dienstmagd als Leichen aus dem Schutt herausgegraben.

13) Bei dem am 19. Juli 1857 zu Erbisreute, Gemeindebezirks Schlier, Oberamts Ravensburg, in einem Bauernhause aus unbekannter

Ursache ausgebrochenen Brande kam das in einer oberen Kammer zu Bette gelegte 3 Jahre alte Pflegkind des Abgebrannten (ein Mädchen) ums Leben.

14) Bei dem in der Nacht vom 11/12 Januar 1859 zu Ulm in einem Eisenhammerwerk ausgebrochenem Brande fand ein 60jähriger Arbeiter in den Flammen seinen Tod.

15) Bei dem am 20/21. Februar 1860 in einem Wohnhause zu Stuttgart aus bis jetzt unbekanntem Grunde ausgebrochenem Brande fanden 3 erwachsene Personen, ein Mann und dessen Tochter und Magd, ihren Tod.

(Andererseits sind aber auch mehrere Brandfälle in den vorliegenden Akten verzeichnet, bei welchen die Vorsehung auf fast wunderbare Weise die Gefährdeten vor wirklichem Schaden bewahrte. So warf z. E., um nur Ein Beispiel anzuführen, bei dem in der Nacht vom 13/14. Juni 1854 zu Stafflangen, Oberamts Biberach, in einem Bauernhause ausgebrochenen Brande die Ehefrau des Hausbesitzers in der Bestürzung ihr 3 Monate altes Kind mit dem Bette aus dem zweiten Stockwerke des Wohnhauses heraus, ohne daß dasselbe irgendwie Schaden nahm.)

Rechnet man die sämmtlichen aus Veranlassung der soeben angeführten 15 Feuersbrünste vorgekommenen Todesfälle (einschl. der durch zündende Blitzschläge verursachten) zusammen, so ergibt sich für das Decennium $18^{51}/_{60}$ die Gesammtzahl von 24 solcher Fälle. Unter den auf diese Weise verunglückten Personen befanden sich

Erwachsene: männliche 6, weibliche 7,
Kinder: männliche 6, weibliche 5;

unter den männlichen Erwachsenen waren 4 Familienväter und 2 Lohnarbeiter, unter den weiblichen Erwachsenen waren 1 Ehefrau, 2 ledige selbstständige Personen, 2 erwachsene Töchter der Hausbesitzer und 2 Dienstmädchen. Was die Kinder betrifft, so waren die 6 Knaben sämmtlich Kinder der beschädigten Hausbesitzer und unter den Mädchen befanden sich 4 Kinder der beschädigten Hausbesitzer und Eines war ein Pflegkind des Hausbesitzers. Im Durchschnitt kam je ein durch Feuersbrünste veranlaßter Todesfall auf 258 beschädigte Familien beziehungsweise auf 1212 ortsanwesende Einwohner Württembergs.

B. Hervorzuheben ist ferner das bei Feuersbrünsten so häufig vorkommende Verbrennen von Vieh. Von den bisher gehörigen 29 Fällen verdienen namentlich 4 Fälle Erwähnung:

1) Das am 7. December 1854 zu Niedersweiler, Gemeindebezirks Wolpertswende, Oberamts Ravensburg, aus unbekanntem Grunde entstandene Feuer, welches ein Hauptgebäude in Asche legte und ein Nebengebäude stark beschädigte, griff so rasch um sich, daß nicht weniger als 19 Stück Vieh von ihrem Eigenthümer im Stiche gelassen werden mußten und so verbrannten.

2) Bei dem am 15. August 1855 zu Wettenberg, Oberamts Waldsee, aus unbekannter Ursache ausgebrochenem Brande, der ein Hauptgebäude stark beschädigte, so daß der dießfallsige Schaden zu 1400 fl. angeschlagen ist, verbrannten nicht weniger als 6 Pferde und 4 Stück Rindvieh.

3) Bei dem am 23. Februar 1860 zu Thuningen, Oberamts Tuttlingen ausgebrochenen Brande, der 95 Haupt- und 7 Nebengebäude einäscherte und 17 Haupt- und 1 Nebengebäude stark beschädigte, fanden im Ganzen 3 Pferde, 25 Stück Rindvieh und 6 Schweine in den Flammen ihren Tod.

4) Bei dem am 7. Juni 1860 zu Knetzenweiler, Oberamts Waldsee, wahrscheinlich durch ruchlose Hand entstandenen Brande, verlor ein Bauer 3 Pferde, 18 St. Rindvieh und 2 Schweine, welche sämmtlich in den Flammen ihren Tod fanden. Der Beschädigte war mit seinem Mobiliar nicht versichert, sein Schaden wurde in dieser Beziehung zu 6000 fl. geschätzt, der Gebäudeschaden aber zu 3,025 fl. angeschlagen.

C. Als ganz besonders beklagenswerth verdient hier drittens noch eine andere Gattung von Brandfällen erwähnt zu werden, deren nachtheilige Folgen eigentlich gar nicht genau in Geld angeschlagen werden können, nämlich diejenigen, bei welchen öffentliche Akten und Urkunden und namentlich die öffentlichen Bücher von Gemeinden (Unterpfandsakten, Güterbücher u. s. w.) ganz oder theilweise ein Raub der Flammen geworden sind. So kam in unserer Periode ein Fall vor, wo in einem Oberamtsgerichtsgebäude (zu Waiblingen) ein Brand ausbrach und hiebei ein Theil der dort vorhandenen Akten ein Raub der Flammen wurde. Indessen lassen sich doch derartige Akten, wenigstens soweit sie Civilprozesse betreffen, in der Regel mit Hülfe der in den Hän-

den der Partheien befindlichen Manualakten, bezüglich der Strafrechtspflege durch Wiederaufnahme der Untersuchung und bezüglich der freiwilligen Gerichtsbarkeit mit Hülfe der notariatamtlichen ꝛc. Akten u. s. w. weit eher wieder ergänzen, als die öffentlichen Bücher einer ganzen Gemeinde, auf deren Inhalt so zahlreiche Rechtsverhältnisse basirt sind, wiederhergestellt werden können. Als Fälle der letzteren Art sind anzuführen die Brandfälle vom

1) 12. August 1856, wo zu Igelsloch, Oberamts Neuenbürg, mit dem dem Schultheißen gehörigen Wohngebäude fast die ganze zugleich in demselben befindliche Gemeinderegistratur sammt den öffentlichen Büchern ein Raub der Flammen wurde. (Die Ursache dieses Brandes konnte nicht ermittelt werden.) Von

2) 30. Januar 1858, wo zu Gaggstatt, Oberamts Gerabronn, mit dem Löwenwirthshause, in welchem sich das Rathszimmer befand, auch ein großer Theil der öffentlichen Bücher und Urkunden verbrannte. (Der der Feuerverwahrlosung dringend verdächtige Gemeindediener wurde in gerichtliche Untersuchung gezogen.) Von geringerem Belange waren die zwei weiteren Brände

3) vom 15. Februar 1860, wo zu Allmersbach, Oberamts Marbach, aus unbekannter Ursache Feuer in dem Schul- und Rathhause ausbrach und gleichfalls ein Theil der öffentlichen Bücher beschädigt wurde.

4) vom 28. Februar 1860, wo zu Brenz, Oberamts Heidenheim, in dem zum Schul- und Rathhause eingerichteten Schlosse ein Brand ausbrach und ebenfalls ein Theil der Gemeinderegistratur beschädigt wurde.

D. Wir gehen nun über zu dem sonstigen pekuniären Schaden, den die Betheiligten erlitten haben. Hier kommt zunächst die Zerstörung oder Beschädigung von Gebäuden und Mobilien in Betracht.

1) Anlangend den Immobiliarverlust, so ergibt sich a) aus der angehängten

Tabelle Nr. VI. b.

daß in der Periode von $18^{51}/_{60}$ im Ganzen 2381 Gebäude, nämlich 1555 Haupt- und 826 Nebengebäude vom Feuer zerstört oder bei Feuersbrünsten niedergerissen worden sind.

Auf den

Neckarkreis	kamen	162	Hpt.=	u.	252	Nbg.	zuſ.	414 Geb.
Schwarzwaldkreis	„	507	„	„	142	„	„	649 „
Jagſtkreis	„	313	„	„	184	„	„	497 „
Donaukreis	„	573	„	„	248	„	„	821 „
		1555	Hpt.=	u.	826	Nbg.	zuſ.	2381 Geb.

ſo daß alſo an der Geſammtzahl der zerſtörten oder niedergeriſſenen Gebäude der

Neckarkreis mit	$17_{,3}$ %
Schwarzwaldkreis	$27_{,3}$ „
Jagſtkreis	$20_{,9}$ „
Donaukreis	$34_{,5}$ „

betheiligt iſt.

Der abſoluten Zahl nach wurden vom Feuer zerſtört

die meiſten			die wenigſten		
Gebäude in den Oberämtern					
Tuttlingen	184	Geb.	Stuttgart, Stadt	5	Gb.
Neresheim	125	„	Kirchheim	6	„
Geislingen	115	„	Marbach	9	„
Leonberg	92	„	Tübingen	9	„
Freudenſtadt	89	„	Nürtingen	10	„

Den mittleren Durchſchnitt mit 37 Gebäuden hatte nur Niedlingen aufzuweiſen; am meiſten näherten ſich demſelben Brackenheim (30), Neckarſulm (31), Neuenbürg, Oberndorf und Ellwangen (33) und Blaubeuren (32) einer= und Backnang, Gerabronn, Leutkirch und Saulgau (38) andererſeits.

Vergleicht man freilich die obenerwähnte Zahl von 2381 zerſtörten Gebäuden mit der Zahl der vorhandenen Gebäude, ſo geſtaltet ſich das Verhältniß weſentlich anders. Es ſind nemlich im Durchſchnitt des ganzen Landes nach der angehängten Tabelle

Nr. VII. b.

während der 10 Jahre $18^{51}/_{60}$ von je 10,000 Gebäuden bei Brandfällen 59 zerſtört oder niedergeriſſen worden, und zwar im

Neckarkreis	86	Jagſtkreis	53
Schwarzwaldkreis	73	Donaukreis	79.

Unter den einzelnen Bezirken haben das

ungünstigste				günstigste			
Verhältniß gehabt die Oberämter							
Tuttlingen	mit 468	zerst.	Geb.	Stuttgart Stadt	mit 9	zerst.	Geb.
Neresheim	„ 230	„	„	Kirchheim	„ 11	„	„
Geislingen	„ 196	„	„	Marbach	„ 12	„	„
Freudenstadt	„ 169	„	„	Mergentheim	„ 12	„	„
Sulz	„ 112	„	„	Tübingen	„ 15	„	„
Waldsee und Leonberg	„ 111	„	„	Stuttgart Am Oehrigen	„ 18	„	„
Gaildorf	„ 106	„	„	Nürtingen	„ 19	„	„
Biberach	„ 97	„	„	Ludwigsburg Hall	„ 21	„	„

Dem Landesdurchschnitt (von 59 zerstörten Gebäuden auf 10,000 vorhandene Gebäude) kamen am nächsten einerseits die Bezirke Saulgau (62), Spaichingen (63), Blaubeuren (66), Neuenbürg, Leutkirch und Göppingen (68) und andererseits die Oberämter Backnang und Welzheim (58), Riedlingen (53), Horb (50), Balingen (46) und Böblingen (45).

Denkt man sich somit das Land durch eine von Freudenstadt bis Ulm gezogene Linie in zwei Hälften, eine nördliche und eine südliche, getheilt, so fiel kein einziger von den 10 am wenigsten betroffenen Bezirken in die letztere Hälfte; vielmehr gehörten alle der nördlichen an und zwar lagen 7 dieser Bezirke sozusagen im Centrum und nur 3 im Norden beziehungsweise Nordwesten des Landes. Andererseits gehörten von den am schwersten betroffenen Oberämtern 3 den zwischen Hohenzollern und Baden gelegenen (südwestlichen) und ebenfalls 3 den nordöstlichen gegen die bairische Grenze hin oder unmittelbar an derselben gelegenen Landestheilen, 2 aber Oberschwaben und nur Eines dem unteren Neckargebiet an.

b. Die Zahl der Gebäude, welche durch das Feuer oder die zur Dämpfung desselben getroffenen Anstalten nur zum Theile beschädigt wurden, berechnet sich nach der angehängten Tabelle

Nr. VI. b.

für das ganze Land auf 2721, nämlich 2116 Haupt- und 605 Nebengebäude; hievon kamen auf den

	Hauptgeb.	Nebengeb.	Haupt- u. Nebengeb. zus.		
Neckarkreis	557	225	782	oder	28,7
Schwarzwaldkreis	576	113	689	oder	25,3
Jagstkreis	389	101	490	oder	18,0
Donaukreis	594	166	760	oder	28,0
zusammen	2116	605	2721	oder	100,0%

Von der Gesammtzahl der nur theilweise beschädigten Gebäude kamen an und für sich die

meisten			wenigsten		
auf die Oberämter					
Ulm	mit 120	Gebäude.	Oehringen	mit 5	Gebäuden.
Heilbronn	„ 94	„	Kirchheim	„ 10	„
Neresheim	„ 84	„	Mergentheim	„ 11	„
Biberach	„ 82	„	Laupheim	„ 15	„
Göppingen	„ 82	„	Künzelsau	„ 20	„
Saulgau	„ 74	„	Horb	„ 23	„
Marbach	„ 69	„	Leutkirch	„ 23	„
Heidenheim	„ 65	„	Waiblingen	„ 25	„
Besigheim	„ 62	„	Rottenburg	„ 26	„
			Gmünd	„ 26	„

Dem nur bei den Oberämtern Canstatt, Leonberg und Riedlingen vorkommenden Landesdurchschnitt von blos 42 beschädigten Gebäuden kamen am nächsten

in aufsteigender Linie		in absteigender Linie	
die Oberämter			
Ellwangen	mit (43 Geb.)	Brackenheim	(mit je 37 Geb.)
Stuttgart Stadt	„ (44 „)	Maulbronn	
Nürtingen	„ (45 „)	Neuenbürg	
Sulz	„ (45 „)	Geislingen	
		Ravensburg	

Im Verhältniß zur Zahl der vorhandenen Gebäude (Tab. Nr. VII. b.) wurden im ganzen Lande durchschnittlich von je 10,000 derselben theilweise beschädigt 68 Gebäude und zwar

im Neckarkreis	69
Schwarzwaldkreis	78
Jagstkreis	52
Donaukreis	73.

Dem Landesdurchschnitt am nächsten kamen

in aufsteigender Linie die Oberamtsbezirke		in absteigender Linie die Oberamtsbezirke	
Spaichingen . . .	mit 74 Geb.	Urach	mit 66 Geb.
Welzheim	„ 75 „	Geislingen	„ 63 „
Neuenbürg . . .	„ 76 „	Münsingen	„ 60 „
Calw	„ 80 „	Schorndorf	„ 60 „
Canstatt und Stuttg. St.	„ 82 „	Gaildorf	„ 60 „

Im Uebrigen stellten sich die Verhältnisse

am ungünstigsten in den Bezirken			am günstigsten in den Bezirken		
Neresheim	mit 154	Gebäuden.	Oehringen	mit 6	Gebäuden.
Sulz	„ 126	„	Mergentheim	„ 11	„
Heilbronn	„ 124	„	Kirchheim	„ 18	„
Göppingen, Saulgau, Ulm	je 121	„	Künzelsau	„ 23	„
			Laupheim	„ 25	„
			Gerabronn	„ 35	„
Tuttlingen	„ 117	„	Hall	„ 38	„
Aalen	„ 106	„	Waiblingen	„ 40	„
Besigheim	„ 100	„	Leutkirch	„ 41	„

Am ungünstigsten gestaltete sich mithin im Allgemeinen das Verhältniß für die nordwestlich, östlich und südwestlich gelegenen Bezirke, am günstigsten in den nördlichsten Oberämtern.

Die Größe des Gebäudeschadens nach dem Brandversicherungsanschlag berechnet sich für die 10 Kalenderjahre $18^{51}/_{60}$ nach den vorliegenden Akten für das ganze Land (laut der angehängten Tabelle Nr. VI. b. auf 2,996,807 fl. Hievon kamen

auf den Neckarkreis	428,992	oder 14_{32}	%
Schwarzwaldkreis	869,782	„ 29_{08}	„
Jagstkreis	542,270	„ 18_{09}	„
Donaukreis	1,155,763	„ 38_{56}	„

An und für sich betrachtet kamen die

stärksten Gebäudeschäden vor in den Oberämtern		niedersten Gebäudeschäden vor in den Oberämtern	
Tuttlingen	mit 290,764 fl.	Kirchheim	mit 8,254 fl.

Ulm	mit	135,017 fl.	Mergentheim	mit	8,399 fl.
Biberach	„	115,419 „	Tübingen	„	9,822 „
Neresheim	„	104,810 „	Urach	„	11,174 „
Wangen	„	98,132 „	Stuttgart Amt	„	11,769 „
Göppingen	„	93,472 „	Eßlingen	„	11,884 „
Tettnang	„	90,996 „	Crailsheim	„	11,989 „

Dem Landesdurchschnitt, welcher sich bei gleicher Vertheilung auf die einzelnen Oberämter auf 46,824 fl. berechnen würde, kamen am nächsten in

aufsteigender Linie die Oberämter:			absteigender Linie die Oberämter:		
Heilbronn	mit	48,390 fl.	Leutkirch	mit	45,383 fl.
Laupheim	„	49,044 „	Ehingen	„	44,948 „
Sulz	„	49,954 „	Hall	„	39,804 „

Verglichen dagegen mit dem Gebäudewerth, wie solcher sich aus dem Durchschnitt der Brandkatasteranschläge der Jahre $18^{51}/_{60}$ (vgl. die angehängte Tab. Nr. VII a. Col. 2) ergibt, kam auf je 100,000 fl. Brandkatasteranschlag in unserer Periode für das ganze Land nach der angeschlossenen Tab. Nr. VII b. Col. 3 ein Gebäudeschaden von 681 fl., — ein Betrag, den wir jedoch bei keinem der Kreise (der Neckarkreis ergab durchschnittlich einen Gebäudeschaden von 343 fl., der Schwarzwaldkreis von 833 fl., der Jagstkreis einen solchen von 696 fl., und der Donaukreis einen solchen von 872 fl.) und bei keinem der Oberamtsbezirke treffen. Noch am nächsten kamen demselben in

aufsteigender Linie die Oberämter:			absteigender Linie die Oberämter:		
Welzheim	mit	716 fl.	Spaichingen . . .	mit	672 fl.
Reutlingen	„	749 „	Backnang und Laupheim	„	667 „
Ravensburg	„	764 „	Riedlingen	„	646 „
Ulm	„	840 „	Rottweil und Münsingen	„	634 „
Blaubeuren	„	843 „	Gmünd.	„	612 „

Die höchsten und niedersten Quoten giengen in folgenden Bezirken zu Grunde:

die höchsten		die niederſten	
in den Oberamtsbezirken			
	nemlich von 100,000 fl. Geb. W.		nemlich von 100,000 fl. Geb. W.
Tuttlingen	4,455 fl.	Stuttgart, Stadt	119 fl.
Neresheim	1,972 „	Tübingen	128 „
Gaildorf	1,729 „	Mergentheim	144 „
Wangen	1,508 „	Kirchheim	149 „
Aalen	1,410 „	Eßlingen	157 „
Tettnang	1,269 „	Ludwigsburg	176 „
Leonberg	1,157 „	Urach	183 „
Freudenſtadt	1,144 „	Stuttgart, Amt	234 „
Geislingen	1,125 „	Schorndorf	271 „
Sulz	1,115 „	Crailsheim	272 „
Göppingen	1,081 „	Künzelsau	290 „

2) Der bei Feuersbrünſten während der Jahre $18^{51}/_{60}$ entſtandene Verluſt an Mobiliarwerth (vgl. die angehängte Tabelle Nr. VIII.) beträgt nach den amtlichen Erhebungen, welche jedoch nicht als vollſtändig zu betrachten ſind, da die Größe des Mobiliarverluſts in einzelnen Fällen überhaupt nicht angegeben werden konnte, und in anderen wenigſtens zur Zeit der Berichterſtattung an das Miniſterium des Innern von den Oberämtern noch nicht ermittelt war, im Ganzen 2,094,149 fl. und zwar im

Neckarkreis	364,945 fl.
Schwarzwaldkreis	489,348 „
Jagſtkreis	363,902 „
Donaukreis	875,954 „

Durchſchnittlich wären ſomit bei gleicher Vertheilung unter die einzelnen Landestheile auf jedes einzelne Oberamt 32,721 fl. gefallen. Dieſer in keinem Bezirk wirklich vorgekommenen Summe näherten ſich noch am meiſten

einerſeits		andererſeits	
die Oberämter			
Blaubeuren	mit 32,805 fl.	Freudenſtadt	mit 30,817 fl.
Laupheim	„ 33,007 „	Riedlingen	„ 29,523 „
Leonberg	„ 39,806 „	Gerabronn	„ 29,823 „

Unter sämmtlichen Bezirken erlitten den

größten			geringsten		
Mobiliarschaden					
die Oberämter:					
Tuttlingen mit	158,345 fl.		Stuttgart, Amt mit	6,577 fl.	
Waldsee „	110,658 „		Urach „	6,952 „	
Tettnang „	92,472 „		Kirchheim „	7,054 „	
Ulm „	82,027 „		Marbach „	8,025 „	
Wangen „	72,817 „		Tübingen „	8,104 „	
Ravensburg „	67,752 „		Spaichingen „	8,506 „	
Reutlingen „	67,083 „		Mergentheim „	9,142 „	
Geislingen „	66,923 „		Böblingen „	10,246 „	

Vergleicht man den Mobiliar-Verlust mit der Zahl der in Schaden gerathenen Familien (vgl. Tab. Nr. VIII.), so ergibt sich, daß im Durchschnitt des ganzen Landes auf jede der 5424 Familien, welche bei Brandfällen beschädigt wurden, ein Verlust von 386 fl. 6 kr. fiel.

Im		für eine Familie.
Neckarkreis	berechnet sich der Schaden auf	292 fl. 12 kr.
Schwarzwaldkreis	„ „ „ „ „	319 fl. —
Jagstkreis	„ „ „ „ „	356 fl. 24 kr.
Donaukreis	„ „ „ „ „	540 fl. 42 kr.

Dem nur bei dem Oberamte Leutkirch vorkommenden Landesdurchschnitte am nächsten stehen die dießfälligen Zahlen für die Oberämter

Heilbronn	382 fl. 27 kr.	Ulm	438 fl. 39 kr.
Blaubeuren	381 „ 27 „	Laupheim	440 „ 6 „
Gerabronn	380 „ 48 „	Aalen	450 „ — „
Biberach	371 „ 1 „	Geislingen	452 „ 12 „

einerseits und andererseits.

Ueberhaupt den

größten		kleinsten	
Mobiliarschaden			
erlitt durchschnittlich eine Familie in den Oberämtern:			
Waldsee	1,129 fl. 12 kr.	Spaichingen	123 fl. 17 kr.
Gaildorf	1,055 „ 39 „	Marbach	123 „ 30 „
Ehingen	914 „ 48 „	Waiblingen	128 „ 3 „

Lettnang	889 fl. 9 kr.	Urach	191 fl. 10 kr.
Oehringen	888 „ 9 „	Ellwangen	160 „ 3 „
Maulbronn	834 „ 6 „	Böblingen	168 „ —
Stuttgart, Stadt	797 „ 30 „	Besigheim	184 „ 7 „
Reutlingen	780 „ 6 „	Balingen	129 „ 48 „
Tuttlingen	625 „ 48 „	Stuttg. Amt	139 „ 54 „
Gmünd	539 „ 50 „	Calw	192 „ 45 „

Die Entschädigungssummen, welche von den in Württemberg zugelassenen Mobiliarversicherungsanstalten in unserer 10jährigen Periode bezahlt wurden, betrugen nach den vorliegenden, freilich auch in dieser Beziehung nicht vollständigen Akten im Ganzen 918,593 fl.

vgl. die angeschlossene Tabelle Nr. VIII. N. 2

und zwar für den

Neckarkreis	153,747 fl.
Schwarzwaldkreis	193,073 „
Jagstkreis	151,391 „
Donaukreis	420,382 „

Die auf die einzelnen Bezirke nach den oberamtlichen Angaben gefallenen Entschädigungssummen waren am

höchsten		niedrigsten	
in den Oberämtern:			
Ulm	73,265 fl.	Mergentheim	438 fl.
Lettnang	48,916 „	Stuttgart, Amt	898 „
Reutlingen	40,075 „	Waiblingen	1,216 „
Biberach	37,937 „	Kirchheim	1,648 „
Ehingen	36,993 „	Eßlingen	2,133 „
Göppingen	36,625 „	Horb	2,166 „
Neresheim	33,917 „	Tübingen	2,116 „
Tuttlingen	33,862 „	Calw	3,062 „

Dem Betrage, welcher sich bei gleicher Vertheilung obiger Gesammtentschädigungssumme von 918,593 fl. auf die einzelnen Oberämter für jedes derselben ergeben haben würde, (nemlich dem von 14,853 fl.) näherten sich am meisten die Summen, welche fielen

einerseits		andererseits	
auf die Oberämter:			
Leonberg	14,830 fl.	Leutkirch	14,262 fl.
Neuenbürg	15,397 „	Freudenstadt	13,947 „
Oberndorf	15,760 „	Oehringen	12,424 „
Rottweil	15,866 „	Heidenheim	12,047 „

Verglichen mit dem obenangegebenen Gesammtmobiliarverlust stellte sich als durchschnittliche Entschädigungsquote für das ganze Land der Procentsatz von 43,87 heraus (Tab. VIII. Z. 4); für den

Neckarkreis	berechnete	sich	letzterer	auf	$42_{,13}$ %
Schwarzwaldkreis	„	„	„	„	$39_{,45}$ %
Jagstkreis	„	„	„	„	$41_{,60}$ %
Donaukreis	„	„	„	„	$47_{,99}$ %.

Am nächsten kamen dem Landesdurchschnitt

einerseits		andererseits	
die Oberämter:			
Canstatt	$44_{,12}$	Backnang	$43_{,72}$
Gmünd	$45_{,48}$	Crailsheim	$43_{,48}$
Besigheim	$46_{,89}$	Riedlingen	$43_{,19}$
Vaihingen	$46_{,97}$	Ellwangen	$43_{,00}$

Weit größer, als nach der Differenz der Durchschnittszahlen für die einzelnen Kreise anzunehmen sein sollte, stellte sich dieser Unterschied in den einzelnen Oberamtsbezirken heraus, denn während z. B. für Mergentheim die bezogenene Entschädigungssumme sich blos auf $4_{,79}$ % berechnet, betrug die Entschädigung in dem Oberamte Blaubeuren $90_{,21}$ % des Mobiliarverlusts.

Die höchsten		die niedersten	
Procentsätze kamen auf die Oberamtsbezirke			
Blaubeuren	$90_{,21}$ %	Mergentheim	$4_{,79}$ %
Ulm	$89_{,31}$ „	Geislingen	$12_{,17}$ „
Ehingen	$79_{,29}$ „	Stuttgart, Amt	$13_{,65}$ „
Stuttgart, Stadt	$74_{,61}$ „	Maulbronn	$15_{,29}$ „
Neresheim	$73_{,09}$ „	Eßlingen	$15_{,19}$ „
Neuenbürg	$70_{,95}$ „	Hall	$15_{,96}$ „
Aalen	$66_{,77}$ „	Waiblingen	$16_{,10}$ „

Urach	$65_{,91}$ %	Horb	$16_{,71}$ %
Heilbronn	$65_{,46}$ "	Künzelsau	$20_{,35}$ "
Göppingen	$63_{,26}$ "	Tuttlingen	$21_{,38}$ "

3) Wir fassen nunmehr die Größe des Gesammtverlusts an Gebäude- und Mobiliarwerth zusammen und untersuchen das Verhältniß desselben einerseits zu der Zahl der Brandfälle und andererseits zu der Zahl der ortsanwesenden Einwohner.

Nach den oben im Einzelnen aufgeführten Zahlen berechnet sich der Verlust an Gebäude- und Mobiliarwerth in Folge von Feuersbrünsten während der Jahre $18^{51}/_{60}$ für das ganze Land auf 5,090,956 fl. Hievon trafen auf den

Neckarkreis	793,937 fl.
Schwarzwaldkreis	1,359,130 fl.
Jagstkreis	906,172 fl.
Donaukreis	2,031,717 fl.

Bei gleicher Vertheilung auf die einzelnen Bezirke wäre somit auf jedes Oberamt (zu $^1/_{64}$) ein Gesammtmobiliar- und Immobiliarschaden von 79,546 fl. gekommen. Dieser Summe begegnen wir freilich bei keinem der 64 Oberamtsbezirke. Dagegen näherten sich diesem Landesdurchschnitt noch am meisten

einerseits		andererseits	
die Oberämter:			
Laupheim	82,051 fl.	Sulz	76,709 fl.
Blaubeuren	86,497 fl.	Stuttgart, Stadt	71,628 fl.
Oberndorf	86,638 fl.	Leutkirch	70,867 fl.
Riedlingen	87,220 fl.	Hall	60,407 fl.
Rottweil	87,912 fl.	Maulbronn	60,170 fl.

Was die übrigen Bezirke anbelangt, so war der Gesammtschaden am

größten		kleinsten	
in den Oberamtsbezirken			
Tuttlingen	449,109 fl.	Kirchheim	15,308 fl.
Ulm	217,044 fl.	Mergentheim	17,541 fl.
Waldsee	191,308 fl.	Urach	18,126 fl.
Tettnang	183,468 fl.	Stuttgart, Amt	18,346 fl.

Biberach	182,193 fl.	Waiblingen	21,588 fl.
Wangen	170,949 fl.	Marbach	22,503 fl.
Saulgau	151,804 fl.	Böblingen	25,022 fl.
Göppingen	151,359 fl.	Eßlingen	25,926 fl.
Neresheim	151,220 fl.	Crailsheim	27,110 fl.
Ravensburg	148,052 fl.	Schorndorf	27,397 fl.
Geislingen	142,305 fl.	Vaihingen	31,169 fl.
Reutlingen	141,934 fl.	Künzelsau	31,669 fl.

Die für den oben ermittelten Gesammtmobiliar- und Immobiliarschaden ausbezahlten Entschädigungssummen belaufen sich für ganz Württemberg (Tab. VI. b. u. VIII.) auf 3,915,400 fl.

Neckarkreis	auf	582,739 fl.
Schwarzwaldkreis	„	1,062,855 „
Jagstkreis	„	693,661 „
Donaukreis	„	1,576,145 „

Fragen wir, welcher Werth an Gebäuden und Mobiliar bei Einem Brandfall durchschnittlich zu Grunde ging, so gibt uns die angehängte Tabelle Nr. IX Col. 3 die Antwort, daß für das ganze Land auf Einen Brandfall durchschnittlich ein Gesammtverlust von 2414 fl. kam und zwar auf den

Neckarkeis	ein solcher von	1821 fl.
Schwarzwaldkreis	„	„	„	2712 fl.
Jagstkreis	„	„	„	2243 fl.
Donaukreis	„	„	„	2638 fl.

Dem Landesdurchschnitt am nächsten standen

einerseits			andererseits		
Neckarsulm	mit	2450 fl.	Aalen	mit	2412 fl.
Münsingen	„	2595 fl.	Rottweil	„	2313 fl.
Ehingen	„	2617 fl.	Welzheim	„	2175 fl.
Laupheim	„	2646 fl.	Saulgau	„	2168 fl.
Rottenburg	„	2693 fl.	Blaubeuren	„	2162 fl.
Göppingen	„	2752 fl.	Sulz	„	2131 fl.
Stuttgart, Stadt	„	2755 fl.	Gerabronn	„	2122 fl.
Heidenheim	„	2898 fl.	Oberndorf	„	2113 fl.
Maulbronn	„	3008 fl.	Künzelsau	„	2111 fl.

Unter den übrigen Oberämtern trafen

die größten Summen auf die Oberämter		die kleinsten Summen auf die Oberämter	
Tuttlingen	18,712 fl.	Marbach	642 fl.
Neresheim	7,200 fl.	Mergentheim	710 fl.
Leonberg	5,711 fl.	Stuttgart, Amt	734 fl.
Wangen	4,620 fl.	Weinsberg	789 fl.
Geislingen	4,312 fl.	Crailsheim	847 fl.
Reutlingen	4,055 fl.	Ellwangen	864 fl.
Gaildorf	3,587 fl.	Tübingen	1120 fl.
Oehringen	3,581 fl.	Waiblingen	1136 fl.
Ulm	3,500 fl.	Schorndorf	1191 fl.

Eine kurze Uebersicht über die innerhalb der 10 Jahre $18^{51}/_{60}$ vorgekommenen größten (d. h. mit einem Gesammtverlust von mindestens 10,000 fl. verbundenen) Brandfälle gibt die angeschlossene Tabelle Nr. XI. a. b. c. Es sind aus derselben Zahl, Zeit, Ort, Veranlassung und Bedeutung dieser Brandfälle ersichtlich und zur leichteren Vergleichung sind daselbst die auf dem Lande (Tab. a. b.) und die in den Städten (Tab. c.) vorgekommenen Brandfälle getrennt worden.

Faßt man sodann noch das Verhältniß ins Auge, in welchem die Brandschäden zu der Bevölkerung stehen, berechnet man m. a. W., wie sich der Gesammtverlust an Gebäude- und Mobiliarwerth auf die letztere vertheilt, so ergibt sich aus der angehängten Tabelle Nr. IX. Col. 4), daß während der 10 Jahre $18^{51}/_{60}$ auf Einen ortsanwesenden Einwohner im Durchschnitt des ganzen Landes 2 fl. 55 kr. kamen, nemlich im

Neckarkreis	1 fl. 37 kr.
Schwarzwaldkreis	2 fl. 55 kr.
Jagstkreis	2 fl. 25 kr.
Donaukreis	4 fl. 57 kr.

Dem Landesdurchschnitt (2 fl. 55 kr.) stehen am nächsten

einerseits		andererseits	
Heilbronn	(3 fl.)	Rottweil	(2 fl. 54 kr.)
Leutkirch	(3 fl. 10 kr.)	Maulbronn	(2 fl. 44 kr.)
Riedlingen	(3 fl. 18 kr.)	Münsingen	(2 fl. 42 kr.)

Im Uebrigen ist der Rahmen, innerhalb dessen sich die auf die einzelnen Bezirke entfallenden Zahlen bewegten, natürlich auch sehr groß. Der Verlust, welcher auf den Kopf entfiel, war am

größten	kleinsten
in den Oberamtsbezirken	
Tuttlingen 18 fl. 46 kr.	Urach 21 kr.
Tettnang 9 fl.	Tübingen 33 kr.
Wangen 8 fl. 55 kr.	Kirchheim 34 kr.
Waldsee 8 fl. 43 kr.	Stuttgart, Amt 36 kr.
Saulgau 6 fl. 24 kr.	Mergentheim 38 kr.
Biberach 6 fl. 13 kr.	Marbach 48 kr.
Geislingen 5 fl. 21 kr.	Waiblingen 50 kr.
Ravensburg 5 fl. 14 kr.	Eßlingen 51 kr.
Gailldorf 5 fl. 6 kr.	Böblingen 59 kr.
Ulm 5 fl. 5 kr.	Schorndorf 1 fl. 2 kr.

so daß das Verhältniß für das Unterland sich ganz entschieden am günstigsten und für Oberschwaben am ungünstigsten gestaltet.

5) Vergleichung der in Städten und auf dem Lande vorgekommenen Brandfälle.

Wie schon oben bemerkt wurde, macht sich erfahrungsgemäß sowohl hinsichtlich der Zahl und Zeit der Brandfälle als namentlich auch rücksichtlich der Entstehungsursachen und der Bedeutung derselben ein bemerkenswerther Unterschied zwischen Stadt und Land geltend. Es liegt auf der Hand, daß schon die Verschiedenheit hinsichtlich der Bauart, Dichtigkeit und Benützungsweise der Gebäude nicht minder, als der Größe und der vorherrschenden Beschäftigung der Bevölkerung sowie der Beschaffenheit der feuerpolizeilichen Anstalten einen wesentlichen Einfluß auf Häufigkeit, Veranlassung und Bedeutung der Brandfälle äußern muß.

Die nachstehende Zusammenstellung zeigt, inwieweit sich ein solcher Einfluß auch in Württemberg für das Jahrzehnt $18^{51}/_{60}$ auf Grund der vorliegenden Akten nachweisen ließ:

Oertlichkeit der Brandfälle.	Zahl der Brandfälle.		Zahl der beschädigten Familien.		Größe des Immobiliarschadens.		des Mobiliarschadens.	
		%		%		%		%
in den Städten	266	12,60	922	16,99	543,252	18,12	345,928	16,52
auf dem Lande	1845	87,40	4502	83,01	2,453,555	81,88	1,748,221	83,48
	2111	100,00	5424	100,00	2,996,807	100,00	2,094,149	100,00

Oertlichkeit der Brandfälle.	Entstehungsursachen unbekannt.		Baugebr.		Feuerverw.		Brandstftg.		Blitz.		Zufällige Ursachen.	
		%		%		%		%		%		%
in den Städten	168	14,25	44	31,88	47	21,55	46	11,55	9	7,68	9	14,51
auf dem Lande	1010	85,75	94	68,12	171	78,45	352	88,45	108	92,32	53	85,49
	1178	100,00	138	100,00	218	100,00	398	100,00	117	100,00	62	100,00

Oertlichkeit.	Gesammtzahl der versicherten Gebäude.*) Hauptgebäude.		Nebengebäude.		Zusammen.	
in den Städten	60,284	23,06%	24,338	17,45%	84,622	21,11%
auf dem Lande	201,128	76,94"	115,138	82,55"	316,266	78,89"
	261,412	100,00%	139,476	100,00%	400,888	100,00%

Oertlichkeit der Brandfälle.	Zahl der zerstörten Hauptgebäude.		Nebengebäude.		beschädigten Hauptgebäude.		Nebengebäude.	
		%		%		%		%
in den Städten	109	7,00	116	14,04	540	25,51	193	31,90
auf dem Lande	1446	93,00	710	85,96	1576	74,49	412	68,10
	1555	100,00	826	100,00	2116	100,00	605	100,00

Von der Gesammtzahl aller Brandfälle kamen also 266 auf die Städte und 1845 auf das Land, oder 12_{60}% auf erstere und 87_{40}% auf letzteres. Von jenen 266 Fällen kamen auf den

	für Städte %	für das Land %
Neckarkreis	73 (3_{46})	463 (21_{93})
Schwarzwaldkreis	68 (3_{32})	433 (20_{51})

*) Nach dem Durchschnitt der Brandkataster von $18^{51}/_{60}$.

	für Städte %	für das Land %
Jagstkreis	56 ($2_{/65}$)	348 ($16_{/48}$)
Donaukreis	69 ($3_{/27}$)	601 ($28_{/48}$)

Die Zahl der beschädigten Familien betrug, wie wir oben gesehen haben, im Ganzen 5424. Hievon kamen

auf die Städte 922 Familien oder $16_{/99}$ %
auf das Land 4502 „ „ $83_{/01}$ „

In den Städten kamen somit auf 1 Brandfall $3_{/4}$ beschädigte Familien, auf das Land dagegen blos $2_{/4}$ Familien, für ganz Württemberg aber ohne Unterscheidung von Stadt und Land $2_{/5}$, somit differirte der Landesdurchschnitt wenig von der für die Landgemeinden sich ergebenden Durchschnittszahl.

Was das Verhältniß der Zahl der durch Brandfälle beschädigten Familien zu der Zahl der ortsanwesenden Familien (im Durchschnitt der Jahre $18^{51}/_{60}$) betrifft, so kamen nach der oben gegebenen Darstellung für das ganze Land durchschnittlich auf 1000 Familien 15 beschädigte.

Bei der städtischen Bevölkerung kamen auf 1000 ortsanwesende Familien je 10 durch Brandfälle beschädigte Familien, bei der ländlichen dagegen je 17.

Auch bezüglich der Zahl der durch Brandfälle beschädigten Gebäude ergibt sich eine nicht unerhebliche Differenz zwischen Stadt und Land. Die Gesammtzahl der total beschädigten

a. Hauptgebäude betrug für Württemberg in den Jahren $18^{51}/_{60}$ 1555; hievon kamen auf
die Städte 109 oder $7_{,00}$ %
das Land 1446 oder $93_{,00}$ „;
die der total beschädigten
b. Nebengebäude dagegen 826, wovon auf
die Städte 116 oder $14_{,04}$ %
das Land 710 oder $85_{,96}$ „ kamen.

Die Zahl der nur partiell beschädigten Gebäude betrug 2116 Hauptgebäude, nämlich
540 in den Städten ($25_{,51}$ %)
1576 auf dem Lande ($74_{,49}$ „)
und 605 Nebengebäude, nämlich
193 in den Städten ($31_{,90}$)
412 auf dem Lande ($68_{,10}$).

Verglichen mit der Zahl der vorhandenen Gebäude kamen auf je 10,000 Gebäude (Haupt- und Nebengebäude) in Württemberg, wie oben bemerkt wurde, 59 total beschädigte und 68 partiell beschädigte und zwar

auf dem Lande 48 } total beschädigte
in den Städten 31 }
und auf dem Lande 39 } partiell beschädigte Gebäude.
in den Städten 29 }

Auf Einen Brandfall kamen durchschnittlich während der 10 Jahre $18^{51}/_{60}$ in Württemberg

a) $0_{,73}$ total besch. Haupt- u. $0_{,39}$ total besch. Nebengebäude, und zwar fielen auf

die Städte $0_{,40}$ } total besch. Hpt.- u. $0_{,43}$ } total beschädigte Neben-
das Land $0_{,78}$ } $0_{,37}$ } gebäude.

b) $1_{,00}$ partiell besch. Haupt- u. $0_{,28}$ partiell besch. Nebengeb., und zwar auf

die Städte $2_{,03}$ } part. besch. Hpt.- u. $0_{,72}$ } partiell beschädigte
das Land $0_{,85}$ } $0_{,22}$ } Nebengebäude.

Der Gebäudeschaden, welcher sich, wie früher bemerkt wurde, im Ganzen auf 2,996,807 fl. belief, vertheilte sich auf Stadt und Land in der Weise, daß auf die Städte 543,252 fl. oder $18_{,12}$% und auf das Land 2,453,555 fl. oder $81_{,88}$% kamen. Mit dem Gebäudewerth nach dem ungefähren Durchschnitt der Brandkatasteranschläge für die Jahre $18^{51}/_{60}$ verglichen, ergab sich auf je 100,000 fl. Brandkatasteranschlag für Württemberg überhaupt ein Gebäudeschaden von 681 fl. und mit Unterscheidung von Stadt und Land für ersteres ein solcher von 530 fl. und für letzteres ein Immobiliarschaden von 856 fl.

Der Mobiliarverlust betrug in Württemberg 2,094,149 fl., wovon

345,928 fl. oder $16_{,52}$ auf die Städte und
1,748,221 fl. oder $83_{,48}$ auf das Land

kamen. Auf jede der überhaupt beschädigten 5424 Familien kam durchschnittlich in Württemberg, wie wir oben sahen, ein Mobiliarverlust von 386 fl. Bei den städtischen Familien

berechnet sich der Gesammtschaden auf 965 fl. und bei den ländlichen auf 983 fl. für eine Familie.

Von den für die Mobiliarschäden in Württemberg während der 10 Jahre $18^{51}/_{60}$ von in- und ausländischen Feuerversicherungsgesellschaften bezahlten Entschädigungsgeldern, deren Gesammtbetrag oben auf 918,593 fl. berechnet wurde, kamen

auf die Städte (ungefähr $^3/_5$ mit) 567,864 fl.,
auf das Land dagegen nur ($^2/_5$ mit) 350,729 fl.

Im Allgemeinen geht aus den vorliegenden Akten hervor, daß, was die Städte anbelangt, in etwas mehr als der Hälfte aller abgebrannten Gebäude sämmtliches Mobiliar versichert war; die günstigsten Verhältnisse zeigten in dieser Beziehung die großen Städte Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Reutlingen und Göppingen; schon weniger günstige die Städte Ludwigsburg, Canstatt, Tuttlingen, Hall, Calw und Rottenburg; am wenigsten versichert war das Mobiliar verhältnißmäßig in den kleinen Städtchen des Schwarzwaldkreises, wie Altensteig, Wildberg, Liebenzell, Neubulach, Dornhan, Rosenfeld u. s. w. Auf dem Lande war kaum in $^1/_{10}$ der abgebrannten oder theilweise beschädigten Gebäude alles Mobiliar versichert. Hier ist die Differenz im Einzelnen noch viel größer, als in den Städten. Während in den Bezirken Brackenheim, Neuenbürg, Oberndorf, Aalen, Neresheim und Ehingen der erlittene Mobiliarschaden (soweit er die ländliche Bevölkerung betraf) zu $^1/_3$ bis $^1/_2$ versichert war, sinkt das Verhältniß der Mobiliarversicherungsbeträge in einigen andern Bezirken (wie z. B. Maulbronn, Horb, Hall, ꝛc.) bis auf $^1/_{12}$, ja in dem Oberamt Geislingen sogar bis auf $^1/_{22}$ des wirklichen Verlustes herab.

Ob und in wie weit etwa die Häufigkeit der Brandfälle in einzelnen Bezirken in Causalnexus zu der größeren Verbreitung, welche die Mobiliarversicherung daselbst gefunden hatte, gestanden haben mag, muß, da das vorliegende Material zur Beantwortung dieser Frage nicht zureicht, um so mehr dahin gestellt bleiben, als sich eine ähnliche Wahrnehmung bezüglich der Gebäudebrandversicherung (bei welcher freilich die bestehenden Gesetze wenigstens theilweise Brandstiftungen in gewinnsüchtiger Absicht erschweren) aus der obiger Darstellung zufolge ermittelten für ein Decennium verhältnißmäßig nicht sehr bedeutenden Zahl von Fällen dieser Art (24) noch

nicht unbedingt ableiten ließe. Uebrigens kann wohl schwerlich in Abrede gezogen werden, daß die heut zu Tage so sehr erleichterte Möglichkeit einer vollen oder gar mehr als vollständigen Versicherung des Immobiliar- und Mobiliarvermögens und namentlich des letzteren immerhin in einer nicht unbeträchtlichen Zahl von solchen Fällen, welche nach den aktenmäßigen Erhebungen in der weiten Rubrik für „Brandfälle mit unbekannten Ursachen" figuriren, zur Vermehrung der durch die Versicherten selbst in gewinnsüchtiger Absicht veranlaßten Brände beigetragen haben mag. Entschieden zu weit geht aber jedenfalls die Ansicht Derer, welche, wenn auch nicht aus übertriebenen religiösen Bedenklichkeiten, so doch aus dem Grunde, weil dadurch die Zahl der sogenannten eigennützigen Brandstiftungen möglicherweise vermehrt werden könnte, die Mobiliarversicherung thunlichst erschwert, wo nicht ganz verbannt wissen möchten. Eine richtige Erkenntniß der wirthschaftlichen Vortheile solcher Versicherungen scheint vielmehr im Gegentheil, wenn auch nicht auf Ausdehnung des Zwangsversicherungsprinzips auf das Mobiliar, beziehungsweise auf Anbahnung einer allgemeinen Mobiliarversicherung mittelst eines Staats-Instituts, so doch auf die Zweckmäßigkeit einer vollständigen Beseitigung sämmtlicher der allgemeineren Verbreitung dieser nützlichen Versicherungsanstalten zur Zeit noch entgegenstehenden Hemmnisse hinzuweisen. Freilich dürfte der Grund der Nichtbetheiligung an der Mobiliar-Versicherung gar häufig, namentlich auf dem Lande, lediglich in der Unkenntniß, Indolenz oder falsch angebrachten Sparsamkeit auf Seiten des Publikums zu suchen sein.

Anlangend die Entstehungsursachen bezüglich der einzelnen Brandfälle, so haben wir oben gesehen, daß von den sämmtlichen 933 Fällen, in welchen nach den vorliegenden Akten überhaupt eine Ursache als erwiesen oder muthmaßlich vorhanden bezeichnet war, die Feuersbrünste in 138 Fällen Baugebrechen, in 218 der Feuerverwahrlosung, in 398 der Brandstiftung, in 117 dem Blitz und in 62 zufälligen Umständen zuzuschreiben waren.

Diese Fälle vertheilten sich nun auf Stadt und Land folgendermaßen:

	Baugebrechen	Feuerverwahrlosung	Brandstiftung	Blitz	Zufällige Ursachen
Städte	44	47	46	9	9
Land	94	171	352	108	53

Von allen auf die Städte fallenden (266) Feuersbrünsten waren also dort $16,_5$ % durch Baugebrechen veranlaßt worden, während auf dem Lande blos $5,_0$ % aller daselbst vorgekommenen Brandfälle (1845 an der Zahl) dieser Entstehungs-

Ursache zuzuschreiben sind; besonders ist hiebei zu beachten, daß unter den 60 Fällen, welche oben als durch blos vorschriftswidrige bauliche Anlagen veranlaßt aufgeführt wurden, nicht weniger als 33 auf die Städte und nur 27 auf das Land fallen, und daß weiter von den nach der obigen Ausführung durch blos schadhafte Bau- oder Feuerungseinrichtung veranlaßten 45 Brandfällen nur 11 auf Städte, dagegen 34 auf das Land fielen. Es ist somit außer Zweifel, daß die Entstehung von Bränden durch vorschriftswidrige Feuerungsanlagen ungleich häufiger in Städten, als auf dem Lande vorkommt, dagegen die schadhaft gewordenen Feuerungsanlagen besonders auf dem Lande, wo, wie bekannt, in dieser Beziehung allerdings nicht selten große Nachlässigkeit und Indolenz herrscht, sehr oft Feuersbrünste veranlassen, wenn gleich nicht gesagt werden kann, daß absolut diese Ursache dort häufiger wirkt, als in der Stadt.

Fälle von Feuerverwahrlosung, bezüglich deren übrigens schon oben die verschiedenen besonders relevanten Momente hervorgehoben wurden, kamen auf dem Lande verhältnißmäßig seltener vor, als in den Städten, was sich schon aus dem meistens hier weit stärkeren Gewerbetrieb zur Genüge erklärt. In den zehn Jahren $18^{51}/_{60}$ waren von 100 Brandfällen auf dem Lande nur $9_{,2}$ und in den Städten nicht weniger als $17_{,6}$ auf die eben erwähnte Weise entstanden.

Brandstiftung kommt verhältnißmäßig in Städten nicht so häufig vor, als auf dem Lande; in unserer 10jährigen Periode wurden von 100 Brandfällen $19_{,0}$ auf dem Lande und $17_{,0}$ in den Städten durch Brandlegung veranlaßt.

Auch der Blitz wirkte als Entstehungsursache von Bränden weit seltener in den Städten, als auf dem Lande. In dem letzten Decennium kamen auf 100 Brandfälle in den Städten blos $3_{,3}$ und auf dem Lande $5_{,7}$, die durch zündende Blitzschläge entstanden waren. Es kann diese Thatsache übrigens bei dem auf dem Lande allenthalben wahrzunehmenden Mangel genügender Verwahrung gegen Blitzschäden nicht befremden.

Was endlich die zufälligen Ursachen von Brandfällen anbelangt, so kamen Explosionen sowie Selbstentzündungen (die ohnedieß nur in wenigen Fällen positiv nachge-

wiesen, in der Regel aber nur vermuthet werden können) überhaupt nur sporadisch vor. Von den oben in dieser Rubrik aufgeführten 62 Fällen gehörten 53 dem Lande und nur 9 den Städten an.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß im Allgemeinen unter den die Feuersbrünste veranlassenden Ursachen in den Städten vorschriftswidrige Anlage der Feuerungen und Feuerverwahrlosung die Hauptrolle spielen, in den Dörfern hingegen Brandstiftungen und Blitzschlag häufiger vorkommen, wogegen Selbstentzündungen, Explosionen und andere zufällige Ursachen hier so selten als dort Brände veranlassen.

Uebrigens kann aus der Häufigkeit der auf die eine oder andere Weise entstandenen Brände selbstverständlich nicht auf deren Bedeutung geschlossen werden. Im Allgemeinen erzeugten (soweit überhaupt die Entstehungsursachen ermittelt werden konnten) Brandstiftung und Blitzschlag die meisten Brände von größerer Bedeutung; die seltener wirkenden Ursachen wirkten auch weniger verheerend, und wenn einzelne Fälle von Selbstentzündung besonders große Immobiliar- und Mobiliarverluste zur Folge hatten, so lag dieß nicht sowohl in der räumlichen Ausdehnung der Brände, als vielmehr in der Bedeutung der betroffenen Objekte. Diejenige Ursache, welche oben als mangelhafte Beschaffenheit der Feuerungseinrichtung bezeichnet wurde, bewirkte im Ganzen genommen nur geringe Brände, und relativ betrachtet — wenigstens in Städten — fast niemals Totalschläge. Ueberdieß ist für die Bedeutung der einzelnen Brände namentlich auch der Umstand noch besonders wichtig, daß in den Städten zwar die Gefahr einer Feuerverwahrlosung und der Werth der Gebäude beziehungsweise (wenigstens zum Theile auch) des Mobiliars ungleich größer ist, als auf dem Lande, dagegen auch andererseits und in noch weit höherem Grade sowohl die Menge massiv gebauter Häuser in den volkreichsten Städten und das allmählige Verschwinden der älteren mit Holzbauten und weichen Bedachungen versehenen Gebäulichkeiten in den früher winkelig und regellos gebauten, nunmehr aber nach und nach mit geraderen und breiteren Straßen versehenen kleineren und Mittelstädten, als auch die Dichtigkeit der dortigen Bevölkerung und die bessere Beschaffenheit der dortigen Sicherheits-

und feuerpolizeilichen Einrichtungen, besonders der Löschanstalten, das Zustandekommen umfangreicherer Brände dort bei Weitem mehr erschweren, als in den Dörfern, wo häufig noch einerseits Stroh- und Schindelbedachung die Verbreitung des Feuers erleichtert und andererseits nicht selten Wassermangel ꝛc. das Löschen fast unmöglich macht. Daß die Bevölkerungsdichtheit ganz besonders geeignet ist, die weitere Verbreitung des Feuers durch rechtzeitige und ausreichende Hilfeleistung zu verhindern, zeigt am deutlichsten der Unterschied, welcher sich in dieser Beziehung selbst zwischen den volkreicheren wenn gleich oft armen Dörfern einerseits und den meist in reicheren Gegenden gelegenen eigentlichen Bauerndörfern geltend macht, indem in den letzteren die Brände in der Regel sehr verheerend wirkten, während sie in den ersteren meistens nicht viel zu bedeuten hatten.

Was die bezüglich der Häufigkeit der Brandfälle je nach den einzelnen Jahrgängen und Jahres- beziehungsweise Tageszeiten wahrnehmbare Verschiedenheit zwischen Stadt und Land betrifft, so ist hierüber das Erforderliche schon oben bemerkt worden.

Zum Schlusse unserer Untersuchung haben wir nun noch

6) Die Brandkataster der Jahre $18^{51}/_{60}$

rücksichtlich der Veränderungen in der Zahl und dem Anschlag der Gebäude, sowie hinsichtlich des durchschnittlichen Werths eines Gebäudes

zu vergleichen.

Die Anzahl der versicherten Gebäude betrug laut Tabelle VII. a.

nach den Katastern von den Jahren $18^{51}/_{60}$ durchschnittlich in einem Jahre

an Hauptgebäuden	261,412
und an Nebengebäuden . .	139,476
zusammen	400,888

Hievon kamen auf den

	Hauptgebäude	Nebengebäude	Zusammen
Neckarkreis	68,377	45,731	114,108
Schwarzwaldkreis	67,857	20,679	88,536

	Hauptgebäude	Nebengebäude	Zusammen
Jagstkreis	58,305	36,275	94,580
Donaukreis	66,873	36,791	103,664

Was zunächst die Hauptgebäude anbelangt, so kamen

die meisten derselben	die wenigsten derselben
auf die Oberämter	
Ulm 6032	Sulz 2912
Balingen 5415	Welzheim 2939
Göppingen 5112	Blaubeuren 3008
Heidenheim 5025	Neuenbürg 3058
Oehringen 4984	Maulbronn u. Wangen 3136
Biberach 4947	Tettnang 3167
Rottweil 4847	Stuttgart Stadt 3227
Künzelsau 4833	Spaichingen 3445
Rottenburg 4806	Calw 3458
	Tuttlingen 3473

An Nebengebäuden zählten die

meisten	wenigsten
die Oberämter	
Mergentheim 5267	Spaichingen 355
Gerabronn 4912	Tuttlingen 459
Neckarsulm 4273	Balingen 483
Ludwigsburg 4116	Sulz 660
Ulm 3917	Rottweil 816
Biberach 3881	Oberndorf 1003
	Horb 1107

Der Anschlag der versicherten Gebäude berechnet sich nach den Brandkatastern der Jahre $18^{51}/_{60}$ (vergl. Tabelle Nr. VII. a.) durchschnittlich auf 440,065,294 fl., nemlich für den

Neckarkreis . .	125,191,606 fl.
Schwarzwaldkreis	104,411,031 fl.
Jagstkreis . .	77,926,063 fl.
Donaukreis . .	132,536,594 fl.

Unter den einzelnen Oberämtern, auf welche bei gleicher Vertheilung (zu $^1/_{64}$) 6,876,020 fl. kämen, hatten die diesem Landes-Durchschnitt am nächsten kommenden Kataster-Summen

einerseits		andererseits	
Neckarsulm mit	6,758,983 fl.	Balingen mit	6,985,887 fl.
Geislingen	6,700,463 fl.	Tettnang	7,055,337 fl.
Tuttlingen	6,526,675 fl.	Gerabronn	7,145,888 fl.
Wangen	6,510,237 fl.	Laupheim	7,355,900 fl.

Von den übrigen Bezirken hatten die

höchsten niedersten

Katasterſummen

Stuttg. Stadt	25,337,050 fl.	Welzheim mit	3,573,000 fl.
Ulm	16,076,133 fl.	Gaildorf	3,841,337 fl.
Heilbronn	12,688,025 fl.	Herrenberg	4,107,125 fl.
Biberach	10,816,700 fl.	Weinsberg	4,160,875 fl.
Ravensburg	10,515,075 fl.	Maulbronn	4,258,075 fl.
Ludwigsburg	10,184,050 fl.	Crailsheim	4,406,913 fl.
Reutlingen	9,995,200 fl.	Sulz	4,479,487 fl.
Rottweil	9,736,450 fl.	Schorndorf	4,565,600 fl.
Riedlingen	8,928,875 fl.	Marbach	4,618,175 fl.
Göppingen	8,645,062 fl.	Waiblingen	4,658,725 fl.
Saulgau	8,388,900 fl.	Horb	4,710,550 fl.
Ehingen	8,140,813 fl.	Vaihingen	4,729,975 fl.
Hall	7,877,113 fl.	Aalen	4,741,487 fl.

Der durchſchnittliche Anſchlag oder Werth eines verſicherten Gebäudes ſtellte ſich nach der angehängten Tabelle Nro. VII. a.

für das ganze Land auf 1098 fl. und zwar für den

Neckarkreis auf	1097 fl.	Jagſtkreis	824 fl.
Schwarzwaldkreis	1179 fl.	Donaukreis	1279 fl.

Unter den einzelnen Oberämtern hatten durchſchnittlich die

höchſten niedrigſten

Anſchläge

die Oberämter

Stuttgart Stadtdir. 4726 fl.	Mergentheim 592 fl.
Rottweil 1717 fl.	Marbach 625 fl.
Heilbronn 1676 fl.	Weinsberg 665 fl.
Reutlingen 1672 fl.	Herrenberg 667 fl.
Tuttlingen 1660 fl.	Künzelsau 675 fl.
Ulm 1616 fl.	Maulbronn 684 fl.
Canſtatt 1502 fl.	Gaildorf 714 fl.
Leutkirch 1395 fl.	Oehringen 729 fl.

Im Ganzen genommen ist der durchschnittliche Anschlag der Gebäude in der südlichen Hälfte des Landes ungleich höher, als in der nördlichen.

Ueber die hinsichtlich der Anzahl und des Anschlags der versicherten Gebäude in den Jahren 1851—1860 eingetretenen Veränderungen gibt die angeschlossene Tabelle Nro. X. a. näheren Aufschluß. Nach derselben nahm die Zahl der Gebäude während jener 10 Jahre in Württemberg durchschnittlich um $7_{,4}$% und zwar im

Neckarkreis um	$6_{,5}$ %
Schwarzwaldkreis	$3_{,7}$ „
Jagstkreis	$8_{,2}$ „
Donaukreis	$10_{,8}$ „

zu. Unter den einzelnen Oberamtsbezirken zeigten die

größte Zunahme die Oberämter		geringste Zunahme die Oberämter	
Biberach	($34_{,3}$ %)	Rottweil	($0_{,6}$ %)
Stuttgart Stadt	($25_{,1}$)	Ludwigsburg	($0_{,8}$)
Ehingen	($14_{,3}$)	Welzheim	($0_{,9}$)
Heilbronn	($13_{,2}$)	Calw	($1_{,0}$)
Riedlingen	($12_{,8}$)	Freudenstadt	($1_{,5}$)
Waldsee	($12_{,4}$)	Waiblingen	($1_{,8}$)
Münsingen	($11_{,6}$)	Spaichingen	($1_{,8}$)
Heidenheim	($11_{,1}$)	Backnang	($2_{,0}$)
Saulgau	($10_{,7}$)	Neuenbürg	($2_{,2}$)
Laupheim	($10_{,7}$)	Böblingen	($2_{,5}$)
Maulbronn	($9_{,7}$)	Gmünd	($3_{,0}$)
Leutkirch	($9_{,6}$)	Schorndorf	($3_{,0}$)
Eßlingen	($9_{,5}$)	Oehringen	($3_{,1}$)
Wangen	($9_{,4}$)	Stuttg. Amt	($3_{,1}$)
Mergentheim	($9_{,3}$)	Göppingen	($3_{,4}$)
Crailsheim	($9_{,1}$)	Nürtingen	($3_{,6}$)
Vaihingen	($8_{,8}$)	Herrenberg	($3_{,7}$)
Brackenheim	($8_{,6}$)	Oberndorf	($3_{,9}$)

Der Werthsanschlag der Gebäude belief sich nach dem Brandkatasteranschlag im Jahre 1851 auf 420,137,807 fl.

und im Jahre 1860 auf 459,996,786 fl., was einer Zunahme um $9_{,5}$ % gleichkommt (vergl. Tab. X. a.). Für den

Neckarkreis	betrug die Zunahme über			19	Mill.	fl.	od.	$16_{,5}$ %
Schwarzwaldkr.	"	"	"	1	"	"	"	$1_{,1}$ "
Jagstkreis	"	"	"	6	"	"	"	$8_{,3}$ "
Donaukreis	"	"	"	13	"	"	"	$10_{,6}$ "

Unter den einzelnen Oberamtsbezirken zeigten die

größte Zunahme	eine wirkliche Abnahme oder wenigstens die kleinste Zunahme
die Oberämter	
Stuttgart Stadt ($38_{,2}$ %)	Oberndorf (— $11_{,6}$)
Eßlingen ($24_{,2}$)	Ludwigsburg (— $1_{,1}$)
Heilbronn ($23_{,8}$)	Spaichingen (— $3_{,2}$)
Blaubeuren ($22_{,1}$)	Horb (— $6_{,0}$)
Tettnang ($21_{,8}$)	Sulz (— $7_{,1}$)
Urach ($19_{,6}$)	Rottweil (— $7_{,5}$)
Maulbronn ($19_{,2}$)	Freudenstadt (— $7_{,7}$)
Canstatt ($19_{,1}$)	Tübingen ($0_{,1}$)
Geislingen ($17_{,6}$)	Tuttlingen ($0_{,2}$)
Gerabronn ($16_{,2}$)	Backnang ($0_{,8}$)
Mergentheim ($15_{,1}$)	Göppingen ($1_{,1}$)
Oehringen ($14_{,8}$)	Ellwangen ($1_{,7}$)
Ulm ($14_{,1}$)	Kirchheim ($1_{,7}$)
Ravensburg ($13_{,8}$)	Crailsheim ($1_{,8}$)
Reutlingen ($11_{,9}$)	Aalen ($2_{,6}$)
Saulgau ($11_{,6}$)	Balingen ($2_{,6}$)
Biberach ($10_{,6}$)	Neresheim ($3_{,8}$)

Was sodann die Zunahme des durchschnittlichen Werths eines Gebäudes betrifft, so betrug nach der angehängten Tabelle Nr. X. b. der mittlere Werth eines Gebäudes für das ganze Land im Jahre 1851 1086 fl. 36 kr. und zwar im

Neckarkreis	1046	fl.	26 kr.
Schwarzwaldkreis	1194	"	14 "
Jagstkreis	823	"	24 "
Donaukreis	1279	"	54 "

Von den einzelnen Bezirken näherten sich dem Landesdurchschnitt am meisten die Beträge, welche auf die

Oberämter

Geislingen 1073 fl.
Neuenbürg 1069 fl. 45 kr.
Horb 1034 fl. 20 kr. einer- und
Urach 1096 fl. 12 kr.
Hall 1114 fl. 6 kr.
Tettnang 1163 fl. 20 kr. andererseits entfielen.

Im Uebrigen kamen

die höchsten Ziffern	die niedersten Ziffern

auf die Oberamtsbezirke:

Stuttgart Stadt 4465 fl. 30 kr.,	Mergentheim 576 fl. 12 kr.
Rottweil 1791 fl. 10 kr.	Marbach 627 fl. 9 kr.
Tuttlingen 1716 fl.	Weinsberg 651 fl. 42 kr.
Reutlingen 1619 fl. 30 kr.	Künzelsau 658 fl. 42 kr.
Heilbronn 1595 fl. 44 kr.	Herrenberg 665 fl. 54 kr.
Ulm 1565 fl.	Maulbronn 687 fl. 33 kr.
Oberndorf 1477 fl 30 kr.	Oehringen 689 fl. 12 kr.
Leutkirch 1410 fl. 30 kr.	Gaildorf 714 fl. 30 kr.

Für das Jahr 1860 (vergl. Tab. Nr. X. b. Col. 3) berechnete sich der durchschnittliche Werth eines Gebäudes für das ganze Land auf 1108 fl. 6 kr. und für die einzelnen Kreise und zwar für den

Neckarkreis auf	1144 fl. 40 kr.
Schwarzwaldkreis	1164 fl. 54 kr.
Jagstkreis	824 fl. 24 kr.
Donaukreis	1277 fl. 28 kr.

Dem Landesdurchschnitte am nächsten kamen die Ziffern, welche entfielen auf die Oberamtsbezirke

Hall 1116 fl. 15 kr.	Neuenbürg 1099 fl. 45 kr.
Biberach 1123 fl. 7 kr.	Münsingen 1020 fl. 20 kr.
Freudenstadt 1127 fl.	Nürtingen 1014 fl. 28 kr.
Heidenheim 1143 fl. 6 kr. einerseits und	Calw 1041 fl. 50 kr. andererseits.

Im Uebrigen kamen die

höchsten	niedersten
Ziffern auf die Oberämter	
Stuttgart Stadt 4934 fl. 20 kr.	Mergentheim 607 fl. 6 kr.
Heilbronn 1746 fl. 24 kr.	Marbach 623 fl.
Reutlingen 1721 fl. 18 kr.	Herrenberg 669 fl. 6 kr.
Ulm 1663 fl. 12 kr.	Weinsberg 678 18 kr.
Rottweil 1647 fl. 18 kr.	Maulbronn 680 fl. 39 kr.
Tuttlingen 1607 fl. 42 kr.	Künzelsau 690 fl. 45 kr.

Während also, von der Stadt Stuttgart abgesehen, im Jahre 1851 der höchste durchschnittliche Werth eines Gebäudes auf die Oberämter Rottweil, dann Tuttlingen, dann Reutlingen, dann Heilbronn und dann erst Ulm kam, folgten sich die Oberämter mit dem höchsten Werth ihrer Gebäude im Jahre 1860 in anderer Ordnung, nemlich: Heilbronn, Reutlingen, Ulm, Rottweil, Tuttlingen.

Der niederste Gebäudewerth kam durchschnittlich im Jahre 1851 wie im Jahre 1860 auf die Oberämter Mergentheim und Marbach, dann aber folgten im Jahre 1851: Weinsberg, Künzelsau, Herrenberg und dann erst Maulbronn, wogegen im Jahre 1860 zuerst Herrenberg, dann erst Weinsberg, hierauf Maulbronn und zuletzt Künzelsau kamen.

Vergleicht man die berechneten Durchschnittswerthe der beiden Jahre 1851 und 1860 mit einander, so ergibt sich nach Tabelle Nro. X. b. für das ganze Land eine durchschnittliche Zunahme von blos 2,0 % während der 10 Jahre $18^{51}/_{60}$ und zwar für den

	eine Zunahme von	eine Abnahme von
Neckarkreis	$9,_4$ %	—
Schwarzwaldkreis	—	$2,_5$ %
Jagstkreis	$0,_1$ "	—
Donaukreis	—	$0,_2$ "

In den beiden nördlichen Kreisen ist somit eine Zunahme, in den beiden südlichen Kreisen aber eine Abnahme in dem Durchschnittswerthe der Gebäude eingetreten, was übrigens wohl zum Theile dem Umstande zuzuschreiben sein möchte, daß der Gebäudeanschlag in dem Schwarzwald- und Donaukreise im Jahre 1851 zu hoch gegriffen war.

Der Rahmen, innerhalb deſſen ſich die auf die einzelnen Oberamtsbezirke in der gedachten Beziehung entfallenden Ziffern bewegten, iſt auch hier ein ziemlich bedeutender. Eine Zunahme ergab ſich in 33, eine Abnahme in 30 Bezirken; ſo ziemlich gleich blieb ſich das Verhältniß nur in Einem Bezirk, in Gaildorf, wo der durchſchnittliche Werth eines verſicherten Gebäudes von 714 fl. 30 kr. (im Jahre 1851) auf 714 fl. 6 kr. zurückging. Im Uebrigen hatten

die größte Zunahme	die größte Abnahme
die Oberämter	
Eßlingen (17,3 %)	Biberach (17,6)
Blaubeuren (14,5)	Oberndorf (16,4)
Urach (14,0)	Sulz (11,3)
Canſtatt (13,7)	Horb (10,3)
Geislingen (12,4)	Freudenſtadt (9,1)
Tettnang (12,3)	Gerabronn (7,8)
Oehringen (11,3)	Riedlingen (7,0).

Dem Landesdurchſchnitt von + 2,0 %, welchem wir bei keinem Oberamte begegnen, ſtanden am nächſten

einerſeits	andererſeits
die Oberämter	
Schorndorf (2,1)	Heidenheim (1,4)
Stuttgart Amt (2,7)	Brackenheim (1,0)

Eine Vergleichung der Ergebniſſe gegenwärtiger Unterſuchungen mit den in dem früheren Bericht (Jahrbuch 1851, Heft II. S. 131 ff.) dargeſtellten wird für den Zweck der bereits in Angriff genommenen neuen „Beſchreibung von Württemberg“ angeſtellt und ſpäter veröffentlicht werden.

Tabelle

Oberämter.	Brandfälle in den Jahren $18^{51}/_{60}$. Zahl derselben nach Jahren					
	1851.	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.
Backnang	6	10	6	6	6	3
Besigheim	1	5	3	4	4	—
Böblingen	2	—	2	4	2	—
Brackenheim	4	—	2	2	—	4
Canstatt	1	2	1	4	1	4
Eßlingen	3	4	—	2	—	1
Heilbronn	7	6	6	12	5	2
Leonberg	3	2	2	3	2	1
Ludwigsburg	4	2	1	1	4	1
Marbach	2	8	4	3	7	5
Maulbronn	2	4	6	2	—	—
Neckarsulm	3	1	—	5	1	2
Stuttgart, Stadt	3	4	2	4	1	1
Stuttgart, Amt	3	5	3	4	1	2
Vaihingen	—	2	3	3	1	2
Waiblingen	1	5	3	1	1	2
Weinsberg	1	6	6	7	1	8
Neckarkreis	46 ($10,_6$ %)	66 ($15,_1$ %)	50 ($11,_5$ %)	67 ($15,_4$ %)	37 ($8,_5$ %)	38 ($8,_7$ %)
Balingen	7	9	2	5	—	1
Calw	5	6	4	4	1	2
Freudenstadt	14	9	8	12	5	1
Herrenberg	3	2	1	3	1	1
Horb	—	7	4	—	1	1
Nagold	3	5	4	5	3	2
Neuenbürg	1	5	7	4	5	1
Nürtingen	2	1	1	4	—	2
Oberndorf	6	7	5	7	4	—
Reutlingen	4	9	2	3	3	3
Rottenburg	—	2	2	1	1	2
Rottweil	10	3	4	3	5	4
Spaichingen	9	9	1	1	1	—
Sulz	9	5	4	8	2	1
Tuttlingen	7	4	3	3	—	1
Tübingen	2	2	2	3	—	—
Urach	2	—	3	4	—	2
Schwarzwaldkreis	85 ($17,_0$ %)	85 ($17,_0$ %)	57 ($11,_3$ %)	70 ($14,_0$ %)	32 ($6,_4$ %)	26 ($5,_2$ %)

No. II. a.

Oberämter.	Brandfälle in den Jahren $18^{51}/_{60}$. Zahl derselben nach Jahren					
					Zusammen	
	1857.	1858.	1859.	1860.	$18^{51}/_{60}$.	%.
Backnang . . .	4	—	1	3	45	2,18
Besigheim . . .	—	3	1	4	25	1,18
Böblingen . . .	1	2	1	—	14	0,66
Brackenheim . .	3	2	2	1	20	0,95
Canstatt	2	1	—	1	17	0,81
Eßlingen	5	—	—	—	15	0,71
Heilbronn . . .	4	1	4	2	49	2,32
Leonberg	5	—	2	—	20	0,95
Ludwigsburg . .	3	4	8	1	29	1,37
Marbach	1	—	2	3	35	1,66
Maulbronn . . .	3	—	—	3	20	0,95
Neckarsulm . . .	4	—	1	2	19	0,90
Stuttgart, Stadt .	4	4	2	1	26	1,23
Stuttgart, Amt .	—	1	1	5	25	1,18
Vaihingen . . .	1	3	3	2	20	0,95
Waiblingen . . .	—	2	2	2	19	0,90
Weinsberg . . .	1	4	2	2	38	1,80
Neckarkreis . . .	41 (9,4 %)	27 (6,2 %)	32 (7,3 %)	32 (7,3 %)	436 (100 %)	20,65
Balingen . . .	3	3	4	2	36	1,71
Calw	1	2	4	3	32	1,52
Freudenstadt . .	1	2	3	3	58	2,74
Herrenberg . . .	3	1	4	1	20	0,95
Horb	2	3	2	3	23	1,09
Nagold	1	2	2	2	29	1,37
Neuenbürg . . .	3	1	6	1	34	1,60
Nürtingen . . .	6	1	4	4	25	1,18
Oberndorf . . .	4	1	5	2	41	1,94
Reutlingen . . .	1	3	4	1	35	1,66
Rottenburg . . .	1	2	3	3	17	0,81
Rottweil	5	2	—	1	38	1,80
Spaichingen . .	—	—	—	1	22	1,04
Sulz	1	3	1	2	36	1,71
Tuttlingen . . .	—	—	3	3	24	1,14
Tübingen . . .	3	2	1	1	16	0,76
Urach	3	—	1	—	15	0,71
Schwarzwaldkreis .	38 (7,6 %)	28 (5,6 %)	47 (9,3 %)	33 (6,6 %)	501 (100 %)	23,73

Oberämter.	Brandfälle in den Jahren $18^{51}/_{60}$. Zahl derselben nach Jahren					
	1851.	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.
Aalen	3	12	11	5	6	2
Crailsheim	4	3	1	5	3	4
Ellwangen	3	9	8	7	3	3
Gaildorf	3	4	6	5	2	2
Gerabronn	—	2	2	6	3	3
Gmünd	2	7	3	7	2	2
Hall	1	3	3	1	5	2
Heidenheim	7	9	5	4	1	—
Künzelsau	3	2	2	2	2	1
Mergentheim	1	10	1	—	5	4
Neresheim	7	3	1	4	—	1
Oehringen	2	2	1	2	1	2
Schorndorf	5	1	2	4	1	1
Welzheim	—	2	2	4	2	—
Jagstkreis	41 (10,1 %)	69 (17,1 %)	48 (11,9 %)	56 (13,9 %)	36 (8,9 %)	27 (6,7 %)
Biberach	15	12	18	12	7	6
Blaubeuren	5	6	2	3	1	6
Ehingen	6	8	4	3	8	—
Geislingen	4	8	4	2	2	3
Göppingen	7	12	4	9	5	6
Kirchheim	2	—	2	—	—	3
Laupheim	7	2	3	4	4	3
Leutkirch	—	7	5	10	4	4
Münsingen	7	3	1	3	1	2
Ravensburg	12	5	10	9	7	6
Riedlingen	9	12	7	6	3	3
Saulgau	6	8	4	11	7	10
Tettnang	4	4	4	6	8	6
Ulm	7	11	3	6	7	9
Waldsee	8	10	9	9	6	5
Wangen	2	7	4	4	3	2
Donaukreis	101 (13,1 %)	115 (14,9 %)	84 (10,9 %)	97 (12,6 %)	73 (9,5 %)	74 (9,6 %)
Württemberg	273 (12,93 %)	335 (15,87 %)	239 (11,32 %)	290 (13,74 %)	178 (8,43 %)	165 (7,82 %)

Nr. I. b.

Oberämter.	Brandfälle in den Jahren $18^{51}/_{60}$. Zahl derselben nach Jahren					
	1857.	1858.	1859.	1860.	Zusammen $18^{51}/_{60}$.	Zusammen %
Aalen	2	2	2	1	46	$2_{/17}$
Crailsheim	4	1	2	5	32	$1_{/52}$
Ellwangen	4	2	2	2	43	$2_{/04}$
Gaildorf	3	1	4	5	35	$1_{/66}$
Gerabronn	2	4	—	6	28	$1_{/33}$
Gmünd	3	1	1	5	33	$1_{/56}$
Hall	8	3	—	5	31	$1_{/47}$
Heidenheim	2	2	4	6	40	$1_{/60}$
Künzelsau	1	1	—	1	11	$0_{/71}$
Mergentheim	—	1	2	—	24	$1_{/14}$
Neresheim	1	3	—	1	21	$0_{/99}$
Oehringen	—	1	1	2	14	$0_{/88}$
Schorndorf	5	—	1	3	23	$1_{/02}$
Welzheim	3	5	1	—	19	$0_{/90}$
Jagstkreis	38 ($9_{/14}$ %)	27 ($6_{/7}$ %)	20 ($4_{/9}$ %)	42 ($10_{/4}$ %)	404 (100 %)	$19_{/14}$
Biberach	3	1	5	8	87	$4_{/12}$
Blaubeuren	4	3	4	6	40	$1_{/90}$
Ehingen	3	2	1	—	35	$1_{/66}$
Geislingen	—	3	3	4	33	$1_{/56}$
Göppingen	4	2	5	1	55	$2_{/60}$
Kirchheim	—	—	3	2	12	$0_{/57}$
Laupheim	3	3	—	2	31	$1_{/47}$
Leutkirch	6	1	6	1	44	$2_{/08}$
Münsingen	2	—	2	2	23	$1_{/09}$
Ravensburg	8	3	7	6	73	$3_{/46}$
Riedlingen	1	2	3	4	50	$2_{/37}$
Saulgau	4	4	8	8	70	$3_{/32}$
Tettnang	8	3	5	9	57	$2_{/70}$
Ulm	3	6	6	4	62	$2_{/94}$
Waldsee	3	2	4	5	61	$2_{/89}$
Wangen	5	4	4	2	37	$1_{/75}$
Donaukreis	57 ($7_{/4}$ %)	39 ($5_{/1}$ %)	66 ($8_{/6}$ %)	64 ($8_{/3}$ %)	770 (100 %)	$36_{/48}$
Württemberg	174 ($8_{/24}$ %)	121 ($5_{/73}$ %)	165 ($7_{/82}$ %)	171 ($8_{/10}$ %)	2111 (100 %)	100

Oberämter.	Brandfälle in den Jahren $18^{51}/_{60}$. Zahl derselben nach Monaten.						
	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.
Backnang . .	1	2	6	1	4	8	7
Besigheim . .	1	1	1	4	6	4	1
Böblingen . .	—	1	1	1	3	2	3
Brackenheim .	1	—	—	4	1	4	2
Cannstatt . . .	—	—	—	5	2	2	5
Eßlingen . .	1	—	1	4	1	4	—
Heilbronn . .	1	2	12	3	2	6	9
Leonberg . . .	1	—	2	—	2	4	2
Ludwigsburg .	1	—	3	4	3	4	2
Marbach . .	—	2	4	4	4	2	2
Maulbronn . .	1	—	1	4	5	4	2
Neckarsulm . .	1	—	4	—	4	—	2
Stuttgart, Stadt	1	—	4	1	—	4	2
Stuttgart, Amt	—	1	4	1	—	8	4
Vaihingen . .	—	—	3	2	3	4	—
Waiblingen . .	—	1	—	2	1	4	4
Weinsberg . .	—	3	5	5	5	6	3
Neckarkreis . .	10 ($2_{/3}$ %)	13 ($3_{/0}$ %)	51 ($11_{/7}$ %)	45 ($10_{/3}$ %)	46 ($10_{/5}$ %)	70 ($16_{/0}$ %)	50 ($11_{/5}$ %)
Balingen . .	1	2	6	3	3	4	5
Calw	2	5	8	1	4	5	1
Freudenstadt .	3	4	8	4	9	6	3
Herrenberg . .	1	—	2	1	2	4	2
Horb	1	—	4	2	—	4	2
Nagold . . .	2	—	3	4	3	4	3
Neuenbürg . .	—	3	4	1	3	8	4
Nürtingen . .	—	2	6	—	2	8	—
Oberndorf . .	2	4	5	4	6	8	2
Reutlingen . .	2	1	8	4	3	4	2
Rottenburg . .	1	—	4	1	2	3	1
Rottweil . .	1	2	8	4	8	4	2
Spaichingen .	2	—	4	3	1	4	—
Sulz	—	2	8	2	1	9	3
Tuttlingen . .	2	1	4	1	3	8	1
Tübingen . .	—	—	3	1	2	5	1
Urach . . .	—	—	3	1	3	1	—
Schwarzwaldkreis	20 ($4_{/0}$ %)	26 ($5_{/2}$ %)	88 ($17_{/5}$ %)	37 ($7_{/4}$ %)	50 ($10_{/0}$ %)	89 ($17_{/7}$ %)	30 ($6_{/0}$ %)

r, III. a.

berämter.	Brandfälle in den Jahren $18^{51}/_{60}$. Zahl derselben nach Monaten.					
	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe.
ng . . .	3	3	5	4	1	45
im . . .	1	2	1	2	1	25
gen . . .	1	1	—	1	—	14
heim . .	2	1	2	2	1	20
t	1	—	1	—	1	17
en . . .	1	1	1	1	—	15
nn . . .	2	3	4	3	2	49
g	1	2	1	2	—	20
sburg . .	3	3	2	3	2	29
ch	1	5	4	3	2	35
ronn . . .	2	—	—	1	1	20
ulm . . .	3	3	2	1	—	19
art, Stadt .	1	3	4	3	1	26
art, Amt .	2	2	—	4	—	25
gen . . .	—	3	1	2	—	20
ngen . . .	2	1	2	2	—	19
berg . . .	2	3	4	3	2	38
reis . . .	30 (6,9 %)	36 (8,3 %)	34 (7,8 %)	37 (8,5 %)	14 (3,2 %)	436
en . . .	2	4	3	3	2	36
. . . .	2	—	2	1	1	32
nstadt . .	4	5	5	4	3	58
berg . . .	1	2	3	2	—	20
. . . . .	2	3	2	3	—	23
. . . . .	2	1	3	4	—	29
bürg . . .	3	2	3	2	1	34
gen . . .	2	2	1	2	—	25
dorf . . .	3	2	1	3	1	41
ngen . . .	3	2	3	2	1	35
burg . . .	2	1	1	1	—	17
eil	3	4	3	2	2	38
ingen . .	2	3	1	2	—	22
. . . . .	2	5	3	—	1	36
gen . . .	—	2	1	1	—	24
gen . . .	2	—	1	1	—	16
. . . . .	2	1	3	1	—	15
rzwaldkreis .	37 (7,4 %)	39 (7,8 %)	39 (7,8 %)	34 (6,8 %)	12 (2,4 %)	501

Oberämter.	Brandfälle in den Jahren $18^{51}/_{60}$. Zahl derselben nach Monaten.						
	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.
Aalen	1	4	8	2	4	9	3
Crailsheim	1	3	6	4	3	8	2
Ellwangen	2	3	8	4	3	9	2
Gaildorf	1	2	4	3	5	8	4
Gerabronn	3	—	6	—	2	4	4
Gmünd	—	1	5	3	3	6	5
Hall	1	—	5	—	4	7	4
Heidenheim	1	—	9	4	7	8	3
Künzelsau	1	—	3	—	1	2	3
Mergentheim	1	—	4	3	1	6	1
Neresheim	2	—	4	2	1	5	1
Oehringen	1	—	2	—	1	4	1
Schorndorf	—	1	4	2	4	8	1
Welzheim	—	—	4	2	2	3	2
Jagstkreis	15 ($3_{/7}$ ♂)	14 ($3_{/5}$ ♂)	72 ($17_{/8}$ ♂)	29 ($7_{/2}$ ♂)	41 ($10_{/2}$ ♂)	87 ($21_{/5}$ ♂)	36 ($8_{/9}$ ♂)
Biberach	2	8	18	9	7	12	8
Blaubeuren	1	2	4	5	8	1	5
Ehingen	1	2	6	2	3	5	4
Geislingen	1	—	5	3	6	1	5
Göppingen	2	2	10	3	5	16	4
Kirchheim	—	—	3	1	2	4	1
Laupheim	—	2	4	2	3	5	5
Leutkirch	1	1	7	5	6	2	5
Münsingen	—	1	5	1	4	5	2
Ravensburg	6	4	12	8	9	16	5
Riedlingen	1	4	6	3	5	6	8
Saulgau	5	7	12	6	6	10	3
Tettnang	1	3	6	7	8	5	10
Ulm	4	3	6	9	8	5	4
Waldsee	4	5	7	8	6	4	6
Wangen	2	4	3	4	2	2	3
Donaukreis	31 ($4_{/10}$ ♂)	48 ($6_{/2}$ ♂)	114 ($14_{/8}$ ♂)	76 ($9_{/9}$ ♂)	88 ($11_{/4}$ ♂)	99 ($12_{/9}$ ♂)	78 ($10_{/1}$ ♂)
Württemberg	76 ($3_{/60}$ ♂)	101 ($4_{/79}$ ♂)	325 ($15_{/39}$ ♂)	187 ($8_{/86}$ ♂)	225 ($10_{/66}$ ♂)	345 ($16_{/34}$ ♂)	194 ($9_{/19}$ ♂)

... II. b.

...erämter.	Brandfälle in den Jahren $18^{51}/_{60}$. Zahl derselben nach Monaten.					
	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe.
. . . . .	4	5	3	1	2	46
...im . . .	1	—	2	2	—	32
...en . . .	5	2	2	2	1	43
...f	1	3	—	4	—	35
...nn . . .	2	3	3	1	—	28
. . . . .	3	2	1	3	1	33
. . . . .	3	2	1	3	1	31
...im . . .	1	2	1	3	1	40
...u . . .	1	1	2	1	—	15
...heim . .	2	3	1	2	—	24
...im . . .	2	3	—	1	—	21
...en . . .	1	1	3	1	—	14
...orf . . .	—	2	—	1	—	23
...n . . .	1	2	3	—	—	19
...is . . .	27 (6,7 %)	31 (7,7 %)	22 (5,4 %)	24 (5,9 %)	6 (1,5 %)	404
. . . . .	6	7	5	3	2	87
...ren . . .	3	4	5	1	1	40
. . . . .	3	4	3	2	—	35
...gen . . .	4	3	4	1	—	33
...gen . . .	4	3	3	2	1	55
...m . . .	—	1	—	—	—	12
...n . . .	2	3	4	—	1	31
. . . . .	4	3	5	1	4	44
...gen . . .	1	2	1	—	1	23
...burg . .	4	2	3	—	4	73
...gen . . .	6	5	3	2	1	50
...1	4	5	3	6	3	70
...g	4	3	5	4	1	57
. . . . .	3	7	5	6	2	62
. . . . .	2	5	6	4	4	61
. . . . .	2	3	3	5	4	37
...reis . . .	52 (6,8 %)	60 (7,8 %)	58 (7,5 %)	37 (4,8 %)	29 (3,8 %)	770
...nberg . .	146 (6,92 %)	166 (7,86 %)	153 (7,25 %)	132 (6,25 %)	61 (2,89 %)	2111

Oberämter.	Brandfälle in den Jahren 18$^{51}/_{60}$. Entstehungsursachen. Nach Bezirken und Kreisen.					
	Baugebrechen.		Feuerverwahrlosung.		Brandstiftungen (erwiesene oder muthmaßliche).	
	Zahl.	Proc.	Zahl.	Proc.	Zahl.	Proc.
Backnang	3	6,7	3	6,7	5	11,1
Besigheim	1	4,0	2	8,0	4	16,0
Böblingen	1	7,1	2	14,3	4	28,6
Brackenheim	—	—	4	20,0	3	15,0
Canstatt	1	5,9	3	17,6	1	5,9
Eßlingen	1	6,7	1	6,7	6	40,0
Heilbronn	—	—	9	18,4	11	22,4
Leonberg	1	5,0	4	20,0	4	20,0
Ludwigsburg	3	10,4	7	24,1	3	10,3
Marbach	—	—	12	34,3	2	5,7
Maulbronn	1	5,0	1	5,0	2	10,0
Neckarsulm	2	10,5	2	10,5	4	21,1
Stuttgart, Stadt	7	26,9	6	23,1	3	11,6
Stuttgart, Amt	1	4,0	2	8,0	1	4,0
Vaihingen	1	5,0	4	20,0	8	40,0
Waiblingen	1	5,3	1	5,3	3	15,7
Weinsberg	4	10,5	10	26,3	5	13,2
Neckarkreis	28	6,4	73	16,8	69	15,8
Balingen	3	8,3	2	5,6	11	30,5
Calw	—	—	1	3,1	7	21,9
Freudenstadt	3	5,2	2	3,4	11	19,0
Herrenberg	1	5,0	1	5,0	6	30,0
Horb	2	8,7	3	13,0	1	4,4
Nagold	1	3,5	1	3,5	11	37,8
Neuenbürg	2	5,9	3	8,8	4	11,8
Nürtingen	2	8,0	3	12,0	4	16,0
Oberndorf	4	9,7	2	4,9	11	26,8
Reutlingen	2	5,7	3	8,5	13	37,2
Rottenburg	—	—	1	5,9	1	5,9
Rottweil	2	5,3	4	10,5	12	31,6
Spaichingen	1	4,5	—	—	4	18,2
Sulz	2	5,6	4	11,1	10	27,7
Tuttlingen	2	8,3	—	—	9	37,5
Tübingen	—	—	3	18,7	2	12,5
Urach	—	—	2	13,3	4	26,7
Schwarzwaldkreis	27	5,4	35	7,0	121	24,2

Nr. III. a.

Oberämter.	Brandfälle in den Jahren 18$^{51}/_{60}$. Entstehungsursachen. Nach Bezirken und Kreisen.						Summe.
	Blitz.		Zufällige Ursachen.		Unbekannte Ursachen.		
	Zahl.	Proc.	Zahl.	Proc.	Zahl.	Proc.	
Backnang . .	4	8,9	1	2,2	29	64,4	45
Besigheim . .	2	8,0	—	—	16	64,0	25
Böblingen . .	—	—	—	—	7	50,0	14
Brackenheim .	—	—	—	—	13	65,0	20
Canstatt . . .	1	5,9	—	—	11	64,7	17
Eßlingen . . .	1	6,7	1	6,7	5	33,2	15
Heilbronn . .	2	4,1	—	—	27	55,1	49
Leonberg . . .	3	15,0	1	5,0	7	35,0	20
Ludwigsburg .	1	3,5	2	6,9	13	44,8	29
Marbach . . .	2	5,7	1	2,9	18	51,4	35
Maulbronn . .	2	10,0	—	—	14	70,0	20
Neckarsulm . .	—	—	2	10,5	9	47,4	19
Stuttgart, Stadt	—	—	1	3,8	9	34,6	26
Stuttgart, Amt	1	4,0	1	4,0	19	76,0	25
Vaihingen . .	1	5,0	1	5,0	5	25,0	20
Waiblingen . .	—	—	1	5,3	13	68,4	19
Weinsberg . .	1	2,6	1	2,6	17	44,8	38
Neckarkreis . .	21	4,8	13	3,0	232	53,2	436
Balingen . .	—	—	—	—	20	55,6	36
Calw	—	—	1	3,1	23	71,9	32
Freudenstadt .	5	8,6	1	3,4	35	60,4	58
Herrenberg . .	2	10,0	—	—	10	50,0	20
Horb	—	—	—	—	17	73,9	23
Nagold . . .	1	3,5	—	—	15	51,7	29
Neuenbürg . .	—	—	2	5,9	23	67,6	34
Nürtingen . .	3	12,0	—	—	13	52,0	25
Oberndorf . .	2	4,9	—	—	22	53,7	41
Reutlingen . .	2	5,7	2	5,7	13	37,2	35
Rottenburg . .	1	5,9	1	5,9	13	76,4	17
Rottweil . . .	2	5,3	—	—	18	47,3	38
Spaichingen .	2	9,1	—	—	15	68,2	22
Sulz	2	5,6	1	2,8	17	47,2	36
Tuttlingen . .	2	8,3	—	—	11	45,9	24
Tübingen . .	1	6,3	—	—	10	62,5	16
Urach . . .	—	—	—	—	9	60,0	15
Schwarzwaldkreis	25	4,9	9	1,8	284	56,7	501

Brandfälle in den Jahren $18^{51}/_{60}$.
Entstehungsursachen.
Nach Bezirken und Kreisen.

Oberämter.	Baugebrechen.		Feuerverwahrlosung.		Brandstiftungen, (erwiesene oder muthmaßliche).	
	Zahl.	Proc.	Zahl.	Proc.	Zahl.	Proc.
Aalen	—	—	4	8,7	5	10,9
Crailsheim	2	6,2	6	18,8	4	12,5
Ellwangen	2	4,7	5	11,6	11	25,6
Gaildorf	6	17,1	4	11,4	8	22,9
Gerabronn	2	7,1	1	3,6	7	25,0
Gmünd	3	9,1	4	12,1	6	18,2
Hall	3	9,7	3	9,7	2	6,5
Heidenheim	4	10,0	1	2,5	8	20,0
Künzelsau	—	—	2	13,3	3	20,0
Mergentheim	—	—	4	16,7	7	29,2
Neresheim	1	4,8	3	14,3	9	42,9
Oehringen	2	14,3	2	14,3	4	28,6
Schorndorf	1	4,4	6	26,1	5	21,7
Welzheim	1	5,2	6	31,6	3	15,8
Jagstkreis	27	6,7	51	12,6	82	20,2
Biberach	10	11,5	6	6,9	18	20,7
Blaubeuren	5	12,5	2	5,0	6	15,0
Ehingen	3	8,6	3	8,6	4	11,4
Geislingen	1	3,0	1	3,0	8	24,3
Göppingen	2	3,6	6	10,9	14	25,5
Kirchheim	1	8,3	2	16,7	5	41,7
Laupheim	2	6,5	3	9,7	6	19,3
Leutkirch	2	4,6	2	4,5	3	6,8
Münsingen	—	—	2	8,7	1	4,4
Ravensburg	4	5,5	4	5,5	10	13,7
Riedlingen	4	8,0	1	2,0	6	12,0
Saulgau	8	11,4	5	7,2	4	5,7
Tettnang	4	7,0	8	14,0	10	17,6
Ulm	5	8,1	8	12,9	10	16,1
Waldsee	4	6,6	4	6,6	13	21,3
Wangen	1	2,7	2	5,4	8	21,6
Donaukreis	56	7,3	59	7,7	126	16,4
Württemberg	113	6,5	218	10,3	398	18,9

Nr. III. b.

Oberämter.	Brandfälle in den Jahren 18$^{51}/_{60}$. Entstehungsursachen. Nach Bezirken und Kreisen.						Summe.
	Blitz.		Zufällige Ursachen.		Unbekannte Ursachen.		
	Zahl.	Proc.	Zahl.	Proc.	Zahl.	Proc.	
Aalen	1	2,2	1	2,2	35	76,0	46
Crailsheim	—	—	2	6,2	18	56,3	32
Ellwangen	—	—	—	—	25	58,1	43
Gaildorf	4	11,4	1	2,9	12	34,3	35
Gerabronn	2	7,1	—	—	16	57,2	28
Gmünd	1	3,0	—	—	19	57,6	33
Hall	2	6,5	5	16,0	16	51,6	31
Heidenheim	4	10,0	2	5,0	21	52,5	40
Künzelsau	2	13,3	—	—	8	53,4	15
Mergentheim	2	8,3	—	—	11	45,8	24
Neresheim	2	9,5	—	—	6	28,5	21
Oehringen	1	7,1	—	—	5	35,7	14
Schorndorf	—	—	—	—	11	47,8	23
Welzheim	3	15,8	—	—	6	31,6	19
Jagstkreis	24	6,0	11	2,7	209	51,7	404
Biberach	6	6,9	4	4,6	43	49,4	87
Blaubeuren	1	2,5	—	—	26	65,0	40
Ehingen	1	2,9	1	2,9	23	65,6	35
Geislingen	2	6,1	1	3,0	20	60,6	33
Göppingen	4	7,3	2	3,6	27	49,1	55
Kirchheim	—	—	—	—	4	33,3	12
Laupheim	1	2,2	—	—	19	61,3	31
Leutkirch	3	6,8	1	2,3	33	75,0	44
Münsingen	2	8,7	2	8,7	16	69,5	23
Ravensburg	5	6,8	4	5,5	46	63,0	73
Riedlingen	3	6,0	1	2,0	35	70,0	50
Saulgau	5	7,2	5	7,1	43	61,4	70
Tettnang	5	8,8	—	—	30	52,6	57
Ulm	3	4,8	6	9,7	30	48,4	62
Waldsee	3	4,9	1	1,6	36	59,0	61
Wangen	3	8,1	1	2,7	22	59,5	37
Donaukreis	47	6,1	29	3,7	453	58,8	770
Württemberg	117	5,6	62	2,9	1178	55,8	2111

Tabelle Nr. IV. a. (Vergl. Tab. V. a.)

Brandfälle in den Jahren $18^{51}/_{60}$.

Entstehungs-Ursachen nach Jahren.

Jahrgang.	Baugebrechen (erwiesene oder muthmaßliche).		Feuerverwahrlosung (erwiesene oder muthmaßliche).		Brandstiftung.		Blitzschlag.		Zufällige Ursachen (erwiesen- oder muthmaßlich-zufällige).		Unbekannte Ursachen.		Zusammen.	
	Zahl.	Proc.	Zahl.	Proc.	Zahl.	Proc.	Zahl.	Proc.	Zahl.	Proc.	Zahl.	Proc.	Zahl.	Proc.
1851	14	$5_{/1}$	12	$4_{/4}$	39	$14_{/3}$	10	$3_{/7}$	4	$1_{/5}$	194	$71_{/0}$	273	$12_{/93}$
1852	20	$6_{/0}$	29	$8_{/6}$	48	$14_{/4}$	13	$3_{/9}$	9	$2_{/7}$	216	$64_{/4}$	335	$15_{/87}$
1853	9	$3_{/8}$	21	$8_{/8}$	37	$15_{/5}$	9	$3_{/8}$	8	$3_{/3}$	155	$64_{/8}$	239	$11_{/32}$
1854	12	$4_{/1}$	19	$6_{/6}$	38	$13_{/1}$	12	$4_{/1}$	5	$1_{/7}$	204	$70_{/4}$	290	$13_{/74}$
1855	17	$9_{/5}$	22	$12_{/4}$	46	$25_{/8}$	14	$7_{/9}$	6	$3_{/4}$	73	$41_{/0}$	178	$8_{/43}$
1856	16	$9_{/7}$	24	$14_{/6}$	39	$23_{/6}$	14	$8_{/5}$	6	$3_{/6}$	66	$40_{/0}$	165	$7_{/82}$
1857	13	$7_{/5}$	26	$14_{/9}$	38	$21_{/9}$	12	$6_{/9}$	7	$4_{/0}$	78	$44_{/8}$	174	$8_{/24}$
1858	18	$14_{/9}$	19	$15_{/7}$	38	$31_{/4}$	11	$9_{/1}$	5	$4_{/1}$	30	$24_{/8}$	121	$5_{/75}$
1859	10	$6_{/1}$	24	$14_{/6}$	39	$23_{/6}$	10	$6_{/1}$	9	$5_{/4}$	73	$44_{/2}$	165	$7_{/82}$
1860	9	$5_{/3}$	22	$12_{/9}$	36	$21_{/1}$	12	$7_{/0}$	3	$1_{/7}$	89	$52_{/0}$	171	$8_{/10}$
$18^{51}/_{60}$	138	$6_{/5}$	218	$10_{/3}$	398	$18_{/9}$	117	$5_{/6}$	62	$2_{/9}$	1178	$55_{/8}$	2111	100

Tabelle Nr. IV. b. (Vergl. Tab. V. b.)

Brandfälle in den Jahren $18^{51}/_{60}$.

Entstehungs-Ursachen nach Monaten.

Monate.	Baugebrechen (erwiesene oder muthmaßliche).		Feuerverwahrlosung (erwiesene oder muthmaßliche).		Brandstiftung.		Blitzschlag.		Zufällige Ursachen (erwiesen- oder muthmaßlich-zufällige).		Unbekannte Ursachen.		Zusammen.	
	Zahl.	Proc.	Zahl.	Proc.	Zahl.	Proc.	Zahl.	Proc.	Zahl.	Proc.	Zahl.	Proc.	Zahl.	Proc.
Januar . . .	18	$23_{/7}$	12	$15_{/8}$	29	$38_{/1}$	—	0	4	$5_{/3}$	13	$17_{/1}$	76	$3_{/60}$
Februar . . .	14	$13_{/9}$	14	$13_{/9}$	26	$25_{/7}$	—	0	3	$3_{/0}$	44	$43_{/5}$	101	$4_{/79}$
März	8	$2_{/5}$	16	$4_{/9}$	40	$12_{/3}$	—	0	2	$0_{/6}$	259	$79_{/7}$	325	$15_{/39}$
April	6	$3_{/2}$	14	$7_{/5}$	38	$20_{/3}$	6	$3_{/2}$	3	$1_{/6}$	120	$64_{/2}$	187	$8_{/86}$
Mai	10	$4_{/4}$	14	$6_{/2}$	44	$19_{/6}$	29	$12_{/9}$	4	$1_{/8}$	124	$55_{/1}$	225	$10_{/66}$
Juni	13	$3_{/8}$	16	$4_{/6}$	48	$13_{/9}$	28	$8_{/1}$	7	$2_{/0}$	233	$67_{/6}$	345	$16_{/35}$
Juli	8	$4_{/1}$	19	$9_{/8}$	37	$19_{/1}$	22	$11_{/3}$	5	$2_{/6}$	103	$53_{/1}$	194	$9_{/19}$
August	6	$4_{/1}$	24	$16_{/4}$	29	$19_{/9}$	25	$17_{/1}$	7	$4_{/8}$	55	$37_{/7}$	146	$6_{/92}$
September . .	9	$5_{/4}$	22	$13_{/3}$	36	$21_{/7}$	5	$3_{/0}$	9	$5_{/4}$	85	$51_{/2}$	166	$7_{/86}$
Oktober . . .	14	$9_{/1}$	26	$17_{/0}$	27	$17_{/7}$	1	$0_{/7}$	8	$5_{/2}$	77	$50_{/3}$	153	$7_{/25}$
November . .	18	$14_{/4}$	27	$20_{/4}$	28	$21_{/2}$	1	$0_{/8}$	5	$3_{/8}$	52	$39_{/4}$	132	$6_{/25}$
Dezember . .	13	$21_{/3}$	14	$23_{/0}$	16	$26_{/3}$	—	0	5	$8_{/2}$	13	$21_{/3}$	61	$2_{/89}$
Zusammen . .	138	$6_{/5}$	218	$10_{/3}$	398	$18_{/9}$	117	$5_{/6}$	62	$2_{/9}$	1178	$55_{/8}$	2111	$100_{/00}$
Oder Frühling	24	$3_{/3}$	44	$6_{/0}$	122	$16_{/6}$	35	$4_{/7}$	9	$1_{/2}$	503	$68_{/2}$	737	$34_{/92}$
„ Sommer	27	$3_{/9}$	59	$8_{/6}$	114	$16_{/6}$	75	$11_{/0}$	19	$2_{/8}$	391	$57_{/1}$	685	$32_{/45}$
„ Herbst .	42	$9_{/3}$	75	$16_{/6}$	91	$20_{/2}$	7	$1_{/6}$	22	$4_{/9}$	214	$47_{/4}$	451	$21_{/36}$
„ Winter .	45	$18_{/9}$	40	$16_{/8}$	71	$29_{/8}$	—	—	12	$5_{/1}$	70	$29_{/4}$	238	$11_{/27}$
Zus. wieder .	138	$6_{/5}$	218	$10_{/3}$	398	$18_{/9}$	117	$5_{/6}$	62	$2_{/9}$	1178	$55_{/8}$	2111	100

Tabelle Nr. V. a. (Vergl. Tab. Nr. IV. a.)

Brandfälle in den Jahren $18^{51}/_{60}$.

Entstehungs-Ursachen nach Jahren.

Jahrgang.	Baugebrechen (erwiesene oder muthmaßliche).		Feuerverwahrlosung (erwiesene oder muthmaßliche).		Brandstiftung.		Blitzschlag.		Zufällige Ursachen.		Unbekannte Ursachen.		Zusammen.	
	Zahl.	Proc.	Zahl.	Proc.	Zahl.	Proc.	Zahl.	Proc.	Zahl.	Proc.	Zahl.	Proc.	Zahl.	Proc.
1851	14	$10_{/15}$	12	$5_{/50}$	39	$9_{/80}$	10	$8_{/55}$	4	$6_{/45}$	194	$16_{/46}$	273	$12_{/93}$
1852	20	$14_{/49}$	29	$13_{/30}$	48	$12_{/06}$	13	$11_{/10}$	9	$14_{/52}$	216	$15_{/34}$	335	$15_{/87}$
1853	9	$6_{/52}$	21	$9_{/63}$	37	$9_{/30}$	9	$7_{/69}$	8	$12_{/90}$	155	$13_{/16}$	239	$11_{/32}$
1854	12	$8_{/70}$	19	$8_{/72}$	38	$9_{/55}$	12	$10_{/26}$	5	$8_{/06}$	204	$17_{/32}$	290	$14_{/73}$
1855	17	$12_{/32}$	22	$10_{/09}$	46	$11_{/55}$	14	$11_{/96}$	6	$9_{/68}$	73	$6_{/20}$	278	$8_{/43}$
1856	16	$11_{/59}$	24	$11_{/01}$	39	$9_{/80}$	14	$11_{/96}$	6	$9_{/68}$	66	$5_{/60}$	165	$7_{/82}$
1857	13	$9_{/42}$	26	$11_{/93}$	38	$9_{/55}$	12	$10_{/26}$	7	$11_{/29}$	78	$6_{/62}$	174	$8_{/24}$
1858	18	$13_{/04}$	19	$8_{/72}$	38	$9_{/55}$	11	$9_{/40}$	5	$8_{/06}$	30	$2_{/55}$	121	$5_{/73}$
1859	10	$7_{/25}$	24	$11_{/01}$	39	$9_{/80}$	10	$8_{/55}$	9	$14_{/52}$	73	$6_{/20}$	265	$7_{/82}$
1860	9	$6_{/52}$	22	$10_{/09}$	36	$9_{/04}$	12	$10_{/26}$	3	$4_{/84}$	89	$7_{/55}$	171	$8_{/10}$
$18^{51}/_{60}$	138	$100_{/00}$	218	$100_{/00}$	398	$100_{/00}$	117	$100_{/00}$	62	$100_{/00}$	1178	$100_{/00}$	2111	$100_{/00}$

Tabelle Nr. V. b. (Vgl. Tab. IV. b.)

Brandfälle in den Jahren $18^{51}/_{60}$.

Entstehungs-Ursachen nach Monaten.

Monate.	Baugebrechen (erwiesene oder muthmaßliche).		Feuerverwahrlosung (erwiesene oder muthmaßliche).		Brandstiftung.		Blitzschlag.		Zufällige Ursachen.		Unbekannte Ursachen.		Zusammen.	
	Zahl.	Proc.	Zahl.	Proc.	Zahl.	Proc.	Zahl.	Proc.	Zahl.	Proc.	Zahl.	Proc.	Zahl.	Proc.
Januar . . .	18	$13_{/03}$	12	$5_{/50}$	29	$7_{/28}$	—	—	4	$6_{/45}$	13	$1_{/10}$	76	$3_{/60}$
Februar . .	14	$10_{/12}$	14	$6_{/42}$	26	$6_{/53}$	—	—	3	$4_{/84}$	44	$3_{/74}$	101	$4_{/29}$
März	8	$5_{/77}$	16	$7_{/33}$	40	$10_{/05}$	—	—	2	$3_{/23}$	259	$21_{/99}$	325	$15_{/39}$
April	6	$4_{/33}$	14	$6_{/43}$	38	$9_{/54}$	6	$5_{/12}$	3	$4_{/84}$	120	$10_{/19}$	187	$8_{/86}$
Mai	10	$7_{/30}$	14	$6_{/43}$	44	$11_{/05}$	29	$24_{/78}$	4	$6_{/45}$	124	$10_{/52}$	225	$10_{/66}$
Juni	13	$9_{/41}$	16	$7_{/34}$	48	$12_{/06}$	28	$23_{/93}$	7	$11_{/29}$	233	$19_{/77}$	345	$16_{/34}$
Juli	8	$5_{/77}$	19	$8_{/72}$	37	$9_{/30}$	22	$18_{/81}$	5	$8_{/06}$	103	$8_{/74}$	194	$9_{/19}$
August . . .	6	$4_{/34}$	24	$11_{/01}$	29	$7_{/29}$	25	$21_{/37}$	7	$11_{/29}$	55	$4_{/67}$	146	$6_{/92}$
September .	9	$6_{/65}$	22	$10_{/09}$	36	$9_{/04}$	5	$4_{/27}$	9	$14_{/53}$	85	$7_{/22}$	166	$7_{/86}$
Oktober . . .	14	$10_{/13}$	26	$11_{/93}$	27	$6_{/78}$	1	$0_{/86}$	8	$12_{/90}$	77	$6_{/54}$	153	$7_{/25}$
November .	19	$13_{/75}$	27	$12_{/38}$	28	$7_{/04}$	1	$0_{/86}$	5	$8_{/06}$	52	$4_{/42}$	132	$6_{/25}$
Dezember . .	13	$9_{/40}$	14	$6_{/42}$	16	$4_{/02}$	—	—	5	$8_{/06}$	13	$1_{/10}$	61	$2_{/89}$
Zusammen .	138	$100_{/00}$	218	$100_{/00}$	398	$100_{/00}$	117	$100_{/00}$	62	$100_{/00}$	1178	$100_{/00}$	2111	$100_{/00}$
Oder Frühling	24	$17_{/39}$	44	$20_{/18}$	122	$30_{/65}$	35	$29_{/91}$	9	$14_{/52}$	503	$42_{/70}$	737	$34_{/91}$
„ Sommer	27	$19_{/56}$	59	$27_{/06}$	114	$28_{/64}$	75	$64_{/10}$	19	$30_{/65}$	391	$33_{/19}$	685	$32_{/45}$
„ Herbst .	42	$30_{/44}$	75	$34_{/40}$	91	$22_{/86}$	7	$5_{/99}$	22	$35_{/48}$	214	$18_{/17}$	451	$21_{/36}$
„ Winter	45	$32_{/61}$	40	$18_{/36}$	71	$17_{/85}$	—	—	12	$19_{/35}$	70	$5_{/94}$	238	$11_{/28}$
Zus. wieder .	138	$100_{/00}$	218	$100_{/00}$	398	$100_{/00}$	117	$100_{/00}$	62	$100_{/00}$	1178	$100_{/00}$	2111	$100_{/00}$

Tabelle

Oberämter.	1. Zahl der Brandfälle.	2. Zahl der b. Brandfällen in Schaden gerathen. Familien.	3. Von 1000 Familien wurden betroffen:	4. Ordnungszahl.
			Proc.	
Backnang	45	91	15	36
Besigheim . . .	25	95	17	41
Böblingen . . .	14	61	10	16
Brackenheim . . .	20	64	12	25
Canstatt	17	70	12	26
Eßlingen	15	47	7	6
Heilbronn . . .	49	121	19	47
Leonberg	20	142	21	50
Ludwigsburg . .	29	73	11	24
Marbach	35	65	11	18
Maulbronn . . .	20	51	11	19
Neckarsulm . . .	19	78	13	28
Stuttgart, Stadt .	26	52	6	5
Stuttgart, Amt .	25	47	7	7
Vaihingen . . .	20	56	11	20
Waiblingen . . .	19	59	11	21
Weinsberg . . .	38	77	14	33
Neckarkreis . . .	436	1,249	12	
Balingen	36	96	13	29
Calw	32	64	11	22
Freudenstadt . . .	58	143	26	60
Herrenberg . . .	20	86	17	42
Horb	23	64	14	34
Nagold	29	72	13	30
Neuenbürg . . .	34	88	18	45
Nürtingen . . .	25	64	12	27
Oberndorf . . .	41	91	19	48
Reutlingen . . .	35	86	11	23
Rottenburg . . .	17	60	9	11
Rottweil	38	112	17	43
Spaichingen . . .	22	69	15	37
Sulz	36	98	24	57
Tuttlingen . . .	24	253	48	64
Tübingen . . .	16	35	5	3
Urach	15	53	9	12
Schwarzwaldkreis .	501	1,534	16	

Nr. VI. a.

Oberämter.	1. Zahl der Brandfälle.	2. Zahl der b. Brandfällen in Schaden gerathen. Familien.	3. Von 1000 Familien wurden betroffen:	4. Ordnungszahl.
			Proc.	
Aalen	46	98	19	49
Crailsheim	32	50	9	13
Ellwangen	43	81	13	31
Gaildorf	35	56	10	17
Gerabronn	28	77	13	32
Gmünd	33	38	7	8
Hall	31	41	8	9
Heidenheim	40	149	22	53
Künzelsau	15	52	8	10
Mergentheim	24	26	5	4
Neresheim	21	207	40	63
Oehringen	14	23	3	1
Schorndorf	23	55	9	14
Welzheim	29	68	15	38
Jagstkreis	404	1,021	13	
Biberach	87	180	28	62
Blaubeuren	40	86	22	54
Ehingen	35	51	9	15
Geislingen	33	148	25	59
Göppingen	55	123	17	44
Kirchheim	12	20	3	2
Laupheim	31	75	14	35
Leutkirch	44	66	15	39
Münsingen	23	87	18	46
Ravensburg	73	110	21	51
Riedlingen	50	85	15	40
Saulgau	70	116	24	58
Tettnang	57	104	27	61
Ulm	62	187	21	52
Waldsee	61	98	23	55
Wangen	37	84	23	56
Donaukreis	770	1,620	19	
Württemberg	2,111	5,424	15	

Tabel

Oberämter.	1. Anzahl der zerst. u. beschäd. Gebäude.						2 Größe d. Gebäude-schadens nach dem
	Abgebrannt oder eingerissen.			Nur zum Theile beschädigt.			
	Haupt-Gebäude.	Neben-Gebäude.	Zusammen	Haupt-Gebäude.	Neben-Gebäude.	Zusammen	
Backnang . . .	14	24	38	42	15	57	35
Besigheim . .	14	10	24	48	14	62	20
Böblingen . .	13	13	26	21	6	27	14
Brackenheim . .	6	24	30	23	14	37	24
Canstatt . . .	10	11	21	30	12	42	34
Eßlingen . . .	5	8	13	23	7	30	11
Heilbronn . .	6	15	21	68	26	94	48
Leonberg . . .	35	57	92	24	18	42	74
Ludwigsburg .	7	11	18	32	15	47	17
Marbach . . .	2	7	9	41	28	69	14
Maulbronn . .	1	14	15	24	13	37	17
Neckarsulm . .	10	21	31	41	10	51	22
Stuttgart, Stadt	1	4	5	29	15	44	30
Stuttgart, Amt	6	6	12	25	3	28	11
Vaihingen . .	9	10	19	27	9	36	17
Waiblingen . .	14	9	23	19	6	25	14
Weinsberg . .	9	8	17	40	14	54	18
Neckarkreis . .	162	252	414	557	225	782	428
Balingen . . .	24	3	27	50	4	54	35
Calw	9	10	19	31	15	46	28
Freudenstadt . .	67	22	89	37	9	46	71
Herrenberg . .	28	17	45	42	12	54	17
Horb	21	3	24	21	2	23	23
Nagold . . .	11	5	16	40	11	51	25
Neuenbürg . .	21	12	33	32	5	37	27
Nürtingen . .	7	3	10	43	2	45	22
Oberndorf . .	28	5	33	25	2	27	60
Reutlingen . .	10	8	18	40	11	51	74
Rottenburg . .	15	6	21	22	4	26	26
Rottweil . . .	39	6	45	38	9	47	61
Spaichingen . .	21	3	24	25	3	28	32
Sulz	30	10	40	40	5	45	49
Tuttlingen . .	160	24	184	39	7	46	290
Tübingen . .	5	4	9	20	9	29	9
Urach	11	1	12	31	3	34	11
Schwarzwaldkreis	507	142	649	576	113	689	869

Nr. VII. b.

Aemter.	1. Anzahl der zerst. u. beschäd. Gebäude.						2. Größe d. Gebäude-schadens nach dem Brand-Versi-cherungs-Anschlag.
	Abgebrannt oder eingerissen.			Nur zum Theile beschädigt.			
	Haupt-Gebäude.	Neben-Gebäude.	Zu-sammen	Haupt-Gebäude.	Neben-Gebäude.	Zu-sammen	
. . .	30	10	40	45	6	51	66,849
eim . .	9	8	17	23	6	29	11,989
gen . .	17	16	33	35	8	43	24,190
f . . .	36	21	57	23	9	32	66,436
ern . .	5	33	38	27	7	34	30,097
. . . .	13	6	19	21	5	26	29,849
. . . .	5	10	15	19	8	27	39,804
jeim . .	51	11	62	59	7	65	75,478
sau . .	11	15	26	13	7	20	16,701
theim .	5	7	12	9	2	11	8,399
eim . .	98	27	125	66	18	84	104,810
gen . .	7	8	15	3	2	5	29,710
dorf . .	11	2	13	25	6	31	12,364
im . .	15	10	25	22	10	32	25,594
eis . .	313	184	497	389	101	490	542,270
ch . . .	60	26	86	63	19	82	115,419
ttren . .	17	15	32	32	15	47	53,692
n . . .	12	8	20	22	8	30	44,948
gen . .	95	20	115	28	9	37	75,382
gen . .	37	9	46	74	8	82	93,472
eim . .	5	1	6	8	2	10	8,254
im . .	43	11	54	14	1	15	49,044
ch . . .	33	5	38	15	8	23	45,383
gen . .	23	26	49	30	5	35	37,854
sburg . .	42	24	66	26	11	37	80,300
gen . .	29	8	37	32	10	42	57,697
au . . .	34	4	38	61	13	74	89,523
ng . . .	32	17	49	40	12	52	90,996
. . . .	36	37	73	87	33	120	135,017
e . . .	43	26	69	20	7	27	80,650
m . . .	32	11	43	42	5	47	98,132
Kreis . .	573	248	821	594	166	760	1,155,763
tuberg .	1,555	826	2,381	2,116	605	2,721	2,996,807

Oberämter.	1. Anzahl der versicherten Gebäude im Durchschnitt der Jahre $18^{51}/_{60}$. Haupt-Gebäude.	Neben-Gebäude.	Zusammen	2. Anschlag der versich. Gebäude nach dem Durchschnitt d. Brandkataster von $18^{51}/_{60}$.	3. Durchschnittlicher Anschlag eines versicherten Gebäudes nach dem Brandkataster v. $18^{51}/_{60}$.
				fl.	fl.
Backnang . .	4,365	2,181	6,537	5,284,462	808
Besigheim . .	3,828	2,390	6,218	5,265,762	847
Böblingen . .	4,109	1,730	5,839	4,778,750	818
Brackenheim .	3,709	3,702	7,411	5,728,162	773
Canstatt . . .	3,503	1,626	5,129	7,705,300	1502
Eßlingen . .	4,118	1,699	5,817	7,576,525	1302
Heilbronn . .	4,141	3,430	7,571	12,688,025	1676
Leonberg . . .	4,418	3,865	8,283	6,428,275	776
Ludwigsburg .	4,374	4,116	8,490	10,184,050	1200
Marbach . .	4,595	2,794	7,389	4,618,175	625
Maulbronn . .	3,136	3,090	6,226	4,258,075	684
Neckarsulm . .	4,342	4,273	8,615	6,758,933	785
Stuttgart, Stadt	3,227	2,134	5,361	25,337,050	4726
Stuttgart, Amt	4,301	2,252	6,553	5,030,487	768
Vaihingen . .	3,575	2,609	6,184	4,729,975	765
Waiblingen . .	4,749	1,482	6,231	4,658,725	748
Weinsberg . .	3,896	2,358	6,254	4,160,875	665
Neckarkreis . .	68,377	45,731	114,108	125,191,606	1097
Balingen . .	5,415	483	5,898	6,985,887	1185
Calw	3,458	2,282	5,740	5,883,775	1025
Freudenstadt .	3,754	1,519	5,273	6,238,929	1183
Herrenberg . .	3,929	2,224	6,153	4,107,125	667
Horb	3,701	1,107	4,808	4,710,550	980
Nagold . . .	3,928	1,472	5,400	5,302,092	982
Neuenbürg . .	3,058	1,811	4,869	5,282,512	1085
Nürtingen . .	4,186	1,039	5,225	5,189,300	993
Oberndorf . .	3,636	1,003	4,639	6,281,162	1354
Reutlingen . .	4,696	1,283	5,979	9,995,200	1672
Rottenburg . .	4,806	1,367	6,173	5,044,400	819
Rottweil . . .	4,847	816	5,663	9,736,450	1717
Spaichingen .	3,445	355	3,800	4,872,250	1282
Sulz	2,912	660	3,572	4,479,487	1254
Teuttlingen . .	3,473	459	3,932	6,526,675	1660
Tübingen . .	4,489	1,737	6,226	7,681,687	1234
Urach	4,124	1,062	5,186	6,093,550	1175
Schwarzwaldkreis	67,857	20,679	88,536	104,411,031	1179

Nr. VII. a.

berämter.	1. Anzahl der versicherten Gebäude im Durchschnitt der Jahre $18^{51}/_{60}$. Haupt- Gebäude.	Neben- Gebäude.	Zu- sammen	2. Anschlag der versich. Gebäude nach dem Durchschnitt d. Brand-Kataster von $18^{51}/_{60}$.	3. Durchschnittlicher Anschlag eines versicherten Gebäudes nach dem Brandkataster v. $18^{51}/_{60}$.
				fl.	fl.
. . . .	3,558	1,237	4,795	4,741,487	989
heim . .	3,632	2,224	5,856	4,406,913	753
ngen . .	4,696	3,373	8,069	6,130,900	760
orf . . .	3,428	1,950	8,378	3,841,337	714
romm . .	4,723	4,912	9,635	7,145,888	742
ıd . . .	3,924	1,391	5,315	4,877,838	918
. . . .	3,765	3,298	7,063	7,877,113	1115
ıheim . .	5,025	1,902	6,927	7,867,012	1136
lsau . .	4,833	3,703	8,536	5,763,175	675
ntheim .	4,595	5,267	9,862	5,841,550	592
heim . .	4,071	1,368	5,439	5,314,825	977
ngen . .	4,984	3,221	8,205	5,979,425	729
ndorf . .	4,132	1,072	5,204	4,565,600	877
eim . .	2,939	1,357	4,296	3,573,000	832
reis . .	58,305	36,275	94,580	77,926,063	824
ıch . . .	4,947	3,881	8,828	10,816,700	1225
euren . .	3,008	1,827	4,835	6,370,262	1318
en . . .	4,287	2,328	6,615	8,140,813	1231
ngen . .	4,083	1,789	5,872	6,700,463	1141
ingen . .	5,112	1,682	6,794	8,645,062	1272
eim . .	4,467	1,117	5,584	5,547,637	994
eim . .	4,399	1,610	6,009	7,355,900	1224
rch . . .	3,665	1,890	5,555	7,750,775	1395
ingen . .	3,790	2,009	5,799	5,972,475	1830
sburg . .	4,415	3,591	8,006	10,515,075	1313
ngen . .	4,805	2,232	7,037	8,928,875	1269
jau . . .	3,927	2,165	6,092	8,388,900	1377
ıng . . .	3,167	2,532	5,699	7,055,337	1238
. . . .	6,032	3,917	9,949	16,076,133	1616
ee . . .	3,633	2,585	6,218	7,761,950	1248
en . . .	3,136	1,636	4,772	6,510,237	1364
kreis . .	66,873	36,791	103,664	132,536,594	1279
emberg .	261,412	139,476	400,888	440,065,294	1098

Tabelle

Oberämter.	1. Auf 10,000 Gebäude kamen Brandfälle	2. Von 10,000 Gebäuden sind a. abgebrannt oder eingerissen	2. Von 10,000 Gebäuden sind b. nur theilweise beschädigt worden.	3. Von 100,000 fl. Gebäudewerth gingen zu Grunde.
				fl.
Backnang . . .	68,84	58	87	667
Besigheim . . .	40,21	39	100	394
Böblingen . . .	23,98	45	46	309
Brackenheim . . .	26,99	40	50	433
Canstatt	33,14	41	82	444
Eßlingen	25,79	22	52	157
Heilbronn . . .	64,72	28	124	381
Leonberg	24,15	111	51	1157
Ludwigsburg . .	34,16	21	55	176
Marbach	47,37	12	93	313
Maulbronn . . .	32,12	24	59	414
Neckarsulm . . .	22,05	36	59	327
Stuttgart, Stadt .	48,50	9	82	119
Stuttgart, Amt .	38,15	18	43	234
Vaihingen . . .	32,34	31	58	376
Waiblingen . . .	30,49	37	40	301
Weinsberg . . .	60,76	27	86	448
Neckarkreis . . .	38,21	36	69	343
Balingen	61,04	46	92	502
Calw	55,75	33	80	478
Freudenstadt . . .	110,00	169	87	1144
Herrenberg . . .	32,50	73	88	423
Horb	47,84	50	48	503
Nagold	53,71	30	94	487
Neuenbürg . . .	69,83	68	76	527
Nürtingen . . .	47,85	19	86	436
Oberndorf . . .	88,38	71	58	964
Reutlingen . . .	58,54	30	85	749
Rottenburg . . .	27,54	34	42	522
Rottweil	67,10	79	83	634
Spaichingen . . .	57,90	63	74	672
Sulz	100,80	112	126	1115
Tuttlingen . . .	61,04	468	117	4455
Tübingen . . .	25,70	15	47	128
Urach	28,92	23	66	183
Schwarzwaldkreis .	56,59	73	78	833

Nr. VII. b.

Oberämter.	1. Auf 10,000 Gebäude kamen Brandfälle	2. Von 10,000 Gebäuden sind		3. Von 100,000 fl. Gebäudewerth gingen zu Grunde.
		a. abgebrannt oder eingerissen,	b. nur theilweise beschädigt worden.	
				fl.
Aalen	95,93	83	106	1410
Crailsheim . . .	54,64	28	49	272
Ellwangen . . .	53.29	41	53	395
Gaildorf	65,08	106	60	1729
Gerabronn . . .	29,06	39	35	421
Gmünd	62,09	36	49	612
Hall	43,69	21	38	505
Heidenheim . . .	57,74	90	94	959
Künzelsau . . .	15,57	30	23	290
Mergentheim . .	24,33	12	11	144
Neresheim . . .	38,61	230	154	1972
Oehringen . . .	17,06	18	6	497
Schorndorf . . .	44,20	25	60	271
Welzheim . . .	44,23	58	75	716
Jagstkreis . . .	42,71	53	52	696
Biberach	98,56	97	92	1067
Blaubeuren . . .	82,73	66	97	843
Ehingen	52,91	30	45	552
Geislingen . . .	56,20	196	63	1125
Göppingen . . .	80,85	68	121	1081
Kirchheim . . .	21,49	11	18	149
Laupheim . . .	51,59	90	25	667
Leutkirch	79,21	68	41	589
Münsingen . . .	39,66	85	60	634
Ravensburg . . .	91,18	80	46	764
Riedlingen . . .	71,05	53	58	646
Saulgau	114,90	62	121	1067
Tettnang	100,00	86	91	1269
Ulm	62,32	73	121	840
Waldsee	98,10	111	43	1039
Wangen	77,53	90	98	1508
Donaukreis . . .	74,28	79	73	872
Württemberg . .	52,66	59	68	681

Tabelle

Oberämter.	1. Mobiliar-Verlust.	2. Hieran wurden ersetzt a. Im Ganzen.	2. b. von der Württemb. Privatfeuer-Versicher.-Gesellschaft.	3. Verlust 1 betroffenen Familie an Mobiliarwerth.		4. An dem Mobiliar-Verlust wurden ersetzt:
	fl.	fl.	fl.	fl.	kr.	%
Backnang . .	18,523	8,089	5,448	203	33	43,72
Besigheim . .	17,491	8,201	7,401	184	7	46,89
Böblingen . .	10,246	5,774	1,634	168	—	56,35
Brackenheim .	14,825	9,019	6,969	231	36	60,84
Canstatt . . .	19,046	8,460	4,560	272	6	44,42
Eßlingen . .	14,042	2,133	1,083	298	48	15,19
Heilbronn . .	46,278	30,295	23,523	382	27	65,46
Leonberg . .	39,806	14,830	10,962	280	18	37,95
Ludwigsburg .	25,326	6,591	4,644	346	56	26,02
Marbach . .	8,025	4,069	3,069	123	30	50,70
Maulbronn . .	42,540	6,506	5,706	834	6	15,29
Neckarsulm . .	24,458	6,798	4,588	313	36	27,79
Stuttgart, Stadt	41,469	30,940	22,070	797	30	74,61
Stuttgart, Amt	6,577	898	888	139	54	13,65
Vaihingen . .	13,363	6,277	277	238	36	46,97
Waiblingen . .	7,555	1,216	841	128	3	16,10
Weinsberg . .	15,375	3,642	2,122	199	42	23,69
Neckar-Kreis .	364,945	153,747	105,775	292	12	42,13
Balingen . .	12,462	6,963	6,863	129	48	55,88
Calw	12,336	3,062	2,289	192	45	24,82
Freudenstadt .	30,817	13,947	10,647	215	30	45,26
Herrenberg . .	18,185	6,305	1,105	211	27	34,67
Horb	12,963	2,166	2,166	202	33	16,71
Nagold . . .	18,802	9,163	6,604	261	7	48,73
Neuenbürg . .	21,700	15,397	11,871	246	36	70,95
Nürtingen . .	14,633	5,071	3,771	228	37	34,65
Oberndorf . .	26,055	15,760	12,970	286	18	60,49
Reutlingen . .	67,083	40,075	37,495	780	6	59,74
Rottenburg . .	19,438	5,052	4,852	324	—	25,99
Rottweil . . .	26,212	15,866	9,829	234	—	60,53
Spaichingen .	8,506	4,027	2,761	123	17	21,76
Sulz	26,755	9,659	9,459	273	—	36,10
Tuttlingen . .	158,345	33,862	23,669	625	48	21,38
Tübingen . .	8,104	2,116	1,716	231	33	26,11
Urach . . .	6,852	4,582	2,375	131	10	65,91
Schwarzwaldkreis	489,948	193,073	150,442	319	—	39,45

Nr. VIII.

Oberämter.	1. Mobiliar-Verlust.	2. Hieran wurden ersetzt a. Im Ganzen.	2. b. von der Württemb. Privatfeuer-Versicher.-Gesellschaft.	3. Verlust 1 betroffenen Familie an Mobiliarwerth.		4. An dem Mobiliar-Verlust wurden ersetzt:
	fl.	fl.	fl.	fl.	kr.	%
Aalen	44,099	26,776	22,128	450	—	66,77
Crailsheim	15,121	6,574	2,071	302	24	43,48
Ellwangen	12,964	5,575	1,875	160	3	43,00
Gaildorf	59,115	18,139	13,954	1055	39	30,68
Gerabronn	29,323	9,898	8,698	380	48	33,76
Gmünd	20,514	9,331	1,503	539	50	45,48
Hall	20,603	3,289	1,509	502	30	15,96
Heidenheim	40,455	12,047	7,561	271	30	29,78
Künzelsau	14,968	3,046	3,046	287	51	20,35
Mergentheim	9,142	438	338	351	37	4,79
Neresheim	46,410	33,917	28,267	224	12	73,09
Oehringen	20,427	12,424	2,106	888	9	60,82
Schorndorf	15,033	5,630	175	273	20	37,45
Welzheim	15,728	4,307	4,207	231	18	27,38
Jagst-Kreis	363,902	151,391	97,438	356	24	41,60
Biberach	66,774	37,937	31,311	371	1	56,82
Blaubeuren	32,805	29,591	22,312	381	27	90,21
Ehingen	46,655	36,993	14,593	914	48	79,29
Geislingen	66,923	8,145	6,045	452	12	12,17
Göppingen	57,887	36,625	29,649	470	36	63,26
Kirchheim	7,054	1,648	1,648	352	42	23,36
Laupheim	33,007	10,006	9,606	440	6	30,32
Leutkirch	25,484	14,262	10,102	386	6	55,97
Münsingen	21,835	11,529	9,129	251	—	52,82
Ravensburg	67,752	18,498	13,829	615	54	27,30
Riedlingen	29,523	12,748	7,180	347	21	43,19
Saulgau	62,281	29,507	23,557	536	54	47,38
Tettnang	92,472	48,916	44,372	889	9	52,90
Ulm	82,027	73,265	55,836	438	39	89,31
Waldsee	110,658	24,900	22,742	1129	12	22,50
Wangen	72,817	25,812	12,312	866	51	35,44
Donau-Kreis	875,954	420,382	314,223	540	42	47,99
Württemberg	2,094,149	918,593	667,878	386	6	43,87

Tabelle

Oberämter.	1. Zahl der Brandfälle.	2. Summe des Verlusts an Gebäude- und Mobiliarwerth.	3. Bei 1 Brandfall gingen an Gebäude- und Mobiliarwerth zu Grunde:	4. Auf 1 ortsanwes. Einwohner nach d. Durchschnitt der J. 1851/60 kam ein Verlust an Gebäude- u. Mobiliarwerth:
		fl.	fl.	kr.
Backnang	45	53,795	1,195	1 52
Besigheim	25	38,222	1,529	1 28
Böblingen	14	25,022	1,787	— 59
Brackenheim	20	39,650	1,982	1 38
Canstatt	17	53,260	3,133	2 2
Eßlingen	15	25,926	1,728	— 51
Heilbronn	49	94,668	1,932	3 —
Leonberg	20	114,212	5,711	4 1
Ludwigsburg	29	43,225	1,491	1 13
Marbach	35	22,503	642	— 48
Maulbronn	20	60,170	3,008	2 44
Neckarsulm	19	46,552	2,450	1 37
Stuttgart, Stadt	26	71,628	2,755	1 22
Stuttgart, Amt	25	18,346	734	— 36
Vaihingen	20	31,169	1,558	1 24
Waiblingen	19	21,588	1,136	— 50
Weinsberg	38	34,001	789	1 20
Neckarkreis	436	793,937	1,821	1 37
Balingen	36	47,506	1,320	1 31
Calw	32	40,485	1,265	1 39
Freudenstadt	58	102,174	1,762	3 37
Herrenberg	20	35,573	1,779	1 36
Horb	23	36,644	1,593	1 48
Nagold	29	44,604	1,539	1 44
Neuenbürg	34	49,533	1,457	2 7
Nürtingen	25	37,234	1,489	1 25
Oberndorf	41	86,638	2,113	3 37
Reutlingen	35	141,934	4,055	4 5
Rottenburg	17	45,782	2,693	1 37
Rottweil	38	87,912	2,313	2 54
Spaichingen	22	41,241	1,875	2 6
Sulz	26	76,709	2,131	4 3
Tuttlingen	34	449,109	18,712	18 46
Tübingen	16	17,926	1,120	— 33
Urach	15	18,126	1,208	— 21
Schwarzwaldkreis	501	1,359,130	2,712	2 55

Nr. IX.

Oberämter.	1. Zahl der Brandfälle.	2. Summe des Verlusts an Gebäude- und Mobiliarwerth.	3. Bei 1 Brandfall gingen an Gebäude- und Mobiliarwerth zu Grunde:	4. Auf 1 ortsanwes. Einwohner (nach d. Durchschnitt der J. 18$^{81}/_{90}$) traf ein Verlust an Gebäude- u. Mobiliarwerth:
		fl.	fl.	fl. kr.
Aalen	46	110,948	2,412	4 32
Crailsheim	32	27,110	847	1 8
Ellwangen	43	37,154	864	1 15
Gaildorf	35	125,551	3,587	5 6
Gerabronn	28	59,420	2,122	2 4
Gmünd	33	50,363	1,526	1 56
Hall	31	60,407	1,949	2 17
Heidenheim	40	115,933	2,898	3 39
Künzelsau	15	31,669	2,111	1 3
Mergentheim	24	17,541	710	— 38
Neresheim	21	151,220	7,200	6 38
Oehringen	14	50,137	3,581	1 36
Schorndorf	23	27,397	1,191	1 2
Welzheim	19	41,322	2,175	1 58
Jagstkreis	404	906,172	2,243	2 25
Biberach	87	182,193	2,094	6 13
Blaubeuren	40	86,497	2,162	4 47
Ehingen	35	91,603	2,617	3 39
Geislingen	33	142,305	4,312	5 21
Göppingen	55	151,359	2,752	4 29
Kirchheim	12	15,308	1,275	— 34
Laupheim	31	82,051	2,646	3 26
Leutkirch	44	70,867	1,611	3 10
Münsingen	23	59,689	2,595	2 42
Ravensburg	73	148,052	2,028	5 14
Riedlingen	50	87,220	1,744	3 18
Saulgau	70	151,804	2,168	6 24
Tettnang	57	183,468	3,218	9 —
Ulm	62	217,044	3,500	5 5
Waldsee	61	191,308	3,136	8 43
Wangen	37	170,949	4,620	8 55
Donaukreis	770	2,031,717	2,638	4 57
Württemberg	2111	5,090,956	2,414	2 55

Oberämter.	1. Anzahl der versich. Gebäude pr. 1851.	2. Anzahl der versich. Gebäude pr. 1860.	3. Zunahme.	4. Anschlag der versicherten Gebäude am 1. Juli 1851.	5. Anschlag der versicherten Gebäude am 1. Juli 1860.	6. Zunahme (+) oder Abnahme (−)
			%	fl.	fl.	%
Backnang . .	6,473	6,601	2,0	5,263,225	5,305,700	0,8
Besigheim . .	6,073	3,398	6,0	4,974,175	5,557,350	11,7
Böblingen . .	5,768	5,910	2,5	4,498,700	5,058,800	12,4
Brackenheim .	7,106	7,715	8,6	5,462,775	5,993,550	9,7
Canstatt . . .	5,011	5,248	4,7	7,034,350	8,376,250	19,1
Eßlingen . .	5,651	5,983	9,5	6,757,925	8,395,125	24,2
Heilbronn . .	7,103	8,040	13,2	11,335,300	14,040,750	23,8
Leonberg . . .	8,004	8,562	7,0	6,028,050	6,828,500	13,3
Ludwigsburg .	8,505	8,575	0,8	10,239,600	10,128,500	— 1,1
Marbach . . .	7,195	7,583	5,4	4,512,325	4,724,025	4,7
Maulbronn . .	5,939	6,513	9,7	4,083,300	4,432,850	8,6
Neckarsulm . .	8,280	8,950	8,1	6,166,157	7,351,710	19,2
Stuttgart, Stadt	4,763	5,960	25,1	21,268,875	29,405,225	38,2
Stuttgart, Amt	6,455	6,652	3,1	4,886,650	5,174,325	5,9
Vaihingen . .	5,924	6,345	8,8	4,609,700	4,850,250	5,2
Waiblingen . .	6,175	6,288	1,8	4,523,500	4,793,950	6,0
Weinsberg . .	6,114	6,394	4,6	3,984,825	4,336,925	8,8
Neckarkreis . .	110,503	117,717	6,5	115,629,432	134,753,785	16,5
Balingen . .	5,761	6,034	4,7	6,895,650	7,076,125	2,6
Calw	5,712	5,768	1,0	5,759,950	6,007,600	4,3
Freudenstadt .	5,234	5,313	1,5	6,489,850	5,988,000	— 7,7
Herrenberg . .	6,040	6,266	3,7	4,021,750	4,192,500	4,2
Horb	4,694	4,922	4,9	4,854,950	4,566,150	— 6,0
Nagold . . .	5,293	5,506	4,0	5,124,900	5,479,285	6,9
Neuenbürg . .	4,816	4,922	2,2	5,151,800	5,413,225	5,1
Nürtingen . .	5,132	5,319	3,6	4,982,800	5,395,800	8,3
Oberndorf . .	4,550	4,727	3,9	6,722,725	5,839,600	—11,6
Reutlingen . .	5,826	6,132	5,3	9,435,275	10,555,125	11,9
Rottenburg . .	6,023	6,323	5,0	4,939,575	5,149,225	4,3
Rottweil . . .	5,646	5,680	0,6	10,113,250	9,358,650	— 7,5
Spaichingen .	3,767	3,833	1,8	4,950,250	4,794,250	— 3,2
Sulz	3,488	3,656	4,8	4,643,575	4,315,400	— 7,1
Tuttlingen . .	3,798	4,066	7,1	6,516,725	6,536,625	0,3
Tübingen . .	6,098	6,355	4,2	7,678,825	7,684,550	0,1
Urach	5,062	5,310	4,9	5,549,350	6,637,750	19,6
Schwarzwaldkreis	86,940	90,132	3,7	103,831,200	104,989,860	1,1

Nr. X. a.

Oberämter.	1. Anzahl der versich. Gebäude pr. 1851.	2. Anzahl der versich. Gebäude pr. 1860.	3. Zunahme.	4. Anschlag der versicherten Gebäude am 1. Juli 1851.	5. Anschlag der versicherten Gebäude am 1. Juli 1860.	6. Zunahme
			%	fl.	fl.	%
Aalen . . .	4,623	4,967	7,4	4,680,225	4,802,750	2,6
Crailsheim . .	5,600	6,112	9,1	4,366,900	4,446,925	1,8
Ellwangen . .	7,761	8,378	8,0	6,079,600	6,182,200	1,7
Gaildorf . .	5,243	5,513	5,1	3,745,675	3,937,000	5,1
Gerabronn . .	8,545	10,726	25,5	6,609,550	7,682,225	16,2
Gmünd . . .	5,237	5,393	3,0	4,725,525	5,030,150	6,5
Hall	6,823	7,304	7,0	7,601,500	8,152,725	7,3
Heidenheim . .	6,563	7,292	11,1	7,398,150	8,335,875	12,7
Künzelsau . .	8,310	8,763	5,5	5,473,550	6,052,800	10,6
Mergentheim .	9,426	10,299	9,3	5,430,675	6,252,425	15,1
Neresheim . .	5,253	5,626	7,1	5,215,675	5,413,975	3,8
Oehringen . .	8,080	8,330	3,1	5,568,625	6,390,225	14,8
Schorndorf . .	5,127	5,280	3,0	4,450,200	4,681,000	5,2
Welzheim . .	4,277	4,316	0,9	3,472,725	3,673,275	5,8
Jagst-Kreis . .	90,868	98,299	8,2	74,818,575	81,033,550	8,3
Biberach . . .	7,537	10,118	34,3	10,268,975	11,364,425	10,6
Blaubeuren . .	4,679	4,990	6,6	5,735,150	7,005,375	22,1
Ehingen . . .	6,173	7,056	14,3	7,876,650	8,404,975	6,7
Geislingen . .	5,739	6,005	4,6	6,158,350	7,242,575	17,6
Göppingen . .	6,682	6,906	3,4	8,596,600	8,693,525	1,1
Kirchheim . .	5,442	5,715	5,0	5,502,700	5,592,575	1,7
Laupheim . .	5,703	6,314	10,7	7,024,100	7,687,700	9,5
Leutkirch . . .	5,301	5,810	9,6	7,477,125	8,024,425	7,3
Münsingen . .	5,482	6,117	11,6	5,702,475	6,241,475	9,5
Ravensburg .	7,733	8,279	7,1	9,832,500	11,197,650	13,9
Riedlingen . .	6,612	7,461	12,8	8,712,200	9,145,550	5,0
Saulgau . .	5,783	6,400	10,7	7,928,900	8,848,900	11,6
Tettnang . .	5,467	5,931	8,5	6,360,200	7,750,475	21,8
Ulm	9,597	10,301	7,3	15,019,060	17,133,216	14,1
Waldsee . . .	5,833	6,583	12,4	7,378,300	8,145,600	10,4
Wangen . . .	4,558	4,987	9,4	6,285,325	6,735,150	7,2
Donau-Kreis .	98,341	108,973	10,8	125,858,600	139,213,591	10,6
Württemberg .	386,652	415,121	7,4	420,137,807	459,990,786	9,5

Tabelle

Oberämter.	1. Durchschnittlicher Werth eines versicherten Gebäudes im Jahr 1851. fl.	kr.	2. Durchschnittlicher Werth eines versicherten Gebäudes im Jahr 1860. fl.	kr.	3. Zunahme (+) oder Abnahme (−) Proc.
Backnang . .	818	6	803	48	− 1,1
Besigheim . .	823	54	868	36	+ 5,4
Böblingen . .	780	—	856	—	+ 9,7
Brackenheim . .	768	48	776	54	+ 1,0
Canstatt . . .	1403	52	1596	6	+13,7
Eßlingen . . .	1195	54	1403	7	+17,3
Heilbronn . .	1595	44	1746	24	+ 9,4
Leonberg . . .	753	6	797	36	+ 5,9
Ludwigsburg .	1204	—	1181	9	− 1,9
Marbach . . .	627	9	623	—	− 0,6
Maulbronn . .	687	33	680	39	− 1,0
Neckarsulm . .	744	42	821	27	+10,3
Stuttgart, Stadt	4465	30	4934	20	+10,5
Stuttgart, Amt	757	—	777	54	+ 2,7
Vaihingen . .	778	6	764	24	− 1,7
Waiblingen . .	732	33	762	24	+ 4,1
Weinsberg . .	651	42	678	18	+ 4,1
Neckarkreis . .	1046	26	1144	40	+ 9,4
Balingen . .	1197	—	1172	40	− 2,0
Calw	1008	24	1041	50	+ 3,3
Freudenstadt .	1240	—	1127	—	− 9,1
Herrenberg . .	665	54	669	6	+ 0,5
Horb	1034	20	927	42	−10,3
Nagold . . .	968	12	995	6	+ 2,8
Neuenbürg . .	1069	45	1099	45	+ 2,8
Nürtingen . .	971	—	1014	28	+ 4,5
Oberndorf . .	1477	30	1235	27	−16,4
Rattlingen . .	1619	30	1721	18	+ 6,3
Rottenburg . .	820	12	814	24	− 0,7
Rottweil . . .	1791	10	1647	18	− 8,0
Spaichingen .	1314	—	1250	42	− 4,8
Sulz	1331	24	1180	18	−11,3
Tuttlingen . .	1716	—	1607	42	− 6,3
Tübingen . .	1259	15	1209	18	− 4,0
Urach	1096	12	1250	6	+14,0
Schwarzwaldkreis	1194	14	1164	54	− 2,5

Nr. X, b.

Oberämter.	1. Durchschnittlicher Werth eines versicherten Gebäudes im Jahr 1851. fl.	kr.	2. Durchschnittlicher Werth eines versicherten Gebäudes im Jahr 1860. fl.	kr.	3. Zunahme (+) oder Abnahme (−) Proc.
Aalen	1012	20	967	—	− 4,5
Crailsheim	779	48	727	42	− 6,7
Ellwangen	783	24	737	54	− 5,8
Gaildorf	714	30	714	6	0,0
Gerabronn	773	33	716	12	− 7,3
Gmünd	902	24	932	42	+ 3,3
Hall	1114	6	1116	15	+ 0,3
Heidenheim	1127	15	1143	6	+ 1,4
Künzelsau	658	42	690	45	+ 4,9
Mergentheim	576	12	607	6	+ 5,4
Neresheim	992	57	962	18	− 3,1
Oehringen	689	12	767	6	+11,3
Schorndorf	868	—	886	33	+ 2,1
Welzheim	812	—	851	6	+ 4,8
Jagstkreis	823	24	824	24	+ 0,1
Biberach	1362	30	1123	7	−17,6
Blaubeuren	1225	40	1403	54	+14,5
Ehingen	1276	—	1191	12	− 6,6
Geislingen	1073	—	1206	10	+12,4
Göppingen	1286	40	1258	54	− 2,2
Kirchheim	1011	12	978	36	− 3,2
Laupheim	1231	40	1217	42	− 1,1
Leutkirch	1410	30	1381	6	− 2,1
Münsingen	1040	15	1020	20	− 1,9
Ravensburg	1271	31	1352	33	+ 6,4
Riedlingen	1317	36	1225	42	− 7,0
Saulgau	1371	—	1382	40	+ 0,9
Tettnang	1163	20	1306	46	+12,3
Ulm	1565	—	1663	12	+ 6,3
Waldsee	1260	34	1237	20	− 1,8
Wangen	1379	—	1350	30	− 2,1
Donaukreis	1279	54	1277	28	− 0,2
Württemberg	1086	36	1108	6	+ 2,0

Tabell

Große (mit einem Gesammtschai

A. Auf

Zeit des Brandfalls.	Ort des Brandes.	Zahl der beschädigten Familien	Stand, Beruf u. Gewerbe des Besitzers des zuerst in Brand gerathenen Hauses.	Entstehungs-	
				erwiesene.	mu maßl
1851 März 26.	Durchhausen (Tuttl.)	18	Bauer	—	—
„ Mai 26.	Oberdorf (Neresheim)	15	Bauer	Brandstiftg	—
„ Juni 21.	Trossingen (Tuttling.)	15	Schuster	—	—
„ Aug. 27.	Wittlensweiler (Freudenstadt)	5	Bauer	—	—
„ Dez. 15.	Deißlingen (Rottweil)	10	Bauer	Brandstiftg	—
1852 April 13.	Ohmenheim (Neresh.)	18	Wirth	—	—
„ „ 24.	Schnürpflingen (Laupheim)	20	Müller	—	—
„ „ 30.	Oberbrändi (Freudenstadt)	6	Bauer	—	—
„ Juni 9.	Trossingen (Tuttling.)	33	Hutmacher	Brandstiftg	—
„ Juli 14.	Ebhausen (Nagold)	11	Wirth	Brandstiftg	—
„ Aug. 25.	Aufhausen (Neresheim)	2	Schultheiß und Müller	Brandstiftg	—
„ Okt. 1.	Lonsee (Ulm)	21	Söldner	—	—
1853 Febr. 16.	Wurmlingen (Tuttlingen)	15	Stricker	Brandstiftg	—
„ Mai 16.	Stetten (Neresheim)	10	Söldner	—	—
„ Juli 10.	Rohrbach (Waldsee)	8	Bauer	—	Feuer
„ Sept. 2.	Hochdorf (Vaihingen)	1	Gutsverwalter	Brandstiftg	
1854 April 25.	Trochtelfingen (Neresheim)	15	Müller und Schlosser	—	—
„ Mai 3.	Wittendorf (Freudenstadt)	12	Gemeindepfleg.	Brandstiftg	—
„ Aug. 18.	Tomerdingen (Blaubeuren)	5	Gemeindepfleg.	Brandstiftg	—
„ Sept. 27.	Ergenzingen (Rottenburg)	9	Bauer	Brandstiftg	—
„ Okt. 7.	Füramoos (Biberach)	14	Bauer	Brandstiftg	—
„ „ 8.	Hohenhaslach (Vaihingen)	8	Bauer	Brandstiftg	—
„ Dezbr. 2.	Klingenberg (Brackenheim)	2	Gutsverwalter	—	Brand

Nr. XI. a.

Mindestens 10,000 fl. verbundene) Brandfälle.

Lande.

Zahl der total beschädigten Gebäude.				Verlust an		
Haupt=	Neben=	Haupt=	Neben=	Gebäuden.	Mobiliar. a. Im Ganzen.	Mobiliar. b. Hievon waren versichert
				fl.	fl.	fl.
6	—	1	—	7,764	2,250	—
1	—	3	1	6,474	3,700	3,700
9	—	2	—	15,442	2,287	20
4	2	2	—	7,815	4,400	2,618
6	2	4	2	7,616	3,000	—
7	1	9	3	8,630	6,850	6,850
18	6	1	—	18,170	12,450	3,970
5	2	—	1	6,264	3,930	792
19	2	6	1	27,216	5,490	—
4	1	5	—	6,353	3,685	4,235
1	—	—	—	14,940	750	—
15	10	4	1	21,750	8,894	8,894
5	3	1	—	5,900	4,120	2,300
10	1	—	—	10,041	3,449	1,909
8	10	—	—	13,958	26,900	4,960
—	1	—	—	5,000	6,000	6,000
12	5	1	—	15,452	7,654	3,829
9	1	1	1	21,661	6,755	170
3	3	1	—	9,188	6,732	—
3	4	2	2	5,696	6,400	1,800
7	8	1	—	14,101	16,730	10,573
7	8	9	—	6,763	4,483	68
—	—	—	3	16,427	7,000	5,424

Tabel

Große (mit einem Gesammtsch

A. Au

Zeit des Brandfalls.	Ort des Brandes.	Zahl der beschädigten Familien.	Stand, Beruf u. Gewerbe des Besitzers des zuerst in Brand gerathenen Hauses.	Entstehungs- erwiesene.	Entstehungs- ma
1855 Febr. 6.	Feckenhausen (Rottw.)	1	Rittergutsbes.	—	Bra
„ Mai 16.	Remmingen (Leonb.)	50	Gemeinderath	—	
„ Mai 26.	Kirchheim (Neresheim)	45	Wundarztswitt.	Brandstiftg.	
„ Aug. 23.	Schrozberg (Gerabr.)	3	Bauer	—	Bra
1856 April 25.	Auingen (Münsingen)	6	Wirth	Brandstiftg	
1857 Jan. 11.	Langenargen (Tettnang)	54	Parqueterie-Fabrik	—	Bra
„ Juli 11.	Hausen (Blaubeuren)	7	Maurer	—	
„ Juli 13/18.	Gschwend (Gaildorf)	28	Bauer	—	Dü
„ Juli 24/27.	Weldingsfelden (Künzelsau)	10	Bauer	—	
1858 Febr. 7.	Oberdischingen(Ehing,)	2	Gutsverwalter	—	
„ April 22/23.	Beimerstetten (Ulm)	5	Anwalt und Bauer	Brandstiftg	
„ Aug. 13.	Eggenweiler (Tettn.)	3	Oekonom	Blitz	
„ Aug. 19.	Schafhof (Oehringen)	3	Oekonom	—	
„ Dez. 20.	Altshausen (Saulgau)	2	Zuckerfabrik	Selbstentzg.	
1859 Juli 14.	Treffelhausen (Geisl.)	96	Gemeinderath	—	
„ Sept. 9/10.	Aidlingen (Böblingen)	7	Schneider	Brandstiftg	
„ Sept. 21.	Laichingen (Münsing.)	16	Weber	—	
„ Sept. 30.	Rechberghausen (Göppingen)	4	Wirth	—	
„ Nov. 4.	Hagnaufurt (Waldsee)	2	Bauer	—	
„ Nov. 13.	Hardthausen (Oberndorf)	2	Gutsverwalter	—	
1860 Febr. 11.	Altshausen (Saulgau)	1	Werkmeister	—	
„ Juli 18.	Mühlacker (Maulbr.)	5	Wirth	Blitz	
„ Aug. 23.	Thuningen (Tuttling.)	201	Schlosser	—	Br
„ Sept. 17.	Hatzenthurm(Rottweil)	1	Bauer	Brandstiftg	
„ Sept. 21.	Bärenweiler (Wangen)	1	Gutsverwalter	—	
„ Oktbr. 8.	Obertheuringen (Tettnang)	1	Bauer	Feuerver-wahrlosung	

Nr. XI. b.

mindeſtens 10,000 fl. verbundene) Feuersbrünſte.
Lande. (Fortſetzung.)

Zahl der beſchädigten Gebäude: total Haupt-	total Neben-	partiell Haupt-	partiell Neben-	Verluſt an Gebäuden.	Mobiliar. a. Im Ganzen.	Mobiliar. b. Hievon waren verſichert
				fl.	fl.	fl.
1	2	—	—	9,000	3,280	3,174
26	50	9	7	44,897	24,410	14,195
35	18	12	4	36,040	22,777	7,924
2	3	—	—	5,503	7,046	—
6	—	6	—	6,161	4,850	4,850
1	1	2	1	16,101	10,000	10,000
4	2	2	—	5,745	5,072	5,072
24	9	3	—	48,641	43,900	17,350
8	8	1	3	9,267	8,375	—
—	1	—	—	8,908	20,000	18,000
3	1	—	1	7,618	5,790	5,372
—	3	1	—	5,000	9,500	6,000
1	2	1	—	16,347	10,000	500
—	—	1	—	854	11,920	11,920
79	10	2	—	60,610	57,450	2,300
6	2	2	—	5,000	5,300	—
6	16	3	—	7,968	15,334	2,664
1	—	4	2	6,455	4,421	4,421
2	2	—	—	5,070	8,500	—
—	2	1	1	6,700	5,760	—
1	—	1	—	15,830	2,500	—
—	2	4	4	5,125	9,460	5,600
95	17	7	1	189,306	113,341	8,574
1	—	—	—	5,404	8,200	7,210
—	1	—	1	5,454	8,430	8,430
1	—	—	—	2,386	8,000	4,500
462	222	115	40	808,011	587,525	216,168

Tabelle

Große (mit einem Gesammtschaden von

A. Auf dem

Zeit des Brandfalls.	Ort des Brandes.	Zahl der beschädigten Familien.	Stand, Beruf u. Gewerbe des Besitzers des zuerst in Brand gerathenen Hauses.	Entstehungs-Ursachen: erwiesene.	muthmaßliche.	unbekannte.
1855 Febr. 6.	Feckenhausen (Rottw.)	1	Rittergutsbes.	—	Brandstiftg.	—
„ Mai 16.	Remmingen (Leonb.)	50	Gemeinderath	—	—	unb
„ Mai 26.	Kirchheim (Neresheim)	45	Wundarztswitt.	Brandstiftg.	—	—
„ Aug. 23.	Schrozberg (Gerabr.)	3	Bauer	—	Brandstiftg.	—
1856 April 25.	Auingen (Münsingen)	6	Wirth	Brandstiftg	—	—
1857 Jan. 11.	Langenargen (Tettnang)	54	Parqueterie-Fabrik	—	Brandstiftg.	—
„ Juli 11.	Hausen (Blaubeuren)	7	Maurer	—	—	unb
„ Juli 15.	Gschwend (Gaildorf)	28	Bauer	—	Düngerentz	—
„ Juli 21.	Welbingsfelden (Künzelsau)	10	Bauer	—	—	unb
1858 Febr. 7.	Oberdischingen (Ehing.)	2	Gutsverwalter	—	—	unb
„ April 23.	Beimerstetten (Ulm)	5	Anwalt und Bauer	Brandstiftg	—	—
„ Aug. 13.	Eggenweiler (Tettn.)	3	Oekonom	Blitz	—	—
„ Aug. 19.	Schafhof (Oehringen)	3	Oekonom	—	—	un
„ Dez. 20.	Altshausen (Saulgau)	2	Zuckerfabrik	Selbstentzg.	—	—
1859 Juli 14.	Treffelhausen (Geisl.)	96	Gemeinderath	—	—	un
„ Sept. 2.	Aidlingen (Böblingen)	7	Schneider	Brandstiftg	—	—
„ Sept. 21.	Laichingen (Münsing.)	16	Weber	—	—	un
„ Sept. 30.	Rechberghausen (Göppingen)	4	Wirth	—	—	un
„ Nov. 4.	Hagnaufurt (Waldsee)	2	Bauer	—	—	un
„ Nov. 13.	Hardthausen (Oberndorf)	2	Gutsverwalter	—	—	un
1860 Febr. 11.	Altshausen (Saulgau)	1	Werkmeister	—	—	un
„ Juli 18.	Mühlacker (Maulbr.)	5	Wirth	Blitz	—	—
„ Aug. 23.	Thuningen (Tuttling.)	201	Schlosser	—	Brandstiftg	—
„ Sept. 17.	Hatzenthurm (Rottweil)	1	Bauer	Brandstiftg	—	—
„ Sept. 21.	Bärenweiler (Wangen)	1	Gutsverwalter	—	—	un
„ Oktbr. 8.	Obertheuringen (Tettnang)	1	Bauer	Feuerverwahrlosung	—	—

Nr. XI. c.

mindestens 10,000 fl. verbundene) Feuersbrünste.

Städten.

Zahl der beschädigten				Verlust an		
total		partiell				
Haupt-	Neben-	Haupt-	Neben-	Gebäuden.	Mobiliar.	
Gebäude.					a. Im Ganzen.	b. Hievon waren versichert
				fl.	fl.	fl.
—	—	3	4	5,800	18,026	10,026
—	—	4	3	7,654	4,500	—
1	2	—	—	25,292	12,860	10,000
—	—	1	—	14,233	9,500	9,500
—	2	1	—	7,583	3,065	3,065
3	—	6	2	10,880	3,990	2,000
2	1	2	2	5,025	5,328	1,341
3	3	3	—	11,264	4,861	2,975
2	1	5	—	5,850	4,596	4,196
—	1	—	—	4,643	8,000	3,000
1	3	5	3	3,277	9,296	9,246
1	—	8	—	7,813	3,100	3,100
8	1	7	—	12,815	12,678	11,430
1	2	—	—	55,016	54,000	33,333
—	3	3	3	10,746	3,100	3,100
—	—	1	3	3,800	7,500	7,500
16	1	11	—	25,169	31,946	14,790
—	—	1	1	3,342	6,670	5,483
5	6	8	3	22,236	11,886	15,400
—	2	1	—	1,720	8,840	8,840
4	19	4	3	11,152	6,011	2,446
1	1	2	—	9,765	5,000	2,500
2	1	2	1	5,010	5.000	3,980
—	1	—	—	3,500	19,000	—
—	1	—	2	5,040	7,000	7,000
1	2	1	2	33,400	25,000	—
—	—	2	—	8,235	4,158	3,006
51	53	81	32	320,260	294,011	177,257

Württembergische Literatur vom Jahre 1861.

Von Oberstudienrath v. Stälin.

Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Herausgegeben von dem k. statistisch-topographischen Bureau. Jahrgang 1859. Heft 1 und 2. 1861. Aue in Stuttgart. 8.

Medicinisches Correspondenzblatt des württembergischen ärztlichen Vereins. Herausgegeben von den DD. G. Duvernoy, O. Köstlin J. Reuß in Stuttgart. Bd. 31. Stuttgart, Carl Erhard. 1861. 4.

Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg. Herausgegeben von dessen Redaktionscommission H. v. Mohl, H. v. Fehling, O. Fraas, F. Krauß, W. Menzel. Jahrgang 17. Stuttgart, Ebner und Seubert, 1861. 8.

Höring, Franz, sen., das Carlsbad bei Mergentheim mit seinen Heilmitteln, sowie diätetische Anleitungen zum zweckmäßigen Gebrauche derselben. Mergentheim. Thomm 1861. 8.

Wildbad. Besonderer Abdruck aus der von dem K. statistisch-topographischen Bureau herausgegebenen Beschreibung des Oberamts Neuenbürg. Mit einer lithographirten Ansicht und einer Karte der Umgegend. 1861. Aue in Stuttgart. 8.

Burckhardt, C., Dr., Hofrath und Badearzt in Wildbad, der Curort Wildbad im Königreich Württemberg. Wildbad und Stuttgart. Weise. 1861. 8.

Nr. XI. c.

mindestens 10,000 fl. verbundene) Feuersbrünste.

Städten.

Zahl der total beschädigten Gebäude: Haupt-	Zahl der total beschädigten Gebäude: Neben-	Zahl der partiell beschädigten Gebäude: Haupt-	Zahl der partiell beschädigten Gebäude: Neben-	Verlust an Gebäuden.	Verlust an Mobiliar. a. Im Ganzen.	Verlust an Mobiliar. b. Hievon waren versichert
				fl.	fl.	fl.
—	—	3	4	5,800	18,026	10,026
—	—	4	3	7,654	4,500	—
1	2	—	—	25,292	12,860	10,000
—	—	1	—	14,233	9,500	9,500
—	2	1	—	7,583	3,065	3,065
3	—	6	2	10,880	3,990	2,000
2	1	2	2	5,025	5,328	1,341
3	3	3	—	11,264	4,861	2,975
2	1	5	—	5,850	4,596	4,196
—	1	—	—	4,643	8,000	3,000
1	3	5	3	3,277	9,296	9,246
1	—	8	—	7,813	3,100	3,100
8	1	7	—	12,815	12,678	11,430
1	2	—	—	55,016	54,000	33,333
—	3	3	3	10,746	3,100	3,100
—	—	1	3	3,800	7,500	7,500
16	1	11	—	25,169	31,046	14,790
—	—	1	1	3,342	6,670	5,483
5	6	8	3	22,236	11,886	15,400
—	2	1	—	1,720	8,840	8,840
4	19	4	3	11,152	6,011	2,446
1	1	2	—	9,765	5,000	2,500
2	1	2	1	5,010	5.000	3,980
—	1	—	—	3,500	19,000	—
—	1	—	2	5,040	7,000	7,000
1	2	1	2	33,400	25,000	—
—	—	2	—	8,235	4,158	3,006
51	53	81	32	320,260	294,011	177,257

Württembergische Literatur vom Jahre 1861.

Von Oberstudienrath v. Stälin.

Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Herausgegeben von dem k. statistisch-topographischen Bureau. Jahrgang 1859. Heft 1 und 2. 1861. Aue in Stuttgart. 8.

Medicinisches Correspondenzblatt des württembergischen ärztlichen Vereins. Herausgegeben von den DD. G. Duvernoy, O. Köstlin J. Reuß in Stuttgart. Bd. 31. Stuttgart, Carl Erhard. 1861. 4.

Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg. Herausgegeben von dessen Redaktionscommission H. v. Mohl, H. v. Fehling, O. Fraas, F. Krauß, W. Menzel. Jahrgang 17. Stuttgart, Ebner und Seubert, 1861. 8.

Höring, Franz, sen., das Carlsbad bei Mergentheim mit seinen Heilmitteln, sowie diätetische Anleitungen zum zweckmäßigen Gebrauche derselben. Mergentheim. Thomm 1861. 8.

Wildbad. Besonderer Abdruck aus der von dem K. statistisch-topographischen Bureau herausgegebenen Beschreibung des Oberamts Neuenbürg. Mit einer lithographirten Ansicht und einer Karte der Umgegend. 1861. Aue in Stuttgart. 8.

Burckhardt, C., Dr., Hofrath und Badearzt in Wildbad, der Curort Wildbad im Königreich Württemberg. Wildbad und Stuttgart. Weise. 1861. 8.

Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1860. Stuttgart. Druck von Blum und Vogel 1861. 8.

Beger, Theodor, Lehrer zu Stuttgart, Industrie-Geographie von Württemberg und Baden für Real-, Gewerbe-, Fortbildungs- und Handels-Schulen. Göppingen. Stoz. 1861. 8.

Mirus, Adolph, Dr., über Gewerbeförderung und Gewerbsthätigkeit im Königreich Württemberg. Leipzig. Weber 1861. 8.

Katalog der Gewerbe-Ausstellung des obern württembergischen Schwarzwaldes zu Rottweil a. N. 1861. Herausgegeben vom Ausstellungs-Comité. Rottweil. In Commission bei Degginger. 8.

Die Verhandlungen des vierten Congresses deutscher Volkswirthe zu Stuttgart am 9., 10., 11. u. 12. September 1861. Stenographischer Bericht herausgegeben vom Bureau des Congresses. Stuttgart. Metzler. 1861. 8.

Bruckmann, A. E., Dr., Ingenieur, die neuesten artesischen Brunnen in der Gustav Schäuffelen'schen Papierfabrik zu Heilbronn. Stuttgart. Schweizerbart. 1861. 8.

Hügel, J. v., Freiherr, erster Stallmeister, und Schmidt, G. F., Hofdomänenrath, die Gestüte und Meiereien S. M. des Königs Wilhelm von Württemberg. Mit Illustrationen nach Originalzeichnungen von Friedr. Volz und Jul. Schnorr. Stuttgart. Ebner und Seubert. O. J. [1861.] 8.

Lucas, Ed., Abbildungen württembergischer Obstsorten. 2. Abth. Eine Sammlung vorzüglicher Steinobstfrüchte: Kirschen, Pflaumen, Abrikosen und Pfirsiche. Im Auftrag der K. württembergischen Centralstelle für die Landwirthschaft herausgegeben. Mit 24 Abbildungen in Farbendruck. Stuttgart. Ebner und Seubert. 1861. 4.

Schönhuth, Ottmar F. H., Pfarrer in Edelfingen, die Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen Württembergs und der Preußisch-Hohenzollern'schen Landestheile mit ihren Geschichten, Sagen und Mährchen. Unter Mitwirkung vaterländischer Schriftsteller dargestellt. Bd. 4. 5. Stuttgart, 1861. Fischhaber. kl. 8.

Bosch, P., Adreßbuch der Oberamtsstadt Cannstatt. Cannstatt. Bosheuyer. 1861. 8.

Kübler, G., Stadtschultheiß in Großbottwar, Chronik der Stadt Großbottwar, nebst angehängter Weinpreis-Tabelle vom Jahr 1522 an. Im Selbstverlag des Verfassers. 1861. 8.

Zenneck, Wilh., Güterexpeditions-Assistent in Stuttgart, Sammlung der amtlichen Verfügungen des Staatsanzeigers pro 1856—1860. Stuttgart 1861. Im Selbstverlag des Herausgebers. Druck der Quack'schen Buchdruckerei. 8.

Verhandlungen der Württembergischen Kammer der Standesherrn auf dem ordentlichen Landtage 1856—61. Protokoll-Band 2. Beil. Bd. 2. Stuttgart. Hallberger'sche Buchdruckerei. 4.

Verhandlungen der Württembergischen Kammer der Abgeordneten in den Jahren 1856—1861. Bd. 5—7. Stuttgart. Kreuzer'sche Buchdruckerei. 1861. 4. Beil. Bd. 1. Abth. 3. Stuttgart. Metzler'sche Buchdruckerei. 1861. 4.

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Zusammenlegung der Grundstücke. Stuttgart. Druck von Cotta's Erben. 1861. 8.

Einige Worte über das bevorstehende Weide-Gesetz vom Unterlande. Heilbronn. Schell. 1861. 8.

Vorstellung der Innungsvorsteher Stuttgarts, die Aenderung der Gewerbeordnung betreffend [an die Ständeversammlung]. Stuttgart, Druck von Kreuzer. 1861. 8.

Rothfelder, J., Güterbuchscommissär in Saulgau, der Rechtsschutz des Bauers, oder: das neue Liegenschafts-, Erwerbs- und Veräußerungs-Gesetz in Württemberg. Saulgau, gedruckt in der Edel'schen Buchdruckerei. 1861. 8.

Reyscher, A. L., Dr., Rechtsconsulent, Württemberg. Geschichte und Uebersicht seiner Verfassung und Gesetzgebung. (Aus Weiske's Rechtslexicon abgedruckt.) Leipzig. Wigand. 1861. 8.

Bailer, R., Oberamtmann, die Landstandschaft der Oberamtsbezirke Württembergs. Wangen. Im Selbstverlage des Verf. 1861. 8. (Druck der Metzler'schen Buchdruckerei in Stuttgart.)

Lebrecht, Isak, Rechtsconsulent, die rechtliche Stellung der Juden in Württemberg. Ulm, 1861. Gebrüder Nübling.

Zusammenstellung der außer den Bestimmungen der Baugesetzgebung, die Verhütung von Brandunglück bezweckenden, im bürgerlichen Leben hauptsächlich zu beobachtenden Feuerpolizei-Vorschriften für das Königreich Württemberg. Reutlingen, Schauwecker. 1861. 8.

Entwurf einer Bauordnung für das Königreich Württemberg, nebst Motiven. Mittheilung der K. Centralstelle für Gewerbe und Handel an die Handels- und Gewerbe-Kammern des Landes. Manuscript. Druck von Blum und Vogel in Stuttgart. 1861. 8.

Beck, Carl, Revisionsassistent, die Württembergische Paß-Polizei. Saulgau 1861. Gedruckt in der Edel'schen Buchdruckerei. 8.

Süskind, G. A., Pfarrer in Darmsheim und Werner, G.,

Pfarrer in Stammheim, Repertorium der Armengesetze in Württemberg. Stuttgart. Nitzschke. 1861. 8.

Württembergisches Archiv für Recht und Rechtsverwaltung mit Einschluß der Administrativ-Justiz. H. v. F. Ph. F. Kübel, Oberjustizrath, und E. O. C. Sarwey, Rechtsconsulent. Bd. 4. Bd. 5. Abth. 1. Stuttgart, 1861. Cotta's Erben. 8.

Auserlesene Civilrechtssprüche der höheren Gerichtsstellen in Württemberg. Herausgegeben von Theod. Tafel Rechtsconsulent in Oehringen und Hopfengärtner Sekretär in Stuttgart. Bd. 4. Heft 3. Stuttgart. Lindemann. 1861. 8.

Monatschrift für die willkührliche Gerichtsbarkeit und das Notariat in Württemberg. Herausgegeben von den Amtsnotaren G. Beutelspacher und R. Dann. 3r Jahrgang. Stuttgart. Metzler 1861. 8. (2. Jahrgang 1860 beim Vorjahr nachzutragen.)

Stoll, Hermann, Revisor, Criminalgebührenordnung für das Königreich Württemberg. Ulm 1861. Ebner. 8.

Bucher, Rud., Dr., die katholische Frage in Württemberg und der neueste Gesetzesentwurf, betreffend die Regelung des Verhältnisses der Staatsgewalt zur katholischen Kirche. Mainz, Kirchheim. 1861. 8.

Paulus, W., die wissenschaftliche Bildungsanstalt auf dem Salon bei Ludwigsburg. Eine Schilderung ihrer Einrichtungen und inneren Verhältnisse. Ludwigsburg, Riehm. 1861. 8.

Süskind, Diaconus in Ludwigsburg, einige Worte über das württembergische Concordat von seiner curialistischen Seite in Betracht gezogen, auf besondere Veranlassung vorgetragen und als Manuscript zum Druck gegeben. (Ludwigsburg, April 1861). 8.

Wächter, Oscar, Dr., Konkordat und Recht in Württemberg. Stuttgart, 1861. Steinkopf. 8.

Concordatbüchlein. Worte zur Belehrung und Mahnung für das evangelische Volk. Von einem Laien. Tübingen. Riecker [1861]. kl. 8.

Die Kirchenfrage in der württembergischen Kammer. Mainz, Kirchheim 1861. 8.

Siebentes Zuwachsverzeichniß der K. Universitätsbibliothek zu Tübingen. Vom 1. Juli 1859 bis 30. Juni 1860. Tübingen, 1861. 4.

Systematisch-alphabetischer Hauptkatalog der Königlichen Universitätsbibliothek zu Tübingen. G. Theologie. Tübingen, 1861. 4.

Klunzinger, Karl, Dr. der Philos., artistische Beschreibung der vormaligen Cisterzienser-Abtei Maulbronn. Mit einem Grundriß. Vierte verbesserte Auflage. Nach dem Tode des Verfassers bearbeitet von dessen Sohn K. B. Klunzinger, Dr. med. München 1861. Druck der Dr. Wild'schen Buchdruckerei. 8.

Rheinwald, C. F., Dr., Rotweil und seine Sehenswürdigkeiten. Rotweil. 1861. In Commission bei Degginger. 8.

Braun und Epple, Stadtpolizeiamts-Assistenten, Adreßkalender für die K. Haupt- und Residenzstadt Stuttgart auf das Jahr 1861. Stuttgart. Druck der Sprandel'schen Buchdruckerei. 8.

Beschreibung des Oberamts Weinsberg. Herausgegeben von dem K. statistisch-topographischen Bureau. 1861. Aue in Stuttgart. 8.

Pfaff, Karl, Dr., Württembergisches Gedenkbuch. Stuttgart. Zu Guttenberg. 1861. 8.

Wirtembergisch Franken. Zeitschrift des historischen Vereins für das wirtembergische Franken. Bd. 5. Heft 2. Jahrgang 1860. Mit 8 Holzschnitten. Künzelsau und Mergentheim. Druck von Schell in Heilbronn. [1861.] 8.

Vischer, Wilh., Dr., Geschichte des schwäbischen Städtebundes der Jahre 1376—1389. Besonderer Abdruck aus den Forschungen zur deutschen Geschichte. Göttingen. Dietrich. 1861. 8.

Nick, Fr., Hie gut Württemberg. Perlen und Edelsteine aus dem Leben und Wirken des Königs Wilhelm von Württemberg. Ein vaterländisches Geschichtsbild zur Feier seines 80jährigen Geburtsfestes. Stuttgart. Cammerer. 1861. 16.

Helldorff, Freih. v., General-Major z. D., aus dem Leben des k. russischen Generals der Infanterie, Prinzen Eugen von Württemberg, aus dessen eigenhändigen Aufzeichnungen, sowie aus dem schriftlichen Nachlaß seiner Adjutanten. Thl. 1. Berlin, Hempel. 1861. 8.

Album schwäbischer Dichter. 1. Lief. Ludwig Uhland. [v. Carl Mayer.] 2. Lief. Justinus Kerner. Tübingen. Osiander. 1861. 4.

Worte der Erinnerung an Ferdinand Christian von Baur, Doctor und ordentlichen Professor der Theologie an der Universität Tübingen. geb. 1792, gest. 1860. Tübingen, Fues. 1861. 8.

Pressel, Theod., Archidiaconus in Tübingen, Ambrosius Blaurer, Nach handschriftlichen und gleichzeitigen Quellen. Elberfeld, Friderichs

1861. Bildet mit diesem besonderen Titel auch den Schluß von: Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformirten Kirche. 9. (Supplement-) Theil. 8.

Pressel, Theod., Ambrosius Blaurers des schwäbischen Reformators Leben und Schriften. Stuttgart. S. G. Liesching. 1861. 8.

Hartmann, G. F., † Professer in Maulbronn, Karl Fr. Hartmann, ein Charakterbild aus der Geschichte des christlichen Lebens in Süddeutschland, gesichtet und ergänzt von K. Ch. E. Ehmann. Tübingen. Osiander 1861. 8.

Uhlhorn, Gerhard, Consistorialrath in Hannover, Urbanus Rhegius. Leben und ausgewählte Schriften. Elberfeld, Friderichs 1861. Auch mit dem Titel: Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche. Thl. 7. 8.

Regnier, A, Vie de Schiller. Paris. 1861. 8.

Pressel, Friedr. Dr., Schubart in Ulm. Ein Vortrag. Druck von Gebrüder Nübling in Ulm. 1861. 8.

Leben und Wirken von Joh. Jak. Weitbrecht, weiland Missionar der englischen kirchlichen Missions-Gesellschaft zu Burdwan in Bengalen. (Verfaßt von dessen Wittwe.) Herausgegeben von J. D. Prochnow. Berlin, 1861. Verlag des Missions- und Frauen-Kranken-Vereins. 8.

Norden, Friedr., See und Land. Aus dem Leben Michael Wolf's von Möhringen auf den Fildern. Stuttgart. Fischhaber 1861. 16.

Volksthümliches aus Schwaben. Herausgegeben von Dr. Anton Birlinger. Bd. 1. Auch mit dem Titel: Sagen, Märchen, Volksaberglauben. Gesammelt und herausgegeben von Dr. A. Birlinger und Dr. M. R. Buck. Freiburg im Breisgau. Herder. 1861. 8.

Vorzeit und Gegenwart. Historisch-romantische Schilderungen aus Schwaben und Franken. Bd. 1—3. Stuttgart. Fischhaber. 1861. 8.

Württemberg wie es war und ist. Geschildert in einer Reihe vaterländischer Erzählungen, Novellen und Skizzen aus Württembergs ältesten Tagen bis auf unsere Zeit. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Bd. 1—3. Stuttgart, Zu Guttenberg, 1861. 16.

Regierungsblatt für das Königreich Württemberg vom Jahr 1861. Stuttgart, Hasselbrink. 4.

Zenneck, Wilh., Güterexpeditions-Assistent in Stuttgart, Sammlung der amtlichen Verfügungen des Staatsanzeigers pro 1856—1860. Stuttgart 1861. Im Selbstverlag des Herausgebers. Druck der Quack'schen Buchdruckerei. 8.

Verhandlungen der Württembergischen Kammer der Standesherrn auf dem ordentlichen Landtage 1856—61. Protokoll-Band 2. Beil. Bd. 2. Stuttgart. Hallberger'sche Buchdruckerei. 4.

Verhandlungen der Württembergischen Kammer der Abgeordneten in den Jahren 1856—1861. Bd. 5—7. Stuttgart. Kreuzer'sche Buchdruckerei. 1861. 4. Beil. Bd. 1. Abth. 3. Stuttgart. Metzler'sche Buchdruckerei. 1861. 4.

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Zusammenlegung der Grundstücke. Stuttgart. Druck von Cotta's Erben. 1861. 8.

Einige Worte über das bevorstehende Weide-Gesetz vom Unterlande. Heilbronn. Schell. 1861. 8.

Vorstellung der Innungsvorsteher Stuttgarts, die Aenderung der Gewerbeordnung betreffend [an die Ständeversammlung]. Stuttgart, Druck von Kreuzer. 1861. 8.

Rothfelder, J., Güterbuchscommissär in Saulgau, der Rechtsschutz des Bauers, oder: das neue Liegenschafts-, Erwerbs- und Veräußerungs-Gesetz in Württemberg. Saulgau, gedruckt in der Edel'schen Buchdruckerei. 1861. 8.

Reyscher, A. L., Dr., Rechtsconsulent, Württemberg. Geschichte und Uebersicht seiner Verfassung und Gesetzgebung. (Aus Weiske's Rechtslexicon abgedruckt.) Leipzig. Wigand. 1861. 8.

Bailer, R., Oberamtmann, die Landstandschaft der Oberamtsbezirke Württembergs. Wangen. Im Selbstverlage des Verf. 1861. 8. (Druck der Metzler'schen Buchdruckerei in Stuttgart.)

Lebrecht, Isak, Rechtsconsulent, die rechtliche Stellung der Juden in Württemberg. Ulm, 1861. Gebrüder Nübling.

Zusammenstellung der außer den Bestimmungen der Baugesetzgebung, die Verhütung von Brandunglück bezweckenden, im bürgerlichen Leben hauptsächlich zu beobachtenden Feuerpolizei-Vorschriften für das Königreich Württemberg. Reutlingen, Schauwecker. 1861. 8.

Entwurf einer Bauordnung für das Königreich Württemberg, nebst Motiven. Mittheilung der K. Centralstelle für Gewerbe und Handel an die Handels- und Gewerbe-Kammern des Landes. Manuscript. Druck von Blum und Vogel in Stuttgart. 1861. 8.

Beck, Carl, Revisionsassistent, die Württembergische Paß-Polizei. Saulgau 1861. Gedruckt in der Edel'schen Buchdruckerei. 8.

Süskind, G. A., Pfarrer in Darmsheim und Werner, G.,

Pfarrer in Stammheim, Repertorium der Armengesetze in Württemberg. Stuttgart. Nitzschke. 1861. 8.

Württembergisches Archiv für Recht und Rechtsverwaltung mit Einschluß der Administrativ-Justiz. H. v. F. Ph. F. Kübel, Oberjustizrath, und E. O. C. Sarwey, Rechtsconsulent. Bd. 4. Bd. 5. Abth. 1. Stuttgart, 1861. Cotta's Erben. 8.

Auserlesene Civilrechtssprüche der höheren Gerichtsstellen in Württemberg. Herausgegeben von Theod. Tafel Rechtsconsulent in Oehringen und Hopfengärtner Sekretär in Stuttgart. Bd. 4. Heft 3. Stuttgart. Lindemann. 1861. 8.

Monatschrift für die willkührliche Gerichtsbarkeit und das Notariat in Württemberg. Herausgegeben von den Amtsnotaren G. Beutelspacher und R. Dann. 3r Jahrgang. Stuttgart. Metzler 1861. 8. (2. Jahrgang 1860 beim Vorjahr nachzutragen.)

Stoll, Hermann, Revisor, Criminalgebührenordnung für das Königreich Württemberg. Ulm 1861. Ebner. 8.

Bucher, Rud., Dr., die katholische Frage in Württemberg und der neueste Gesetzesentwurf, betreffend die Regelung des Verhältnisses der Staatsgewalt zur katholischen Kirche. Mainz, Kirchheim. 1861. 8.

Paulus, W., die wissenschaftliche Bildungsanstalt auf dem Salon bei Ludwigsburg. Eine Schilderung ihrer Einrichtungen und inneren Verhältnisse. Ludwigsburg, Riehm. 1861. 8.

Süskind, Diaconus in Ludwigsburg, einige Worte über das württembergische Concordat von seiner curialistischen Seite in Betracht gezogen, auf besondere Veranlassung vorgetragen und als Manuscript zum Druck gegeben. (Ludwigsburg, April 1861). 8.

Wächter, Oscar, Dr., Konkordat und Recht in Württemberg. Stuttgart, 1861. Steinkopf. 8.

Concordatbüchlein. Worte zur Belehrung und Mahnung für das evangelische Volk. Von einem Laien. Tübingen. Riecker [1861]. kl. 8.

Die Kirchenfrage in der württembergischen Kammer. Mainz, Kirchheim 1861. 8.

Siebentes Zuwachsverzeichniß der K. Universitätsbibliothek zu Tübingen. Vom 1. Juli 1859 bis 30. Juni 1860. Tübingen, 1861. 4.

Systematisch-alphabetischer Hauptkatalog der Königlichen Universitätsbibliothek zu Tübingen. G. Theologie. Tübingen, 1861. 4.

Die Ausstellung der Arbeiten württembergischer Volksschulen im Jahr 1860. Stundenpläne, Lehrgang und Resultate dargestellt durch die Beurtheilungs-Commission. Mit einer lithogr. Tafel. Stuttgart. Schweizerbart. 1861. 8.

Amts-Blatt der k. württembergischen Oberfinanzkammer, Domänendirection und Forstdirection. Jahrgang 1861. Stuttgart. Druck von Cotta's Erben. 4.

Amts-Blatt der k. württembergischen Verkehrsanstalten. Jahrgang 1861. Stuttgart. Druck von Cotta's Erben. 4.

Amts-Blatt des k. württembergischen Steuercollegiums 1861. Stuttgart. Buchdruckerei von Rümelin. 1861. 4.

Die württembergische Remsbahn und das K. Hüttenwerk Wasseralfingen. Kurze Beschreibung derselben zur Erinnerung an die feierliche Eröffnung gedachter Bahn am 18. Juli 1861. Stuttgart. Druck der Metzler'schen Buchdruckerei. 1861. 8.

Das württembergische Eisenbahnsystem und die Berechtigung einer Kocherbahn. Denkschrift des Eisenbahn-Comités in Gaildorf. Schw. Hall. Druck von Schwend. [1861.] 4.

Die Bahnlinie Hall-Crailsheim-Ellwangen-Aalen und ihre Berechtigung in dem württembergischen Eisenbahn-System mit Bezugnahme auf die Gaildorfer Denkschrift. Denkschrift des Eisenbahn-Comité's in Ellwangen und Crailsheim. [Ellwangen, 1861.] 4.

Die Erbauung einer Eisenbahn von Ulm gegen Schaffhausen und den obern Schwarzwald. Eine Denkschrift von den Comité's ꝛc. mit 2 Karten. 4.

K. württembergisches Kriegsministerium. Verordnungsblatt für das Jahr 1861. 1. Theil: Normalbestimmungen. 2. Theil: Personalangelegenheiten. Stuttgart. Druck von Cotta's Erben. 8.

Leitfaden für die Unterweisung des Infanteristen im Garnisonswachdienste und im Sicherungsdienste. Stuttgart. Metzler. 1861. 8.

Exerzirvorschrift für die K. Württembergische Reiterei. Bd. 1—3. Stuttgart. Metzler. 1861. 8.

Vorschrift für den innern Dienst der k. württembergischen Artillerie. Ludwigsburg. Druck der Riehm'schen Buchdruckerei. 1861. 8.

Exerzirvorschrift für die K. württembergische Artillerie. Thl. 2. A. Ludwigsburg. Riehm'sche Buchdruckerei 1861. 8.

Dienst-Instruktion für die Unterofficiere der K. württembergischen Artillerie. Ludwigsburg. Riehm. 1861. kl. 8.

Dienst-Instruktion für die Kanoniere der Königl. württembergischen Artillerie. Ludwigsburg. Riehm. 1861. kl. 8.

Reinhardt, Oberlieutenant, der schriftliche Verkehr der Civilbehörden mit den Commandos der Regimenter und selbstständigen Abtheilungen. Ludwigsburg. Neubert 1861. 8.

Schröder, O. v., Hauptmann, Entwurf einer vereinfachten Exerciervorschrift für die Infanterie. 1861. Aue in Stuttgart. 8.

Packordnung für Mannschaft und Pferde der K. württembergischen Artillerie. Ludwigsburg. Druck von Riehm. 1861. 8.

Berichtigung der Druckfehler:

Seite 212 statt der Seitenzahl 112 lies 212.
" 237 Z. 6 von unten l. 21,[illegible] statt 24,[illegible].
" " Z. 4 v. u. 98,56 statt 98,[illegible].
" 246 Z. 20 v. o. l. „kamen" st. fielen.
" 249 Z. 9 v. u. l. „aber" st. „ob".
" " Z. 5 v. u. l. „daß" st. „ob".
" 254 Z. 8 v. o. l. „Brandstiftungsfälle" st. Brandfälle.
" " Z. 13 v. o. l. 40,0 st. 41,1.
" 257 Z. 12 v. u. l. 16,0 st. 16,1.
" 258 Z. 18 v. o. l. „und anderen" st. anderen.
" 260 Z. 15 v. o. l. „weisen" st. zeigen.
" 264 Z. 8 v. u. l. „3 Fällen" st. 13 Fällen.
" 269 Z. 5 l. „Göppingen mit 14" st. 17.
" 271 Z. 2 v. u. l. „hieher" st. bieher.
" 272 Z. 9 v. o. l. „ausgebrochenen".
" 284 Z. 15 v. u. l. „Neckarkreis".
" 286 Z. 3 v. o. l. „hier sehr" st. sehr.
" 287 Z. 9—10 v. o. l. „in den Städten 111—9,42 % und auf dem Lande 1067—90,58 %.
" 292 Z. 2 v. o. „daß" zu streichen.
" 293 Z. 9 v. u. l. „auch) des Mobiliars ungleich" st. „auch des Mobiliars) ungleich".
" 297 Z. 8 v. o. l. „Jahre in" st. Jahr ein.
" 299 Z. 11 v. u. l. „Neckarkreis auf" st. Neckarkreis.
" 312 Z. 1 v. u. in Rubrik 1 l. 138 st. 113.
" 318 u. 319 in Rubrik 3 je das Wort „Procent" zu streichen.
" 319 bei Göppingen Rubrik 3 l. 14 st. 17.

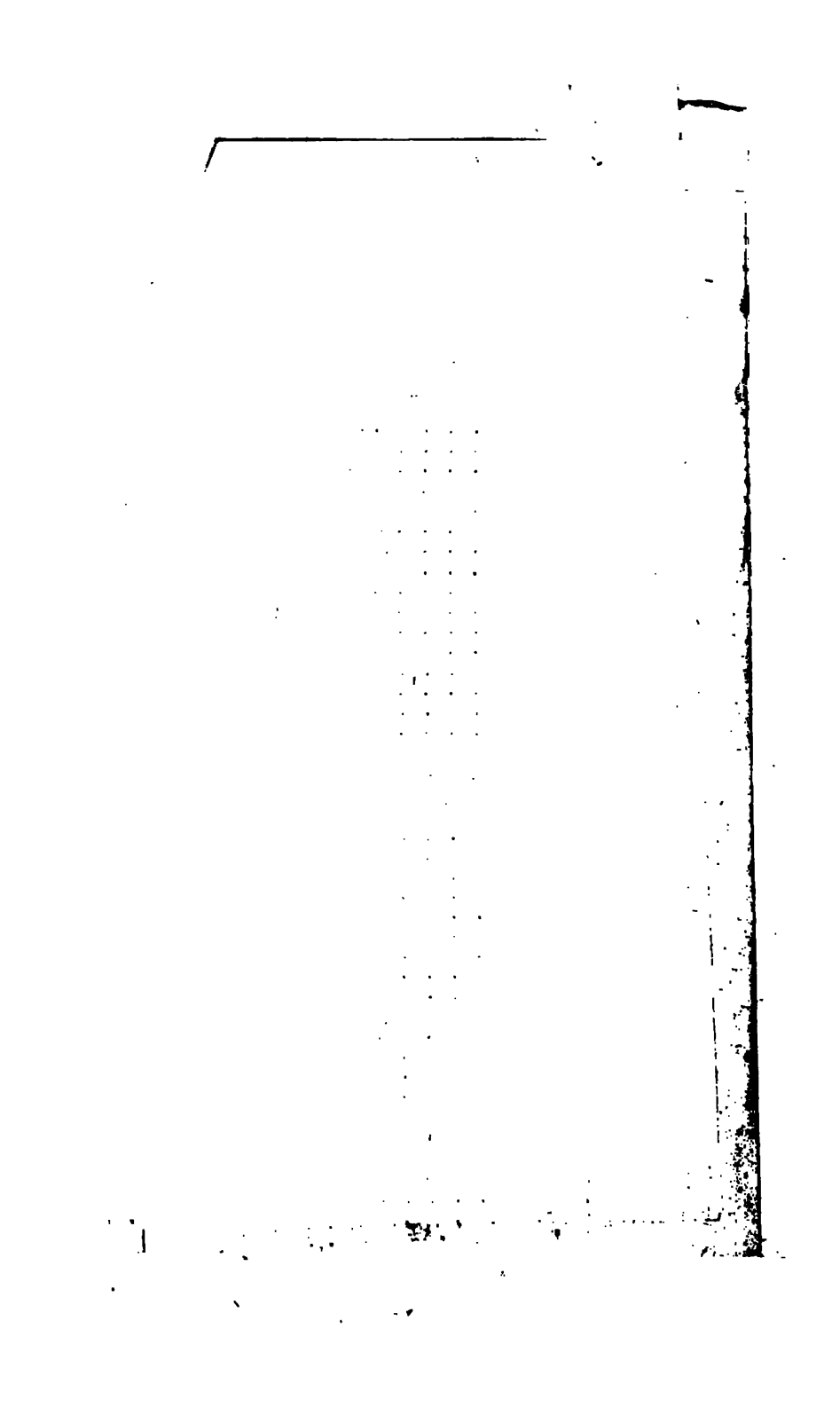

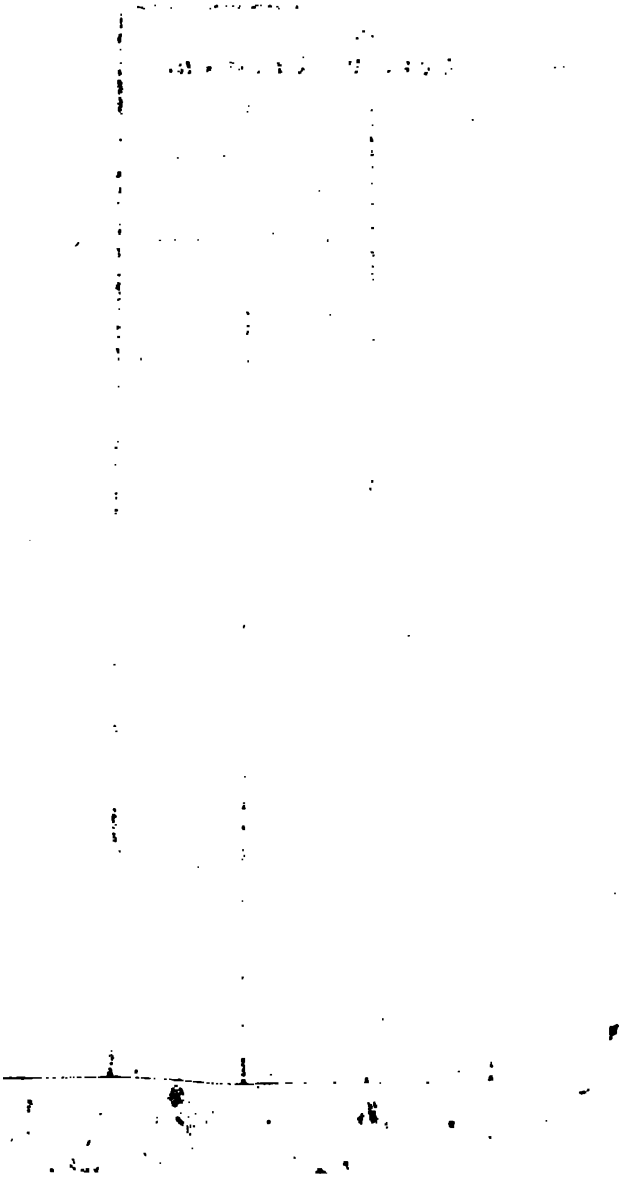

Württembergische

Jahrbücher

für

terländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von dem königl. statistisch-topographischen Bureau.

Jahrgang 1861. Zweites Heft.

Inhalt: Die Ergebnisse der württembergischen Finanzverwaltung in den Jahren 1851—60.

1862.

Verlag von Karl Aue in Stuttgart.

(Franz Köhler's Buchhandlung.)

Statistische Mittheilungen

über die

württembergischen Finanzen,

mit besonderer Berücksichtigung

der neun Verwaltungsjahre vom 1. Juli 1851
bis 30. Juni 1860.

Von

Karl Victor Riecke
Finanz-Assessor.

1862.
Verlag von Karl Aue in Stuttgart.
(Franz Köhler's Buchhandlung.)

Schnellpressendruck von J. J. Kleeblatt in Stuttgart.

Inhalts-Verzeichniß.

		Seite
Einleitung		1
Hauptübersicht		4
I.	Die Behörden und die Beamten des Finanzdepartements	5
§. 1.	Das Finanzministerium und die Mittelstellen	5
§. 2.	Die Bezirks- und die Lokalstellen	17
§. 3.	Heranbildung von Beamten für das Finanzdepartement	26
II.	Die Grundstocksverwaltung	31
§. 1.	Einleitung	31
§. 2.	Die Activreste der Grundstocksverwaltung	34
§. 3.	Die neuen Einweisungen bei der Grundstocksverwaltung	38
§. 4.	Die Gesammteinnahmen der Grundstocksverwaltung	46
§. 5.	Die Passivreste der Grundstocksverwaltung	48
§. 6.	Die neuen Verwendungen der Grundstocksgelder	50
§. 7.	Die Gesammtausgaben der Grundstocksverwaltung	62
§. 8.	Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben	64
III.	Der Ertrag des Kammerguts. Die Domänen als Einkommensquellen	66
§. 1.	Uebersicht	66
§. 2.	Ertrag der Domänen bei den Kameralämtern	68
§. 3.	Ertrag der Domänen bei den Forstverwaltungen	81
§. 4.	Ertrag der Domänen bei den Hütten- und Salinenämtern	98
§. 5.	Ertrag der Domänen bei der Bleich- und Appretur-Anstalt Weissenau	117
IV.	Der Ertrag des Kammerguts (Fortsetzung). Die Verkehrsanstalten als Einkommensquellen	121
§. 1.	Einleitung	121
§. 2.	Die Eisenbahnen	122
§. 3.	Die Posten	135
§. 4.	Die Telegraphen	143
§. 5.	Die Bodenseedampfschifffahrt	150
§. 6.	Die Neckardampfschifffahrt	154
§. 7.	Schlußbemerkungen	158
V.	Der Ertrag des Kammerguts (Schluß). Die Münze als Einkommensquelle. Verschiedene Einnahmen bei der Staatshauptkasse unmittelbar	161
§. 1.	Die Münze	161
§. 2.	Verschiedene Einnahmen bei der Staatshauptkasse unmittelbar	166
§. 3.	Wiederholung und Zusammenstellung	166
VI.	Der Staatsaufwand	168
§. 1.	Uebersicht	168
§. 2.	Civilliste, Apanagen und Wittume	170

Seite

§. 3. Die Staatsschuld 172
§. 4. Renten und Entschädigungen 180
§. 5. Pensionen, Quiescenzgehalte und Gratialien 182
§. 6. Der Königliche Geheime Rath 201
§. 7. Das Departement der Justiz 201
§. 8. Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten . . 202
§. 9. Das Departement des Innern 204
§. 10. Das Departement des Kirchen- und Schulwesens . . 208
§. 11. Das Departement des Kriegswesens 214
§. 12. Das Departement der Finanzen 218
§. 13. Die landständische Sustentationskasse 224
§. 14. Entschädigungen an Privatberechtigte für aufgehobene Bannrechte 225
§. 15. Der Reservefonds 226
§. 16. Wiederholung und Zusammenstellung des gesammten Staatsaufwands 228
VII. Die Deckungsmittel. Direkte Steuern 230
§. 1. Uebersicht 230
§. 2. Die Ertragssteuern 232
§. 3. Die Einkommenssteuern 239
VIII. Die Deckungsmittel (Schluß). Indirekte Steuern 244
§. 1. Uebersicht 244
§. 2. Die Zölle 247
§. 3. Die Accise 256
§. 4. Die Abgabe von Hunden 258
§. 5. Die Wirthschaftsabgaben 259
§. 6. Die Sporteln 269
§. 7. Allgemeines. Die Steuerbeamten. Die Unterstützungskasse für die niederen Steuerdiener. Untersuchungen wegen Steuervergehen. Rückblick 269
IX. Die Restverwaltung 274
§. 1. Die Activausstände und Vorräthe, die Passivrückstände und die Ueberschüsse der laufenden Verwaltung als Factoren der Restverwaltung 274
§. 2. Die Verwendung der Ueberschüsse 279
§. 3. Die Restverwaltung mit Berücksichtigung der Reste von früheren Jahren 283
§. 4. Der Vermögensstand nach den Ergebnissen der laufenden und der Restverwaltung 287
X. Der außerordentliche Dienst 291
Schlußwort 296

Einleitung.

Die Finanzen des Königreichs Württemberg sind schon wiederholt Gegenstand statistischer Untersuchungen gewesen. Nicht nur haben die Württembergischen Jahrbücher die Ergebnisse der Finanzverwaltung des öfteren, anfangs alljährlich, später von drei zu drei Jahren mitgetheilt; auch Herdegen in „Württemberg's Staatshaushalt" liefert vielfaches finanzstatistisches Material, und von Reden widmet dem „Staatshaushalt- und Abgabenwesen des Königreichs Württemberg" die Seiten 162—286 des ersten Bandes seiner „Allgemeinen vergleichenden Finanzstatistik". Mit dem Etatsjahre $18^{50}/_{51}$ schließen jedoch die an die Oeffentlichkeit gelangten umfassenderen statistischen Uebersichten über unsere Finanzen ab. Wer neueres finanzstatistisches Material bedarf, muß sich der Mühe unterziehen, solches aus den Beilagenbänden der ständischen Protokolle zusammenzutragen, wenn er es nicht direct bei den Behörden erholen kann. Eine unter dem Titel „Vergleichende Studien über Land, Volk und Staat Württemberg" in der ersten Hälfte des Jahrs 1835 in die Schwäbische Chronik gelieferte Monographie von Reden's, welche die Lücke vielleicht einigermaßen ersetzen könnte, ist jetzt wohl den Wenigsten mehr bei Handen.

Unter diesen Umständen wird der gegenwärtige Versuch kaum einer Rechtfertigung bedürfen, das seit dem Jahre $18^{50}/_{51}$ in Württemberg angewachsene finanzstatistische Material durch Sammlung und übersichtliche Gruppirung für den allgemeineren

Gebrauch zugänglicher zu machen. Dankbar habe ich der mir hiebei von verschiedenen Seiten, insbesondere aber durch das Königliche Finanzministerium gewordenen Unterstützung zu erwähnen, dessen gnädige Weisungen manche seither unbenützt gebliebene Quelle geöffnet haben.

Die Begrenzung der nachstehenden statistischen Mittheilungen aber auf die Zeit vom 1. Juli 1851 bis 30. Juni 1860 ist zunächst nur eine äußerlich gegebene; dieselben sollen da anknüpfen, wo die letzten finanzstatistischen Berichte der württembergischen Jahrbücher*) abgebrochen haben, und müssen mit dem Jahr $18^{59}/_{60}$ aufhören, weil zu der Zeit, wo gegenwärtige Arbeit entstanden ist, der Rechnungsabschluß für das nächstfolgende Jahr noch nicht beendet war. Eine innere Bedeutung gewinnt jedoch diese neunjährige Periode dadurch, daß sie beinahe die ganze Verwaltungsthätigkeit des Finanzministers von Knapp umfaßt, welcher nur Ein Jahr vorher, mit dem 2. Juli 1850 durch die Gnade Sr. Majestät des Königs an die Spitze des Departements berufen, am 21. Mai 1861 aber mitten aus dem angestrengtesten Wirken heraus von einer kurzen, schweren Krankheit weggerafft worden ist.

Und nicht leicht könnten wir aus der neueren Finanzgeschichte einen interessanteren Zeitabschnitt herausfinden, als den uns hier vorliegenden. Wir sehen in der Domanialverwaltung den Uebergang von der theilweisen Natural- in die reine Geldwirthschaft sich vollziehen, die Einkünfte aber in Folge der neueren Ablösungsgesetze mehr und mehr abnehmen, wogegen der Ertrag der Forste rasch auf das $2^1/_2$fache der zu Anfang unserer Periode erreichten Höhe hinaufschnellt. Wir sehen ein neues Salzwerk von großer Mächtigkeit nach vielen Anstrengungen erschließen, die Hüttenwerke eine nie geahnte Thätigkeit entfalten und durch die Erwerbung der Bleich- und Appreturanstalt Weissenau die Finanzverwaltung bei einem weiteren Industriezweige aktiv sich betheiligen. Nach der Verbindung unserer Eisenbahn mit den Schienenstraßen der beiden Nachbarstaaten fängt erstere mit größerem Erfolge an, dem

*) Jahrgang 1853. H. 1. S. 63 ff.

internationalen Verkehre dienſtbar zu werden; parallel mit der Bahnlinie, bald auch neben den bedeutenderen Staatsſtraßen her werden allmählich die Telegraphendrähte gezogen; die kaum erſt in den Staatsbetrieb übergegangenen Poſten bedürfen einer Organiſation; die württembergiſche Dampfſchifffahrtsanſtalt auf dem Bodenſee, die Neckardampfſchifffahrt übernimmt die Finanzverwaltung käuflich. Auf der andern Seite nöthigt die Erhöhung aller Preiſe zu einer Steigerung des Staatsaufwandes; die Aufbeſſerung der Gehalte faſt aller Angeſtellten wird zur Nothwendigkeit. Wiederholte kriegeriſche Conſtellationen, welche die Ruhe Europa's ſtören, dringende Wünſche und Forderungen einer Weiterbildung unſeres Eiſenbahnnetzes zwingen zur Aufnahme neuer Anlehen und ſteigern den Aufwand auch für die Staatsſchuld.

Trotz des reicheren Ertrages der theilweiſe neu geregelten indirekten Abgaben, von welchen der Zoll wegen der einige Zeit in Frage geſtellten Fortdauer des Zollvereins vorübergehend ernſtlicher gefährdet erſcheint, muß daher zu einer Erhöhung der direkten Steuer geſchritten werden.

Auf ein Deficit endlich von einer Höhe, wie ſie in dem conſtitutionellen Württemberg zuvor nicht erlebt worden war, ſtellen ſich mit einem Male Ueberſchüſſe in Beträgen ein, welche auch die günſtigſten Ergebniſſe früherer Finanzperioden weit hinter ſich laſſen.

Dieß in wenigen Zügen ein Bild der von uns nunmehr ſtatiſtiſch zu beleuchtenden Periode!

Hauptübersicht.

I. Die Behörden und die Beamten des Finanzdepartements.
II. Die Grundstocksverwaltung.
III. Der Ertrag des Kammerguts. Die Domänen als Einkommensquellen.
IV. Der Ertrag des Kammerguts (Fortsetzung). Die Verkehrsanstalten als Einkommensquellen.
V. Der Ertrag des Kammerguts (Schluß). Die Münze als Einkommensquelle. Verschiedene Einnahmen bei der Staatshauptkasse unmittelbar.
VI. Der Staatsaufwand.
VII. Die Deckungsmittel. Die direkten Steuern.
VIII. Die Deckungsmittel (Schluß). Die indirekten Steuern.
IX. Die Restverwaltung.
X. Der außerordentliche Dienst.

I.

Die Behörden und die Beamten des Finanzdepartements.

§. 1. Das Finanzministerium und die Mittelstellen.

Die Verfassungsurkunde vom 25. September 1819 führt in §. 56 als sechstes der Verwaltungsdepartements das Ministerium der Finanzen auf. An seiner Spitze steht der Finanzminister, welcher als solcher, nach §. 55 der Verfassungsurkunde, Mitglied der obersten unmittelbar dem Könige untergeordneten Staatsbehörde ist, des K. Geheimenraths.

In dem Finanzdepartement ist nach §. 40 des V. Edicts vom 18. Novbr. 1817 vereinigt — sowohl die oberste Leitung der gesammten Verwaltung des Staatseinkommens aus Domänen, Steuern und aus Regalien, sowie jene von allen Geschäften, welche auf die Erhaltung, Benutzung und auf die Verbesserung der Quellen des öffentlichen Einkommens Bezug haben, als auch die Etats- und Kassenkontrole, sowie die Prüfung und Abnahme von sämmtlichen Rechnungen aus allen Theilen der Staatsverwaltung.

Unter dem Präsidium des Ministers soll, wie das V. Edict in §. 41 weiter vorschreibt, die zur Bearbeitung der Geschäfte erforderliche Anzahl von Räthen ein Oberfinanzkollegium bilden, in welchem die nach den bestehenden Bestimmungen einer collegialischen Berathung unterliegenden Gegenstände vorgetragen und durch Mehrheit der Stimmen beschlossen werden. An den Ausspruch dieser Mehrheit soll jedoch der nach den §§. 51 und 52 der Verfassungsurkunde zunächst verantwortliche Departementschef bei der darauf zu treffenden Entschließung nicht gebunden seyn, — Fälle wie die des §. 47 (Entlassung —) und des §. 48 (Zurücksetzung von Beamten des Departements)

der Verfassungsurkunde ausgenommen. Welche Modifikationen nun aber diese Bestimmungen des V. Edikts in Folge der Einrichtung der Oberfinanzkammer erlitten haben, werden wir sogleich sehen.

In unmittelbarer Unterordnung unter dem Finanzministerium bestehen nämlich verschiedene Mittelstellen, welche seit der mit dem 1. Mai 1850 erfolgten Aufhebung der Kreisfinanzkammern durchaus als Centralorgane mit lediglich nach Materien abgegrenzten Befugnißkreisen wirken.

Zunächst ist durch K. Verordnung vom 21. Novbr. 1849 an die Stelle der vier Kreisfinanzkammern eine einzige, aber in die drei Abtheilungen für Domänen, für Forste und für Bauten zergliederte Oberfinanzkammer gesetzt und mit dem Oberfinanzkollegium in der Weise vereinigt worden, daß, vorbehältlich der von dem Ministerium unmittelbar zu behandelnden Angelegenheiten, wofür bei demselben vortragende Räthe angestellt bleiben, die wichtigeren der in den Geschäftskreis dieser Oberfinanzkammer fallenden Gegenstände von dem Minister selbst nach vorgängiger unter seinem Vorsitze in der betreffenden Abtheilung der Kammer zu veranstaltenden Kollegialberathung, oder auch nach Beschaffenheit der Sache auf dem Bureauweg durch Vortrag der Referenten erledigt, die übrigen minder wichtigen Gegenstände aber von den Abtheilungsvorständen kollegialisch oder bureaumäßig zur Erledigung gebracht werden sollen.

Nachdem sodann schon durch K. Verordnung vom 31. Aug. 1850 der Bergrath, durch K. Verordnung vom 17. Juli 1851 die wiederum aus 3 Sektionen zusammengesetzte Centralbehörde für die Verkehrsanstalten in gleicher Weise als weitere Abtheilungen der Oberfinanzkammer einverleibt, nachdem ferner die nach §. 4 der oben erwähnten K. Verordnung vom 21. November 1849 als vorübergehende Behörde gebildete Ablösungsvollzugskommission, welche die das Staatskammergut berührenden, gesetzlich angeordneten Grundentlastungen zum Vollzug zu bringen hatte, nach Beendigung ihrer Aufgabe mit dem 1. Juli 1855 wieder aufgelöst worden war; — so ist durch K. Verordnung vom 8. November 1858 die Organisation dieser Oberfinanzkammer weiter dahin geändert worden,

daß die Abtheilung für Bauten mit der für Domänen vereinigt, die Centralstelle für die Verkehrsanstalten aber um eine Sektion vermehrt wurde, welcher die Leitung neuer Eisenbahnbauten übertragen ist.

Hienach ist die Einrichtung der Oberfinanzkammer am Schlusse unserer neunjährigen Periode, am 30. Juni 1860, folgende:

Die erste Abtheilung derselben bildet die Domänendirektion, deren Verwaltungskreis die Kameralgüter und nutzbaren Rechte des Staats, sowie die Aufsicht und Leitung des gesammten Hochbauwesens, des Ufer-, Wasser-, Brücken- und Straßenbauwesens umfaßt, soweit diese Bauten der Finanzverwaltung obliegen und nicht in den Geschäftskreis der nächstfolgenden Abtheilung gehören.

Es ist dieß die Forstdirektion, in deren Kompetenz die Verwaltung der Staatsforste und Jagden einschließlich der allgemeinen Forstpolizei und der Forstgerichtsbarkeit fällt, sowie derselben auch die Beaufsichtigung der Weg-, Ufer-, Wasser- und Brückenbauten innerhalb der Staatswaldungen zugetheilt ist.

Die dritte Abtheilung der Oberfinanzkammer ist der Bergrath, welchem nach §. 1 der K. Verordnung vom 6. Febr. 1835 die Wahrung des Berg-, Salz- und Münzregals, die Leitung und Aufsicht über die Verwaltung und den Betrieb sämmtlicher zum Kammergut gehörigen Berg-, Hütten- und Salzwerke, der Gewehrfabrik, des Salzhandels, sowie der Münzstätte obliegt.

Die vierte Abtheilung endlich bildet die Centralbehörde für die Verkehrsanstalten. Als deren Beruf und Wirkungskreis bezeichnet die K. Verordnung vom 17. Juli 1851 zunächst die Vermittlung und Erhaltung einer möglichst innigen Verbindung der verschiedenen Verkehrsanstalten unter sich in allen wichtigeren Beziehungen zu einander, sodann die Behandlung derjenigen Geschäfte, welche ein jenen Anstalten gemeinschaftliches höheres Interesse haben. Diese Centralbehörde gliedert sich aber in folgende vier Sektionen:

A. die Eisenbahnbaukommission — für die Beaufsichtigung und Leitung des Neubaus von Eisenbahnen;

B. die Eisenbahndirektion — für die Leitung des Betriebs und der Verwaltung der Eisenbahnen;

C. die Postdirektion — für die Leitung des Betriebs und der Verwaltung der Posten;

D. die Telegraphendirektion — für die Leitung des Betriebs und der Verwaltung der Telegraphen.

Außerdem gehört in den Geschäftskreis der Centralbehörde für die Verkehrsanstalten selbst, — welche sich aus den Vorständen der vier Sektionen, sodann aus 2 Kollegialmitgliedern der Eisenbahndirektion und 2 solchen der Postdirektion als ordentlichen Mitgliedern unter dem Vorsitz des Departementschefs konstituiren soll, bei welcher übrigens, außer einem Sekretär, kein eigenes Kanzleipersonal angestellt ist, — die unmittelbare Leitung des Betriebs und der Verwaltung der Bodensee- und Neckardampfschifffahrt.

Sowohl der Centralbehörde, als den Sektionen A—C sind die Rechte und Pflichten eines Landeskollegiums beigelegt; die einer kollegialischen Berathung bedürfenden Geschäfte der Telegraphendirektion dagegen werden gemeinschaftlich mit der Eisenbahndirektion behandelt.

Zur näheren Erläuterung dieser Einrichtungen mögen noch einige Bemerkungen dienen:

1. Die Oberfinanzkammer besteht nur in ihren Abtheilungen; eine Oberfinanzkammer als einheitliches selbständiges Kollegium — etwa ein unter bestimmten Voraussetzungen zusammentretendes Plenum sämmtlicher Mitglieder der Abtheilungen und Sektionen, oder ein aus einzelnen Mitgliedern der Abtheilungen gebildeter Ausschuß — existirt nicht.

2. Zu dem Oberfinanzkollegium und zu dem Departementschef stehen die Abtheilungen und Sektionen der Oberfinanzkammer in dem Verhältnisse, daß diejenigen Gegenstände, welche materiell in den Geschäftskreis der letzteren fallen, auch wenn sie die Kompetenz der Mittelstellen übersteigen, nicht im Schooße des Oberfinanzkollegiums oder von vortragenden Räthen im Ministerium, sondern ebenfalls in der betreffenden Abtheilung oder Sektion, soweit dieß erforderlich, kollegialisch berathen werden, wobei nur die Anwesenheit des Departementschefs vor-

ausgesetzt wird. Auf den Grund einer solchen kollegialischen Berathung in der Abtheilung soll darauf die Ministerialentschließung unmittelbar gefaßt und der Beschluß unter der Unterschrift des Ministers vollzogen werden. Ist der Departementschef aber der Abtheilungssitzung anzuwohnen verhindert gewesen, — und dieß bildet jetzt die Regel, da es für ihn zur Unmöglichkeit geworden ist, einer solchen Verpflichtung gegenüber von jenen sechs Kollegien überall nachzukommen, — so gelangen die Kollegialbeschlüsse der Abtheilungen, ebenso wie die im Bureauwege zu erledigenden Geschäftsgegenstände, sofern in beiden Fällen die Kompetenz des Ministeriums erreicht ist, durch schriftliche, vom Abtheilungsvorstande kontrasignirte, bereits in die Form der beantragten Ministerialentschließung gebrachte Vorträge der betreffenden Referenten zur Kenntniß des Departementschefs, welcher darauf seine Entschließung faßt, und dieselbe, meist ebenfalls schriftlich, eventuell durch einfache Unterzeichnung der vorgelegten Ausfertigungsentwürfe, der Abtheilung eröffnet, wornach diese das Weitere besorgt.

Damit aber der Departementschef fortwährend die Uebersicht über die bei der Oberfinanzkammer anhängig werdenden Geschäftsgegenstände behalte, ist die Einrichtung getroffen worden, daß ihm jeden Tag sämmtliche Einläufe der verschiedenen Abtheilungen und Sektionen der Oberfinanzkammer vor ihrer Vertheilung an die einzelnen Referenten zur Durchsicht vorgelegt werden müssen.

3. Hienach ist also die „Vereinigung" der Oberfinanzkammer mit dem Oberfinanzkollegium nur eine äußerliche. Diejenigen Geschäftsgegenstände, mit welchen sich die einzelnen Abtheilungen der Oberfinanzkammer zugleich im Namen und unter der Verantwortung des Ministeriums zu befassen haben, kommen für gewöhnlich und in der Regel in dem Oberfinanzkollegium gar nicht weiter zur Sprache.

Ist nun aber auf diese Weise der Wirkungskreis des durch das V. Edikt geschaffenen Oberfinanzkollegiums schon ein wesentlich beschränkterer geworden, nachdem eine ganze Reihe von Geschäften demselben abgenommen ist, so muß noch weiter konstatirt werden, daß am Schlusse der uns vorliegenden Periode

das Oberfinanzkollegium als Kollegium faktisch kaum mehr existirt, sofern, mit den wenigen schon vorn angedeuteten Ausnahmen des §. 47 und §. 48 der Verfassungsurkunde, die der unmittelbaren Bearbeitung bei dem Ministerium vorbehaltenen Geschäftsgegenstände*) auf den mündlichen oder schriftlichen Vortrag des Referenten ohne weitere kollegialische Berathung durch den Departementschef sofort entschieden und erledigt werden.

Als der einzige Träger einer Einheit in der Leitung der Geschäfte des Finanzdepartements verbleibt so im wahrsten Sinne des Worts während der ganzen uns hier vorliegenden Periode — der Finanzminister.**)

---

*) Diese Gegenstände sind:

I. Verhältnisse zur Civilliste und Hofdomänenkammer; Apanagen und Witthume; Verhältnisse der Mediatisirten.
II. Vollziehung der Staatsverträge.
III. Landständische Angelegenheiten.
IV. Staatsschuldenwesen und Staatspapiergeld.
V. Etats-, Kassen- und Rechnungswesen.
VI. Hoheitsgefälle und Strafsachen.
VII. Ablösungen, insbesondere der Gefälle und Zehenten Privatberechtigter.
VIII. Absatz der Salinen- und Hüttenprodukte; Münzpolitik.
IX. Kataster, Topographie und Statistik; direkte Steuern.
X. Zoll- und Handelssachen; Uebergangssteuern.
XI. Sonstige indirekte Steuern, dann die Liegenschaftsaccise, die Abgabe von den Hunden und die Sporteln.
XII. Steuerschutzwache.
XIII. Die obere Leitung der Bleich- und Appreturanstalt Weissenau.
XIV. Dienstbesetzungen und Amtsverwesereien, Umzugskosten; Urlaubsgesuche, Heirathsgesuche; Besoldungen, Kanzleikosten; Registratursachen; Diäten und Reisekosten; Amtsvisitationen, Dienstprüfungen.
XV. Kautionssachen.
XVI. Pensionen, Quiescenzgehalte und Gratialsachen.

**) Diese Einrichtung hat allerdings den Vortheil der Geschäftsvereinfachung und sichert dem Departementschef nicht bloß den Ueberblick, sondern auch den genauen Einblick in alle Verhältnisse und Vorkommnisse seines Departements. Auf der andern Seite wird aber doch

Reiner ist der Charakter der Mittelstelle erhalten geblieben:

1. bei dem Steuerkollegium (§. 117 der Verfassungsurkunde). Diesem liegt nach §. 44 lit. a. des V. Edikts ob die Besorgung aller Geschäfte, welche auf das Detail der Veranlagung, des Einzugs und der Verwaltung der direkten und der indirekten Abgaben Bezug haben; insbesondere auch in Gemäßheit des Art. 28 des Zollvereinigungsvertrags vom 22. März 1833 und in Kraft der K. Verordnungen vom 21. November 1849 §. 6 und vom 9. December 1850 die Vollziehung der bestehenden Zoll- und Handelsverträge, die Handhabung der Zollgesetze und der darauf bezüglichen Verordnungen und Instruktionen, sowie die zollgesetzliche Behandlung der ein-, aus- und durchgehenden Waaren.

2) Bei der Staatskassenverwaltung für die Leitung und Verwaltung der Staatshauptkasse, in welcher die gesammte Einnahme des Staats, woher sie auch erfolgen mag, vereinigt ist, und durch welche zugleich, mit Unterstützung der Ministerialkassen, die sämmtlichen Ausgaben, den Elementaraufwand der Hebekassen ausgenommen, bestritten werden (V. Edikt §. 53. 54).

3) Ferner gehört hierher die Oberrechnungskammer für die Abnahme, Revision und Justifikation der ihr unmittelbar vorbehaltenen Staatsrechnungen und für die oberste Leitung und Aufsicht über jenes Geschäft bei den ihr in dieser Beziehung nachgesetzten Administrativkollegien (Steuerkollegium und Bergrath);*) sodann für die direkte Kassenkontrole gegen

---

nicht verkannt werden dürfen, wie in der Wiederherstellung des Oberfinanzkollegiums in seiner früheren Form auch für den Chef des Departements selbst eine weitere Garantie für die einheitliche Leitung der Geschäfte geboten würde, während von den einzelnen Abtheilungen der jetzigen Oberfinanzkammer der Natur der Sache nach zunächst jede eben nur die besonderen Interessen ihres Ressorts geltend machen kann. Abgesehen davon sprechen nach meiner individuellen Ansicht aber auch noch andere Gründe, zu deren Erörterung jedoch hier nicht der Ort ist, für eine Wiederherstellung des früheren Standes.

*) Nach den württembergischen Jahrbüchern 1851, H. 1. S. 49. sind p. $18^{45}/_{48}$ jährlich abgehört worden:

die ihr unmittelbar untergebenen Rechnungsbeamten und für die leitende Anordnung derselben durch die Administrationskollegien gegen die den letzteren nachgesetzten Beamten; ferner für die Anordnung des Rechnungsabschlusses sowohl bei der Staatshauptkasse als bei sämmtlichen Erhebekassen und für die Darstellung seiner Ergebnisse; dann für die Entwerfung des Hauptfinanzetats, sowie besonderer Verwaltungsetats für das zweite und dritte Jahr einer Finanzperiode; endlich für die Erhaltung des Etatssystems und zweckmäßiger Rechnungsformen überhaupt (K. Edikt vom 13. December 1818 §. 4, vergl. mit der K. Verordnung vom 21. November 1849 §. 5).

---

119 Staatsrechnungen durch die Oberrechnungskammer,
74 Staatsrechnungen durch die Kreisfinanzkammern, zusammen
193; dann
130 durch das Steuerkollegium und
6 durch die Zolldirektion, endlich
29 durch den Bergrath; im Ganzen also

358. In den Jahren $18^{48}/_{51}$ steigerte sich die Zahl der jährlich abzunehmenden Staatsrechnungen auf 448, von welchen allein 282, mit Einschluß der seither durch die Kreisfinanzkammern abgehörten, in den Ressort der Oberrechnungskammer fielen, 136 von dem Steuerkollegium, 30 von dem Bergrath abgenommen wurden. (Jahrbücher 1853. H. 1. S. 69.)

Am 30. Juni 1860 aber war der Stand folgender:

Es wurden abgehört:

bei der Oberrechnungskammer	75	größere,
	64	kleinere,
	105	Ablösungs- und
	65	Kameralamtsrechnungen,
zusammen	309	Staatsrechnungen;
bei dem Steuerkollegium . .	65	Umgelds- und
	65	Acciserechnungen, dann
	5	Hauptzollamts- und
	1	Materialienrechnung;
zusammen	136	Staatsrechnungen;
bei dem Bergrath überhaupt	30	Rechnungen;
thut im Ganzen	475	Staatsrechnungen.

4) Die in Folge der Gesetze vom 14. April 1848 Art. 4 und vom 17. Juni 1849 Art. 21 vorübergehend eingesetzte, aus Staatsmitteln bezahlte Ablösungskassenkommission für die Verwaltung der Privatgefäll- und Privatzehntablösungskasse (Finanzministerialverfügungen vom 1. September 1848 und vom 6. November 1849).

5) Endlich das in ökonomischer und disciplinarischer Rücksicht dem Finanzministerium untergebene statistisch-topographische Bureau als statistische Centralstelle für die Sammlung und methodische Ordnung von Notizen über alle gesellschaftliche und staatliche Einrichtungen, deren übersichtliche Kenntniß für die Staatsregierung und die Wissenschaft von Wichtigkeit seyn kann; sowie für die Verbreitung derjenigen Gegenstände, welche zur Kenntniß des Landes und der öffentlichen Verhältnisse dienen (Statut vom 5. Juni 1856 §. 1).*)

Die hier genannten Mittelstellen haben endlich namentlich auch die materiell in ihren Geschäftskreis einschlagenden Fiskalprocesse zu führen; ein Generalfiskalat gibt es in Württemberg nicht.

An Fiskalprozessen sind anhängig gewesen:	in den Jahren								
	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859
Aeltere	223	198	180	159	157	140	112	86	76
Neuere	94	89	82	81	68	41	32	39	38
Zusammen . . .	317	287	262	240	225	181	144	125	114
Hievon wurden erledigt:									
a) durch Vergleich	57	38	45	26	39	25	19	23	16
b) durch gerichtl. Entscheidung:									
zu Gunsten der Finanzverwaltung	50	41	47	43	24	36	25	22	26
zum Nachtheil derselben	12	28	11	14	22	8	14	4	6
Zusammen . . .	119	107	103	83	85	69	58	49	48
Es blieben demnach in gerichtlicher Verhandlung .	198	180	159	157	140	112	86	76	66

*) Zu vergl. Württ. Jahrbücher 1856. H. 1. S. 2.

Ist hienach die Zahl der von der Finanzverwaltung zu führenden Fiskalprocesse keine ganz geringfügige, so wirft sich die Frage auf, ob es nicht zweckmäßig wäre, jetzt, nachdem sämmtliche Mittelstellen in Stuttgart vereinigt sind, deren Justitiare hiefür ganz die tauglichen Elemente wären — nach dem Vorgange von Frankreich (Hock, die Finanzverwaltung Frankreichs S. 10) und Oesterreich (Dessáry, Grundzüge der österreichischen Finanzgesetzkunde S. 303) zu Instruirung und Führung solcher Processe, Namens des Fiskus, eine eigene, etwa unter den Vorsitz des Justitiars des Ministeriums zu stellende Behörde einzurichten, welche offenbar weit mehr, als die vorzugsweise aus Administrativbeamten zusammengesetzten Finanzkollegien befähigt wäre, die rechtliche Seite der anhängig werdenden Processe zu würdigen und bei den Gerichten, wie den eigenen Advokaten gegenüber zu vertreten, und welcher alsdann auch die rechtliche Begutachtung anderer, den Finanzbehörden anfallender Fragen staatsrechtlichen, civil- oder strafrechtlichen Charakters übertragen werden könnte.

Bei dem Ministerium und den Mittelstellen, von welch letzteren jede ihren eigenen Vorstand hat, nur daß der Direktor der Oberrechnungskammer zugleich als solcher bei der Staatskassenverwaltung funktionirt, während dermalen die Direktoren des Bergraths und der Ablösungskassenkommission zugleich als Referenten im Ministerium eingetheilt sind, das Direktorium des statistisch-topographischen Bureaus aber unentgeldlich besorgt wird, finden wir nun die entsprechende Anzahl von Räthen und Assessoren, sowie das erforderliche Kanzleipersonal für das Sekretariat, Revisorat, für die Registratur und den Schreibtisch angestellt.

Der etatmäßige Stand dieser Beamten und deren auf den 1. Juli 1858 neu regulirten Gehalte waren am 30. Juni 1860 folgende:

Zahl.	Beamtenkategorie.	Gehaltssatz in Gulden.
1	Minister, neben freier Wohnung	9,000
6	Direktoren (Vorstände der Mittelstellen)	2,700
3	Oberfinanzräthe, Oberbauräthe (Ministerialräthe, Sektionsvorstände)	2,500
4	" "	2,300
12	Finanzräthe, Bauräthe, Forsträthe, Bergräthe, Posträthe, Obersteuerräthe, Oberrechnungsräthe (Kollegialräthe, Ministerialassessoren)	2,100
12*)	" "	1,900
13	" "	1,700
3	Finanzassessoren (Kollegialassessoren)	1,400
4	"	1,200
4	"	1,000
2	Staatshauptkassiere (bei der Staatshauptkasse)	2,000
1	" (bei der Centraleisenbahnkasse)	1,600
2	" (bei der Centralpost- und bei der Privatablösungskasse)	1,400
2	Staatshauptkassenkontroleure	1,400
1	Kontroleur bei der Ablösungskasse	1,200
20	Expeditoren	1,400
20	"	1,300
20	"	1,200
20	"	1,100
20	"	1,000
20	"	900
20	"	800
	Unter die Expeditoren fallen die Sekretäre, Revisoren, Registratoren, die Buchhalter der Staatshauptkasse, der Ablösungskassen und der Eisenbahncentralkasse, der Kontroleur der Bleich- und Appreturanstalt Weissenau ꝛc. Das Institut der Kanzleiassistenten hat mit dem 1. Juli 1858 aufgehört.	
2	Kanzlisten	900
2	"	800
10	"	700

*) pro 1861/64 ist der Gehalt für einen weiteren Kollegialrath II. Klasse vorgesehen.

Alle die bis daher genannten Beamten sind wirkliche Staatsdiener im Sinne der Verfassungsurkunde und des §. 3 der Dienstpragmatik vom 28. Juni 1821.

Weiter gehören zum Kanzleipersonal dieser Stellen der vorn nicht eingerechnete Sekretär der Telegraphendirektion, der Bureauinspektor der Eisenbahndirektion und das mit einem Expeditor als Vorstand und 16 Assistenten besetzte Controle-Bureau dieser Sektion für die Controle der Betriebseinnahmen und für die monatliche Feststellung und Abrechnung des Verkehrs nach vorausgegangener Rechnungsrevision; sodann 28 Copisten mit Gehalten von je 600 fl.; ferner 1 Kanzleidiener mit einem Gehalt von 600 fl. und freier Wohnung, 2 Kanzleiaufwärter mit Gehalten von je 450 fl. und 20 Aufwärter mit Gehalten von je 400 fl.

Zur Erleichterung des Verkehrs dieser Mittelstellen mit den Bezirks- und Lokalstellen endlich sind für deren allgemeinere Verfügungen verschiedene Amtsblätter eingeführt, von welchen am Schlusse unserer Periode, nachdem die seit dem 1. Juli 1850 der nämlichen Bestimmung dienende Monatschrift für das württembergische Forstwesen in dieser Form mit dem Jahr 1856 zu erscheinen aufgehört hat, folgende bestehen:

1) das Amtsblatt der K. württembergischen Oberfinanzkammer, Domänendirektion und Forstdirektion (seit 1857);

2) das Amtsblatt der K. württembergischen Verkehrsanstalten, von welchem die ersten Jahrgänge 1853—1858 später in zweiter Auflage, in einem Auszuge der noch gültigen Bestimmungen, wiederholt ausgegeben worden sind;

3) das Amtsblatt des K. württembergischen Steuerkollegiums (seit 1853).

---

§. 2. Die Bezirks- und die Lokalstellen.

Den Uebergang von den Mittelstellen zu den Bezirksämtern und zu den übrigen untergeordneten Stellen des Finanzdepartements bilden einige dem Ministerium unmittelbar untergebene Institute und Beamtenposten:

1) Die Direktion des württembergischen Salzhandels in der Schweiz für die Einleitung der Salzlieferungsverträge zwischen der K. Regierung und den einzelnen Schweizer Kantonen, sowie für deren Vollziehung.

2) Die Bleich- und Appreturanstalt in Weissenau mit einem Verwalter, einem bei den Kollegialexpeditoren eingerechneten Kontroleur und dem erforderlichen technischen und kaufmännischen Personal.

3) Der in Gemäßheit des Zollvereinigungsvertrags vom 22. März 1833 Art. 32 und des dazu gehörigen Schlußprotokolls Z. II. bestellte Zollvereinsbevollmächtigte bei der großherzogl. hessischen Oberzolldirektion in Darmstadt.

Die früher in gleicher Weise dem Finanzministerium unmittelbar untergeordnete Schloßhauptmannschaft in Ludwigsburg ist vermöge höchster Entschließung vom 15. Mai 1854 aufgelöst und das dortige Apanageschloß sammt Zugehörde unter die Aufsicht des Kameralamts gestellt worden.

Die eigentlichen Bezirks- und Lokalstellen aber sind folgende:

Den materiell umfangreichsten Geschäftskreis haben die Kameralämter, nach dem Stand vom 1. Juli 1860 noch 64 an der Zahl, nachdem das Stadtkameralamt Stuttgart durch höchste Entschließung Sr. K. Majestät vom 19. März 1860 mit dem Landkameralamte dort vereinigt worden. Dieselben sind mit je 1 Kameralverwalter als Amtsvorstand und in der Regel mit 1 Kameralamtsbuchhalter als des ersteren Kontroleur, wie als dessen gesetzlichem Stellvertreter und erstem Amtsgehilfen besetzt. Nur die 3 Kameralämter Stuttgart, Ulm und Heidenheim haben je 2 Buchhalter. Für das übrige Kanzleipersonal hat der Kameralbeamte, dem

zu diesem Behufe ein nach dem Geschäftsumfange der Aemter verschieden regulirtes Kanzleikostenquantum ausgesetzt ist, selbst zu sorgen. Dagegen wird aus der Amtskasse der Kameralamtdiener besoldet.

Zu den Funktionen der Kameralämter gehört:

a) die Verwaltung der Einnahmen aus dem Domanial- und Forstbesitze des Staats und aus Hoheits- und obrigkeitlichen Rechten, sowie die Bestreitung der Ausgaben an unmittelbaren Verwaltungskosten und die Leistung von Zahlungen auf allgemeine oder besondere Anweisung der Staatshauptkasse, wohin insbesondere die Hochbaukosten und die Gehalte der Kirchen- und Schuldiener gehören;

b) die Erhebung der indirekten Steuern, mit Ausnahme des Zolls, insbesondere der Accise, der Auflage auf die Hunde, der Wirthschaftsabgaben und der Sporteln, sodann die Aufnahme des steuerbaren Einkommens und die Vermittlung des Einzugs der Einkommenssteuern;

c) die Erhebung und Ablieferung der Einnahmen für die Gefäll- und Zehntablösungskasse.

Während die Kameralämter endlich wegen der Geschäfte ad a der Domänendirektion, der sie auch in disciplinarischer Rücksicht zunächst untergeben sind, und der Forstdirektion, während sie wegen der Geschäfte ad b dem Steuerkollegium, wegen der Geschäfte ad c der Ablösungskassenkommission untergeordnet sind, stehen dieselben als verrechnende Kassenämter zugleich unter der Staatskassenverwaltung und unter der Oberrechnungskammer.

Die übrigen Bezirks- und Lokalstellen des Finanzdepartements dagegen dienen nur je Einem Verwaltungszweige und zwar haben

1) die unmittelbare Leitung und Beaufsichtigung des gesammten Staatshochbauwesens die der Domänendirektion untergeordneten 12*) Bezirksbauämter, welchen die Bezirksbauinspektoren vorstehen;

*) pro $18^{61}/_{64}$ ist der Gehalt für einen weiteren Bezirksbauinspektor exigirt.

2) die technische Verwaltung der Staatsforste 26 je mit einem Oberförster und einem Forstamtsassistenten besetzte Forstämter, welche zugleich die Forstpolizei handhaben und die Forstgerichtsbarkeit ausüben, auch die Aufsicht über die Jagden in den Staatswaldungen führen. Die unmittelbare Bewirthschaftung der Staatsforste wird von 161 den Forstämtern untergeordneten Revierförstern besorgt, welche hiebei durch 64 geprüfte Forstwarte und 354 Waldschützen unterstützt werden.

Zum besonderen Schutze der Staatswaldungen ist sodann noch in einer größeren Zahl von Forsten eine militärisch organisirte Forstschutzwache eingerichtet worden, welche am 1. Januar 1861 zusammengesetzt war aus

9 Forstwachtmeistern I. und II. Klasse,
1 Forstwächterobermann und
209 Forstwächtern I. und II. Klasse.

Dieselbe steht unter den betreffenden Forstämtern, in militärischer Hinsicht aber unter dem zugleich für die Steuerschutzwache bestimmten Kommandanten, einem aktiven Offizier mit Majorsrang, welcher in den auf die Forstschutzwache bezüglichen Angelegenheiten Sitz und Stimme in dem Kollegium der Forstdirektion hat und welchem zu seiner Unterstützung seit 6. August 1858 ein Oberwachtmeister beigegeben ist.

Wie die Forstämter so ist auch die Holzverwaltung Stuttgart mit den 5 Holzgärten in Stuttgart, Bietigheim, Bissingen, Neckarrems und Waiblingen der Forstdirektion untergeordnet. Bei derselben fungiren 1 Verwalter, 1 Buchhalter und die erforderliche Anzahl von Holzmessern.

Endlich gehören hierher die Floßinspektionen Calmbach und Welzheim.

3) Dem Bergrath ist zunächst untergeben das Münzamt mit dem Münzwardein, dem Münzmeister und dem Münzkassier (einem beim Bergrath eingehaltenen Expeditor); sodann das Bergamt mit dem Bergmeister. Das Amt eines Münzwardein und das des Bergmeisters bekleidet zur Zeit ein Mitglied des Bergrathskollegiums.

Ferner stehen unter dem Bergrathe: 6 Hüttenämter,

wovon 3 mit je 1 Hüttenverwalter und 1 Hüttenkassier, die 3 übrigen nur je mit 1 Hüttenverwalter besetzt sind, welcher hier zugleich die Kasse zu besorgen hat. Vier dieser Aemter haben je 1, Königsbronn und Wasseralfingen je 2 Assistenten. Außerdem sind an letzterem Orte noch ein Kassenbuchhalter, ein Magazins- und ein Gießereiinspektor, dann zwei Maschinen-Inspektoren und ein Werksreisender angestellt. Endlich haben Wasseralfingen und Königsbronn je 3, Friedrichsthal 2 Platzmeister.

Die Gewehrfabrik Oberndorf mit einem Verwalter, einem Assistenten, einem Platzmeister und einem Fabrikobermeister.

Endlich vier Salinenämter und die Salineninspektion zu Clemenshall. Bei dreien der ersteren funktioniren je 1 Verwalter, 1 Kassier, 1 Assistent und 1 Kassenamtsbuchhalter, daneben in Wilhelmsglück noch 1 Bergwerksinspektor, während Sulz nur mit einem Inspektor und einem Kontroleur besetzt ist.

4) Von den Verkehrsanstalten ist in erster Linie zu nennen:

a) Die Bodenseedampfschifffahrtsverwaltung mit 1 Verwalter, 1 Buchhalter und Materialienverwalter und 1 Verwaltungsgehilfen; dann mit 1 Güterabfertigungsbeamten und 1 Abfertigungsgehilfen; ferner mit 5 Schiffskapitänen, 5 Steuermännern, 5 Maschinisten, 11 Heitzern, 6 Schleppschiffführern, 5 Schiffskassieren, 14 Matrosen, 5 Schiffsjungen und 1 Schiffsanbinder; — und die Neckardampfschifffahrtsinspektion, welche dem Bahnhofinspektor zu Heilbronn als Nebenamt übertragen ist, wie auch der Bahnhofkassier daselbst zugleich als Kassier der Inspektion für die Neckardampfschifffahrt fungirt. Unter dieser Inspektion stehen sodann noch 1 Güterabfertigungsbeamter, 1 Obermaschinist, 2 Maschinisten, 2 Schiffskapitäne, 2 Steuermänner, 2 Maschinenkommandeure, 4 Heitzer, 4 Matrosen, 1 Schiffswächter.

b) Für den Eisenbahnbau werden je nach Bedarf Bauämter mit einer häufigem Wechsel unterworfenen Besetzung errichtet, deren Wirksamkeit in der Regel mit der Eröffnung des Betriebs auf den neuen Bahnen erlischt.

c) Für den Eisenbahnbetrieb aber sind im Augenblick des Beginns der regelmäßigen Fahrten auf der Ober-Neckarthalbahn bis Rottenburg angestellt:

für die Bahnunterhaltung ꝛc.: 9 Betriebsbauinspektoren, 18 Bauamtsgehilfen, 121 Stations- und Weichenwärter, 303 Bahnwärter;*)

in den Maschinen-Reparaturwerkstätten Eßlingen und Friedrichshafen, dann in der Wagenreparaturwerkstätte zu Heilbronn: 2 Maschinenmeister und 1 Wagenmeister, 8 Werkführer, wovon einer zugleich Werftmeister auf der Schiffswerfte in Friedrichshafen, 4 Werkstättebuchhalter und 2 Portiers; zur unmittelbaren Bedienung der Maschinen aber 52 Lokomotivführer und 19 Heitzer.**)

Den Stationsdienst besorgen: 9 Bahnhofinspektoren mit 2 Inspektionsassistenten, 11 Bahnhofverwalter Ier und 8 IIer Klasse, 34 Bahnmeister, 15 Einnehmer Ier und 6 solche IIer Klasse, 1 Schaffner; dann 11 Bahnhofs- und 3 Güterabfertigungskassiere, 10 Güterabfertigungsbeamten mit 76 Gehilfen, 20 Oberschaffner, 15 Bahnhofaufseher und 14 Portiers.***)

Für den Fahrdienst sind aufgestellt: 25 Zugmeister, 82 Condukteure und 29 Wagenwärter. †)

Sämmtliche Stationskassen liefern in der Regel täglich ihre Einnahmen an die mit dem schon oben erwähnten Kassier und 2 Buchhaltern besetzte Centraleisenbahnkasse ab. Zu erwähnen ist hier ferner die zugleich für die übrigen

---

*) Für die Heilbronn-Haller Bahn sind weiter vorgesehen: 1 Bauinspektor, 2 Bauamtsgehilfen, 16 Stations- und Weichenwärter, 48 Bahnwärter.

**) Für die Heilbronn-Haller Bahn sind weiter vorgesehen: 1 Werkführer, 5 Lokomotivführer und 5 Heitzer.

***) Auf der Heilbronn-Haller Linie sollen angestellt werden: 1 Bahnhofinspektor, 1 Bahnhofverwalter I. und 1 II. Klasse, 1 Kassier, 7 Bahnmeister, 2 Oberschaffner und 4 Güterabfertigungsgehilfen.

†) Für die Heilbronn-Haller Bahn ist die Anstellung von 3 Zugmeistern, 9 Kondukteuren und 4 Wagenwärtern in Aussicht genommen.

Verkehrsanstalten und für die Forstschutzwache bestellte Druckmaterial- und Montirungsverwaltung (mit 1 Beamten), dann die auf dem Bahnhofe in Stuttgart eingerichtete, übrigens für die ganze Bahn wirksame Magazinsverwaltung (1 Verwalter und 1 Buchhalter).

Der gesammte äußere Dienst wird endlich rücksichtlich der genauen Einhaltung der bestehenden Einrichtungen überwacht durch den Eisenbahnbetriebsinspektor, welcher auch unvermuthete Kassen- und Amtsvisitationen auf den Stationen vorzunehmen, daneben aber die aus den Erfahrungen des Betriebsdienstes sich ergebenden Vorschläge von Verbesserungen der Betriebseinrichtungen an die Direktion zu übermitteln hat.

d) Im äußeren Postdienste waren am 30. Juni 1860 bei 108 Postämtern (Poststellen mit Posthalterei),

103 Posterpeditionen (Poststellen ohne Posthalterei),

4 Relaisposthaltereien (ohne Expeditionseinrichtung) und

30 Postablagen

beschäftigt:

241 Postamtsvorstände, Posterpeditoren, Postablagebesorger,

42 Postamtssekretäre,

42 Postamtsassistenten,

91 Postpraktikanten Ier und IIer Klasse,

12 Postpraktikanten im Vorbereitungsdienst und

91 verpflichtete Privatpostgehilfen, zusammen

519.

Dazu kommen 381 Unterbedienstete, wovon 157 im unmittelbaren Dienste der Postverwaltung stehen, 224 aber auf Kosten und Verantwortlichkeit der Postbeamten angestellt, jedoch ebenfalls in Pflichten genommen sind; endlich 76 Postkondukteure und 299 Postillone.

Auch der Ertrag der Posten fließt zunächst in eine Centralpostkasse mit dem schon in §. 1 aufgezählten Kassier. Für die Kontrole des äußeren Dienstes aber sind 2 Postinspektoren beinahe ununterbrochen in Thätigkeit und Bewegung.

e) Am Schlusse des Jahres 1860 standen endlich 48 Telegraphenstationen im Betrieb, bedient bald durch

eigene, dann durch Eisenbahn- oder Postbeamte. Die technische Beaufsichtigung des Telegraphendienstes ist die Aufgabe eines hiefür eigens bestellten Inspektors.

6) Die Organe der Steuerverwaltung.

Sofern die direkten Steuern vom Grund und Boden, von Gefällen, von Gebäuden und Gewerben, in Gemäßheit der §§. 115 und 116 der Verfassungsurkunde, auf die Amtskörperschaften ausgeschrieben, von diesen auf die einzelnen Gemeinden vertheilt und sodann die durch letztere eingebrachten Steuern an die Staatshauptkasse oder die Staatsschuldenzahlungskasse (von letzterer kann erst in Abschnitt VI. die Rede seyn) eingeliefert werden: bedarf die Finanzverwaltung für die Erhebung jener Steuern eigener Organe nicht. Die Umlage derselben auf die Oberamtsbezirke aber besorgt mit Unterstützung der auch bei der Vertheilung auf die Gemeinden mitwirkenden Regiminalbehörden, der Oberämter, das K. Steuerkollegium. Das dem letzteren untergeordnete Katasterbureau hat sodann die Aufgabe, die Erhaltung und Fortführung der Flurkarten und Primärkataster durch die 64 Oberamtsgeometer zu überwachen.

Daß die Aufnahme des steuerbaren Kapitalien- und Renten-, Dienst- und Berufseinkommens und die Vermittlung des Einzugs der hieraus anfallenden Steuer Sache der Kameralämter ist, wurde schon angeführt. Dieselben werden hiebei durch die jedes Jahr zusammentretenden Ortssteuerkommissionen und durch die Ortsacciser unterstützt.

Die unmittelbaren Verwaltungsbehörden für die indirekten Steuern, mit Ausnahme der Zölle, sind ebenfalls die Kameralämter und die untern Erhebungsorgane die 1925 Ortsacciser. Bei den Wirthschaftsabgaben aber wirken noch weiter die den ersteren coordinirten 36 Umgeldskommissariate mit und die beiden untergeordnete, militärisch organisirte, deshalb zugleich unter den auch der Forstschutzwache vorgesetzten Kommandanten*) gestellte Steuerschutzwache

*) Der Kommandant der Steuerschutzwache hat bezüglich der diese berührenden Gegenstände Sitz und Stimme im Steuerkollegium.

mit 26 Wachtmeistern und 161 Steueraufsehern; dann 60 Weinunterkäufer (diejenigen, welche zugleich Ortsacciser sind, nicht eingerechnet).

Die Erhebung der für Rechnung des Zollvereins anfallenden Ein- und Ausgangszölle, sowie der Rübenzuckersteuer besorgen in Württemberg 5 Hauptzollämter, 1 Nebenzollamt I. Klasse an der Grenze, 10 Nebenzollämter I. mit bedingtem Niederlagerecht im Innern, 3 Nebenzollämter II. Klasse an der Grenze. Dabei sind angestellt: 4 Oberzollinspektoren (davon 1 für 2 Aemter), 5 Hauptzollverwalter, 5 Hauptzollamtskontroleure, 5 Niederlageverwalter, 15 Hauptzollamtsassistenten, 1 Waagmeister und 13 Amtsdiener; ferner 11 Zollverwalter, 1 Assistent und 8 Amtsdiener bei den Nebenzollämtern I. und 3 Einnehmer bei den Nebenzollämtern II. Klasse. Ferner ist an der Landesgrenze gegenüber von der Schweiz eine aus 2 Grenzcontroleuren, 2 berittenen und 32 fußgehenden Aufsehern gebildete Zollschutzwache und sind für die Kontrole der Rübenzuckersteuer 3 Kontrolestellen mit 3 Oberkontroleuren errichtet, unter denen 18 Steueraufseher funktioniren, soweit letztere nicht wie in Heilbronn dem Hauptzollamte unmittelbar untergeordnet sind. Hierher gehört auch der in Gemäßheit des Art. 31 des Zollvereinigungsvertrags vom 22. März 1833 bei dem K. bayerischen Hauptzollamte Ludwigshafen a. Rh. und den großherz. badischen Aemtern Mannheim und Heidelberg bestellte Stationskontroleur.

Für die Erhebung der in die württembergische Zollkasse fließenden Wasserzölle bestehen 5 Wasserzollämter.

In ökonomischer Hinsicht sind die eigentlichen Bezirksämter, also die Kameral- und Forstämter, dann auch die Hütten- und Salinenämter je in 3 Klassen eingetheilt, derart daß die Amtsvorstände neben freier Wohnung an Besoldung in der

I.	Klasse . . .	1600 fl.
II.	„ . . .	1400 fl.
III.	„ . . .	1200 fl.

erhalten. Die Bezirksbauinspektoren, die Eisenbahnbauinspektoren und die Eisenbahnbetriebsbauinspektoren aber sollen unter einander nach ihrer Anciennität ebenfalls in den 3 Gehaltsklassen von 1200 fl., 1100 fl. und 1000 fl. vorrücken.

Um sodann die ökonomische Selbständigkeit der Angestellten des Departements auch in den mit geringeren Gehalten dotirten Stellen einigermaßen zu sichern, ist mit Rücksicht auf §. 9 der Dienstpragmatik von 1821 und mit höchster Genehmigung Sr. K. Majestät vom 18. April 1853 angeordnet worden, daß solchen Angehörigen des Departements, deren Gehalte den Betrag von 800 fl. nicht erreichen, die Erlaubniß zur Verehlichung nur dann ertheilt werden solle, wenn sie eine Kaution, in der Regel von 6000 fl., in Aktivkapitalbriefen stellen könnten.

Endlich sind durch das Gesetz vom 3. Juni 1853 die Dienstverhältnisse der Umgeldskommissäre denen der ersten Amtsgehilfen bei Kameral- und Forstämtern, der Kameralamtsbuchhalter und Forstamtsassistenten, wie sie durch das Gesetz vom 22. Juli 1839 geregelt wurden, gleichgestellt worden. Im Fall ihrer Berufung zu einem wirklichen Staatsamte im Sinne des §. 3 der Dienstpragmatik nämlich werden denselben die auf jenen Stellen zugebrachten Dienstjahre in die pensionsberechtigte Dienstzeit gleichfalls eingerechnet, wogegen sie die gesetzlichen Beiträge zu dem Wittwen- und Waisenpensionsfonds der Civilstaatsdiener aus den in jenen an und für sich widerruflichen Stellen bezogenen Gehalten für die zurückgelegte Dienstzeit in angemessenen Fristen nachzubezahlen haben.

Zum Behufe der häufigeren Vornahme von Kameralamtsvisitationen ist vermöge höchster Entschließung vom 11. September 1854 die Errichtung einer weiteren Rathsstelle bei der Domänenabtheilung der Oberfinanzkammer genehmigt worden. Es haben aber in den 9 Verwaltungsjahren $18^{51}/_{60}$, neben 14 einer Amtsvisitation nahezu gleichkommenden, von Kollegialmitgliedern geleiteten Uebergaben von Kame-

rentamtern an neu ernannte Beamte, 25 wirkliche Kameralamtsvisitationen stattgefunden.

Auch in den übrigen Verwaltungszweigen wurden vielfache, sowohl technische, als Kassenvisitationen durch Mitglieder der vorgesetzten Kollegien vorgenommen, woneben der Betrieb der verschiedenen Verkehrsanstalten der beinahe ununterbrochenen Kontrole durch besondere Beamte unterstellt ist. In Folge der Ministerialerlasse vom 28. Juli 1854 und vom 31. December 1855 aber ist angeordnet worden, daß durch die Kameralamtsbuchhalter auch bei den Accisern Visitationen vorgenommen werden sollen; eine Maßregel, die sich inzwischen als sehr zweckmäßig bewährt hat.

Ueber die gegen Finanzbeamte und untergeordnete Diener der Finanzverwaltung anhängig gewordenen Untersuchungen kann ich schließlich folgendes mittheilen:

Untersuchungen waren anhängig	in den Jahren:								
	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859
Aeltere	26	20	20	25	31	23	14	6	13
Neuere	61	71	70	62	44*)	50	35	57	53
Zusammen . . .	87	91	90	87	75	73	49	63	66
Erledigt	67	71	65	56	52	59	43	50	56
Unerledigt . . .	20	20	25	31	23	14	6	13	10

*) Seit 1855 sind die Untersuchungen gegen die täglich entlaßbaren niederen Diener der Eisenbahnverwaltung nicht mehr aufgenommen.

§. 3. Heranbildung von Beamten für das Finanz-Departement.

Für die Bekleidung von Diensten im Finanzdepartement wurden als befähigt erkannt:

1) Bei dem nach der K. Verordnung vom 10. Februar

1837.*). Vorgenommenen großen Rhöne vom Korn eidl. dien st-
prüfungen. [illegible]

In den Jahren	mit dem Prüfungszeugnisse						Im Ganzen.
	I. Klasse.		II. Klasse.		III. Klasse.		
	A vorzüglich.	B sehr gut.	A recht gut.	B gut.	A ziemlich gut.	B zureichend.	
1852	—	—	3	4	5	4	16
1853	—	—	1	3	3	5	12
1854	—	—	1	5	4	5	15
1855	—	—	—	2	2	4	8
1856	—	—	1	4	4	4	13
1857	—	—	1	3	3	8	15
1858	—	—	—	1	2	5	8
1859	—	—	1	2	5	6	14
1860	—	—	—	6	5	7	18
Zusammen	—	—	8	30	33	48	119

2) Bei den nach derselben K. Verordnung vorgenommenen niederen Finanzdienstprüfungen:

In den Jahren	mit dem Prüfungszeugnisse						Im Ganzen.
	I. Klasse.		II. Klasse.		III. Klasse.		
	A vorzüglich.	B sehr gut.	A recht gut.	B gut.	A ziemlich gut.	B zureichend.	
1852	—	—	—	2	3	7	12
1853	—	—	—	4	1	5	10
1854	—	—	1	3	7	6	17
1855	—	—	—	4	7	8	19
1856	—	—	1	2	4	7	14
1857	—	—	—	4	5	3	12
1858	—	—	1	5	5	11	22
1859	—	—	1	3	6	2	12
1860	—	—	—	4	8	9	21
Zusammen	—	—	4	31	46	58	139

*) Die Frage wegen einer Verbesserung der bestehenden Prüfungsvorschriften ist in der uns vorliegenden Periode wiederholt angeregt worden, harrt aber noch immer ihrer Lösung. Nach der Ansicht der

8) Bei den nach der K. Verordnung vom 22. August 1843 vorgeschriebenen zweiten Dienstprüfungen im Hochbaufache:

In den Jahren	mit dem Prüfungszeugnisse						Im Ganzen.
	I. Klasse.		II. Klasse.		III. Klasse.		
	A vorzüglich.	B sehr gut.	A recht gut.	B gut.	A ziemlich gut.	B zureichend.	
1849 *)	—	—	—	—	1	1	2
1850	—	—	—	—	—	2	2
1851	—	—	—	—	2	—	2
1852	—	—	—	1	3	1	5
1853	—	—	—	—	—	—	—
1854	—	—	—	—	1	2	3
1855	—	—	—	—	—	—	—
1856	—	—	—	1	—	1	2
1857	—	—	—	1	1	—	2
1858	—	—	—	—	—	—	—
1859	—	—	1	—	2	1	4
1860	—	—	—	1	1	1	3
Zusammen	—	—	1	4	11	9	25

*) Da der letzte Bericht der Jahrbücher (1853, H. I, S. 68) diese Dienstkandidaten übergeht, glaubte ich hier bis zum Jahr 1849 zurückgreifen zu sollen (zu vergl. Jahrg. 1851, H. I, S. 49.).

Einen wird hiebei zu wenig Rücksicht auf die praktische Vorbildung genommen, nach der Ansicht Anderer sind die Anforderungen an den Kandidaten nach seiner wissenschaftlichen Bildung nicht einmal genügend, und zwar verlangen von diesen wieder die Einen gründlichere technische (naturwissenschaftliche oder landwirthschaftliche, technologische) Kenntnisse, die Andern legen den Nachdruck auf ein umfassenderes juristisches Studium. Ich neige mich zu der letzteren Ansicht in soweit hin, als auch ich das Privatrecht seinem ganzen Umfange nach in den Kreis der vom Kameralisten zu absolvirenden Fächer unbedingt hereingezogen wünschen möchte. Auch sollte nach meiner Ansicht neben der eigentlichen Fachbildung die humanistische Bildung wenigstens in soweit premirt werden, daß Dispensationen von der eher zu verschärfenden Maturitätsprüfung grundsätzlich überhaupt nicht mehr ertheilt werden. Dagegen verspreche ich mir von allen solchen Verbesse-

4) Bei den durch die K. Verordnung vom 21. Januar 1840 angeordneten zweiten Forstdienstprüfungen sind sodann für befähigt erklärt worden:

In den Jahren:	zur Bekleidung von		Im Ganzen.
	Oberförsters- und Forstamts-Assistentenstellen.	Revierförsters- und Forstwartsstellen.	
1852	5	8	13
1853	4	4	8
1854	3	4	7
1855 (Januar 1856)	3	4	7
1856 („ 1857)	2	3	5
1857	2	2	4
1858 („ 1859)	1	4	5
1859 („ 1860)	3	8	11
1860 („ 1861)	3	9	12
Zusammen	26	46	72

5) Im Fache der Bergwerks- und Hüttenkunde, sowie des Salinenwesens fanden in den Jahren 1849, 1853, 1855, 1857 und 1860 Staatsdienstprüfungen statt, wobei zu bemerken ist, daß hiefür durch K. Verordnung vom 30. December 1852 neue Vorschriften in der Absicht ertheilt worden sind, dieselben, soweit als thunlich, mit den andern Staatsprüfungen im Finanzdepartement in Uebereinstimmung zu bringen.

---

rungen der Prüfungseinrichtungen nur dann einen Erfolg, wenn damit eine Verbesserung der Bezirksorganisation Hand in Hand gienge, durch welche es dem wissenschaftlich gebildeten jungen Beamten auch gleich von seinem Eintritte in die Praxis an ermöglicht würde, entsprechend verwendet und beschäftigt zu werden. Hier ist übrigens nicht der Ort, diesen Gegenstand weiter zu besprechen.

Das Ergebniß jener Prüfungen war folgendes:

In den Jahren	Es erhielten das Prüfungszeugniß						Im Ganzen.
	I. Klasse.		II. Klasse.		III. Klasse.		
	A vorzüglich.	B sehr gut.	A recht gut.	B gut.	A ziemlich gut.	B zureichend.	
1849	—	—	—	—	4	3	7
1853	—	—	—	—	1	—	1
1855	—	—	—	—	—	1	1
1857	—	—	—	2	1	1	4
1860	—	—	—	1	2	—	3
Zusammen	—	—	—	3	8	5	16

6) Um endlich auch eine angemessene Berufsbildung der Postbeamten herbeizuführen, ist durch K. Verordnung vom 9. Februar 1853 die alljährliche Vornahme einer Postdienstprüfung angeordnet worden, welcher sich alle Kandidaten für Verwaltungsämter im Postfache *) zu unterwerfen haben und wobei nur für diejenigen, welche dereinst auch zur Bewerbung um Oberpostmeisters- und Postinspektorsstellen, dann für Collegial- und Expeditorsstellen bei der Postdirektion zugelassen werden wollen, eine größere Zahl von Prüfungsfächern vorgeschrieben, auch die vorherige Erstehung der ersten höheren Dienstprüfung im Departement des Innern oder der Finanzen vorausgesetzt ist.

*) Bei Besetzung von Verwaltungsstellen im niederen Eisenbahndienste soll nach Thunlichkeit auch auf geprüfte Postdienstkandidaten Rücksicht genommen werden. Für die höheren Verwaltungsämter im Eisenbahnfache dagegen befähigt nur die vorherige Erstehung der Staatsdienstprüfungen im Departement des Innern oder der Finanzen, beziehungsweise der höheren Postdienstprüfung.

Das Ergebniß der vorgenommenen Prüfungen war folgendes:

In den Jahren	bei der höheren Prüfung bestanden mit dem Prüfungszeugnisse I. Kl. A.	I. Kl. B.	II. Kl. A.	II. Kl. B.	III. Kl. A.	III. Kl. B.	im Ganzen.	bei der niederen Prüfung mit dem Zeugnisse. I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	im Ganzen.
1853	—	—	—	—	—	—	—	—	11	12	23
1854	—	—	—	—	—	—	—	—	10	12	22
1855	—	—	—	—	3	3	6	—	3	15	18
1856	—	—	—	—	3	—	3	—	4	12	16
1857	—	—	—	1	—	—	1	—	10	7	17
1858	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	5
1859	—	—	—	—	2	—	2	—	3	5	8
1860	—	—	—	—	—	—	—	—	5	11	16
Zusammen	—	—	—	1	8	3	12	—	47	78	125

II.

Die Grundstocksverwaltung.

§. 1. Einleitung.

Nach §. 102 der Verfassungsurkunde vom 25. September 1819 bilden sämmtliche zu dem vormaligen Herzoglich württembergischen Familienfideikommisse gehörigen, sowie von dem Könige neu erworbenen Grundstücke, Gefälle und nutzbaren Rechte — darunter namentlich auch das zwar nach §. 77 der Verfassungsurkunde auszuscheidende, aber bis jetzt noch unabgetrennt verbliebene evangelische Kirchengut des vormaligen Herzogthums Württemberg, dagegen mit Ausschluß des sogenannten Hofdomänenkammergutes, — das Königliche

Kammergut. Auf demselben haftet, nach §. 103, die Verbindlichkeit, neben den persönlichen Bedürfnissen des Königs als des Staatsoberhauptes und der Mitglieder des Königlichen Hauses, auch den mit der Staatsverwaltung verbundenen Aufwand, soweit es möglich ist, zu bestreiten; es kommt ihm daher die Eigenschaft eines von dem Königreich unzertrennlichen Staatsgutes zu.

§. 107 der Verfassungsurkunde bestimmt sodann:

„Das Kammergut ist in seinem wesentlichen Bestande zu „erhalten und kann daher ohne Einwilligung der Stände „weder durch Veräußerung vermindert, noch mit Schulden „oder sonst mit einer bleibenden Last beschwert werden.

„Als eine Verminderung des Kammerguts ist es jedoch „nicht anzusehen, wenn zu einer entschieden vortheil„haften Erwerbung ein Geldanlehen aufgenommen, oder „zum Vortheil des Ganzen eine Veräußerung oder „Vertauschung einzelner minder bedeutender Be„standtheile desselben vorgenommen wird. Es muß aber „den Ständen in jedem Jahre eine genaue Berechnung über „den Erlös aus solchen Veräußerungen und über dessen „Wiederverwendung zum Grundstocke vorgelegt werden.

„Auch ist unter Veräußerung der Fall nicht begriffen, „wenn von dem Könige ein heimfallendes Lehen zur Belohnung „ausgezeichneter Verdienste um den Staat wieder verliehen wird."

In §. 87 der Verfassungsurkunde endlich sind alle Subsidien und Kriegskontributionen, sowie andere ähnliche Entschädigungsgelder und sonstige Erwerbungen, welche dem Könige zufolge eines Staatsvertrages, Bündnisses oder Kriegs zu Theil werden, im Voraus zum Staatseigenthum erklärt, dieselben würden also eben damit dem Kammergute zufallen. —

Den Werth des Kammerguts berechnet Herdegen a. a. O. S. 50 durch Kapitalisirung des etatmäßigen Reinertrags pro $18^{47}/_{48}$ zu 120 Millionen Gulden. Inzwischen hat sich dasselbe jedoch einerseits durch Ablösung der überwiegenden Mehrzahl der Grundgefälle, andrerseits durch den Hinzutritt ganz neuer Vermögenstheile, von denen ich hier nur an die mit einem Aufwande von beiläufig 40 Millionen

hergestellten Staatseisenbahnen, um das gegen baare Entschädigung einer Summe von 1,300,000 fl. einwerbene Vermögen der Posten, an die Bleich- und Appreturanstalt Weissenau, an die Bodensee- und Neckardampfschifffahrtsanstalten erinnere, in seinem Bestande sehr wesentlich verändert. Wird dann noch weiter die seither erfolgte Steigerung des Werthes allen Grundeigenthums berücksichtigt, so wird wohl angenommen werden dürfen, daß die obige Summe jetzt bei weitem nicht mehr zureiche. Welches aber der jetzige Werth des Kammergutes sey, vermag ich nicht anzugeben. Eine Schätzung, wie die von Herdegen seiner Zeit versuchte, würde jetzt, bei der großen Verschiedenheit der einen Ertrag abwerfenden Vermögenstheile, nur zu einem unsicheren, vielleicht trügerischen Resultate führen, zu einer genaueren Vermögensberechnung aber fehlen dermalen noch die nöthigen Faktoren. In dem Folgendem hoffe ich jedoch immerhin einige derselben beizubringen, indem ich zunächst die Veränderungen in dem Bestande des Staatsgrundstocks während der neunjährigen Periode von $18^{51}/_{60}$ mit genauer Angabe der umgesetzten Werthe, später aber Uebersichten über den augenblicklichen Bestand der einzelnen Theile des Kammerguts, diese jedoch nur theilweise mit Werthsangaben, mittheilen kann.

Das Vermögen des evangelischen Kirchenguts, welches, wie erwähnt, dem Kammergute zur Zeit noch einverleibt ist, soll nach einer Notiz bei Hoffmann (das Württembergische Finanzrecht Th. I. S. 176 Anm. 2) kurz vor seiner Einziehung sich belaufen haben auf etwa

9,000,000 fl. an eigenen freien Gütern,
21,000,000 fl. an Lehengütern, Theilgebühren, Gülten,
1,100,000 fl. an Gebäuden und
860,000 fl. an Aktivkapitalien; zusammen auf

31,960,000 fl., denen jedoch ungefähr 680,000 fl. Passivkapitalien gegenübergestanden seyen. —

Wohl zu unterscheiden von dem Kammergute ist das Krongut, das Vermögen der Krondotation oder das „Grundvermögen der Civilliste," ein für den Gebrauch des Königs und den Bedarf der Hofhaltung in allen ihren Zweigen be-

stelltes, theils aus dem Kammergute, theils aus dem ererbten Vermögen des Königs und der Königlichen Familie ausgeschiedenes „Staatsfideikommiß;" bestehend aus Gebäuden, Gütern, den Kronjuwelen und Eigenthumsstücken aller Art, deren Bau- und Unterhaltungsaufwand nach §. 3 des Gesetzes vom 20. Juni 1820 von der Civilliste bestritten wird, während alle sonstigen Beschwerden und Lasten, namentlich die Amts- und Gemeindesteuern, die Brandschadensgelder u. s. w. fundationsgemäß auf die Staatskasse fallen.*)

Dagegen bildet das vorn erwähnte Hofdomänenkammergut nach §. 108 der Verfassungsurkunde ein Privateigenthum der Königlichen Familie, dessen Verwaltung und Benutzung dem Könige zusteht, wegen dessen wesentlicher Erhaltung aber die gleichen Grundsätze gelten, wie, nach §. 107 der Verfassungsurkunde, vom Staatskammergute.

Die oberste Verwaltungsbehörde endlich für das Krongut und für das Hofdomänenkammergut ist nach der K. Verordnung vom 29. November / 8. December 1817 Tit. II §. 1 die K. Hofdomänenkammer, welche auch die Civilliste zu vertreten hat.

---

§. 2. Die Activreste der Grundstocksverwaltung.

Am 30. Juni 1851**) war der Vermögensstand der Grundstocksverwaltung, d. h. der Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben, welche in Folge von Domanialveräußerungen und Erwerbungen für das Kammergut stattfanden, nachstehender:

---

*) Die Verhältnisse des Kronguts sind näher regulirt in dem ungedruckten K. Rescripte an den Geheimenrath vom 20. Januar 1819 in Betreff der Kronausstattung. Zu vergl. auch Hoffmann a. a. O. S. 57. Wegen der oben bezeichneten, dem Staate erwachsenden Ausgaben verweise ich auf den VI. Abschnitt und die Etatsrubrik I. 5. b.

**) Zu vergl. Jahrbücher 1853, 1. S. 73.

Aktivstand	6,732,156 fl. 8 kr.
Passivstand	351,028 fl. 52 kr.
mithin Aktivüberschuß .	6,381,127 fl. 16 kr.

Dieß bildet unsern Ausgangspunkt. In den folgenden Uebersichten, denen ich die erforderlichen Erläuterungen**) unmittelbar anreihe, will ich es nun versuchen, ein Bild von der Bewegung in diesem Zweige der Finanzverwaltung während der neun Jahre $18^{51}/_{60}$ zu geben.

Ich beginne mit den Aktivresten von früheren Jahren.

**) Diese Erläuterungen sind im Wesentlichen den Berichten der ständischen Finanzcommissionen über die Grundstocksverwaltung entnommen, woneben ich für die Controle und für die Richtigstellung der in jenen Berichten enthaltenen Zahlenangaben auch die Acten des Finanzministeriums benutzen dürfte.

Einnahmen von Grundstocksveräußerungen.	$18^{51}/_{52}$.		$18^{52}/_{53}$.		$18^{53}/_{54}$.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1) Activreste von früheren Jahren.						
a. in der unmittelbaren Verrechnung der Staatshauptkasse:						
aa. Kassenbestand (zu vgl. unter §. 8)	—	—	763,159	37	253,814	58
bb. Ausstände (zu vergl. unter §. 4)	2,110,365	24	4,648,817	36	3,358,355	50
zusammen	2,110,365	24	5,411,977	13	3,612,170	48
Zuwachs	65,755	6	15,427	43	—	—
zusammen	2,176,120	30	5,427,404	56	3,612,170	48
Abgang	—	48	—	—	—	—
Rest	2,176,119	42	5,427,404	56	3,612,170	48
b) in der Verrechn. der Kameralämter:						
Ausstände (zu vergl. unter §. 4)	4,621,790	44	12,152,637	46	20,004,690	13
Zuwachs	1,731	24	8,773	13	4,729	15
zusammen	4,623,522	8	12,161,410	59	20,009,419	28
Abgang	100,560	49	12,739	27	5,500	26
Rest	4,522,961	19	12,148,671	32	20,003,919	2
1) Activreste von früheren Jahren.	6,699,081	1	17,576,076	28	23,616,089	50

In der vorstehenden Uebersicht bedürfen die Rubriken **Zuwachs** und **Abgang** einer näheren Erläuterung. Beide entstanden zunächst dadurch, daß einzelne Posten aus der Verrechnung der Kameralämter in die der Staatshauptkasse unmittelbar übertragen worden sind, und umgekehrt.

Sodann ist sowohl der Zuwachs, als der Abgang die Folge der Erledigung von Rechtsstreitigkeiten, insbesondere von Gantprocessen oder der definitiven Einweisung von Ablösungskapitalien in dem endgiltig festgestellten Betrage.

Für zwei in solcher Weise bei Ganten verloren gegangene und pro $18^{56}/_{57}$ in Abgang gekommene Posten von zusammen 9255 fl. 37 kr. ist der Grundstocksverwaltung später, pro $18^{58}/_{59}$, von der Restverwaltung Ersatz geleistet worden. (Zu vergl. §. 3 zu lit. a.)

Pro $18^{59}/_{60}$ kamen sodann namentlich 28,300 fl. für Kirchenbaulastabfindungen durch Abschreibung an den Zehentablösungskapitalien der Kameralämter in Abgang, und im Jahr $18^{55}/_{56}$ sind weitere 27,009 fl. 57 kr. für Zehentablösungskapitalien abgezogen worden, welche eingewiesen worden waren, ehe der Betrag der darauf haftenden Kirchenbaulasten fest-

$18^{54}/_{55}$.		$18^{55}/_{56}$.		$18^{56}/_{57}$.		$18^{57}/_{58}$.		$18^{58}/_{59}$.		$18^{59}/_{60}$.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	1,105,584	57	745,224	23	1,642,121	39
730,582	12	1,908,368	36	1,946,428	55	917,682	2	1,720,925	1	1,724,335	1
730,582	12	1,908,368	36	1,946,428	55	2,023,266	59	2,466,149	24	3,366,456	40
1,647	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
732,229	15	1,908,368	36	1,946,428	55	2,023,266	59	2,466,149	24	3,366,456	40
606,900	35	33,492	8	9,255	37	7,500	—	—	—	—	—
125,328	40	1,874,876	28	1,937,173	18	2,015,766	59	2,466,149	24	3,366,456	40
247,666	26	25,155,988	29	27,798,436	24	23,969,269	54	23,002,270	58	21,768,894	18
19,166	26	3,381	37	2,558	51	1,775	30	88	19	319	10
266,832	52	25,159,370	6	24,800,995	15	23,971,045	24	23,002,359	17	21,769,213	28
11,385	5	37,653	16	15,856	31	27,546	46	8,182	7	35,963	44
255,447	47	25,121,716	50	24,785,138	44	23,943,498	38	22,994,177	10	21,733,249	44
380,776	27	26,996,593	18	26,722,312	2	25,959,265	37	25,460,326	34	25,099,706	24

gestellt war, — vorbehältlich ihrer neuen Einweisung nach Abzug der Lasten.

15,000 fl. aber von dem Zuwachse bei den Ausständen der Staatshauptkasse pro $18^{52}/_{53}$ rühren von 75 das Jahr zuvor erworbenen Aktien der Neckardampfschifffahrtsgesellschaft (zu vergl. §. 6 Z. A 3 III) her, deren Werth sich übrigens pro $18^{57}/_{58}$ um die Hälfte oder um 7500 fl. vermindert, da die Finanzverwaltung in diesem Jahre sämmtliche Aktien zum halben Nennwerth käuflich erworben hat.

Der Abgang von 606,900 fl. 35 kr. endlich pro $18^{54}/_{55}$ erhält seine Rechtfertigung durch das Gesetz vom 17. September 1855, zufolge dessen die vom Grundstock für Bau und Ausrüstung der Eisenbahnlinie zwischen Heilbronn und Friedrichshafen geleisteten Vorschüsse auf den Grundstock selbst übernommen worden sind, also keinen zur Wiedereinziehung vorgemerkten Ausstand mehr bilden. Es ist dabei zu bemerken, daß hierunter namentlich auch die 456,900 fl. 35 kr. begriffen sind, welche nach dem Finanzgesetze vom 11. März 1852 von der Grundstocksverwaltung hiefür vorzuschießen waren. (Zu vergl. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten in dem Jahre 1855. Zweiter Beilagenband Seite 394.)

§. 3. Die neuen Einweisung

Einnahme von Grundstocksveräußerungen.	$18^{51}/_{52}$.		$18^{52}/_{53}$.		$18^{53}/_{54}$.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	
2) Neu eingewiesen:						
a. in der unmittelbaren Verrechnung der Staatshauptkasse .	5,508,452	41	158,375	49	69,500	3
b. in der Verrechnung der Kameralämter:						
A. Erlös aus Grundbesitzungen und Rechten:						
1. Aus Gebäuden	104,458	13	69,791	51	29,069	
2. Aus Meiereien	26,100	—	—	—	—	
3. Aus Gewerben	28,131	—	—	—	—	
4. Aus einzelnen Grundstücken	32,269	35	47,431	16	41,813	4
5. Aus verschiedenen Rechten .	62	8	458	24	24	
zusammen A	191,020	56	117,681	31	70,906	5
B. Durch Auflösung von Instituten	—	—	74	57	563	1
C. Durch Ablösungen:						
I. Von Kronlehenallodificationen	2,599	16	22,545	—	2,650	4
II. Von Grundlasten:						
1) Nach den früheren gesetzlichen Bestimmungen, sowie nach besonderen Normen, welche sich nicht auf die Ablösungsgesetze von 1848 und 1849 gründen	8,317	42	749	17	3,394	30
2) Nach den Ablösungsgesetzen vom 14. April 1848 u. 24. Aug. 1849	1,229,656	4	835,551	4	607,526	45
3) Nach den Zehentablösungsgesetzen vom 17. Juni u. 27. Juli 1849	7,262,589	31	8,024,162	30	2,702,525	30
4. Ablösungsgelder evangel. Pfarreien nach den Ablösungsgesetzen von 1848 und 1849 . . .	—	—	—	—	2,241,912	51
zusammen C	8,503,162	33	8,883,007	51	5,558,010	22
zusammen A—C	8,694,183	29	9,000,764	19	5,629,480	30
ab: Uebertrag auf's nächste Jahr .	968	14	—	—	—	—
Wegen irriger Berechnung . .	—	—	—	—	193	10
b. in der Verrechnung der Kameralämtern	8,693,215	15	9,000,764	19	5,629,287	20
2) Neu eingewiesen	14,201,667	56	9,159,140	8	5,698,787	50

bei der Grundstocksverwaltung.

$18^{54}/_{55}$.		$18^{55}/_{56}$.		$18^{56}/_{57}$.		$18^{57}/_{58}$.		$18^{58}/_{59}$.		$18^{59}/_{60}$.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
26,068	27	245,095	19	56,472	4	1,060,716	18	53,680	4	5,658,385	13
102,224	30	31,996	40	8,761	58	25,145	—	17,192	9	26,187	40
—	—	314	24	59,385	—	22,000	—	15,669	31	57,615	—
—	—	4,301	—	—	—	75,000	—	—	—	—	—
29,850	30	84,211	56	42,643	35	91,517	6	75,803	51	50,716	16
39	—	1,440	—	4,133	19	—	—	150	—	3,500	—
132,114	—	122,264	—	114,923	52	213,662	6	108,815	31	138,018	56
5,972	55	1,274	18	5	38	2,062	48	1,865	58	209	51
4,961	58	13,254	24	24,764	51	459	41	988	24	859	38
30,398	16	13,826	12	12,799	16	8,760	49	9,033	10	1,445	12
510,979	16	268,387	6	105,725	41	77,261	44	29,107	59	7,826	1
1,449,573	59	552,508	36	278,514	50	163,755	17	24,539	2	89,879	32
252,746	38	99,817	48	19,261	2	10,502	9	32,492	53	14,897	18
2,248,660	7	947,794	6	441,065	40	260,739	40	96,161	28	114,907	41
2,386,747	2	1,071,332	24	555,995	10	476,464	34	206,842	57	253,136	28
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2,386,747	2	1,071,332	24	555,995	10	476,464	34	206,842	57	253,136	28
412,815	29	1,316,427	43	612,467	14	1,537,180	52	260,523	1	5,911,521	41

Die Erläuterungen folgen hier der Tabellenordnung vorstehender Uebersicht.

Zu a. Die neuen Einweisungen bei der Staatshauptkasse sind verschiedener Natur. Zunächst sollen abgenützte und abgängige Grundstockstheile in ihrem ursprünglichen Werthe wieder hergestellt werden. Dahin gehören 21,342 fl. 31 kr. Entschädigung für das im December 1853 abgebrannte Hauptzollamtsgebäude in Ulm (pro $18^{55}/_{56}$); ferner 401,688 fl. 3 kr. Ersatz der Restverwaltung für die Abnützung des Grundkapitals der Hüttenwerke von $18^{42}/_{60}$ und 175,894 fl. 48 kr. Ersatz der Restverwaltung für die Abnützung des Grundkapitals der Salinen von $18^{47}/_{60}$; endlich 35,090 fl. 8 kr. Ersatz der Restverwaltung für die Abnützung der Betriebsmittel der Dampfschifffahrtsanstalt auf dem Bodensee von $18^{54}/_{60}$; — sämmtlich pro $18^{59}/_{60}$ verrechnet.

Dann pro $18^{58}/_{59}$ die schon in §. 2 erwähnten 9255 fl. 37 kr., Ersätze der Restverwaltung für die Verluste der Grundstocksverwaltung pro $18^{56}/_{57}$ bei zwei Ganten.

Weitere neu eingewiesene Einnahmen sind Vormerkungen der aus den paraten Mitteln der letztgenannten Verwaltung geleisteten Vorschüsse bis zu deren Rückersatz. Dahin gehören die Vorschüsse zu Vollendung und Ausrüstung der Eisenbahnlinie von Heilbronn bis Friedrichshafen und zwar

pro $18^{51}/_{52}$ . . .	315,914 fl.	44 kr.
$18^{52}/_{53}$ . . .	127,143 fl.	40 kr.
$18^{53}/_{54}$ . . .	3,008 fl.	28 kr.

welche aber, wie in §. 2 angeführt, einschließlich des pro $18^{50}/_{51}$ geleisteten Vorschusses von 160,833 fl. 43 kr. (Jahrbücher 1853 H. 1 S. 71), also im Ganzen im Betrage von 606,900 fl. 35 kr., pro $18^{54}/_{55}$ auf Rechnung des Grundstocks selbst übernommen worden sind.

Dahin gehören ferner: 10,500 fl. und 150,000 fl. pro $18^{51}/_{52}$ von der Restverwaltung übernommene Vorschüsse an die Neckardampfschifffahrtsgesellschaft in Heilbronn und an die Inhaber der mechanischen Flachsspinnerei in Urach.

Verwandter Natur ist die Ersatzleistung von 14,726 fl.

4 kr. aus dem Ertrage des Hüttenwerks Unterkochen pro $18^{51}/_{52}$ an den zu den Kosten der Wiederherstellung und Verbesserung des Werks im gleichen Jahr geleisteten Vorschüssen.

Allen diesen Posten werden wir unten in §. 6 nochmals begegnen. Hierher gehört aber auch noch die Rückzahlung von 26,694 fl. 14 kr., an dem Gesammtaufwande von 256,822 fl. 32 kr. für die Erwerbung der Bodenseedampfschifffahrt, aus dem Ertrage derselben pro $18^{59}/_{60}$ als Ersatz für das seiner Zeit aus Grundstocksmitteln erworbene Betriebsinventar; dann die Erwähnung verschiedener kleinerer Ersätze und Entschädigungen, z. B.

pro $18^{51}/_{52}$ . . . 17,311 fl. 49 kr.
$18^{52}/_{53}$ . . . 4,732 fl. 9 kr. u. s. w.

Ferner reihen sich hier an die ebenfalls in §. 6 nochmals aufzuführenden Darlehen aus Grundstocksmitteln (lit. E) und zwar zunächst

bei Gelegenheit der Eisenbahnanlehen:

pro $18^{51}/_{52}$ — 500,000 fl. zu $4^1/_2$% (zu vergl. unten und §. 6 lit. F und K);

pro $18^{57}/_{58}$ — 1,041,600 fl. zu 4% Antheil der Grundstocksverwaltung bei der Staatsanleihe zum Bau der Eisenbahn von Plochingen nach Reutlingen;

pro $18^{59}/_{60}$ — 5,000,000 fl. zu 4% Darlehen zum Bau der in der Finanzperiode von $18^{58}/_{61}$ auszuführenden Eisenbahnen.

Weitere Darlehen sind:

150,000 fl. Württembergische Staatsobligationen, pro $18^{55}/_{56}$ aus der Restverwaltung übernommen; dann

60,000 fl. zu 4% (pro $18^{55}/_{56}$) und

30,000 fl zu $3^1/_2$% (pro $18^{56}/_{57}$) an die Zuckerfabrik in Heilbronn.

Endlich sind auch die Zinse aus ersteren 500,000 fl. und den ebenerwähnten 150,000 fl. deßhalb bei der Grundstocksverwaltung vereinnahmt, um dieselbe für etwaige spätere Kursverluste bei der eventuellen nachträglichen Veräußerung jener Obligationen entschädigen zu können. An solchen Zinsen kommen ein z. B.

pro $18^{52}/_{53}$ . . . . 22,500 fl.
$18^{56}/_{57}$ . . . 19,503 fl. und
$18^{59}/_{60}$ noch . . 18,018 fl.

Es folgen die Entschädigungskapitale für übernommene Brückenbaulasten, z. B.

pro $18^{53}/_{54}$ . . . 6380 fl. —
$18^{56}/_{57}$ . . . 2823 fl. 28 kr.
$18^{59}/_{60}$ . . . 1000 fl. —

und die von einzelnen Kameralämtern bei Ablösungen an Zahlungsstatt übernommenen Kapitalverschreibungen (Partial-Obligationen der Ablösungskassen) z. B.

pro $18^{52}/_{53}$ . . . 1000 fl.
$18^{56}/_{57}$ . . . 2300 fl. und
$18^{57}/_{58}$ . . . 600 fl.

Weitere Obligationen der Ablösungskassen wurden pro $18^{58}/_{59}$ im Werth von 25,600 fl. erworben.

Ganz neue Vermögenstheile aber sind:

36,100 fl. 8 kr. Ueberschuß der Aktiva an Vorräthen, Ausständen u. s. w. über die Passiva bei Erwerbung der Bodenseedampfschifffahrt pro $18^{53}/_{54}$; ferner

die Stiftungen für das Katharinenstift im Wildbad durch Se. Majestät den König, Ihre Majestät die Kaiserin Mutter von Rußland u. s. w.

pro $18^{52}/_{53}$ . . . 4000 fl. —
$18^{56}/_{57}$ . . . 1843 fl. 20 kr.

Dagegen hat die Grundstocksverwaltung selbst, in Folge des Gesetzes vom 28. December 1851 zu Bestreitung des auf den Grundstock überwiesenen Aufwands für die Eisenbahnverbindung mit den beiden Nachbarstaaten (unten §. 6 A 4 I) pro $18^{51}/_{52}$ bei Stuttgarter Bankhäusern ein $4^1/_2$ % Anlehen von 4,000,000 fl. kontrahirt und weitere 500,000 fl., gegen vorübergehende Vorschußleistung der im Augenblick mit den nöthigen, sofort nicht zur Tilgung der Zehnt- und Gefäll-Obligationen verwendbaren Mitteln versehenen Ablösungskasse, gegen 4 % Zinse in der Absicht, die Obligationen vielleicht später bei passender Gelegenheit zu veräußern, vorläufig für eigene Rechnung mit der Maßgabe aufgebracht, daß der ganze Be-

trag von $4\frac{1}{2}$ Millionen zu einem Theil der Staatsschuld erklärt wurde. — Dieser Betrag von $4\frac{1}{2}$ Millionen ist mithin ein Passivum der Grundstocksverwaltung und ist auch als solches nach unten §. 6 lit. F zur Heimzahlung vorgemerkt.

Zu lit. b. A. 1.

Uebergehend zu den neuen Einweisungen bei den Kameralämtern stoßen wir zuerst auf die Einnahmen aus der Veräußerung von Staatsgebäuden. Hier macht sich besonders die Auflösung der Fruchtverwaltung geltend, wie folgende Tabelle zeigt.

Es wurden veräußert.	$18\frac{51}{52}$	$18\frac{52}{53}$	$18\frac{53}{54}$	$18\frac{54}{55}$	$18\frac{55}{56}$	$18\frac{56}{57}$	$18\frac{57}{58}$	$18\frac{58}{59}$	$18\frac{59}{60}$
Scheuern	78	52	13	6	8	7	8	10	4
Fruchtkästen . . .	13	11	9	3	4	2	4	—	1

Ferner pro $18^{51}/_{52}$ 2, pro $18^{52}/_{53}$ 14 Weinzehntgebäude, pro $18^{53}/_{54}$ ein Bandhaus, pro $18^{56}/_{57}$ eine Kastenknechtswohnung mit Kasten und Remise, dann die Fruchtböden und Gefängnisse auf der großen Kelter in Marbach.

Sodann gehören noch theilweise hierher das pro $18^{57}/_{58}$ veräußerte Jagdzeughaus zu Bebenhausen, das sog. Plattenmagazin in Heiligkreuzthal.

Weiter wurden veräußert:

pro $18^{51}/_{52}$ zwei Oekonomiegebäude,

pro $18^{53}/_{54}$ eine Welschkornmühle, eine Walkhütte, drei Kramläden,

pro $18^{55}/_{56}$ eine Mühle bei Hohenheim,

pro $18^{59}/_{60}$ die Schloßmühle in Urach und die zum Schäfereigut in Weilheim gehörigen Wohn- und Oekonomiegebäude.

In Folge von Neubauten wurden entbehrlich 2 Oberamtsgerichtsgebäude, das Postgebäude zu Ravensburg und das in Heilbronn (für 22,000 fl. verkauft), mehrere Förster- und Pfarrhäuser.

Nach Wegziehung einer Garnison von Heilbronn konnte dort ferner die kleine Kaserne pro $18^{51}/_{52}$ weggegeben werden.

zwei Häuser in der Königsstraße zu Stuttgart, an der Stelle, wo jetzt der Königsbau aufgeführt ist, wurden an die Civilliste verkauft; die Ruine des Schlosses Montfort bei Langenargen endlich ging in das Privateigenthum Sr. Majestät des Königs über.

Zu lit. b. A. 2.

Was die Matereien betrifft, welche pr. $18^{51}/_{60}$ zur Veräußerung kamen, so waren dieselben folgende:

die Staatsdomäne Bibersol (zum zweiten Male, nachdem der erste Käufer in Gant gekommen war und die Grundstocksverwaltung wegen eines Guthabens von 15,242 fl. 29 kr. die Domäne zurückgenommen hatte), dann

der ehemalige Pfleghof sammt Gebäuden und Gärten in Langenau,

die Staatsdomäne Arnegg, Oberamts Blaubeuren,

die Domäne Wilhelmsfeld, Oberamts Ulm,

das Schloßgut in Vellberg, Oberamts Hall,

die Domäne Rechenberg, Oberamts Crailsheim; endlich

die zu dem neu erworbenen Schloßgute Klingenstein, Oberamts Blaubeuren, gehörigen Gebäude und 386 Morgen Feldgüter.

Zu lit. b. A. 3.

Von den veräußerten Staatsgewerben ist besonders namhaft zu machen die Badanstalt zu Boll (pr. $18^{51}/_{52}$) und das Bleichgut in Urach (pr. $18^{57}/_{58}$), dann die Ziegelhütte zu Laupheim. Unter den zum Verkauf gelangten einzelnen Grundstücken (lit. b. A. 4) schlagen bewaldete Parzellen vor, welche wegen ihrer isolirten Lage u. dgl. weggegeben wurden. Die Rechte verschiedener Art aber (Z. 5.), welche veräußert wurden, sind Schafwaidrechte, Fischwasserrechte u. dgl.

Die Einnahme von aufgelösten Instituten (lit. b. B.) sodann rührt von der Einstellung des Kellerei- und Kelterei-betriebs an verschiedenen Orten, von dem Verkauf von Klostergeräthschaften u. dgl. her.

Zu den Ablösungen endlich (lit. b. C.) ist die Erläuterung zu geben, daß

1. die Einnahme bei Ziffer II. 1 zumeist von der Ablösung von Wasserregalzinsen oder von Gefällen her-

rührt, welche der Krone Württemberg aus dem Auslande zuflossen; und daß

2. die weitere Einnahme bei Ziffer II. 4 sich auf den unterm 28. Mai 1853 zwischen der evangelischen Oberkirchenbehörde und der Staatsfinanzverwaltung abgeschlossenen Vertrag gründet, nach welchem die den evangelischen Pfarreien, — und zwar sowohl den Stellen K. Kollatur, als den Patronatsstellen, — zustehenden Kapitalforderungen für die in Folge der Gesetze von 1848 und 1849 abgelösten Zehenten und Gefälle und abgefundenen Besoldungen der Staatsfinanzverwaltung zum Einzug für Rechnung des Grundstocks des Staatskammerguts überlassen werden, die Finanzverwaltung dagegen der betreffenden Pfarrstelle die überwiesenen Kapitale, während der durch die Ablösungsverträge festgesetzten Tilgungszeit mit 4% von dem Verfalltermine der letzten Rate jedes in der Urkunde enthaltenen Ablösungskapitals an aber, oder wenn der Rest schon früher abgetragen worden ist, von da an mit $4\frac{1}{2}$ % zu verzinsen hat. Bei diesem Zinsfuße soll es so lange sein Verbleiben behalten, als hiebei nach dem Stande des Zinsfußes überhaupt kein Verlust für die Finanzverwaltung sich ergibt.

Auf Verlangen der Oberkirchenbehörde hat die Grundstocksverwaltung die ihr überlassenen Kapitalien den betreffenden Kirchenstellen zum Zwecke von Erwerbungen für dieselben oder zu anderen nützlichen Verwendungen zurückzubezahlen. Die Passivablösungskapitalien, sowie die Prozeß- und Ablösungskosten, soweit solche überhaupt die Pfarrstellen treffen, werden von der Finanzverwaltung gegen den entsprechenden Abzug an der Zins- oder Kapitalforderung der betreffenden Pfarrstelle bezahlt.

Die Zurückforderung der Gesammtheit der hienach an das Staatskammergut übergegangenen Ablösungskapitalien wird sich aber von Seiten der Oberkirchenbehörde für den Fall der Herstellung eines abgesondert zu verwaltenden allgemeinen Kirchenvermögens vorbehalten.*)

*) Der Vertrag vom 28. Mai 1853 findet sich abgedruckt in dem zweiten Beilagenband zu den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten von 1855, Seite 230.

Zwei Häuser in der Königsstraße zu Stuttgart, an der Stelle, wo jetzt der Königsbau aufgeführt ist, wurden an die Civilliste verkauft; die Ruine des Schlosses Montfort bei Langenargen endlich ging in das Privateigenthum Sr. Majestät des Königs über.

Zu lit. b. A. 2.

Was die Materetien betrifft, welche pr. $18^{61}/_{60}$ zur Veräußerung kamen, so waren dieselben folgende:

die Staatsdomäne Bibersol (zum zweiten Male, nachdem der erste Käufer in Gant gekommen war und die Grundstocksverwaltung wegen eines Guthabens von 15,242 fl. 29 kr. die Domäne zurückgenommen hatte), dann

der ehemalige Pfleghof sammt Gebäuden und Gärten in Langenau,

die Staatsdomäne Arnegg, Oberamts Blaubeuren,

die Domäne Wilhelmsfeld, Oberamts Ulm,

das Schloßgut in Vellberg, Oberamts Hall,

die Domäne Rechenberg, Oberamts Crailsheim; endlich

die zu dem neu erworbenen Schloßgute Klingenstein, Oberamts Blaubeuren, gehörigen Gebäude und 386 Morgen Feldgüter.

Zu lit. b. A. 3.

Von den veräußerten Staatsgewerben ist besonders namhaft zu machen die Badanstalt zu Boll (pr. $18^{51}/_{52}$) und das Bleichgut in Urach (pr. $18^{57}/_{58}$), dann die Ziegelhütte zu Laupheim. Unter den zum Verkauf gelangten einzelnen Grundstücken (lit. b. A. 4) schlagen bewaldete Parzellen vor, welche wegen ihrer isolirten Lage u. dgl. weggegeben wurden. Die Rechte verschiedener Art aber (Z. 5.), welche veräußert wurden, sind Schafwaidrechte, Fischwasserrechte u. dgl.

Die Einnahme von aufgelösten Instituten (lit. b. B.) sodann rührt von der Einstellung des Kellerei- und Kelterei-betriebs an verschiedenen Orten, von dem Verkauf von Klostergeräthschaften u. dgl. her.

Zu den Ablösungen endlich (lit. b. C.) ist die Erläuterung zu geben, daß

1. die Einnahme bei Ziffer II. 1 zumeist von der Ablösung von Wasserregalzinsen oder von Gefällen her-

rührt, welche der Krone Württemberg aus dem Auslande zuflossen; und daß

2. die weitere Einnahme bei Ziffer II. 4 sich auf den unterm 28. Mai 1853 zwischen der evangelischen Oberkirchenbehörde und der Staatsfinanzverwaltung abgeschlossenen Vertrag gründet, nach welchem die den evangelischen Pfarreien, — und zwar sowohl den Stellen K. Kollatur, als den Patronatsstellen, — zustehenden Kapitalforderungen für die in Folge der Gesetze von 1848 und 1849 abgelösten Zehenten und Gefälle und abgefundenen Besoldungen der Staatsfinanzverwaltung zum Einzug für Rechnung des Grundstocks des Staatskammerguts überlassen werden, die Finanzverwaltung dagegen der betreffenden Pfarrstelle die überwiesenen Kapitale, während der durch die Ablösungsverträge festgesetzten Tilgungszeit mit 4% von dem Verfalltermine der letzten Rate jedes in der Urkunde enthaltenen Ablösungskapitals an aber, oder wenn der Rest schon früher abgetragen worden ist, von da an mit $4\frac{1}{2}$ % zu verzinsen hat. Bei diesem Zinsfuße soll es so lange sein Verbleiben behalten, als hiebei nach dem Stande des Zinsfußes überhaupt kein Verlust für die Finanzverwaltung sich ergibt.

Auf Verlangen der Oberkirchenbehörde hat die Grundstocksverwaltung die ihr überlassenen Kapitalien den betreffenden Kirchenstellen zum Zwecke von Erwerbungen für dieselben oder zu anderen nützlichen Verwendungen zurückzubezahlen. Die Passivablösungskapitalien, sowie die Prozeß- und Ablösungskosten, soweit solche überhaupt die Pfarrstellen treffen, werden von der Finanzverwaltung gegen den entsprechenden Abzug an der Zins- oder Kapitalforderung der betreffenden Pfarrstelle bezahlt.

Die Zurückforderung der Gesammtheit der hienach an das Staatskammergut übergegangenen Ablösungskapitalien wird sich aber von Seiten der Oberkirchenbehörde für den Fall der Herstellung eines abgesondert zu verwaltenden allgemeinen Kirchenvermögens vorbehalten. *)

*) Der Vertrag vom 28. Mai 1853 findet sich abgedruckt in dem zweiten Beilagenband zu den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten von 1855, Seite 230.

in 4,170,741 fl. 40 kr. Gefällablösungskapitalien,
14,375,283 fl. 47 kr. Zehentablösungskapitalien und
1,847,173 fl. 38 kr. Ablösungsgeldern der evangelischen Pfarreien, zusammen allein

20,393,199 fl. 5 kr. an den sämmtlichen Ausständen der Kameralämter mit . . . . 20,608,041 fl. 45 kr.

§. 5. Die Passivreste

Ausgabe für Grundstockserwerbungen.	$18^{51}/_{52}$.		$18^{52}/_{53}$.		$18^{53}/_{54}$.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1) Zahlungsrückstände.						
a. Passivremanet*) (zu vergl. §. 8)	—	—	—	—	—	—
b. Zahlungsrückstände (zu vergl. §. 7)	351,028	52	5,133,100	57	5,078,868	41
zusammen	351,028	52	5,133,100	57	5,078,868	41
Zuwachs	395	22	336	30	591	40
zusammen	351,424	14	5,133,437	27	5,079,475	21
Abgang	183	8	3,266	22	757	54
1) Zahlungsrückstände (zu vergl. §. 7)	351,241	6	5,130,171	5	5,078,717	27

Ueber die Wiederverwendung der eingegangenen Grundstocksgelder wird nur bei der Staatshauptkasse unmittelbar Rechnung geführt.

Zuwachs und Abgang ergeben sich hier theils in Folge einer erst nachträglichen definitiven Einweisung und Feststellung der vorbehaltenen Zahlungsrückstände, theils in Folge eines wirklichen Heimfalls solcher Passivvorbehalte, z. B.

p. $18^{55}/_{56}$ bis dahin gebucht gebliebene 14,000 fl. 46 kr. von den für das Palais Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen früher verabschiedeten 300,000 fl.

*) Das Passivremanet der Jahre $18^{53}/_{54}$ und $18^{54}/_{55}$ ist von der Restverwaltung vorbehältlich des späteren Ersatzes gedeckt worden (zu vergl. §. 7. zu lit. H).

In der Natur der Zeitrenten, welche zugleich Kapital und Zinsen tilgen, liegt es, daß durch sie mit jedem Jahr mehr am Kapital abgetragen wird, während die in den Renten enthaltenen Zinsenquoten eben damit in steigender Progression abnehmen. Wir werden hierauf unten in Abschnitt III §. 2 zurückzukommen haben.

Grundstocksverwaltung.

$18^{54}/_{55}$.		$18^{55}/_{56}$.		$18^{56}/_{57}$.		$18^{57}/_{58}$.		$18^{58}/_{59}$.		$18^{59}/_{60}$.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	4,772	26	—	—	—	—	—	—
3,539	27	4,955,801	20	4,873,573	2	4,713,182	41	4,651,815	44	4,387,353	48
3,539	27	4,955,801	20	4,878,345	28	4,713,182	41	4,651,815	44	4,387,353	48
252	4	277	44	238	31	256	17	282	52	159	56
3,791	31	4,956,079	4	4,878,583	59	4,713,438	58	4,652,098	36	4,387,513	44
9	—	14,078	11	1,335	—	—	—	—	—	—	—
3,782	31	4,942,000	53	4,877,248	59	4,713,438	58	4,652,098	36	4,387,513	44

p. $18^{56}/_{57}$ 1335 fl., nicht mehr erforderlicher Kostenvorbehalt für die Uebernahme der württembergischen Bodenseedampfschifffahrt;

theils endlich entstand der Zuwachs durch anfallende Zinsen aus den Passivrückständen.

§. 6. Die neuen Verwendunge

Ausgabe für Grundstockserwerbungen.	$18^{51}/_{52}$.		$18^{52}/_{53}$.		$18^{53}/_{54}$.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
2) Neu eingewiesen:						
A. Neue Erwerbungen:						
1. für erkaufte Realitäten u. Rechte						
a. größere Besitzungen. . .	—	—	8,644	23	11,000	—
b. einzelne Gebäude . . .	21,270	47	21,975	41	27,721	8
c. einzelne Grundstücke . .	25,327	59	21,120	20	48,787	48
zusammen 1.	46,598	46	51,740	24	87,508	56
2. für neu errichtete und erweiterte Gebäude	—	—	74,084	24	35,580	8
3. für neu gegründete Gewerbe u. Anstalten:						
I. für Staatseisenbahnen .	2,223,874	38	2,706,510	36	1,925,744	50
II. für Staatstelegraphen .	—	—	—	—	—	—
III. für andere gewerbliche Anstalten	304,586	22	616	40	177,879	—
zusammen 3.	2,528,461	—	2,707,127	16	2,103,623	50
A. Neue Erwerbungen	2,575,059	46	2,832,952	4	2,226,712	54
B. Für abgelöste Verbindlichkeiten .	47,836	49	82,508	38	98,132	34
C. Forderungen evangel. Pfarreien; Rückzahlungen	—	—	—	—	1,562	33
D. Von evangel. Pfarreien zur Berichtigung übernommene Passivablösungen; Lastenabfindungen . . .	—	—	—	—	2,687	39
E. Vorschüsse u. ausgeliehene Kapitalien	991,140	48	128,143	40	3,008	28
F. Aufgenommene Anlehen, zur Rückzahlung	4,500,000	—	—	—	—	—
G. Vorschüsse an die Restverwaltung	—	—	—	—	—	—
H. Vorschüsse der Restverwaltung auf Wieder-Ersatz	—	—	—	—	—	—
I. Ersatzposten und Ausfälle verschiedener Art	3,956	26	3,463	49	5,258	14
K. Die Zinsen aus dem Anlehen der Grundstocksverwaltung bei der Ablösungskasse von 500,000 fl. . .	—	—	20,000	—	20,000	—
2) Neu eingewiesen (zu vergl. §. 7)	8,117,993	49	3,067,068	11	2,357,362	22

der Grundstocksgelder.

$18^{54}/_{55}$.		$18^{55}/_{56}$.		$18^{56}/_{57}$.		$18^{57}/_{58}$.		$18^{58}/_{59}$.		$18^{59}/_{60}$.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
28,000	—	34,000	—	6,000	—	229,000	—	4,000	—	4,000	—
25,159	19	56,467	13	94,193	35	23,953	28	36,681	54	3,450	—
53,706	13	27,893	56	45,053	9	43,848	19	72,036	40	43,960	44
106,865	32	118,361	9	145,246	44	296,801	47	112,718	34	51,410	44
80,091	1	202,601	29	119,908	34	33,802	37	21,218	38	7,853	52
1,044,533	58	362,821	38	336,191	24	436,937	34	29,022	43	5,723	14
—	—	2,839	44	6,031	59	29,096	12	11,833	37	7,234	23
353,424	17	348,280	48	411,408	48	68,950	19	85,316	54	77,976	8
1,397,958	15	713,942	10	753,632	11	534,984	5	126,173	14	90,983	45
1,584,914	48	1,034,904	48	1,018,787	29	865,588	29	260,110	26	150,198	21
132,086	58	55,025	49	96,557	29	37,913	18	22,022	45	78,664	48
12,854	49	3,054	38	3,948	4	1,986	24	1,033	23	1,700	—
1,928	46	4,623	35	2,500	49	3,221	23	1,378	5	1,640	34
—	—	210,000	—	32,300	—	1,042,200	—	25,600	—	5,000,000	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50,911	20	172,254	38	—	—	—	—	—	—	—	—
6,006	24	5,236	49	6,400	19	1,893	19	59	54	1,988	—
19,805	13	19,400	—	17,681	55	13,600	—	10,549	16	7,911	47
1,808,508	18	1,504,500	17	1,178,176	5	1,966,402	53	320,753	49	5,242,103	30

Erläuterungen.

Zu lit. A. 1. a.

pro $18^{52}/_{53}$ für das Hofgut Burgberg 7,207 fl. 34 kr.
für $^{11}/_{3024}$ Antheil an der Standesherrschaft Limpurg-Oberſontheim . . . . . 1,436 fl. 49 kr.

pro $18^{53}/_{54}$ für das unbestrittene Eigenthumsrecht an dem Schloßgut Bettenreute, Kameralamts Weingarten, in Folge Vergleichs mit dem Pächter Anton Gebhardt 5,000 fl.

pro $18^{54}/_{55}$ für die im Jahr 1842 von dem Freiherrn von Münchingen erworbenen kronlehenbaren Zehenten und Gülten zu Sulz, nach geschehener Allodifikation des Ritterlehens . . . . . 24,000 fl.

pro $18^{55}/_{57}$ für den von der Badischen und Hessischen Gemeinde Kirnbach erworbenen Antheil an der vierten Abtheilung des Allmandwaldes von $221^{1}/_{8}$ Morgen 40,9 Rth. im Revier Sternenfels, Forſts Stromberg, 32,000 fl.

pro $18^{57}/_{58}$ an dem Kaufſchillinge von 155,000 fl. für das allodificirte Rittergut Wäſchenbeuren, Oberamts Göppingen, hier . . . . . 80,000 fl.
wogegen der Reſt des Kaufſchillings wegen des vorhandenen großen Vorrathes an haubarem Holze aus den laufenden Einnahmen der Forſtverwaltung bestritten wurde.

Sodann für das Rittergut Klingenſtein, Oberamts Blaubeuren . . . . . 145,000 fl.
(zu vergl. oben §. 3 zu lit. b A 2.)

pro $18^{58}/_{60}$ endlich — in Folge eines mit der Gräfin Luiſe zu Yſenburg-Meerholz unter dem 30. März 1853 abgeſchloſſenen Vertrags für die im Oberamte Gaildorf gelegenen, den gräflich Yſenburg'ſchen Antheil an der Standesherrſchaft Limburg-Gaildorf-Solms-Aſſenheim bildenden, allodialen Beſitzungen dieſer Gräfin — eine vom 1. Januar 1853 an laufende Leibrente von jährlichen 4,000 fl. bis zu dem Ableben der Gräfin;

wornach bis jetzt verausgabt worden sind:

pro $18^{53}/_{54}$ . . . . . 6,000 fl.
$18^{54}/_{60}$ jährlich 4000 fl. . . 24,000 fl.

zusammen 30,000 fl.

Zu lit. A. 1. b.

Hervorzuheben sind hier folgende Käufe:

pro $18^{55}/_{56}$ 22,000 fl. für das in jüngster Zeit zur Wohnung des Departementschefs eingerichtete Gebäude in der unteren Königsstraße zu Stuttgart; ferner 15,924 fl. 22 kr. für Gebäulichkeiten und Grundstücke in Friedrichshafen zu Zwecken der Eisenbahn- und Dampfschifffahrtsverwaltung; dann 4,956 fl. 43 kr. für ein Anwesen in Weißenau zur Vergrößerung der Bleich- und Appreturanstalt daselbst.

pro $18^{56}/_{57}$ für die eine Verwendung zu verschiedenen Staatszwecken zulassende, bis dahin in Verwaltung des Kriegsministeriums gestandene Deutschhauskaserne zu Heilbronn . . . . . 75,000 fl.

und für das zu Wohnungen der Zollbeamten bestimmte, im Tauschwege erworbene, sog. Leuthe'sche Haus in Friedrichshafen, Aufgeld . . 3,000 fl.

pro $18^{58}/_{59}$ für das an die Gebäude des Finanzministeriums stoßende Wohnhaus in der Kronenstraße zu Stuttgart, zu Zwecken des erstern . . . 19,639 fl. 44 kr.

dann für ein Gasthaus nächst der Gewehrfabrik in Oberndorf zu Laborantenwohnungen (vergl. hienach zu lit. A 2.) 3707 fl. 28 kr.

Die übrigen Gebäudekäufe waren veranlaßt durch die Bedürfnisse von Bezirksämtern oder von Poststellen nach bessern Amtslokalen oder durch solche von Geistlichen, Revierförstern, Forstwarten u. dgl. nach zweckmäßigeren Amtswohnungen.

Zu lit. A. 1. c. Bei dem Ankaufe einzelner Grundstücke leitete beinahe ausschließlich die Rücksicht auf Vergrößerung und Arrondirung des Staatswaldbesitzes; nur pro $18^{53}/_{54}$ erscheint ein bedeutenderer Aufwand auch für andere Zwecke

(Areal für das neue Walzwerk in Wasseralfingen, für Anlagen im Wildbad u. dergl.) mit im Ganzen 21,067 fl. 12 kr., und pro $18^{54}/_{55}$ ein weiterer von 5,185 fl. 11 kr. für Zwecke des Walzwerkbauwesens in Wasseralfingen.

Zu lit. A. 2.

Die neu errichteten Gebäude, für welche hier Ausgaben vorkommen, sind folgende:

Ein Schaafhaus auf der für eine Ackerbauschule eingerichteten Domäne Kirchberg, Kameralamts Sulz (4,907 fl. 51 kr. pro $18^{54}/_{55}$).

Ein Schaafstall auf der Domäne Randeck (1,457 fl. 49 kr. pro $18^{56}/_{57}$).

Eine weitere Ackerwerkzeugstätte in Hohenheim (9,838 fl. 43 kr. pro $18^{58}/_{60}$).

Auch sind hier verrechnet die Kosten der Einrichtung der seitherigen Münzstrecke in Berg zur Walkmühle und einer Getreidemühle in der bisherigen Walkmühle daselbst (5,603 fl. 31 kr. pro $18^{56}/_{57}$).

In Wasseralfingen kamen sodann nachstehende Neubauten auf Rechnung des Grundstocks vor:

Eine Kohlenscheuer pro $18^{54}/_{55}$ für 6,721 fl. 8 kr. — zu vergl. auch unten §. 7, wornach der Gesammtaufwand hiefür zu 6,888 fl. 37 kr. angenommen ist; — dann eine mechanische Werkstätte mit neuen Einrichtungen zu Lokomotiv- und Eisenbahnwagenrädern, eine Erweiterung des Gießhauses, ein zweites Gußwaarenmagazin, eine Putzhütte und eine Zimmerwerkstätte,

(Aufwand pro $18^{55}/_{56}$ . . 127,633 fl. 21 kr.
$18^{56}/_{57}$ . . 80,706 fl. 25 kr.
$18^{57}/_{58}$ . . 19,257 fl. 35 kr.
$18^{58}/_{59}$ . . 2,697 fl. 47 kr.
$18^{59}/_{60}$ . . 1,000 fl. — kr.);

ferner 2 Gebäude zu 24 Arbeiterwohnungen (pro $18^{55}/_{56}$ hiefür auf Rechnung des Grundstocks 33,400 fl.); auch ist daselbst die Gasbeleuchtung mit einem pro $18^{56}/_{57}$ verrechneten Aufwande von 24,000 fl. eingerichtet, im gleichen Jahre endlich das Huthaus vergrößert, sowie eine Schmiedwerkstätte auf der Stuferzgrube erbaut worden, beides mit einem Kostenaufwande

von 3000 fl. (Wegen der Verwendung weiterer Grundstocksgelder für Wasseralfingen bitte ich zu vergleichen die Erläuterungen zu lit. A 1 c, dann 3 III).

Ebenso ist in Friedrichsthal ein Stahlhammerwerk mit einem Aufwande von 29,000 fl., woran die Grundstocksverwaltung 20,000 fl. (pro $18^{52}/_{53}$) übernommen hat, und eine Kohlenscheuer mit einem Aufwande von 2661 fl. 43 kr. (pro $18^{55}/_{56}$) erbaut worden.

Für das Hüttenwerk Ludwigsthal ist hier der Beitrag von 4000 fl. zu den Kosten der Erbauung von Laborantenwohnungen und für die Gewehrfabrik Oberndorf der Aufwand von 2081 fl. 2 kr. zu baulichen Einrichtungen in dem neu erworbenen (zu vergl. oben zu lit. A 1 b) vormaligen Gasthause zum Schwanen, beides pro $18^{59}/_{60}$, zu erwähnen.

Daß auch die Salinen ihren Antheil an den Grundstocksgeldern erhielten, zeigt der pro $18^{54}/_{55}$ geleistete Beitrag von 15,000 fl. zu dem für das Siedhaus Nro. 2 in Friedrichsthal gemachten Bauaufwande von 41,834 fl. 24 kr.

Auf Postgebäude wurden verwendet, und zwar für die Einrichtung der Feldjägerkaserne in Stuttgart zum Postdienst

pro $18^{52}/_{53}$ . . . 53,184 fl. 24 kr.;

für die Verlegung des Postamtes zu Ulm auf den Bahnhof

pro $18^{53}/_{54}$ . . . 12,034 fl. 30 kr.
$18^{54}/_{55}$ . . . 30,168 fl. 51 kr.
$18^{55}/_{56}$ . . . 28,744 fl. 32 kr.
$18^{56}/_{57}$ . . . 981 fl. 52 kr.;

für die Verlegung des Postamtes zu Heilbronn auf den dortigen Bahnhof (zu vergl. oben §. 3 zu lit. b A 1)

pro $18^{53}/_{54}$ . . . 18,264 fl. 32 kr.
$18^{54}/_{55}$ . . . 23,293 fl. 11 kr.;

dann für einen Poststall in Heilbronn:

pro $18^{55}/_{56}$ . . . 7,396 fl. 2 kr.
$18^{56}/_{57}$ . . . 3,029 fl. 5 kr.;

für bauliche Einrichtungen in dem Postgebäude zu Calw:

pro $18^{55}/_{56}$ . . . 1,925 fl. 12 kr.;

für bauliche Einrichtungen in dem neuen Postgebäude zu Gmünd:
pro $18^{56}/_{57}$ . . . 1,129 fl. 52 kr.

Endlich sind hier aufzuführen die Beiträge der Grundstocksverwaltung zu den Kosten der Einrichtung zweier Wohnungen für Zollbeamte in dem Zollgebäude zu Langenargen mit 4,500 fl. (pro $18^{53}/_{54}$) und zu dem Aufwande für ein Wohngebäude in Friedrichshafen zu Unterbringung der dort stationirten Zollschutzwächter mit 24,000 fl. (pro $18^{57}/_{59}$).

Zu lit. A. 3. I.

Der Aufwand des Grundstocks für Staatseisenbahnen.

1) Nach dem Gesetz vom 18. April 1843 Art. 3. sollen an dem Aufwande für die auf Kosten des Staats zu bauenden Eisenbahnen auf das Grundstocksvermögen des Staats die Kaufschillinge für die Bauplätze der zu den Staatseisenbahnen nothwendigen Gebäude und für die Grundflächen zu den Bahnhöfen übernommen werden.

Diese Bestimmung des Gesetzes vom 18. April 1843 ist durch das Gesetz vom 17. September 1855 für die Bahnlinie von Heilbronn bis Friedrichshafen insofern etwas modificirt worden, als der durch den Bau und die Ausrüstung dieser Linie bis dahin verursachte Aufwand überhaupt auf den Grundstock übernommen wurde, soweit solcher nicht durch die hiezu aufgenommenen Anlehen gedeckt war.

Auf das letztere Gesetz gründet sich zunächst der oben §. 2 erläuterte Abzug von 606,900 fl. 35 kr. von dem Soll der Aktivreste; auf das erstere aber die Aufrechnung folgender Posten:

pro $18^{51}/_{52}$ . . . 4,038 fl. 33 kr.
$18^{52}/_{53}$ . . . 1,806 fl. 15 kr.
$18^{53}/_{54}$ . . . 47,651 fl. 36 kr.

worunter 47,118 fl. 33 kr. für Erweiterung des Stuttgarter Bahnhofes. Den ganzen, demgemäß überhaupt bis dahin von der Grundstocksverwaltung bestrittenen Aufwand für jene Bahnlinie berechnet die Finanzkommission der Kammer der Abgeordneten von 1855 (zweiter Beilagenband S. 394) auf 1,000,593 fl. 53 kr., wobei obige 606,900 fl. 35 kr. übrigens noch nicht berücksichtigt sind. Die Gesammtkosten der Bahn aber, ohne

den Zinsenanfall während des Baus, nimmt die genannte Kommission auf den 30. Juni 1854 zu 25,786,534 fl. 8 kr. an.

Ein weiterer Aufwand für diese Bahnlinie ergab sich sodann:

pro $18^{54}/_{55}$ mit . .	389,533 fl.	58 kr.
$18^{55}/_{56}$ „ . .	276,121 fl.	38 kr.
$18^{56}/_{57}$ „ . .	244,191 fl.	24 kr.
$18^{57}/_{58}$ „ . .	399,961 fl.	48 kr.
$18^{58}/_{59}$ „ . .	29,022 fl.	43 kr.
$18^{59}/_{60}$ „ . .	5,643 fl.	1 kr.

Unter diesem Aufwand ist enthalten nicht nur was für neue Grunderwerbungen, Neubauten und Meliorationen (z. B. den Umbau der Canstatter Brücke), sondern theilweise auch was für Vermehrung des Betriebsinventars ausgegeben wurde, wie denn z. B. pro $18^{55}/_{56}$ für letzteren Zweck allein 97,500 fl., pro $18^{56}/_{57}$ 120,500 fl. und pro $18^{57}/_{58}$ 202,000 fl. hier in Ausgabe erscheinen.

2) Nachdem seit Erlassung des Gesetzes vom 18. April 1843 auf Staatskosten die Eisenbahn von Heilbronn bis Friedrichshafen gebaut worden, welche nach den §§ 102 und 103 der Verfassungsurkunde einen Bestandtheil des Königl. Kammergutes bildet, während die Verzinsung und Tilgung der zum Bau der Eisenbahn bis jetzt aufgenommenen Anlehen, als einer nicht speciell auf dem Königlichen Kammergute haftenden Schuld der Staatskasse im Allgemeinen obliegt: ist durch Gesetz vom 28. December 1851 die Erbauung der Verbindungsbahn zwischen Württemberg und Baden von Bietigheim bis Bruchsal, und die Herstellung der ersten Eisenbahnverbindung mit Bayern bei Ulm auf ausschließliche Rechnung der Grundstocksverwaltung verfügt worden. Für die hiezu erforderlichen Anlehen (oben §. 3 zu lit. a, am Schluß), welchen die Eigenschaft einer Staatsschuld zukommt, wurde deshalb der Kapitaltilgungsfonds, und, über die Dauer des Bau's der Bahn, auch der Zinsenzahlungsfonds dem Grundstock entnommen.

Die nachstehende Tabelle giebt hierüber näheren Nachweis:

Aufwand in den Jahren.	Auf die Verbindungsbahn zwischen Württemberg und Baden.		Auf die Eisenbahnverbindung mit Bayern.		Auf die Verzinsung der Anlehen für beide Bahnverbindungen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
$18^{51}/_{52}$	2,138,536	5	81,300	—	—	—
$18^{52}/_{53}$	2,446,000	—	100,000	—	158,704	21
$18^{53}/_{54}$	1,484,000	—	270,000	—	124,093	14
$18^{54}/_{55}$	556,000	—	99,000	—	—	—
$18^{55}/_{56}$	20,700	—	66,000	—	—	—
$18^{56}/_{57}$	35,972	41	56,027	19	—	—
$18^{57}/_{58}$	—	—	36,975	46	—	—
$18^{58}/_{59}$	—	—	—	—	—	—
$18^{59}/_{60}$	80	13	—	—	—	—

Zu lit A. 3. II.

Aus Grundstocksmitteln wurden folgende Telegraphenlinien hergestellt:

pro $18^{55}/_{56}$ Wildbad-Pforzheim;

pro $18^{56}/_{57}$ die zweite Leitung Ulm-Friedrichshafen;

pro $18^{57}/_{58}$ die Linien Süßen-Ellwangen, Stuttgart-Wasseralfingen, Wildbad-Calw;

pro $18^{57}/_{59}$ Tübingen-Hechingen;

pro $18^{58}/_{59}$ die dritte Leitung Plochingen-Ulm;

pro $18^{58}/_{60}$ die Linien Unterbothingen-Kirchheim, Heilbronn-Mosbach, Friedrichshafen-Stockach;

pro $18^{59}/_{60}$ die Linie Metzingen-Urach und die dritte Leitung von Bietigheim bis Canstatt. Außerdem ist in diesem Jahre ein Apparat auf der Station Sersheim eingesetzt worden.

Zu lit. A. 3. III.

Die Verwendungen von Grundstocksmitteln auf andere gewerbliche Anstalten endlich wird das Tableau auf der folgenden Seite noch näher erläutern:

Aufwand in den Jahren	Erwerbung und Ausstattung der Bleich- und Appretur-Anstalt Weissenau.		Errichtung der Walzwerke und eines Puddlingswerks in Wasseralfingen.[2]		Auf die Gewehrfabrik Oberndorf.[3]		Einrichtung eines Streckwerks[4] im Münzgebäude.		Anlegung eines Steinsalzwerks in Friedrichshall.[5]		Erwerbung und Ausstattung der Dampfschifffahrtsanstalt auf dem Bodensee.[6]		Für den Ankauf von 75 Neckar-Dampfschifffahrts-Actien.[7]	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
$18^{51}/_{52}$	168,553	37[1]	—	—	—	—	—	—	—	—	121,032	45	15,000	—
$18^{52}/_{53}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	616	40	—	—
$18^{53}/_{54}$	—	—	10,474	—	—	—	—	—	95,693	—	71,712	—	—	—
$18^{54}/_{55}$	3,653	25	170,706	26	—	—	—	—	144,231	6	34,833	20	—	—
$18^{55}/_{56}$	—	—	121,070	48	—	—	18,590	54	144,332	28	64,286	38	—	—
$18^{56}/_{57}$	1,887	43	97,748	46	—	—	5,146	19	302,892	40	3,733	20	—	—
$18^{57}/_{58}$	—	—	—	—	—	—	—	—	68,950	19	—	—	—	—
$18^{58}/_{59}$	11,566	21	21,388	34	14,000	—	—	—	38,361	59	—	—	—	—
$18^{59}/_{60}$	3,173	34	—	—	37,998	12	—	—	36,804	22	—	—	—	—

[1]) Einschließlich des Guthabens der Grundstocksverwaltung von 65,755 fl. 6 kr., welch letzterer Betrag bei der Staatshauptkasse, auf welche dasselbe aus der Verrechnung der Kameralämter übertragen wurde, pr. $18^{51}/_{52}$ als Zuwachs erscheint, und oben §. 2 nachgewiesen ist. [2]) Wegen der weiteren Verwendung von Grundstocksgeldern für Wasseralfingen zu vergl. oben zu A 1 c und A 2; dann §. 7, wornach für das neue Walzwerk noch weitere 13,611 fl. 26 kr. auf Grundstocksreste vorgemerkt sind, so daß der ganze Aufwand hiefür 35,000 fl. betragen würde (zu unterscheiden von den um dieselbe Zeit auf den bei der Staatshauptkasse deponirten Betriebsfonds des kaltgelegten Hüttenwerks Unterkochen angewiesenen 35,000 fl. für die Einrichtung der Eisenbahnwagenräderfabrikation). [3]) Wegen der weiteren Verwendung von Grundstocksmitteln auf die Fabrik Oberndorf (vergl. oben zu A 1 b u. A 2. [4]) Verwendung der bisherigen Münzstrecke in Berg zu einer Walkmühle, oben A 2. [5]) Gesammtaufwand einschließlich des Restvorbehalts von 30,234 fl. 6 kr. —: 861,500 fl.; zu vergl. §. 7. [6]) Zu vergl. oben §. 3 zu a. [7]) Zu vergl. oben §. 2.

Zu lit. B.

Die Ausgabe für abgelöste Verbindlichkeiten betrifft vorzugsweise Holzberechtigungen an Staatswaldungen.

Zu lit. C. und D.

Die Rückzahlungen an der Forderung evangelischer Pfarreien, sowie die Passivablösungen und Lastenabfindungen für solche Pfarreien sind schon durch das oben §. 3 zu b C II 4 Gesagte erläutert worden.

Zu lit. E.

Auch die vom Grundstock auf Wiedererſatz geleisteten Vorschüsse und die von ihm effektuirten Darlehen sind schon oben §. 3 zu a specificirt worden. Es genüge an der Rekapitulation:

Vorschüsse zu Vollendung und Ausrüstung der Eisenbahnlinie von Heilbronn bis Friedrichshafen

pro $18^{51}/_{54}$ . . . 446,066 fl. 52 kr.

Vorschüsse an die Neckardampfschifffahrtsgesellschaft und an die Inhaber der mechanischen Flachsspinnerei in Urach

pro $18^{51}/_{52}$ . . . 160,500 fl. —

Vorschüsse zu den Kosten der Wiederherstellung und Verbesserung des Hüttenwerks zu Unterkochen

pro $18^{51}/_{52}$ . . . 14,726 fl. 4 kr.

Darlehen zum Eisenbahnbau

pro $18^{51}/_{52}$ . . . 500,000 fl. —
$18^{57}/_{58}$ . . . 1,041,600 fl. —
$18^{59}/_{60}$ . . . 5,000,000 fl. —

wobei bezüglich des letzteren nur zu bemerken ist, daß dasselbe zum Kurs von 97 gemacht wurde, und daß die Schuldigkeit genau 4,999,962 fl. betrug, wofür der Grundstocksverwaltung Staatsobligationen im Nennwerthe von 5,154,600 fl. ausgefolgt wurden.

Weitere Darlehen pro $18^{55}/_{57}$ 240,000 fl.

Endlich bei den Ablösungskassen im Ganzen 29,500 fl.

Zu lit. F.

Auch wegen der hier zur Rückzahlung vorgemerkten Passiva der Grundstocksverwaltung ist die nöthige Erläuterung schon in §. 3 gegeben, und in dieser Hinsicht hier nur noch anzufügen, daß die bei den Ablösungskassen kontrahirte Schuld von 500,000 fl. auf den letzten Juni 1860 getilgt war.

Zu lit. G.

Diese Rubrik bleibt leer, weil von der Bestimmung in Art. 5 Z. 2 des Finanzgesetzes vom 17. September 1855, wornach das Vorraths- und Betriebskapital der Staatshauptkasse nöthigenfalls durch einen Vorschuß der Grundstocksververwaltung auf den Betrag von 2 Millionen Gulden ergänzt werden sollte, kein Gebrauch gemacht worden ist.

Zu lit. H.

Die Vorschüsse dagegen, welche die Restverwaltung der Grundstocksverwaltung zu Deckung ihres Deficits in den Jahren $18^{53}/_{54}$ und $18^{54}/_{55}$ zu machen veranlaßt war, sind je in den folgenden Jahren von letzterer der ersteren wieder ersetzt worden.*)

Zu lit. K.

Zu vergl. §. 3 zu lit. a.

---

*) Zu vergl. §. 5 Anmerkung.

§. 7. Die Gesammtausg

Ausgabe für Grundstockserwerbungen.	$18^{51}/_{52}$.		$18^{52}/_{53}$.		$18^{53}/$
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
1) Zahlungsrückstände (zu vgl. §. 5)	351,241	6	5,130,171	5	5,078,7
2) Neu eingewiesen (zu vergl. §. 6)	8,117,993	49	3,067,068	11	2,357,3
Zusammen	8,469,234	55	8,197,239	16	7,436,0
Hieran baar (zu vergl. §. 8) .	3,336,133	58	3,118,355	35	2,387,5
und bleiben im Rückstand (zu vergl. §. 5)	5,133,100	57	5,078,883	41	5,048,5

Unter den auf den 30. Juni 1860 verbliebenen, durchaus von früheren Jahren herrührenden Zahlungsrückständen (worunter insbesondere der Rest des Passivanlehens von $4^1/_2$ Millionen) sind jedoch folgende Posten nicht begriffen, welche aber, gleichfalls Lasten des Grundstocks, der Vollständigkeit wegen hier ebenfalls aufgeführt werden müssen:

1) Die Forderungen der evangelischen Pfarreien, welche dieselben für die auf den Grundstock übernommenen Ablösungsgelder zu machen haben (zu vergl. §. 3 zu b C II 4), nach dem Stande vom 30. Juni 1860 . . . . . 2,634,698 fl. 50 kr.

2) Der restliche Betrag der Kosten der Erbauung einer Kohlenscheuer auf dem Hüttenwerk Wasseralfingen mit . 167 fl. 29 kr. (zu vergl. §. 6 zu A 2) an dem im Ganzen zu 6,888 fl. 37 kr. berechneten Aufwande.

3) Der Kostenrest für Anlegung eines Steinsalzwerks bei Friedrichshall mit . . . . . 30,234 fl. 6 kr. (zu vergl. §. 6 zu A 3 III Anm. 5.)

$18^{54}/_{55}$.		$18^{55}/_{56}$.		$18^{56}/_{57}$.		$18^{57}/_{58}$.		$18^{58}/_{59}$.		$18^{59}/_{60}$.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8,782	31	4,942,000	53	4,877,248	59	4,713,438	58	4,652,098	36	4,387,513	44
8,508	18	1,504,500	17	1,178,176	5	1,966,402	53	320,753	49	5,242,103	30
7,290	49	6,446,501	10	6,055,425	4	6,679,841	51	4,972,852	25	9,629,617	14
1,489	29	1,572,928	8	1,342,242	23	2,028,026	7	585,498	37	5,413,833	18
5,801	20	4,873,573	2	4,713,182	41	4,651,815	44	4,387,353	48	4,215,783	56

4) An dem zu 35,000 fl. berechneten Aufwande für die Errichtung eines Walzwerks in Wasseralfingen der Rest (zu vergl. §. 6 zu A 3 III bei Anm. 2.) 13,611 fl. 26 kr.

Nach Hinzurechnung dieser Posten mit zusammen . . . . . 2,678,711 fl. 51 kr.

zu den oben ermittelten Passivrückständen von . . . . . 4,215,783 fl. 56 kr.

würde sich bei der Grundstocksverwaltung ein Passivstand an Zahlungsrückständen auf den 30. Juni 1860 ergeben von . . . . . 6,894,495 fl. 47 kr.

Und noch eine weitere Vermehrung desselben tritt ein durch die im Jahr $18^{59}/_{60}$ stattgehabte bedeutende Mehrausgabe, worüber endlich der folgende Paragraph den näheren Aufschluß zu geben hat.

Vergleichung der Baareinnahmen und der Baarausgaben.	$18^{51}/_{52}$.		$18^{52}/_{53}$.		$18^{53}/$
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Baar-Einnahmen (zu vergl. §. 4) .	4,099,293	35	3,372,170	33	2,336,6
Baar-Ausgaben (zu vergl. §. 7) .	3,336,133	58	3,118,355	35	2,387,4
Bleibt ein Kassenbestand . .	763,159	37	253,814	58	
Eine Mehrausgabe	—	—	—	—	50,7

Das Deficit, welches sich pro $18^{53}/_{54}$ und pro $18^{54}/_{55}$ ergeben hat, ist durch Vorschüsse der Restverwaltung, die im darauf folgenden Jahre derselben wieder gutgeschrieben worden sind, gedeckt worden.*) Die kleine Mehrausgabe pro $18^{55}/_{56}$ dagegen fand ihre Ausgleichung direkt durch die im darauf folgenden Jahre neu eingegangenen Gelder der Grundstocksverwaltung.**) Zu Entfernung des großen Passivremanents am Schlusse unserer Periode aber soll nöthigenfalls die entsprechende Anzahl von Staatsobligationen, deren sich nach der Nachweisung in §. 4 noch für mehrere Millionen im Besitze der Grundstocksverwaltung befinden, veräußert werden.

Der Vermögensstand der Grundstocksverwaltung endlich berechnet sich pro 30. Juni 1860 folgendermaßen:

A. Aktivstand (§. 4)

in der unmittelbaren Verrechnung der Staatshauptkasse . . .	6,719,683 fl.	1 kr.
in der Verrechnung der Kameralämter	20,608,041 fl.	45 kr.
Summe des Aktivstands	27,327,724 fl.	46 kr.

B. Passivstand (§. 7)

an älteren Rückständen . . .	4,215,783 fl.	56 kr.
dazu Mehrausgabe	1,730,329 fl.	59 kr.
Summe des Passivstands	5,946,113 fl.	55 kr.
verbleiben als reiner Aktivstand pro 30. Juni 1860 . . .	21,381,610 fl.	51 kr.

*) Zu vergl. §. 5 Anm. u. §. 6 zu lit. H. **) Zu vergl. §. 5.

Einnahmen und Ausgaben.

$18^{54}/_{55}$.		$18^{55}/_{56}$.		$18^{56}/_{57}$.		$18^{57}/_{58}$.		$18^{58}/_{59}$.		$18^{59}/_{60}$.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
729,234	51	1,568,155	42	2,447,827	20	2,773,250	30	2,227,620	16	3,683,503	19
901,489	29	1,572,928	8	1,342,242	23	2,028,026	7	585,498	37	5,413,833	18
—	—	—	—	1,105,584	57	745,224	25	1,642,121	39	—	—
172,254	38	4,772	26	—	—	—	—	—	—	1,730,329	59

Damit schließt die Darstellung der Rechnungsergebnisse der Grundstocksverwaltung von den 9 Jahren pro 1. Juli $18^{51}/_{60}$ ab, und wir gehen nun zu dem Nachweise der Ergebnisse der laufenden Verwaltung aus derselben Periode über.

III.

Der Ertrag des Kammerguts. Die Domänen als Einkommensquellen.

§. 1. Uebersicht.

Die Darstellung der laufenden Verwaltung, d. i. der Verwaltung der alljährlich anfallenden Einnahmen und Ausgaben, welche verfassungsmäßig für jede Finanzperiode einer ordentlichen etatmäßigen Verabschiedung mit den Ständen unterliegen und worüber den letzteren jedes Jahr vollständige Rechenschaft abzulegen ist (zu vergl. Verfassungsurkunde vom 25. September 1819 §. 110 ff.), bildet die Aufgabe dieses und der nächstfolgenden Abschnitte gegenwärtiger Mittheilungen. Es wird den Ueberblick erleichtern, wenn ich damit beginne, das gegenseitige Verhältniß der laufenden Staatseinnahmen und Staatsausgaben in den neun Jahren vom 1. Juli $18^{51}/_{60}$ kurz zu präcisiren.

Die Hauptsumme des Staatsaufwands = 100 angenommen: so wurden hieran durch die Einnahmen der laufenden Verwaltung gedeckt:

In den Jahren:								
$18^{51}/_{52}$	$18^{52}/_{53}$	$18^{53}/_{54}$	$18^{54}/_{55}$	$18^{55}/_{56}$	$18^{56}/_{57}$	$18^{57}/_{58}$	$18^{58}/_{59}$	$18^{59}/_{60}$
91,17	96,52	94,04	97,72	110,54	122,13	122,52	122,94	114,09

Die ganze Einnahme der laufenden Verwaltung = 100 angenommen, so wurden hievon durch den ordentlichen Staatsaufwand verbraucht:

109,69	103,60	106,34	102,32	90,47	81,88	81,62	81,34	87,65

Zu der ganzen Einnahme der laufenden Verwaltung selbst haben sodann in Procenten beigetragen:

Einnahme.	$18\frac{51}{52}$	$18\frac{52}{53}$	$18\frac{53}{54}$	$18\frac{54}{55}$	$18\frac{55}{56}$	$18\frac{56}{57}$	$18\frac{57}{58}$	$18\frac{58}{59}$	$18\frac{59}{60}$
das Kammergut	$39_{/14}$	$38_{/93}$	$38_{/48}$	$42_{/22}$	$40_{/90}$	$41_{/34}$	$42_{/12}$	$45_{/21}$	$43_{/71}$
die Deckungsmittel	$60_{/86}$	$61_{/07}$	$61_{/52}$	$57_{/78}$	$59_{/10}$	$58_{/66}$	$57_{/88}$	$54_{/79}$	$56_{/29}$

Den Ertrag des Kammerguts gleich 100 gesetzt, so haben dazu beigetragen:

die Domänen . . .	$79_{/78}$	$80_{/49}$	$77_{/36}$	$71_{/80}$	$67_{/38}$	$71_{/85}$	$76_{/62}$	$72_{/65}$	$72_{/97}$
die Verkehrsanstalten	$19_{/24}$	$18_{/47}$	$21_{/73}$	$27_{/72}$	$31_{/81}$	$27_{/45}$	$21_{/69}$	$24_{/50}$	$25_{/25}$
die Münze	—	$0_{/08}$	$0_{/05}$	$0_{/04}$	—	—	$0_{/02}$	—	—
Verschied. Einnahmen	$0_{/98}$	$0_{/96}$	$0_{/86}$	$0_{/44}$	$0_{/81}$	$0_{/70}$	$1_{/67}$	$2_{/85}$	$1_{/78}$

Die allmählige Steigerung des Ertrags der bedeutenderen Einnahmequellen in den uns vorliegenden neun Jahren zeigt ferner nachstehende Uebersicht:

Einnahme.	$18\frac{51}{52}$.	$18\frac{52}{53}$.	$18\frac{53}{54}$.	$18\frac{54}{55}$.	$18\frac{55}{56}$.	$18\frac{56}{57}$.	$18\frac{57}{58}$.	$18\frac{58}{59}$.	$18\frac{59}{60}$.
Domänen . .	$100_{/00}$	$110_{/89}$	$103_{/32}$	$110_{/00}$	$113_{/79}$	$131_{/87}$	$145_{/48}$	$151_{/67}$	$141_{/38}$
Verkehrsanstalten . . .	$100_{/00}$	$105_{/53}$	$120_{/33}$	$176_{/10}$	$222_{/75}$	$208_{/54}$	$170_{/64}$	$212_{/05}$	$202_{/98}$
Kammergut	$100_{/00}$	$109_{/91}$	$106_{/57}$	$122_{/22}$	$134_{/73}$	$146_{/20}$	$151_{/36}$	$166_{/28}$	$154_{/67}$
Deckungsmittel	$100_{/00}$	$110_{/68}$	$109_{/56}$	$107_{/58}$	$125_{/19}$	$133_{/61}$	$133_{/75}$	$129_{/81}$	$128_{/05}$

In diesem Abschnitte haben wir es nun zunächst mit den Domänen zu thun, deren wirklicher Ertrag in den neun Jahren vom 1. Juli $18^{51}/_{60}$ dieser war:

Der Ertrag der Domänen:	$18^{51}/_{52}$.		$18^{52}/_{53}$.		$18^{53}/_{54}$.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	k
1) Bei den Kameralämtern . . .	1,315,118	44	1,395,719	29	1,154,516	2
2) Bei den Forstverwaltungen:						
a) Aus Forsten, Floßrechten und Jagden	1,087,878	44	977,399	2	1,060,710	1
Zusammen	2,402,997	28	2,373,118	31	2,215,226	
Dabon für Amts- u. Gemeindeanlagen	89,568	6	22,292	7	35,801	
Rest	2,313,429	22	2,350,826	24	2,179,425	
b) Aus Holzgärten	10,700	36	73,952	43	50,815	
Summe 1 und 2	2,324,129	58	2,424,779	7	2,230,240	
3) Bei den Berg- und Hüttenämtern	150,943	1	428,405	9	406,000	—
4) Bei den Salinen	998,912	51	987,619	26	936,301	1
5) Bei der Bleich- und Appreturanstalt Weißenau	—	—	11,500	—	16,963	2
Ertrag der Domänen	3,473,985	50	3,852,303	42	3,589,505	

§. 2. Ertrag der Domäne

Ertrag der Domänen bei den Kameralämtern. *)	$18^{53}/_{54}$.		$18^{56}/_{57}$.		$18^{59}/_{60}$.	
Einnahme.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Aus Hoheits- und obrigkeitlichen Rechten	54,754	49	55,676	58	54,632	2
II. Aus Staatsgütern	380,812	8	390,215	54	421,072	1
III. Aus Zehenten und Theilgebühren	4,715	8	187	4	248	
IV. Von Lehen- und Zinsgütern .	13,860	24	877	35	276	
V. Zinse aus Aktivkapitalien . .	1,467,031	2	1,034,433	11	893,168	
VI. Außerordentliche Einnahmen .	36,100	45	38,522	27	16,708	
Zusammen I–VI	1,957,274	16	1,519,913	9	1,386,107	
VII. Erlös aus Naturalien . . .	16,684	16	—	—	—	
Einnahme	1,973,958	32	1,519,913	9	1,386,107	

*) Es dürfte hier an der specielleren Nachweisung des Reinertrags

$18^{54}/_{55}$.		$18^{55}/_{56}$.		$18^{56}/_{57}$.		$18^{57}/_{58}$.		$18^{58}/_{59}$.		$18^{59}/_{60}$.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
143,630	7	1,122,233	59	1,040,051	45	1,048,325	50	993,478	42	944,294	28
335,715	46	1,547,543	23	2,037,483	25	2,488,651	37	2,748,845	57	2,527,829	48
479,345	53	2,669,777	22	3,077,535	10	3,536,977	27	3,742,324	39	3,472,124	16
88,711	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
390,634	26	2,669,777	22	3,077,535	10	3,536,977	27	3,742,324	39	3,472,124	16
64,273	2	72,694	19	142,183	56	153,316	4	132,566	31	35,843	55
454,907	28	2,742,471	41	3,219,719	6	3,690,293	31	3,874,891	10	3,507,968	11
410,360	—	310,961	49	349,692	58	381,756	22	436,105	51	490,908	47
948,311	37	895,826	11	992,865	23	967,634	18	949,029	5	907,514	31
7,739	45	4,000	—	12,146	21	10,182	17	8,950	42	7,936	26
821,318	50	3,953,259	41	4,574,423	48	5,049,866	28	5,268,976	48	4,914,327	55

bei den Kameralämtern.

Ertrag der Domänen bei den Kameralämtern.	$18^{53}/_{54}$.		$18^{56}/_{57}$.		$18^{59}/_{60}$.	
Ausgabe.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Allgemeine Amtsausgaben . .	180,344	8	173,743	21	188,333	58
II. Besondere Amtsausgaben und zwar						
1) Auf Staatsgüter	109,883	30	114,655	39	91,277	8
2) Auf Zehenten u. Theilgebühren	13,105	12	5,294	12	4,892	51
3) Auf Lehen- und Zinsgütergefälle	5,951	18	4,002	10	1,048	—
4) Abgang an laufenden Gefällen	11,092	39	8,566	10	5,265	25
5) Zinse aus Passivkapitalien .	432,451	5	109,575	51	109,444	11
6) Außerordentliche Kosten der unmittelbaren Verwaltung . .	40,201	52	38,518	27	16,508	50
III. Wegen des Pachts der Universitätsgefälle	26,412	27	25,505	34	25,042	24
Ausgabe	819,442	11	479,861	24	441,812	47
Reinertrag	1,154,516	21	1,040,051	45	944,294	28

n dem dritten Jahre genügen.

Zur Erläuterung und weiteren Ergänzung dieser Zahlen mögen folgende auf den neuesten Stand sich gründende Mittheilungen dienen:

Einnahme.

I. Aus Hoheits- und obrigkeitlichen Rechten.

Nach dem Hauptfinanzetat pro $18^{61}/_{64}$ sind hier vorgesehen:

1)	Strafen jährlich	8,800 fl.	—
2)	Abzug und Nachsteuer jährlich . .	13 fl.	—
3)	Weg- und Brückengeld „ . .	314 fl.	—
4)	Concessionsgelder von 5,553 fl. 9 kr. sinkend auf	5,468 fl.	9 kr.
5)	Von fiskalischen Rechten im Allgemeinen, jährlich	107 fl.	30 kr.
6)	Vermischte vogteiliche Gefälle, jährlich	487 fl.	59 kr.
7)	Inquisitionskostenersatz „	30,020 fl.	—

Durchschnittlich jährlich 45,255 fl. 38 kr.
wovon aber als Abgang
abzuschreiben sind . . 4,670 fl. — kr.
Rest Reinertrag 40,585 fl. 38 kr.

II. Aus Staatsgütern.

Der durchschnittliche Ertrag der Staatsgüter ist für den Hauptfinanzetat pro $18^{61}/_{64}$ berechnet:

1)	Pachtzinse:		
	a. von Gebäuden	37,586 fl.	43 kr.
	b. von Gebäuden mit Gewerben .	20,910 fl.	29 kr.
	c. von Meiereien	122,363 fl.	2 kr.
	d. von einzelnen Gütern . . .	204,898 fl.	27 kr.
	e. von Seen und Fischwassern .	8,284 fl.	40 kr.
	f. von Schafwalden u. s. w. . .	4,320 fl.	20 kr.
	g. Ersätze von verausgabten Steuern, Verpachtungskosten u. s. w. .	456 fl.	46 kr.
2)	Aus eigener Administration		
	a. aus Gebäuden	22,337 fl.	32 kr.
	b. aus Meiereien und einzelnen Gütern	2,330 fl.	— kr.
	zusammen	423,487 fl.	59 kr.

Diesen Einnahmen steht folgender Aufwand gegenüber:

A. Grundabgaben:			
a. Steuern an Amtskörperschaften und Gemeinden	18,634	fl.	32 kr.
b. Zinsen und Gülten	432	fl.	9 kr.
c. Brandschadensbeiträge	12,402	fl.	23 kr.
d. Faselviehhaltung	1,613	fl.	—
B. Verwaltungskosten:			
a. auf Gewerbe	8,008	fl.	—
b. Vermessungs- und Vermarkungskosten	402	fl.	—
c. Diäten und Reisekosten	2,719	fl.	50 kr.
d. Umzäunungskosten	9,726	fl.	— kr.
e. Erhaltung von Güterwegen	8,466	fl.	40 kr.
f. Brunnenunterhaltung und -Herstellung	22,376	fl.	40 kr.
g. Uferbaukosten	23,858	fl.	—
h. Unterhaltung vorhandener Inventarstücke	168	fl.	10 kr.
C. Meliorationskosten:			
a. Baumpflanzung	288	fl.	—
b. Vermehrung des Gutsinventars	601	fl.	40 kr.
c. Drainirungskosten	2,780	fl.	—
d. Sonstige Gutsverbesserungen	762	fl.	20 kr.
D. Abgaben an Pächter	34	fl.	—
E. Reallasten	2,026	fl.	—
und als Abgang ist hier vorgesehen der Betrag von	3,500	fl.	—
thut zusammen Aufwand	118,799	fl.	24 kr.
worüber bei den Staatsgütern ein Reinertrag verbliebe von	304,688	fl.	35 kr.

Wir können hier noch etwas weiter in's Einzelne eingehen. Nach einer zunächst zum Zweck der Ermittlung der mit Blitzableitern versehenen Staatsgebäude im Frühjahr 1861 veranstalteten, wie es übrigens scheint, nicht ganz genauen Aufnahme der unter der Verwaltung der Kameralämter stehenden Gebäude der Staatsfinanzverwaltung hatten sich, ohne Berücksichtigung der Nebengebäude, als Remisen, Scheuern, Wasch- und Backhäuser u. s. w., ergeben:

Apanageschlösser und Gebäude	6
Ministerial- und Kollegialgebäude	22
Amtsgebäude der Bezirksämter	223
Gerichtliche Gefängnisse	67
Polizeiliche „	29
Forstamtliche „	7
Sanitätspolizeiliche Gebäude	1
Kirchen, Bethäuser und Kapellen	292
Pfarr- und Kaplanethäuser	736
Lehranstalten, Erziehungshäuser	53
Schul- und Meßnerhäuser	74
Gewerbliche Gebäude	21
Meiereigebäude	44
Vermiethete Gebäude	26
Fruchtkästen	41
Forstgebäude für Forstwarte und Waldschützen	38
„ „ Revierförster	111
Zoll- und Lagerhäuser	14
Ehemalige Schlösser und Klöster	22
Sonstige Gebäude	12
zusammen	1839

Die einzelnen Meiereien.

Kameralamtsbezirk.	Meiereien.	Flächengehalt. Mrgn.	Rth.
Im Neckarkreis.			
Backnang	Eschelhof	84 4/8	4,6
	Murrhardt	43 6/8	8,7
	Cottenweiler	77 1/8	17,9
	Ebersberg	93 7/8	0,3
	Reichenbach	133 4/8	45,4
Canstatt	Tennhof	169 1/8	47,6
Güglingen	Bromberg	209 4/8	41,7
	Pfitzenhof	74 5/8	10,4
Heilbronn	Heilbronn	321 6/8	8,9
	Biberach	251 6/8	42,9
	Hohenrainer Hof	211 5/8	17,2
	Thalheim	58 7/8	16,6
Leonberg	Solitude	71 5/8	27,2
Ludwigsburg	Bissingen	141	7,9
Maulbronn	Eilfinger Hof	351	35,4
Neuenstadt	Heuchlingen	464 4/8	6,2
	Kochendorf	232 6/8	21,3
	Amorbacher Hof	108 7/8	24,3
Stuttgart*)	Büsnau	368 7/8	4,4
Vaihingen	Mühlhausen a. Enz	97 4/8	16,0
Waiblingen	Hochdorf	226 6/8	31,3
	Hochberg	202 4/8	13,8
Weinsberg	Weißenhof	276 5/8	8,7
Im Neckarkreis	23 Meiereien	4,273 3/8	26,7
Durchschnittliche Größe	Eine Meierei	185 6/8	19,9
Im Schwarzwaldkreis.			
Balingen	Bronnhaupten	653 6/8	11,7
Hirsau	Lützenhardt	136	6,1
Horb	Buchhof	241 5/8	34,2
Oberndorf	Eichhof	223	43,0
Reutlingen	Mariaberg	290 7/8	14,1
Reuthin	Kloster Reuthin	183 2/8	37,9
Rottweil	Sonthof	441 1/8	18,9
Sulz	Bernstein	227 3/8	25,9
	Kirchberg	553 6/8	21,7
	Weiherhof	440 6/8	34,2
Urach	St. Johann	648 6/8	—
	Güterstein	172 4/8	35,4
Wurmlingen	Hohentwiel	362 2/8	46,7
	Bruderhof	171 5/8	20,8
Im Schwarzwaldkreis	14 Meiereien	4,747 4/8	14,6
Durchschnittliche Größe	Einer Meierei	339	42,6

*) Außerdem die Domäne Hohenheim mit 974 6/8 M. 10,9 Rth.

Kameralamtsbezirk.	Meiereien.	Flächengehalt. Mrgn.	Rth.
Im Donaukreis.			
Altdorf-Weingarten	Weingarten	174 3/8	28,7
	Neſſenreben	140 1/8	26,9
	Bettenreute	367 2/8	12,2
	Riedſenn	91 2/8	40,6
	Rahlen	160	14,3
Blaubeuren	Urſpring	140 2/8	32,8
	Klingenſtein*)	409 2/8	2,9
Ehingen	Mochenthal	423	44,9
Heiligkreuzthal	Dollhof	256 2/8	28,4
	Heiligkreuzthal	149 4/8	38,6
	Landauhof	133 2/8	7,6
	Mengen	238	7,9
	Thalhof	256 7/8	13,8
Kirchheim	Hinterburg	122	31,0
	Randeck	295 6/8	33,0
	Weilheim	38 6/8	32,0
Münſingen	Schloß Juſtingen und Schachenhof	653 3/8	29,1
Ochſenhauſen	Ochſenhauſen	415 1/8	42,5
	Warthauſen	34 3/8	3,4
Tettnang	Hirſchlatt	93 1/8	28,9
Wiblingen	Fiſchbach	254 1/8	36,2
Zwiefalten	Ohnhülben	946 4/8	37,2
Im Donaukreis	22 Meiereien	5,804 3/8	44,9
Durchſchnittliche Größe	Einer Meierei	263 2/8	34,8
Im Jaxtkreis.			
Crailsheim	Rechenberg	167	30,6
Creglingen	Schöngras	293 1/8	16,8
Ellwangen	Schloßgut Ellwangen	394 5/8	17,2
Gmünd	Muthlanger Berg mit dem Schafgut bei Gotteszell	120 4/8	23,3
Heidenheim	Falkenſtein m. Ziegelhütte	177 2/8	40,9
	Wangenhof	279 2/8	32,8
Kapfenburg	Kapfenburg	222 5/8	34,7
	Lindſtetten	119 5/8	40,3
Mergentheim	Apfelhof	74	29,8
	Neuhaus	358	2,9
Schönthal	Schönthal	180 2/8	16,3
Unterkochen	Niederalfingen	114 1/8	37,6
	Waſſeralfingen	67 1/8	10,9
	Adelmannsfelden	115 3/8	0,1
Im Jaxtkreis	14 Meiereien	2,684 2/8	46,2
Durchſchnittliche Größe	Einer Meierei	191 5/8	27,1

Die durchſchnittliche Größe einer Meierei berechnet ſich hienach für das ganze Land auf 240 5/8 Morgen 22,2 Ruthen.

*) Inzwiſchen veräußert. Zu vergl. oben S. 44.

Von den unter den Kameralbesitzungen eingereihten Gewerben sind

11 Getreide-, Walk- und Sägmühlen,*) darunter 2 mit Bäckereibetrieb,
3 Bierbrauereien,
2 Ziegeleien,
3 Schmiedten und Schlossereien,
1 Wirthschaft (Solitude),
2 Badanstalten (zu Teinach und Wildbad, letztere in Selbstadministration mit einem vom Staate aufgestellten Badearzt, einem Badinspektor für die bauliche Unterhaltung der Anstalt, und einem Kassier, auch der erforderlichen Anzahl von Badmeistern, Badfrauen und Badknechten; zu vergl. Burkhardt, der Kurort Wildbad, 1861).

Weiteren gewerblichen Anstalten der Staatsfinanzverwaltung werden wir unten in den §§. 4 und 5 dieses Abschnitts, sowie im IV. und V. Abschnitte begegnen.

Unter dem Aufwande auf die Staatsgüter sind die Hochbaukosten nicht begriffen, indem diese unter dem Staatsaufwande (Abschn. VI, bei dem Finanzdepartement 1812) besonders aufgerechnet werden. Dagegen begreift jener Elementaraufwand namentlich auch die Steuern und Brandschadensgelder in sich.

Die Ausgabe an Steuern ist nämlich hauptsächlich durch das Gesetz vom 18. Juni 1849 über die Ausdehnung des Amts- und Gemeindeverbands auf sämmtliche Theile des Staatsgebiets begründet, zufolge dessen nach Art. 2. die bisher befreiten Flächen nebst den darauf befindlichen Gebäuden und Gewerben, dann auch die bisher befreit gewesenen Realrechte und Grundgefälle des Staatskammerguts, wie sie nun mit allen Rechten und Pflichten vollkommen in den Amtskörperschafts- und Gemeindeverband eintreten, so auch an den Gemeinde- und Amtskörperschaftslasten, einschließlich der Amtsvergleichungskosten, in denselben Verhältnisse wie andere Be-

*) Davon ist die Schloßmühle zu Urach p. $18^{59}/_{60}$ veräußert worden.

steuerungsgegenstände der gleichen Gemeinde vom 1. Januar 1849 an beizutragen haben. Der betreffende Aufwand erscheint aber in den ersten Jahren der uns vorliegenden Periode, so lange die Einschätzung der Staatsgüter in die Oberamts- und Gemeindekataster noch nicht durchaus vollzogen war, in den Rechnungen der Staatshauptkasse nicht allein in dem verminderten Reinertrage bei den Kameralämtern, sondern, wie §. 1 zeigt, insbesondere auch in den Abzügen von dem Ertrage der Kameral- und Forstverwaltung, und, wegen der Unzulänglichkeit der Aktivausstände bei diesen Verwaltungen pro $18^{54}/_{55}$ und $18^{55}/_{56}$, in den bei Abschnitt VIII nachzuweisenden weitern Abzügen an dem Zollertrage.

Der Aufwand an Brandschadensgeldern aber beruht auf dem Gesetze vom 14. März 1853, betreffend die veränderte Einrichtung der allgemeinen Brandversicherungs-

Staatsgüter.	Anzahl.	Haupt-	Neben-Gebäude.	Gärten.		Aecker.	
				Mrgn.	Rth.	Mrgn.	Rth.
Meiereien	73	80	265	356	24,7	10,583⅛	42,4
Gewerbe	22	29	49	—	—	—	—
Einzelne Gebäude u. Güter	—	213	150	553⅛	13,5	7,938⅜	20,6

Der Reinertrag der Staatsgüter im Einzelnen geht endlich aus dem nachstehenden Tableau hervor:

Ertrag der Staatsgüter nach dem Durchschnitt 1. Juli $18^{55}/_{58}$.	Brutto-Ertrag.		Aufwand.		Rein-Ertrag.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Meiereien . .	118,295	1	22,432	5	95,862	56
Gewerbe . . .	45,273	29	16,535	43	28,737	46
Einzelne Gebäude und Grundstücke	193,698	23	21,820	29	171,877	54
375 Fischwasser	—	—	—	—	8,491	11

Bei den Meiereien entfällt mithin auf 1 Morgen
ein Brutto-Ertrag von . 6 fl. 46 kr.
ein Aufwand von . . . 1 fl. 18 kr.
ein Reinertrag von . . . 5 fl. 28 kr.

anstalt. Nach Art. 1. dieses Gesetzes sind mit wenigen, namentlich bezeichneten Ausnahmen, unter welche die Staatsgebäude als solche nicht fallen, alle Gebäude im ganzen Umfange des Königreichs bei der gedachten Anstalt zu versichern.

Dagegen haben die früher verwilligten Beiträge zu den Versicherungen der Pächter gegen Hagelschaden nach einem Normalerlasse der K. Oberfinanzkammer, Abtheilung für Domänen vom 21. Mai 1855 aufgehört; nur sollen die Pächter angehalten werden, ihren Felderertrag alljährlich bei einer in Württemberg konzessionirten Hagelversicherungsgesellschaft zu versichern (zu vergl. auch Hoffmann, das Württembergische Finanzrecht I. S. 244). —

In der folgenden vom Juli 1858 herrührenden Aufnahme sind die im Ertrage stehenden Meiereien, Gewerbe, Gebäude und einzelnen Güter zusammengefaßt:

Wiesen.		Wälden und Wechselfelder.		Weinberge.		Grundstücke im Ganzen.	
Mrgn.	Rth.	Mrgn.	Rth.	Mrgn.	Rth.	Mrgn.	Rth.
4,166⅜	14,4	2,303	10,8	100⅜	40,1	17,509⅝	36,4
—	—	—	—	—	—	329⅞	89,3
7,251½	33,8	167⅝	44,5	65⅞	8,8	15,976⅜	25,2

III. Aus Zehenten und Theilgebühren; dann

IV. Von Lehen und Zinsgütern.

Die jetzt noch anfallenden Einnahmen aus Zehenten rühren von Zehentgefällen her in dem Hohenzollern'schen und Badischen Gebiete, deren Ablösung in Aussicht steht. Die Gefälle von Lehen- und Zinsgütern aber betragen nach dem Hauptfinanzetat pro $18^{61}/_{64}$ noch jährlich 88 fl. 42 kr., auf welche die Ablösungsgesetze keine Anwendung finden.

Die gegenüberstehenden Ausgaben sind größtentheils Complexlasten; als Verwaltungsaufwand sind pro $18^{61}/_{64}$ nur noch 19 fl. jährlich vorgesehen.

V. Zinse aus Aktivposten.

Diese Einnahme hat ihren Grund theils in der Verzinsung älterer Grundstocksgelder und anderer Aktivposten, ihrem Haupt-

bestandtheile nach aber, wenn auch von Jahr zu Jahr in steigender Progression abnehmend, in den Ablösungsschillingen für die Gefälle und Zehenten des Staatskammerguts und der evangelischen Kirchenstellen, welche in Folge der Ablösungsgesetze von 1848 und 1849 in Zeitrenten abgetragen werden (Zu vergl. Abschn. II §. 3 u. 4).

Die gegenüberstehenden Passiven sind vorzugsweise die Posse, welche in Gemäßheit der oben II §. 3 erwähnten Uebereinkunft vom 28. Mai 1853 den evangelischen Kirchenstellen aus ihren beim Staatskammergute verwalteten Ablösungskapitalien zu bezahlen sind.

VI. Außerordentliche Einnahmen.

Unter diesem Titel fallen verschiedene Ersätze an, namentlich an Studienkosten der in den Seminarien erzogenen Jünglinge, welche später ihren Beruf wechselten, ferner Erlöse von Abbruchsmaterialien und Inventarstücken. Die außerordentlichen Ausgaben aber begreifen in sich Kaufs- und Veräußerungskosten, Auslagen für Amtsverwesereien, Beiträge zu Baukosten, zur Armenunterstützung u. s. w.

VII. Die Naturalienverwaltung hat, da seit dem Jahr 1853 neue Früchte nicht mehr zu Kasten kamen, nach dem Verkaufe der damals noch vorhandenen Vorräthe gänzlich aufgehört. Soweit die Finanzverwaltung durch Gesetz oder Vertrag verpflichtet ist, Naturalien zu liefern, muß sie solche zuvor selbst käuflich erwerben.

Ausgabe.

I. Allgemeine Amtsausgaben.

Nach dem Hauptfinanzetat pro $18^{61}/_{64}$ fallen hierunter:

1. Besoldungen

a. der Kameralverwalter und Buchhalter:

für 24 Kameralbeamte I. Klasse, und zwar für

18, welche am 1. Juli 1858 schon im Genusse einer Besoldung von 1600 fl. gestanden, aber für ihre Person mit einer Aufbesserung ebenfalls bedacht worden sind, mit 1700 fl. . . . . 30,600 fl. —

dann für

6 seither in diese Klasse beförderte Beamte mit dem Normalgehalte I. Klasse von 1600 fl.	9,600 fl. —
für 31 Beamte II. Klasse mit 1400 fl.	43,400 fl. —
für 9 Beamte III. Klasse mit 1200 fl.	10,800 fl. —
dann aber für 68 Buchhalter, wobei als Regel 1 für ein Kameralamt und nur für die 3 schon in Abschnitt I. §. 2 genannten 3 Kameraläuter Heidenheim, Stuttgart und Ulm, dann noch für 1 weiteres Amt je 2 Buchhalter vorgesehen sind, mit 600 fl.	40,800 fl. —
	135,200 fl. —
b. Besold. der Kameralunterpfleger	1,690 fl. 15 kr.
c. der Güteraufseher	1,838 fl. —
d. der Amtsdiener und zwar	
für 54 der Normalgehalt von 250 fl.	13,500 fl. —
für 10 zugleich als Privatdiener des Beamten beschäftigte Diener Aversen von 75 fl. bis 125 fl.	1,075 fl. —
für 1 Aufwärter	8 fl. —
e. Besoldungen der Amtsboten .	283 fl. —
f. der Nachtwächter	194 fl. 11 kr.
g. der Thorwarte	576 fl. 36 kr.
h. der Brunnenmeister	508 fl. 39 kr.
i. der Dorfschützen	4 fl. —
zusammen	154,877 fl. 41 kr.
2) Bureaukosten.	
a. Kanzleikosten:	
Normalmäßig 24 Aemtern I. Kl. à 400 fl.	9,600 fl. —
31 „ II. Kl. à 300 fl.	9,300 fl. —
9 „ III. Kl. à 200 fl.	1,800 fl. —
Zulagen für außerordentliche Aufbesserungen	6,575 fl. —
zusammen	27,275 fl. *) —

*) Daneben auf dem Wirthschaftsabgaben-Etat 6925 fl.

b. Für Inventarstücke zum Amtsgebrauch	846 fl.	—
c. Postgelder	1,573 fl.	—
d. Bücher und Zeitungen	630 fl.	6 kr.
e. Buchdrucker- und Buchbinderkosten	936 fl.	12 kr.
	31,260 fl.	18 kr.
3) Diäten und Reisekosten	481 fl.	—
4) Proceßkosten	2,289 fl.	40 kr.
Ueberhaupt allgemeine Amtsausgaben	188,908 fl.	39 kr.

Es ist hier darauf aufmerksam zu machen, daß die Besoldungen der Kameralbeamten ausschließlich und ihre Bureaukosten mit der einzigen in der Anmerkung berührten Ausnahme ebenfalls vollständig hier, also auf dem Ertrag der Kameraldomänen aufgerechnet sind, obgleich die Thätigkeit der Kameralbeamten, wie schon zu I §. 2 gezeigt worden, eine weitere ist, namentlich auch die Verwaltung mehrerer Steuern in sich begreift.

II. Die besonderen Amtsausgaben sind schon bei den betreffenden Einnahmeposten erläutert worden. Was endlich

III. die Leistungen wegen des Pachts der Universitätsgefälle betrifft, so ist zu bemerken, daß diese theils der Universitätskasse direkt zufließen, theils in Zahlungen bestehen, welche in deren Namen besonders für Besoldungen an Geistliche und Schullehrer in den Universitätsgefällorten gemacht werden. Im Hauptfinanzetat pro $18^{61}/_{64}$ sind deßhalb vorgesehen:

22,562 fl.	1 kr.	in Geld.				
1,438 fl.	7 kr.	für	96 Schffl.	7 Srl.	Kernen	à 15 fl.
320 fl.	—	„	32 „	— „	Roggen	à 10 fl.
6 fl.	—	„	1 „	— „	Dinkel	
588 fl.	45 kr.	„	98 „	1 „	Haber	à 6 fl.
273 fl.	—	„	21 Kl.	tannene	Scheiter	à 13 fl.
25,187 fl.	53 kr.					

§. 3. Ertrag der Domänen bei den Forstverwaltungen.*)

Ich beginne mit einer Uebersicht über den Stand der Waldfläche in Württemberg am 1. Januar 1861.

Der gesammte Flächenraum des Königreichs beträgt 6,188,252 Morgen; die gesammte Waldfläche 1,880,425 Morgen. Es sind also $30,_{38}$% der Oberfläche des ganzen Landes mit Wald bedeckt. Im Einzelnen vertheilt sich der Wald, nach den erst kürzlich wieder bei der K. Forstdirektion aufgestellten forststatistischen Uebersichten, welche auch in dem Folgenden mehrfach benützt sind, auf die nachbenannten Forste:

Benennung der Forste.	Staats-	Hofkammerliche	Gemeinde-	Stiftungs-	Grundherrliche	Gemeinderechts-	Privat-	Summe.
	Waldungen.							
	Mrg. Rth	Mrg.	Mrg.	Mrg.	Mrg.	Mrg.	Mrg.	Mrg.
1. Altensteig	29711 3/8 37,8	—	17861	13	806	408	19043	67842
2. Bebenhausen	31561 5/8 36,0	159	33105	1106	2844	261	5921	74957
3. Blaubeuren	20108 3/8 18,5	—	14618	6528	4972	6856	4931	58014
4. Bönnigheim	14491 1/8 33,8	4519	32283	89	2864	867	1403	56517
5. Crailsheim	14029 3/8 31,1	—	1392	4336	3680	541	18226	42204
6. Ellwangen	32934 41,5	—	591	2892	2220	566	16659	55862
7. Freudenstadt	42387 6/8 1,5	—	20752	643	—	—	13252	77035
8. Hall	20430 29,9	—	1113	3463	10697	855	29064	65622
9. Kapfenburg	16727 4/8 11,1	—	4207	3421	12916	3083	6234	46589
10. Kirchheim	17095 5/8 25,9	—	22706	1650	3939	1852	9689	56932
11. Leonberg	14594 1/8 7,0	1160	48465	1349	1950	—	1516	69035
12. Lorch	15849 3/8 24,1	—	4474	1465	6776	70	24076	52711
13. Mergentheim	9123 10,6	—	16214	712	13436	1765	24441	65691
14. Neuenbürg	44632 1/8 43,8	—	24340	393	—	—	3998	73363
15. Neuenstadt	12882 2/8 23,0	—	32668	807	24101	2655	13004	86117
16. Ochsenhausen	24380 40,1	5	6710	4627	44342	2345	26617	109026
17. Reichenberg	20935 6/8 8,6	3072	23092	18	5418	617	20845	73998
18. Rottweil	7914 1/8 2,0	—	66224	4670	3582	—	18667	101057
19. Schnaitheim	44706 6/8 25,5	—	20226	1117	31000	9206	4448	110704
20. Schorndorf	35349 2/8 33,3	1386	16590	1410	652	—	3949	59336
21. Söflingen	19067 7/8 30,1	—	6722	1950	2572	4887	7107	42306
22. Sulz	10036 1/8 30,0	—	31767	2739	4612	245	31798	81198
23. Urach	23281 5/8 23,5	—	50287	293	489	979	2078	77408
24. Weingarten	36945 1/8 4,1	7290	5037	3631	32104	277	42001	127285
25. Wildberg	15995 1/8 19,5	72	36208	414	671	344	13817	67521
26. Zwiefalten	17651 6/8 16,0	—	10951	2820	27184	13878	9610	82095
Zusammen	592825 1/8 32,5	17663	548603	52556	243827	52557	372394	1880425

*) Dem Herrn Direktor der Forstdirektion von Renner habe ich für die Gefälligkeit, mit welcher derselbe mich hier unterstützt hat, meinen verbindlichsten Dank auszudrücken.

Von der Staatswaldfläche stehen in der Verwaltung der Forstämter selbst . . . . . 588,186 2/8 Mrg. 47,6 Rth.
in der Verwaltung des K. Hofjägermeisteramts, der Wildpark Solitude . . . . . 2,513 1/8 Mrg. 2,7 Rth.
und sind zur Benützung als Gestütswalde an die K. Landgestütskommission im Forst Urach verpachtet . . . . . 2,125 5/8 Mrg. 30,2 Rth.
zusammen 592,825 1/8 Mrg. 32,5 Rth.

Ertrag der Domänen bei den Forstverwaltungen.	$18^{53}/_{54}$.		$18^{56}/_{57}$.		$18^{59}/_{6}$
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
A. Forstverwaltung.					
Einnahme.					
1. Aus forsteilichen Rechten:					
a) Strafen und Konfiskationen .	16,723	35	21,869	46	21,20
b) Beiträge zu den Rugtagskosten	2,766	20	2,099	23	1,90
c) Floßkonzessionsgelder . . .	5,683	5	2,285	9	1,61
d) Forstzinse	114	27	328	11	1
2. Aus dem Waldeigenthum:					
a) Holzertrag	2,168,032	22	3,285,624	44	4,050,48
b) Für Aeckerich	108	11	135	47	18
c) Holzsamen und Holzpflanzen .	5,323	37	3,795	47	5,40
d) Harzscharren	1,125	43	153	10	1
e) Für Laub, Gras und Kräuter	26,160	52	50,383	19	62,23
f) Zinse aus verliehenem Waldboden	7,991	19	12,395	—	20,42
g) Konzessionsgelder für Theerbrennen	—	—	14	6	
h) Gegenleistungen für Berechtigungen	265	42	222	49	301
i) Einnahme von Köhlereien .	70,236	51	122,524	6	139,693
k) Außerordentliche Einnahmen .	45,845	9	45,591	45	68,009
Einnahme	2,350,377	13	3,547,423	2	4,371,502

Von der gesammten Waldfläche des Landes aber treffen auf

den Staat	$31_{/58}$ %
die Hofdomänenkammer . . .	$0_{/94}$ %
die Gemeinden	$29_{/17}$ %
die Stiftungen	$2_{/79}$ %
die Gutsherrschaften	$12_{/97}$ %
die Realrechtsgemeinden . . .	$2_{/80}$ %
die Privaten	$19_{/80}$ %
	$100_{/00}$ %

Ertrag der Domänen bei den Forstverwaltungen.	$18^{53}/_{54}$.		$18^{56}/_{57}$.		$18^{59}/_{60}$.	
A. Forstverwaltung.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ausgabe.						
1. Auf die Forstverwaltung im Allgem.						
a) Besoldungen, Reiseentschädigungen, Hausmiethe, Pferdsrationen	361,841	50	398,225	2	449,604	4
b) Anbringgebühren	7,266	11	10,511	44	12,408	34
c) Diäten und Reisekosten . .	38,882	—	38,743	48	45,235	7
d) Außerordentlicher Aufwand auf den Forstschutz	2,427	55	1,488	33	803	20
e) Einzugsgebühren von d. Forststrafen	797	47	541	17	506	14
f) Kanzleikosten der Oberförster .	7,267	28	7,330	—	7,620	29
g) Für Inventarstücke	1,248	43	1,670	45	1,396	12
h) Schreibmaterialien der Förster	4,161	26	4,023	16	4,020	25
i) Postgelder und Zeitungen . .	4,143	56	4,291	55	4,737	23
k) Renovations-, Steinsatz- und Chartirungskosten	3,559	42	2,094	42	4,461	11
l) Prozeßkosten	693	52	1,047	5	722	58
2. Auf die Forstverwaltung insbes.:						
a) Steuern, Zinse, Gülten . .	13,910	48	77,421	22	78,385	45
b) Holzberechtigungen	41,601	56	43,053	33	73,344	24
c) Kulturkosten	91,237	44	93,475	58	166,129	35
d) Wegbaukosten	75,007	58	80,040	11	98,028	33
e) Schlagvermessungskosten . .	4	16	36	20	48	23
f) Holzmacherlöhne	464,849	57	545,528	7	670,587	32
g) Abgang und Nachlaß . . .	4,825	24	3,485	14	6,120	9
h) Auf Köhlereien	71,434	15	122,524	6	139,693	11
i) Außerordentliche Ausgaben .	78,954	29	77,473	28	83,767	1
3. Für die von der Restverwaltung erkauften Vorräthe	19,136	56	554	55	1,914	4
Ausgabe	1,293,254	33	1,513,561	21	1,847,534	34

Reinertrag der Domänen bei den Forstverwaltungen.	$18^{53}/_{54}$.		$18^{56}/_{57}$.		$18^{59}/_{60}$.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Reinertrag der Forstverwaltung	1,057,122	40	2,033,861	41	2,523,968	10
B. Reinertrag der Jagdverwaltung	3,587	39	3,621	44	3,861	38
zusammen A u. B	1,060,710	19	2,037,483	25	2,527,829	48
C. Reinertrag der Holzgärten .	50,815	37	142,183	56	35,843	55

Erläuterungen.

Zu A Einnahme 1 a und b.

Den Staatsforstbehörden steht neben ihrer administrativen Thätigkeit, d. i. neben der Verwaltung der Forste des Staats, nach der Forstordnung vom Jahr 1614 die forstpolizeiliche Aufsicht sowohl über die im Eigenthum der Gemeinden und sonstigen Korporationen befindlichen, als auch über alle Privatwaldungen zu, und ist denselben*) außerdem die Forststrafrechtspflege zugewiesen, welche sie namentlich auf den Rugtagen ausüben. Was den Strafansatz betrifft, so ist durch Verfügung des K. Finanzministeriums vom 23. November 1852 bestimmt worden, daß bei Freveln in Staatswaldungen dann, wenn der Angeschuldigte entschieden zahlungsunfähig sey, und die Strafe nur durch Abverdienung zu tilgen im Stande wäre, keine Geldstrafen, sondern in der Regel Gefängnißstrafen angewendet werden sollen.

Die Ergebnisse der Forststrafrechtspflege bei den Staatsforstbehörden sind folgende:

1) Vom 1. Juli 1851 bis 31. December 1853.	Summe der Vergehen.	Angesetzte						Gefängnißstrafen.	Vergehen welche anderen Stellen zur Untersuchung abgegeben wurden.
		Strafen.		Schadens-Ersätze.		Rugtagsgebühren.			
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Tage.	
1. Juli $18^{51}/_{52}$.	84,529	97,992	44	9540	25	6361	19	25,886	9714
„ $18^{52}/_{53}$.	64,225	48,140	24	6532	8	3215	2	32,526	5365
1. Juli/31. Dec. 1853	25,800	17,689	18	1571	19	1198	34	13,498	2308

*) Walderceſſe in den innerhalb der Gemeindemarkung gelegenen Gemeinde-, Stiftungs- oder Privatwaldungen werden jedoch durch den Gemeinderath dann abgerügt, wenn deſſen Strafgewalt zureicht und

2) Vom 1. Januar 1854 bis 31. December 1859.

Uebersicht über die abgewandelten Vergehen.	Waldvergehen.	Streu- und Grasexcesse.	Grünholzexcesse.	Dürrholzexcesse.	Sonstige, namentlich Policeivergehen.	Im Ganzen.	Darunter in Staatsforsten verübt.
1854	1329	5361	19358	29476	6383	61907	41569
1855	1560	8162	17806	24310	7583	59421	37903
1856	1216	7769	9585	14797	8805	42172	27323
1857	1299	9075	8006	13989	7295	39664	24757
1858	2014	10112	6084	13296	7145	38651	24981
1859	1097	8915	5044	13351	7156	35563	23122

Straferkenntnisse	der Forstämter.							der Forstdirection.						
	Geldstrafen.		Schadensersätze.		Rugtagsgebühren.		Gefängnißstrafen.	Geldstrafen.		Schadensersätze.		Rugtagsgebühren.		Gefängnißstrafen.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Tage.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Tage.
1854	41973	44	5543	22	2628	50	32858	490	—	637	10	3	42	9126
1855	45801	56	5439	49	2584	59	35316	433	15	316	—	2	51	5901
1856	38179	25	4296	55	2159	44	21265	372	25	109	16	—	46	3966
1857	39757	21	3929	3	2334	33	16209	124	23	162	32	—	8	3203
1858	42315	36	3183	1	2594	48	12915	106	20	114	10	—	—	2608
1859	34559	41	2727	16	1912	36	11357	122	55	49	29	—	8	1954

Uebersicht über den Gang der Abverdienungen.	Zum Abverdienen bestimmte Schuldigkeiten.		Betrag der Abverdienung.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
$18^{51}/_{52}$	124,645	17	45,835	47
$18^{52}/_{53}$	106,337	—	39,374	58
$18^{53}/_{54}$	76,438	19	20,812	59
$18^{54}/_{55}$	77,478	21	17,433	20
$18^{55}/_{56}$	71,924	54	26,035	36
$18^{56}/_{57}$	52,823	37	18,293	32
$18^{57}/_{58}$	35,083	52	13,444	20
$18^{58}/_{59}$	20,245	38	8,704	7
$18^{59}/_{60}$	11,706	3	4,047	36

das Vergehen bei ihm zur Anzeige gekommen ist. Zu vergl. Zeller, Handbuch für die württembergischen Gemeindebehörden, S. 117.

Zu lit. c.

Die Abnahme der Einnahme bei der Rechnungsrubrik Floßkonceſſionsgelder erſcheint im Weſentlichen als die Folge der von Sr. K. Majeſtät unterm 11. December 1854 verfügten Ermäßigung des von der Langholzflößerei auf der Kinzig und Schiltach zu erhebenden Konceſſionsgeldes auf den vierten Theil ſeines früheren Betrages und der Aufhebung der auf der Kinzig beſtehenden Floßaufnahmegebühr, ſowie der von Sr. K. Majeſtät durch höchſte Entſchließung vom 10. September 1856 genehmigten Einſtellung der Erhebung eines Floßkonceſſionsgeldes für Schnittwaaren auf der Nagold und Enz.

Zu Ziffer 2 lit. a.

Die Einnahme vom Holzertrag wird bedingt durch das Ergebniß der Holzfällungen in den Staatswaldungen, durch die dem gefällten Holze gegebene Verwendung und durch den Stand der Holzpreiſe. Was die Holzpreiſe betrifft, ſo liegen zur Zeit genaue Notizen über die bei den Holzverkäufen in den einzelnen Staatsforſten erzielten Erlöſe aus den neun Jahren vom 1. Juli $18^{51}/_{60}$ geſammelt nicht vor. Sicherem Vernehmen nach beſchäftigt ſich übrigens die K. Forſtdirektion gerade gegenwärtig damit, auch in dieſer Richtung nähere Erhebungen zu machen, und wir hoffen dadurch ſpäter in den Stand geſetzt zu werden, die Lücke, welche hier offen bleiben muß, ergänzen und alsdann auch die früheren Mittheilungen der Jahrbücher darüber (1835 H. 2 S. 309, 1837 H. 2 S. 287, 1843 H. 1 S. 199) fortſetzen zu können (zu vergl. übrigens die Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1860 S. 8 ff., die K. Forſtverwaltung und die Brennmaterialfrage).

Was die Holzfällungen betrifft, ſo iſt zu bemerken, daß in den Staatswaldungen der Hochwaldbetrieb die Regel bildet, und daß die noch vorhandenen Mittelwaldungen mit wenigen Ausnahmen jetzt ebenfalls in den Hochwaldbetrieb übergeführt werden ſollen. Zur Zeit ſtehen von ſämmtlichen Staatswaldungen im Hochwaldbetrieb:

Laubholzwälder 31 % mit einem Umtrieb von 80—100 Jahren,

Tannen- und Fichtenwälder 35 % mit einem Umtrieb von 90—140 Jahren,

Forchenwälder mit einem Umtrieb von 60—80 Jahren 5 %,

Laubholz und Nadelholz gemischt 25 %;

und im Mittelwaldbetrieb überhaupt 4 % mit einer Umtriebsperiode von 20—40 Jahren; woneben etwa 1500 Morgen Niederwald kaum in Betracht kommen.

Ergebniß der Holzfällungen in den Staatswaldungen.	Nach dem Nutzungsplan sollten geschlagen werden.	Wirkliches Erzeugniß.	Darunter:				Daneben noch Stockholz.
			Nutzholz in		Rinde	Brennholz	
	Kl.	Kl.	Kl.	%	Kl.	Kl.	Kl.
1852	287,698	304,551	—	—	—	—	27,300
1853	289,637	301,349	65,331	21,67	2403	233,615	20,354
1854	305,399	324,018	81,080	25,02	4399	238,539	21,870
1855	305,616	325,840	83,765	25,71	3764	238,311	23,938
1856	309,047	333,869	87,670	26,25	4743	241,456	27,952
1857	306,067	315,691	82,457	26,12	4203	229,031	33,645
1858	305,690	325,902	82,343	25,26	4280	239,279	38,574
1859	303,921	330,096	74,334	22,52	3043	252,719	39,651

Auf den Morgen der Staatswaldungen kommen hienach von dem wirklichen Erzeugnisse an Nutzholz, Rinde und Brennholz

1852 . . . 0,52 Klafter
1856 . . . 0,57 "
1859 . . . 0,55 "

Hierunter ist jedoch das Erzeugniß an Reisach, Wellen u. s. w., welches bis jetzt in den verschiedenen Staatsforsten nicht gleichmäßig erhoben worden ist, überhaupt nicht enthalten.

Das jährliche Mehrerzeugniß gegenüber von den Nutzungsplanen ist theils die Folge von Scheidholzanfällen, theils die Folge eines höhern Ertrages der Jahresschläge, welche nach der Material- und Flächenkontrole behandelt werden.

Verwendung der Holzerzeugnisse der Staatswaldungen.	Nutzholz.					Rinde	
	I. Für Berechtigte.	II. Für Staatsbedürfnisse.	III. Für den Verkauf ohne Aufstreich.	IV. Für den Aufstreichsverkauf.	Zusammen.	I. Für Berechtigte.	II. Für den Verkauf ohne Aufstr.
	Kl.	Kl.	Kl.	Kl.	Kl.	Kl.	Kl.
1852	1967	1655	6133	46,917	56,672	—	322
1853	1682	1840	5423	56,386	65,331	—	218
1854	1356	1813	3289	74,622	81,080	—	672
1855	1201	2160	1905	78,499	83,765	—	287
1856	771	2538	2275	82,086	87,670	—	199
1857	710	2662	960	78,125	82,457	26	202
1858	625	2039	1687	77,992	82,343	—	149
1859	604	3292	1944	68,494	74,334	—	64

Zu lit. f, Zinse aus verliehenem Waldboden.

In einigen Forsten des Landes ist vorübergehend der **Waldfeldbetrieb** eingeführt, wobei neben der geeigneten Vorbereitung für den Waldbau auch ein Pachtzins erzielt wird. Sodann werden hier in neuerer Zeit auch die Erträgnisse der **Torfstiche** verrechnet, von denen im Jahr 1860 die älteren Stiche des Forsts Weingarten 1,426,200 Stück, das pro $18^{36}/_{57}$ trocken gelegte **Steinhauser Ried** im Revier Schussenried aber 3,300,000 Stück geliefert hat. — Verwendet wird der Torf theils auf der oberschwäbischen Eisenbahn, theils in der Bleich- und Appreturanstalt Weissenau; nur ein kleinerer

Ergebniß der Pachtholzereien in den Staatswaldungen.	Quantum des verkohlten									
	Laubholz.						Nadelholz.			
	Buchenes.			Sonstiges.		Zusammen.	Scheiter.	Prügel.	Reisprügel	Zusammen.
	Scheiter.	Prügel.	Reisprügel	Scheiter.	Prügel.					
	Kl.	Kl.	Kl.	Kl.	Kl.	Kl.	Kl.	Kl.	Kl.	Kl.
1853	3126 1/8	2855 1/8	—	1127	1024 2/8	8133 2/8	12249 4/8	7687 2/8	—	19936
1854	4129 7/8	4371 2/8	—	948 4/8	1132 2/8	10581 1/8	16032	10044 5/8	—	26076
1855	4859 1/8	6803 2/8	—	1604 6/8	2117 7/8	15385 2/8	17468 6/8	6738 2/8	—	24207
1856	4094 2/8	7214 4/8	—	1387 4/8	4025 6/8	16722	18766 4/8	8774 4/8	—	27541
1857	4026	7447 5/8	1740 6/8	652 1/8	1115 6/8	14982 1/8	17911 4/8	7154 1/8	1264	26329
1858	4929 4/8	6946 2/8	1914 4/8	746 2/8	665 6/8	15202 2/8	16684 3/8	8389 6/8	430	25504
1859	3625 2/8	6648 2/8	1110	363 2/8	647	12393 6/8	16648 1/8	7159	264 2/8	24071
1860	3030 4/8	4568 6/8	833 2/8	181	470 2/8	9083 4/8	15030 2/8	6840 4/8	513 6/8	22384

Brennholz.								
III. Für den Aufstreichsverkauf.	Zusammen.	I. Für Berechtigte.	II. Staatsbedürfn. Für Staatsanstalten i. Allgem.	II. Staatsbedürfn. Für Besoldungen.	III. Für den Verkauf ohne Aufstr.	IV. Für den Aufstreichsverkauf.	Zusammen.	Summe.
Kl.	Kl.	Kl.	Kl.	Kl.	Kl.	Kl.	Kl.	Kl.
2412	2734	15,857	74,818	8182	8885	134,066	241,808	301,214
2185	2403	9923	76,810	6830	8606	131,446	233,615	301,349
3727	4399	10,907	83,192	6522	8270	129,257	238,148	323,627
3477	3764	11,380	85,943	6428	7360	127,594	238,705	326,354
4544	4743	9975	80,545	6324	10,855	133,757	241,456	333,869
3975	4203	9561	75,122	6203	10,639	127,506	229,031	315,691
4131	4280	8978	76,838	6368	9906	137,189	239,279	325,902
2979	3043	9585	79,152	6411	10,223	147,348	252,719	330,096

Betrag wird veräußert. Endlich kommen hier ein die Zinse aus Steinbrüchen in Staatswaldungen.

Zu lit. i. Aus Köhlereien.

Soweit die Befriedigung der örtlichen Bedürfnisse es zuläßt, ist der Bedarf der Hüttenwerke an Holzkohlen in der Weise zu decken, daß die Staatsforstverwaltung die Kohlen zu einem nach den Anträgen der sog. Kohlenkonferenz von 3 zu 3 Jahren durch das K. Finanzministerium regulirten Preise den Werken liefert, die Verkohlung selbst aber und den Kohlentransport von der Platte auf das Werk an Unternehmer vergibt.

Holzes.		Werth des Holzes				Kohlenausbeute.				Preis der an die Hüttenverwaltungen abgelieferten Kohlen.	
Stockholz.	Im Ganzen.	nach dem Revierpreise.		nach dem veraccordirten Preise.		nach dem Meß auf der Kohlplatte.		nach dem Meß auf dem Hüttenwerk.			
						Laubholz.	Nadelholz.	Laubholz.	Nadelholz.		
Kl.	Kl.	fl.	kr.	fl.	kr.	Zuber.	Zuber.	Zuber.	Zuber.	fl.	kr.
7107 1/8	39277 1/8	130230	59	123644	44	35174 3/6	108475 5/6	30985 3/6	99919	180695	41
7960 1/8	44618 1/8	166903	42	148869	59	49416 2/6	135732 2/6	42731 2/6	124056 3/6	231221	11
7477 1/8	47069 6/8	182171	35	163071	10	56199 3/6	135503	49931 1/6	124949	250380	3
5622	49885 2/8	197681	8	175024	42	60914	136054	53453	128632	269420	38
8626 2/8	49938 1/8	218127	46	210342	31	59096 3/6	160283 3/6	52477 5/6	149160 5/6	346280	5
7528 2/8	48234 7/8	261652	8	225884	55	56723 5/6	150432 2/6	53144	140751 2/6	337191	40
7669 1/8	44134 5/8	271938	51	184159	53	45049 2/6	149807 1/6	43888 2/6	143042 4/6	317906	40
7240	38708 2/8	237243	1	205307	59	33530 1/6	130004 1/8	32159 2/6	122049 1/6	286126	27

Zu A Ausgabe 1 a, Besoldungen, Reise-Entschädigungen, Hausmiethen, Pferdsrationen.

Nach dem Hauptfinanzetat pro $18^{61}/_{64}$ stehen

12 Oberförster in dem Gehalte I. Klasse und zwar 11 mit je 1700 fl., 1 mit 1600 fl.; zusammen 20,300 fl., sodann

11 in dem Gehalte II. Kl. mit je 2400 fl. zusammen 15,400 fl.

3 „ „ „ III. „ „ „ 1200 fl. „ 3,600 fl.

Daneben wird für die Amtswohnungen dieser 26 Beamten der Kameralverwaltung vergütet der Betrag von je 100 fl. zusammen 2,600 fl.

Ferner hat jedes Forstamt Einen Assistenten mit 600 fl. Gehalt, thut für 26 . . . . . 15,600 fl.

Die Revierförster zerfallen in 3 Gehaltsklassen:

53 stehen in der I. mit 1000 fl. . . . . 53,000 fl.

54 „ „ „ II. „ 900 fl. . . . . 48,600 fl.

54 „ „ „ III. „ 800 fl. . . . . 43,200 fl.

Für Hausmiethe-Entschädigung erhalten 31 Revierförster, deren Sitz an Orten sich befindet, wo keine Gebäude für Dienstwohnungen zu Gebot stehen, je 100 fl.; für die Amtswohnungen der 130 übrigen dagegen werden der Kameralverwaltung je 80 fl. vergütet, also zusammen Aufwand 13,500 fl.

Die zugleich die Entschädigung für Reiseaufwand in sich begreifende Entschädigung für Pferdehaltung ist vom 1. Juli 1861 an im Ganzen auf . . . . . 54,310 fl. erhöht worden. Dabei wird für

71 Revierförster ein Aversum von je 390 fl., für

65 „ „ „ „ „ 350 fl., und für

25 „ welche von der Pferdehaltung dispensirt sind, als bloße Vergütung des Reiseaufwands ein Aversum von je 160 fl., beziehungsweise je 150 fl. vorgesehen.

Auch die Gehalte der Forstwarte sind nach 3 Klassen bestimmt; je 500 fl. für 16 Forstwarte I., je 450 fl. für 32 Forstwarte II. und je 400 fl. für 16 Forstwarte III. Kl., was einen Gesammtaufwand verursacht von . . 28,800 fl.

Sehr verschieden regulirt sind die Gehalte der 354 Waldschützen, indem sich solche von 350 fl. und 310 fl., welche

Beiträge noch als Ausnahmen vorkommen, dann von dem ersten allgemeinen Satze von 300 fl., in dessen Genuß 42 Bedienstete stehen, abstufen bis zu dem noch an 26 Waldschützen bewilligten Betrage von 175 fl., woneben übrigens noch kleinere Gehalte bis zu 75 fl. herab vorkommen. Selbst diesen Betrag aber erreichen nicht einmal die Bezüge von 15 Bediensteten, welche jedoch wohl nicht als förmliche Waldschützen zu zählen seyn werden, wie sie denn auch nicht in dem Genusse der allen übrigen eingeräumten freien Dienstkleidung stehen. Der Gesammtaufwand für die Waldschützen beträgt demgemäß 86,175 fl.

Nachdem die Gehalte der Waldschützen in der eben angegebenen Gesammtsumme von der K. Regierung pro $18^{61}/_{64}$ exigirt und von der Ständeversammlung auch die erforderlichen Mittel dafür bereits verwilligt waren, ist nachträglich noch eine weitere Erhöhung derselben, durchschnittlich um 25 fl. per Mann, oder des ganzen Satzes um jährlich 8850 fl. beantragt und schließlich von beiden Kammern auch genehmigt worden. Hienach stellt sich jetzt der Gesammtaufwand für die Waldschützen auf . . . . . 95,025 fl.

Die Forstschutzwache ist in dem Etat pro $18^{61}/_{64}$ mit 90,093 fl. 30 kr. bedacht, welchem Aufwande jedoch die von Gemeinden und anderen Waldbesitzern für den durch die Forstwache gelegentlich besorgten Schutz ihrer Waldungen geleisteten Beiträge mit 2000 fl. gegenübergestellt sind.

Die Forstschutzwache, welche nach der von dem K. Finanzministerium im März 1859 genehmigten Instruktion „die unmittelbare polizeiliche Aufsicht über die ihr angewiesenen Staatswaldungen und Staatsjagdbezirke zu führen und vornehmlich dieselben gegen Entwendung von Walderzeugnissen und gegen sonstige widerrechtliche Eingriffe zu schützen hat," ist

am 1. März 1851 für den Forst Schorndorf,
„ 23. August 1852 für die Forste Kirchheim, Bebenhausen,
„ 4. August 1855 für den Forst Leonberg,
„ 7. August 1854 für den Forst Reichenberg,
„ 6. September 1856 für den Forst Lorch und für drei Reviere des Forsts Urach,

am 28. April 1860 für die weiteren 6 Reviere des Forsts Urach,

„ 12. Juni 1857 für den Forst Neuenbürg und

„ 17. Oktober 1859 für den Forst Kapfenburg

eingerichtet worden, erstreckt sich mithin über ein Gebiet von 218,374 Morgen Staatswaldungen*) und hat außerdem noch die Hut in 4400 Morgen Privat-, Gemeinde- und Stiftungswaldungen zu besorgen.

Die Forstschutzwache ist militärisch organisirt und bewaffnet; sie steht in disciplinarischer Hinsicht unter dem Kommando eines aktiven Offiziers, gegenwärtig von dem Range eines Majors. Der Mannschaft eines Forstamtsbezirks ist der Forstwachtmeister vorgesetzt. Im Forstschutzdienst steht die Forstschutzwache unter der Leitung und Aufsicht der Forstbeamten.

Der Stand der Wache war am 1. Januar 1861:

1 Kommandant mit 1700 fl. Gehalt,

1 Oberwachtmeister, als des ersteren Gehilfe, mit 2 fl. Taggeld.

Der Aufwand fällt jedoch nur hälftig dem Forstetat zur Last, da beide in gleicher Weise auch bei der Steuerschutzwache funktioniren. Ferner:

6	Forstwachtmeister I. Klasse	mit	1 fl.	20 kr.	täglich
3	„ II. „	„	1 fl.	12 kr.	„
1	Forstwächterobermann	„	1 fl.	—	„
140	Forstwächter I. Klasse	„	— fl.	48 kr.	„
69	„ II. „	„	— fl.	42 kr.	„

Zu diesen pro $18^{61}/_{64}$ zuerst exigirten Taggeldssätzen kommt in Folge einer von der Ständeversammlung ebenfalls genehmigten Nacherigenz noch eine Löhnungszulage von durchschnittlich 6 kr. per Tag für den Mann, und daneben beziehen die Forstwächter noch ein Kleinmonttrungsgeld von je 3 kr. täglich, ferner Prämien, die Unteroffiziere auch Schreibmaterialienaversen.

---

*) Mit höchster Genehmigung Sr. Königl. Majestät vom 5. Aug. 1861 ist die Forstschutzwache inzwischen auch auf den Forstamtsbezirk Wildberg ausgedehnt worden.

Ergänzt wird die Forstschutzwache aus militärischen Exkapitulanten.

In den Forsten, in welchen die Wache nicht eingerichtet ist, haben die Waldschützen neben ihren technischen Funktionen (bei dem Holzhiebe, den Kulturen u. s. w.) auch den Forstschutz zu besorgen.

Die oben dargestellte Abnahme der Forsterresse darf, zum Theil wenigstens, auf Rechnung der Forstschutzwache geschrieben werden, womit jedoch keineswegs verkannt werden will, wie schon in Folge der Besserung der ökonomischen Verhältnisse des Landes der Reiz zu Begehung von Walddiebstählen ein geringerer geworden ist.

Den letzten Ausgabeposten unter der Rubrik 1 a bilden die Gehalte der Forstamtsdiener, deren es indessen nur 5 sind, wogegen den übrigen Oberförstern die Sorge für die Bedienung des Amtes gegen Aversalentschädigungen von 50 fl. bis 125 fl. jährlich überlassen ist. Im Ganzen sind hier vorgesehen . . . . . 2615 fl.

Der Gesammtaufwand für Besoldungen u. s. w. aber würde hienach jährlich 486,643 fl. betragen.

1 b. Anbringgebühren.

Zu diesem Posten enthält der Bericht der Finanzkommission der Kammer der Abgeordneten über den Hauptfinanzetat pro $18^{58}/_{61}$ folgende Erläuterung:

„In der Finanzperiode von $18^{55}/_{58}$ erstmals wurden die „früher den Anbringern von Forstvergehen abgereichten Dela„tionsgebühren abbestellt und versuchsweise an die im finanz„kammerlichen Dienste stehenden Forstschutzdiener Prämien abge„reicht, welche nicht nach den angezeigten Forstvergehen und „den angesetzten Strafen, sondern nach der Würdigkeit und dem „Fleiß der Diener überhaupt bemessen wurden. Diese der Stel„lung der Diener und dem Interesse des Dienstes überhaupt „ganz angemessene Einrichtung soll fortan beibehalten werden."

1 c. Einzugsgebühren für die Forststrafen.

Den neuangestellten Kameralbeamten wird diese Gebühr nicht mehr bewilligt; daher die allmählige Abnahme der Ausgabe.

1 f.

Für die Bezahlung der Kanzleikosten erhalten die Oberförster Aversen, welche nach den 3 Klassen 250 fl., 200 fl. und 150 fl. betragen, neben welchen aber noch 5 Oberförster außerordentliche Entschädigungen von 100—250 fl. erhalten.

2 a. Steuern.

Zur Erläuterung dieses Postens kann ich auf das verweisen, was ich bezüglich der Verpflichtung des Staatskammerguts zur Theilnahme an den Lasten der Amtskörperschaften und Gemeinden schon in §. 2 mitgetheilt habe. Insbesondere gelten die aus §. 1 ersichtlichen Abzüge von dem Reinertrage der Kameralämter und Forstverwaltungen und die in §. 2 erwähnten weiteren Abzüge von dem Zollertrage pro $18^{54}/_{55}$ und $18^{55}/_{56}$ namentlich auch der Forstverwaltung. Pro $18^{53}/_{54}$ aber war die Einschätzung der Staatswaldungen nur zum kleineren Theile vollzogen, daher die verhältnißmäßig geringere Ausgabe. Unter Zugrundlegung des pro $18^{59}/_{60}$ nachgewiesenen Aufwands an Steuern entfällt nun an Amts- und Gemeindeanlagen auf den Morgen der Staatswaldungen durchschnittlich ein Betrag von $7/_{93}$ Kreuzern.

In dem Voranschlage über den Ertrag der Forstverwaltung pro $18^{61}/_{64}$ ist sodann zu der Ausgabe für Steuern bemerkt: es sey bei den Amts- und Gemeindeschäden zwar in Folge der besseren Zeitverhältnisse vielfach eine Abnahme eingetreten, welche auch der Forstverwaltung in Beziehung auf die aus den Staatswaldungen zu bezahlenden Korporationssteuern zu gut komme; auf der andern Seite aber haben die Schulkosten in Folge des Gesetzes vom 6. November 1858 wegen Aufbesserung der Gehalte der Schullehrer und Vermehrung der Zahl der Schulstellen bedeutend zugenommen, so daß durch diese Vermehrung die oben erwähnte Abnahme ausgeglichen werde.

2 b. Holzberechtigungen.

Die Steigerung dieses Aufwandes ist lediglich die Folge des gestiegenen Materialwerths und entspricht ihr die gleiche Vermehrung in der Einnahme unter der Rubrik: Holzertrag.

2 c. Kulturkosten.

Kultur-Aufwand.	Samenverbrauch.						Pflanzenverbrauch.	
	Laubholz.			Nadelholz.				
	Eichen.	Buchen.	Uebriges Laubholz.	Fichten.	Weißtannen.	Forchen und Lärchen.	Laubholz.	Nadelholz.
	Sri.	Sri.	Sri.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	100 St.	100 St.
1851	1033	1601	—	12,811	18,516	18,371	44,730	110,078
1852	62	—	10,344	11,200	9115	17,567	55,152	121,029
1853	3886	10859*	1674	11,112	18,427	14,803	59,347	151,309
1854	65	2142	12,766	8769	14,812	8258	46,574	99,442
1855	47	103	4671	7786	—	7704	57,338	112,589
1856	1183	1645	8814	8107	55,522	4218	39,297	99,678
1857	220	1864	13,485	16,670	118,535	12,215	44,396	114,672
1858	3206	1852	15,081	27,476	4636	16,691	52,325	133,523
1859	833	24,403	12,660	29,084	102,149	12,583	29,764	117,974

Die Steigerung des Geldaufwandes bei dieser Rubrik rührt zunächst und hauptsächlich von der im Interesse der Forstkultur angeordneten Ausdehnung der Arbeiten her, während die Rücksicht auf die bessere Verwerthung der Waldprodukte umfangreichere Weganlagen veranlaßte, was dann ebenfalls eine Erhöhung der Ausgabe zur Folge hatte. Im übrigen aber erklärt sich diese Erhöhung hier und bei den Holzmacherlöhnen aus der Steigerung aller Preise und aus der vermehrten Nachfrage nach Arbeitskräften, namentlich auch in Folge der Eisenbahnbauten.

Während sich nun der Rohertrag der Forste pro $18^{59}/_{60}$ im Durchschnitt für das ganze Land auf 7 fl. 22 kr. per Morgen gestellt hat, berechnet sich in gleicher Weise der Reinertrag auf 4 fl. 16 kr. per Morgen. Hiebei darf jedoch nicht übersehen werden, daß einerseits die Einnahme an Forststrafen u. s. w. mit dem Reinertrag der Waldungen als solcher streng genommen in keinem Zu-

*) Darunter auch Ahorne, Eschen, Ulmen, Hainbuchen.

sammenhang steht, während andrerseits von dem allgemeinen Verwaltungsaufwande mit Rücksicht auf die vielfachen kostenfreien Bemühungen der Staatsforstbehörden für die polizeiliche Beaufsichtigung der Kommun- und Privatwaldungen wohl ein Abzug zulässig wäre.

B. Die Jagd in den Staatswaldungen ist verpachtet, die Jagdpolizei aber in die Hände der Regiminalbehörden übergegangen (zu vergl. die Gesetze vom 17. Aug. 1849 und 27. Okt. 1855).

C. Reinertrag der Holzgärten.

Der Zweck der Holzgärten ist einmal, dem Holzreichthum einzelner Gegenden des Landes einen vortheilhaften Absatz nach anderen holzärmeren Landestheilen zu verschaffen, sodann aber den stärkeren Holzbedarf einzelner Zweige der Staatsverwaltung selbst sicher zu stellen (Hoffmann a. a. O. S. 343). Ihrer sind es zur Zeit noch 5: in Stuttgart, Bietigheim, Vaihingen, Neckarrems und Waiblingen, nachdem unterm 8. März 1860 die Auflösung des Holzgartens zu Friedrichshall verfügt worden ist. Der letztere Holzgarten hatte sein Material namentlich durch den Kocherschetterfloß erhalten, welcher aber bei dem steigenden Brennholzbedarfe der Hüttenwerke im obern Kocher- und Brenzthale seine Nahrung mehr und mehr verlor. Die genannten 5 Holzgärten stehen unter der Holzverwaltung Stuttgart, die mit einem im Gehalte von 1100 fl. stehenden Verwalter und einem Buchhalter (600 fl. Besoldung) besetzt ist.

Ihr jährlicher Holzbedarf ist für $18^{61}/_{64}$ zu 22,634 Klafter berechnet.

Gedeckt wird dieser Bedarf zum größern Theile aus den Staatsforsten des Schwarzwaldes und des Welzheimer Waldes, von welchen bis in die neueste Zeit das Holz mittelst der Scheiterflöße auf der Enz und Rems, den betreffenden Holzgärten zugeführt und von diesen soweit nöthig auf der Achse nach Stuttgart verbracht wurde. Seit Eröffnung der Remsbahn ist an die Stelle des Remsfloßes die Zufuhr mittelst der Eisenbahn getreten, wie denn überhaupt dieses Verkehrsmittel die Beifuhr eines Theils des Holzerzeugnisses der Forste Urach, Zwiefalten,

Söflingen, Ochsenhausen und Weingarten in den Stuttgarter Holzgarten möglich gemacht hat.

Die Abgaben der Staatswaldungen an die Holzgärten sind unter dem für Staatsanstalten im Allgemeinen verwendeten Brennholze (oben A Einnahme 2 a) mit enthalten. Die weiteren Ankäufe für den Enzfloß aus Communalwaldungen und Großherzogl. Badischen Forsten aber sind verhältnißmäßig unbedeutend.

Die Scheiterflöße endlich, welche von dem Floßinspector zu Calmbach (mit 1100 fl. Gehalt) und dem zugleich als Revierförster functionirenden Floßinspector zu Welzheim gelettet werden, haben betragen:

Im Jahr	Auf der Enz.	Auf der Rems.
	Kl.	Kl.
1852	16,911	5,379
1853	20,973	6,136
1854	24,679	5,941
1855	22,649	7,285
1856	21,896	6,880
1857	21,084	5,834
1858	17,065	6,425
1859	11,426	6,729
1860	9,587	5,819

Vorzugsweise zur Unterstützung der auf Pensionen keinen Anspruch habenden niederen Staatsforstdiener und ihrer Wittwen und Waisen besteht ein besonderer Verein, der seine Mittel zunächst aus den Beiträgen der Vereinsgenossen schöpft. Forstdienern im Dienste von Körperschaften oder Privatwaldbesitzern in Württemberg ist der Eintritt in den Verein ebenfalls offen gehalten.

§. 4. Ertrag der Domänen bei den Hütten- und Salinenämtern.*)

Durch Herrn Bergrath Bilfinger ſind erſt kürzlich, in dem zweiten Hefte des Jahrgangs 1857 der Jahrbücher, ausführliche Mittheilungen „über die Production der Bergwerke, Salinen und Hüttenwerke in Württemberg" gemacht worden. Indem ich hierauf verweiſe, werde ich mich an dieſem Orte auf die Angabe des neueſten Standes dieſer Werke, ihres Betriebs und ihrer Leiſtungsfähigkeit beſchränken dürfen. Zum Schluſſe aber kann ich aus den Rechnungsergebniſſen der Hütten- und Salinenämter während der neunjährigen Periode vom 1. Juli 1851 bis 30. Juni 1860 einige Daten hervorheben.

Die Hüttenwerke.

Werke.	Oefen.					
	Hochöfen.	Flammöfen.	Cupolöfen.	Weißeiſenöfen.	Glüh-, Cementir- und Gußſtahlöfen.	Friſchfeuer- und Puddelöfen.
Königsbronn	1	2	—	2	—	6
Waſſeralfingen mit Unterkochen	3	2	1	—	—	8
Abtsgmünd	—	—	—	—	—	5
Friedrichsthal . . .	1	—	1	—	5	3
Ludwigsthal	1	—	1	—	—	3
Wilhelmshütte . . .	1	—	1	—	—	—
Gewehrfabrik Oberndorf	—	—	—	—	—	1
zuſammen	7	4	4	2	5	26

Königsbronn mit Itzelberg hat, neben ſeiner Gießerei, an dem zweiten Orte ein Kleineiſenwalz-

*) Bei dieſem Theile meiner Arbeit habe ich mich der gefälligen Unterſtützung durch den Herrn Director des Bergraths-Collegiums von Honold und durch die Herren Bergräthe von Schübler, Bilfinger und Keller zu erfreuen gehabt; was ich hier mit dem aufrichtigſten Danke anerkenne.

werk; sodann ein Hammerwerk, dessen Erweiterung am Schlusse unserer Periode mit einem auf die Restverwaltung überwiesenen und, einschließlich der Aufstellung einer Dampfmaschine, zu 62,000 fl. veranschlagten Aufwande in Angriff genommen worden ist. Eine Achsen- und Walzendreherei mit 10 Drehbänken bildet einen weiteren Theil des Hüttenwerks Königsbronn.

Die jährliche Production dieses Werks für den Verkauf ist in dem Etat pro $18^{61}/_{64}$ angenommen zu

9,100 Ctr. Gußwaaren,
16,200 „ gefrischten Eisens.

Wasseralfingen*) hat neben der schon länger betriebenen Gießerei, deren Produkte einen jährlichen Erlös von 568,500 fl. einbringen mögen, im Laufe unserer Periode ein Puddling- und Walzwerk mit 8 Puddling- und 8 Schweißöfen, mit 4 Dampfhämmern und 5 Walzenstraßen, insbesondere auch für die Herstellung der Eisenbahnschienen, ferner eine mechanische Werkstätte erhalten, welche letztere namentlich die Bestimmung hat, die Räder und Achsen zu den Locomotiven und Eisenbahnwägen der K. Eisenbahn zu liefern, und mit welcher für diesen Zweck inzwischen auch das zuerst in ein Puddling- und Walzwerk verwandelte, dann nach Verlegung dieser Einrichtungen nach Wasseralfingen einige Jahre kalt gelegene Werk in Unterkochen als Filialanstalt in Verbindung gesetzt worden ist, in welcher aber zugleich auch den Erzeugnissen der Gießerei überhaupt je nach dem Wunsche der Abnehmer eine weitere Vollendung gegeben werden kann. — Das Puddling- und Walzwerk hat 5 Dampfmaschinen und bedarf zu deren, wie zu dem Betriebe der Dampfhämmer einer Dampfkraft von 360 Pferden, welche unter Benützung der abziehenden Flamme der Puddel- und Schweißöfen gewonnen wird. In der mechanischen Werkstätte

*) Zu vergl. das bei der Eröffnung der Remsthalbahn am 18. Juli 1861 als Festgabe vertheilte Schriftchen: Die württembergische Remsbahn und das K. Hüttenwerk Wasseralfingen.

arbeitet eine kleinere Dampfmaschine von 25 Pferdekräften mit besonderer Heizung.

Nach dem Etat pro $18^{61}/_{64}$ ist bei dem Verkaufe der Erzeugnisse des Puddel-Walzwerks auf einen jährlichen Erlös von 987,200 fl., bei dem Verkauf der Erzeugnisse der mechanischen Werkstätte auf einen solchen von 240,000 fl. gerechnet.

An diese größeren Erweiterungen des Wasseralfinger Werkes reihen sich noch mehrere Betriebsverbesserungen, welche in den neun Jahren $18^{51}/_{60}$ bald auf Rechnung der Grundstocksverwaltung, bald aus den Mitteln der Restverwaltung, bald auch von den laufenden Erträgnissen des Werks unmittelbar ausgeführt und bestritten worden sind. Von diesen verdienen besondere Erwähnung: die Erweiterung des Gießhauses, die Einrichtung der Gasbeleuchtung für das ganze Werk, die Erbauung von Arbeiterwohnungen, von Waarenmagazinen, von Kohlenscheuern; was aber namentlich die unter dem Titel von „Reädificationen" direct von den laufenden Einnahmen bestrittenen Bauten betrifft, wofür z. B. pro $18^{58}/_{59}$ 29,202 fl. 41 kr., pro $18^{59}/_{60}$ 16,748 fl. 52 kr., pro $18^{54}/_{55}$ aber 59,149 fl. 18 kr. aufgewendet worden sind; so ist von diesen hervorzuheben: die Herstellung eines Schienenwegs in dem Wasserstollen, die Herstellung einer Drehbank für Waggonräder, der Neueinbau des Friedrichsofens, die Aufstellung eines Dampfhammers zum Schweißen von Bandagen u. s. w.

Es würde mich zu weit führen, wenn ich an diesem Orte alles dessen, was im Laufe der vorliegenden Periode zu Steigerung der Betriebsthätigkeit von Wasseralfingen geschehen ist, im Einzelnen Erwähnung thun wollte. Indessen darf ich es nicht unterlassen zum Schlusse noch anzuführen, daß gegenwärtig eine Erweiterung des Walzwerks ihrer Vollendung entgegengeht, indem in einem eigenen Gebäude vier weitere Schweißöfen, ein Dampfhammer und zwei Walzenstraßen nebst einer Dampfmaschine eingerichtet werden, worin die Radreife für Locomotiven und Eisenbahnwagen nach einem neuen Verfahren aus Einem Ringe ohne Aufbiegen und Zusammenschweißen der Enden hergestellt werden sollen.

Abtsgmünd verarbeitet in seinem Hammerwerke mit 6 Hammergerüsten, 5 Frisch- und 2 Kleinfeuern das von Wasseralfingen, Königsbronn und Wilhelmshütte oder von Privaten käuflich bezogene Roheisen. Sodann hat dieses Werk eine Achsendreherei. Für den jährlichen Verkauf ist pro $18^{61}/_{64}$ in Aussicht genommen ein Erzeugniß von 300 Ctrn. Materialeisen, 6400 Ctrn. Grobeisen, 1700 Ctrn. Mitteleisen, 1600 Ctrn. Kleineisen, 800 Ctrn. Zain und 900 Ctrn. Extraeisen. Reädificationen z. B. pro $18^{58}/_{59}$ —:· 1568 fl. 18 kr., pro $18^{59}/_{60}$ —:· 3364 fl. 19 kr.

Dieß die Werke des Brenz- und obern Kocherthales.

Friedrichsthal im oberen Schwarzwalde erzeugt Gußeisen und Stabeisen, Stahl- und Stahlwaaren. Während für die Gießerei die schon erwähnten zwei Oefen (ein Hochofen und ein Cupolofen) im Betriebe stehen, geht die Stabeisenfabrikation mit 3 Frischfeuern und 1 Kleinfeuer, dann die Fabrikation von Pfannen, mit einem weiteren Feuer und je der entsprechenden Anzahl von Hämmern; ferner befindet sich dort ein Kleineisen- und Stahlwalzwerk im Gange. Pro $18^{52}/_{53}$ aber ist ein Stahlraffinirhammerwerk eingerichtet worden. Im Ganzen waren pro $18^{57}/_{58}$ im Betrieb 3 Rohstahlfeuer mit 2 Hammergerüsten, 3 Raffinirfeuer mit 4 Hammergerüsten; ferner in der Sensen- und Stahlwaarenfabrik 12 Feuer und 6 Hammergerüste; daneben aber 1 Glühstahlofen, 1 Stahlcementir- und 3 Gußstahlöfen, letztere zu 10 Tigeln.

An den Kosten für das neu erbaute Stahlraffinirhammerwerk hat der Grundstock, wie schon im Abschnitt II zu erwähnen war, 20,000 fl. getragen. Der Rest mit etwa 9000 fl. ging auf den laufenden Ertrag. Ebenso sind von der Grundstocksverwaltung pro $18^{59}/_{60}$ an dem zu 8500 fl. veranschlagten Aufwande für den Bau eines Laborantenhauses 4000 fl. übernommen worden. Dagegen betragen die von den laufenden Einnahmen des Werks selbst bestrittenen sogenannten Reädificationen z. B. pro $18^{54}/_{55}$ —:· 12,585 fl. 22 kr., pro $18^{57}/_{58}$ —:· 11,940 fl. 54 kr., pro $18^{58}/_{59}$ —:· 8139 fl. 31 kr., pro $18^{59}/_{60}$ —:· 2258 fl. 59 kr.

und fällt darunter z. B. der Aufwand für die Herstellung eines neuen Hochofenwehrs, für Erweiterung des Pfannenhammers, für Verbesserung des Pfannendreh- und Schlagwerks, für einen neuen Wasserkasten beim Königshammer u. s. w.

Nach dem Etat pro $18^{61}/_{64}$ soll Friedrichsthal jährlich zum Verkaufe liefern: 2000 Ctr. Gußwaaren, 1807 Ctr. Grobeisen, 1000 Ctr. Kleineisen, 3000 Centner Nageleisen, 575 Centner Pfannen; dann 500 Ctr. Rohstahl, 2200 Ctr. raffinirten Stahl, 200 Ctr. Gußstahl; ferner 20 Stück Baumsägen, 5000 Stück Strohblätter, 15,000 Strohmesser, 95,000 Stück Sensen.

Ludwigsthal an der Donau hat neben seiner Gießerei ein Hammerwerk und in Verbindung mit diesem ein Kleineisenwalzwerk. Der Hochofen ist im Oktober 1861 ausgeblasen worden in der Absicht, für die nächste Zeit fremdes, namentlich schottisches Roheisen im Cupolofen mit Coaks zu schmelzen. Noch ohne Rücksicht auf die ebengedachte wesentliche Betriebsänderung ist in dem Finanz-Etat für $18^{61}/_{64}$ ein jährlicher Verkauf von durchschnittlich 1832 Ctr. Roheisen, 3200 Ctr. Gußwaaren und 5700 Ctr. Stabeisen in Rechnung genommen worden.

Während auch hier die Grundstocksverwaltung zu dem Neubau eines Laborantenhauses 4000 fl. zugeschossen hat, sind im Laufe der neun Jahre $18^{51}/_{60}$ verschiedene Werkseinrichtungen, wie z. B. eine größere Trockenkammer für die Gießerei, die Herstellung einer offenen Hochofengicht, die Versetzung und Verbesserung des Winderwärmungsapparats, sodann mehrere größere Wasserbauten auf Rechnung des laufenden Ertrags ausgeführt, auch ist das dritte Frischfeuer mit einem Aufwande von 1288 fl. 13 kr. als Reädification eingerichtet worden.

Die Wilhelmshütte bei Schussenried soll nach dem Etat pro $18^{61}/_{64}$ jährlich 14,800 Ctr. Roheisen und 8600 Ctr. Gußwaaren erzeugen. Daß auch hier auf die Verbesserung der Werkseinrichtungen aus der laufenden Verwaltung Bedacht genommen worden ist, zeigt z. B. pro $18^{58}/_{59}$ der Aufwand von 3223 fl. 24 kr., für einen Anbau zum Hochofengebäude, für eine Bodenbrückenwaage und eine neue Trockenkammer.

Die Gewehrfabrik in Oberndorf endlich am oberen Neckar hat am Schlusse unserer Periode auf Kosten der Kriegsverwaltung eine Turbine mit einem Kostenaufwand von 6439 fl. 33 kr., auf Kosten der Grundstocksverwaltung aber zwei Dampfmaschinen erhalten, um für die sämmtlichen bei der Gewehrfabrikation angewendeten Maschinen, für die Rohrhämmer, die Rohrbohrerei, für ein neues Schleifwerk und die verschiedenen Hilfsmaschinen die erforderlichen, von dem jeweiligen Wasserstande unabhängigen Betriebskräfte zu sichern. Die Anschaffung und Aufstellung der gedachten Motoren und verschiedener Hilfsmaschinen, dann die Einrichtung des Schleifwerks und die Herstellung von Arbeiterwohnungen in dem pro $18^{58}/_{59}$ ebenfalls mit Grundstocksmitteln erworbenen vormaligen Gasthause zum Schwanen hat einen Aufwand von 54,079 fl. 14 kr. verursacht. Außerdem ist pro $18^{58}/_{59}$ aus den laufenden Mitteln die Dreherei verbessert und die Anschaffung einiger weiteren Hilfsmaschinen bestritten worden (zusammen für 3300 fl.). Hiedurch ist die Fabrik jetzt in den Stand gesetzt, jährlich mindestens 3000 Stück neue Gewehre zu liefern, und außerdem können in dem mit ihr verbundenen Hammerwerk theils für den Bedarf der Fabrik, theils zum Verkauf 2000 Ctr. Frischeisen gefertigt werden.

Schließlich gebe ich eine Uebersicht über den Bedarf dieser Werke an Brennmaterialien nach den Voranschlägen pro $18^{61}/_{64}$.

Werke.	Jährlicher Bedarf an			
	Laubholzkohlen.	Nadelholzkohlen.	Steinkohlen.	Coaks.
	Zuber.	Zuber.	Ctr.	Ctr.
Königsbronn	8,000	33,400	4,000	—
Wasseralfingen mit Unterkochen	38,600	80,660	273,100	7,200
Abtsgmünd	—	13,200	—	—
Friedrichsthal	4,410	32,800	5,329	375
Ludwigsthal*)	4,268	12,274	—	—
Wilhelmshütte	6,829	13,658	—	—
Oberndorf	—	4,725	—	—

*) In Folge der Betriebsveränderung, welche kürzlich angeordnet wurde, wird der Holzkohlenbedarf von Ludwigsthal auf 5600 Zuber sinken.

Die zur Verhüttung kommenden Erze aber sind Thoneisensteine und Bohnerze, welche z. B. für Wasseralfingen in nächster Nähe des Werks abgebaut werden; sodann der Glaskopf von Neuenbürg für das Stahlwerk in Friedrichsthal.

Die Salinen.

Salinen hat Württemberg 6, von welchen zwei mit Steinsalzwerken in Verbindung stehen. Die im übrigen aus Bohrlöchern gewonnene Soole ist bei 5 derselben vollhaltig (27°), nur die Saline Sulz hat eine blos 24grädige Soole. Die Siedhäuser sind mit der entsprechenden Zahl von Sied- und Dampfpfannen ausgerüstet; zur Trocknung wird theils der abziehende Rauch, theils Dampf benützt. In Friedrichshall, Clemenshall und Hall rechnet man 7 Cubikfuß Soole auf 1 Ctr. Kochsalz, Rottenmünster und Schwenningen (beide zusammen Wilhelmshall) nehmen auf 1 Ctr. Koch- und Viehsalz durchschnittlich 7,49 Cubikfuß Soole an, Sulz aber braucht 8,5 Cubikfuß. Die Salinen am untern Neckar, Friedrichshall und Clemenshall, brennen Steinkohlen und erzeugen mit 1 Ctr., je nach dem Grad der Feinheit des Salzes und je nachdem die abziehenden Dämpfe mehr oder weniger noch benützt werden, 220—360 Pfund Kochsalz. In den übrigen Salinen wird bis jetzt noch Nadelholz, sowohl Scheiter- als Stockholz, dann auch Torf gebrannt, und liefert Hall mit 1 Klafter Scheiterholz 44—49 Ctr., Rottenmünster 41, Schwenningen 38, Sulz, wo bis daher ohne Dampfbenützung gearbeitet wurde, für welche aber pro $18^{59}/_{60}$ die Einrichtungen ebenfalls getroffen worden sind, nur 31 Ctr. Kochsalz.

Wie das mittelst der Bohrlöcher aufgeschlossene, so liegt nun auch das bergmännisch abgebaute Steinsalz in Württemberg im Muschelkalk.

Das Steinsalzwerk Wilhelmsglück hat einen 370 Fuß tief bis auf das Steinsalz abgeteuften Schacht, auf welchem schachbrettförmiger Pfeilerbau getrieben und die Gewinnung des Salzes durch Schlitzarbeit mittelst Wasser bewerkstelligt wird. Das gewonnene Steinsalz wird theils in den Gruben

aufgelöst und die Soole durch Pumpwerke zu Tage gefördert, theils wird dasselbe in Stücken gefördert und gemahlen.

Das Steinsalzlager bei Friedrichshall dagegen ist erst im Laufe der vorliegenden Periode erschlossen, der Betrieb desselben erst pro $18^{59}/_{60}$ eröffnet worden. Für die Etatsperiode $18^{61}/_{64}$ ist bei diesem Werke vorläufig ein jährliches Förderungsquantum von 360,600 Ctr. Steinsalz in Aussicht genommen, dessen Absatz auch bei der großen Reinheit und guten Qualität des Salzes und nach den bis jetzt getroffenen Einleitungen im Inlande sowohl, als bei Fabrikanten aus den übrigen Zollvereinsstaaten und bei auswärtigen Raffinadeuren gesichert erscheint. Schon mit den gegenwärtig bestehenden Betriebsmitteln könnte aber die jährliche Production leicht auf 2 Millionen Ctr. gesteigert werden. Hienach ist nicht nur die allmählige Amortisation und Verzinsung des aus Grundstocksmitteln bestrittenen Aufwandes von beiläufig 786,000 fl. (wobei der etwaige Erlös aus den entbehrlich gewordenen Maschinen mit 75,000 fl. abgezogen ist) vollständig gedeckt, sondern es darf auch bei den verhältnißmäßig unbedeutenden Betriebskosten ein nicht unerheblicher Gewinn in Aussicht genommen werden. Ganz abgesehen von einem solchen finanziellen Gewinne steht jedoch der Nutzen fest, den jetzt die vaterländische Volkswirthschaft aus der Erschließung dieses für den Consumenten so wichtigen und eine so manchfache technische Verwendung zulassenden Minerals zu ziehen vermag. War aber hienach schon der Entschluß, die Eröffnung dieses Salzlagers zu versuchen, ein Verdienst, so ist doch die größte Anerkennung der anhaltenden Energie und dem ungebeugten Muthe zu zollen, womit der nun verstorbene Finanzminister von Knapp diesen Entschluß sofort zur That gemacht, und trotz aller Zwischenfälle mit glücklichstem Erfolge auszuführen gewußt hat.

Die früheren Versuche, bei der Saline Wilhelmshall (den beiden Werken Schwenningen und Rottenmünster) ebenfalls einen Schacht auf das Salzlager abzuteufen, sind in den neun Jahren vom 1. Juli $18^{51}/_{60}$ nicht fortgesetzt worden.

Bei der Saline Sulz wird endlich auf die als Düngemittel verwendbare Hallerde Bergbau getrieben.

Von den Verwendungen der Grundstocksverwaltung auf die Salinen ist neben dem Aufwande auf die Erschließung des Steinsalzwerks bei Friedrichshall aus unserer Periode namentlich noch der Beitrag von 15,000 fl. zu dem auf 30,000 fl. veranschlagten Kostenbetrage für den Umbau des Siedhauses Nro. 2. in Friedrichshall (pro $18^{54}/_{55}$) zu erwähnen. Von den laufenden Erträgnissen aber wurde nicht bloß der Rest des letzteren Aufwandes, sondern auch z. B. pro $18^{59}/_{60}$ die Herstellung zweier Dampfpfannen im Siedhaus Nro. 3 der Saline Friedrichshall mit 10,139 fl. 47 kr., dann die Aufstellung einer dritten Hallerdepoche in Sulz mit 4762 fl. 40 kr. bestritten.

Als jährliches Verkaufsquantum der einzelnen Salinen ist pro $18^{61}/_{64}$ vorgesehen:

Jährliches Verkaufsquantum nach dem Etat p. $18^{61}/_{62}$.	Kochsalz.	Steinsalz.	Viehsalz.	Dungsalz.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Friedrichshall mit Clemenshall	130,500	360,600	3,500	600
Hall mit Wilhelmsglück .	70,130	134,600	2,200	1,200
Wilhelmshall (Rottenmünster und Schwenningen)	88,475	—	2,700	1,700
Sulz	19,000	—	200	—
Zusammen	308,105	495,200	8,600	3,500

Daneben erzeugt Sulz jährlich 70—80,000 Kübel Hallerde welcher vor dem Verkauf noch ein Soolezusatz gegeben wird.

Die Gesammtproduction der Württembergischen Bergwerke, Hütten und Salinen war nach der für Zollvereinszwecke kürzlich veranstalteten Aufnahme im Jahr 1860 folgende

Produktion des Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetriebs in den Staatswerken während des Jahrs 1860.	Anzahl der Werke.	Quantum der Produktion in Zollcentner.	Geldwerth der Produktion am Ursprungsorte in Gulden.	Anzahl der Arbeiter.
I. Eisenerzgruben	21	660,397	171,455	513
II. Hütten.				
1) Roheisen in Gängen und Masseln	5	135,115	491,630	120
2) Rohstahleisen	1	4,100	24,149	4
3) Gußwaaren aus Erzen .	5	75,799	563,421	312
4) Gußwaaren aus Roheisen	5	36,334	293,363	163
5) Stabeisen u. gewalztes Eisen	6	120,130	1,377,204	403
6) Eisenblech	1	192	2,611	
7) Stahl	1	5,805	75,465	15
Zusammen II.	24	377,475	2,827,843	1017
III. Salinen.				
a) Steinsalz *)	2	302,869	404,359	135
b) Kochsalz, weißes . . .	6	339,060	923,183	202
c) Schwarzes u. gelbes Salz		9,247	23,483	2
d) Düngegyps	1	94,570	18,152	26
Zusammen III.	9	745,746	1,369,177	365
Hauptsumme	54	1,783,618	4,368,475	1895

Ich gehe nun zu den Rechnungsergebnissen der Hütten- und Salinenämter über und beginne mit den Hauptsummen der Einnahmen dieser Aemter je von 3 Jahren:

Einnahmen.	$18^{51}/_{52}$.		$18^{55}/_{56}$.		$18^{59}/_{60}$.	
1. Hüttenämter.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Königsbronn .	297,885	17	354,066	10	317,048	23
Unterkochen . .	137,188	21	207,015	53	—	—
Wasseralfingen .	671,899	48	1,348,038	30	2,692,733	49
Abtsgmünd . .	144,030	11	199,437	44	151,064	44
Friedrichsthal .	232,942	43	334,744	12	334,784	39
Ludwigsthal . .	117,859	29	175,502	34	151,538	1
Wilhelmshütte .	91,871	17	128,798	55	179,858	2
Oberndorf . . .	81,794	34	113,879	14	194,217	8
Summe 1.	1,775,471	40	2,861,483	12	4,021,244	46

*) Hierunter ist das in den Salinen versottene Steinsalz nicht begriffen.

Einnahmen.	$18^{51}/_{52}$.		$18^{55}/_{56}$.		$18^{59}/_{60}$.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
2. Salinenämter.						
Friedrichshall .	209,852	25	397,707	3	545,115	17
Clemenshall . .	233,851	54	106,070	52	67,523	19
Hall mit Wilhelmsglück . . .	661,909	8	713,362	14	722,544	15
Wilhelmshall .	430,630	26	359,504	3	197,184	51
Sulz	75,783	48	87,636	15	100,029	7
Summe 2.	1,612,027	41	1,664,280	27	1,632,396	49

Die bedeutende Steigerung des Rohertrags der Hüttenämter auf das mehr als zweifache seines Betrags ist die deutliche Folge der oben angeführten Verbesserungen und Erweiterungen der Betriebseinrichtungen, insbesondere auf dem Wasseralfinger Werke. Der Rohertrag der Salinenämter ist zwar im Ganzen ziemlich stationär geblieben. Blicken wir aber auf die einzelnen Werke, so hat sich der Ertrag der Steinsalzführenden gesteigert, während Wilhelmshall in Folge einer allmähligen Abnahme des Exports nach der Schweiz, sowie wegen des gänzlichen Verlustes seines Absatzes nach Hohenzollern (seit 1. Januar 1859) einen wesentlichen Rückschlag erlitten hat.

Salzverkauf.	Kochsalz.		Steinsalz.		Viehsalz.	
	In das Inland.	In das Ausland.	In das Inland.	In das Ausland.	In das Inland.	In das Ausland.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
$18^{51}/_{52}$	204,707	199,100	193,501	28,096	15,778	52
$18^{52}/_{53}$	191,662	201,817	190,162	40,785	11,576	60
$18^{53}/_{54}$	182,736	248,205	220,553	103,486	10,801	—
$18^{54}/_{55}$	190,303	212,770	231,073	89,095	10,806	37
$18^{55}/_{56}$	179,793	236,358	214,013	77,419	11,645	100
$18^{56}/_{57}$	179,661	242,387	240,323	119,475	14,184	—
$18^{57}/_{58}$	189,868	215,459	218,302	138,480	10,134	—
$18^{58}/_{59}$	191,904	196,113	218,477	95,339	9,528	—
$18^{59}/_{60}$	206,719	159,845	202,418	119,219	9,080	—

Zur Erläuterung dieser Uebersicht und zwar zunächst des Salzverkäufe in das Ausland möge die Bemerkung dienen, daß während im Anfang der vorliegenden Periode 150,000 Ctr. Kochsalz vertragsmäßig nach der Schweiz zu liefern waren, am Schlusse derselben nur noch die Lieferung von 87,000 Ctr. dahin durch Verträge gesichert war. Zu Vermittlung der Salzlieferungsverträge mit den einzelnen Cantonen ist, wie schon im ersten Abschnitt zu erwähnen war, eine eigene Salzhandelsdirection aufgestellt, deren Geschäft aber unter der gesteigerten Concurrenz der schweizerischen Salinen selbst immer schwieriger wird. Weiteres Kochsalz geht nach Nassau, Rheinpreußen und Rheinbayern (ungefähr 68,000 Ctr.). Diese letzteren Lieferungen, welche von Friedrichshall und Clemenshall aus effectuirt werden, sind neben anderen von dem durch den Heidelberger Vertrag vom 12. September 1828 gegründeten Verein dieser Neckarsalinen, zu welchem noch weiter die badische Saline Rappenau und die Privatsaline Ludwigshall bei Wimpfen gehören, gemeinschaftlich übernommen. Die vorbenannten dieseitigen Salinen sind aber nach dem Vertrage vom 1. Mai 1848 bei dem Verkaufe mit $^5/_{18}$ betheiligt und diesem Verhältnisse entspricht das obige Quantum.

Das sog. Tauschsalz, das in Folge eines erst kürzlich erneuerten Vertrages nach der Rheinpfalz und nach Unterfranken abgegeben wird, erhält seinen Ersatz in natura durch bayerisches, für die Besalzung Oberschwabens in Ulm und Memmingen zur Verfügung gestelltes Kochsalz, kommt also hier nicht in Betracht. — Das in das Ausland gehende Steinsalz ist bis jetzt zumeist für Fabriken im übrigen Zollvereinsgebiete bestimmt; ein weiterer Absatz von solchem nach den Niederlanden ist eingeleitet.

Was sodann den Verkauf des Kochsalzes und Steinsalzes nach dem Inland betrifft, so wird damit factisch die Erhebung einer Steuer verbunden, deren Betrag von dem K. Bergrathe zu 3 fl. 20 kr. für das Kochsalz, zu 1 fl. 20 kr. für das Steinsalz auf den Centner berechnet wird. Der Preis des Kochsalzes aus letzter Hand ist für das ganze Königreich im Maximum auf 3 Kreuzer per Pfund, der des Stein-

salzes auf $1\frac{1}{2}$ kr. gestellt. Auf der Saline dagegen wird das Kochsalz centnerweise zu 4 fl. 10 kr. per Centner unverpackt einschließlich 1 Pfd. Gutgewicht, das Steinsalz verpackt zu 2 fl. $18\frac{2}{6}$ kr. per Centner abgegeben. Fabriken endlich, bei welchen das Salz einen Hauptstoff ihres Fabrikats bildet, erhalten zufolge der Ministerial-Verfügung vom 23. December 1851 nach Gestalt der verschiedenen hiebei in Betracht kommenden Verhältnisse auf besonders, mit den erforderlichen Nachweisen zu belegendes Ansuchen, Steinsalz zu ermäßigtem Preis unter je nach der Natur des einzelnen Falles zu bestimmenden Vorsichtsmaßregeln gegen etwaigen Mißbrauch. Die wirklichen Abgaben von solchem Salze haben im Jahr 1860 ungefähr 40,000 Ctr. betragen. Eine Ermäßigung der Salzsteuer ist übrigens durch die Bestimmungen des Gesetzes und der K. Verordnung vom 28. Januar 1859 eingetreten, wornach nun vom 1. Januar 1860 an bei dem Salzverkauf das um 7 % schwerere Zollgewicht ohne einen Preisaufschlag in Anwendung kommt. Dagegen hat sich trotzdem bei dem Ertrag der Salinenämter im Ganzen kein Ausfall ergeben, was seinen Grund namentlich darin hat, daß wohl in Folge des gestiegenen Wohlstandes im Lande mehr Kochsalz verbraucht wird.

Die Hauptsummen der Ausgaben der Hütten- und Salinenämter zweitens waren in den schon vorn benannten 3 Jahren folgende:

Ausgaben.	$18^{51}/_{52}$.		$18^{55}/_{56}$.		$18^{59}/_{60}$.	
1. Hüttenämter.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Königsbronn . .	172,480	26	197,099	36	230,935	33
Unterkochen . .	130,139	3	171,191	19	—	—
Wasseralfingen .	360,467	22	1,201,947	41	2,152,356	8
Abtsgmünd . .	107,862	36	115,097	29	123,620	25
Friedrichsthal .	156,964	37	241,444	58	216,481	34
Ludwigsthal . .	95,429	14	131,561	54	135,645	56
Wilhelmshütte .	55,881	7	99,302	17	127,709	58
Oberndorf . . .	72,658	49	100,090	9	190,647	40
Summe 1.	1,151,883	14	2,257,735	23	3,177,397	14

Ausgaben.	$18^{51}/_{52}$.		$18^{55}/_{56}$.		$18^{59}/_{60}$.	
2. Salinenämter.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Friedrichshall .	73,874	45	222,359	5	189,999	—
Clemenshall . .	36,694	53	39,944	17	37,501	14
Hall mit Wilhelmsglück . . .	252,286	33	246,985	40	368,968	53
Wilhelmshall .	226,522	7	239,361	36	94,314	41
Sulz	16.199	48	19,803	38	34,098	30
Summe 2.	605,578	6	768,454	16	724,882	18

Nachdem schon oben an verschiedenen Orten über einzelne Ausgabeposten, z. B. über die auf Rechnung der laufenden Verwaltung ausgeführten Reädificationen, über den Kohlenbedarf, über die Arbeiterzahl ꝛc. die erforderlichen Erläuterungen gegeben worden sind, hier nur noch näherer Nachweis zu geben:

1) bezüglich der Besoldungen:

Beamtenkategorie.	Classe.	Etatsmäßiger Gehaltssatz.	Zahl der Beamten bei	
			Hüttenämtern.	Salinenämtern.
		fl.		
Verwalter	I.	1600 resp. 1700	1	2
	II.	1400	4	1
	III.	1200	2	—
Kassiere	I.	1400	1	1
	II.	1200	2	2
Inspektoren und Assistenten .	I.	1000	2	2
	II.	900	2	4
	III.	800	2	—
	IV.	700	3	1
Kassenbuchhalter, Magazinsbeamte u. s. w.	I.	700	1	—
	II.	600	1	4
Platzmeister		500/600	9	3
Amtsdiener		250	1	2

2) Bezüglich der Steuern. Nach Art. 9 des Geſetzes vom 18. Juni 1849, betreffend die Ausdehnung des Amts- und Gemeindeverbands auf ſämmtliche Theile des Staatsgebiets, werden die auf Rechnung des Staats betriebenen Salinen und Hüttenwerke, ſowie der Eiſenbahnbetrieb, zwar nicht zu der Gewerbeſteuer in den Gemeinden, in welchem der Betrieb ſtattfindet, beigezogen; dagegen haben die betreffenden Gemeinden und Amtskörperſchaften das Recht, ſowohl die bei ſolchen Anſtalten befindlichen Gebäude, als auch die dazu gehörige Grundfläche, mag letztere angebaut ſeyn oder nicht, verhältnißmäßig mit Grund- und Gebäudeſteuer zu belegen.

Lieferungen der Hüttenämter und Salinenämter zur Staatshauptkaſſe.	$18^{51}/_{52}$.		$18^{52}/_{53}$.		$18^{53}/_{54}$.	
1) Hüttenämter.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Königsbronn	54,000	—	80,000	—	85,000	—
Unterkochen	—		—		—	
Waſſeralfingen	110,000	—	250,000	—	200,000	—
Abtsgmünd	8,000	—	25,000	—	30,000	—
Friedrichsthal	20,000	—	45,000	—	60,000	—
Ludwigsthal	5,000	—	5,405	9	10,000	—
Wilhelmshütte	10,000	—	22,000	—	20,000	—
Gewehrfabrik Oberndorf	—	—	1,000	—	1,000	—
1) Lieferungen der Hüttenämter	207,000	*)	428,405	9	406,000	—
2) Salinenämter.						
Friedrichshall	132,891	39	157,941	50	132,387	34
Clemenshall	193,283	31	186,019	15	191,676	26
Hall mit Wilhelmsglück	409,197	35	401,091	5	407,704	40
Wilhelmshall	204,105	53	188,265	16	146,453	32
Sulz	59,434	13	54,302	—	58,079	—
2) Lieferungen der Salinenämter	998,912	51	987,619	26	936,301	12

*) An obigen 207,000 fl. ſind die p. 1848/49 an dem Soll der Einnahmen abgeſchriebenen Schuldpoſten des Hüttenamts Unterkochen mit 19,153 fl. 22 kr.
und der Gewehrfabrik Oberndorf mit . . . . . 10,000 fl. — kr.
ſodann die dem Hüttenwerk Ludwigsthal vorgeſchoſſenen 12,177 fl. 33 kr.
zuſammen alſo 41,330 fl. 55 kr.
in Abzug gebracht und bei der Staatshauptkaſſe dagegen unter Activreſten vereinnahmt.

3) Auf der Saline Hall endlich haften noch Renten und Benefizien an die vormals bei der Saline Betheiligten, deren Betrag zwar allmählig abnimmt, aber zur Zeit immer noch auf ungefähr 60,000 fl. sich belauft, um welche Summe also der Reinertrag noch geschmälert wird.

Von den Rechnungs-Ergebnissen bringe ich drittens die unter den vorstehenden Ausgaben nicht enthaltenen Lieferungen der einzelnen Hütten- und Salinenämter zur Staatshauptkasse, und zwar vollständig von jedem der neun Jahre pro 1. Juli $18^{51}/_{60}$:

$18^{54}/_{55}$.		$18^{55}/_{56}$.		$18^{56}/_{57}$.		$18^{57}/_{58}$.		$18^{58}/_{59}$.		$18^{59}/_{60}$.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
),589	37	80,000	—	107,945	25	101,373	47	80,000	—	60,000	—
,843	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
,046	34	118,000	—	121,799	—	188,000	—	250,000	—	326,498	32
),000	—	36,000	—	48,000	—	36,000	—	42,903	56	25,141	45
),576	39	44,461	49	45,000	—	40,000	—	40,000	—	50,000	—
).082	37	15,000	—	10,000	—	—	—	1,378	57	—	—
),221	29	14,000	—	15,948	33	16,382	35	21,822	58	29,268	30
),000	—	3,500	—	1,000	—	—	—	—	—	—	—
),360	—	310,961	49	349,692	58	381,756	22	436,105	51	490,908	47
,302	56	175,347	58	279,947	4	270,100	22	225,165	38	355,116	17
:.009	26	66,126	35	40,755	42	41,739	48	54,647	30	30,022	5
,122	16	466,376	34	497,099	16	472,151	12	492,808	9	353,575	22
),796	16	120,142	27	105,082	23	108,873	49	105,132	57	102,870	10
),080	43	67,832	37	69,980	58	74,769	7	71,274	51	65,930	37
),311	37	8 95,826	11	992,865	23	967,634	18	9 49,029	5	907,514	31

Auch sind die zu Reädificationen für das Hüttenwerk Unterkochen vom Grundstock vorgeschossenen 14,726 fl. 4 kr. der Grundstocksverwaltung wieder ersetzt worden.

Nach Abzug dieser Posten mit . . . . . 56,056 fl. 59 kr.

bleiben die nach §. 1 p. $18^{51}/_{52}$ bei dem Ertrage der Domänen in Einnahme geschriebenen . . . . 150,943 fl. 1 kr.

Diese Lieferungen der Hütten- und Salinenämter zur Staatshauptkasse entsprechen nun nicht durchaus den wirklichen Ueberschüssen der Einnahmen über die Ausgaben bei den einzelnen Aemtern, indem von jenen Ueberschüssen in jedem Jahr auch die namentlich bei den Hüttenwerken nicht unbedeutenden Vorauszahlungen für das nächste Jahr (z. B. pro $18^{51}/_{52}$ 416,588 fl. 26 kr., pro $18^{55}/_{56}$ 292,786 fl., pro $18^{59}/_{60}$ 352,938 fl. 45 kr.; und bei Wasseralfingen allein: pro $18^{51}/_{52}$ 201,432 fl. 26 kr., pro $18^{55}/_{56}$ 28,090 fl. 49 kr., pro $18^{59}/_{60}$ 213,879 fl. 9 kr.) zu bestreiten waren.

Die Lieferungen entsprechen aber auch nicht vollkommen den Reinerträgnissen der Werke, sofern bei der Ermittelung der letzteren noch neben den Lieferungen die etwaige Vermehrung des bei den Hüttenwerken jetzt immerhin mehr als zwei Millionen, bei den Salinen nahezu eine halbe Million betragenden Vorrathskapitals zu berücksichtigen, auf der andern Seite aber der Betrag einer etwaigen Verminderung dieses Vorrathskapitals, sowie die seither alljährlich mit $2^1/_2$ % des Werths der einer Abnützung überhaupt unterworfenen Theile des Grundkapitals abgeschriebene Abnützungsquote abzuziehen ist. *)

So hat z. B. $18^{52}/_{53}$ der Rein-Ertrag sämmtlicher Hüttenwerke nur 222,470 fl. 18 kr., der von Wasseralfingen nur 119,262 fl. 23 kr. betragen; da jedoch die von früheren Jahren her wegen ungünstiger Conjuncturen angehäuften Vorräthe allmählig veräußert, das Vorrathskapital im Ganzen also vermindert werden konnte, so haben sich die Ablieferungen der Werke an die Staatshauptkasse, unter Einrechnung der Abnützungsquote von 23,177 fl. 15 kr. im Ganzen, auf den

*) In Abschnitt II §. 3 ist nachgewiesen worden, welchen Ersatz die Restverwaltung dem Grundstock für diese fortgesetzten Abschreibungen im Jahre $18^{59}/_{60}$ geleistet hat. Inzwischen haben jedoch die Stände dieses Verfahren beanstandet, und nicht nur für die Etatsperiode $18^{61}/_{64}$ weitere Abschreibungen abgelehnt, sondern auch die Rückzahlung jener Ersätze für die Abschreibungen der vergangenen Jahre an die Restverwaltung angesonnen.

vorn angegebenen Betrag von 428,405 fl. 9 kr. steigern können. Umgekehrt berechnet sich der Reinertrag sämmtlicher Hüttenwerke pro $18^{59}/_{60}$ auf 557,621 fl. 29 kr., der des Werks Wasseralfingen auf 404,130 fl. 35 kr., indem das Vorrathskapital im Ganzen um 104,515 fl. 33 kr., bei Wasseralfingen allein um 103,102 fl. 45 kr. zugenommen hat, wogegen die Abnützung des Grundkapitals mit 37,802 fl. 51 kr., im Ganzen und mit 25,470 fl. 42 kr. für Wasseralfingen berechnet ist.

Der Werth der Grundkapitalien der Hüttenwerke ist auf den letzten Juni 1860 mit 1,649,356 fl. 26 kr., der Werth der Grundkapitalien der Salinen mit 865,455 fl. 13 kr. berechnet worden.

Der besonderen Güte des Herrn Directors von Honold verdanke ich schließlich nachstehende Mittheilungen über die Hilfsvereine der Hütten- und Salinenarbeiter:

„Bei sämmtlichen Hüttenwerken und Salinen, sowie bei den zu denselben gehörigen Gruben in Wilhelmsglück und Neuenbürg bestehen Arbeiterhilfsvereine, von denen die älteren aus den früheren Laborantenzunftladen gebildet sind. — Der Zweck der Hilfsvereine ist die Unterstützung kranker, verunglückter oder sonst zur Arbeit untüchtig gewordener Mitglieder, sowie der Wittwen und Waisen von solchen, theils durch unmittelbare Geldbeiträge, theils durch Bezahlung von Krankheits- und Leichenkosten. Außerdem werden Beiträge zum Schulunterricht gewährt; mit der Hilfskasse zu Friedrichsthal aber steht ein Viehversicherungsverein in Verbindung.

„Zu Bestreitung der Ausgaben dienen neben dem Zinsenertrage des Vereinsvermögens bestimmte Eintrittsgelder und regelmäßige Beiträge vom Verdienst der Arbeiter. Auch fließen die Disciplinarstrafen, welche gegen Werks- und Grubenangehörige erkannt werden, den Hilfskassen zu. Von Seiten der Staatskasse werden die Hilfsvereine durch Gewährung der Freiheit von der Einkommenssteuer, die Mehrzahl auch durch Bewilligung von jährlichen Beiträgen aus den betreffenden

Werkskassen unterstützt. Letztere Staatsbeiträge, welche sich nach der ökonomischen Lage der einzelnen Hilfskassen richten, betragen gegenwärtig im Ganzen jährlich 920 fl.

„Sämmtliche Mitglieder jedes Vereins wählen aus ihrer Mitte Deputirte, welche in Verbindung mit dem Amtsvorstand die Verwaltung und Verwendung des Vereinsvermögens nach Maßgabe der bestehenden Statuten überwachen. Die Oberaufsicht führt der Bergrath.

„Ueber den Vermögensstand sämmtlicher Hilfskassen am Anfange und Schlusse der neunjährigen Periode vom 1. Juli 1851 bis 30. Juni 1860, dann über die laufenden Einnahmen und Ausgaben im Jahr $18^{59}/_{60}$ u. s. w. gibt folgende Uebersicht noch nähere Auskunft:

Benennung der Hilfskassen.	Am 30. Juni 1860 Zahl der		Vermögensstand am				Laufende Einnahmen pr. 1859—60.		Laufende Ausgaben pr. 1859—60.	
	Mitglieder	Gratia-Listen.	1. Juli 1851.		30. Juni 1860.					
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Hüttenwerke.										
Königsbronn	216	61	8591	55	13908	6	3988	17	2683	42
Unterkochen	1051	3	4707	36	5505	8	291	58	236	9
Wasseralfingen		92	12277	36	24965	35	14199	35	12900	13
Abtsgmünd	49	16	6093	53	7661	34	1401	47	1106	5
Friedrichsthal	90	42	12463	42	13797	18	1698	25	1502	57
Ludwigsthal	62	25	6692	29	7457	39	800	51	801	35
Wilhelmshütte	14	6	910	28	1355	33	330	36	197	13
Oberndorf	145	12	5385	34	7591	42	1413	5	1083	24
B. Salinen.										
Hall	39	48	17142	44	15646	1	825	19	818	34
Wilhelmshall	88	23	9545	15	9472	30	962	9	897	29
Friedrichshall	31	26	4612	47	7426	7	1636	58	1094	9
Clemenshall	19	23	4541	33	4745	14	493	7	511	22
Sulz	34	11	7464	50	9092	15	607	40	391	43
C. Bergwerke.										
Wilhelmsglück	67	29	2704	10	4953	48	993	19	1189	35
Neuenbürg	20	8	1348	52	1702	45	262	33	180	47

§. 5. Ertrag der Domänen bei der Bleich- und Appretur-Anstalt Weissenau.

Die Bleich- und Appreturanstalt Weissenau ist in den Jahren $18^{39}/_{40}$ mit Unterstützung der K. Staatsfinanzverwaltung, welche hiefür ein $2^1/_2$ procentiges Anlehen von 70,000 fl. bewilligte, auch die erforderlichen Localitäten (ein vormaliges Klostergebäude) und das benöthigte Areal von ungefähr 70 Morgen zu billigem Preise abließ, durch die Gebrüder Cryf aus St. Gallen gegründet worden. Nach dem Tode des Hauptchefs der Anstalt hat sich jedoch die Finanzverwaltung veranlaßt gesehen, — sowohl um sich selbst für jenes Anlehen und für den noch ausstehenden Kaufschillingsrest, sowie für die aus beiden erwachsenen Zinse zu decken, als auch um das Interesse der vaterländischen Weißwaarenindustrie zu wahren, — am 19. April 1851 die ganze Anstalt käuflich zu übernehmen. Hiebei waren die Realitäten, die Maschinen, Activposten und Vorräthe zu 184,253 fl. 37 kr. angeschlagen; der Finanzverwaltung wurden solche jedoch um 166,064 fl. 7 kr. überlassen, wozu später noch etwa 2,500 fl. an Passiven der Anstalt kamen, welche aus Billigkeitsgründen von der neuen Verwaltung anerkannt und gedeckt wurden; so daß sich, wie seiner Zeit im Abschnitt II §. 6 zu erwähnen war, der Gesammtaufwand der Grundstocksverwaltung für die Erwerbung der Anstalt genau auf 168,553 fl. 37 kr. berechnet hat. Hiezu sind sodann die weiteren, ebenfalls in Abschnitt II §. 6 schon angeführten Ausgaben der Grundstocksverwaltung für Verbesserung und Erweiterung der Einrichtungen der Anstalt gekommen, nach deren Einrechnung sich der Gesammtaufwand des Grundstocks für die Bleich- und Appreturanstalt Weissenau bis zum 30. Juni 1860 auf 193,791 fl. 23 kr. berechnet.

Weitere Meliorationen des Werks sind sodann auch hier von den laufenden Einnahmen unmittelbar bestritten worden, und zwar betrafen dieselben nicht allein Hoch-, Ufer- und Wasserbauten, — zum Theil in Folge des heruntergekommenen Zustandes der Gebäude u. s. w. bei der Ueber-

nahme, — sondern es fallen darunter auch bedeutende gewerbliche Verbesserungen, wie z. B. die Einrichtung der Sengerei, die Herstellung verschiedener Magazine, einer zweiten Luftheizung u. s. w.

Die Restverwaltung aber hat pro $18^{59}/_{60}$ zu Verdopplung des Betriebskapitals der Anstalt 15,000 fl. zugeschossen.

Wenden wir uns nun zu den Leistungen der Anstalt, indem wir einige der Betriebsergebnisse je des ersten und der beiden letzten Betriebsjahre, dann des Jahrs $18^{56}/_{57}$ als desjenigen, welches der Handelskrise von 1857 unmittelbar vorherging, zur Vergleichung neben einander stellen:

Die Anstalt erhielt	$18^{51}/_{52}$	$18^{56}/_{57}$	$18^{58}/_{59}$	$18^{59}/_{60}$
	Stab.	Stab.	Stab.	Stab.
Baumwollenwaaren.				
Zum Sengen . .	674,922	860,831	1,209,714	1,051,449
„ Bleichen . .	1,069,494	1,604,882	1,952,716	1,609,933
„ Appretiren .	1,067,345	1,591,308	1,964,243	1,636,188
Baumwollgarne.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.
Zum Veredeln . .	?	33,529	31,580	29,700
Leinwand.		Ellen.	Ellen.	Ellen.
Zum Bleichen und Mangen . . .	?	92,319	180,078	134,335
Leinengarn.		Pfd.	Pfd.	Pfd.
Zum Bleichen . .	?	883	1,032	627

Von den pro $18^{59}/_{60}$ zur Appretur gekommenen Baumwollenwaaren bestanden:

532,657 Stab in Cattunen,
239,961 „ „ Mydoubles,
275,717 „ „ glatten Musselinen,
218,758 „ „ gestreiften, brochirten, damascirten Musselinen,
123,041 „ „ gestickten Musselinen,

10,166	Stab	in Nanzouk,
13,218	„	„ Tülls und Guipüres,
11,182	„	„ Feinstickereien,
11,441	„	„ gestickten Röcken,
24,986	„	„ damascirten und mit Reifen gewobenen Röcken,
6,612	„	„ Piqué-Röcken,
2,454	„	„ Brusteinsätzen,
109,423	„	„ geköperten Stoffen,
56,082	„	„ farbigen Stoffen,
490	„	„ zum Stickdruck bestimmten Waaren.
1,636,188	Stab	(1 Stab = $1^{7}/_{8}$ württ. Ellen).

Für das Sengen, Bleichen und Appretiren der vorerwähnten Baumwollengewebe erhielt die Fabrikkasse z. B.

pro $18^{56}/_{57}$ 66,001 fl. 37 kr.,
„ $18^{58}/_{59}$ 81,272 fl. 13 kr.,
„ $18^{59}/_{60}$ 71,790 fl. 15 kr.

Die Anzahl und der Wohnsitz der Firmen, welche in Weissenau Baumwollenwaaren ausrüsten ließen, war:

Wohnsitz der Kunden.	Zahl der Kunden am 1. Juli			
	1851.	1857.	1859.	1860.
Württemberg . .	94	109	164	189
Bayern	15	17	20	29
Baden	16	24	24	27
Frankfurt . . .	2	2	2	3
Preußen	—	—	9	9
Sachsen	—	—	1	1
Schweiz	3	3	2	2
Summa	130	155	222	260

An den obigen Seng-, Bleich- und Appreturlöhnen bezahlten die Württembergischen Kunden:

pro $18^{56}/_{57}$ 45,933 fl. 45 kr. oder 70 %,
„ $18^{58}/_{59}$ 57,943 fl. 10 kr. oder 71 %,
„ $18^{59}/_{60}$ 50,749 fl. 26 kr. oder 71 %.

Neben dem Ertrage des eigentlichen Gewerbes bilden sodann noch die Pachtzinse aus Gebäuden und Gütern einen bedeutenderen Einnahmeposten (nach dem Etat 2775 fl.); die ganze Einnahme endlich ist pro $18^{61}/_{64}$ jährlich auf 83,645 fl. veranschlagt.

Unter den Ausgaben nehmen die eigentlichen Besoldungen nur 3860 fl. in Anspruch, darunter
für den Fabrikvorstand 1,700 fl., neben frei Holz und Licht;
für den Kassier . . 1,100 fl.,
für den Comptoirgehilfen 438 fl. u. s. w.

Bei dem Aufwand auf das Gewerbe mit 57,883 fl. ist sodann noch weiter der Gehalt des

Appreturaufsehers mit 1000 fl. und des
Magazinters „ 700 fl.

einbegriffen. Für Rabatte und Verluste wird ein Abgang von 3,350 fl., für Hochbaukosten künftig nur ein Betrag von 2,078 fl. vorgesehen.

Der Aufwand im Ganzen ist für die Etatsperiode von $18^{61}/_{64}$ auf jährliche 69,645 fl. veranschlagt, und blieben hienach zur Lieferung an die Staatshauptkasse alljährlich 14,000 fl. übrig, wobei sich das auf den 30. Juni 1860 berechnete Anlagekapital mit 7,2 % verzinsen würde.

Die Zahl der Arbeiter betrug am 30. Juni 1860 120, worunter 64 männliche, 56 weibliche.

Die aus den Beträgen von diesen gebildete Krankenkasse hatte am 30. Juni 1860 ein Vermögen von 1,638 fl. 44 kr., und konnte an Unterstützungen pro $18^{59}/_{60}$ 318 fl. 4 kr. verabreichen. In den daneben bestehenden Sparverein der Fabrikarbeiter sind pro $18^{59}/_{60}$ 1,199 fl. 15 kr. eingelegt und aus demselben 497 fl. 1 kr. zurückgezogen worden. Sämmtliche bei letzterem am 30. Juni 1860 noch bestehenden Einlagen betrugen 2,203 fl. 55 kr.

IV.

Der Ertrag des Kammerguts. (Fortsetzung.) Die Verkehrsanstalten als Einkommensquellen.

§. 1. Einleitung.

Die neunjährige Periode vom 1. Juli 1851 bis 30. Juni 1860, deren statistische Darstellung zunächst der Gegenstand dieser Mittheilungen ist, war von ganz besonderer Bedeutung für die Entwicklung der gleichfalls einen Theil des Kammerguts bildenden Verkehrsanstalten. Zwar fällt noch in eine frühere Zeit die Vollendung der ersten, das Königreich durchschneidenden Eisenbahnlinie von Heilbronn bis Friedrichshafen, durch welche für die Verbindung des Rheins und der Schweiz eine neue Straße geschaffen worden ist. Der unmittelbare Anschluß der württembergischen Staatseisenbahnen an die Nachbarstaaten im Westen und Osten aber datirt von den Jahren 1853 und 1854, und erst damit war ein direkter Personen- und Güterverkehr mit den andern deutschen Eisenbahnen ermöglicht, erst von da an konnte neben dem internen auch ein internationaler Verkehr auf der württembergischen Bahn und durch sie zur Entwicklung kommen. — Mit dem Anfang unserer Periode gingen sodann in Folge des Vertrags vom 22. März 1851 die Posten überhaupt in die eigene unmittelbare Verwaltung des Staats erst über, wenige Monate vor dem 1. Juli 1851 wurden die ersten Telegraphenstationen in Württemberg eröffnet. — Im Jahr 1854 endlich wurde die württembergische Dampfschiffahrtsanstalt auf dem Bodensee, im Jahr 1858 die Dampfschifffahrtsanstalt auf dem Neckar in das ausschließliche Eigenthum des Staats erworben und unter der obersten Leitung des Finanzministeriums in Betrieb genommen.

Nicht minder wichtig erscheint es, daß gerade zu Anfang der vorliegenden Periode der Eintritt Württembergs in die

kurz vorher gegründeten deutsch-österreichischen Vereine, den Postverein und den Telegraphenverein, erfolgte, während die württembergische Eisenbahnverwaltung dem deutschen Eisenbahnverein seit dem 4. Juli 1850 angehört.

Lieferungen der Verkehrsanstalten zur Staatshauptkasse.	$18^{51}/_{52}$.		$18^{52}/_{53}$.		$18^{53}/_{54}$.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1) Eisenbahnen	825,000	—	792,000	—	900,000	—
2) Posten	12,900	—	92,219	12	92,473	54
3) Telegraphen	—	—	—	—	—	—
4) Bodenseedampfschifffahrt . . .	—	—	—	—	15,810	31
5) Neckardampfschifffahrt . . .	—	—	—	—	—	—
Zusammen	837,900	—	884,219	12	1,008,284	25
Hievon Deficit bei 5	—	—	—	—	—	—
„ 3	—	—	—	—	—	—
Ertrag der Verkehrsanstalten	837,900	—	884,219	12	1,008,284	25

§. 2. Die Eisenbahnen.

Uebersicht über die Entwicklung des württemb. Eisenbahnsystems.	Bahnstrecke nach Stunden von 18,000'.	Tag der Eröffnung.
Canstatt — Untertürkheim	1	22. Okt. 1845
Untertürkheim — Obertürkheim . . .	$1^{9}/_{13}$	8. Nov. „
Obertürkheim — Eßlingen		20. „ „
Canstatt — Stuttgart — Ludwigsburg .	$4^{11}/_{13}$	15. Okt. 1846
Eßlingen — Plochingen	$2^{6}/_{13}$	14. Dec. „
Plochingen — Süßen	$7^{4}/_{13}$	11. Okt. 1847
Ludwigsburg — Bietigheim	$2^{7}/_{13}$	11. „ „
Ravensburg — Friedrichshafen . . .	$5^{3}/_{13}$	8. Nov. „
Bietigheim — Heilbronn	8	9. Juli 1848
Ravensburg — Biberach	$12^{8}/_{13}$	28. Mai 1849
Süßen — Geislingen	$2^{12}/_{13}$	14. Juni „
Biberach — Ulm	$10^{1}/_{13}$	19. Mai 1850
Geißlingen — Ulm	$8^{9}/_{13}$	29. Juni „
Bietigheim — Bruchsal	$14^{9}/_{13}$	27. Sept. 1853
Ulm — Neuulm (— Augsburg—München)	—	1. Juni 1854
Plochingen — Reutlingen	$9^{3}/_{13}$	20. Sept. 1859
Mithin bis zum 30. Juni 1860 im Betrieb	$91^{4}/_{13}$	

In den neun Jahren vom 1. Juli 1851 bis 30. Juni 1860 haben nun die Verkehrsanstalten an die Staatshauptkasse folgende Beträge abgeliefert:

$18^{54}/_{55}$.		$18^{55}/_{56}$.		$18^{56}/_{57}$.		$18^{57}/_{58}$.		$18^{58}/_{59}$.		$18^{59}/_{60}$.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
95,000	—	1,680,000	—	1,550,000	—	1,234,000	—	1,516,701	24	1,438,189	48
51,142	40	163,354	8	174,022	6	166,900	—	213,888	32	243,235	7
3,500	—	7,000	—	2,678	40	—	—	—	—	—	—
25,919	49	16,088	14	20,690	18	28,881	30	49,982	36	23,900	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	448	48
75,562	29	1,866,442	22	1,747,391	4	1,429,781	30	1,780,572	32	1,705,773	43
—	—	—	—	—	—	—	—	3,766	31	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,200	30
75,562	29	1,866,442	22	1,747,391	4	1,429,781	30	1,776,806	1	1,700,573	13

Von diesen Bahnstrecken war nur die zuletzt erwähnte längere Zeit, vom 18. November 1859 bis 27. April 1860, nicht fahrbar, auf allen anderen ging der Betrieb vom Tag ihrer Eröffnung an, abgesehen von vorübergehenden Störungen durch Naturereignisse, ununterbrochen fort.

Ein Doppelgeleise lag am 30. Juni 1860 auf einer Strecke von $21^{5}/_{13}$ Stunden (Bietigheim-Plochingen, Geislingen-Ulm).

Seit dem 1. Juli 1860 ist weiter eröffnet worden:

am 18. Juli 1861 die Linie Canstatt-Wasseralfingen mit $19_{,6}$ Stunden und

am 15. Oktober 1861 die Linie Reutlingen-Rottenburg mit $6_{,8}$ Stunden.

Spätestens bis 1. Oktober 1862 hofft man endlich dem Betrieb die Linie Heilbronn-Hall mit $14_{,4}$ Stunden übergeben zu können, womit alsdann die württembergische Bahnlinie eine Ausdehnung von 132 Stunden erhalten wird; und da gegenwärtig die Verlängerung des zweiten Geleises auf den Strecken Bietigheim-Mühlacker und Plochingen-Geislingen ausgeführt wird, so wird die Bahn demnächst auf $36^{1}/_{2}$ Stunden Länge zweispurig ausgerüstet seyn.

Rohertrag der Eisenbahnen.	$18^{51}/_{52}$.		$18^{52}/_{53}$.		$18^{53}/_{54}$.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1) Für den Personentransport . .	731,219	43	731,790	15	918,808	49
2) Für den Hundetransport . . .	2,304	53	2,166	21	2,224	5
3) Für den Gepäcktransport:						
Fracht	47,079	49	46,620	49	68,445	32
Für Versicherung . . .	3	—	9	15	14	10
Lagergebühren	178	21	166	57	173	48
4) Für den Equipagentransport .	8,339	21	8,523	54	7,311	41
5) Für den Viehtransport . . .	7,880	24	6,350	51	11,668	32
6) Für Gütertransport:						
Fracht					1,193,786	3
Nachnahmeprovision . .					4,473	28
Für Versicherung . . .	763,331	13	963,476	37	293	38
Lagerzinse					415	39
Für Frachtbriefe . . .					1,525	52
7) Für Extrazüge	—	—	—	—	5,299	51
8) Aversalvergütungen für die Beförderung von Postsendungen:						
von der württ. Postanstalt .	35,254	54	60,000	—	60,000	—
dazu für Zeitungen . . .	699	32	410	58	349	44
von der badischen Postanstalt	—	—	—	—	—	—
9) Fahrtaxen und Frachten für fremde Verwaltungen	—	—	—	—	56,878	11
10) Entschädigungen von andern Verwaltungen für die Benützung dießseitiger Transportmittel . . .	—	—	—	—	—	—
11) Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken	—	—	—	—	9,444	22
12) Verschiedene und zufällige Einnahmen	27,103	29	55,168	10	46,015	41
Rohertrag der Eisenbahnen	1,623,394	39	1,874,684	7	2,387,129	6

*) Unter der Rubrik 12) sind in den ersten Jahren noch verschiedene Posten verrechnet, welche in den späteren Jahren eine besondere Ausscheidung erhalten haben, so z. B. der Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken.

Sodann finden sich unter 12)

p. $18^{51}/_{52}$ . . . 5,295 fl. 53 kr.,
p. $18^{52}/_{53}$ . . . 10,196 fl. 43 kr.,

für Benützung des Telegraphen aufgerechnet, während von $18^{53}/_{54}$ an, wie wir nachher in §. 4 sehen werden, über die Telegraphen, als eigenes Glied in dem Organismus unserer Verkehrsanstalten, getrennte Rechnung geführt wird.

$18^{54}/_{55}$.		$18^{55}/_{56}$.		$18^{56}/_{57}$.		$18^{57}/_{58}$.		$18^{58}/_{59}$.		$18^{59}/_{60}$.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
967,827	11	1,041,653	30	1,127,656	58	1,231,323	7	1,353,828	37	1,469.298	29
2,107	5	2.324	39	2,546	31	2,841	8	3,144	35	4,234	38
68,149	37	70,153	41	76,960	52	83,417	50	85,064	25	84,508	53
9	3	7	17	5	3	3	43	3	27	1	14
111	33	111	12	126	30	102	51	147	3	150	59
4,635	58	4,832	9	5,405	43	3,701	12	3,507	56	3,570	—
15,026	33	55,521	35	37,751	44	50,098	1	78,703	1	92,700	8
1,647,134	43	1,942,218	42	2,244,089	27	2,115,943	34	2,365,726	53	2,334,590	16
4,652	25	5,071	52	6,229	29	6,918	18	7,527	7	7,968	11
641	59	1,020	34	1,426	7	1,383	52	1,897	33	2,369	24
745	31	743	6	3,009	47	3,221	31	462	52	924	24
1,370	34	1,630	20	3,632	12	4,718	58	5,280	47	5,613	54
7,341	28	15,964	50	11,927	11	10,306	45	15,367	3	30,198	25
60,000	—	60,000	—	70,000	—	70,000	—	70,000	—	70,000	—
226	28	122	36	—	—	—	—	—	—	—	—
1,631	19	1,783	21	1,891	47	1,800	—	1,800	—	1,800	—
137,743	29	120,155	59	187,147	2	321,596	12	347,098	54	400,589	49
—	—	831	17	2,180	29	2,950	24	473	6	320	44
10,452	20	26,313	8	24,617	41	23,731	58	31,351	52	33,739	5
150,045	37	77,321	45	109,743	44	137,414	24	183.641	33	234,291	20
3,079,852	53	3,427,781	33	3,916,348	17	4,071,473	48	4,555,026	44	4,776,869	53

Aufwand auf die im Betrieb stehenden Eisenbahnen.	$18^{51}/_{52}$.		$18^{52}/_{53}$.		$18^{53}/_{54}$.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	
1. Allgemeine Verwaltungskosten, nämlich Besoldungen des Personals der Eisenbahndirektion und der Hauptkasse, Bureaukosten, Diäten, Reisekosten, Beiträge zu den Eisenbahnvereinskosten	30,467	20	33,002	11	49,054	1
2. Bauunterhaltungskosten, nämlich Gehalte und sonstige Bezüge des Baupersonals und der Bahnwärter, Erneuerung u. Unterhaltung sämmtlicher Gebäude, des Bahnkörpers und Oberbaus, der Brücken, Wege, Holzlagerplätze, Pflanzungen, Baugeräthschaften . .	151,916	4	218,125	15	398,253	
3. Kosten des Locomotivdienstes, und zwar Gehalte des Maschinenpersonals, Erneuerung und Unterhaltung der Locomotiven, Tender, des Inventars der Werkstätten; Locomotivfeuerung	264,670	58	288,641	46	460,061	5
4. Kosten des Wagendienstes, Gehalte und sonstige Bezüge des Wagenpersonals, Erneuerung und Unterhaltung der Wagen, Beleuchtung, Heitzung, Schmiere u. s. w. . .	122,799	17	90,698	4	123,661	
5. Kosten des Bahnbetriebs, Gehalte des Personals auf den Bahnhöfen und Nebenstationen, des Fahrpersonals; Reinigung, Beleuchtung, Heitzung und Ausstattung der Dienstlokale; Bureaukosten	208,409	—	229,058	55	289,888	4
6. Antheile anderer Verwaltungen an den Einnahmen vom direkten Verkehr*) . . .	—	—	—	—	—	—
7. Vergütung an andere Verwaltungen für die Benützung ihrer Transportmittel .	—	—	—	—	—	—
8. Aversalvergütung für die telegraphische Dienstkorrespondenz	—	—	—	—	—	—
9. Frachtermäßigungen, Entschädigungen und Ersatzposten*)	68,481	39	79,406	9	147,376	45
10. Grundabgaben, Steuern und Brandschadensbeiträge	1,382	45	3,730	41	1,591	15
11. Zuschuß an die Unterstützungskasse für die untergeordneten Diener der Verkehrsanstalten	—	—	—	—	—	—
12. Abgang und Nachlaß	2,236	19	1,512	49	1,374	31
13. Außerordentliche Ausgaben	10	37	4	55	54	—
Aufwand	850,373	59	944,180	45	1,471,315	37

*) Pos. 6 ist in den Jahren $18^{53}/_{54}$ und $18^{54}/_{55}$ unter Ziffer 9 verrechnet, wo auch von $18^{54}/_{55}$ die Gebühren der Güterbeförderer vorgetragen sind. Wegen der letzteren hat der Herr Vorstand der Eisenbahndirektion in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten v. 26. Aug. 1861 die Erläuterung gegeben, daß auf der württ. Bahn zwar für das Anrollen der Güter eine Maximaltaxe bestimmt sei, um welche der Güterbeförderer solche auf Verlangen des Versenders abholen müsse, daß aber für das Abführen der Güter vom Bahnhof in das Haus des Empfängers der Güterbeförderer aus der Eisenbahnkasse bezahlt werde, obgleich hiefür in der Frachttaxe nichts eingerechnet sei.

1854/55.		1855/56.		1856/57.		1857/58.		1858/59.		1859/60.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
43,200	36	44,949	36	62,117	1	66,161	38	41,504	11	44,381	5
284,856	34	608,707	28	807,596	15	870,094	5	684,892	36	708,355	4
503,081	35	554,290	26	671,034	43	731,724	37	937,587	27	1,096,893	4
122,663	9	163,568	37	305,778	33	402,712	17	364,232	21	547,908	24
309,476	19	328,598	12	382,648	44	386,305	40	426,554	56	466,738	43
—	—	118,710	46	184,751	25	312,506	30	346,394	39	397,614	17
—	—	—	—	—	—	—	—	13,994	54	13,080	35
—	—	—	—	—	—	—	—	5,400	—	5,400	—
242,593	22	1,890	53	4,256	6	14,002	40	5,808	24	5,173	21
2,402	46	2,588	14	3,287	13	3,111	50	2,755	32	3,657	52
—	—	—	—	—	—	—	—	1,500	—	1,500	—
3,557	7	4,941	25	6,897	23	5,676	41	8,182	14	4,554	25
17	6	3,579	—	3,105	27	4,458	45	60	48	80	15
1,511,848	34	1,831,824	37	2,431,472	50	2,796,754	43	2,838,868	2	3,295,337	5

Diese Eisenbahntaxe beträgt in Württemberg für den internen Verkehr: p. Centner bei Mehlgütern 2½ kr. p. Meile u. 4 kr. fixen Zuschlag, bei gewöhnlichen Gütern in der 1. Frachtklasse ¼ kr. p. Meile u. 4 kr. fixen Zuschlag, do. der 2. Frachtkl. 1 kr. p. M. u. 2 kr. fixen Zuschlag.

Die württembergische Verwaltung stellt aber in dieser Hinsicht von sämmtlichen deutschen Bahnen insofern die günstigsten Bedingungen, als die übrigen sich entweder mit dem An- und Abrollen der Güter überhaupt gar nicht selbst mittelbar oder unmittelbar befassen, oder aber auch für beides Maximaltaxen aufstellen, welche die Güterbeförderer erheben dürfen, weshalb im Tarife selbst weitere Frachtzuschläge machen.

Erläuterungen.	$18^{51}/_{52}$.	$18^{52}/_{53}$.	18^{53}
1) Zahl der mit Locomotiven zurückgelegten Wegstunden:			
a. mit Zügen (Nutzstunden) . .	212,035	243,586	333
b. ohne solche	11,498	21,094	17
c. überhaupt	223,533	264,680	351
2) Zahl der Locomotiven	45	48	
hievon das Jahr über durchschnittlich im Dienst	40	45	
3) Zahl der 8rädrigen Personenwagen	95	95	
4 „ „	28	28	
8 „ Bahnpostwagen	—	6	
8 „ Gepäckwagen .	—	—	-
8 „ Güterwagen .	166	221	
4 „ „	146	171	
4 „ Langholztransportwagen .	—	—	-
Hienach Zahl der Achsen überhaupt	1,392	1,686	1
4) Zahl der beförderten Personen in Wagen*) I. Cl.	3,159	3,907	6
II. Cl.	233,143	250,820	324
III. Cl.	1,516,165	1,594,674	1,634
zusammen	1,752,467	1,849,401	1,965
Somit entfallen in % auf die I. Cl.	0,2	0,2	
II. Cl.	13,3	13,6	
III. Cl.	86,5	86,2	
Darunter mit Schnellzügen in I. Cl.	—	—	-
II. Cl.	—	—	-
5) Zahl der beförderten Hunde . .	15,412	14,187	13,
6) Zahl der beförderten Ctr. Güter .	3,083,870	3,828,315	4,490,
7) Gesammtverbrauch an Brennmaterial Holz, besond. Nadelholz; Klafter	11,118	13,963	18,
Steinkohlen; Zollcentner . .	—	—	-
Coaks; Zollcentner	11,059	—	-
Torf; Cubikfuß	—	—	-
8) Brennmaterial zur Locomotivfeuerung			
Ausschließl. des Bedarfs zum Anheizen und Stationiren. Holz, bes. Nadelholz; Cub.'	1,404,916	1,742,476	2,321,
Steinkohlen; Zollcentner .	—	—	-
Coaks; Zollcentner . . .	10,372	—	-
Torf; Cubikfuß	—	—	-

*) Die Einheitssätze für die Fahrtaxen beim Personenverkehr sind p. 1 in Eilzügen: I. Klasse $21/_6$ kr., II. Klasse $14/_4$ kr.

$18^{54}/_{55}$.	$18^{55}/_{56}$.	$18^{56}/_{57}$.	$18^{57}/_{58}$.	$18^{58}/_{59}$.	$18^{59}/_{60}$.
358,742	396,974	440,280	450,234	498,122	510,597
28,245	30,808	31,876	27,249	28,296	26,108
386,987	427,782	472,156	477,483	526,418	536,705
64	62	61	73	73	89
58	43	48	54	56	56
106	104	104	123	128	143
28	28	28	29	28	28
8	10	10	10	10	10
—	—	—	—	10	24
261	261	276	376	376	416
261	321	351	351	351	404
—	—	—	—	—	30
2,078	2,198	2,318	2,796	2,854	3,296
8,570	10,289	11,361	12,386	12,869	14,894
405,041	528,200	489,956	509,373	517,466	617,853
1,479.712	1,541,079	1,805,434	2,114,649	2,212,601	2,409,940
1,893,323	2,079,568	2,306,751	2,636,408	2,742,936	3,042.687
$0_{,4}$	$0_{,5}$	$0_{,5}$	$0_{,5}$	$0_{,5}$	$0_{,5}$
$21_{,4}$	$25_{,4}$	$21_{,2}$	$19_{,3}$	$18_{,8}$	$20_{,3}$
$78_{,2}$	$74_{,1}$	$78_{,3}$	$80_{,2}$	$80_{,1}$	$79_{,2}$
—	—	—	—	—	7,335
—	—	—	—	—	146,325
12,563	13,523	14.800	15.625	17,688	23,359
5,631,122	6,664,702	7,842,470	7,769,238	8,909,237	8,786,658
20,940	21,548	22,858	23,215	9,300	6,086
—	—	—	—	236,855	270,175
—	—	—	7,700	11,965	—
—	4,700	—	450,755	669,689	749,503
2,550,825	2,606,508	2,731,146	2,451,584	874,287	537,752
—	—	—	—	187,078	205,552
—	—	—	6,977	10,820	—
—	4,698	—	392,104	515,384	645,511

in gewöhnl. Zügen: I. Klasse 18 kr., II. Klasse 12 kr., III. Klasse 8 kr.

Reinertrag der Eisenbahnen.	$18^{51}/_{52}$.		$18^{52}/_{53}$.		$18^{53}/_{54}$.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Rohertrag der Eisenbahnen	1,623,394	39	1,874,684	7	2,387,129	6
Aufwand auf die im Betrieb stehenden	850,373	59	944,180	45	1,471,315	37
Reinertrag	773,020	40	930,503	22	915,813	29
und geliefert zur Staatshauptkasse .	825,000	—	792,000	—	900,000	—

Auf die Lieferungen zur Staatshauptkasse ist neben den Ergebnissen des laufenden Jahres der Stand der Aktivausstände und Passivreste je am Anfang und Ende der Rechnungsperiode, ferner die Zunahme oder Verminderung der Materialvorräthe in jedem Jahre von Einfluß, wodurch eben die Differenzen, in einzelnen Jahren also auch Mehrlieferungen entstehen.

Um sodann den wirklichen Reinertrag zu ermitteln, ist nichts weiter erforderlich, als aus dem Aufwande alle diejenigen Ausgaben für Neubauten u. s. w. auszuscheiden, deren Bestreitung strenggenommen nicht dem laufenden Dienste, sondern dem Baufonds obliegen würde.

Solcher Ausgaben waren es z. B.

pro $18^{56}/_{57}$ . . 451,386 fl. 50 kr.
$18^{57}/_{58}$ . . 498,388 fl. 59 kr.
$18^{58}/_{59}$ . . 436,040 fl. 30 kr.
$18^{59}/_{60}$ . . 664,408 fl. 47 kr.

und es würde sich hiernach, unter weiterer Berücksichtigung der pro $18^{56}/_{57}$ verrechneten Kosten neuer Bahnprojekte mit 20,221 fl. 51 kr., ein Reinertrag ergeben:

pro $18^{56}/_{57}$ von 1,956,484 fl. 8 kr.
$18^{57}/_{58}$ von 1,773,108 fl. 4 kr.
$18^{58}/_{59}$ von 2,152,199 fl. 12 kr.
$18^{59}/_{60}$ von 2,145,941 fl. 35 kr.

Mit Einrechnung obiger Ausgaben für Neubauten stellt sich das ganze auf die Eisenbahnen verwendete Anlagekapital:

$18^{54}/_{55}$.		$18^{55}/_{56}$.		$18^{56}/_{57}$.		$18^{57}/_{58}$.		$18^{58}/_{59}$.		$18^{59}/_{60}$.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1,079,852	53	3,427,781	33	3,916,348	17	4,071,473	48	4,555,026	44	4,776,880	53
3,511,848	34	1,831,824	37	2,431,472	50	2,796,754	43	2,838,868	2	3,295,557	5
1,568,004	19	1,595,956	56	1,484,875	27	1,274,719	5	1,716,158	42	1,481,532	48
1,295,000	—	1,680,000	—	1,550,000	—	1,234,000	—	1,516,701	24	1,438,189	48

pro $18^{56}/_{57}$ auf 33,776,879 fl. 12 kr.
$18^{57}/_{58}$ auf 34,901,545 fl. 21 kr.
$18^{58}/_{59}$ auf 35,366,608 fl. 34 kr.
$18^{59}/_{60}$ auf 40,233,905 fl. 20 kr.

und es verzinst sich dieses Anlagekapital also:

pro $18^{56}/_{57}$ mit $5_{/8}$ %
$18^{57}/_{58}$ mit $5_{/1}$ %
$18^{58}/_{59}$ mit $6_{/1}$ %
$18^{59}/_{60}$ mit $5_{/3}$ %

Ich reihe hieran einige statistische Ergebnisse:

Nach dem Stande vom 30. Juni 1860 kommen in Württemberg auf die Quadratmeile

$0_{/25}$ Stunden Bahnstrecke;

nach Eröffnung des Betriebs auf der gegenwärtig im Bau begriffenen Bahnlinie Heilbronn-Hall wird sich aber das Verhältniß, unter weiterer Berücksichtigung der seit dem 1. Juli 1860 dem Betrieb bereits übergebenen Linien, gestalten = 1 : $0_{/29}$.

Auf 1 Stunde Bahnlänge kamen am 30. Juni 1852

$0_{/66}$ Lokomotiven,
$1_{/71}$ 8rädrige Personenwagen ($6_{/84}$ Achsen),
$3_{/54}$ „ Güterwagen ($14_{/16}$ Achsen),

am 30. Juni 1860:

$0_{/98}$ Lokomotiven,
$1_{/88}$ 8rädrige Personenwagen ($7_{/32}$ Achsen),
$7_{/20}$ „ Güterwagen ($28_{/80}$ Achsen).

Auf 1 Stunde Bahnlänge wurden befördert:

	pro 1. Juli $18^{51}/_{52}$	$18^{59}/_{60}$
Personen	25,962	34,770.
Güter in Zollcentnern .	45,687	100,402.

Während pro $18^{50}/_{51}$ eine Person durchschnittlich einen Weg von $5_{,7}$ Stunden zurückgelegt hat, ist

pro $18^{53}/_{54}$ 1 Person durchschnittlich eine Strecke von $6_{,5}$ Stunden

" $18^{58}/_{57}$ " " " " " $6_{,4}$ "

" $18^{59}/_{60}$ " " " " " $6_{,6}$ "

gefahren.

An Fahrtaxen und an Fracht kamen

	auf 1 Reisenden;	auf 1 Zollctr. Güter.
pro $18^{51}/_{52}$	$25_{,0}$ kr.	$14_{,8}$ kr.
$18^{52}/_{53}$	$23_{,7}$ kr.	$15_{,0}$ kr.
$18^{53}/_{54}$	$28_{,2}$ kr.	$15_{,9}$ kr.
$18^{54}/_{55}$	$30_{,7}$ kr.	$17_{,5}$ kr.
$18^{55}/_{56}$	$30_{,1}$ kr.	$17_{,5}$ kr.
$18^{56}/_{57}$	$29_{,3}$ kr.	$17_{,2}$ kr.
$18^{57}/_{58}$	$28_{,0}$ kr.	$16_{,3}$ kr.
$18^{58}/_{59}$	$29_{,6}$ kr.	$15_{,9}$ kr.
$18^{59}/_{60}$	$28_{,9}$ kr.	$15_{,9}$ kr.

Von den das ganze Jahr hindurch in Betrieb stehenden Lokomotiven hat 1 pro $18^{51}/_{52}$ einen Weg von 5588, pro $18^{59}/_{60}$ aber 1 einen Weg von durchschnittlich 9584 Stunden zurückgelegt.

Der Holzverbrauch auf die Stunde Wegs betrug hiebei pro $18^{51}/_{52}$ $6_{,9}$ Kubikfuß, pro $18^{59}/_{60}$ $7_{,0}$ Kubikfuß. An Steinkohlen waren erforderlich auf die Stunde Wegs pro $18^{58}/_{59}$ $62_{,1}$ Zollpfund, pro $18^{59}/_{60}$ $55_{,2}$ Zollpfund; an Coaks pro $18^{58}/_{59}$ $51_{,6}$ Zollpfund; an Torf pro $18^{58}/_{59}$ $6_{,5}$, pro $18^{59}/_{60}$ $7_{,3}$ Kubikfuß.

Werden von den Einnahmen und Ausgaben abgezogen die nur nach den Selbstkosten bemessene Aversalvergütung der Posten, die durchlaufend verrechnete Fracht an dienstlichen Sendungen (pro $18^{59}/_{60}$ 74,399 fl. 9 kr.), die im gleichen Betrag in Einnahme und Ausgabe gestellten Fahrtaxen und Frachtgebühren für fremde Verwaltungen (pro $18^{59}/_{60}$ 397,614 fl.),

Eingeleitet ist der Beitritt der württembergischen Eisenbahnverwaltung zu dem Rheinischen Verbande (Verkehr der südöstlichen Schweiz mit Nordwestdeutschland) und die Gründung eines süddeutschen Eisenbahnverbands unter Antheilnahme Württembergs — für Vermittelung des Verkehrs zwischen Wien und Paris.

In einem besonderen Verbande endlich steht die württembergische Eisenbahnverwaltung mit der badischen seit 1. Januar 1854 und mit der k. bayerischen Staatsbahn seit 1. November 1860 je für den Güterverkehr, während wegen des Verkehrs überhaupt mit der Schweizerischen Nordostbahn und mit den Vereinigten Schweizer Eisenbahnen im Jahr 1857, wegen des Personen- und Gepäckverkehrs mit der Schweizerischen Centralbahn im Jahr 1858 nähere Verabredungen getroffen worden sind.

§. 3. Die Posten.

Nachdem in Folge des unterm 22. März 1851 abgeschlossenen und durch K. Verordnung vom 11. Juli gleichen Jahrs bekannt gemachten Vertrages der zwischen der Krone Württemberg und dem Fürstl. Hause Thurn und Taxis am 27. Juli 1819 vereinbarte Postlehenvertrag aufgelöst und am 1. Juli 1851 das nutzbare Eigenthum und die Verwaltung der Posten in Württemberg, wie die damit verbundenen Postrechte an Se. Majestät den König von Württemberg zurückgegeben worden sind; ist durch weitere K. Verordnung vom 17. Juli 1851 für die unmittelbare Leitung des Betriebs und der Verwaltung der Posten als eigene Section der neuerrichteten Centralbehörde für die Verkehrsanstalten die Postcommission, jetzige Postdirection, bestellt worden. Nach der Bekanntmachung des K. Finanzministeriums vom 22. August 1851 ist die württembergische Postverwaltung bald nachher in den deutsch-österreichischen Postverein eingetreten, und hat hienach der Postvereinsvertrag vom 6. April 1850 vom 1. Sept. 1851 an für den Verkehr zwischen der diesseitigen und den Postanstalten der Vereinsstaaten bindende Kraft erhalten.

Berlin-Hamburger, Lübeck-Büchener, der Mecklenburgischen, Magdeburg-Wittenberg'schen, Magdeburg-Leipziger, Berlin-Anhaltischen, Leipzig-Dresdener und der Thüringischen Bahn, der Kurf.-Friedrich-Wilhelm-Nordbahn, der Berlin-Potsdam-Magdeburger, der Magdeburg-Halberstädter, der herzogl. Braunschweigischen, der Königl. Hannover'schen, der Main-Weser-, Main-Neckar-, Großherzogl. Badischen und Königl. Württembergischen Bahnen. Der Zweck des Verbands ist die Hebung und Belebung des Verkehrs, insbesondere des Güterverkehrs auf den genannten, die Verbindung Südwestdeutschlands mit Mittel- und Norddeutschland vermittelnden Bahnen. Im Jahr 1860 kamen zur Abrechnung bei der leitenden Direktion der Thüring. Gesellschaft zu Erfurt:

691,094 Thlr. 23 sgr. 9 Pf. beim Personen- und Gepäckverkehr (60,306 Personen),
1,949,472 „ 15 „ 2 „ beim Güterverkehr (75,874,1 Ctr. Eilgut, 1,196,089,5 Ctr. Frachtgüter I. Kl. 963,893,9 „ „ II. „)
176,169 „ 22 „ 2 „ Wagenmiethen,
805 „ 18 „ 11 „ Entschädigungen und Rückvergütungen; überhaupt aber

2,817,542 Thlr. 20 Sgr.

2) Gehört die württembergische Verwaltung seit 1. April 1858 dem westdeutschen Verbande an für den direkten Verkehr der Stationen Harburg, Lüneburg, Bremen, Hannover, Göttingen, Münden nach den von Marburg südlich gelegenen Stationen, sowie von Kassel, Guntershausen und Gießen nach Darmstadt, Heidelberg und Mannheim; — also insbesondere für den Verkehr Südwestdeutschlands mit den Nordseehäfen.

Abgerechnet wurde im Jahr 1860 bei der Centraldirection der Mainweserbahn in Kassel über

145,647 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf. für Beförderung von 23,212 Personen,
318,598 „ 22 „ 5 „ für Beförderung von 439,941 Ctr. Güter aller Klassen, überhaupt also über

464,246 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf.

Eingeleitet ist der Beitritt der württembergischen Eisenbahnverwaltung zu dem Rheinischen Verbande (Verkehr der südöstlichen Schweiz mit Nordwestdeutschland) und die Gründung eines süddeutschen Eisenbahnverbands unter Antheilnahme Württembergs — für Vermittelung des Verkehrs zwischen Wien und Paris.

In einem besonderen Verbande endlich steht die württembergische Eisenbahnverwaltung mit der badischen seit 1. Januar 1854 und mit der k. bayerischen Staatsbahn seit 1. November 1860 je für den Güterverkehr, während wegen des Verkehrs überhaupt mit der Schweizerischen Nordostbahn und mit den Vereinigten Schweizer Eisenbahnen im Jahr 1857, wegen des Personen- und Gepäckverkehrs mit der Schweizerischen Centralbahn im Jahr 1858 nähere Verabredungen getroffen worden sind.

§. 3. Die Posten.

Nachdem in Folge des unterm 22. März 1851 abgeschlossenen und durch K. Verordnung vom 11. Juli gleichen Jahrs bekannt gemachten Vertrages der zwischen der Krone Württemberg und dem Fürstl. Hause Thurn und Taxis am 27. Juli 1819 vereinbarte Postlehenvertrag aufgelöst und am 1. Juli 1851 das nutzbare Eigenthum und die Verwaltung der Posten in Württemberg, wie die damit verbundenen Postrechte an Se. Majestät den König von Württemberg zurückgegeben worden sind; ist durch weitere K. Verordnung vom 17. Juli 1851 für die unmittelbare Leitung des Betriebs und der Verwaltung der Posten als eigene Section der neuerrichteten Centralbehörde für die Verkehrsanstalten die Postcommission, jetzige Postdirection, bestellt worden. Nach der Bekanntmachung des K. Finanzministeriums vom 22. August 1851 ist die württembergische Postverwaltung bald nachher in den deutsch-österreichischen Postverein eingetreten, und hat hienach der Postvereinsvertrag vom 6. April 1850 vom 1. Sept. 1851 an für den Verkehr zwischen der dießseitigen und den Postanstalten der Vereinsstaaten bindende Kraft erhalten.

Ich bemerke hiezu, daß bei dem neuesten Postvereinsvertrage vom 18. August 1860 Oesterreich und Preußen je mit ihrem gesammten Staatsgebiete, dann Bayern, Sachsen mit Sachsen-Altenburg, Hannover, Württemberg, Baden, Luxemburg (für die Briefpost), Braunschweig, beide Mecklenburg, Oldenburg, Lübeck, Bremen und Hamburg, sowie der Fürst von Thurn und Taxis betheiligt sind, daß der Verein nach §. 1 der neuesten vom 1. Juli 1861 an gültigen Posttransportordnung überhaupt die österreichische und die preußische Gesammtmonarchie und alle übrigen deutschen Bundesstaaten, mit Ausnahme der Herzogthümer Holstein, Lauenburg

Rechnungsergebnisse der Posten.*)	$18^{57}/_{58}$.		$18^{58}/_{59}$.		$18^{59}/_{60}$.	
Einnahme.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Briefporto u. Franko-Erlös aus Freimarken und Porto von unfrankirten inländischen Briefen	362,367	15	379,262	25	405,364	2
Inländisches Päckereiporto u. Franko	243,385	47	369,730	39	386,770	24
Inländische Personen u. Gepäcktaxen	272,480	9	308,758	37	324,941	45
Zeitungsspeditionsgebühren	32,649	28	38,264	16	42,022	6
Gebühren für Aufgabescheine . . .	23,224	59	24,504	10	25,862	52
Sonstige Gebühren, auch Ersatzposten	11,010	7	9,732	18	12,953	15
Fremde Gelder für Rechnung auswärtiger Verwaltungen	382,949	54	324,684	39	359,377	50
Vergütung für an fremde Verwaltungen zur Mitbenutzung überlassenen Betriebsmittel	5,658	19	3,866	39	3,608	41
Erlös aus verkauften Inventarstücken, für Druckschriften, Montirungsstücke, auch Strafen	16,297	10	17,449	21	17,075	21
Ertrag aus Gebäuden u. Grundstücken	1,751	37	1,868	7	1,661	14
Außerordentliche Einnahmen, Zinsen aus Activposten	1,229	59	627	1	779	4
Vorschußersätze	—	—	—	—	87,917	39
zusammen	1,353,004	44	1,478,748	12	1,668,334	13

*) Zu meinem Bedauern kann ich nur von den 3 letzten oder im Grunde nur von den beiden Verwaltungsjahren $18^{58}/_{59}$ und $18^{59}/_{60}$ umfassendere statistische Daten beibringen, da die früher aufgenommenen Notizen nicht nur weniger umfangreich, sondern namentlich auch weniger sicher sind. Ich muß unter diesen Umständen auch darauf verzichten, die Wirkungen der Postreform vom Jahr 1851 (Einführung des 3 und 6 kr.-Satzes für interne Briefe) und die der weiteren Reform von 1858 (Einführung des 3 kr.-Satzes für den einfachen Brief im

und Lauenburg, sowie des zum dänischen Postgebiet gehörigen oldenburgischen Fürstenthums Lübeck mit den Poststellen zu Eutin und Schwartau, umfaßt, und nach Art. 1 des Vertrags hauptsächlich die Feststellung gleichmäßiger Bestimmungen für die Taxirung und postalische Behandlung derjenigen Brief- und Fahrpostsendungen zum Zwecke hat, welche sich, zwischen den verschiedenen zum Verein gehörigen Postgebieten oder zwischen dem Vereinsgebiete und dem Ausland bewegen.

Es folgen nun zunächst die Rechnungs-Ergebnisse der drei letzten Jahre.

Rechnungsergebnisse der Posten.	$18^{57}/_{58}$.		$18^{58}/_{59}$.		$18^{59}/_{60}$.	
Ausgabe.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Allgemeine Verwaltungskosten (Postdirektion) u. s. w.	64,018	30	70,763	29	70,438	42
Besondere Verwaltungskosten:						
Gehalte, Diäten u. s. w.	293,654	13	329,782	39	342,613	1
Beförderungskosten	413,070	41	439,984	31	455,784	8
Für Mitbenützung fremder Beförderungsmittel, einschließl. der Eisenbahn, Dampfschifffahrt, Telegraphen	78,233	21	79,103	57	79,504	26
Aufwand auf die Montirungsverwaltung	17,454	13	10,415	9	16,429	42
Für Inventarstücke u. Reparaturen an denselben	43,933	43	53,436	17	48,497	2
Auf Gebäude und Güter	4,764	10	4,486	10	1,995	48
Außerordentliche Ausgaben, Abgang u. Nachlaß, Ersatzposten u. s. w.	4,014	26	9,397	24	5,896	44
Fremde Gelder an auswärtige Postverwaltungen	261,959	18	286,902	23	307,532	22
Vorschüsse	—	—	—	—	87,917	39
Zusammen	1,181,102	35	1,284,271	59	1,416,609	34
Reinertrag	171,902	9	194,476	18	251,724	39

ganzen Königreich, dagegen Erhöhung des Frachtsatzes für Päckereien von 4 auf 5 kr.) statistisch nachzuweisen. Die württ. Postverwaltung ist übrigens unter allen deutschen Postverwaltungen die einzige, welche seit 1851 nicht nur für Briefe, sondern auch für Päckereien überhaupt keine Bestellgebühr erhebt. (Staatsanz. 1861 S. 74.) Auch hat seit 1. Juli 1861 die Erhebung einer besondern Gebühr für das Gefachhalten in Württemberg aufgehört.

Die Zahl der Postanstalten beträgt, wie schon in Abschnitt I näher nachzuweisen war, am 30. Juni 1860 245; seit der Uebernahme der Posten in die unmittelbare Verwaltung des Staats aber sind im Königreich überhaupt 121 neue Poststellen errichtet worden.

Der Stand der Betriebsmittel war am 30. Juni 1860

155 Wagen ärarischen Eigenthums mit	982	Sitzen,
303 Postwagen und 4sitzige Chaisen der Posthaltereien mit	1459	„
zus. 458 Wagen mit	zusammen 2441	Sitzen.

Sodann 923 theils ärarische, zum weitaus größeren Theile aber den Posthaltern gehörende Pferde.

Die Zahl der Meilen, welche die Posttransporte täglich durchlaufen, betrug am 30. Juni 1860:

auf Poststraßen, und zwar

auf Eilpost- und Postomnibuscursen	877	Meilen,
„ Karriolpostcursen	48	„
„ Botenpostcursen	17 1/2	„
„ Reitpostcursen	6	„
	948 1/2	Meilen;

auf der Eisenbahn:

mit fahrenden Postämtern:

bei unbeschränkter Spedition von Fahrpoststücken und Umspedition von Briefen	143/8	Meilen,
bei bloßer Umspedition von Briefen .	31/8	„
bei bloßer Spedition von Fahrpostsendungen und geschlossenen Briefpaketen	115/9	„
mit gewöhnlichen Bahnzügen ohne fahrende Postämter (Frachtstücke und geschlossene Briefpakete	123/8	„
	414/3	Meilen;
auf Dampfboten täglich	30/5	„

Von den Postverbindungen sind 2 auf einzelne Wochentage und 2 auf das Sommerhalbjahr beschränkt. Die übrigen Postcurse sind tägliche.

Die nachstehenden Uebersichten sollen den durch diese Einrichtungen vermittelten Verkehr näher veranschaulichen.

A. Briefpost-Gegenstände.

	Gewöhnliche Briefe				Recommandirte Briefe		Briefe mit Waarenproben		Kreuzband-sendungen		Portofreie Briefe	
	frankirte		unfrankirte									
	$18^{58}/_{59}$	$18^{59}/_{60}$	$18^{58}/_{59}$	$18^{59}/_{60}$	$18^{58}/_{59}$	$18^{59}/_{60}$	$18^{58}/_{59}$	$18^{59}/_{60}$	$18^{58}/_{59}$	$18^{59}/_{60}$	$18^{58}/_{59}$	$18^{59}/_{60}$
1) Aus dem innern eigenen Postgebiet	3,964155	4,410991	355,121	338,884	29,930	32,539	30,680	29,796	402,909	420,693	928,980	1,017991
2) Aus dem Postvereinsgebiet .	1,151917	1,154361	196,482	191,712	26,494	30,758	15,392	14,878	231,205	282,106	83,850	75,972
3) Aus dem Postvereinsausland	251,693	276,172	153,465	158,626	5,889	4,849	5226	5746	67,470	69,966	6,799	7384
Summe 1—3	5,367765	5,841524	705,068	689,222	62,313	68,146	51,298	49,920	701,584	752,765	1,019629	1,101347
4) Nach dem Postvereinsausland	105,547	121,069	109,642	122,603	1,924	1,599	1261	936	25,155	31,694	4290	4524
5) Von dem Postvereinsausland nach dem Ausland	871	1,482	2,990	3,887	13	13	—	78	270	1,885	—	—
6) Zeitungen	5,985783	6,685047	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

B. Fahrpost-Gegenstände.

I. Ordinäre Pakete, Geld- und Werthsendungen.	Ordinäre Pakete.				Geld- und Werthsendungen.					
	Stückzahl.		Gewicht.		Stückzahl.		Gewicht.		Werth.	
	$18^{58}/_{59}$.	$18^{59}/_{60}$.	$18^{58}/_{59}$.	$18^{59}/_{60}$.	$18^{58}/_{59}$.	$18^{59}/_{60}$.	$18^{58}/_{59}$.	$18^{59}/_{60}$.	$18^{58}/_{59}$.	$18^{59}/_{60}$.
			Zollpfd.	Zollpfd.			Zollpfd.	Zollpfd.	fl.	fl.
1) Aus dem innern eigenen Postgebiet . .										
a. portopflichtig . .	837,226	893,594	3,439,046	3,306,368	554,593	587,691	1,189,851	1,281,527	52,799,396	55,342,137
b. portofrei . . .	122,850	133,042	616,785	738,894	102,336	108,082	591,799	471,498	25,565,755	22,797,372
2) Aus dem Postvereinsgebiet	111,995	128,701	513,081	564,876	168,805	174,083	446,875	413,830	22,310,436	21,581,805
3) Aus dem Postvereinsausland	5.413	4,940	16,825	16,419	27,638	27,625	58,424	73,216	2,324,209	3,468,168
zusammen 1—3	1,077,484	1,160,277	4,585,737	4,626,557	853,372	897,481	2,286,949	2,240,091	103,019,796	103,189,502
4) Nach d. Postvereinsgebiet	134,485	157,456	607,815	651,365	148,481	153,608	377,195	369,496	22,221,602	24,698,765
5) Nach d. Postvereinsausland	13,377	20,254	59,527	64,753	14,131	15,431	48,204	48,373	2,441,387	2,994,238
6) Transitirende Sendungen	12,337	14,612	75,634	66,762	27,170	29,574	101,010	79,014	5,010,876	5,672,875

II. Nachnahme-Sendungen und Baareinzahlungen.	Nachnahme-Sendungen				Baare Einzahlungen.			
	Stückzahl.		Betrag.		Stückzahl.		Betrag.	
	$18^{58}/_{59}$.	$18^{59}/_{60}$.	$18^{58}/_{59}$.	$18^{59}/_{60}$.	$18^{58}/_{59}$.	$18^{59}/_{60}$.	$18^{58}/_{59}$.	$18^{59}/_{60}$.
			fl.	fl.			fl.	fl.
1) Aus dem innern eigenen Postgebiete .	138,073	152,802	408,399	479,024	819	1456	5584	8762
2) Aus dem Postvereinsgebiet	19,916	26,273	108,082	126,022	286	338	1691	3887
3) Aus dem Postvereinsausland . . .	1,443	1,261	7,605	6,163	13	26	78	416
Summe 1—3	159,432	180,336	524,086	611,209	1118	1820	7293	13065
4) Nach dem Postvereinsgebiet	30,082	31,993	158,171	171,730	104	182	1105	2028
5) Nach dem Postvereinsausland . . .	3,640	4,303	22,360	20,410	—	—	—	—
6) Transitirende Sendungen	1,911	3,328	14,248	18,603	—	78	—	715

C. Personenverkehr.

Die Zahl der beförderten Personen war

pro $18^{58}/_{59}$ — :· 280,939,
$18^{59}/_{60}$ — :· 310,690.

Das Anlagekapital der Postanstalt betrug

am 30. Juni 1857 — :· 3,015,330 fl. 53 kr.,
„ 30. Juni 1858 — :· 3,000,696 fl. 18 kr.,
„ 30. Juni 1859 — :· 2,975,137 fl. 36 kr.,
„ 30. Juni 1860 — :· 2,964,899 fl. 41 kr.

Hierunter ist nicht nur der von der Grundstocksverwaltung pro $18^{50}/_{51}$ für die Abtretung sämmtlicher dem Fürstl. Hause Thurn und Taxis hinsichtlich der Posten im Königreiche Württemberg zustehenden Rechte, insbesondere des nutzbaren Eigenthums der Posten, sowie für Ueberlassung des gesammten Inventars und der dem Fürstlichen Hause eigenthümlich zugehörigen Post- und Poststallgebäude, in Gemäßheit des Art. 9 des Vertrags vom 22. März 1851, am 1. Juli gleichen Jahrs bezahlte Betrag von 1,300,000 fl., sind ferner die Kaufschillinge und Neubaukosten der inzwischen weiter erworbenen oder erbauten Postgebäude, sondern es sind darunter auch die kapitalisirten Werthe der an den genannten Tagen auf der Postkasse noch haftenden, durch Art. 2 des genannten Vertrages von der Fürstl. Postverwaltung übernommenen Pensionen und Gratialien inbegriffen.

Die Rente, welche die Posten abwarfen, stellt sich hienach

pro $18^{57}/_{58}$ auf $5_{,78}$ %
$18^{58}/_{59}$ „ $6_{,54}$ %
$18^{59}/_{60}$ „ $8_{,50}$ %.

Werden von der Einnahme und Ausgabe die Beträge der für fremde Postverwaltungen erhobenen und an diese hinausbezahlten Taxen und Nachnahmen abgezogen

pro $18^{57}/_{58}$ mit 261,959 fl. 18 kr.,
$18^{58}/_{59}$ „ 286,902 fl. 23 kr.,
$18^{59}/_{60}$ „ 307,532 fl. 22 kr.,

so bleibt eine Einnahme und Ausgabe, deren Verhältniß sich stellt

pro $18^{57}/_{58}$ = 100 : $84_{/3}$
$18^{58}/_{59}$ = 100 : $83_{/7}$
$18^{59}/_{60}$ = 100 : $84_{/9}$.

Zum Schlusse mögen auch hier noch einige weitere statistische Ergebnisse ihre Stelle finden.

Nach dem Stande vom 30. Juni 1860 kommt je eine Postanstalt auf $1_{/45}$ □Meilen.

Auf jeden Einwohner entfallen

	pro $18^{58}/_{59}$	pro $18^{59}/_{60}$
Briefe	$9_{/85}$	$10_{/00}$
Fahrpoststücke	$2_{/47}$	$2_{/68}$

Von der gesammten

Einnahme	$52_{/4}$ kr.	gegen 1 fl. —
Ausgabe	$45_{/5}$ „	„ — 51 kr.
Rein-Einnahme	$6_{/9}$ „	„ — 9 „

Je 1 Reisender kommt endlich auf $6_{/02}$ Einwohner $5_{/5}$ Einw.

---

§. 4. Die Telegraphen.

Das württembergische Telegraphennetz bestand am 30. Juni 1861 aus 118 Meilen, wovon 63 längs der eröffneten oder im Bau begriffenen Bahnlinien, 55 Meilen längs der Staatsstraßen.

Von Ulm nach Bietigheim ist eine dreifache, von Ulm nach Friedrichshafen und von Bietigheim nach Bruchsal eine zweifache Leitung. Die Gesammtlänge der Dräthe beträgt 172 Meilen.

Die Anlage- und Einrichtungskosten werden in runder Summe auf 185,000 fl. berechnet und ist, soweit die Mittel des Grundstocks hiebei in Anspruch genommen worden sind, schon im zweiten Abschnitte nähere Nachweisung deshalb gegeben.

In welcher Weise sich das Telegraphennetz zu dem angegebenen Umfange nach und nach entwickelt hat, zeigt folgende Uebersicht, zu deren weiterem Verständnisse nur noch zu bemerken ist, daß das Zeichen

N Tag- und Nachtdienst,
T beſchränkten Tagdienſt,
E Eiſenbahnbetriebsſtation, mit der durch den Betrieb der Eiſenbahn bedingten Ausdehnung der Dienſtzeit noch über das Maß des reglementmäßigen vollen Tagdienſtes,

bedeutet, und daß, wo kein ſolches Zeichen beigefügt iſt, voller Tagdienſt von 7, beziehungsweiſe 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends ſtattfindet.

Nummer.	Zeit der Eröffnung.		Stationen.	Kategorie.
	Jahr.	Monat und Tag.		
1	1851	16. April.	Heilbronn	
2	"	"	Stuttgart	N
3	"	"	Ulm	N
4	"	"	Friedrichshafen	
5	"	"	Biberach	
6	"	1. Juni.	Eßlingen	
7	"	"	Geislingen	E
8	"	20. Juli.	Canſtatt	
9	"	"	Ludwigsburg	
10	"	18. Auguſt.	Göppingen	
11	"	1. October.	Plochingen	E
12	"	20. November.	Süßen	E
13	"	16. December.	Ravensburg	
14	1852	15. Februar.	Bruchſal	E
15	"	8. März.	Bietigheim	E
16	"	"	Maulbronn	E
17	"	20. März.	Laupheim	E
18	"	20. April.	Aulendorf	E
19	"	25. October.	Lonſee	E
20	1853	15. Januar.	Beſigheim	E
21	"	28. October.	Bretten	E
22	"	"	Mühlacker	E
23	1856	15. April.	Romanshorn i. d. Sch.	
24	"	15. Juni.	Wildbad	
25	1857	27. Mai.	Lauffen	E
26	"	1. October.	Heidenheim	T
27	"	1. October.	Tübingen	T
28	"	16. October.	Calw	T
29	"	26. November.	Reutlingen	
30	"	10. December.	Waſſeralfingen	T
31	"	30. December.	Ellwangen	T
32	1858	27. Januar.	Böblingen	T

Nummer.	Zeit der Eröffnung.		Stationen.	Kategorie.
	Jahr.	Monat und Tag.		
33	1859	1. Juni.	Kirchheim u. T. .	T
34	"	10. September.	Friedrichshall . .	T
35	"	20. September.	Mezingen . . .	E
36	"	"	Nürtingen . . .	E
37	1860	1. Januar.	Urach	T
38	"	14. Januar.	Sersheim . . .	E
39	"	1. Juli.	Aalen	T
40	"	"	Hall	T
41	"	16. Juli.	Waiblingen . . .	T
42	"	1. September.	Gmünd	T
43	"	"	Rottenburg . . .	T
44	"	20. September.	Schorndorf . .	T
45	"	15. October.	Erbach	E
46	"	1. November.	Oehringen . . .	T
47	"	20. November.	Essendorf . . .	E
48	"	1. December.	Tuttlingen . . .	T
49	1861	20. Januar.	Oberndorf . . .	T
50	"	"	Rottweil . . .	T
51	"	22. Februar.	Spaichingen . .	T
52	"	5. April.	Horb	T

Es kommen also auf die Quadratmeile

$0{,}_{48}$ Meilen Drathlänge,

und 1 Station auf $6{,}_{92}$ Quadratmeilen.

Württemberg gehört seit 1. Mai 1851 dem unterm 25. Juli 1850 gegründeten deutsch-österreichischen Telegraphenvereine an, welcher nach dem neuesten, revidirten Vertrag vom 16. November 1857 Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Mecklenburg-Schwerin, dann das Königreich der Niederlande umfaßt. Den Vereinsbestimmungen unterliegt diejenige telegraphische Correspondenz, von welcher die Linien zweier oder mehrerer Vereinsverwaltungen berührt werden. Die Bestimmungen für die Correspondenz, welche nur die Linien Einer Vereinsverwaltung berühren, bleiben jeder Regierung überlassen.

Deutsche Staaten können dem deutsch-österreichischen Telegraphenvereine nur als wirkliche Mitglieder beitreten. Mit außerdeutschen Staaten ist jede Vereinsregierung befugt, im

Namen des Vereins Verträge abzuschließen, insofern den letzteren die Vereinsbestimmungen zu Grunde gelegt werden. Die Zulassung von Bestimmungen, welche von den Principien des Vereins abweichen, erfordert übrigens die Genehmigung sämmtlicher Vereinsregierungen. Solche Verträge liegen nun auch fast mit sämmtlichen Staaten Europa's vor, und verdienen von diesen namentlich die Verträge vom 4. Oktober 1852, 29. Juni 1856 und 30. Juni 1859 mit Frankreich und Belgien, sowie wegen seiner besonderen Bedeutung für Württemberg der Vertrag vom 26. Oktober 1858 über die telegraphische Correspondenz zwischen dem deutsch-österreichischen Telegraphenvereine und der Schweiz hier eine Erwähnung.

Von den vorn aufgeführten 52 württembergischen Telegraphenstationen waren 34 — Vereinsstationen im Sinne des Art. 8, Absatz 1, und des Art. 9 des Vereinsvertrags vom 16. November 1857.

Indem ich nun zu den Rechnungs- und Betriebsergebnissen übergehe, erinnere ich daran, daß nach §. 2 die Einnahmen der Telegraphenverwaltung von $18^{51}/_{52}$ und von $18^{52}/_{53}$ schon bei dem Ertrage der Eisenbahnen berücksichtigt worden sind. Die Eisenbahnbetriebskasse ist sodann auch für den aus der nachstehenden Tabelle ersichtlichen Mehraufwand pro $18^{53}/_{54}$ aufgekommen, wogegen die Mehrausgabe pro $18^{58}/_{59}$, welche theils in der Herabsetzung der Telegraphentaxe auf 42 kr. im internationalen und 20 kr. im internen Verkehr je für die einfache Depesche von 20 Worten, theils und insbesondere in einer Aenderung des Termins für den Rechnungsabschluß ihren Grund hatte, von der Restverwaltung gedeckt, die Mehrausgabe pro $18^{59}/_{60}$ aber von dem Ertrage der übrigen Verkehrsanstalten abgeschrieben worden ist.

Rechnungs-Ergebnisse der Telegraphen-Verwaltung.	$18^{53}/_{54}$		$18^{54}/_{55}$		$18^{55}/_{56}$		$18^{56}/_{57}$		$18^{57}/_{58}$		$18^{58}/_{59}$		$18^{59}/_{60}$	
Einnahme.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Von den württembergischen Telegraphenstationen	18,628	4	17,415	—	24,231	58	28,682	45	30,140	13	20,249	5	38,568	33
II. Von ausländ. Verwaltungen			15,986	44	4,008	41	4,539	20	10,237	15	1,619	56	4,237	2
III. Außerordentliche Einnahmen			17	24	130	43	46	18	102	57	686	39	912	46
zusammen	18,628	4	33,419	8	28,371	22	33,268	23	40,480	25	22,555	40	43,718	21
Ausgabe.														
I. Unterhaltung:														
a. der Apparate	12,077	26	6,976	46	6,749	17	2,866	48	3,145	59	6,483	45	6,707	18
b. der Leitung							2,430	47	2,558	16	3,998	26	6,126	5
II. Belohnung der Telegraphisten, Boten u. s. w.	14,613	7	15,503	27	12,671	—	16,876	40	21,741	9	26,762	58	28,527	31
III. Bureaukosten	1,906	31	3,273	5	3,599	13	3,641	37	4,743	52	6,017	41	5,344	55
IV. Inventar	—	—					653	41	778	47	295	37	268	28
V. Antheile anderer Verwaltungen	3,221	15	28	52	1,792	41	4,082	2	3,398	54	136	46	1,896	7
VI. Außerordentliche Ausgaben	434	58	339	32	64	43	44	8	82	50	108	19	48	27
zusammen.	32,253	17	26,121	42	24,876	54	30,595	43	36,449	47	43,803	32	48,918	51
Mehr-Einnahme	—	—	7,297	26	3,494	28	2,672	40	4,030	38	—	—	—	—
Mehr-Ausgabe	13,625	13	—	—	—	—	—	—	—	—	21,247	52	5,200	30

Betriebs-Ergebnisse.

Uebersicht

über die

in den Kalenderjahren 1853—1860 durch die württembergischen Telegraphenstationen beförderten Staats, Privat- und Diensttelegramme.

Jahrgang.	Zahl der Stationen.	Länge der Leitung.	Staats- und Privattelegramme.								Gebührenfreie Dienst-Telegramme, einfache.	Auf den württemb. Stationen erhobene Gebühren.	
			Internationale.		Durchgangs-Depeschen.		Interne.		Zusammen.				
			Stück.	auf einfache reducirt.	Stück.	auf einfache reducirt.	Stück.	auf einfache reducirt.	Stück.	auf einfache reducirt.			
		Meilen.										fl.	kr.
1853	22	43/0	1,884	—	12,501	—	14,060	—	28,445	—	20,000	—	—
1854	22	43/0	7,265	8,275	8,867	11,910	11,296	12,078	27,428	32,263	18,332	16,698	9
1855	22	43/0	7,347	8,331	10,445	15,338	10,503	11,161	28,295	34,830	18,407	16,815	58
1856	24	51/1	13,266	14,355	14,020	17,556	16,090	16,841	43,376	48,752	22,014	29,742	42
1857	31	76/3	13,171	15,118	11,146	12,601	20,204	20,984	44,521	48,703	21,712	30,086	29
1858	32	78/6	15,173	18,282	7,648	11,849	45,449	53,808	68,270	83,939	25,082	27,708	35
1859	36	85/0	24,314	31,383	12,029	17,141	62,699	72,578	99,042	121,102	28,582	32,547	51
1860	48	116/6	25,843	31,598	11,554	14,837	74,460	83,718	111,857	130,153	31,495	36,586	18

pt über die im Kalenderjahr 1860 durch die einzelnen württ. phenstationen beförderten Staats-, Privat- u. Dienstteleg

ionen.	Staats- und Privattelegramme								Gebührenfreie Dienstteleg., einfache.	Auf den Stationen erhobene Gebühren.	
	Internationale.				Interne.		Summe.				
	Abgegangen.	Angekommen.	Zusammen.								
			Stück.	auf einfache reducirt.	Stück.	auf einfache reducirt.	Stück.	auf einfache reducirt.		fl.	kr.
. . . . .	7	5	12	14	299	338	311	352	423	70	40
E. . . .	—	—	—	—	567	658	567	658	281	139	50
E. . . .	—	—	—	—	464	515	464	515	30	69	6
E. . . .	—	—	—	—	1860	2041	1860	2041	631	487	19
n E. . . .	—	—	—	—	919	1016	919	1016	1023	347	48
T. . . .	25	23	48	52	722	779	770	831	440	194	51
. . . . .	—	—	—	—	687	771	687	771	267	195	58
. . . . .	325	333	658	736	1863	2157	2524	2893	1805	701	39
. . . . .	93	85	178	194	1275	1392	1453	1586	77	433	12
. . . . .	416	396	812	888	2670	2862	3482	3750	1009	1371	4
n T. . . .	39	27	66	79	768	830	834	909	39	222	25
. . . . .	—	—	—	—	93	104	93	104	20	36	11
E. . . .	—	—	—	—	34	39	34	39	23	3	34
. . . . .	352	363	715	835	2289	2460	3004	3295	2589	965	31
hafen . . .	238	256	494	582	1598	1855	2092	2437	1145	665	18
hall T. . .	60	57	117	136	222	255	339	391	74	109	38
n E. . . .	—	—	—	—	1085	1198	1085	1198	781	289	10
. . . . .	79	69	148	160	544	593	692	753	231	231	26
n E. . . .	—	—	—	—	2100	2317	2100	2317	805	503	19
. . . . .	32	24	56	64	742	835	798	896	73	181	14
m T. . . .	141	98	239	269	1213	1328	1452	1597	33	565	46
. . . . .	1256	1483	2739	3034	4671	5377	7410	8411	1512	2605	14
T. . . .	55	18	73	91	797	855	870	946	54	291	58
. . . . .	—	—	—	—	257	280	257	280	70	38	1
E. . . .	—	—	—	—	724	820	724	820	120	163	26
. . . . .	—	—	—	—	86	100	86	100	215	12	21
urg . . .	179	215	394	453	2679	2994	3073	3447	354	777	57
m E. . . .	—	—	—	—	138	154	138	154	201	21	39
E. . . .	—	—	—	—	869	964	869	964	913	211	21
E. . . .	—	—	—	—	592	656	592	656	467	136	44
E. . . .	—	—	—	—	672	730	672	730	418	138	46
T. . . .	7	6	13	16	154	182	161	198	23	48	50
n E. . . .	—	—	—	—	727	795	727	795	1120	186	43
rg E. . . .	—	—	—	—	1550	1701	1550	1701	454	433	21
n	205	179	384	418	2816	3069	3200	3487	1550	926	47
g T. . . .	375	386	761	860	777	877	1538	1737	52	799	55
f T. . . .	1	—	1	1	262	292	263	293	193	50	34
E. . . .	—	—	—	—	285	331	285	331	121	50	20
N. . . .	4786	6164	10950	13780	16868	19301	27818	33081	7082	15579	36
. . . . .	—	—	—	—	1153	1334	1153	1334	328	278	7
T. . . .	178	139	317	355	2198	2465	2515	2820	315	705	4
T. . . .	3	2	5	5	100	114	105	119	17	30	33
. . . . .	802	735	1537	1826	7314	8186	8851	10012	2805	2430	40
. . . . .	68	46	114	126	1007	1081	1121	1207	54	184	23
n T. . . .	7	7	14	16	278	308	292	324	521	67	36
ingen T. .	30	27	57	60	570	630	627	690	338	130	31
(im Som- ller Tages-											
. . . . .	787	626	1413	1972	1486	1716	2899	3688	94	2500	52
orn	2276	1252	3528	4579	3416	4063	6944	8642	305	—	—
zusammen	12822	13021	25843	31598	74460	83718	100303	115316	31495	36586	18
gsdepeschen	—	—	11554	14837	—	—	11554	14837	—	—	—

Nach dem Vorstehenden sind im Jahr 1860 durchschnittlich auf 1 Station abgegangen und angekommen

2,218 Staats- und Privat-Telegramme,

605 Dienstdepeschen,

und 703 fl. 36 kr. an Gebühren erhoben worden.

Auf 1 Einwohner aber entfallen

$0_{/07}$ Staats- und Privat-Telegramme,

$0_{/02}$ Dienstdepeschen.

---

§. 5. Die Bodenseedampfschifffahrt.

Bei der Württembergischen Dampfschifffahrtsanstalt auf dem Bodensee war die Finanzverwaltung früher nur durch Aktien betheiligt. Nachdem jedoch zu Anfang unserer Periode nach und nach sämmtliche Aktien für den Staat angekauft worden sind, der letztere also zuletzt der alleinige Eigenthümer der Anstalt geworden ist, hat vermöge höchster Entschließung Sr. Majestät des Königs vom 8. Mai 1854 die Centralbehörde für die Verkehrsanstalten die obere Leitung dieser Anstalt zugewiesen erhalten, während für deren unmittelbaren Betrieb eine eigene Dampfschifffahrtsverwaltung in Friedrichshafen eingerichtet worden ist.

Durch die Erwerbung der Dampfschifffahrtsanstalt auf dem Bodensee für den Staat glaubte man nicht allein den an dieselbe sich knüpfenden Bedürfnissen und Forderungen des allgemeinen Verkehrs in jener Gegend am besten zu entsprechen, sondern man erkannte in einer engeren Verbindung dieser Anstalt mit der bei Friedrichshafen mündenden Staatseisenbahn sofort auch die Möglichkeit, dem letztgedachten Verkehrsmittel einen mittelbaren Anschluß an die zu jener Zeit im Entstehen begriffenen Schweizerischen Eisenbahnen zu verschaffen und zu sichern. Indem daher ein direkter Güterumschlag zwischen den Württembergischen Dampfschiffen und der Staatseisenbahn eingeleitet und hiefür ein aus der Eisenbahnkasse bezahlter eigener kaufmännischer Agent aufgestellt worden ist, hat man zugleich den direkten Güterverkehr zwischen der dießseitigen und den auf die Schweizerischen Bo-

denſee-Uferplätze mündenden Eiſenbahnen ermöglicht. So hat aber die Dampfſchifffahrtsanſtalt auf dem Bodenſee eine mehr als blos lokale Bedeutung gewonnen, ſie bildet vielmehr ein ſehr weſentliches Zwiſchenglied zwiſchen den Schienenſtraßen unſeres Landes und denen der Schweiz.

Die Koſten der Erwerbung der Anſtalt ſind, wie bereits im zweiten Abſchnitt näher gezeigt worden iſt, von der Grundſtocksverwaltung beſtritten worden. Auf deren Rechnung gingen dann auch ſpätere, weitere Anſchaffungen zweier Dampfboote und mehrerer Schleppſchiffe, die Herſtellung einer Schiffswerfte ſammt Auszugſchlitten. Dagegen hat die Grundſtocksverwaltung nicht blos pro $18^{59}/_{60}$ 35,090 fl. 8 kr. Erſatz für die Abnützung der Betriebsmittel in den Jahren $18^{54}/_{60}$ aus der Reſtverwaltung, ſondern im gleichen Jahre 26,694 fl. 14 kr. an der zu 256,822 fl. 32 kr. berechneten Geſammtzahlung für die Erwerbung und nachherige Erweiterung der Anſtalt aus den laufenden Erträgniſſen zurückerhalten. Auch hierüber iſt im zweiten Abſchnitte ſchon Nachweis gegeben.

Das Anlagekapital berechnete ſich auf den 30. Juni 1855 mit 153,270 fl. 14 kr. und vermehrte ſich bis zum 30. Juni 1860 auf den ſchon erwähnten Betrag von 256,822 fl. 32 kr.

Das Vermögen der Anſtalt dagegen wurde auf den 30. Juni 1855 zu 178,592 fl. 58 kr., auf den 30. Juni 1860 zu 235,977 fl. geſchätzt. Dabei ſind einerſeits die neuen Anſchaffungen und Verbeſſerungen ſowohl aus Grundſtocks- als aus Betriebsmitteln, andererſeits die Abnützungen berückſichtigt, indem am Werth der Schiffsſchaalen jährlich 5 %, am Werth der Maſchinen, Keſſel und des Holzbaus 10, am Werth des kleinen Inventars aber 15 %, ferner am Werth der Gebäulichkeiten ebenfalls mindeſtens 10 % alljährlich abgeſchrieben werden.

Die Betriebsmittel waren
am 30. Juni 1855 4 Dampfboote, worunter ein neu angeſchafftes, und 4 Schleppboote;
am 30. Juni 1860 5 Dampfboote und 6 Schleppſchiffe.

Der Betriebsfonds der Verwaltung belief ſich am 30. Juni 1855 auf 2,914 fl. 6 kr., am 30. Juni 1860 auf 3,173 fl. 55 kr.

Bodensee-Dampfschifffahrt.	$18^{54}/_{55}$	$18^{55}/_{56}$	$18^{56}/_{57}$	$18^{57}/_{58}$	$18^{58}/_{59}$	$18^{59}/_{60}$
Zahl der Dampfboote. .	4	5*	5	5	5	5
Fahrten.	2239	2812	2553	2630	2833	2768
Zurückgelegte Meilen . .	12314	14539	14305	14587	14916	14160
Fahrzeit. Stunden . .	6203	6721	6493	6574	6513	6296
Fahrzeit p. Meile Min.	30_9	27_7	27_2	27_0	26_2	26_7
Dabei:						
beladene } Schleppboote	551	434	617	717	474	460
unbeladene } Schleppboote	337	335	454	518	364	313
Befördert wurden Personen	55962	59566	70460	81490	81853	85189
auf dem I. Pl. . %	—	17	27	27	25	26
„ „ II. „ . %	—	56	55	50	63	62
Zur ermäßigten Taxe. %	—	27	18	13	12	12
Hunde	278	369	427	446	496	435
Uebergewicht über je 50 Z.-Pfd. Freigepäck, Z.-Ctr.	1243	2194	2260	2859	2167	2185
Equipagen	53	39	55	26	42	25
Pferde	112	161	264	130	108	357
Stück Vieh	3506	2997	4422	5193	4694	5883
Kaufmannsgüter, Z.-Ctr.	459693	404764	474707	533129	426643	424785
Getreide, Z.-Ctr. . .	431235	381483	441473	547945	604094	594366
Holzverbrauch **) Kl.	3086	3740	4392	3966	4008	3975
„ „ p. Meile Kl.	$0_{,254}$	$0_{,314}$	$0_{,288}$	$0_{,272}$	$0_{,269}$	$0_{,281}$

Rechnungsergebnisse der Bodenseedampfschifffahrt.	$18^{54}/_{55}$		$18^{55}/_{56}$		$18^{56}/_{57}$		$18^{57}/_{58}$		$18^{58}/_{59}$		$18^{59}/_{60}$	
Einnahme.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	k
I. Gefälle aus Hoheits- und obrigkeitlichen Rechten	62	30	78	—	66	12	55	30	7	—	34	3
II. Fahrtaxen und Frachten:												
1) Durch unmittelb. Erhebung	117366	38	124817	47	151697	31	174512	57	177156	27	179101	4
2) Von fremden Beförderungsanstalten	4278	41	4935	49	4958	6	6907	36	7104	24	7234	1
3) Von der königl. Postanstalt	3000	—	3420	6	6031	24	6000	—	6000	—	6000	—
III. Ertrag aus Gebäuden u. Gütern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Materialienvorräthe am Jahresschlusse	1216	17	4558	38	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Ersatzposten u. Rückvergütungen	1278	20	529	3	1062	28	459	57	250	27	684	3
VI. Zinse aus Activposten . . .	89	35	—	—	—	—	—	—	96	42	—	—
VII. Außerordentliche Einnahmen .	867	17	2090	57	1785	1	752	37	250	57	298	3
Zusammen	128159	18	140430	20	165600	42	188688	37	190865	57	193354	

*) Das Dampfboot Friedrichshafen ist im Monat Februar 1856 in Dienst genommen worden. **) Unter dem obigen Holzverbrauch ist der Bedarf zum Anheitzen der Maschinen, sowie der Bedarf der Kanzleien nicht begriffen.

Rechnungsergebnisse der Bodenseedampfschifffahrt.	$18^{54}/_{55}$		$18^{55}/_{56}$		$18^{56}/_{57}$		$18^{57}/_{58}$		$18^{58}/_{59}$		$18^{59}/_{60}$	
Ausgabe.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
I. Allgemeine Verwaltungskosten	7398	56	6375	50	6434	59	7163	38	6901	21	6788	52
II. Besondere Verwaltungskosten:												
A. Kosten des Schifffahrtsbetriebs:												
1) Für Materialien, insbesondere Holz	30138	24	40774	18	44217	32	48014	53	48458	52	46908	21
2) Für Schiffsunterhaltung	24674	48	18449	32	37984	49	34901	50	9066	34	11932	30
3) Sonstige Kosten	18159	8	21257	17	24044	47	25660	42	30388	45	30496	34
B. Kosten des Stationsdienstes	11030	50	26969	49	29237	20	34742	41	36972	11	37204	2
C. Vergütungen an fremde Beförderungsanstalten	6537	8	4657	30	4425	55	7221	—	7549	41	9032	34
III. Aufwand auf Gebäude u. Güter	168	26	1174	26	45	42	219	1	152	29	106	33
IV. Entschädigungen u. Ersatzposten	2407	37	1215	59	455	56	158	23	248	5	842	6
V. Passivzinsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Abgang und Nachlaß	—	—	—	—	—	—	79	13	—	—	—	—
VII. Außerordentliche Ausgaben	296	22	1201	55	1072	48	677	27	119	18	33	1
Zusammen	100811	39	122076	36	147919	48	156838	57	139857	16	143344	33
Ueberschuß	27347	39	18353	44	17680	54	29849	40	51008	41	50009	36
Reinertrag	17019	37	13144	34	25661	6	25595	4	27790	9	23815	22
Lieferung zur Staatshauptkasse.	25919	49	16088	14	20690	18	28881	30	49982	36	23900	—

Erläuterungen.

1) In Folge einer veränderten Verrechnungsweise der Materialienvorräthe bleibt die Einnahme-Rubrik IV. von $18^{56}/_{57}$ an leer.

2) Der Reinertrag ergibt sich, indem man zu dem Ueberschusse den etwaigen Mehrwerth des Vermögens am Schlusse des Jahrs gegenüber von dessen Werthe beim Beginn eines solchen hinzuschlägt, andererseits aber ebenso einen etwaigen Minderwerth abzieht.

3) Bei den Lieferungen zur Staatshauptkasse endlich werden neben dem Ueberschusse des laufenden Jahrs die eingegangenen Aktivausstände von früheren Jahren, sodann aber die neu entstandenen, bis zum Rechnungsschlusse nicht gedeckten Aktiven berücksichtigt. Pro $18^{59}/_{60}$ aber sind neben den Lieferungen auf laufende Rechnung, wie sie vorn erscheinen, noch an den Grundstock die ebenfalls schon erwähnten 26,694 fl. 14 kr. zurückbezahlt worden.

Diesen Betrag nun abgezogen von dem oben angeführten

Anlagekapital nach dem Stande vom 30. Juni 1860 mit 256,822 fl. 32 kr., bleibt der Kapital-Conto noch belastet mit 230,128 fl. 18 kr. Dieses Kapital hat sich aber bei einem Reinertrage von 23,315 fl. 22 kr. pro $18^{59}/_{60}$ mit $10_{,13}$ % verzinst.

Der Fahrplan für die Dampfbootfahrten auf dem Bodensee wird in der Regel im Wege der Verständigung mit sämmtlichen Dampfschifffahrtsgesellschaften gemeinschaftlich festgestellt. Ebenso beruhen die Fahrtaren auf Verabredungen dieser Gesellschaften und Anstalten.

In einem besonderen Vertragsverhältnisse steht die Württembergische Dampfschifffahrts-Anstalt mit der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft, als der Eigenthümerin der Romanshorner Dampfschifffahrts-Anstalt. Darnach ist der Schifffahrtsverkehr zwischen Friedrichshafen und Romanshorn in bestimmtem Verhältnisse zwischen beiden Anstalten getheilt, auch die Einnahme daraus unter bestimmten Voraussetzungen eine gemeinschaftliche und zur Theilung zu stellende.

---

§. 6. Die Neckardampfschifffahrt.

Als zu Ende des Jahrs 1857 der Fortbestand der seit 1842 von einer Privatgesellschaft auf dem Neckar betriebenen Dampfschifffahrt,*) in Folge der ungünstigeren Gestaltung der Verhältnisse, ernstlicher in Frage gekommen war, hat die K. Staatsregierung ebenso in Würdigung der Bedeutung dieses Verkehrsmittels für die am Neckar gelegenen Ortschaften und für den vaterländischen Handel überhaupt, als in Anerkennung des patriotischen Sinns, mit welchem die Dampfschifffahrt auf dem Neckar von jener Gesellschaft seiner Zeit ein- und seither

---

*) Zu vergl. Jahrbücher 1844 S. 261. Notizen über die Dampfschifffahrt auf dem Neckar, von dem Stadtschultheißen Titot in Heilbronn mitgetheilt.

fortgeführt worden, unterm 2. Januar 1858 sich zu Uebernahme der Dampfboote und des ganzen Vermögens der Gesellschaft, der Aktiven und Passiven gegen eine aus der Restverwaltung zu bestreitende Summe von 56,000 fl. erboten, wobei auf jede Aktie zwar nur 50% ihres Normalwerthes entfielen, was aber dem damaligen wirklichen Vermögensstande der Gesellschaft entsprach. Die Aktionäre, unter welchen die Finanzverwaltung selbst mit 75 Aktien einer der meistbetheiligten war, nahmen dieses Offert an, und so ging mit dem Jahr 1858 der Betrieb in die Leitung der Centralbehörde für die Verkehrsanstalten über.

Auf den 31. December 1860 wird das Anlagekapital, nach Anschaffung eines neuen Kessels für eines der älteren Boote und nach Erwerbung eines weiteren Dampfschiffs, beides auf Rechnung der Restverwaltung, dagegen ohne Berücksichtigung des Verlusts von 7,500 fl. an den 75 eigenen Aktien der Finanzverwaltung, welcher zunächst die Grundstocksverwaltung getroffen hat (Abschn. II.), in Folge der Beschlüsse der Ständeversammlung zum Hauptfinanzetat pro $18^{61}/_{64}$ aber auf die Restverwaltung übernommen worden ist, — zu 96,800 fl. berechnet, wogegen der wirkliche Werth des Vermögens nur zu 85,614 fl. 26 kr. geschätzt werden kann.

Als Betriebsmittel wurden im J. 1860 vier Dampfboote benützt. Ein fünftes, älteres Boot dient als Wachtschiff und Bureaulokal im Hafen zu Heilbronn.

Der Betriebsfonds war am 31. December

1858 . . .	1,363 fl.	41 kr.
1859 . . .	2,218 fl.	4 kr.
1860 . . .	143 fl.	19 kr.

Neckardampfschifffahrt.	1858	1859	1860
Dauer des regelmäßigen Fahrdienstes, Tage	103	96	219
Wasserstand während des Betriebs: höchster (Heilbronner Pegel in Zollen)	40	100	91
Wasserstand während des Betriebs: mittlerer (Heilbronner Pegel in Zollen)	25	35	33
Wasserstand während des Betriebs: niederster (Heilbronner Pegel in Zollen)	17	20	22
Fahrten nach Heidelberg und zurück	101	93	215
Kürzere Fahrten	20	23	34
Zahl der auf sämmtlichen Fahrten zurückgelegten Wegmeilen	2392	2246	4945
Fahrzeit auf der Strecke von 23 Stunden			
von Heilbronn nach Heidelberg z. Thal: längste, Stunden	$9^{33}/_{60}$	$7^{30}/_{60}$	$6^{52}/_{60}$
von Heilbronn nach Heidelberg z. Thal: mittlere „	$6^{33}/_{60}$	$5^{20}/_{60}$	$5^{40}/_{60}$
von Heilbronn nach Heidelberg z. Thal: kürzeste „	$4^{53}/_{60}$	$3^{45}/_{60}$	$4^{25}/_{60}$
von Heidelberg nach Heilbronn zu Berg: längste, Stunden	$14^{45}/_{60}$	$13^{21}/_{60}$	$12^{48}/_{60}$
von Heidelberg nach Heilbronn zu Berg: mittlere „	$11^{36}/_{60}$	$10^{50}/_{60}$	$11^{7}/_{60}$
von Heidelberg nach Heilbronn zu Berg: kürzeste „	$10^{6}/_{60}$	$9^{17}/_{60}$	$8^{46}/_{60}$
Relative Fahrgeschwindigkeit in der Stunde.			
zu Thal: maximum, Std.	—	$4_{,34}$	$4_{,10}$
zu Thal: Durchschn. „	$3_{,50}$	$4_{,32}$	$4_{,06}$
zu Thal: minimum „	—	$4_{,14}$	$4_{,00}$
zu Berg: maximum „	—	$2_{,14}$	$2_{,15}$
zu Berg: Durchschnitt „	$1_{,98}$	$2_{,12}$	$2_{,07}$
zu Berg: minimum „	—	$1_{,92}$	$1_{,98}$
Personenfrequenz zu Thal	6612	5828	16120
„ zu Berg	5222	5986	13825
zusammen	11834	11814	29945
Von je 100 Personen benützten I. Cajüte	37	34	31
II. Cajüte zur vollen Taxe	57	40	43
zur ermäßigten Taxe	6	26	26
Hunde wurden befördert	52	48	190
Gepäckübergewicht, Z.-Ctr.	$315_{,6}$	$241_{,7}$	$554_{,6}$
Güter zu Thal	$2628_{,7}$	$6816_{,1}$	$15883_{,8}$
„ zu Berg	$830_{,4}$	$1442_{,1}$	$9136_{,5}$
Steinkohlenverbrauch im Ganzen, Z.-Ctr.	7200	$7095_{,7}$	$17306_{,5}$
per Wegmeile, Z.-Ctr	3	3	$3_{,35}$

Rechnungs-Ergebnisse der Neckardampfschifffahrt.	1858		1859		1860	
Einnahme.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Fahrtaxen und Frachten	11,164	1	12,129	7	30.558	17
2. Ertrag aus Gebäuden und Gütern .	6,430	30	—	—	—	—
3. Ersatzposten, Rückvergütungen . . .	138	30	268	54	28	43
4. Zinse aus Activposten	54	36	—	—	—	—
5. Außerordentliche Einnahmen . . .	10,571	26	874	14	289	19
zusammen	28,359	3	13,272	15	30,876	19
Ausgabe.						
1. Allgemeine Verwaltungskosten . .	2,002	25	1,425	34	1,416	37
2. Besondere Verwaltungskosten: . .						
a. Kosten des Schifffahrtsbetriebs .	27,689	26	8,799	41	19,861	12
b. Kosten des Stationsdienstes . .	917	38	1,096	11	1,925	37
c. Vergütung an fremde Beförderungs-Anstalten	178	47	261	12	750	39
3. Auf Gebäude und Güter	521	18	346	26	44	14
4. Entschädigungen und Ersatzposten .	270	42	19	37	6	2
5. Abgang und Nachlaß	—	—	—	—	11	26
6. Außerordentliche Ausgaben . . .	537	23	20	23	3	20
zusammen	32,117	39	11,969	4	24,019	7
Mithin Mehr-Einnahme	—	—	1,303	11	6,857	12
Mehr-Ausgabe	3,758	36	—	—	—	—
Dazu:						
Activausstände beim Beginn des Betriebsjahrs	—	—	7	55	—	—
Werth der Materialvorräthe . . .	—	—	1,355	46	2,218	4
			2,666	52	9,075	16
Davon, resp. weiterer Abgang:						
Activausstände am Schlusse des Betriebsjahrs	7	55	—	—	—	—
Werth der Materialvorräthe . . .	—	—	2,218	4	243	19
Hienach konnte abgeliefert werden . .	—	—	448	48	8,831	57
Blieb eine Einbuße von	3,766	31	—	—	—	—

Letztere Einbuße ist bei der Staatshauptkasse mittelst Abzugs von dem Ertrage der übrigen Verkehrsanstalten pro $18^{58}/_{59}$ verrechnet.

Unter den Kosten des Schifffahrtsbetriebs sind namentlich enthalten:

für	pro 1858	pro 1859	pro 1860
Steinkohlen .	4,949 fl. 40 kr.	4,686 fl. 41 kr.	9,445 fl. 27 kr.
Unterhaltung der Schiffe	16,957 fl. 5 kr.	770 fl. 4 kr.	3,268 fl. 16 kr.

Auf 1 Fahrt (hin und her) endlich kommen

	pro 1858	pro 1859	pro 1860
Personen . .	99	102	120
Güter . . .	29 Ctr.	71/2 Ctr.	100 Ctr.
Fracht . . .	93 fl. 2 kr.	104 fl. 31 kr.	122 fl. 42 kr.
Kohlenverbrauch	68 1/2 Ctr.	69 1/2 Ctr.	77 Ctr.
Betriebsaufwand	73 fl. 46 kr.	87 fl. 24 kr.	90 fl. 24 kr.
Reinertrag . .	19 fl. 16 kr.	17 fl. 7 kr.	32 fl. 18 kr.

§. 7. Schlußbemerkungen.

Zum Schlusse sind hier noch einige Mittheilungen zu machen, welche sich auf die Stellung der Beamten und Diener der Verkehrsanstalten überhaupt beziehen.

Als Elementaraufwand laufen zunächst auf dem Etat der Verkehrsanstalten nicht bloß die Gehalte und die Ausgaben für die Amtserfordernisse der Lokalstellen, sondern es werden hierunter auch die Kosten der leitenden Centralstellen, und zwar die der Eisenbahndirektion bei dem Eisenbahnetat, die der Postdirektion bei dem Postetat, und der Gehalt des Sekretärs der Centralbehörde unter den Ausgaben für die Dampfschifffahrtsanstalten verrechnet.

Was sodann die Gehalte der Angestellten im äußeren Dienste der Verkehrsanstalten betrifft, so ist zu berücksichtigen, daß ein und derselbe Beamte nicht selten zugleich bei den verschiedenen Verkehrsanstalten verwendet ist, indem z. B. ein Bahnhofsvorstand zugleich als Postmeister oder Dampfschifffahrtsinspektor, ein Güterabfertigungsbeamter oder Postamtsassistent zugleich als Telegraphist fungirt. In Fällen dieser Art werden die Kassen der verschiedenen Verkehrsanstalten je nach den größeren oder geringeren Anforderungen der einen oder der anderen von diesen an den betreffenden Bediensteten mit dessen Gehalte ratenweise belastet.

Die ökonomische Stellung der Beamten und Diener bei den Verkehrsanstalten aber läßt sich im Einzelnen aus folgender Uebersicht entnehmen; in welcher jedoch etwaige Personalzulagen nicht, dagegen die Miethzinsentschädigungen einzelner Bediensteten mit berücksichtigt sind.

Gehalte der Beamten und Diener im äußeren Dienste der Verkehrsanstalten.

Kategorie.	Gehaltssatz in Gulden.
Oberpostmeister	1400 neben freier Wohnung.
Dampfschiffahrtsinspector	1400
Bahnhofinspectoren	1000—1400
Postmeister	900—1100 neben freier Wohnung.
Postamtssecretäre	800—1300
Bahnhofkassiere, Güterabfertigungsbeamte	700—1100
Bahnhofverwalter	700—900
Postamtsassistenten	500—700
Telegraphisten	450—650
Oberschaffner	600—800
Bahnmeister	400—600
Schaffner	400—450
Einnehmer	325—400
Bahnhofaufseher	400—700
Bahnhofportiers	348—445
Briefträger, Postpacker	340—550
Stations- und Weichenwärter	250—340 neben freier Wohnung und Dienstkleidung.
Bahnwärter	240—265 neben freier Wohnung und Dienstkleidung.
Betriebsbauinspektoren	1000—1200
Betriebsbauamtsgehilfen	610—710
Maschinenmeister, Wagenmeister	1400 neben freier Wohnung.
Werkführer	900—1100 neben freier Wohnung.
Werkstättebuchhalter	700—800 neben freier Wohnung.
Locomotivführer	400—800 neben 2 kr. Meilengeld für die Nutzstunde.
Heitzer	400

Kategorie.	Gehaltssatz in Gulden.
Zugmeister	410—460 worunter 60 fl. für Wohnung, dann 330—420 fl. Meilengelder jährlich.
Eisenbahnconducteure, Wagenwärter	350 worunter 50 fl. für Wohnung, daneben die entsprechenden Meilengelder.
Postconducteure	350—450 daneben freie Dienstkleidung, Reisediäten, und im Fall der Abtretung ihres Platzes das erhobene Personengeld.
Dampfschiffahrtscapitäne	600—800
Steuermänner	730
Maschinisten	500—730

Um endlich den bei den Verkehrsanstalten angestellten untergeordneten Dienern für den Fall der eingetretenen Dienstuntüchtigkeit, sowie im Falle ihres Todes den hinterbliebenen Wittwen und Waisen derselben Unterstützungen gewähren zu können, ist ein eigener Verein ins Leben gerufen worden, zu dessen Theilnahme berechtigt und verpflichtet sind die sämmtlichen bei den Verkehrsanstalten definitiv mit Jahresgehalt oder Taggeld angestellten Diener, mit Ausnahme allein derer, welche wirkliche Staatsdiener- oder Pensionsrechte besitzen oder welche vom Finanzministerium aus besonderen Gründen von der Theilnahme entbunden werden. Diesem Unterstützungsvereine sind insbesondere durch die Gesetze vom 2. Oktober 1845 Art. 9, vom 2. August 1849 und vom 1. August 1858 als Einnahmen zugewiesen die Anstellungs- und Beförderungsporteln der Vereinsmitglieder, dann die Strafgelder, welche bei Ausübung der Bahnpolizei oder gegen Disciplinarvergehen angesetzt werden. Daneben erhält der Verein seit einigen Jahren direkte Zuschüsse der Staatskasse zunächst auf Rechnung des Eisenbahn-Etats, sodann alle bei Extrafahrten dem Stations- und Fahrpersonal übermachten Trinkgelder u. s. w. Die Mitglieder aber bezahlen 3 % ihres fixen Dienstgehalts als jährlichen Beitrag.

Am 30. Juni 1860 hatte der Verein einen Fonds von 149,939 fl. 25 kr., worunter 145,000 fl. in Aktivkapitalien zu 4½ % verzinslich; der hievon auszuscheidende Reservefonds betrug 37,389 fl. 11 kr. Von den 1142 beitragspflichtigen Mitgliedern gehörten 798 dem Eisenbahn- und Telegraphendienste, 344 dem Post- und Dampfschifffahrtsdienste an. Im Genuß von ständigen Unterstützungen standen zur selben Zeit 9 ehemalige Diener und 13 Wittwen mit 26 Kindern.

Besondere Krankenkassen sind dann noch für die Arbeiter der K. Eisenbahnwerkstätten errichtet.

V.

Der Ertrag des Kammerguts (Schluß). Die Münze als Einkommensquelle. Verschiedene Einnahmen bei der Staatshauptkasse unmittelbar.

---

§. 1. Die Münze.

Als Einkommensquelle ist die Münze in Württemberg von ganz untergeordneter Bedeutung, wie wir denn auch einem wirklichen Ertrage derselben nur in den vier Jahren

pro	$18^{52}/_{53}$	mit 3,985 fl.	5 kr.
	$18^{53}/_{54}$	„ 2,257 fl.	48 kr.
	$18^{54}/_{55}$	„ 2,472 fl.	50 kr.
	$18^{57}/_{58}$	„ 1,303 fl.	16 kr.;

dagegen einer bei dem Aufwande für das Finanzdepartement (Abschn. VI §. 12) verrechneten Mehrausgabe

pro $18^{55}/_{56}$ mit 1,602 fl. 26 kr.
$18^{56}/_{57}$ „ 4,101 fl. 99 kr.
$18^{58}/_{58}$ „ 5,449 fl. 84 kr.
$18^{59}/_{60}$ „ 29,970 fl. 18 kr.

in den Büchern der Staatshauptkasse begegnen. Das Jahr $18^{51}/_{52}$ aber hat weder einen Ertrag geliefert, noch eine Mehrausgabe verursacht.

Die Ursache jener Erträgnisse war der kleine Gewinn bei der Scheidung von ganzen und halben Kronenthalern, dann bei der Ausprägung von Scheidemünze; dagegen ist der Mehraufwand der letzten Jahre theils durch den Einzug der abgeschlissenen Scheidemünze, theils durch die Vorbereitungen für die Ausmünzung der neuen Vereinsthaler, theils endlich und hauptsächlich durch die Uebernahme der bei der Staatshauptkasse eingegangenen und durch diese eingezogenen Drei- und Sechsbätzner (Zehner und Zwanziger), sowie durch die Einleitungen zu der Einrichtung einer neuen Scheidanstalt veranlaßt worden.

In unsere Periode fällt nämlich zuerst die durch K. Verordnung vom 20. Mai 1852 verfügte Einziehung und Außerkurssetzung der halben Kronenthaler; sodann der Wiener Münzvertrag vom 24. Januar 1857, durch welchen, unter Festhaltung an der Silberwährung, das Pfund feinen Silbers von 500 Grammen als Grundlage für die Ausmünzungen im ganzen deutsch-österreichischen Münzvereinsgebiete angenommen, für die Länder der süddeutschen Währung der Zwei-und-fünfzig-und-ein-halb-Guldenfuß (neben dem 30 Thalerfuß in den Staaten der Thalerwährung und dem 45 Guldenfuß in Oesterreich) als Landesmünzfuß eingeführt, für den ganzen Verein die Ausprägung zweier gemeinschaftlicher Hauptsilbermünzen, der beiden Vereinsthaler, vereinbart, auch das Minimum der in jedem Staate von $18^{57}/_{62}$ alljährlich und überhaupt auszubringenden Einthalerstücke festgestellt und die Kontrole der Ausmünzungen in Vereinsthalern näher bezeichnet, sowie das Scheidemünzwesen im ganzen Münzvereine nach neuen Grundsätzen geregelt, durch welchen endlich zugleich eine Vereinshandelsmünze in Gold, die Krone, mit bestimmtem Gehalte, aber mit einem nach dem jeweiligen Marktpreise des Goldes sich richtenden Werthe ge-

schaffen worden ist. (K. Verordnung vom 27. Juni 1857, betreffend die Bekanntmachung, Gesetz vom 10. December 1858, betreffend die Ausführung des zu Wien geschlossenen Münzvertrags vom 24. Januar 1857.)

Ferner fällt in diese Periode der Münchener Münzvertrag vom 7. August 1858 über das Münzwesen des süddeutschen Münzvereins und die den Tag zuvor abgeschlossene Vereinbarung wegen des Kursverhältnisses der im süddeutschen Münzgebiete noch umlaufenden Zehen- und Zwanzigkreuzerstücke.

Nach dem Münchener Vertrage (K. Verordnung vom 25. December 1858) sind die Staaten des süddeutschen Münzvereins zur ferneren alljährlichen Ausprägung eines bestimmten Quantums in süddeutscher Courantmünze (zu vergl. die Münzkonventionen von 1837 und 1845) nicht weiter verpflichtet. Dagegen haben sie sich anheischig gemacht, an den im Umlauf befindlichen Kronenthalern, mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Brabanter und der unter österreichischem Stempel ausgeprägten Stücke, von 1859—63 jährlich einen Betrag von 4 Millionen, an den in dem Gebiete des süddeutschen Münzvereins geprägten und noch umlaufenden Sechs- und Dreikreuzerstücken in der Weise, daß ohne Unterschied des Landesgepräges vorzugsweise diejenigen Stücke, welche eine frühere Jahreszahl als die von 1807 oder keine erkenntliche Jahreszahl tragen, sodann die sonstigen älteren und abgenützten Stücke berücksichtigt werden sollen, in dem gedachten Zeitraume jedes Jahr einen Betrag von 400,000 fl. einzuziehen, neue Sechs- und Dreikreuzerstücke während dieser Zeit aber überhaupt nicht auszuprägen.

In Folge der K. Verordnung vom 18. August 1858 endlich ist auf Grund der bereits angeführten Verabredung vom 6. gleichen Monats der Werth der österreichischen Zehner und Zwanziger von 12 und 24 Kreuzern auf 11 und 23½ Kreuzer herabgesetzt worden, welche Tarifirung mit dem 16. November 1858 auch für die Drei- und Sechsbätzner der Vereinsstaaten und der diesen jetzt einverleibten weiteren vormaligen Münzherrschaften Geltung erhielt, soweit solche nicht binnen der vorher gegebenen Einlösungsfrist an die Staatshaupt-

kasse oder die Kassen der anderen Vereinsstaaten abgeliefert worden waren. Zudem haben letztere vom 16. November 1858 an aufgehört, gesetzliches Zahlungsmittel zu sein.

Der nach dem Maßstabe der Bevölkerung ermittelte Antheil Württembergs an dem in Kronenthalern einzuziehenden Betrage ist jährlich auf 711,511 fl., sein Antheil an dem Einzuge von Sechs- und Dreikreuzerstücken jährlich auf 71,563 fl. festgestellt. Da jedoch die Verarbeitung der eingezogenen Drei- und Sechsbätzner die Münzstätte längere Zeit vorzugsweise in Anspruch genommen hat, so konnte dieselbe, wie dieß übrigens in anderen Staaten des süddeutschen Münzvereins auch der Fall war, jener Verpflichtung sofort nicht vollständig nachkommen und es ist den nächsten Jahren noch vorbehalten, das bis daher Versäumte nachzuholen.

In Wirklichkeit ist aber dießseits folgender Betrag eingezogen worden.

Ergebnisse des Einzuges an Kronenthalern und Scheidemünze.		Rauhgewicht.	Gehalt an Feinsilber.	Geldbetrag.		Geldwerth des Silbers zu 52 fl. p. Pfd. fein.		Einschmelzverlust.	
		Pfd.	Pfd.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kronenthaler	1859	2018,963	1768,6116	93044	34	91967	48	1076	46
	1860	12724,791	11146,9168	587167	59	579639	40	7528	19
6- u. 3-Kr.-stücke	1859	32,140	10,4328	731	12	542	30	188	42
	1860	2116,450	728,1947	45658	56	37866	7	7792	49
zusammen		16892,344	13654,1559	726602	41	710016	5	16586	36

Was die Ausmünzungen betrifft, so beträgt die vertragsmäßig Württemberg obliegende Ausbringung von Vereinsthalern jährlich die Summe von 69,316 Einthalerstücken und für die ganze Periode von 1857—62 die Summe von 415,896 Einthalerstücken.

Die wirklichen Ausprägungen aber waren folgende:

Nachweisung der Ausmünzungen in der K. Münze zu Stuttgart.	Ausmünzungen von 1838 — 1856		Ausmünzungen seit Abschluß der Verträge von 1857 und 1858.										Hauptsumme 1838 — 1860.	
			1857		1858		1859		1860		Zusammen.			
I. Goldmünzen.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ducaten	2,310,902	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,310,902	—
II. Silbermünzen.														
a. Vereinsmünzen:														
Zweithalerstücke . .	2,211,107	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,211,107	30
Einthalerstücke . .	—		790,566	—	1,127,182	—	2,332,156	45	1,129,429	—	5,379,333	45	5,379,333	45
b. Landesmünzen:														
Zweiguldenstücke . .	8,559,144	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,559,144	—
Einguldenstücke . .	11,782,572	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11,782,572	—
Halbguldenstücke . .	2,702,569	—	—	—	109,508	30	35,862	—	149,419	30	294,790	—	2,997,359	—
III. Scheidemünzen.														
a. in Silber:														
Sechskreuzerstücke .	889,706	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	889,706	—
Dreikreuzerstücke . .	290,090	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	290,090	—
Einkreuzerstücke . .	218,403	24	15,805	—	12,050	28	8,284	36	8,083	19	44,223	23	262,626	47
b. in Kupfer:														
Halb- und Viertelkreuzerstücke . .	44,392	59	—	—	3,495	35	1,287	3	2,846	4	7,628	42	52,021	41
	29,008,886	53	806,371	—	1,252,236	33	2,377,590	24	1,289,777	53	5,725,975	50	34,734,862	43

In jedem der drei Jahre $18^{61}/_{64}$ sollen sodann die Ausmünzungen in dem Betrage von 1 Million Gulden erfolgen, welcher sich vertheilt auf

Vereinsthaler mit	600,000 fl.
Einguldenstücke mit	300,000 fl.
Halbguldenstücke mit	88,000 fl.
Einkreuzerstücke mit	10,000 fl.
Halbe und Viertelkreuzerstücke mit	2,000 fl.
thut wieder	1,000,000 fl.

Daneben sind zur Ausprägung von Medaillen für wissenschaftliche und Kunstzwecke jährlich vorgesehen 2550 fl.

---

§. 2. Verschiedene Einnahmen bei der Staatshauptkasse unmittelbar.

Unter dieser Rubrik sind in Einnahme gestellt

pro $18^{51}/_{52}$ . . .	42,619 fl.	49 kr.
$18^{52}/_{53}$ . . .	45,692 fl.	43 kr.
$18^{53}/_{54}$ . . .	39,875 fl.	38 kr.
$18^{54}/_{55}$ . . .	23,127 fl.	34 kr.
$18^{55}/_{56}$ . . .	47,307 fl.	22 kr.
$18^{56}/_{57}$ . . .	44,750 fl.	23 kr.
$18^{57}/_{58}$ . . .	110,187 fl.	11 kr.
$18^{58}/_{59}$ . . .	207,064 fl.	3 kr.
$18^{59}/_{60}$ . . .	120,218 fl.	40 kr.

Hierunter fallen

§. 3. Wiederholung

Reinertrag des Kammerguts.	Nachweisung.	$18^{51}/_{52}$.		$18^{52}/_{53}$.		$18^{53}/_{54}$.
	Abschn.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Ertrag der Domänen . .	III.	3,473,985	50	3,852,303	42	3,589,505
Ertrag d. Verkehrsanstalten .	IV.	837,900	—	884,219	12	1,008,284
Ertrag der Münze . . .	V. §. 1	—	—	3,985	5	2,257
Verschiedene Einnahmen . .	V. §. 2	42,619	49	45,692	43	39,875
Ertrag des Kammerguts .	VII. §. 1	4,354,505	39	4,786,200	42	4,639,923

1) Zinse aus Anlehen und zwar

a. bei Banken, Korporationen und Privaten aus Vorschüssen der Restverwaltung:

z. B. pro $18^{56}/_{57}$ . . . . 2,534 fl. 5 kr.
$18^{59}/_{60}$ . . . 8,259 fl. 35 kr.

b. aus Anlehen zu Gewerbeunterstützungen:

z. B. pro $18^{56}/_{57}$ . . . 12,939 fl. 21 kr.
$18^{59}/_{60}$ . . . 4,438 fl. 29 kr.

c. aus Württembergischen Staatspapieren:

z. B. pro $18^{56}/_{57}$ . . . 19,434 fl. 41 kr.
$18^{59}/_{60}$ . . . 102,758 fl. —

2) fallen hierunter alljährlich

500 fl. vom Kalenderpacht;

160 fl. von Herausgebern von Privatkalendern für die Mittheilung des amtlichen Kalenders;

410 fl. 12 kr. Aktivrente bei dem Grafen von Schäsberg, mit der Herrschaft Schussenried und Weissenau erworben.

Dann der Antheil des Staats an den gemeinschaftlichen Revenüen des Ritterguts Bettenreute (pro $18^{56}/_{57}$ 61 fl. 51 kr., pro $18^{59}/_{60}$ 94 fl. 9 kr.); der Ertrag des Regierungsblatts 6—700 fl. (pro $18^{61}/_{64}$ sind dagegen nur 70 fl. vorgesehen).

Unter den zufälligen Einnahmen aber erscheinen in neuerer Zeit namentlich die Beträge der von Unbekannten geleisteten Ersätze für Kapitalsteuer, welche der Staatskasse früher vorenthalten worden war.

---

ammenstellung.

$18^{54}/_{55}$.		$18^{55}/_{56}$.		$18^{56}/_{57}$.		$18^{57}/_{58}$.		$18^{58}/_{59}$.		$18^{59}/_{60}$.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1,318	50	3,953,259	41	4,574,423	48	5,049,866	28	5,268,976	48	4,914,327	55
5,562	29	1,866,442	22	1,747,391	4	1,429,781	30	1,776,806	1	1,700,573	13
2,472	50	—	—	—	—	1,303	16	—	—	—	—
3,127	34	47,307	22	44,750	23	110,187	11	207,064	3	120,218	40
2,481	43	5,867,009	25	6,366,565	15	6,591,138	25	7,252,846	52	6,735,119	48

VI.

Der Staatsaufwand.

§. 1. Ueberſicht.

Das Verhältniß des Staatsaufwandes zu den ordentlichen Einnahmen des Staates iſt ſchon im III. Abſchnitt näher dargeſtellt worden. Hier werde ich vor Allem zu zeigen haben, in welcher Weiſe ſich der Staatsaufwand in jedem der neun Jahre 1. Juli $18^{51}/_{60}$ auf die verſchiedenen Ausgabe-Rubriken vertheilt, und ſodann in welchem Maßſtabe ſich der Staatsaufwand im Ganzen und im Einzelnen während dieſer neun Jahre geſteigert oder vermindert hat.

Den ganzen Aufwand der laufenden Verwaltung = 100 geſetzt, ſo hatten hieran Theil:

Staatsaufwand.	In den Jahren:								
	$18^{51}/_{52}$	$18^{52}/_{53}$	$18^{53}/_{54}$	$18^{54}/_{55}$	$18^{55}/_{56}$	$18^{56}/_{57}$	$18^{57}/_{58}$	$18^{58}/_{59}$	18
1. Civilliſte	7,07	6,93	7,01	6,95	6,86	7,05	7,06	6,86	6
2. Apanagen u. Wittume	2,39	2,03	2,04	2,02	1,96	1,94	2,12	1,84	1
3. Staatsſchuld . . .	18,53	17,58	17,87	18,81	19,78	19,86	20,25	20,46	20
4. Renten	0,58	0,55	0,49	0,48	0,47	0,50	0,47	0,47	0
5. Entſchädigungen . .	0,45	0,44	0,41	0,39	0,39	0,40	0,38	0,38	0
6. Penſionen	5,50	5,41	5,50	5,48	5,31	5,43	5,46	5,31	5
7. Quiescensgehalte. .	0,32	0,24	0,20	0,18	0,19	0,19	0,15	0,13	0
8. Gratialien	0,90	0,93	0,78	0,70	0,70	0,86	0,73	0,72	0
9. Geheimer Rath . .	0,17	0,18	0,19	0,20	0,22	0,30	0,29	0,30	0
10. Departem. der Juſtiz.	9,03	8,88	9,09	9,40	8,38	7,66	7,15	7,45	7
11. Departement der auswärt. Angelegenheiten	1,44	2,08	1,52	1,53	1,10	1,21	1,33	1,32	1
12. Depart. des Innern	14,08	16,21	14,14	13,39	13,57	12,88	12,75	12,96	13
13. Depart. des Kirchen- und Schulweſens . .	12,67	12,25	13,30	13,17	13,22	13,29	12,66	12,90	13
14. Depart. des Kriegsweſens	19,42	18,47	20,90	20,18	21,28	22,09	23,05	21,88	2
15. Depart. d. Finanzen.	5,45	6,10	5,78	5,44	5,35	5,16	4,92	5,39	
16. Landſtänd. Suſtentationskaſſe	1,35	1,11	0,35	1,09	0,75	0,58	0,62	0,95	
17. Entſchädigungen an Privatberechtigte . .	0,10	0,21	0,19	0,20	0,11	0,07	0,06	0,05	
18. Reſervefonds . . .	0,55	0,40	0,24	0,39	0,36	0,56	0,55	0,53	
Staatsaufwand	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	10

Das Verhältniß der Steigerung oder Minderung des Staatsaufwandes in den einzelnen Ausgabe-Rubriken aber, sowie der Steigerung des Aufwandes im Ganzen weist nachstehende Tabelle nach:

Staatsaufwand.	In den Jahren.								
	$18\frac{51}{52}$	$18\frac{52}{53}$	$18\frac{53}{54}$	$18\frac{54}{55}$	$18\frac{55}{56}$	$18\frac{56}{57}$	$18\frac{57}{58}$	$18\frac{58}{59}$	$18\frac{59}{60}$
1. Civilliste	100,00	102,20	104,26	103,78	103,24	103,03	104,56	103,72	103,70
2. Apanagen u. Wittume	100,00	88,35	89,48	89,00	86,98	83,80	92,81	81,83	81,10
3. Staatsschuld . . .	100,00	99,03	101,34	107,36	113,52	110,74	113,97	118,07	123,79
4. Renten	100,00	97,41	88,33	87,50	86,45	86,27	86,27	86,27	86,27
5. Entschädigungen . .	100,00	99,07	97,76	91,87	93,07	88,85	87,87	88,04	87,68
6. Pensionen	100,00	102,68	105,19	105,35	102,81	101,99	102,89	103,19	102,63
7. Quiescenzgehalte .	100,00	77,54	65,26	60,40	63,17	59,74	49,83	42,60	39,44
8. Gratialien	100,00	107,41	91,25	82,16	83,07	97,64	85,05	84,36	85,20
9. Geheimer Rath . .	100,00	106,85	111,39	122,27	136,79	175,07	174,34	183,56	181,17
10. Departem. d. Justiz	100,00	102,59	105,78	110,56	98,69	87,60	83,01	88,14	90,90
11. Depart. d. auswärtigen Angelegenheiten	100,00	152,12	112,45	113,59	81,38	87,28	98,09	104,78	102,75
12. Depart. des Innern	100,00	120,10	105,55	100,50	102,44	94,59	94,81	98,38	96,60
13. Depart. des Kirchen- und Schulwesens .	100,00	100,87	110,24	109,85	110,90	108,30	104,56	108,81	110,61
14. Depart. des Kriegswesens	100,00	99,23	113,06	109,85	116,50	117,46	124,21	120,44	135,45
15 Depart. d. Finanzen	100,00	116,82	111,44	105,63	104,44	97,76	94,59	105,63	115,96
16. Landständische Sustentationskasse . . .	100,00	92,29	26,80	85,22	57,78	41,75	48,02	74,69	40,64
17. Entschädigungen an Privatberechtigte .	100,00	204,24	194,81	205,16	112,71	60,76	54,09	47,30	41,26
18. Reservefonds . . .	100,00	75,12	43,30	75,12	70,24	123,54	106,99	123,80	64,17
Staatsaufwand	100,00	104,37	105,06	105,70	106,40	103,31	104,64	106,92	110,64

In den folgenden Paragraphen soll nun der wirkliche Staatsaufwand nach den einzelnen Rubriken des Hauptfinanzetats mit den nöthigen Erläuterungen aufgeführt werden, wobei ich mich übrigens im Wesentlichen auf die näheren Nachweise der in dem Rechnungsabschluß der Staatshauptkasse nur summarisch erscheinenden Ausgaben beschränken muß.

§. 2. Civilliste, Apanagen und Wittume.

Nach §. 104 der Verfassungsurkunde vom 25. September 1819 wird für den Aufwand, welchen die Bedürfnisse des Königs und der Hofstaat erfordern, auf die Regierungszeit eines jeden Königs einestheils in Geld, theils in Naturalien bestehende Civilliste verabschiedet. Die Apanagen, Wittume, Heirathgüter und andere dergleichen Leistungen aber, welche

Staatsaufwand.	$18^{51}/_{52}$.		$18^{52}/_{53}$.		$18^{53}/_{5}$
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
1. Civilliste	862,817	51	881,717	56	899,5
2. Apanagen und Wittume . . .	286,145	29	252,676	24	255,8
Dazu Unterhaltung der Apanageschlösser	5,870	20	5,319	5	5,4
Summe 2.	292,015	49	257,995	29	261,3

Zur Erläuterung dieses Aufwandes ist nur weniges anzufügen:

1) Die Civilliste ist für die Dauer der Regierungszeit Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs auf jährliche 850,000 fl. festgesetzt, woran der Betrag von 777,800 fl. in Geld, der Rest in Naturalien abgegeben wird. Die letzteren sind hiebei berechnet:

3000	Scheffel Dinkel	à 5 fl.	15,000 fl.
500	„ Roggen	à 8 fl.	4,000 „
320	„ Gerste	à 7 fl. 30 kr. . . .	2,400 „
7000	„ Haber	à 3 fl.	21,000 „
1400	Meß Buchenholz	à 15 fl.	21,000 „
800	„ Tannenholz	à 11 fl.	8,800 „
			—: 72,200 fl.

Der Mehraufwand, welcher sich gegenüber von diesen durch das Gesetz vom 20. Juni 1820 festgestellten Beträgen in den neun Jahren $18^{51}/_{60}$ ergeben hat, erklärt sich aus den höheren Naturaltenpreisen.

2) Der Aufwand für Apanagen u. s. w. gründet sich im Einzelnen auf das K. Hausgesetz vom 8. Juni 1828. Nach dem Hauptfinanzetat pro $18^{61}/_{64}$ sind in dieser Periode jährlich zu verabreichen:

die Mitglieder des Königlichen Hauses in Anspruch zu nehmen haben, werden diesen nach §. 105 der Verfassungsurkunde unmittelbar von der Staatskasse verabreicht. Beiderlei Leistungen haften, wie §. 103 der Verfassungsurkunde besagt, als Lasten auf dem K. Kammergute.

Der wirkliche Aufwand in den neun Jahren vom 1. Juli $18^{51}/_{60}$ war folgender:

$18^{54}/_{55}$.		$18^{55}/_{56}$.		$18^{56}/_{57}$.		$18^{57}/_{58}$.		$18^{58}/_{59}$.		$18^{59}/_{60}$.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
5,421	47	890,740	19	888,973	25	902,188	32	894,888	17	894,654	32
5,285	8	250,174	4	235,871	44	265,611	54	234,765	58	231,585	2
4,630	37	3,812	38	8,826	25	5,426	8	4,185	42	5,238	20
9,915	45	253,986	42	244,698	9	271,038	2	238,951	40	236,823	22

A. Apanagen, Sustentations- und Nadelgelder in Geld	173,420 fl.	48 kr.
in Naturalien		
2007 Schffl., 4 Sri. Haber à 6 fl.	12,045 „	—
3212 Ctr. Heu zu 1 fl. 30 kr. resp. 1 fl. 4 kr.	4,438 „	24 „
133 Fuder $66^{2}/_{3}$ Bund Stroh zu 12 fl. resp. 9 fl. 34 kr.	1,517 „	12 „
320 Klafter Buchen Brennholz zu 18 fl.	5,760 „	—
	197,181 fl.	24 kr.
B. Donativgelder	21,875 „	—
C. Wittume		
in Geld	12,000 „	—
in Naturalien		
319 Schffl. 3 Sri. Haber à 6 fl.	1,916 „	16 „
511 Ctr. Heu à 1 fl. 30 kr. .	766 „	30 „
21 Fuder 22 Bund Stroh à 12 fl.	255 „	18 „
60 Klafter Buchen Brennholz zu 18 fl.	1,080 „	—
	16,018 fl.	4 kr.
	235,074 fl.	28 kr.

dazu für Unterhaltung der 4 Aydnage-schlösser in Ludwigsburg, Ellwangen, Kirchheim und Mergentheim, übrigens ohne Einrechnung des bei den allgemeinen Hochbaukosten verrechneten Bauaufwandes, jährlich	9,717 fl. 45 kr.
	244,792 fl. 13 kr.

§. 3. Staatsschuld.

Bezüglich der Staatsschuld enthält die Verfassungsurkunde in den §§. 119—123 folgende Bestimmungen.

Die Staatsschuld ist unter die Gewährleistung der Stände gestellt. Die Schuldenzahlungskasse wird nach den Normen eines zu verabschiedenden Statuts von ständischen, durch die Regierung bestätigten Beamten, unter Leitung und Verantwortlichkeit der Stände, verwaltet. Es werden dem ständischen Aus-

3. Staatsschuld.	$18^{51}/_{52}$.		$18^{52}/_{53}$.		$18^{53}/_{54}$
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
a. Zinsen	1,849,529	26	1,826,024	5	1,869,48
b. Tilgungsfonds	408,144	34	409,400	—	418,60
c. Provision für Coupons-Einlösung u. s. w.	3,323	2	3,620	30	3,17
d. Dem Anlehensfonds Zuschuß zur Bezahlung von Coursdifferenz . . .	—	—	—	—	—
zusammen 3. Staatsschuld	2,260,997	2	2,239,044	35	2,291,25

Ueber die Aenderungen in dem Stande der Staatsschuld während der uns vorliegenden Periode vom 1. Juli $18^{51}/_{60}$ kann ich sodann in Nachstehendem die nähere Nachweisung geben.

Am 1. Juli 1851 *) hatte die Staatsschuld betragen 48,423,718 fl. 32 kr.

*) Zu vergl. Württ. Jahrbücher 1853, H. 1, S. 113.

schusse monatliche Kassenberichte doppelt ausgefertigt übergeben, wovon jener jedesmal Ein Exemplar dem Finanzministerium mitzutheilen hat. Der Regierung steht vermöge des Oberaufsichtrechts frei, von dem Zustande dieser Kasse zu jeder Zeit Einsicht nehmen zu lassen. Die Jahresrechnung über dieselbe wird von einer Königlichen und ständischen Commission abgehört, das Resultat aber öffentlich durch den Druck bekannt gemacht.

Das nach dem eben bemerkten durch die Verfassungsurkunde in Aussicht gestellte Statut ist zuerst unterm 22. Juni 1820 erschienen, unterm 22. Februar 1837 aber als revidirtes Staatsschuldenstatut neu veröffentlicht worden. Das Gesetz vom 4. September 1853 endlich enthält wieder einige Modificationen des letzteren, insbesondere hinsichtlich der Dotirung des Kapitalientilgungsfonds.

Der wirkliche Aufwand auf die Staatsschuld in den neun Jahren $18^{51}/_{60}$ wird aus folgendem Tableau ersichtlich:

$18^{54}/_{55}$.		$18^{55}/_{56}$.		$18^{56}/_{57}$.		$18^{57}/_{58}$.		$18^{58}/_{59}$.		$18^{59}/_{60}$.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
97,780	34	2,092,200	23	2,023,365	53	2,065,314	42	2,125,598	—	2,243,941	52
27,000	—	471,700	—	478,200	—	519,900	—	542,400	—	553,100	—
2,765	7	2,842	54	2,220	24	1,726	7	1,635	58	1,767	11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	—
27,545	41	2,566,743	17	2,503,786	17	2,586,940	49	2,669,633	58	2,798,847	3

und zwar zu 5 % verzinslich . .	515,920	fl.	—
„ $4^1/_2$ „ . .	21,157,400	„	—
„ 4 „ . .	5,131,200	„	—
„ $3^1/_2$ „ . .	18,615,026	„	32
„ $2^1/_2$ „ . .	4,172	„	—
	45,423,718	fl.	32 kr.
und unverzinsliches Staatspapiergeld .	3,000,000	„	—
thut wieder	48,423,718	fl.	32 kr.

Hiezu kamen neu:

1) Eisenbahn-Anlehen und zwar

a. in Folge des Gesetzes vom 28. December 1851 für Rechnung des Grundstocks: 4,500,000 fl. zu $4^1/_2$ %.
(Zu vergl. oben Abschnitt II. §. 3 zu a am Schluß und §. 6 zu lit. F und zu lit. A 3 I.)

In der Note des Finanzministeriums vom 31. Januar 1852 an die Ständeversammlung
(Verhandl. der Kammer der Abgeordneten 1851 — 52 Erster Beil.Bd. S. 378.)
ist die Voraussetzung ausgesprochen, daß in den Etats für die Staatsschuld der Kapitaltilgungs- und, bis der Bahnbau vollendet ist (Ende September 1853 Verh. der K. d. Abg. 1854 und 1855. Zweiter Beil.Bd. S. 45), auch der Zinsenzahlungsfonds, nebst den etwa weiter auf den Grundstock fallenden Kosten, getrennt von der übrigen Staatsschuld werde aufgeführt werden.

b. Rest an dem $4^1/_2$ %igen Anlehen vom 26. Juni 1846 (Reg.-Bl. S. 300) 12,000 fl.

Diese beiden Beträge sind bei der Staatsschuldenzahlungskasse pro $18^{51}/_{52}$ in Einnahme verrechnet und es wurden sodann davon an die Staatshauptkasse abgegeben

pro $18^{51}/_{52}$ letztere . . .	12,000 fl.	
und an den zuerst erwähnten		
$4^1/_2$ Mill.	2,500,000 „	dann weiter
pro $18^{52}/_{53}$	1,366,700 „	und
„ $18^{53}/_{54}$	633,300 „	
thut wieder	4,512,000 fl.	

c. in Folge des Gesetzes vom 6. Mai 1857.

Von dem in Folge des Gesetzes vom 16. März 1855 zu Bestreitung außerordentlicher Militärbedürfnisse aufgenommenen Anlehen von 3 Millionen Gulden (genau 3,000,016 fl. im Curswerthe, 3,092,800 fl. im Nennwerthe), blieben verfügbar 1,636,745 fl. 59 kr. (pro $18^{58}/_{59}$ verrechnet). Bei einem Curse von 97 würde diesem Betrage ein Antheil von 1,687,367 fl.

an der ganzen Schuld, welche mit $4^1/_2$ % zu verzinsen ist, entsprechen.

Sodann sind pro $18^{57}/_{58}$ 2,524,700 fl. zum Curse von 96 und mit 4 % verzinslich, theils bei der Grundstocksverwaltung, — welche dafür . . . . . 1,041,600 fl.
theils bei der Restverwaltung, welche dafür . 1,382,112 fl.
welche beide zusammen also . . . . . 2,423,712 fl.
einbezahlten, aufgenommen und im gleichen Jahre verwendet worden (zu vergl. Abschn. II und IX).

d. In Folge des Gesetzes vom 17. November 1858 ist bis zum Ablauf unserer Periode bei der Grundstocksverwaltung ein 4 % Anlehen von 5 Millionen Gulden al pari aufgenommen worden (Abschn. II §. 3 zu a, §. 6 zu E), woran pro 1859 noch einbezahlt wurden . . . . 3,733,000 fl.

Für Eisenbahnzwecke sind also in der uns vorliegenden Periode*) im Ganzen . . . . . 12,457,067 fl. aufgenommen worden, deren Verwendung theils in Abschn. II §. 6 lit. A 3 I., theils in Abschn. IV §. 2, theils in Abschn. X nachgewiesen ist.

2) Anlehen zur Bestreitung außerordentlicher Bedürfnisse:

a. In Folge des Gesetzes vom 16. März 1855 ist das schon oben erwähnte Anlehen von 3,000,016 fl. im Curswerthe, 3,092,800 fl. im Nennwerthe zu $4^1/_2$ % zu Bestreitung außerordentlicher Militärbedürfnisse aufgenommen worden. Davon gehören, nach späterer Verweisung des Betrages von 1,687,367 fl. im Nennwerthe unter die Eisenbahn-Anlehen, hierher noch . . . . . 1,405,433 fl.
während entsprechend dem Curswerthe, pro $18^{54}/_{55}$ 1,279,00 fl. und pro $18^{56}/_{57}$ weitere 84,270 fl. 1 kr. an die Staatshauptkasse zur Verwendung für den erstbestimmten Zweck abgegeben worden sind.

---

*) Weitere Anlehen zu Eisenbahnzwecken
p. $18^{60}/_{61}$ der Rest des 5 Mill. Anl. mit 1,267,090 fl.
am 1. Februar 1861 . . . . . 7,159,200 fl.
für das Frühjahr 1862 vorgesehen . . 8,000,000 fl.

b. Endlich sind in Folge des Gesetzes vom 18. Mai 1859 zu Bestreitung der das Königreich Württemberg betreffenden außerordentlichen Bundesmatrikularumlagen, sowie zur Bereithaltung und etwaigen feldmäßigen Aufstellung des K. Truppencorps, neben der Verwendung eines Betrags von 1,500,000 fl. aus den Mitteln der Restverwaltung, 5,700,000 fl. durch ein $4^1/_2$ %iges Staatsanlehen aufgebracht worden.

Die weitere Verwendung dieser beiden Anlehen für militärische und Bundeszwecke mit zusammen . . 7,105,433 fl. wird unten in Abschnitt X nachgewiesen werden.

3) Der sogenannten nicht kündbaren Schuld (Gesetz vom 4. September 1853, Art. 2) sind zugewachsen

a. durch Einlagen von den verschiedenen Pensionsfonds:

pro $18^{51}/_{52}$ . . .	31,000 fl.	
$18^{52}/_{53}$ . . .	37,500 fl.	
$18^{53}/_{54}$ . . .	35,200 fl.	
$18^{54}/_{55}$ . . .	21,000 fl.	
$18^{55}/_{56}$ . . .	24,000 fl.	
$18^{56}/_{57}$ . . .	39,500 fl.	
$18^{57}/_{58}$ . . .	31,700 fl.	
$18^{58}/_{59}$ . . .	111,500 fl.	
$18^{59}/_{60}$ . . .	45,000 fl.	
		376,400 fl.

b. durch Militäreinstehercautionen (Art. 76 u. 82 des Gesetzes vom 22. Mai 1843, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste),

pro $18^{51}/_{52}$ . . .	400,200 fl.	
$18^{52}/_{53}$ . . .	147,600 fl.	
$18^{53}/_{54}$ . . .	201,000 fl.	
$18^{54}/_{55}$ . . .	231,900 fl.	
$18^{55}/_{56}$ . . .	206,700 fl.	
$18^{56}/_{57}$ . . .	229,800 fl.	
$18^{57}/_{58}$ . . .	221,100 fl.	
$18^{58}/_{59}$ . . .	390,100 fl.	
$18^{59}/_{60}$ . . .	248,100 fl.	
		2,276,500 fl.
	Zusammen	2,652,900 fl.

4) Endlich sind pro $18^{54}/_{55}$ neu verbrieft worden 500 fl.
Der gesammte neue Zuwachs beträgt daher pro $18^{51}/_{60}$

unter 1	. . .	12,457,067 fl.
2	. . .	7,105,433 fl.
3	. . .	2,652,900 fl.
4	. . .	500 fl.
	oder	22,215,900 fl.

Dagegen hat sich andererseits die Staatsschuld vermindert:

1) durch Kapitaltilgung

pro $18^{51}/_{52}$	. . .	987,426 fl. 32 kr.
$18^{52}/_{53}$	. . .	813,600 fl. —
$18^{53}/_{54}$	. . .	360,600 fl. —
$18^{54}/_{55}$	. . .	573,700 fl. —
$18^{55}/_{56}$	. . .	1,500,200 fl. —
$18^{56}/_{57}$	. . .	663,700 fl. —
$18^{57}/_{58}$	. . .	751,200 fl. —
$18^{58}/_{59}$	. . .	969,900 fl. —
$18^{59}/_{60}$	. . .	1,092,700 fl. —
		7,713,026 fl. 32 kr.

2) durch Verjährung pro $18^{57}/_{58}$ . . . 300 fl. —

mithin beträgt die Verminderung im Ganzen 7,713,326 fl. 32 kr.,
so daß als wirklicher Zuwachs sich noch
ergibt ein Betrag von . . . . 14,502,573 fl. 28 kr.
der sich mit Einrechnung von . . 500,000 fl. —
Einlösungsfonds für das Staatspapiergeld (pro $18^{51}/_{52}$ — Gesetz vom 10. Mai 1850, vom 17. September 1855) auf die Summe
von . . . . . 15,002,573 fl. 28 kr.
erhöht. Hiezu wieder obige . . 48,423,718 fl. 32 kr.
geschlagen, so stellt sich die ganze Staatsschuld am 30. Juni 1860
auf . . . 63,426,292 fl. —
woran zu 5 % verzinst werden . . . 515,920 fl. —
$4^1/_2$ % " " . . . 31,115,600 fl. —
4 % " " . . . 12,797,300 fl. —

zu $3^1/_2$ %	15,993,300 fl. —
$2^1/_2$ %	4,172 fl. —
und unverzinslich sind die	3,000,000 fl. —
in Staatspapiergeld.	
thut wieder	63,426,292 fl. —

Kapitaltilgungsfonds.	$18^{51}/_{52}$.		$18^{52}/_{53}$.		$18^{53}/_{54}$
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
a) Kassenbestand	581,144	59	814,000	—	664,500
b) Rückstand vom vorigen Jahr . .	290,454	17	—	—	—
c) Laufendes und zwar von der laufenden Verwaltung*) .	408,144	34	409,400	—	418,600
vom Grundstock**) . .	—	—	32,400	—	34,000
d) Einlagen von den Pensionsfonds.	31,000	—	37,500	—	35,200
e) Militär-Einstehercautionen . . .	400,200	—	147,600	—	201,000
f) Vorschüsse zur anticip. Kapitaltilg.	438,100	—	475,300	—	23,700
zusammen	2,149,043	50	1,916,200	—	1,377,000
Davon verwendet:					
a) zur Kapitaltilgung	987,426	32	813,600	—	360,600
Agio für zurückgekaufte Obligationen	2,657	40	—	—	—
b) zur Ausgleichung von Vorschüssen	344,959	38	438,100	—	475,300
zusammen	1,335.043	50	1,251,700	—	835,900
Rest Kassenbestand	814,000	—	664,500	—	541,100

Dazu ist weiter zu bemerken, daß nach dem mehr erwähnten Gesetze vom 4. September 1853 der für jedes Jahr auszusetzende Kapitaltilgungsfonds für die kündbare Staatsschuld nach den vertragsmäßigen Bestimmungen zu bemessen ist, welche den einzelnen Bestandtheilen dieser Schuld zu Grunde liegen,

*) Nach lit. b der Uebersicht am Anfang dieses Paragraphen.

**) In Folge des Gesetzes vom 28. December 1851. Die obigen Zahlen stimmen mit dem in dem 2. Beilagenbande der Verhandl. der Kammer der Abg. von 1854 und 1855 S. 48 veröffentlichten Tilgungsplane bis auf die Modification überein, daß nach letzterem p. $18^{53}/_{54}$ 100 fl. weniger, p. $18^{57}/_{58}$ dagegen 100 fl. mehr vorgesehen waren.

Einer Erläuterung bedarf noch die Kapitaltilgung, weshalb ich nachstehende Uebersicht hier einreihe:

$^{54}/_{55}$.		$18^{55}/_{56}$.		$18^{56}/_{57}$.		$18^{57}/_{58}$.		$18^{58}/_{59}$.		$18^{59}/_{60}$.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1,100	—	659,500	—	506,000	—	550,600	—	667,500	—	796,400	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7,000	—	471,700	—	478,200	—	519,900	—	542,400	—	553,100	—
5,400	—	37,000	—	38,600	—	40,300	—	42,200	—	44,100	—
1,000	—	24,000	—	39,500	—	31,700	—	111,500	—	45,000	—
1,900	—	206,700	—	229,800	—	221,100	—	390,100	—	248,100	—
*) 500	—	607,300	—	—	—	584,600	—	597,200	—	629,300	—
6,900	—	2,006,200	—	1,292,100	—	1,948,200	—	2,350,900	—	2,316,000	—
3,700	—	1,500,200	—	663,700	—	751,200	—	969,900	—	1,092,700	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3,700	—	—	—	77,800	—	529,500	—	584,600	—	597,200	—
7,400	—	1,500,200	—	741,500	—	1,280,700	—	1,554,500	—	1,689,900	—
9,500	—	506,000	—	550,600	—	667,500	—	796,400	—	626,100	**)

und daß für die nichtkündbare Staatsschuld ein Kapitaltilgungsfonds überhaupt nicht mehr ausgesetzt ist.

Sodann muß hier erwähnt werden das Gesetz vom 16. September 1852, betreffend die auf den Inhaber lautenden Staatsschuldscheine, welches Bestimmungen über die Kündigung, Tilgung, Verjährung, Amortisation, sowie über die Zulässigkeit einer Einschreibung solcher Scheine, dann über die Erhebung der Zinse aus denselben u. s. w. enthält, und durch die K. Verordnung vom 14. December 1853 noch weiter erläutert worden ist.

*) Obige 500 fl. durch neue Verbriefung.

**) Darunter 500,000 fl. Einlösungsfonds für das Staatspapiergeld.

Endlich gehört hierher die K. Verordnung vom 3. November 1858, betreffend die Einziehung des umlaufenden Staatspapiergeldes gegen neue Scheine, in Gemäßheit welcher das ältere Papiergeld bis zum 31. December 1859 eingezogen und durch neue, ausschließlich auf den Betrag von Zehen Gulden lautende Scheine ersetzt worden ist. Innerhalb der gestellten Frist sind jedoch nur für 2,937,118 fl. in älterem Papiergelde bei der Staatshauptkasse eingekommen, so daß für letztere sich in Folge der Ersetzung des alten durch neues Papiergeld ein Gewinn von 62,882 fl. ergeben würde, der übrigens durch die nachträglichen aus Billigkeitsrücksichten erfolgten weiteren Einlösungen im Betrage von beiläufig 20,000 fl. und durch die Kosten der Anfertigung des alten und des neuen Papiergeldes mit ungefähr 66,000 fl. mehr als absorbirt erscheint.

---

§. 4. Renten und Entschädigungen.

Die Renten beruhen theils auf dem Reichsdeputationshauptschlusse von 1803, theils auf Grundstockserwerbungen. Die auf dem Steuerbezuge haftenden Entschädigungen aber sind die Folge der jetzigen Steuergesetzgebung, nach welcher nur der Staat selbst zum Bezuge von Steuern berechtigt ist, und die früheren ähnlichen Berechtigungen einzelner vormaliger Reichsstände für erloschen erklärt worden sind.

Der wirkliche Aufwand in den neun Jahren vom 1. Juli $18^{31}/_{60}$ war hier folgender:

Staatsaufwand.	$18^{51}/_{52}$.		$18^{52}/_{53}$.		$18^{53}/_{54}$.		$18^{54}/_{55}$.		$18^{55}/_{56}$.		$18^{56}/_{57}$.		$18^{57}/_{58}$.		$18^{58}/_{59}$.		$18^{59}/_{60}$.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
4) Renten:																		
a. immerwährende .	52,457	16	52,457	16	52,457	16	52,857	16	52,857	16	52,857	16	52,857	16	52,857	16	52,857	16
b. lehenfällige (Kamerlehenzinse) . . .	3,480	25	3,441	59	3,441	59	2,560	40	2,081	59	2,081	59	2,081	59	2,081	59	2,081	59
c. lebenslängliche . .	15,074	25	13,277	50	6,724	25	6,724	25	6,451	32	6,324	25	6,324	25	6,324	25	6,324	25
Summe 4.	71,012	6	69,177	5	62,623	40	62,142	21	61,390	47	61,263	40	61,263	40	61,263	40	61,263	40
5) Entschädigungen:																		
a. auf dem Steuerbezuge haftend:																		
für Kammersteuerberechtigungen . .	13,994	52	13,994	52	13,727	48	11,960	52	11,960	52	11,960	52	11,960	52	11,960	52	11,960	52
für Umgeldsberechtigungen . . .	35,328	55	35,159	43	34,046	44	32,986	42	33,176	56	31,122	48	30,662	16	30,634	54	30,603	58
für Weggeldsberechtigungen . . .	125	25	2,022	36	1,812	17	1,812	17	1,812	17	1,812	17	1,812	17	1,812	17	1,812	17
für Landgefährtsberechtigungen . .	2,299	—	125	—	125	—	125	—	125	—	125	—	125	—	125	—	125	—
b. für Theile der Kronausstattung . .	3.542	20	3,473	57	3,344	16	3,914	17	4,385	35	4,107	53	4,026	16	4,144	29	3,948	53
Summe 5.	55,290	32	54,776	8	53,056	5	50,799	8	51,460	40	49,128	50	48,586	41	48,677	32	48,451	—

Erläuterungen.

Unter den immerwährenden Renten (Z. 4 a) erscheinen insbesondere jährlich 6400 fl. Zinse aus der dem Grundstock einverleibten, in Gemäßheit der K. Verordnung vom 28. Mai 1842 für die Beförderung des Ackerbaues und der Industrie bestimmten Jubiläumsstiftung von 160,000 fl.

Zu 5 a. Weggelder werden seit 1828 in Württemberg überhaupt nicht mehr erhoben, wie in dem gleichen Jahre auch das Landgefährt beseitigt worden ist.

Theils in Folge von Ablösungen, theils in Folge des Todes der Berechtigten hat der Aufwand bei Z. 4 und 5 in den letzten neun Jahren allmählich abgenommen, und auch die einzige Stei-

§. 5. Pensionen, Quiescenz

Staatsaufwand.	$18^{51}/_{52}$.		$18^{52}/_{53}$.		$18^{53}/_{54}$.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6) Pensionen:						
A. Civilpensionen:						
a. vorübergehende	96,658	15	92,818	19	89,319	41
b. ständige	324,271	50	333,383	4	329,717	12
c. Beiträge an ältere Wittwenkassen	587	—	451	35	647	16
Summe A	421,517	5	426,652	58	419,684	9
B. Pensionen für Kirchen- u. Schuldiener:						
a. Pensionen evangel. Geistlichen	22,493	50	25,844	11	30,579	28
b. Zuschuß an die Geistlichenwittwenkasse	10,800	—	10,800	—	10,800	—
c. Zuschuß an die Lehrerpensionskasse	5,000	—	8,000	—	12,400	—
d. Zuschuß an die Volksschullehrerpensionskasse	—	—	—	—	—	—
e. Zuschuß an die Schulmeisterswittwenkasse	—	—	—	—	—	—
Summe B	38,293	50	44,644	11	53,779	28
C. Militärpensionen	211,236	47	217,762	57	232,427	6
Summe 6. Pensionen	671,047	42	689,060	6	705,890	43
7) Quiescenzgehalte.	38,782	30	30,069	10	25,312	50
8) Gratialien	109,930	32	118,087	7	100,308	39

rung bei Ziff. 4, lit. a pro $18^{54}/_{55}$ ist nur eine scheinbare, sofern eine Rente von 400 fl. in diesem Jahre von lit. b auf lit. a übertragen wurde.

Die Entschädigungen für Theile der Kronausstattung aber erklären sich aus dem schon in Abschnitt II §. 1 bezüglich des Krongutes Bemerkten. Da nur der Bau- und Unterhaltungsaufwand für das letztere von der Civilliste zu tragen ist, so sind die übrigen hierauf entfallenden Ausgaben, insbesondere Amts- und Gemeindeanlagen, Brandschadensgelder, auch Pachtzinse für einzelne den Schloßgärten einverleibte fremde Grundstücke u. s. w. auf die Staatskasse zu übernehmen.

gehalte und Gratialien.

$18^{54}/_{55}$.		$18^{55}/_{56}$.		$18^{56}/_{57}$.		$18^{57}/_{58}$.		$18^{58}/_{59}$.		$18^{59}/_{60}$.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
84,749	2	79,969	40	79,052	5	72,755	18	65,188	52	62,723	15
324,911	32	318,561	58	314,256	26	319,016	35	321,058	22	303,603	6
650	—	650	—	650	—	422	36	233	—	—	—
410,310	34	399,181	38	393,958	31	392,194	29	386,480	14	366,326	21
29,269	58	25,056	12	25,977	24	28,733	45	28,642	32	27,485	29
10,800	—	10,800	—	10,800	—	10,800	—	10,800	—	10,800	—
14,000	—	16,300	—	16,300	—	17,600	—	19,000	—	19,000	—
8,932	37	8,700	—	12,317	29	17,410	4	19,736	55	29,168	57
—	—	—	—	—	—	—	—	3,300	—	3,300	—
63,002	35	60,856	12	65,394	53	74,543	49	81,479	27	89,754	26
233,637	22	229,854	42	225,052	53	223,739	19	224,496	30	232,594	38
706,950	31	689,892	32	684,406	17	690,477	37	692,456	11	688,675	25
23,425	8	24,499	31	23,168	4	19,315	4	16,521	4	15,297	17
90,321	35	91,313	48	107,337	42	93,491	21	92,737	9	93,669	25

Erläuterungen.

Zu Ziffer 6 lit. A und C.

Stand der im Pensionsgenusse stehenden	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
	am 30. Juni.								
A. Civilpensionäre . . .									
a. vorübergehend . . .	352	325	308	289	263	260	242	215	212
b. ständig	285	272	276	266	266	268	271	277	253
	am 31. December.								
C. Militärpensionäre . .	—	—	329	—	—	307	—	—	326

Diese Pensionen gründen sich, was die ständigen Civilpensionen anlangt, auf die Dienstpragmatik vom 28. Juni 1821 und das Pensionsgesetz vom 7. September 1849, einzelne wenige auch noch auf das IX. Organisationsedikt vom 18. November 1817, wobei anzufügen ist, daß den in §. 3 des erstgenannten Gesetzes aufgeführten Staatsdienern durch Gesetz vom 17. Juli 1824 die Oberamtsärzte, durch Gesetz vom 30. März 1828 die Professoren und Beamten an der Landesuniversität, durch Gesetz vom 6. Juli 1842 die Lehrer an den übrigen höheren und mittleren Lehranstalten, und durch Gesetz vom 14. Juni 1843 die Gerichtsnotare nachträglich gleichgestellt worden sind. Sechs von den am 30. Juni 1860 verbliebenen ständigen Civilpensionen aber beruhen auf dem §. 57 der Verfassungsurkunde mit einem Betrage von 21,025 fl. Von den übrigen 247 Pensionären jener Kategorie (A b) befanden sich

40 noch nicht im Alter von 65 Jahren,
63 in dem von 65—70 Jahren,
122 in dem von 70—80 Jahren und
22 hatten das 80ste Lebensjahr überschritten.

Die Militärpensionen sind durch die Gesetze vom 13. September 1819 und das zweite Gesetz vom 7. September 1849 geregelt.

Durch das in unsere Periode fallende Gesetz vom 24. Mai

1853 endlich ist zu Gunsten derjenigen Civilstaatsdiener und Offiziere, welche zur Zeit der Erlassung jener Gesetze vom 7. September 1849 bereits in pensionsberechtigten Aemtern angestellt waren, eine Modification der letztern verfügt, auch wegen der Berechnung der Unterstützungen für die Wittwen und Waisen von Offizieren eine neue Bestimmung getroffen worden.

An diese Mittheilungen über die Pensionen der Civilstaatsdiener reihen sich zunächst wohl am besten an die Rechnungsergebnisse der Civilstaatsdiener-Wittwenpensionskasse.

Civilstaatsdiener-Wittwenpensionskasse.	$18^{51}/_{52}$.		$18^{52}/_{53}$.		18^{5}
I. Einnahmen.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
A. Reste:					
1. Kassenbestand	5,522	39	10,831	3	8,
2. Activausstände	15,876	31	15,987	2	14,
B. Vom Grundstock	—	—	—	—	—
C. Laufendes:					
1. Gesetzliche Einnahmen:					
a. Eintrittsgelder	14,558	54	15,076	10	1[illegible]
b. Jahresbeiträge	36,281	14	36,788	18	37,
c. Abzüge an Pensionen:					
α. Wegen Altersungleichheit	4,045	25	4,150	17	3,
β. Wegen Verzehrung im Ausland	479	41	366	31	
2. Zinsen aus den zum Fonds angelegten Kapitalien	66,072	—	66,632	—	67,
3. Aus Stiftungen	263	—	262	—	
4. Zuschüsse von der Staatshauptkasse.	—	—	—	—	—
5. Fremde Gelder; für den Pensionsfonds der bei der Militärverwaltung angestellten Civilstaatsdiener	2,939	8	2,721	11	2,
Hauptsumme der Einnahmen	146,038	32	152,814	32	142,
II. Ausgaben.					
A. Reste:					
1. Zahlungsrückstände	810	2	273	12	4
2. Ersatzposten	95	—	148	52	5
3. Auf Wiederersatz Erhaltenes zurückbezahlt	—	—	—	—	—
B. Auf den Grundstock; neu angeliehene Kapitalien	14,000	—	21,000	—	19,2
C. Laufendes:					
1. An Wittwen und Waisen:					
a. Sterbnachgehalte	4,385	13	4,965	49	4,
b. Jährliche Pensionen	113,251	18	116,016	14	115,
2. Rückzahlungen	—	—	—	—	—
3. Fremde Gelder; für den Pensionsfonds der bei der Militärverwaltung angestellten Civilstaatsdiener erkaufte Obligationen	2,665	56	2,294	56	2,7
Hauptsumme der Ausgaben	135,207	29	144.699	3	142,
III. Darstellung des Fonds:					
A. Kassenbestand	10,831	3	8,115	29	1
B. Activkapitalien bei der Staatsschuldenzahlungskasse gegen 4% Zinse	1,665,800	—	1,686,800	—	1,706,
C. Activausstände	13,336	7	13,894	11	8,
zusammen	1,689,967	10	1,708,809	40	1,71[illegible]
Hievon Passivrückstände	273	12	426	15	
Gesammtbetrag des Fonds	1,689,693	58	1,708,383	25	1,71[illegible]
IV. Pensionsfonds der bei der Militärverwaltung angestellten Civilstaatsdiener	37,000	—	39,500	—	42,5

1854/55.		1855/56.		1856/57.		1857/58.		1858/59.		1859/60.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
135	19	8,504	19	11,570	34	5,105	38	7,475	17	—	—
9,990	11	10,116	11	12,760	10	13,016	2	15,749	23	12,658	16
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9,727	58	14,915	7	13,498	39	11,352	32	66,863	34	10,211	35
37,668	39	38,408	18	39,190	57	39,104	41	44,416	58	44,116	53
3,777	7	3,989	9	3,933	54	3,957	2	3,697	38	3,339	8
381	24	377	54	365	5	325	36	308	48	343	23
68,240	—	68,400	—	69,000	—	70,040	—	70,680	—	74,280	—
259	28	492	46	420	17	288	56	279	39	279	36
—	—	—	—	—	—	—	—	4,596	52	—	—
2,435	16	2,922	50	5,594	14	2,797	24	5,763	32	3,742	31
132,615	22	148,126	34	156,333	50	145,987	51	219,831	41	148,971	22
37	49	285	20	351	44	76	34	2,797	24	255	48
10	—	30	—	—	—	2	29	—	—	39	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,596	52
4,000	—	15,000	—	26,000	—	16,000	—	90,000	—	16,000	—
4,270	27	4,338	17	4,985	26	6,603	34	6,043	29	6,564	30
13,637	51	114,325	17	114,373	22	115,789	57	115,483	4	118,148	43
5	—	6	—	—	—	40	—	—	—	—	—
2,149	56	2,571	6	5,517	40	—	—	5,507	44	3,001	51
124,111	3	136,556	—	151,228	12	138,512	34	219,831	41	148,607	14
8,504	19	11,570	34	5,105	38	7,475	17	—	—	364	8
710,000	—	1,725,000	—	1,751,000	—	1,767,000	—	1,857,000	—	1,873,000	—
8,298	—	10,425	52	10,542	16	10,663	42	12,207	41	7,174	39
726,802	19	1,746,996	26	1,766,647	54	1,785,138	59	1,869,207	41	1,880,538	47
285	20	351	44	76	34	2,797	24	4,852	40	740	40
726,516	59	1,746,644	42	1,766,571	20	1,782,341	35	1,864,355	1	1,879,798	7
45,000	—	47,500	—	51,000	—	51,000	—	56,800	—	59,800	—

V. Personalstand.	$18^{51}/_{52}$	$18^{52}/_{53}$	$18^{53}/_{54}$	$18^{54}/_{55}$	$18^{55}/_{56}$	$18^{56}/_{57}$	$18^{57}/_{58}$	$18^{58}/_{59}$	$18^{59}/_{6}$
A. Beitragspflichtige:									
1. Normalmäßig angestellte	1300	1335	1371	1374	1391	1389	1398	1456	145
2. Nur für ihre Person berechtigte Staatsdiener .	20	13	11	12	8	11	11	10	6
3. Quiescenten und Pensionäre	339	342	327	320	312	308	312	304	29
zusammen	1659	1690	1709	1706	1711	1708	1721	1770	175
B. Im Gen. v. Pension standen:									
Wittwen	575	582	586	578	598	541	546	545	55
Waisen	290	299	348	285	266	248	283	279	29
	865	881	934	863	864	789	829	824	85

Die Beiträge zu den älteren Wittwenkassen haben aufgehört, nachdem die Wittwen- und Waisenkasse des vormaligen Domkapitels zu Ellwangen ihre Fonds verbraucht hat, und darnach die einzige darauf noch ruhende Wittwenpension auf den allgemeinen Pensionsfonds (lit. a vorübergehende Pensionen) übertragen worden ist. Die fürstlich Ellwang'sche Wittwenkasse aber bedarf keines Zuschusses, sondern kann sogar ihre Ueberschüsse alle Jahre zu Kapital anlegen.

Zu Ziffer 6 lit. B.

Der Rechtstitel für die Pensionen der evangelischen Geistlichen ist Herzog Christophs große Kirchenordnung vom Jahr 1859 S. cx—cxi und der §. 74 der Verfassungsurkunde. Mit Rücksicht darauf, daß denselben, dort ein „ziemliches Leibgeding", hier ein „angemessener lebenslänglicher Ruhegehalt" für den Fall zugesagt ist, wenn sie wegen Altersschwäche oder einer ohne Hoffnung der Wiedergenesung andauernden Kränklichkeit zur Versehung ihres Amtes unfähig werden, wurde im Etat von $18^{61}/_{64}$ eine höhere Exigenz eingebracht, um die Pensionen der Pfarrer und Helfer statt wie bisher nur auf 700 fl., künftig bis auf 1000 fl. steigen lassen zu können, wogegen es hinsichtlich der Pensionen für die Decane bei dem bisherigen Maximalsatze von 1100 fl. auch ferner bewenden solle. *)

*) Bei diesem Anlasse ist folgende für den einen oder andern unserer Leser vielleicht nicht uninteressante Notiz erhoben worden.

Die Sorge für die dienstuntüchtig werdenden Geistlichen katholischer Confession übernimmt soweit nöthig der Intercalarfonds, welcher unter Oberaufsicht des katholischen Kirchenraths verwaltet wird (Statut vom 10. November 1821).

Zu Unterstützung der Hinterbliebenen evangelischer Geistlichen ist sodann die dem evangelischen Consistorium untergeordnete Geistlichen-Wittwenkasse errichtet, deren Fonds auf den 30. Juni 1857 537,856 fl. 44 kr. betragen hat, welche aber neben ihrem Einkommen hieraus und neben ihren sonstigen herkömmlichen Einnahmen aus der Staatshauptkasse sowohl direct jährlich 10,800 fl., als auch auf Rechnung des Gratialienfonds zur Zeit jährlich weitere 10,000 fl. zugewiesen erhält.

Die Nachweise über die Pensions- und Wittwenkassen der Lehrer an den niederen lateinischen und Realschulen, sowie der Volksschullehrer sollen endlich die nachstehenden Rechnungsauszüge geben, welche die sämmtlichen neun Jahre vom 1. Juli $18^{51}/_{60}$ umfassen:

Von den evangelischen Geistlichen des Landes standen (wohl in der zweiten Hälfte des Jahres 1860)

9 im Alter von 76—80 Jahren,
18 „ „ „ 70—75 „
45 „ „ „ 65—69 „

Neu angestellt wurden:

im Durchschnitt der Jahre $18^{34}/_{42}$ jährlich 32 Geistliche,
$^{43}/_{51}$ „ 27 „
$^{52}/_{60}$ „ 22 „

Pensionirt aber wurden:

im Verwaltungsjahr $18^{54}/_{55}$ 2, darunter wegen hohen Alters 1,
$^{55}/_{56}$ 6, „ „ „ „ 4,
$^{56}/_{57}$ 7, „ „ „ „ 4,
$^{57}/_{58}$ 7, „ „ „ „ 3,
$^{58}/_{59}$ 5, „ „ „ „ 3,
$^{59}/_{60}$ 4, „ „ „ „ 2,

Von den zur Bekleidung geistlicher Stellen befähigten, aber noch nicht angestellten Candidaten hatten endlich

54 ein Alter von 35—40 Jahren.
131 „ „ „ 30—34 „
98 „ „ „ 27—29 „
110 „ „ „ 23—26 „

Die Lehrerpensionskasse. (Gesetz vom 6. Juli 1842. Art. 27).	$18^{51}/_{52}$.		$18^{52}/_{53}$.		$18^{53}/_{54}$.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Einnahmen.						
A. Reste. Kassenbestand . . .	—	—	—	—	—	—
B. Für den Grundstock	—	—	—	—	—	—
C. Laufendes:						
1. Zinse aus dem Ausstattungskapital und den verzinslich angelegten Ueberschüssen .	400	—	560	—	560	—
2. Abzüge an den Ruhegehalten, wegen Versehung eines öffentlichen Amtes od. wegen bleibenden Aufenthalts im Auslande	—	—	—	—	—	—
3. Jährl. Beiträge der Staatshauptkasse	5000	—	8000	—	12400	—
zusammen	5400	—	8560	—	12960	—
II. Ausgaben.						
A. Reste:						
1. Passivremanet	285	59	3205	44	5108	28
2. Erst im Laufe des Jahres bekannt gewordene Reste .	—	—	337	5	—	—
3. Ersatzposten	—	—	—	—	—	33
B. Auf den Grundstock	—	—	—	—	—	—
C. Laufendes:						
1. Beiträge zu den Gehalten einzelner Hülfslehrer . .	790	10	830	41	1060	20
2. Reisekosten für solche . .	—	—	4	40	2	40
3. Ruhegehalte der des Dienstes enthobenen Lehrer . . .	7529	35	9206	4	11093	33
4. Gratialien u. Unterstützungen an solche	—	—	84	14	73	33
5. Verwaltungskosten . . .	—	—	—	—	—	—
zusammen	8605	—	13668	28	17339	7
III. Darstellung des Fonds.						
Kassenbestand	—	—	—	—	—	—
Mehrausgabe	3205	44	5108	28	4379	7
Kapitalienstand am Jahresschluß .	14000	44	14000	—	14000	—
IV. Zahl der Pensionäre .	16		18		20	
„ „ mit Hilfslehrern bedachten .	3		4		5	
„ „ Gratialisten . .	—		1		—	

*) Darunter 4379 fl. 7 kr. Vorschuß der Staatshauptkasse aus Rest-

$18^{54}/_{55}$.		$18^{55}/_{56}$.		$18^{56}/_{57}$.		$18^{57}/_{58}$.		$18^{58}/_{59}$.		$18^{59}/_{60}$.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
—	—	74	20	575	28	740	25	2875	33	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
560	—	560	—	560	—	580	—	608	—	888	—
100	—	33	20	33	20	33	20	33	20	33	20
18379	7*)	16300	—	16300	—	17600	—	19000	—	19000	—
19039	7	16967	40	17468	48	18953	45	22516	53	19921	20
4379	7	—	—	—	—	—	—	—	—	270	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	66	40	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	500	—	700	—	7000	—	3000	—
797	11	1747	56	1870	12	1684	2	1318	44	439	29
13	20	19	51	—	—	30	30	—	—	—	—
13775	9	14557	45	14358	11	13663	40	14468	39	15954	27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18964	47	16392	12	16728	23	16078	12	22787	23	19664	26
74	20	575	28	740	25	2875	33	—	—	256	54
—	—	—	—	—	—	—	—	270	30	—	—
14000	—	14000	—	14500	—	15200	—	22200	—	25200	—
24		23		25		24		28		29	
4		8		7		5		1		2	
—		—		—		—		—		—	

mitteln zur Deckung des Deficits von den früheren Jahren.

Die Lehrerwittwenkasse. (Gesetz vom 6. Juli 1842, Art. 28, 29.)	$18^{51}/_{52}$		$18^{52}/_{53}$		$18^{53}/_{54}$	
I. Einnahmen.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Reste.						
1. Kassenbestand	1392	44	209	35	1147	42
2. Activausstände	985	26	948	19	1150	7
3. Ersatzposten	—	—	—	—	52	26
4. Weitere Schuldigkeiten vom vorigen Jahr	—	—	7	—	—	—
B. Für den Grundstock	—	—	—	—	—	—
C. Laufendes.						
1. Eintrittsgelder	519	50	857	32	1706	13
2. Jährliche Beiträge	2584	3	2628	50	2850	57
3. Prüfungsporteln	33	—	39	—	25	30
4. Zinse aus dem Fonds	2588	—	2828	—	3008	—
zusammen	8103	3	7518	16	9940	55
II. Ausgaben.						
A. Reste.						
1. Passivremanet	—	—	—	—	—	—
2. Nachträglich bekannt gewordene Schuldigkeiten	—	—	—	—	—	—
3. Ersatzposten	—	16	44	22	—	—
4. Abgang und Nachlaß	—	—	36	—	—	—
B. Auf den Grundstock: Angeliehene Kapitalien	6000	—	4500	—	6000	—
C. Laufendes.						
1. Sterbenachgehalte	171	23	49	19	77	10
2. Jährliche Pensionen*) an Hinterbliebene	1719	44	1738	29	1771	44
3. Verwaltungskosten	2	5	2	24	1	26
zusammen	7893	28	6370	34	7850	20
III. Darstellung des Fonds.						
Kassenbestand	209	35	1147	42	2090	35
Activausstände	974	19	1312	37	943	56
Kapitalienbestand am Schluß des Jahres	70700	—	75200	—	81200	—
Passivremanet	—	—	—	—	—	—
IV. Personalstand.						
Beitragspflichtige: Active Lehrer	202		204		214	
Im Ruhestand befindliche Lehrer	6		8		8	
Im Genusse der Pensionen standen:						
Wittwen	16		16		17	
Waisen	20		18		17	

*) Zu vergl. jetzt auch das Gesetz vom 4. April 1861.

$18^{54}/_{55}$.		$18^{55}/_{56}$.		$18^{56}/_{57}$.		$18^{57}/_{58}$.		$18^{58}/_{59}$.		$18^{59}/_{60}$.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
2090	35	—	—	—	—	935	13	266	29	5390	29
737	30	461	20	927	3	658	17	555	22	1645	39
—	—	—	—	35	49	13	45	28	30	4	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
901	50	586	8	1368	10	1020	8	5588	16	1918	4
2891	47	2958	3	3044	4	3047	24	3453	26	3681	30
34	30	24	—	22	30	19	30	27	—	27	—
3248	—	3568	—	3728	—	3928	—	4168	—	4388	—
9904	12	7597	31	9125	36	9622	17	14087	3	17054	42
—	—	797	33	52	29	—	—	—	—	—	—
18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	58	84	23	—	—	—	—	—	—	25	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8000	—	4000	—	5000	—	6000	—	5500	—	13000	—
379	14	196	2	339	—	244	6	98	6	233	45
2271	38	2570	36	2797	28	3110	35	3096	43	3316	27
1	55	1	26	1	26	1	7	1	45	1	36
10701	45	7650	—	8190	23	9355	48	8696	34	16577	6
—	—	—	—	935	13	266	29	5390	29	477	36
611	20	1078	—	834	32	680	22	1770	39	1310	56
93200	—	93200	—	98200	—	104200	—	111470	39	122700	—
797	33	52	29	—	—	—	—	—	—	—	—
217		218		226		225		235		239	
10		11		10		13		14		15	
21		23		26		28		29		21	
34		34		34		35		33		29	

Die Volksschullehrerpensionskasse. (Gesetz vom 29. September 1856, Art. 52 ff.)	$18^{51}/_{52}$.		$18^{52}/_{53}$.		18
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
I. Einnahmen.					
A. Reste. Ersatzposten	3	23	166	8	
B. Vom Grundstock	5,000	—	—	—	—
C. Laufendes.					
1. Abzüge an den Ruhegehalten wegen Versehung eines öffentlichen Amtes und wegen bleibenden Aufenthalts im Auslande	139	14	129	21	
2. Zinse aus dem Fonds	42,866	2	42,740	—	42,
3. Jährliche Beiträge der Staatshauptkasse					
a. für Pensionen	—	—	*5,794	59	*4,
b. für Unterstützungen; aus dem allgemeinen Gratialienfonds	464	40	385	33	
zusammen	48,473	19	49,216	1	48,
II. Ausgaben.					
A. Reste.					
1. Passivrestanet	3,645	43	2,149	16	4,
2. Ersatzposten	6	53	8	35	—
3. Erst im Laufe eines spätern Jahres bekannt gewordene Schuldigkeiten von früher	—	—	—	—	
B. Auf den Grundstock	—	—	—	—	—
C. Laufendes.					
1. Beiträge zu den Gehalten einzelner Hilfslehrer u. Amtsverweserei-kosten	7,518	6	8,251	29	8,
2. Ruhegehalte der des Dienstes enthobenen Schullehrer	38,987	13	43,054	6	42,
3. Gratialien und Unterstützungen an solche	464	40	385	33	3
4. Verwaltungskosten	—	—	150	—	2
zusammen	50,622	35	53,998	59	57,
III. Darstellung der Fonds.					
Kassenbestand	—	—	—	—	—
Kapitalienbestand am Schlusse des Jahrs	1,068,500	—	1,068,500	—	1,068,
Mehrausgabe	2,149	16	4,782	58	9,0
IV. Personalstand.					
A. Ständige Beiträge zu Hilfslehrer-Gehalten an evangelische Schulmeister	51		60		5
katholische „	47		41		4
B. Jährliche Ruhegehalte an evangelische Schulmeister	102		104		10
katholische „	84		87		8
C. Gratialien an evangelische Schulmeister	11		8		
katholische „	1		1		

*) Die Einnahmen p. $18^{52}/_{54}$, Vorschüsse der Staatshauptkasse aus 9064 fl. 24 kr. weitere Vorschüsse zu Ausgleichung des Deficits p. $18^{53}/_{54}$ $18^{55}/_{56}$ (zu vergl. Verh. der K. d. Abg. 1856. 2. Beil.-Bd. S. 314).

55.		$18^{55}/_{56}$.		$18^{56}/_{57}$.		$18^{57}/_{58}$.		$18^{58}/_{59}$.		$18^{59}/_{60}$.	
	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
4	47	11	54	5	49	4	14	3	46	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
85	18	85	38	58	54	24	45	72	18	76	49
740	—	42,740	—	42,740	—	42,740	—	42,740	—	42,740	—
97	1	*10,255	24	12,317	29	17,410	4	19,736	55	29,168	57
91	47	616	56	684	54	706	—	721	39	717	51
18	53	53,709	52	55,807	6	60,885	3	63,274	38	72,703	37
64	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	42	1	13	5	44	38	29	56	51	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
976	28	9,673	22	10,083	54	10,285	35	10,035	23	10,842	34
583	32	43,218	21	44,832	34	49,654	59	52,260	45	60,943	12
91	47	616	56	684	54	706	—	721	39	717	51
200	—	200	—	200	—	200	—	200	—	200	—
318	53	53,709	52	55,807	6	60,885	3	63,274	38	72,703	37
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500	—	1,068,500	—	1,068,500	—	1,068,500	—	1,068,500	—	1,068,500	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
63		72		66		55		48		50	
42		50		51		39		25		20	
05		106		108		114		132		147	
80		85		86		85		98		104	
8		7		8		8		8		6	
3		3		3		3		3		3	

t zu Ausgleichung des Deficits p. $18^{50}/_{53}$; die Einnahme p. $18^{54}/_{55}$ mit hme p. $18^{55}/_{56}$ mit 1555 fl. 24 kr. Vorschüsse zu Deckung des Deficits p.

Die allgemeine Volksschullehrerwittwenkasse. (Gesetz vom 29. Septbr. 1836, Art. 61 ff.)	$18^{51}/_{52}$.		$18^{52}/_{53}$.		$18^{53}/_{54}$.	
I. Einnahmen.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	
A. Reste:						
1. Kassenbestand	2,723	17	1,788	45	9	
2. Activaussstände	98	51	199	14	61	
3. Ersatzposten	—	—	2	38	8	
B. Für den Grundstock	—	—	—	—	—	
C. Laufendes:						
1. Eintrittsgelder	3,946	46	3,218	39	2,719	
2. Jährliche Beiträge	13,677	34	13,835	44	13,812	
3. Prüfungssporteln	485	—	432	33	314	
4. Zinsen aus dem Fonds	10,360	—	10,640	—	11,120	
5. Zuschuß der Staatshauptkasse	—	—	—	—	—	
6. Zuschuß aus dem Gratalienfonds	2,172	23	2,270	6	2,327	
7. Zuschüsse auf Wiedererſatz	355	48	—	—	**65	
zusammen	33,819	39	32,387	39	30,438	
II. Ausgaben.						
A. Reste:						
1. Passivrückstände	—	—	—	—	***45	
2. Ersatzposten	33	27	133	46	832	
3. Abgang und Nachlaß	15	37	—	—	—	
B. Auf den Grundstock	12,000	—	12,000	—	10,000	
C. Laufendes:						
1. Sterbenachgehalte	1,321	45	1,483	31	1,276	
2. Jährliche Pensionen an Hinterbliebene	15,265	52	15,750	44	16,256	
3. Gratialien an solche	2,172	23	2,270	6	2,327	
4. Verwaltungskosten	*866	2	740	—	740	
5. Wiedererſatz an Zuschüssen	355	48	—	—	—	
zusammen	32,030	54	32,378	7	31,478	
III. Darstellung des Fonds.						
Kassenbestand	1,788	45	9	32	—	
Activaussstände	1,149	21	897	49	889	
Kapitalienstand am Schluß des Jahrs	266,000	—	278,000	—	288,000	
Passivrückstände und Mehrausgabe	—	—	—	—	1,039	

*) Darunter 126 fl. 2 kr. Stückzinse. **) Außerordentliche Einnahmen.

/55.		1855/56.		1856/57.		1857/58.		1858/59.		1859/60.	
	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	—	—	—	600	20	1,472	33	—	—	6,670	36
73	37	133	5	865	26	773	15	418	53	385	6
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	5
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	11	2,744	46	3,072	11	3,282	3	11,500	37	10,632	54
30	49	13,972	56	14,215	54	14,292	47	15,674	30	17,163	1
61	8	293	13	263	48	198	19	358	23	354	41
20	—	11,880	—	12,080	—	12,400	—	12,760	—	13,120	—
	—	—	—	—	—	—	—	3,300	—	3,300	—
32	—	2,154	58	1,978	11	1,895	57	1,684	40	1,687	48
	—	—	—	—	—	—	—	1,584	36	—	—
67	45	31,178	58	33,075	50	34,314	54	47,281	39	53,325	11
39	38	2,179	35	—	—	—	—	865	16	—	—
18	53	11	15	36	39	26	43	21	5	5	40
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
00	—	5,000	—	8,000	—	9,000	—	9,000	—	13,000	—
79	40	1,452	44	1,268	17	1,748	38	1,236	49	1,626	31
36	59	19,040	6	19,580	10	21,768	52	25,478	37	27,220	26
32	—	2,154	58	1,978	11	1,895	57	1,684	40	1,687	48
40	10	740	—	740	—	740	—	740	—	740	—
	—	—	—	—	—	—	—	1,584	36	—	—
47	20	30,578	38	31,603	17	35,180	10	40,611	3	44,280	25
	—	600	20	1,472	33	—	—	6,670	36	9,044	46
54	11	1,235	50	2,648	7	1,855	28	2,448	17	2,783	37
09	—	302,000	—	310,000	—	319,000	—	328,000	—	341,000	—
79	35	—	—	—	—	865	16	—	—	—	—

Außerordentliche Ausgaben.

IV. Personalstand.	$18^{51}/_{52}$	$18^{52}/_{53}$	$18^{53}/_{54}$	$18^{54}/_{55}$	$18^{55}/_{56}$	18
A. Beitragspflichtige:	am 31. December je des					
a. im activen Dienst:						
evangelische Lehrer.	1418	1410	1397	1398	1412	143
katholische Lehrer.	781	787	801	801	803	81
b. im Ruhestande:						
evangelische Lehrer.	100	108	107	107	106	10
katholische Lehrer.	78	87	86	83	81	8
zusammen	2377	2392	2391	2389	2402	243
B. Im Genusse von Pensionen u. Gratialien stehende:	am 30. Juni je des zwe					
a. Pensionen:*)						
evangel. Wittwen	269	282	289	305	304	30
evangel. mutterlose Waisen	45	47	34	19	22	2
evangel. Waisen mit Müttern	225	280	298	305	286	26
kathol. Wittwen	125	125	133	139	147	15
kathol. mutterlose Waisen	16	14	16	17	11	1
kathol. Waisen mit Müttern	88	93	91	97	101	10
b. Gratialien an Hinterbliebene von Schulmeistern:						
evangelischer Confession	107	104	99	91	85	8
katholischer „	32	33	31	32	29	2

Ich fahre in der Erläuterung der an den A
Paragraphen gestellten Uebersicht fort:

Zu Ziffer 7, Quiescenzgehalte.

Nach der schon mehrfach angeführten Dienstprag
die zeitliche Enthebung der Staatsdiener von ih
die Quiescirung, überhaupt nur dann statt, wenn
der Gesetzgebung oder auf Anträge der Stände für
änderte Einrichtung eines Staatsverwaltungszweigs
leistung entbehrlich macht. Auch in diesem Fall
solchen Staatsdienern ihr Gehalt nicht ganz entzo
vielmehr ist ihnen derselbe wenn auch mit Abzügen
die jedoch mit ihrer Wiederverwendung aufhören

*) Zu vergl. das Gesetz vom 6. November 1858
Während die jährliche Pension einer Wittwe vorher 40 f
dieselbe p. $18^{57}/_{58}$ auf 44 fl. erhöht worden. (Verh.
p. $18^{56}/_{58}$ 2. Beil.-Bd. S. 833.

kleiner sind, je weiter der Betheiligte zur Zeit seiner Quiescirung im Lebensalter schon vorgerückt ist. (Gesetz vom 28. Juni 1821 §. 18 ff.)

Der Stand solcher Quiescenten war am 1. Juli 1851: 40 Personen und hat sich bis zum 30. Juni 1860 auf 15 Personen vermindert.

Zu Ziffer 8, Gratialien.

Die Bewilligung von Gratialien ist in verschiedenen Fällen zulässig. Insbesondere stellen die §§. 30 und 46 der Dienstpragmatik den nicht pensionsberechtigten öffentlichen Dienern, welche ohne ihre Schuld dienstuntüchtig geworden und auf andere Weise ihr Auskommen zu finden unfähig sind, sowie ihren Hinterbliebenen eine angemessene Unterstützung nach dem Grade ihrer Dürftigkeit aus dem Gratialienfonds in Aussicht.

Pro $18^{60}/_{61}$ wären nach dem Stande vom 1. Juli 1860 zu verausgaben gewesen:

	A. Jährlich wiederkehrende:	
a.	Für nicht pensionsberechtigte Civildiener	37,974 fl. 32 kr.
b.	Für Hinterbliebene von solchen . .	26,215 fl. 47 kr.
c.	Für vormalige Diener im Militärdienst	877 fl. 30 kr.
d.	Für Hinterbliebene von solchen . .	1,864 fl. 40 kr.
e.	Für nicht pensionsberechtigte Schuldiener	717 fl. 51 kr.
f.	Für Hinterbliebene von solchen . .	1,687 fl. 48 kr.
	Zu e und f verweise ich auf die Rechnungsauszüge für die Volksschullehrerpensionskasse und die Wittwenkasse der Volksschullehrer — oben.	
g.	Für andere Hilfsbedürftige . . .	3,159 fl. 22 kr.
h.	An vormalige Thurn- u. Taxis'sche Postbeamte und Diener und deren Hinterbliebene	1,431 fl. 45 kr.
	Dann	
i.	Almosenbeiträge an Stiftungen ꝛc. .	60 fl. —
k.	Beitrag an die Wittwenkasse der evangelischen Geistlichen, wie oben .	10,000 fl. —
		83,989 fl. 15 kr.
	B. Einmalige Unterstützungen .	15,000 fl. —
	zusammen	98,989 fl. 15 kr.

Unter den pro $18^{56}/_{57}$ verrechneten Ausgaben von 107,337 fl. 42 kr. aber sind noch 12,000 fl. Theurungszulagen für Volksschullehrer begriffen.

---

9. Geheimer Rath.	$18^{51}/_{52}$.		$18^{52}/_{53}$.		$18^{53}/_{54}$.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
a. Besoldungen	20,159	55	21,583	20	22,585	6
b. Kanzleikosten	1,078	19	1,104	37	1,072	7
Summe 9.	21,238	14	22,687	57	23,657	13

Pro $18^{61}/_{64}$ sind an Besoldungen für den K. Geheimenrath verabschiedet und zwar

für den Präsidenten jährlich . . . . . 9,000 fl.
„ 2 ordentliche Mitglieder I. Klasse je . 4,500 fl.
„ 2 ordentliche Mitglieder II. Klasse je . 3,600 fl.
„ 2 ordentliche Mitglieder III. Klasse je . 3,000 fl.
„ den Kanzleidirektor . . . . . 2,300 fl.

§. 7. Das Departemen

10. Departement der Justiz.	$18^{51}/_{52}$.		$18^{52}/_{53}$.		$18^{53}/_{54}$.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
1. Ministerium und Collegien:						
a. Besoldungen	194,100	6	202,946	34	204,758	5
b. Kanzleikosten	22,016	50	21,381	4	23,459	3
2. Bezirksgerichte:						
a. Besoldungen	257,851	3	258,658	44	261,169	4
b. Kanzleikosten	107,699	21	113,285	58	112,018	4
3. Gerichtliche Strafanstalten . . .	275,733	32	280,893	29	321,214	5
4. Kriminalkosten	240,150	32	249,064	—	238,607	2
5. Reise- und Umzugskosten . . .	2,068	13	2,033	48	2,215	3
6. Dispositionsfonds	2,200	44	2,164	16	2,154	5
Vorübergehend für Besoldungen .	100	—	100	—	100	—
Summe 10.	1,101,920	21	1,130,527	53	1,165,699	3

§. 6. Der Königliche Geheime Rath.

Der K. Geheime Rath bildet nach §. 54 der Verfassungsurkunde die oberste, unmittelbar unter dem Könige stehende, und seiner Hauptbestimmung nach berathende Staatsbehörde, sodann nach §. 60 der V.U. die oberste Rekursinstanz in Verwaltungsjustiz- und außergerichtlichen Strafsachen.

$18^{54}/_{55}$.		$18^{55}/_{56}$.		$18^{56}/_{57}$.		$18^{57}/_{58}$.		$18^{58}/_{59}$.		$18^{59}/_{60}$.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
24,835	17	27,929	54	35,999	16	35,833	13	37,728	18	37,243	—
1,132	58	1,121	11	1,182	48	1,193	—	1,257	34	1,234	10
25,968	15	29,051	5	37,182	4	37,026	13	38,985	52	38,477	10

für 2 Expeditoren I. Klasse je . . . . . 1,500 fl.
„ einen Expeditoren II. Klasse . . . . 1,200 fl.
„ „ Kanzleiassistenten . . . . . 730 fl.
„ „ Kanzlisten I. Klasse . . . . . 900 fl.
„ „ Kanzlisten II. Klasse . . . . 800 fl.
„ „ Kanzleidiener . . . . . 600 fl.
„ „ Kanzleiaufwärter . . . . . 500 fl.

der Justiz.

$18^{54}/_{55}$.		$18^{55}/_{56}$.		$18^{56}/_{57}$.		$18^{57}/_{58}$.		$18^{58}/_{59}$.		$18^{59}/_{60}$.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
204,562	40	205,342	26	210,920	38	208,776	1	237,960	54	239,671	4
24,967	47	23,404	10	25,169	36	26,823	52	27,360	11	26,630	17
259,833	44	262,048	37	264,385	57	262,663	54	299,599	49	299,972	53
110,568	23	104,094	—	110,423	39	104,356	2	105,625	35	107,832	8
349,376	41	273.049	26	168,971	5	141,806	50	133,482	3	153,541	47
258,750	—	215,400	—	181,050	—	165,750	—	163,050	—	169,249	30
2,614	16	2,103	38	2,395	5	2,434	20	2,331	—	2,839	7
1,996	25	1,998	8	1,997	26	1,997	9	1,816	57	1,948	31
100	—	38	54	—	—	—	—	—	—	—	—
1,212,769	56	1,087,479	19	965,313	26	914,608	8	971,226	29	1,001,685	17

§. 8. Das Departement d

11. Departement der auswärtigen Angelegenheiten.	$18^{51}/_{52}$.		$18^{52}/_{53}$.		$18^{53}/_{54}$.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	k
I. Ministerium:						
a. Besoldungen	14.260	28	15,947	7	15,941	5
b. Kanzleikosten	2,674	1	3,164	38	2,826	(
II. Gesandtschaften:						
a. Besoldungen	28,460	—	37,224	32	39,640	–
b. Nebenkosten	2,984	41	8,080	14	4,337	1
c. Consulate	2,392	44	1,273	50	2,027	4
III. Besondere Sendungskosten . .	921	18	745	13	306	2
IV. Zur Erfüllung der Bundespflicht:						
a. Ordentlicher Aufwand . .	25,304	57	31,843	45	31,674	4
b. Außerordentlicher Aufwand .	84,504	10	151,591	17	84,191	1
V. Lehensrath:						
a. Lehensrath	2,706	48	2,700	—	2,933	5
b. Kanzleikosten	98	16	99	57	100	3
VI. Für Archive:						
A. Haus- und Staatsarchiv						
a. Besoldungen	6,041	6	6,200	—	5,966	4
b. Kanzleikosten	221	51	223	43	197	2
c. Urkundensammlungen .	500	—	500	—	500	–
B. Filialarchive:						
a. Besoldungen	2,472	24	2,443	42	2,485	–
b. Kanzleikosten	384	10	333	29	306	2
VII. Dispositionsfonds	1,478	8	1,314	—	1,490	3
Summe 11.	175,345	2	263,685	27	194,926	1

auswärtigen Angelegenheiten.

$18^{54}/_{55}$.		$18^{55}/_{56}$.		$18^{56}/_{57}$.		$18^{57}/_{58}$.		$18^{58}/_{59}$.		$18^{59}/_{60}$.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
15,015	37	14,586	31	22,332	29	21,782	55	23,385	51	24,359	30
2,892	56	3,571	57	3,510	57	3,420	25	3,105	42	3,299	56
39,640	—	64,019	46	69,216	43	69,700	—	70,094	32	69,278	5
6,422	12	9,436	51	4,444	26	3,752	50	4,664	27	2,477	56
2,612	17	1,005	37	1,136	48	2,771	11	1,802	48	1,221	28
1,302	43	1,500	—	6,864	26	154	35	654	40	598	32
31,697	57	34,913	45	32,047	42	46,346	—	37,097	43	37,182	11
84,191	17	350	—	350	—	9,566	52	26,410	52	26,410	52
2,215	15	2,200	—	1,991	47	2,200	—	2,449	35	1,583	50
97	19	89	9	81	32	69	10	73	27	81	28
5,935	55	5,978	4	6,000	—	6,000	—	7,146	51	7,600	—
175	30	189	56	170	54	160	15	218	38	209	48
500	—	500	—	—	—	482	25	486	6	105	2
2,460	—	2,464	—	2,485	—	2,460	—	2,585	—	2,499	42
341	39	303	24	338	59	330	21	357	59	386	47
1,406	24	963	9	1,192	24	844	14	1,101	47	817	—
196,907	1	142,072	9	152,164	7	170,041	13	181,635	58	178,111	57

12. Departement des Innern.	$18^{51}/_{52}$.		$18^{52}/_{53}$.		$18^{53}/_{54}$.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Ministerium u. Collegien:						
a. Besoldungen	131,249	10	148,368	13	151,453	14
b. Kanzleikosten	10,074	24	10,044	22	10,129	17
II. Landämter:						
a. Besoldungen	158,639	57	158,835	59	158,990	3
b. Kanzleikosten	43,941	28	43,295	37	45,329	26
III. Reise- u. Umzugskosten	3,141	9	2,764	29	3,531	51
IV. Für die Regiminal- u. Polizeiverwaltung:						
1. Für polizeiliche Zwecke überhaupt	18,303	17	24,500	6	26,111	41
2. Sicherheitspolizei:						
a. Bürgerwehr	4,500	—	—	—	—	—
b. Landjägerkorps	178,664	10	205,128	55	199,288	55
c. Gefangenentransportkosten	55,882	44	63,921	41	69,575	42
d. Beschäftigungsanstalten	6,700	—	7,990	10	9,300	—
3. Für die Medicinalpolizei:						
a. Staatsirrenanstalten	21,095	—	22,353	52	24,182	51
b. Privatirrenanstalten	—	—	—	—	—	—
c. Epidemie- und Epizootiekosten	4,795	36	8,767	29	5,112	52
d. Für die Hebammenschule in Stuttgart	2,800	—	2,800	—	2,800	—
e. Für orthopädische Heilzwecke	1,200	—	1,200	—	1,342	57
4. Landwirthschaft:						
a. Für Beförderung der Landwirthschaft überhaupt	33,852	13	28,145	—	28,145	—
b. Für Beförderung der Pferdezucht:						
aa. Landgestüt						
bb. Prämien für vorzügl. Privatzuchtpferde	56,890	16	58,370	—	65,979	14
c. Hagelversicherungsanstalt	15,000	—	15,000	—	15,000	—
Seite	746,729	24	801,485	53	816,273	3

des Innern.

18⁵⁴/₅₅.		18⁵⁵/₅₆.		18⁵⁶/₅₇.		18⁵⁷/₅₈.		18⁵⁸/₅₉.		18⁵⁹/₆₀.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
151,258	15	145,536	31	142,144	1	142,465	52	162,942	27	162,887	32
11,836	32	13,996	42	13,758	1	13,302	23	13,212	59	12,454	41
158,949	12	159,173	32	159,184	16	159,178	40	179,789	43	179,768	12
46,220	51	46,111	17	47,391	34	46,485	15	46,645	53	47,710	59
2,297	34	3,000	—	3,000	—	3,000	—	2,616	47	2,775	42
26,865	48	20,706	40	25,831	52	26,258	51	26,194	46	24,388	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
199,288	55	201,673	49	201,266	19	201,266	19	218,488	18	218,927	27
80,167	50	58,192	33	38,115	59	29,212	32	28,033	36	30,591	58
9,829	55	9,945	29	7,914	9	3,685	5	7,500	—	8,500	—
22,263	18	27,384	40	27,092	23	26,646	16	28,141	42	28,141	42
—	—	4,600	—	5,100	—	5,300	—	6,140	—	6,140	—
13,401	32	11,004	34	4,896	15	4,469	43	10,000	—	10,000	—
2,835	42	2,780	45	2,771	1	2,755	40	2,890	2	2,874	34
1,200	—	1,200	—	1,200	—	1,200	—	1,193	52	1,200	—
28,145	—	15,000	—	15,000	—	15,000	—	21,880	—	21,880	—
61,756	30	56,600	—	56,600	—	70,596	28	73,958	—	67,089	18
		1,640	—	1,640	—	1,640	—	1,640	—	1,640	—
15,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,316	54	778,546	32	752,905	50	752,463	4	831,268	5	826,970	12

12. Departement des Innern.	$18^{51}/_{52}$.		$18^{52}/_{53}$.		$18^{53}/_{54}$.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
IV. Für die Reginimal- u. Polizeiverwaltung (Fortsetzung):						
3. Gewerbe und Handel:						
a. Für Beförderung der Gewerbe und des Handels überhaupt .	61,938	23	55,550	—	55,550	—
b. Straßen- und Brückenbau . .	723,169	29	1,035,720	49	755,161	30
c. Neckarschifffahrt	15,000	—	16,000	—	16,000	—
d. Flußbau	38,000	—	28,000	—	49,416	6
4. Für milde Zwecke:						
a. Beiträge für Zwecke der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins	35,000	—	40,322	—	44,285	—
b. Beiträge für unter besonderer Staats-Aufsicht stehende Gemeinden	—	—	—	—	—	—
c. Beiträge zu den Stuttgarter Krankenanstalten	3,000	—	3,000	—	3,000	—
d. Präbenden für das Damenstift Oberstenfeld	9,273	37	9,260	30	9,272	—
V. Dispositionsfonds	5,500	—	5,490	48	5,500	—
VI. Vorübergehender Aufwand:						
1. Besoldungen	800	—	800	—	771	30
2. Für Ablösungen	78,091	35	66,382	17	56,724	17
3. Für Vereinigung des Gemeindeverbands	1,796	58	1,703	3	1,698	19
Seite	971,570	2	1,262,229	27	997,378	[illegible]
Summe 12.	1,718,299	26	2,063,715	20	1,813,651	[illegible]

18⁵⁴/₅₅.		18⁵⁵/₅₆.		18⁵⁶/₅₇.		18⁵⁷/₅₈.		18⁵⁸/₅₉.		18⁵⁹/₆₀.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
55,550	—	40,000	—	40,000	—	40,000	—	63,000	—	63,000	—
694,006	17	760,438	7	688,852	35	699,109	16	656,751	32	630,504	34
15,000	—	48,354	41	14,000	—	14,000	—	14,200	—	14,200	—
28,700	—	40,000	—	40,000	—	40,000	—	40,000	—	40,000	—
40,322	—	16,500	—	16,500	—	16,500	—	16,200	—	16,200	—
—	—	34,000	—	34,000	—	34,000	—	37,000	—	37,000	—
3,000	—	3,000	—	3,000	—	3,000	—	3,000	—	3,000	—
9,251	18	9,264	30	9,272	—	9,241	3	9,227	58	9,219	30
5,500	—	5,500	—	5,500	—	5,500	—	5,500	—	5,500	—
600	—	453	9	400	—	400	—	201	39	—	—
42,053	30	24,109	30	19,513	19	15,027	9	14,225	32	14,384	15
1,689	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]5,672	10	981,619	57	871,037	54	876,777	28	859,306	41	833,608	19
[illegible]6,989	4	1,760,166	29	1,623,943	44	1,629,240	32	1,690,574	46	1,659,978	31

§. 10. Das Departement d

13. Departement des Kirchen- und Schulwesens.	$18^{51}/_{52}$.		$18^{52}/_{53}$.		$18^{53}/_{54}$.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Allgemeiner Aufwand.						
I. Ministerium und Collegien.						
1. Besoldungen	49,326	37	53,201	34	53,834	49
2. Kanzleikosten	6,336	56	7,698	22	8,872	20
II. Reise-, Umzugs- und Untersuchungskosten	5,188	52	4,092	21	4,017	58
III. Beiträge zu Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbauten der Gemeinden	12,000	—	12,000	—	12,000	—
IV. Dispositionsfonds	1,500	—	1,500	—	1,527	—
B. Aufwand auf die Kirchen.						
I. Evangelische Confession:						
1. Besoldungen der Kirchendiener:						
a. Besoldungen	483,421	41	480,589	11	564,306	17
b. Entschädigung für Einkommensverluste in Folge der Ablösungen	25,000	—	25,000	—	25,000	—
2. Seminare und Landexamen .	85,344	8	85,815	54	89,851	21
3. Für kirchliche Einrichtungen .	7,949	36	9,987	40	10,454	2
4. Für gottesdienstliche Zwecke .	2,295	55	3,217	8	2,480	40
II. Katholische Confession:						
1. Besoldungen der Kirchendiener:						
a. Besoldungen	150,988	18	151,896	26	182,236	36
b. Entschädigung für Einkommensverluste in Folge der Ablösungen	35,000	—	35,000	—	35,000	—
2. Bisthum und Priesterseminar	45,368	—	46,224	59	47,068	—
3. Wilhelmsstift und niedere Convicte	63,390	—	60,879	—	65,463	—
4. Für kirchliche Einrichtungen .	450	—	450	—	550	—
5. Für gottesdienstliche Zwecke .	6,933	13	8,100	—	8,279	56
III. Beitrag zu der israelitischen Centralkirchenkasse	3,600	—	6,000	—	6,000	—
Seite	984,093	16	991,652	35	1,116,941	29

Kirchen- und Schulwesens.

$18^{54}/_{55}$.		$18^{55}/_{56}$.		$18^{56}/_{57}$.		$18^{57}/_{58}$.		$18^{58}/_{59}$.		$18^{59}/_{60}$.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
53,722	1	52,916	—	53,532	8	52,490	20	61,082	43	61,071	55
8,572	4	8,979	23	11,666	19	9,913	32	10,417	—	9,586	29
3,054	26	2,982	53	3,138	12	2,944	21	2,076	53	2,968	26
12,000	—	14,000	—	15,992	31	18,697	37	20,000	—	20,000	—
1,500	—	1,500	—	1,500	—	1,500	—	1,500	—	1,500	—
559,687	10	549,204	3	519,436	46	495,588	37	490,041	45	500,417	46
25,000	—	23,550	—	26,242	56	23,550	—	23,550	—	23,550	—
89,991	6	89,060	59	87,641	38	83,785	6	84,016	40	85,957	51
10,249	54	9,967	55	10,434	15	10,873	29	10,751	21	10,619	39
2,622	11	2,662	45	2,717	24	2,382	27	2,378	49	2,390	23
181,278	25	175,070	36	166,474	45	160,166	16	161,016	45	165,190	45
35,000	—	36,450	—	36,450	—	36,450	—	36,450	—	36,450	—
48,213	11	49,027	31	48,260	54	49,046	13	47,456	40	47,763	2
64,687	26	61,577	—	60,172	—	58,060	—	53,867	—	55,788	45
450	—	450	—	725	—	675	—	900	—	900	—
8,109	12	9,949	10	8,714	51	8,360	—	10,232	45	10,036	58
6,000	—	6,000	—	6,000	—	6,000	—	7,000	—	7,000	—
137	6	1,093,348	15	1,059,099	39	1,020,482	58	1,022,738	21	1,041,191	59

13. Departement des Kirchen- und Schulwesens. (Fortsetzung.)	1851/52.		1852/53.		1853/54.	
C. Aufwand für Zwecke der Volksbildung.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Universität	97,224	6	102,678	51	102,810	4
II. Unterstützung zu wissenschaftlichen Reisen	2,500	—	2,500	—	2,500	—
III. Staatsstipendien	5,550	—	5,550	—	5,550	—
IV. Oeffentliche Bibliothek, Münz-, Alterthümer- und Naturalienkabinet	15,380	—	15,465	—	15,295	—
V. Kunstschule, Unterstützung junger Künstler zur weitern Ausbildung auf Reisen, Kunstsammlungen u. s. w.	13,046	—	13,536	—	13,536	—
VI. Conservatorium der Denkmäler der Kunst und des Alterthums in Württemberg	—	—	—	—	—	—
VII. Gymnasien, Lyceen und andere lateinische Lehranstalten:						
1. Besoldungen	83,876	25	80,953	13	82,099	2
1b. Entschädigung für Einkommensverluste	150	—	150	—	150	—
2. Sonstiger Aufwand	17,332	3	7,811	40	10,036	1
VIII. Polytechnische Schule	24,032	59	29,140	—	29,140	—
IX. Baugewerkschule	2,240	—	2,440	—	2,440	—
X. Realschulen	36,066	52	39,100	—	39,100	—
XI. Gewerbl. Fortbildungsschulen	—	—	—	—	—	—
XII. Alterszulagen und Gehaltsaufbesserungen für Lehrer an Gelehrten- und Realschulen	—	—	—	—	—	—
XIII. 1. Land- und forstwirthschaftliche Academie in Hohenheim	8,239	12	8,239	1	8,239	2
2. Für die Ackerbauschulen in Ellwangen, Ochsenhausen u. Kirchberg	2,792	—	3,044	—	3,399	1
XIV. Thierarzneischule	5,700	—	5,700	—	5,700	—
Seite	314,129	37	316,307	45	319,995	

/58.		1855/56.		1856/57.		1857/58.		1858/59.		1859/60.	
	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
000	—	102,617	49	101,818	10	101,989	18	118,500	—	118,500	—
500	—	2,500	—	2,500	—	2,500	—	2,500	—	2,500	—
550	—	5,550	—	5,550	—	5,550	—	5,550	—	4,957	30
880	—	20,200	—	20,200	—	20,427	26	23,800	—	23,800	—
536	—	17,831	—	14,831	—	14,831	—	16,406	—	16,406	—
	—	—	—	—	—	—	—	700	—	700	—
170	55	82,392	18	84,985	30	81,870	6	89,266	4	90,520	25
150	—	150	—	150	—	—	—	—	—	—	—
190	—	10,190	—	9,865	56	10,190	—	10,593	52	10,920	5
140	—	37,140	—	29,140	—	29,140	—	35,150	—	35,150	—
440	—	2,440	—	3,196	36	5,853	26	6,525	—	6,525	—
100	—	38,090	—	38,090	—	38,090	—	34,850	42	34,850	42
	—	10,000	—	10,000	—	10,000	—	11,000	—	14,000	—
	—	—	—	—	—	—	—	20,000	—	23,054	30
239	12	16,311	38	10,757	38	10,757	38	12,332	18	12,332	18
421	—	5,426	—	5,384	—	5,426	—	5,975	40	5,975	40
700	—	5,700	—	5,700	—	5,700	—	7,300	—	7,300	—
27	7	356,538	45	342,168	50	342,324	54	400,449	36	407,492	10

13. Departement des Kirchen- und Schulwesens (Schluß).	$18^{51}/_{52}$.		$18^{52}/_{53}$.		$18^{53}/_{54}$.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	
C. Aufwand für Zwecke der Volksbildung. (Forts.)						
XV. Elementarschulwesen:						
1. Schullehrerseminare	34,163	—	31,310	32	31,940	2
2. Unterstützung von Privatschulamtszöglingen	16,000	—	15,000	—	15,000	—
Für den Unterricht von Schulamtskanditaten im Orgelspiel . . .	470	—	—	—	—	—
3. Aufwand auf die Volksschulen:						
a. für evangelische:						
aa. Besoldungen der Schuldiener	25,410	47	24,788	11	30,528	5
bb. Entschädigung für Einkommensverluste durch Ablösungen . .	2,000	—	2,000	—	2,154	5
cc. Sonstiger Aufwand . . .	5,220	54	5,977	16	5,938	1
b. Für katholische:						
aa. Besoldungen der Schuldiener	11,521	50	11,900	—	12,025	3
bb. Entschädigung für Einkommensverluste durch Ablösungen. . .	2,000	—	2,000	—	2,000	—
cc. Sonstiger Aufwand . . .	7,904	5	8,529	55	9,228	—
4. Alters- u. s. w. Zulagen für Schullehrer und Beiträge an Gemeinden zu den Gehalten ihrer Schulstellen	89,000	—	91,000	—	91,500	—
XVI. Erziehungshäuser:						
1. Waisenhäuser	45,338	52	50,850	36	58,686	—
2. Taubstummen- u. Blindenanstalten	9,401	30	8,797	33	9,170	—
Seite	248,430	58	252,154	3	268,141	[illegible]
Summe 13	1,546,653	51	1,560,114	23	1,705,079	1

18[54]/[55].		18[55]/[56].		18[56]/[57].		18[57]/[58].		18[58]/[59].		18[59]/[60].	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
30,416	—	31,912	50	30,955	36	30,051	52	34,524	—	32,056	47
13,297	30	12,501	15	11,664	17	10,830	—	12,000	—	10,621	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30,368	22	28,578	2	33,045	12	28,200	—	24,463	59	25,389	51
2,000	—	2,000	—	2,000	—	2,000	—	2,008	13	2,066	58
6,816	27	6,639	15	6,854	29	6,182	25	5,899	31	7,736	39
12,138	35	14,234	25	22,235	23	13,000	—	11,923	47	12,843	53
2,000	—	2,000	—	2,000	—	2,000	—	1,200	—	1,200	—
9,267	21	8,774	18	9,432	37	8,940	49	9,003	16	9,817	35
91,440	58	92,923	4	92,658	19	94,967	46	103,000	—	103,000	—
50,616	—	55,892	40	52,933	53	48,176	36	44,349	—	46,150	—
9,538	46	9,938	7	10,043	40	10,119	46	11,330	—	11,252	50
5,899	59	265,393	56	273,823	26	254,469	14	259,701	46	262,135	48
1,054	12	1,715,280	56	1,675,091	55	1,617,277	6	1,682,889	43	1,710,819	57

§. 11. Das Departeme

14. Departement des Kriegswesens.	$18^{51}/_{52}$.		$18^{52}/_{53}$.		$18^{53}/_{54}$.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Ministerium und Kanzlei:						
a. Besoldungen	40,303	14	40,516	34	40,439	1
b. Kanzleikosten	3,431	16	2,800	—	2,741	36
zusammen A	43,734	30	43,316	34	43,180	37
B. Actives Militär:						
I. Gehalte der Offiziere, Löhnung, Entschädigungen u. Extragelder:						
1. Corpscommando	—	—	—	—	—	—
2. Adjutantur des Königs . . .	12,275	—	11,799	49	9,915	—
3. Adjutantur des Kronprinzen . .	—	—	—	—	—	—
4. Gouvernement der Bundesfestung Ulm	6,106	38	6,543	45	6,672	51
5. Generalquartiermeisterstab:						
I. Taktische Abtheilung	16,211	18	17,876	54	16,129	36
II. Technische Abtheilung:						
a. Ingenieurcorps der Bundesfestung Ulm	7,152	42	8,218	4	8,565	30
b. Pionniercorps	13,626	22	13,698	30	14,114	28
III. Anstalten zur Bildung der Offiziere (Allg. Kriegsschule) . .	10,034	11	10,008	49	11,696	35
6. Ehreninvalidencorps	6,070	49	5,693	24	6,136	59
7. Reiterei:						
a. K. Leibgarde zu Pferd . . .	21,575	24	21,629	44	21,584	11
b. Divisionsstab u. 4 Reiterregimenter incl. Feldjäger . . .	227,583	14	230,364	36	232,074	10
8. Artillerie	138,960	59	141,147	12	141,524	10
9. Infanterie	622,255	35	654,484	4	630,771	23
10. Disciplinarcompagnie	9,211	25	10,191	53	10,445	54
11. Platzstabspersonal	13,242	27	12,932	52	12,944	43
12. Dienstalterszulagen:						
a. für Lieutenante	3,600	—	3,467	29	3,253	10
b. für Militärbeamte	1,273	53	1,228	27	1,641	6
c. für Unteroffiziere u. Soldaten	6,205	36	6,330	43	6,393	24
zusammen B I	1,115,385	33	1,155,616	15	1,133,863	10

des Kriegsweſens.

$18^{54}/_{55}$.		$18^{55}/_{56}$.		$18^{56}/_{57}$.		$18^{57}/_{58}$.		$18^{58}/_{59}$.		$18^{59}/_{60}$.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
40,316	57	41,829	17	44,656	55	43,724	36	48,835	9	50,526	5
2,822	15	2,800	—	2,935	13	3,576	32	2,800	—	3,115	40
43,139	12	44,629	17	47,592	8	47,301	8	51,635	9	53,641	45
—	—	1,488	27	1,487	52	1,487	53	1,710	15	1,394	45
9,728	18	10,210	—	10,596	6	11,223	30	11,881	40	11,281	23
—	—	—	—	—	—	—	—	1,433	15	1,868	20
6,654	45	10,120	27	10,161	32	10,618	14	10,471	9	10,030	19
16,991	12	18,726	32	19,017	45	18,994	17	19,228	9	20,746	15
8,720	50	10,671	55	10,774	5	10,432	33	11,816	33	12,859	45
14,009	18	17,008	37	22,352	7	19,509	47	21,419	25	22,741	17
11,696	35	14,012	33	13,984	56	15,392	21	18,930	21	19,405	30
6,260	18	6,487	21	8,415	31	8,241	13	9,389	15	10,365	46
22,140	2	22,125	—	21,923	42	22,713	47	24,197	28	25,193	44
231,113	13	252,243	11	258,374	22	251,917	49	252,538	24	274,051	21
141,840	25	173,388	20	172,740	14	172,579	6	179,704	34	202,864	1
648,153	23	701,949	3	741,902	25	734,359	44	727,370	35	836,270	11
10,949	50	10,852	11	11,762	46	11,399	39	10,677	54	10,519	58
12,800	4	13,845	23	13,523	44	13,381	51	15,956	34	16,296	58
3,192	47	3,106	57	3,599	28	3,600	—	3,600	—	3,600	—
1,658	38	1,899	44	1,956	42	1,641	40	1,786	17	1,289	52
6,365	32	6,420	8	6,475	36	6,616	48	6,749	36	6,502	32
1,152,275	10	1,274,555	49	1,329,048	53	1,314,110	12	1,328,861	24	1,487,281	57

14. Departement des Kriegswesens. (Fortsetzung.)	$18^{51}/_{52}$.		$18^{52}/_{53}$.		$18^{53}/$
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
B II. Kasernirung, Krankenpflege u. Ausrüstung:					
13. Kasernirung	103,155	34	98,868	8	100,4
14. Krankenpflege	34,107	23	41,076	17	43,8
15. Arsenaldirection und Garnisonsartillerie	24,844	30	25,041	6	25,0
16. Arsenal	75,000	—	80,000	—	80,0
17. Große Montirung	143,142	51	59,150	30	130,9
18. Remontirung	12,028	49	28,541	6	32,2
zusammen	392,279	7	332,617	7	412,5
Ab Erlös aus wieder veräußerten Remontepferden	—		—	—	—
bleibt als Summe B II.	392,279	7	332,617	7	412,5
B III. Naturalien:					
19. Brod	290,063	55	255,606	14	396,7
20. Haber, Heu und Stroh	319,899	20	333,690	54	458,8
21. Brennholz	46,617	53	46,468	27	56,0
zusammen B III.	656,581	8	635,765	35	911,6
zusammen B	2,164,245	48	2,123,998	57	2,458,0
C. Militärdienst und Verwaltungsaufwand:					
22. Große Kriegsübungen	—	—	8,000	—	8,0
23. Garnisons-Kirchen und Schulen	3,065	10	2,786	58	3,3
24. Vorspann- und Transportkosten	1,249	38	5,886	—	5,5
25. Quartiervergütungen	1,950	57	12,000	—	12,0
26. Diäten, Commando-Zulagen, Reise- und Umzugskosten	10,000	—	11,219	34	8,6
27. Rekrutirungs- u. Rekruteneinreihungskosten	6,699	28	6,353	3	6,1
28. Justizpflege	36	59	189	57	6
zusammen C	23,002	12	46,435	32	43,7

1854/55.		1855/56.		1856/57.		1857/58.		1858/59.		1859/60.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
100,880	18	104,000	—	109,693	38	120,529	11	121,495	47	118,459	53
41,290	11	40,621	31	37,502	59	40,352	11	38,582	31	39,764	10
25,480	36	34,944	3	34,655	38	35,470	1	37,578	26	41,368	7
79,672	—	83,000	—	70,000	—	71,836	13	90,000	—	90,000	—
100,124	25	124,689	2	96,727	47	191,166	7	95,923	47	191,210	49
32,264	—	—	—	11,000	—	26,968	41	31,261	26	3,699	41
379,711	30	387,254	36	359,580	2	486,322	24	414,841	57	484,502	40
—	—	14,982	38	—	—	—	—	—	—	—	—
379,711	30	372,271	58	359,580	2	486,322	24	414,841	57	484,502	40
380,981	33	369,287	10	369,950	43	285,352	53	262,672	4	302,452	38
442,112	—	457,906	44	434,161	28	573,371	33	556,374	22	602,327	43
48,148	38	50,646	33	66,922	38	70,172	7	72,267	16	85,781	8
871,242	11	877,840	27	871,034	49	928,896	33	891,313	42	990,561	29
2,403,228	51	2,524,668	14	2,559,663	44	2,729,329	9	2,635,017	3	2,962,346	6
—	—	8,000	—	8,000	—	7,402	54	8,000	—	8,000	—
2,907	52	3,018	14	3,072	52	2,980	20	3,149	37	3,146	28
2,101	4	5,886	—	5,886	—	5,661	18	5,886	—	5,886	—
937	24	12,000	—	12,000	—	7,405	8	12,000	—	12,000	—
10,000	—	10,500	—	13,402	47	13,206	14	9,632	41	10,466	55
5,987	21	6,313	34	6,352	20	6,160	48	6,490	45	6,353	53
179	25	150	41	150	—	169	52	243	3	271	27
22,113	6	45,868	29	48,863	59	42,986	34	45,402	6	46,124	43

14. Departement des Kriegswesens. (Schluß.)	$18^{51}/_{52}$.		$18^{52}/_{53}$.		$18^{53}/_{5}$
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
D. Aufwand außer dem activen Militärplan:					
29. Aggregirte Offiziere . . .	8,725	31	7,496	1	3,47
30. Unterstützungen für ehemalige Unteroffiziere und Soldaten .	60,966	41	59,985	35	61,56
31. Gratialien (vergl. oben §. 5).	3,000	—	3,000	—	3,00
32. Medaillenbenefizgehalte . .	12,117	54	11,132	11	10,73
zusammen D	84,810	6	81,613	47	78,76
E. 33. Dispositionsfonds	4,969	24	5,000	—	5,00
zusammen A — E	2,320,762	—	2,300,364	50	2,628,72
34. Militärstrafanstalt	13,545	24	11,446	20	15,16
35. Militärordenspensionen . .	35,014	—	35,014	—	35,01
36. Vorübergehender Aufwand für Bundeszwecke	1,266	40	5,477	39	1,92
Für militärische Bauten . .	—	—	—	—	—
zusammen 14	2,370,588	4	2,352,302	49	2,680,82

§. 12. Das Departement der Finanzen.

In den voranstehenden fünf Paragraphen habe ich es unterlassen, die tabellarische Darstellung der Rechnungsergebnisse durch weitere Bemerkungen und nähere Erläuterungen zu unterbrechen. Es hätte mich das zu weit geführt. Meine Aufgabe ist hier lediglich die statistische Darstellung der Finanzverwaltung oder desjenigen Zweiges der ganzen Staatsverwaltung, welcher von dem Finanzdepartement vertreten wird. Der aus den übrigen Verwaltungszweigen erwachsende Aufwand ist daher hier nur insofern von Bedeutung, als derselbe die Höhe der zur Deckung der Staatsausgaben schließlich erforderlichen Steuern mit bedingt, und es bedarf deshalb auch hiefür einer eingehenderen Erläuterung nicht.

Der nachstehenden Darstellung des Rechnungsergebnisses des Departements der Finanzen selbst habe ich sodann die ganz allgemeine Bemerkung voranzuschicken, daß in derselben der

54/55.		1855/56.		1856/57.		1857/58.		1858/59.		1859/60.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8,261	1	3,828	40	3,091	37	2,285	12	2,202	36	22,796	57
0,000	—	61,014	30	60,735	30	60,377	43	62,055	45	60,598	20
6,528	48	4,106	42	4,000	—	4,000	—	—	—	—	—
0,100	50	9,712	23	8,889	3	7,903	17	7,243	29	6,355	54
8,890	39	78,662	15	76,716	10	74,566	12	71,501	50	89,751	11
4,996	39	4,999	32	5,093	59	5,138	31	4,996	33	4,971	18
2,368	27	2,698,827	47	2,737,930	—	2,899,321	34	2,808,552	41	2,156,835	3
4,849	19	12,970	27	11,474	9	10,260	31	11,671	5	19,125	30
5,014	—	35,014	—	35,014	—	35,014	—	35,014	—	35,014	—
1,920	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	15,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4,151	46	2,761,812	14	2,784,418	9	2,944,596	5	2,855,237	46	3,210,974	33

sogenannte Elementaraufwand nicht inbegriffen ist, welcher vielmehr bei den verschiedenen Theilen der Staatseinnahme sofort in Abzug kommt. Unter diesem Elementaraufwande finden wir aber nicht allein die Ausgaben für sämmtliche Bezirks- und Lokalstellen, sondern auch den ganzen Verwaltungsaufwand für sämmtliche Verkehrsanstalten mit Einschluß des Aufwandes für die leitenden Kollegien. Dieser Umstand darf nicht unberücksichtigt bleiben, wenn z. B. der Aufwand, den die Verwaltung des Finanzdepartements verursacht, mit demjenigen verglichen werden will, zu welchem das eine oder andere der übrigen Departements Anlaß giebt.

15. Departement der Finanzen.	$18^{51}/_{52}$.		$18^{52}/$
	fl.	kr.	fl.
I. Ministerium u. Collegien (zu vergl. Abschn. I §. 1):			
a. Besoldungen	191,372	32	200,11
b. Vorübergehend	283	17	20
c. Kanzleikosten	30,201	34	27,77
II. Für die allgem. Verwaltung:			
1. Gebäudekosten (zu vgl. Abschn. III. §. 2)			
a. für gewöhnliche Gebäude-Ausbesserungen	178,345	55	178,52
b. für Neubauten und Haupt-Ausbesserungen	132,049	21	189,62
c. Besoldungen und Reisekosten in Bausachen	22,983	32	21,89
d. Miethzinse für oberamtsgerichtliche Wohnungen und Kanzleigelasse	959	—	1,00
2. Für das Steuerkataster, die Landesstatistik und Topographie (zu vergl. Abschn. I §. 1 u. Abschn. VII §. 2):			
a. für Herstellung des Grundsteuerkatasters	46,427	57	42,04
b. für periodische Katasterrevisionen			
c. für statistische u. topographische Arbeiten	6,458	7	46,86
3. Steuernachlässe (zu vgl. Abschn. VII. §. 2)	7,324	50	26,67
4. Für den Bergbau	1,700	—	1,70
5. Für die Münze (zu vgl. Abschn. V §. 1)	—	—	—
III. Reise- und Umzugskosten . .	3,071	15	2,98
IV. Dispositionsfonds	2,524	21	2,42
V. Vorübergehender Aufwand zum Vollzuge d. Grundentlastungen:			
Ablösungskassen-Commission . . .	17,426	43	15,34
Ablösungsvollzugs-Commission (zu vgl. Abschn. I §. 1)	23,620	12	19,40
Summe 15	664,748	36	776,59

1854/56.		1855/56.		1856/57.		1857/58.		1858/59.		1859/60.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
205,237	11	212,987	38	223,628	17	210,840	39	236,654	43	231,112	34
200	—	600	—	600	—	600	—	—	—	—	—
37,807	25	36,423	6	34,224	25	32,655	—	33,282	41	31,066	25
178,004	42	156,615	21	147,249	8	144,924	27	183,265	13	205,544	15
166,435	45	190,239	35	125,282	2	149,542	53	150,443	11	155,939	58
21,828	54	21,614	8	21,742	15	20,252	4	23,840	33	23,406	50
492	3	400	6	400	—	400	—	398	55	400	—
36,649	28	34,081	16	35,115	45	35,703	44	35,738	19	38,040	48
								93	39	85	56
3,617	58	5,561	35	9,660	16	6,122	53	9,398	46	8,863	5
16,363	54	11,767	3	25,075	—	5,723	53	4,040	—	8,469	25
1,800	—	2,000	—	2,800	—	3,000	—	3,000	—	2,295	37
—	—	1,602	26	4,101	39	—	—	5,449	34	29,970	18
2,112	28	3,713	31	2,843	13	2,743	58	1,924	40	1,489	12
2,412	45	2,420	28	2,421	16	2,481	42	2,250	11	2,[illegible]	30
15,900	—	14,269	47	14,719	10	13,473	49	12,387	4	12,145	44
13,323	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
702,184	33	694,295	27	649,862	26	628,464	37	702,167	29	750,863	37

Während ich behufs der Erläuterung der vorn
Zahlen im übrigen auf die früheren und späteren
dieser Arbeit verweisen kann, habe ich hier zunäch
Aufwand für statistische und topographische
durch Einreihung des neuesten Specialetats für d
stisch-topographische Bureau zu erläutern.

A.	1)	Personengehalte	8,000 fl.
	2)	Schreibmaterialienaversen .	87 fl.
	3)	Für literarische und andere Erfordernisse	543 fl.
B.	1)	Für Statistik, Erhebung und Erwerbung statist. Notizen	300 fl.
	2)	Für meteorologische, klimatische Forschungen . . .	1,060 fl.
	3)	Für Topographie . . .	1,361 fl.
	4)	Für die geognostische Aufnahme des Landes . . .	2,100 fl.
	5)	Für literarische Publikationen, O.Amtsbeschreibungen, Württembergische Jahrbücher	933 fl.

zusammen

Hievon gehen ab
die eigenen Einnahmen des Bureau mit .

Rest

Sodann ist zu dem Aufwand für den Bergb
merken, daß die an diesem Orte verrechneten Beträ
Schürfarbeiten im Reinerzauer Thale herrühren, w
einer längeren Reihe von Jahren edle Metalle g
den. Ein weiterer Aufwand für den Bergbau ge
schon seit mehreren Jahren auf Rechnung des allge
servefonds, der Aufwand nämlich für die Bohrv
Steinkohlen.

Ueber diese Versuche hat der Herr Departements

Finanzen der Kammer der Abgeordneten in der Sitzung vom 8. Juli 1861*) folgende Mittheilungen gemacht:

„Eine Viertelstunde von Dürrmenz wurde der erste Bohrversuch auf Steinkohlen am 26. Mai 1855 in Angriff genommen und bis zum 9. Juni 1859 mit Anwendung von Menschenkraft fortgesetzt, sodann aber vorläufig eingestellt, nachdem man eine Tiefe von 1915 Fuß erreicht und bei 1896 Fuß die obere Grenze des Zechsteins erbohrt hatte, welcher in dem Bohrloch bei Ingelfingen zuvor schon erbohrt worden war.

„Zur vorläufigen Einstellung der Bohrarbeiten bei Dürrmenz wurde man durch die Erwägung bestimmt, daß es bei den übereinstimmenden Verhältnissen genügend seyn dürfte, an Einem Punkte und zwar in Ingelfingen weiter zu bohren, wo bei der geringeren Tiefe des Bohrlochs die nöthigen Aufschlüsse, welche dann auch für die Wiederaufnahme der Arbeiten bei Dürrmenz maßgebend wären, eher und mit weit geringeren Kosten zu erwarten ständen.

„Um die Bohrversuche auch auf andere Landestheile auszudehnen, wurde am 23. März 1857 unterhalb der Stadt Ingelfingen ein Bohrloch angesetzt, welches seither mit Dampfkraft betrieben wird und am 15. Juni 1861 bis zur Tiefe von 2736 Fuß niedergebracht war, eine Tiefe, welche in Deutschland noch nirgends erreicht worden ist. Es wurde unter dem 98 Fuß mächtigen Zechstein ein dem Weißliegenden entsprechender Sandstein am 30. Mai 1859 bei 1516 Fuß Tiefe erbohrt und in einer Mächtigkeit von 133 Fuß aufgeschlossen, worauf in die dem Rothliegenden entsprechenden Schichten eingeschlagen wurde, die bis jetzt noch nicht durchsunken sind, sondern immer noch anhalten.

„Neuestens, vermöge höchster Entschließung vom 25. Februar 1861, ist die Vornahme eines Bohrversuchs auf Steinkohlen bei Dunningen, an der Straße von Schramberg nach Dunningen und Rottweil angeordnet worden, woneben der Bohrversuch bei Ingelfingen bis auf Weiteres noch fortzusetzen ist.

---

*) Protokolle S. 3197.

„Es ist die Absicht, bei Dunningen die Arbeit mit Menschenkraft zu beginnen, nach Erforderniß aber später die Dampfkraft anzuwenden.

„Dieß der gegenwärtige Stand der Bohrversuche auf Steinkohlen.“*)

Was endlich die Ablösungskassenkommission (oben S. V) betrifft, so kann ich mittheilen, daß bei der Gefällablösungskasse am 30. Juni 1859 noch 5,080,130 fl. 29 kr. Kapitalien ausständig waren, welche in Zeitrenten von 1 bis 16 Jahren abgetragen werden sollen, und daß bei der Zehntablösungskasse auf denselben Zeitpunkt an eingewiesenen Ablösungsschuldigkeiten noch 3,587,715 fl. 2 kr. im Ausstande hafteten.

§. 13. Die landständische Sustentationskasse.

Der wirkliche Aufwand bei der unter Ziffer 16 im Rechnungsabschlusse der Staatshauptkasse erscheinenden landständischen Sustentationskasse war

pro	$18^{51}/_{52}$ . . .	165,000 fl.	—
	$18^{52}/_{53}$ . . .	152,273 fl.	34 kr.
	$18^{53}/_{54}$ . . .	44,222 fl.	21 kr.
	$18^{54}/_{55}$ . . .	140,611 fl.	42 kr.
	$18^{55}/_{56}$ . . .	95,341 fl.	58 kr.
	$18^{56}/_{57}$ . . .	68,892 fl.	50 kr.
	$18^{57}/_{58}$ . . .	79,233 fl.	46 kr.
	$18^{58}/_{59}$ . . .	123,231 fl.	2 kr.
	$18^{59}/_{60}$ . . .	67,051 fl.	34 kr.

Dieser Aufwand wird zunächst bedingt durch die Einberufung der Ständeversammlung überhaupt und durch die Dauer der Landtage; er umfaßt aber auch hievon unabhängige ständige Posten.

*) Wegen der früheren Versuche auf Steinkohlen in Württemberg verweise ich auf den Jahrg. 1849 dieser Jahrbücher H. 2, S. 115.

Weiter ist hier anzuführen der Artikel: Steinkohlenmeister in Württemberg S. 331 des Jahrg. 1838 dieser Jahrbücher.

Zur Erläuterung möge der pro $18^{61}/_{62}$ verabschiedete Etat dienen:

I.	Gehalte der Präsidenten	12,500 fl. —
II.	Diäten und Reisekosten der Ständemitglieder, wobei ein Landtag von 5 Monaten angenommen ist	88,800 fl. —
III.	Entschädigungen der Ausschußmitglieder	6,000 fl. —
IV.	Gehalte der Beamten und Diener. .	6,646 fl. 31 kr.
V.	Sonstiger Aufwand für den Landtag .	35,640 fl. —
VI.	Kosten der Staatsschuldenverwaltung	28,500 fl. —
VII.	Dispositionsfonds	600 fl. —
		178,686 fl. 31 kr.

§. 14. Entschädigungen an Privatberechtigte für aufgehobene Bannrechte.

Das Gesetz vom 8. Juni 1849 legt in Art. 5 Abs. 1 und in Art. 16 der Staatskasse die Verbindlichkeit auf, an den den Privatberechtigten gebührenden Entschädigungen für aufgehobene Bannrechte oder dingliche Gewerbsberechtigungen mit Ausschließungsbefugniß die Hälfte zu tragen. Der dem Fiskus hieraus erwachsende Aufwand wird unter Z. 17 verrechnet:

pro	$18^{51}/_{52}$	mit	12,769 fl. 55 kr.
	$18^{52}/_{53}$	„	26,082 fl. 2 kr.
	$18^{53}/_{54}$	„	24,878 fl. 10 kr.
	$18^{54}/_{55}$	„	26,199 fl. 32 kr.
	$18^{55}/_{56}$	„	14,404 fl. 11 kr.
	$16^{56}/_{57}$	„	7,759 fl. 28 kr.
	$18^{57}/_{58}$	„	6,908 fl. 15 kr.
	$18^{58}/_{59}$	„	6,051 fl. 25 kr.
	$18^{59}/_{60}$	„	5,269 fl. 19 kr.

§.

18. Reservefonds.	$18^{51}/_{52}$. fl.	kr.	18 f
Für den Geheimen Rath	—	—	—
Für das Departement der Justiz .	515	54	
" " " der auswärtigen Angelegenheiten . . .	—	—	—
Für das Departement des Innern .	8,751	14	14,
" " " des Kirchen- und Schulwesens	1,379	8	2,
Für das Departement der Finanzen insbesondere für Bohrversuche auf Steinkohlen	3,459	12	6,
Für das Gesammtministerium . .	—	—	—
Für die Departements der Justiz und des Innern	42	42	—
Für die Departements der Justiz und der Finanzen	—	—	
Für die Departements der auswärtigen Angelegenheiten und des Kirchen- und Schulwesens . .	519	—	
Für die Departements der auswärtigen Angelegenheiten und des Kriegswesens	—	—	—
Für die Departements des Innern u. des Kirchen- u. Schulwesens	—	—	—
Für die Departements des Innern und der Finanzen	28,318	7	20,
Für die Departements des Kirchen- u. Schulwesens und der Finanzen	—	—	—
Für Ordensdecorationen	2,947	2	1,
Für Verdienstmedaillen	625	12	2,
Für die Unterstützung von Privat-Irren-Anstalten	20,000	—	—
Kosten der Anfertigung des neuen Staatspapiergeldes	—	—	—
Kosten der Anfertigung einer geognostischen Specialkarte von Württemberg	—	—	—
Kosten der Transferirung von Archivalakten von Stuttgart nach Heilbronn	—	—	—
Auf Reste vorbehalten	—	—	—
Summe 18	66,557	31	49,

fonds.

$18^{54}/_{55}$.		$18^{55}/_{56}$.		$18^{56}/_{57}$.		$18^{57}/_{58}$.		$18^{58}/_{59}$.		$18^{59}/_{60}$.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	78	42	—	—	—	—	110	—	—	—
—	—	—	—	1,395	—	4,390	57	1,850	50	437	58
324	—	—	—	555	8	7,679	28	—	—	731	6
15,648	24	9,384	12	9,584	56	8,695	33	9,665	36	5,500	—
6,910	19	5,489	15	6,358	37	4,367	41	2,461	21	3,767	51
1,499	41	21,008	6	12,723	42	1,493	44	2,794	36	12,018	44
—	—	—	—	20,000	—	30,000	—	28,000	—	15,000	—
—	—	—	—	—	—	—	—	211	58	—	—
700	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500	—	800	—	500	—	500	—	500	—	500	—
—	—	—	—	17,808	7	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	2,366	4	676	17
—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—
216	41	—	—	3,399	10	7,299	18	2,893	54	—	—
550	—	142	4	—	—	—	—	—	—	—	—
4,019	—	7,839	27	7,271	17	1,497	12	5,998	19	714	39
2,156	30	1,658	—	2,632	28	—	—	—	—	1,154	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	5,291	25	25,191	52	1,152	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,054	44
—	—	—	—	—	—	—	—	356	34	—	—
17,475	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50,000	—	46,749	46	82,228	25	71,215	18	82,401	4	42,71	

§. 16. Wiederholung und Zusammenstel

Staatsaufwand.	Nachweisung.	$18^{51}/_{52}$		$18^{52}/_{53}$.		$18^{53}/_{}$
	§.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
1. Civilliste	2	862,817	51	881,717	56	899,5
2. Apanagen und Wittume . . .	—	292,015	49	257,995	29	261,3
3. Staatsschuld	3	2,260,997	2	2,239,044	35	2,291,2
4. Renten	4	71,012	6	69,177	5	62,6
5. Entschädigungen	—	55,290	32	54,776	8	53,0
6. Pensionen	5	671,047	42	689,060	6	705,8
7. Quiscenzgehalte	—	38,782	30	30,069	10	25,3
8. Gratialien	—	109,930	52	118,087	7	100,3
9. Geheimer Rath	6	21,238	14	22,687	57	23,6
10. Departement der Justiz . . .	7	1,101,920	21	1,130,527	53	1,165,6
11. Departement der auswärtigen Angelegenheiten	8	175,345	2	263,685	27	194,9
12. Departement des Innern . .	9	1,718,299	26	2,063,715	20	1,813,6
13. Departement des Kirchen- und Schulwesens	10	1.546,653	51	1,560,114	23	1,705,0
14. Departement des Kriegswesens .	11	2,370,588	4	2,352,302	49	2,680,8
15. Departement der Finanzen .	12	664,748	36	776,595	59	740,7
16. Landständische Sustentationskasse	13	165,000	—	152,273	34	44,2
17. Entschädigungen an Privatberechtigte für aufgehobene Bannrechte	14	12,769	55	26,082	2	24,8
18. Reservefonds	15	66,557	31	49,993	—	30,8
Summe des ganzen Staatsaufwands		12,205,015	24	12,737,906	—	12,823,8

ß gesammten Staatsaufwandes.

$18^{54}/_{55}$.		$18^{55}/_{56}$.		$18^{56}/_{57}$.		$18^{57}/_{58}$.		$18^{58}/_{59}$.		$18^{59}/_{60}$.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
395,421	47	890,740	19	888,973	25	902,188	32	894,888	17	894,654	32
259,915	45	253,986	42	244,698	9	271,038	2	238,951	40	236,823	22
27,545	41	2,566,743	17	2,503,786	17	2,586,940	49	2,669,633	58	2,798,847	3
62,142	21	61,390	47	61,263	40	61,263	40	61,263	40	61,263	40
50,799	8	51,460	40	49,128	50	48,586	41	48,677	32	48,451	—
06,950	31	689,892	32	684,406	17	690,477	37	692,456	11	688,675	25
23,425	8	24,499	31	23,168	4	19.315	4	16,521	4	15,297	17
90,321	35	91,313	48	107.337	42	93,491	21	92,737	9	93,669	25
25,968	15	29,051	5	37,182	4	37,026	13	38,985	52	38,477	10
12,769	56	1,087,479	19	965,313	26	914,608	8	971,226	29	1,001,685	17
36,907	1	142,072	9	152,164	7	170,041	13	181,635	58	178,111	57
26,989	4	1,760,166	29	1,623,943	44	1,629,240	32	1,690,574	46	1,659,978	31
99,054	12	1,715,280	56	1,675,091	55	1,617,277	6	1,682,889	43	1,710,819	57
04,151	46	2,761,812	14	2,784,418	9	2.944,596	5	2,855,237	46	3,210,974	33
02,184	33	694,295	27	649,862	26	628,464	57	702,167	29	750,863	37
40,611	42	95,341	58	68,892	50	79,233	46	123,231	2	67,051	34
26,199	32	14,404	11	7,759	28	6,908	15	6,051	25	5,269	19
50,000	—	46,749	46	82,228	25	71,215	18	82,401	4	42,708	27
901,357	57	12,976,681	10	12,609.618	58	12,771,913	19	13,049,531	5	13,563,622	6

VII.

Die Deckungsmittel. Direkte Steuern.

§. 1. Ueberſicht.

„Soweit der Ertrag des Kammerguts nicht zureicht, wird der Staatsbedarf durch Steuern beſtritten." (V.Urk. §. 109.)

Vergleichung.	Nachweiſung.	$18^{51}/_{52}$. fl.	kr.	$18^{52}/_{53}$. fl.	kr.	$18^{53}/_{54}$. fl.	kr.
Staatsaufwand	Abſch. VI §. 16.	12,205,015	24	12,737.906	—	12,823,817	
Ertrag des Kammerguts . . .	Abſch. V. §. 3.	4,354,505	39	4,786,200	42	4,639,923	1
bleiben alſo zur Deckung durch Steuern	. .	7,850,509	45	7,951,705	18	8,183,893	4

In Wirklichkeit haben jedo

A. Direkte Steuern:							
1. Vom Grundeigenthum, von Gefällen, von Gebäuden und von Gewerben	§. 2.	2,000,000	—	2,600,000	—	2,600,000	—
2. Vom Apanagen-, Kapitalien- u. Renten-, Dienſt- und Berufs-Einkommen	§. 3.	842,578	44	811,854	37	851,778	5
zuſammen A	Abſchn. VII.	2,842,578	44	3,411,854	37	3,451,778	5
B. Indirekte Steuern . . .	VIII.	3,929,101	39	4,096,489	53	3,967,283	2
zuſammen Deckungsmittel	. .	6,771,680	23	7,508,344	30	7,419,062	
Hienach ergab ſich beim ordentlichen Dienſte:							
a. eine Unzulänglichkeit der Einnahmen	IX u. X.	1,078,829	22	443,360	48	764,831	3
b. ein Ueberſchuß	IX.	—	—	—	—	—	

Nun haben wir in den Abschnitten III—V. den wirklichen Ertrag des Kammerguts während der neun Jahre vom 1. Juli $18^{51}/_{60}$ kennen gelernt, Abschnitt VI. aber hat uns die Größe des wirklichen Staatsaufwandes in derselben Periode gezeigt. In der nachstehenden Uebersicht gebe ich jetzt die Berechnung der Beträge, um welche jener Ertrag zu Deckung des Staatsbedarfs nicht ausgereicht hat, und die weitere Aufgabe dieses und des folgenden Abschnittes wird es alsdann sein, die deshalb zur Erhebung gekommenen Steuern im Einzelnen nachzuweisen.

$18^{54}/_{55}$.		$18^{55}/_{56}$.		$18^{56}/_{57}$.		$18^{57}/_{58}$.		$18^{58}/_{59}$.		$18^{59}/_{60}$.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
01,357	57	12,976,681	10	12,609,618	58	12,771,913	19	13,049,531	5	13,503,622	6
22,481	43	5,867,009	25	6,366,565	15	6,591,138	25	7,252,846	52	6,735,119	48
78,876	14	7,109,671	45	6,243,053	43	6,180,774	54	5,796,684	13	6,768,502	18

Steuern abgeworfen:

00,000	—	3,300,000	—	3,300,000	—	3,300,000	—	3,000,000	—	3,000,000	—
61,457	38	870,877	33	890,178	40	888,422	13	679,358	56	689,004	59
61,457	38	4,170,877	33	4,190,178	40	4,188,422	13	3,679,358	56	3,689,004	59
23,955	18	4,306,542	42	4,844,003	41	4,869,139	42	5,111,108	7	4,982,776	9
85,412	56	8,477,420	15	9,034,182	21	9,057,561	55	8,790,467	3	8,671,781	8
93,463	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1,367,748	30	2,791,128	38	2,876,787	1	2,993,782	50	1,903,278	50

§. 2. Die Ertragssteuern.

Nach §. 115 der Verfassungsurkunde und nach Art. 11 des Gesetzes vom 18. Juni 1849 über die Ausdehnung des Amts- und Gemeindeverbands auf sämmtliche Theile des Staatsgebiets sollen die verwilligten direkten Steuern vom Grundeigenthum, von Gefällen, von Gebäuden und von Gewerben auf die Amtskörperschaften ausgeschrieben und von diesen auf die einzelnen Gemeinden vertheilt werden.

In Gemäßheit des §. 116 der V.U. müssen sodann die Steuergelder überhaupt von den Amtspflegern, sowie von den Obereinbringern der übrigen Steuern theils an die Staatskasse, theils aber an die Schuldenzahlungskasse, nach der deshalb bei der Verwilligung zu treffenden Verabschiedung eingeliefert werden, und die erwähnten Steuereinnehmer sind dafür verantwortlich gemacht, daß sie die eingehenden Steuergelder unter keinem Vorwand an eine andere, als an die durch die Verabschiedung bestimmte Kasse, oder auf eine von derselben im gesetzlichen Wege ausgestellte Anweisung verabfolgen.

Die in Württemberg dermalen zur Erhebung kommenden direkten Steuern sind theils Ertragssteuern, theils Einkommenssteuern. Bei den ersteren liegen dem Steueransatze verschiedene ertragsfähige Objekte und die daraus ermittelten oder angenommenen Reinerträgnisse schließlich zu Grunde, während die Einkommenssteuern verschiedene Einkommenstheile der einzelnen Steuersubjekte treffen sollen.

In diesem Paragraphen haben wir es zunächst mit den ersteren, mit den Ertragssteuern, zu thun. Dieselben beruhen auf dem Gesetze vom 15. Juli 1821, betreffend die Herstellung eines provisorischen Steuerkatasters, und fallen auf die Gebäude, die Gewerbe und das Grundeigenthum mit den darauf haftenden Gefällen. Behufs der gleichmäßigen Umlage dieser Abgaben auf das ganze Land sind die eben genannten Objecte in Kataster gebracht, von denen das für die Gebäude an den Kapitalwerth des Steuerobjects sich hält, das Gewerbekataster nach Maßgabe der Arbeits- und

Kapitalrente den relativen Steueransatz selbst ermitteln will (Princip des Steuerstimulums), das Kataster für die Grund- und Gefällsteuer endlich auf einer wirklichen Reinertragsberechnung beruht. Auf den Grund dieser Kataster erfolgt alljährlich, den Bestimmungen der Verfassungsurkunde gemäß, die Vertheilung der drei in Einer Summe verabschiedeten Steuern durch das Steuercollegium auf die Oberamtsbezirke, dann durch die Oberamtscorporationen unter Mitwirkung der Oberämter auf die einzelnen Gemeinden nach dem Verhältnisse, daß von jener Einen Summe

$^4/_{24}$ den Gebäuden,
$^3/_{24}$ den Gewerben und
$^{17}/_{24}$ dem Grundeigenthum mit den Gefällen (zu vergl. deshalb noch besonders das Abgabengesetz vom 18. Juli 1824, §. 1)

zugeschieden werden. Die Unterausstheilung der auf sie entfallenden Steuerquoten unter die einzelnen Steuerpflichtigen wird dagegen den Gemeinden überlassen, welche die Steuerumlage nach örtlichen Normen vornehmen können und nur bei der Gebäude- und Gewerbesteuer nachträglich, in Gemäßheit Königlichen Decrets vom 7. Februar 1823, angewiesen worden sind, auch für die örtliche Steuerumlage in der Regel die Staatssteuerkataster zu benützen.

Diese Bemerkungen werden hinreichen, unsere Ertragssteuern zu charakterisiren. Wir haben es also mit Repartitionssteuern zu thun, die ohne Abzug eines Erhebungsaufwandes in dem vollen verabschiedeten Brutto-Ertrage für die Staatszwecke verwendbar werden, da die Amtskörperschaften und Gemeinden selbst für ihre rechtzeitige Einlieferung haftbar gemacht sind, Borgfristgesuchen aber und Nachlässen nur ausnahmsweise stattgegeben wird. Die nachstehende Uebersicht wird dieß noch weiter erläutern.

Erträgnisse der directen Steuer vom Grundeigenthum und von Gefällen; von Gebäuden und von Gewerben.	Soll.		Hat.										Ausstände.	
			Baar erhoben.		An Nachlässen bewilligt: wegen Gewitter- und Brandschadens.		wegen Verbesserungen im Kataster.		zusammen (vergl. VI. §. 12).		Summe.			
Jahrgang	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
$18^{51}/_{52}$.	2,000,000	—	1,934,946	58	3,048	52	4,275	58	7,324	50	1,942,271	48	57,728	12
$18^{52}/_{53}$.	2,600,000	—	2,561,669	27	26,678	47	—	—	26,678	47	2,588,348	14	11,651	46
$18^{53}/_{54}$.	2,600,000	—	2,545,747	31	33,781	12	48	32	33,829	44	2,579,577	15	20,422	45
$18^{54}/_{55}$.	2,600,000	—	2,576,194	31	15,160	48	1,203	6	16,363	54	2,592,558	25	7,441	35
$18^{55}/_{56}$.	3,300,000	—	3,287,247	39	11,767	3	—	—	11,767	3	3,299,014	42	985	18
$18^{56}/_{57}$.	3,300,000	—	3,274,925	—	25,075	—	—	—	25,075	—	3,300,000	—	—	—
$18^{57}/_{58}$.	3,300,000	—	3,294,276	7	5,723	53	—	—	5,723	53	3,300,000	—	—	—
$18^{58}/_{59}$.	3,000,000	—	2,995,590	44	4,040	—	—	—	4,040	—	2,999,630	44	369	16
$18^{59}/_{60}$.	3,000,000	—	2,991,530	35	8,469	25	—	—	8,469	25	3,000,000	—	—	—

Das Grund- und Gefällkataſter jedes Amtes und jeder Gemeinde wird in der Regel alljährlich richtig geſtellt: durch Hinzurechnung oder Abrechnung der Steueranſchläge ſolcher Güter und Gefälle, welche aus dem bisher ſteuerfreien Eigenthum des Staats u. ſ. w. an ſteuerpflichtige Beſitzer veräußert werden, beziehungsweiſe aus den Händen ſolcher in die des Staats gekommen ſind oder eine zur Steuerfreiheit berechtigende Verwendung erhalten haben, — dann durch Umſchreibung der Steueranſchläge einzelner Güter und Gefälle auf die Kataſter anderer Gemeinden oder Amtscorporationen wegen Aenderungen in den Markungsgrenzen, auch wegen Aufhebung oder Ablöſung von Reallaſten; — endlich durch nachträgliche Verbeſſerung von Fehlern bei der Einſchätzung oder Berechnung der Steueranſchläge.

Auf das Grund- und Gefällkataſter des ganzen Landes, ſowie auf den darnach ſich bildenden Steuerſatz äußerten dieſe Aenderungen der Amts- und Gemeindekataſter in unſerer Periode den aus nachſtehender Tabelle erſichtlichen Einfluß:

Jahrgang.	Kataſter nach dem Rein-Ertrag.						Auf 100 fl. Kataſter-Anſchlag kommt Steuer.		
	Grund-kataſter.		Gefäll-kataſter.		Zuſammen.				
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	hlr.
1851	16,719,409	58	466,457	44	17,185,867	42	8	14	$3_{,56}$
1852	17,852,742	15	149,097	26	18,001,839	41	10	13	$4_{,95}$
1853	17,920,710	1	124,744	40	18,045,454	41	10	12	$2_{,10}$
1854	17,999,064	51	109,064	22	18,108,129	13	10	10	$1_{,34}$
1855	18,010,920	53	102,913	49	18,113,834	42	12	54	$1_{,62}$
1856	18,015,364	7	98,112	9	18,113,476	16	12	54	$1_{,71}$
1857	18,016,004	28	96,174	27	18,112,178	55	12	54	$2_{,09}$
1858	18,016,054	26	94,896	10	18,110,950	36	11	43	$5_{,95}$
1859	18,014,599	2	94,418	28	18,109,017	30	11	44	$0_{,40}$

Die geſammte ſteuerbare Grundfläche iſt in dem Berichte der Finanzcommiſſion der Kammer der Abgeordneten über den Hauptfinanzetat für $18^{58}/_{61}$ III. A. directe Steuern vom 14. Oktober 1858, S. 14, Sp. 1 nach dem Stand vom 1. Juli 1856 zu 4,925,291 Morgen angegeben.

Das Landesgebäudekataster und das Landesgewerbekataster aber soll in der Regel von drei zu drei Jahren nach Maßgabe der in den Ortskatastern jährlich vorgegangenen Veränderungen berichtigt werden.

Bei den Gebäuden haben hiebei die neuentstandenen oder verbesserten Häuser und das Aufhören vorheriger Steuerfreiheit eine Vermehrung, die seither abgegangenen Gebäude oder die Erlangung der Steuerfreiheit eine Verminderung der Katasteranschläge im Ganzen zur Folge. Ebenso sind bei den Gewerben zu berücksichtigen: bei Handwerkern die Ab- oder Zunahme der Gehilfen, des Absatzes und Betriebes; bei Kleinhändlern die etwaige Vermehrung des Betriebskapitals über 200 fl., dann die sonstigen Veränderungen im Betriebskapital, Umsatz oder Betrieb; bei Handlungen, Fabriken und Manufakturen die Vermehrung oder Verminderung des Gewerbekapitals, die Veränderung in der Klasse und Zahl der Gehilfen, in dem Betriebe; bei Mühlen und anderen Werken die Veränderung in der Zahl der Maschinen und Gänge, in deren Gangbarkeit, im Betriebe überhaupt, in der Gehilfenzahl; bei den Wirthschaftsgewerben Veränderungen in der Eigenschaft und Zahl der Gehilfen, in der Frequenz, in dem Getränkeverschluß; bei Getränkefabriken endlich Aenderungen in dem Quantum und der Qualität der Fabrikate.

Bei der Revision des Landesgebäude-Katasters haben sich ergeben:	Zahl der steuerpflichtigen		Kataster-Anschlag in Gulden.
	Hauptgebäude.	Nebengebäude.	
Auf den 1 Juli 1853 . .	251,576	126,649	194,297098*)
1. Juli 1856 . .	254,307	133,322	196,910894
1. Juli 1860 . .	254,650	140,495	203,088272

*) Darunter die bis daher steuerfreien, nach Art. 4 des Gesetzes vom 18. Juni 1849 zur Steuer beizuziehenden Schloßgebäude der K. Hofdomänenkammer, des vormaligen reichsständischen und des ritterschaftlichen Adels mit 1,962,390 fl.

Bei der Revision des Landes-Gewerbe-Katasters haben sich ergeben.	Auf den 1. Juli 1853.				Auf den 1. Juli 1856.				Auf den 1. Juli 1860.			
	Zahl der besteuerten Gewerbe.	Katastersätze überhaupt.	Katastersätze im Durchschnitt.		Zahl der besteuerten Gewerbe.	Katastersätze überhaupt.	Katastersätze im Durchschnitt.		Zahl der besteuerten Gewerbe.	Katastersätze überhaupt.	Katastersätze im Durchschnitt.	
Bei		fl.	fl.	kr.		fl.	fl.	kr.		fl.	fl.	kr.
1. Handwerkern	109,887	173,317	1	35	103,514	164,043	1	35	105,005	170,463	1	37
2. Kleinhändlern	11,005	10,540	—	58	11,030	11,363	1	2	11,275	12,102	1	4
3. Handlungen	4,790	69,639	14	33	4,837	74,184	15	20	5,057	77,069	15	14
4. Fabriken u. Manufakturen	535	23,837	44	33	647	30,644	47	22	775	40,791	52	38
5. Mühlen	2,137	27,718	12	58	2,142	28,328	13	13	2,144	28,488	13	17
6. Anderen Werken	2,935	7,321	2	30	2,865	7,187	2	30	2,905	7,844	2	42
7. Schild- u. and. Wirthschaften	11,678	41,359	4 2	52 21	10,772	38,586	4 2	46 23	11,061	39,695	4 2	40 26
8. Getränkefabriken, u. zwar												
a. Brauereien und Essigsiedereien	2,429	27,697	11	24	2,330	26,653	11	26	2,336	32,539	13	56
b. Anderen Getränkefabriken	12,717	3,390	—	16	11,770	3,737	—	19	11,761	3,660	—	19
Im Ganzen	158,113	384,818	2	26	149,907	384,725	2	34	152,319	412,651	2	42

Neben diesen, in der Regel alle drei Jahre wiederkehrenden ordentlichen Revisionen des Gebäude- und des Gewerbekatasters, deren Ergebnisse jedoch erst für die Steuerumlage des nächstdarauffolgenden Etatsjahrs benützt werden können, werden dann noch alljährlich unmittelbar vor der Ausschreibung der Steuer auf die Oberamtsbezirke bei dem Steuercollegium selbst einzelne im Laufe des Jahrs vorgekommene und demselben meist im Wege der Reclamation bekannt gewordene bedeutendere Aenderungen in den Gemeinde- oder Oberamtskatastern durch Abzüge oder Zulagen thunlichst berücksichtigt, z. B. bei Gebäuden Erwerbungen oder Veräußerungen des Staats, bei Gewerben die Einstellung von Fabriken, welche vielleicht den Hauptbestandtheil eines Ortsgewerbekatasters gebildet hatten. Hienach haben sich in den neun Jahren $18^{51}/_{60}$ die Katasteranschläge für die alljährlichen Steuerumlagen und die darauf sich gründenden Steuersätze gestellt, wie folgt:

Jährliche Umlage	der Gebäudesteuer.				der Gewerbesteuer.			
	Katasterkapital in Gulden.	Auf 1000 fl. Katasterkapital Steuer			Kataster-Ansatz.		Auf 100 fl. Kataster-Ansatz Steuer.	
		fl.	kr.	hlr.	fl.	kr.	fl.	kr.	hlr.
1851	189,119,218	1	45	$4_{,50}$	405,262	44	61	41	$1_{,80}$
1852	191,069,353	2	16	$5_{,10}$	405,215	8	80	12	$1_{,55}$
1853	191,322,868	2	15	$5_{,50}$	399,646	47	81	19	$1_{,85}$
1854	194,388,311	2	13	$4_{,50}$	384,741	24	84	28	$2_{,04}$
1855	194,405,897	2	49	$4_{,50}$	384,852	55	107	11	$0_{,18}$
1856	194,326,565	2	49	$4_{,90}$	384,876	43	107	10	$3_{,80}$
1857	196,861,165	2	47	$3_{,78}$	384,707	50	107	13	$2_{,72}$
1858	196,837,264	2	32	$2_{,45}$	384,868	31	97	26	$0_{,90}$
1859	196,822,266	2	32	$2_{,50}$	384,882	1	97	25	$5_{,70}$

Die Kosten der Fortführung des Grundkatasters, sowie die der Revisionen des Landesgebäude- und des Landesgewerbekatasters erscheinen unter dem Aufwande für das Finanzdepartement, oben Abschnitt VI §. 12 II 2 lit. a und b. Hier ist dazu nur zu bemerken, einmal daß die Kosten der periodischen Revisionen des Landesgebäudekatasters in der vorliegenden Periode durchschnittlich 2,950 fl., die Kosten der periodi-

schen Revisionen des Landesgewerbekatasters durchschnittlich 2610 fl. betragen haben; und dann daß der größere Aufwand pro $18^{52}/_{53}$ davon herrührt, daß für eine neue specielle und durchgreifende Revision des Gewerbesteuerkatasters 40,000 fl. in den Etat aufgenommen waren, nachdem es aber pro $18^{52}/_{53}$ nur zu einigen Probeversuchen gekommen ist, die daran unverwendeten Beträge für die wirkliche spätere Ausführung jener Revision auf Reste vorbehalten worden sind. Aus diesem Restvorbehalt sind bis jetzt insbesondere auch die Kosten der Revisionen von 1853, 1856 und 1860 bestritten worden, am 30. Juni 1860 aber waren davon noch unverwendet 30,292 fl. 19 kr.

§. 3. Die Einkommenssteuern.

Die Einkommenssteuern haben ihre gegenwärtige Form durch das Gesetz vom 19. September 1852, betreffend die Steuer von Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommen, erhalten, welches erst kürzlich durch das Nachtragsgesetz vom 20. August 1861 in einigen untergeordneten Punkten modificirt worden ist. Die pro $18^{51}/_{52}$ angefallenen verwandten Steuern dagegen beruhten auf dem Finanzgesetze vom 20. Juli 1849.

Durch das letztere (Art. 5) war die Kapitalsteuer von 6 auf 15 kr. von 100 fl. Kapital erhöht und für Besoldungen, Gehalte und Pensionen, für das Einkommen der ausübenden Aerzte, der Advokaten, Handlungskommis, der Künstler und Literaten, der Eigenthümer und Herausgeber von Zeitschriften eine Progressivsteuer eingeführt worden, deren Betrag bei einem Einkommen bis zu 300 fl. 10 kr. per 100 fl. ausmachte, wenn letzteres 100 fl., 20 kr. per 100 fl., wenn letzteres 200 fl., 30 kr. per 100 fl. aber, wenn das Einkommen 300 fl. nicht überstieg, — sodann auf 1 fl. 20 kr. per 100 fl. bis zu einem Einkommen von 600 fl. sich steigerte, und nun bei den höheren Einkommen nach einem zusammengesetzten Satze berechnet werden mußte. Dieser Satz bildete sich wie folgt:

von den ersten	600 fl.	.	1 fl. 20 kr.	per	100 fl.
„ weiteren	„	„ .	2 fl. 40 kr.	„	„ „
„ dem dritten	„	„ .	4 fl. —	„	„ „
„ „ vierten	„	„ .	5 fl. 20 kr.	„	„ „
„ „ fünften	„	„ .	6 fl. 40 kr.	„	„ „
„ „ sechsten	„	„ .	8 fl. —	„	„ „
„ „ siebenten	„	„ .	9 fl. 20 kr.	„	„ „
„ „ achten	„	„ .	10 fl. 40 kr.	„	„ „

Was die Summe von 4,800 fl. überstieg, fiel mit 12 fl. vom Hundert des Ueberschusses in die Steuer.

Einer noch drückenderen Besteurung unterlagen die Apanagen, Sustentationsgelder, Nadelgelder und Wittume der Mitglieder des Königlichen Hauses, sowie die aus der Staatskasse zu entrichtenden über 600 fl. betragenden Pensionen und Quiescenzgehalte. Die Steuer für diese Bezüge stellte sich bei einem Betrage derselben von 601—700 fl. auf 3 %, und steigerte sich mit jedem weiteren 100 um ½ % des ganzen Einkommens, bis bei einer Revenue von 4001 fl. ein Steuersatz von 20 % erreicht war, bei dem es alsdann auch für die höheren Einkommen verblieb.

Der Ertrag dieser Steuern war im Jahr $18^{51}/_{52}$ und zwar

der Kapitalsteuer	582,471 fl. 19 kr.
der Besoldungs-, Berufs-Einkommens-, Apanagen- und Pensionssteuer . .	260,107 fl. 25 kr.
zusammen Reinertrag	842,578 fl. 44 kr.

woran beim Schlusse des Jahres im Ausstande hafteten

von der ersteren	19,920 fl. 10 kr.
von der zweiten	7,429 fl. 25 kr.

Nach dem zuerst erwähnten Gesetze vom 19. Sept. 1852 nun sind je besondere Bestimmungen erlassen für die Besteuerung:

I. der auf dem K. Kammergute haftenden, im K. Hausgesetze begründeten Bezüge der Mitglieder des K. Hauses;

II. des Einkommens aus Kapitalien und Renten; u.

III. des Dienst- und Berufs-Einkommens jeder Art, welches im Lande erworben wird; einschließlich der Quiescenz- und Ruhegehalte.

Den steuerbaren Betrag bilden bei den ad I genannten Bezügen je die vollen Jahreseinkünfte, ebenso bei den ad II erwähnten Objecten die vollen Jahreserträgnisse nach dem Bestande vom 1. Juli jeden Jahres ohne Abzug von Passivzinsen oder Schulden; bei dem Dienst- und Berufs-Einkommen aber bildet den steuerbaren Betrag nach Abzug des mit Versehung des Dienstes oder Erfüllung des Berufs unmittelbar verbundenen Aufwandes, das Reineinkommen, und zwar progressiv

bei einem Gesammtbetrage bis zu 500 fl. einschl. mit $^1/_{10}$,
von dem Mehrbetrage von 500 bis 1000 fl. „ „ $^2/_{10}$,
desgleichen von 1000 fl. bis 1500 fl. „ „ $^4/_{10}$,
desgleichen von 1500 fl. bis 2000 fl. „ „ $^8/_{10}$,
von dem weiteren Einkommen aber der ganze Betrag. *)

*) Ausgenommen von der Besteuerung sind die Einkünfte des Staats selbst und der ganz oder theilweise auf Kosten des Staats zu unterhaltenden Anstalten; dann die Activen der Schulfonds, die Activzinse und Renten der unter öffentlicher Verwaltung stehenden Wittwen- und Waisenkassen; ferner die Passivrenten, welche andere auf Gegenseitigkeit gegründete Anstalten dieser Art oder die hinsichtlich ihrer Rechnungen unter Staatscontrole sich stellenden und nicht auf den Gewinn Dritter berechneten Ersparnißgesellschaften bezahlen — sofern derartigen Anstalten und Gesellschaften nach dem Ermessen der Centralsteuerbehörde nicht von ihren Activzinsen, soweit solche an die Einleger vertheilt werden, die Steuer erlassen wird, wogegen dann den Einlegern die Fassion und Versteuerung obliegt (Ges. vom 20. Aug. 1861, Art. 1). Weiter sind steuerfrei die Activ- und Passivkapitalzinse der allgemeinen Sparkasse in Stuttgart und anderer unter öffentlicher Verwaltung stehender Sparkassen; die Activkapitalzinse der Kasse des Wohlthätigkeitsvereins und der unter öffentlicher Verwaltung stehenden Hilfskassen; die Activen der Gefäll- und Zehent-Ablösungskassen; die einen Jahresertrag von 200 fl. (früher nur 100 fl.) nicht übersteigenden Zinse und Renten derjenigen Wittwen, Waisen und gebrechlichen Personen, welche im Ganzen nicht mehr als 200 fl. Einkommen beziehen (Ges. vom 20. Aug. 1861, Art. 2; nach den früheren gesetzlichen Bestimmungen war die Steuerfreiheit solcher Personen dadurch bedingt, daß deren Einkommen 100 fl. nicht überstieg, und daß dieselben bei einer Wittwen- und Waisenanstalt nicht betheiligt sein durften). Weiter sind steuerfrei: Einkünfte aus Kapitalien und Renten, welche aus dem Auslande fließen, und dort erweislich bereits einer gleich hohen oder höheren Steuer unterliegen; und unter Umständen Kreditvereine, welche unter Controle der Staatsbehörden stehen und blos den Zweck haben, Kapitalschulden der Gesellschaftsmitglieder gemeinschaftlich aufzunehmen, hinsichtlich der bei letzteren stehenden Kapitalien. Von der Dienst- und Berufs-Einkommenssteuer endlich bleiben frei: die Löhnung und Verpflegung der Soldaten und

Ermittelt wird das steuerpflichtige Einkommen ad II und III durch die von den steuerpflichtigen Personen alljährlich abzugebenden Fassionen, wogegen es solcher für die hausgesetzlichen Bezüge der Mitglieder des K. Hauses nicht bedarf, aus denen vielmehr der Steuerbetreff bei der Staatshauptkasse direkt berechnet und mittelst Abzugs von der Leistung (zu vergl. Abschnitt VI §. 2) eingebracht wird. Der Steuerfuß endlich, nach welchem diese verschiedenen Einkommenstheile angelegt werden, erhält für jede Finanzperiode seine Reglung durch das Finanzgesetz; und zwar war derselbe nach dem Gesetz vom 20. September 1852 für die drei Jahre 1. Juli $18^{52}/_{55}$, dann nach dem Finanzgesetz vom 17. September 1855 für die drei Jahre 1. Juli $18^{55}/_{58}$

bei den Apanagen und übrigen hausgesetzlichen Bezügen der Mitglieder des Königlichen Hauses auf 8 %,

bei dem Kapitalien- u. Renten-Einkommen auf 5 %,

bei dem Dienst- und Berufs-Einkommen auf 8 %

des steuerbaren Jahres-Ertrags festgestellt, bis er durch das Finanzgesetz vom 5. Nov. 1858 für die drei Jahre 1. Juli $18^{58}/_{61}$ bei den vorgedachten 3 Steuerobjecten gleichmäßig auf 4 % des steuerbaren Jahresertrags herabgesetzt worden ist. Diese Einkommensteuern ergaben nun folgende Einnahmen:

Jahrgang.	Rein-Ertrag								Ausstände hieran.	
	von den hausgesetzlichen Bezügen der Mitglieder des K. Hauses.		von Kapitalien und Renten.		von Dienst- und Berufs-Einkommen.		zusammen.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
$18^{52}/_{53}$.	19515	8	628237	34	143830	23	*811854	37	31199	29
$18^{53}/_{54}$.	19108	35	678066	35	154603	44	851778	54	16290	24
$18^{54}/_{55}$.	19163	12	678276	3	164018	23	861457	38	10414	36
$18^{55}/_{56}$.	18960	46	692028	27	159888	20	870877	33	4851	11
$18^{56}/_{57}$.	18624	19	702578	57	168975	24	890178	40	9856	—
$18^{57}/_{58}$.	15065	8	694344	58	179012	7	888422	13	4652	18
$18^{58}/_{59}$.	8649	52	571437	26	99271	38	679358	56	2849	38
$18^{59}/_{60}$.	8675	51	577005	57	103323	11	689004	59	4056	14

Unteroffiziere, sowie der Landjäger und der militärischen Forst-, Steuer- und Zollgrenzschutzwächter; dann dasjenige Einkommen, welches bei einer Person im Ganzen den jährlichen Betrag von 200 fl. nicht übersteigt.

*) Darunter außerdem noch an Strafgeldern 20,271 fl. 32 kr.

Den Roh-Ertrag aber und den Verwaltungsaufwand bei der Kapitalien- und Renten-, dann bei der Dienst- und Beruf-Einkommensteuer zeigt die nachstehende Uebersicht:

Kapitalien- und Renten-Einkommensteuer.	$18^{53}/_{54}$		$18^{56}/_{57}$.		$18^{59}/_{60}$.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Roh-Ertrag	704,038	7	733,123	16	603,034	46
Aufnahmekosten und Einzugsgebühren . . .	19,081	40	18,877	36	21,414	44
Untersuchungskosten wegen Steuergefährdung . .	1,119	53	1,797	41	2,311	13
Rückvergütungen . . .	4,719	3	9,192	10	1,684	35
Abgang und Nachlaß .	1,050	56	676	52	618	17
Ausgabe	25.971	32	30,544	19	26,028	49
Rest Rein-Ertrag . . .	678,066	35	702,578	57	577,005	57
Dienst- und Berufs-Einkommensteuer.						
Roh-Ertrag	159,918	1	170,455	52	104,044	50
Aufnahmekosten und Einzugsgebühren . . .	2,278	9	736	43	262	10
Untersuchungskosten wegen Steuergefährdung . .	—	—	1	36	—	—
Rückvergütungen . . .	2,540	30	398	2	230	43
Abgang und Nachlaß .	495	38	344	7	228	46
Ausgabe	5,314	17	1,480	28	721	39
Rest Rein-Ertrag . . .	154,603	44	168,975	24	103,323	11

VIII.

Die Deckungsmittel (Schluß).
Indirekte Steuern.

§. 1. Uebersicht.

Unter der Rubrik „Indirekte Steuern" begreift der württembergische Hauptfinanz-Etat, dessen Eintheilung ich von Abschnitt III an gefolgt bin, sehr verschiedenartige Abgaben. Wir begegnen darin einer Gewerbesteuer — der Patentaccise von ausländischen Kaufleuten, Krämern, Handwerksleuten und Hausirern; sodann gebührenartigen Abgaben: den Sporteln, Wirthschaftsconcessionsgeldern, der Liegenschaftsaccise, wenn man letztere nicht nach Stein, Finanzwissenschaft S. 412 ff. den von diesem so benannten Verkehrssteuern zutheilen will. Ferner sind rein gebührenartige Abgaben die Niederlage-, Hafen- u. Bollwerksgebühren u. s. w., die Strafgelder u. s. w. Verbrauchssteuern erkennen

B. Indirekte Steuern.	$18^{51}/_{52}$.		$18^{52}/_{53}$.		$18^{53}/_{54}$.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
a. Zoll	2,240,404	56	2,197,192	27	2,199,139
hievon zu Deckung von Amts- und Gemeinde-Anlagen, Restvorbehalt, da hiezu die Activreste der Domanialverwaltung nicht hinreichen (oben III §. 2 u. 3) .	. . .	.	. . .	.	. . .
Rest	. . .	.	. . .	.	. . .
b. Accise	222,001	12	297,731	16	315,3[illegible]
c. Auflage auf die Hunde	27,363	17	52,242	41	44,2[illegible]
d. Wirthschaftsabgaben	1,123,447	13	1,234,958	39	1,084,5[illegible]
e. Sporteln	315,885	1	314,364	50	323,9[illegible]
B. Indirecte Steuern (zu vgl. VII §. 1)	3,929,101	39	4,096,489	53	3,967,2[illegible]

wir in den Wirthschaftsabgaben, in der Rübenzuckersteuer, in einzelnen der Zölle, während bei andern Zöllen nicht die finanzielle, sondern die wirthschaftspolizeiliche Natur vorwiegt, weshalb Stein a. a. O. S. 383 auch die Zölle überhaupt den Verzehrungs- und Verbrauchssteuern gegenüberstellt. Ebenfalls einen mehr polizeilichen Charakter trägt endlich an sich die Accise von Lotterien, Theatern und ausgestellten Seltenheiten; dann die Auflage auf die Hunde, welche beiderlei Abgaben man eben deshalb auch als Aufwandssteuern bezeichnen kann.

Dagegen begreift der württembergische Hauptfinanz-Etat unter der Gesammtrubrik „Indirekte Steuern" die Salzsteuer nicht ein, trägt diese vielmehr, da sie nicht gesondert zum Ansatze kommt, sondern in dem Preise der in das Inland verkauften Salinenprodukte eingerechnet wird, gemischt mit dem Ertrage der Salzwerke und Salinen unter dem Domanial-Ertrage (oben Abschn. III §. 4) vor.

Der wirkliche Ertrag dieser indirekten Steuern im Sinne des württembergischen Hauptfinanz-Etats war nun vom 1. Juli 1851 bis 30. Juni 1860 folgender:

$18^{54}/_{55}$.		$18^{55}/_{56}$.		$18^{56}/_{57}$.		$18^{57}/_{58}$.		$18^{58}/_{59}$.		$18^{59}/_{60}$.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
73,477	56	2,340,705	24	2,339,369	10	2,453,319	37	2.582,866	4	2,220,657	34
38,913	58										
34,563	58										
14,781	31	361,630	28	435,738	32	435,240	57	398,026	21	426,964	49
10,194	12	38,686	29	39,007	52	40,369	54	43,611	39	47,696	8
11,737	8	1,240,773	9	1,680,631	53	1,567,672	43	1,703,619	35	1,893,517	31
12,678	29	324,747	12	349,256	14	372,536	31	382,984	28	393,946	7
23,955	18	4,306,542	42	4,844,003	41	4,869,139	42	5.111,108	7	4,982,776	9

§. 2. Die Zölle.

Die Zölle fallen ihrer überwiegenden Mehrzahl nach dem württembergischen Staate als einem Gliede des deutschen Zollvereins an; von verhältnißmäßig untergeordneter Bedeutung sind die sogenannten privativen Zollgefälle: einige Wasserzölle und Wasserweggelder, dann die Niederlage-, Krahnen- und Waaggebühren, die Strafen u. s. w.

Es kann hier natürlich nicht der Ort sein, im Einzelnen nachzuweisen, wie sich der Zollverein als solcher im Laufe der neun Jahre $18^{51}/_{60}$ fort entwickelt und weiter gebildet hat. Wollte ich hierauf eingehen, könnte dieser Paragraph leicht einen Umfang gewinnen, wodurch die meiner Arbeit gesteckten Grenzen um das Doppelte erweitert werden müßten.

Da wir es vielmehr nur mit den finanz-statistischen Ergebnissen des württembergischen Staatshaushalts zu thun haben, so wird es schon genügen, wenn ich von den gemeinsamen Maßregeln der Zollvereinsstaaten diejenigen bezeichne, welche von wesentlicherem Einflusse auf die finanziellen Erträgnisse des Vereins gewesen sind, und wenn ich hieran die Mittheilung über einzelne statistisch darstellbare Verhältnisse aus der württembergischen Zollverwaltung knüpfe.

Das entschieden wichtigste Ereigniß in der Geschichte des deutschen Zollvereins aus unserer neunjährigen Periode ist der Abschluß des durch K. Verordnung vom 25. Juni 1853 in Württemberg bekannt gemachten Vertrages vom 4. April 1853 wegen der Fortdauer und Erweiterung des Zoll- und Handelsvereins und des weiteren fast um dieselbe Zeit, am 19. Februar 1853, abgeschlossenen und diesseits durch K. Verordnung vom 21. August 1853 publicirten Vertrages zwischen den am Zollverein betheiligten Regierungen einerseits und der K. K. österreichischen Regierung andrerseits.

Beide Verträge, in engem Bezuge zu einander und für die Weiterbildung des Zollvereins von größter Bedeutung, hatten auch eine finanzielle Seite, sofern nun in Folge der Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein zwar die Länge der gemeinschaftlichen Zollgrenze sich von $1104^{31}/_{40}$ Meilen

auf $1066^1/_{40}$ Meilen vermindert, die gemeinſchaftlichen Zollverwaltungskoſten aber dennoch zugenommen haben und durch das an Hannover und Oldenburg zugeſtandene Praecipuum von weiteren $^3/_4$ ihres nach der Kopfzahl ermittelten ordentlichen Antheils an den Zöllen und der Rübenzuckerſteuer die Antheile der übrigen Vereinsſtaaten an den gemeinſchaftlichen Einnahmen verkürzt worden ſind. Dazu kommt, daß aus Anlaß des bevorſtehenden Eintritts des Steuervereins in den Zollverein nicht nur ſchon zuvor die in den Miniſterialverfügungen vom 2. April und 21. September 1853 näher bezeichneten Zollerleichterungen für die Einfuhren aus Hannover und Oldenburg bewilligt, ſondern daß auch die wenigſtens größeren Theils als Finanzzölle wirkenden Eingangsabgaben des Zollvereins auf

Wein, Moſt, Cider, in Fäſſern, überhaupt von	8	auf	6	Thlr.
rohen Kaffee und Kaffeeſurrogate . . .	$6^1/_2$	„	5	„
Tabaksblätter, unbearbeitete	$5^1/_2$	„	4	„
Thee	11	„	8	„
Franzbranntwein	16	„	8	„

pr. Centner überhaupt herabgeſetzt werden mußten. (K. Verordnung vom 5. Mai 1853.) Was aber den Zoll- und Handelsvertrag mit Oeſterreich betrifft, ſo iſt in demſelben für verſchiedene Gegenſtände im Falle des Uebertritts aus dem einen in das andere Zollgebiet Zollfreiheit, für verſchiedene andere wenigſtens ein ermäßigter Zollſatz zugeſtanden.

Bei den periodiſchen Tarifsreviſionen ſodann, worüber die K. Verordnungen vom 25. Juli 1851, vom 4. November 1853, 1. November 1856 und 28. Oktober 1859 näheren Aufſchluß geben, iſt vornämlich zu Gunſten der Roh- und Hilfsſtoffe für Fabrikationszwecke manche Zollermäßigung beſchloſſen worden, während die Zollerhöhungen zu den Ausnahmen gehören und namentlich Luxusartikel treffen. Außerdem iſt nach der Miniſterialverfügung vom 12. Juni 1851 der Eingangszoll auf Reis herabgeſetzt, der auf denaturirtes Baumöl für Fabrikationszwecke ganz aufgehoben und dagegen auf letzteres ein Ausgangszoll von 5 Sgr. pr. Ctr. gelegt worden; durch K. Verordnung vom 26. Januar 1855

ist ferner in dem Eingangszolle auf Talg eine Ermäßigung, dagegen in Folge der K. Verordnung vom 13. Juli 1854 bei dem Eingangszolle auf Hefe eine Erhöhung eingetreten.*)

Die Durchfuhrzölle, welche nach der K. Verordnung vom 25. Juli 1851 herabgesetzt worden sind, fielen inzwischen mit Einschluß der ihre Stelle vertretenden Ausgangsabgaben in Gemäßheit der K. Verordnung vom 17. Februar 1861 ganz hinweg.

Außerordentliche Maßregeln bezeichnen die Ministerialverfügungen vom 8. März 1852, 12. Juni 1852, 10. September, 18. Oktober und 7. November 1853, 30. September und 4. November 1854, 25. Septbr. 1855 und 12. Septbr. 1856, durch welche aus Anlaß der bestehenden Theuerung der Eingangszoll von Getreide, Hülsenfrüchten, dann von Mehl und Mühlefabrikaten und von Reis zeitlich aufgehoben wurde, bis schließlich durch die K. Verordnung vom 1. November 1856 die Eingangsabgaben auf Getreide, Hülsenfrüchte und Mühlefabrikate allgemein bedeutend ermäßigt worden sind. Als weitere außerordentliche Maßregeln erscheinen die Ausfuhrverbote auf Pferde, Schießpulver, Schlachtvieh und Haber, welche in den Jahren 1855 und 1859 vorübergehend erlassen werden mußten.

Beim Zucker sodann erstreckt sich die Gemeinschaftlichkeit der Besteuerung auch auf das Erzeugniß der Zollvereinsstaaten selbst. Die Veränderungen in den Zoll- und Steuersätzen auf den Zucker, welche während der vorliegenden neun Jahre statt hatten, zeigt folgende Uebersicht.

Zuckerzoll und Steuer.		Septbr. 1850.	Septbr. 1853.	Septbr. 1858.
I. Zölle:				
1a. Brodzucker	pr. Ctr. Thlr.	10	10	10
b. Rohzucker zum Consum	„ „ „	8	8	8
c. Rohzucker für Siedereien	„ „ „	5	5	5
2. Syrup	„ „ „	4	2 u. 4	3
II. Rübensteuer	pr. Ctr. Sgr.	3	6	7½

*) Durch K. Verordnung vom 24. März 1861 ist weiter der Eingangszoll auf rohes Zinn aufgehoben worden.

Anlangend das Verhältniß des Zollvereins und Württembergs als eines Gliedes dieses Vereins zu dritten Staaten, so ist hier noch zu erwähnen die Finanzministerialverfügung vom 31. Juli 1851, nach welcher die im Wege eines modus vivendi für den Verkehr mit der Schweiz bis dahin zugestandenen Zollbegünstigungen zurückgezogen worden sind; ferner der mit der freien Hansestadt Bremen geschlossene Vertrag vom 26. Januar 1856 wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse. Die übrigen in unserer Periode geschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsverträge des Zollvereins dagegen können hier übergangen werden, da sie entweder überhaupt nur von vorübergehender Bedeutung oder wenigstens für Württemberg nur von untergeordnetem Werthe sind.

An den Vereinsrevenüen hat das Königreich Württemberg nach Maßgabe seiner Bevölkerung Theil, welche sich bei den Zählungen

vom 3. December 1852 mit 1,733,263 Seelen*)
" " " 1855 " 1,669,720 "
" " " 1858 " 1,690,898 "

ergeben hat. Hienach stellte sich das Verhältniß seines Antheils an der Gesammt-Einnahme, und zwar

	an den Eingangsabgaben und der Rübenzuckersteuer.	an den Aus- und Durchgangs-Abgaben des westlichen Verbands.
für das Jahr 1853	auf $5_{,898}$ %	auf $12_{,256}$ %
" " " 1856	" $4_{,829}$ "	" $9_{,000}$ "
" " " 1859	" $4_{,765}$ "	" $8_{,905}$ "

In der folgenden Zusammenstellung gebe ich die Rechnungs-Ergebnisse der württembergischen Zollverwaltung im Einzelnen von den 3 Jahren $18^{51}/_{52}$, $18^{55}/_{56}$ und $18^{59}/_{60}$.

---

*) Dazu dann noch die Hohenzollern'schen Lande mit 60,791 Köpfen. Seit dem 1. Januar 1854 wird dagegen die Bevölkerung dieser Fürstenthümer behufs der Ausmittelung ihres Antheils an den Vereinsrevenuen nicht mehr der Bevölkerung Württembergs zugeschlagen, sondern in Folge einer Modification der Verträge vom 11. März 1834 der Bevölkerung des Königreichs Preußen eingerechnet, welchem dieselben durch Vertrag vom 12. März 1850 einverleibt worden sind.

Rechnungs-Ergebnisse der Zollverwaltung.	$18^{51}/_{52}$.		$18^{55}/_{56}$.		$18^{59}/_{60}$.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Verwaltung der Vereinsgefälle.						
An Gefällen des Zollvereins sind in die Kassen der württ. Zollerhebungsstellen geflossen und zur Theilung unter den Vereinsgliedern gestellt worden:						
I. Ein-, Aus- u. Durchgangsabgaben	658,246	—	626,674	13	753,281	24
Ib. Wirthschaftsabgaben v. Schweizer Seeweinen	1,773	27	—	—	—	—
II. Nachgeholte Zölle in Folge der Registerrevision	72	52	107	10	109	5
III. Abgabe vom Runkelrübenzucker .	55,286	19	290,831	27	405,359	50
Einnahme	715,378	38	917,612	50	1,158,750	19
Hievon sind für Rechnung des Vereins ausgegeben worden:						
I. Vergütungen in Folge der Registerrevision	25	53	129	30	121	11
II. Zurückbezahlte, irrthümlich erhobene Gefälle	302	9	435	45	629	47
III. Zoll-Rückvergütungen für exportirte Tabaksfabrikate . . .	2,185	29	1,177	56	—	—
IV. Bauschsumme für die Grenzverwaltungskosten	32,007	30	32,007	30	35,372	45
V. Kosten der Erhebung der Runkelrübenzuckersteuer	2,929	25	7,877	16	12,888	41
VI. Revenuen-Antheil Württembergs	675,468	42	875,984	53	1,109,737	55
VII. Reisekosten von der Londoner Ausstellung	2,459	30	—	—	—	—
Ausgabe	715,378	38	917,612	50	1,158,750	19
B. Verwaltung der privativen Zollkasse.						
Einnahme.						
I. Antheil Württembergs an den Vereinsgefällen nach den provisorischen Abrechnungen:						
1. Von den in die diesseitige Kasse geflossenen Gefällen	675,468	42	875,984	53	1,109,737	55
1b. Wirthschaftsabgaben v. Schweizer Seeweinen, welche noch nicht aufgerechnet werden können . .	604	12	—	—	—	—
2. Von Kassen anderer Vereinsstaaten	1,748,019	—	1,559,698	—	1,263,181	30
3. Wieder ersetzte, von Vereinsgefällen geleistete Vorschüsse . .	17,462	17	11,100	—	4,825	—
Summe I.	2,441,554	11	2,446,782	53	2,377,744	25

Rechnungs-Ergebnisse der Zollverwaltung.	$18^{51}/_{52}$.		$18^{55}/_{56}$.		$18^{59}/_{60}$.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Verwaltung der privativen Zollkasse.						
Einnahme.						
II. Gefälle des Staats:						
1. Wasserzölle u. Wasser-Weggelder auf der Enz und Nagold, Kinzig und Schiltach . . .	6,382	38	9,022	29	6,677	58
2. Krahnen-, Waag- und Niederlagegebühren	6,304	50	5,034	32	4,727	57
3. Disciplinar- und Hafenpolizeistrafen	22	30	19	30	46	30
4. Außerordentliche Einnahmen .	6,101	3	1,912	34	1,614	10
Summe II.	18,811	1	15,989	5	13,066	35
III. Ersparnisse an der Bauschsumme	—	—	459	21	—	—
Einnahme	2,460,365	12	2,463,231	19	2,390,811	—
Ausgabe.						
Von dem Antheil Württembergs an den Vereinsgefällen:						
den Hohenzollern'schen Fürstenthümern	72,527	42	—	—	—	—
Sodann:						
1. Zollrückvergütungen						
a. an den königlichen Hof . .	4,630	14	7,819	44	8,385	48
b. an Standesherren	—	—	120	—	120	—
c. an Gesandte fremder Höfe .	2,240	6	2,667	32	4,965	40
d. zur Unterstützung des Handels und der Industrie	5,179	43	8,309	51	13,560	26
e. zur Unterstützung der Landwirthschaft	169	36	125	25	126	—
f. zurückvergütete preuß. Rheinzölle	19,463	10	10,896	54	10,914	8
badische Neckarzölle	5,599	32	—	—	—	—
Summe I. 1.	37,282	21	29,939	26	38,072	2
2. Privative Verwaltungskosten .	52,972	46	52,354	26	61,375	59
3. Hafenbaukosten	4,417	19	—	—	4,810	32
4. Außerordentliche Ausgaben . .	1,078	8	1,655	16	57,338	14
5. Vorschüsse auf Wiederersatz . .	17,462	17	11,100	—	4,825	—
6. Zahlungen an Kassen anderer Vereinsstaaten	29,186	30	—	—	—	—
7. Abgang und Nachlaß, einschließlich der Ueberschreitung d. Bauschsumme p. $18^{59}/_{60}$	735	55	—	—	839	51
8. Lieferungen zur Staatshauptkasse	2,225,891	13	2,351,733	45	2,210,482	47
Summe I.	2,441,554	11	2,446,782	53	2,377,744	25

Rechnungs-Ergebnisse der Zollverwaltung.	$18^{51}/_{52}$.		$18^{55}/_{56}$.		$18^{59}/_{60}$.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
B. Verwaltung der privativen Zollkasse.						
II. Ausgaben v. privativen Zollgefällen.						
1. Von Wasserzöllen und Wasserweggeldern						
a. Verwaltungskosten . . .	616	38	795	14	1,104	37
b. Lieferungen	5,766	—	8,227	15	5,573	21
2. Von Krahnen-, Waag- u. Niederlagegebühren						
a. Verwaltungskosten . . .	3,549	40	555	9	978	48
b. Lieferungen	2,755	10	4,479	23	3,749	9
3. Ablieferungen auf Strafen .	22	30	19	30	46	30
4. Außerordentliche Ausgaben						
a. Verwaltungskosten . . .	131	—	1,459	36	808	23
b. Lieferungen	5,970	3	452	58	805	47
Summe II.	18,811	1	15,989	5	13,066	35
III. Ersparniß an der Bauschsumme .	—	—	459	21	—	—
Ausgabe	2,460,365	12	2,463,231	19	2,390,811	—
Nach Vorstehendem berechnet sich die reine Einnahme der Staatskasse aus der Zollverwaltung wie folgt:						
I. Antheil an den Vereinsgefällen .	2,225,891	13	2,351,733	45	2,210,482	47
II. Von den privativen Gefällen						
1. Wasserzölle	5,766	—	8,227	15	5,573	21
2. Krahnen-, Waag- und Niederlagegebühren	2,755	10	4,479	23	3,749	9
3. Strafen	22	30	19	30	46	30
4. Außerordentliche Einnahmen . .	5,970	3	452	58	805	47
Summe II.	14,513	43	13,179	6	10,174	47
Im Ganzen*	2,240,404	56	2,364,912	51	2,220,657	34
Diesen Betrag hat die Staatshauptkasse empfangen						
A. Durch baare Lieferungen . . .	1,962,731	24	1,920,953	17	1,641,657	46
B. Durch Uebernahme von Activausständen						
a. an creditirten Vereinszöllen und Rübenzuckersteuer	277,435	28	443,959	34	578,999	48
b. an den Ersätzen der Grenzaufseher für ihnen überlassene Montirungsgegenstände	238	4	—	—	—	—
zusammen wieder	2,240,404	56	2,364,912	51	2,220,657	34

*) Bei dem Hauptabschlusse der Staatshauptkasse p. $18^{55}/_{56}$ finden sich aber hier noch oben §. 1 nur 2,340,705 fl. 24 kr. vorgetragen, weil auch in diesem Jahre ein Theil des Reservebehalts, welcher bei dem Ertrage der Kameraldomänen und Forste wegen der noch nicht durchaus bereinigten Amts- und Gemeinde-Anlagen zu machen war, von dem Zollertrag abgeschrieben worden ist.

Die nachstehenden Uebersichten, welche sich auf die amtlichen Erhebungen der württembergischen Zollstellen gründen, sollen nun ein freilich nur in den gröbsten Umrissen gezeichnetes Bild geben von dem Gesammthandel Württembergs mit dem nicht zum Zollvereine gehörenden Auslande, von dem Umfange des Verkehrs in den Niederlagen der dießseitigen Zollämter und von der Entwicklung der Rübenzuckerindustrie innerhalb des Königreichs.

Gesammthandel des Königreichs Württemberg mit dem nicht zum Zollverein gehörenden Auslande im Jahr 1858.	Centner.	Scheffel.	Stück Vieh.
Einfuhrhandel:			
a. Gesammt-Eingang	200,462	3,391	129
b. Eingangsverzollung (darunter auch das im Laufe des Jahrs aus den Niederlagen bezogene)	224,345	3,391	118
Durchfuhrhandel:			
c. Eingegangen	140,570	2	—
d. Ausgegangen	140,570	2	—
Ausfuhrhandel:			
e. Gesammtausgang	286,976	950,473	8,645
f. Ausgang aus dem freien Verkehr	146,406	950,471	8,645
Gesammtverkehr mit dem Auslande (a. u. e.)	487,438	953,864	8,774
Eigenhandel (b. u. f.)	370,751	953,862	8,763

Positionen des Zolltarifs.	Uebersicht der Waarenbestände am 31. Dec. 1860.	in den öffentlichen Niederlagen zu				
		Friedrichshafen.	Heilbronn.	Cannstatt.	Stuttgart.	Ulm.
II. Abth.		Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
2. b. 1.	Baumwollengarn	—	200	—	64	—
5. a. 1.	Chemische Fabrikate	—	8	—	154	—
5 d.	Eisenvitriol	—	183	—	—	—
5. e. 1.	Krapp	—	25	—	—	—
5. e. 2.	Aloe, Galläpfel u. s. w.	—	111	—	—	—
„	Harze aller Art	—	1758	—	—	—
„	Salpeter	—	10	—	—	—
„	Schwefel	—	641	—	—	—
5. e. 3.	Alcanna u. s. w.	—	119	9	—	9

Positionen des Zolltarifs.	Uebersicht der Waarenbestände am 31. Decbr. 1860.	in den öffentlichen Niederlagen zu				
		Friedrichshafen.	Heilbronn.	Cannstatt.	Stuttgart.	Ulm.
5. c. Anm. 1.	And. rohe Erzeugnisse d. Mineral-, Thier- u. Pflanzenreichs	Ctr. —	Ctr. 48	Ctr. —	Ctr. 78	Ctr. 5
5. f. 1.	Farbhölzer in Blöcken . .	111	609	—	—	—
5. g. 2.	Kupfervitriol u. s. w. . .	2	20	5	15	—
5. g. 3.	Soda	—	164	—	—	—
5. m.	Terpentinöl	—	93	—	—	—
6. b. 3.	Rohstahl	—	—	—	—	19
6. d.	Façonirtes Eisen in Stäben	—	—	—	—	3811
6. f. 1.	Ganz grobe Eisengußwaaren	10	—	—	—	773
6. f. 2.	Gr. Waaren a. Schmiedeisen rc.	—	—	22	—	11
9. b. 2.	Leinsaat	—	54	—	—	—
9. b. 3.	Kleesaat	—	31	—	—	—
25. b. α. 1.	Branntwein	—	22	—	84	13
25. f. α.	Wein in Fässern	—	210	—	177	6
25. f. β.	Wein in Flaschen	—	13	—	97	41
25. i. β.	Getrocknete Südfrüchte . .	7	126	—	58	76
25. k. 1.	Galgant, Ingber u. s. w. .	—	32	—	21	7
25. k. 2.	Pfeffer und Piment . . .	15	344	—	23	16
25. k. 3.	Zimmt	11	29	—	17	5
25. m. α.	Kaffee, roher	306	5528	—	131	746
25. m. β.	Kakao	—	33	—	34	—
25. s. 1.	Reis, geschälter	42	1754	40	13	165
25. v. 1.	Tabaksblätter, unbearbeitete .	—	2291	1072	198	9301
25. x. 1.	Brodzucker	157	27	—	1	—
26. a.	Baumöl	—	43	—	176	8
26. b.	Anderes Oel in Fässern . .	—	248	—	—	50
41. a.	Rohe Schafwolle	—	—	153	—	—
A. E. A.	Fische, gesalzene	178	236	—	25	104
„	Thran	—	70	—	145	—
„	Vorstehend nicht gen. Objekte	—	98	66	9	—

Uebersicht über die Verarbeitung von Zuckerrüben.	Zahl der Fabriken im Lande.	Verarbeitetes Rübenquantum in Centnern.
In der Campagne $18^{51}/_{52}$ . .	4	315.922
$18^{52}/_{53}$ . .	4	620,451
$18^{53}/_{54}$ . .	4	476,973
$18^{54}/_{55}$ . .	4	603,257
$18^{55}/_{56}$ . .	5	830,940
$18^{56}/_{57}$ . .	5	1,024,157
$18^{57}/_{58}$ . .	6	1,031.381
$18^{58}/_{59}$ . .	6	1,157,915
$18^{59}/_{60}$ . .	6	926,537

Was schließlich die ökonomische Stellung der Zollbeamten in Württemberg anlangt, so sind die Besoldungen und Gehaltssätze auch dieser öffentlichen Diener kürzlich, und zwar zunächst aus Anlaß der allgemeinen Erhöhung der Beamtengehalte im Jahr 1858, dann aber auch mit Rücksicht auf die Beschlüsse der XIV. Generalconferenz in Zollvereinsangelegenheiten, durchweg neu regulirt worden.

Hienach betragen zur Zeit die Gehalte der

Oberzollinspectoren	1,750 — 2,100 fl.
Hauptzollverwalter	1,500 und 1,600 fl.
Hauptamtscontroleure	1,200 und 1,300 fl.
Grenzcontroleure	1,000 und 1,225 fl.
Obercontroleure bei Zuckerfabriken .	1,225 fl.
Nebenzollverwalter	900 — 1,200 fl.
Niederlageverwalter	1,000 und 1,100 fl.
Hauptamtsassistenten	700 und 800 fl.
1 Nebenzollamtsassistent.	800 fl.
Einnehmer bei Nebenzollämtern (II. Cl.)	450 fl.
Hauptzollamtsdiener	400 — 420 fl.
Nebenzollamtsdiener	380 fl.
Steueraufseher in Rübenzuckerfabriken .	525 fl.
Grenzaufseher	480, 490 u. 500 fl.

Pensionsberechtigt im Sinne des §. 23, beziehungsweise §. 3 der Dienstpragmatik sind von diesen Beamten nach §. 5 der K. Verordnung vom 22. Februar 1834 die Oberinspectoren und Hauptzollverwalter, von welchen die ersteren im Range den Bezirksbeamten, die letzteren den Collegialexpeditoren gleichgestellt sind.

Zu Unterstützung der übrigen Zollbeamten und Diener im Falle der Dienstuntüchtigkeit gewährt der Zolldieneralimentirungsfonds und dann der Unterstützungsfonds für die niederen Diener der Steuerverwaltung die Mittel.

Der Zolldieneralimentirungsfonds ist gebildet worden aus der Rente, welche Württemberg seiner Zeit aus den Vereinsrevenüen zu dem Zwecke erhalten hat, davon die Quiescenzgehalte der nach dem Beitritte des Großherzogthums Baden

zu dem Zollverein in Folge der Aufhebung einer langen Zollgrenze entbehrlich gewordenen Beamten und Diener zu bestreiten.

Zu Anfang der neunjährigen Periode vom 1. Juli $18^{51}/_{60}$ hatte dieser Fonds noch einen Kapitalienbestand von 767,800 fl. (30. Juni 1852); nachdem jedoch an die Restverwaltung der von dieser früher vorgeschossene Betrag von beiläufig 123,000 fl. zurückvergütet worden ist, sowie in Folge verschiedener anderer Umstände hat sich der Fonds bis zum letzten Juni 1860 auf 609,400 fl. vermindert, worauf jetzt noch

130 fl. Prämien und außerordentliche Unterstützungen,
1,100 fl. Pensionen und
25,605 fl. 46 kr. Quiescenzgehalte und Alimentirungsbeiträge

angewiesen sind.

Ueber den Unterstützungsfonds für die niederen Diener der Steuerverwaltung wird am Schlusse des gegenwärtigen Abschnittes Näheres mitgetheilt werden.

---

§. 3. Die Accise.

Unter der Gesammtbenennung Accise umfaßt der württembergische Hauptfinanz-Etat zur Zeit noch dreierlei unter sich verschiedene Abgaben, den Rest der letztmals durch das Gesetz vom 18. Juli 1824 im Gegensatz gegen und zur Ergänzung der Zölle geordneten Steuer vom *inneren* Verkehr. Jene Abgaben sind

1) die Patentaccise von außervereinsländischen Handelsleuten und von Reisenden außervereinsländischer Handlungshäuser, soweit eine solche nicht, wie gegenüber von den meisten Schweizer-Cantonen, von Oesterreich u. s. w. im Wege der Reciprocität oder besonderer Vereinbarung aufgehoben ist;

2) die Accise von Lotterien, Theatern und ausgestellten Seltenheiten; und

3) die Accise von Güter- und Grundgefällveräußerungen.

Mit der zuletzt erwähnten Abgabe hat sich aber im Laufe der neun Jahre vom 1. Juli $18^{51}/_{60}$ die Gesetzgebung wiederholt beschäftigt.

Zunächst ist durch das Gesetz vom 18. September 1852 der Satz für die Accise von allen dem gerichtlichen Erkenntnisse unterliegenden Verträgen über liegende Güter, Gebäude, Grundgefälle, ewige Renten und Real-Gerechtigkeiten von $^1/_2$ auf 1% des Kaufpreises erhöht und daneben noch für die Fälle, wo binnen 3 Jahren eine Wiederveräußerung der gleichen liegenden Güter oder Gebäude mit Vermehrung der Eigenthümer stattfinden würde, ein zweiter höherer Satz von 5% eingeführt worden, von dessen Ansatz jedoch bei Zwangsveräußerungen u. s. w. Umgang genommen werden sollte. Gleichzeitig sind aber auch Eigenthumsveränderungen bei Güterzusammenlegungen zum Zweck einer Markungs- oder Gewänderegulirung u. s. w., ferner Tauschverträge, wodurch die Grundstücke des einen Contrahenten mit denen des andern vereinigt würden, für accisefrei erklärt worden.

Das Finanzgesetz vom 5. November 1858 hat sodann nach Art. 3 Ziffer 3 den höheren Accisesatz von 5% wieder beseitigt.

Uebersicht über den Rein-Ertrag der Accise in den 5 Jahren 1. Juli $18^{55}/_{60}$.	$18^{55}/_{56}$.		$18^{56}/_{57}$.		$18^{57}/_{58}$.		$18^{58}/_{59}$.		$18^{59}/_{60}$.	
Rohertrag.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Von Markt- u. Handelswaaren:										
a. fremder Handelsleute	286	35	379	15	367	10	336	42	300	50
b. von Reisenden solcher	24	—	5	—	30	—	45	—	15	45
2. Von Lotterien, Theatern u. ausgest. Seltenheiten	4133	51	5224	22	6110	32	5602	1	6398	58
3. Liegenschaftsaccise:										
a. mit 1%	352350	5	402740	28	401901	14	401791	48	439596	38
b. mit 5%	28222	12	50143	41	50949	40	18481	43	—	—
4. Activ-Ersatzposten, Disciplinarstrafen, zufällige Einnahmen	4535	57	9275	40	11788	26	8794	5	3697	55
zusammen	389552	40	467768	26	471147	2	435051	19	450010	6
Aufwand.										
1. Verwaltungsaufwand .	22368	13	22774	34	21598	22	20120	21	19620	33
2. Abgang und Nachlaß .	3189	44	7010	46	11975	55	8514	1	2046	1
3. Passiv-Ersatzposten; zufällige Ausgaben . .	2364	15	2244	34	2331	48	8390	36	1378	43
zusammen	27922	12	32029	54	35906	5	37024	58	23045	17
Rest Reinertrag	361630	28	435738	32	435240	57	398026	21	426964	49

zu dem Zollverein in Folge der Aufhebung einer langen Zollgrenze entbehrlich gewordenen Beamten und Diener zu bestreiten.

Zu Anfang der neunjährigen Periode vom 1. Juli $18^{51}/_{60}$ hatte dieser Fonds noch einen Kapitalienbestand von 767,800 fl. (30. Juni 1852); nachdem jedoch an die Restverwaltung der von dieser früher vorgeschossene Betrag von beiläufig 123,000 fl. zurückvergütet worden ist, sowie in Folge verschiedener anderer Umstände hat sich der Fonds bis zum letzten Juni 1860 auf 609,400 fl. vermindert, worauf jetzt noch

130 fl. Prämien und außerordentliche Unterstützungen,
1,100 fl. Pensionen und
25,605 fl. 46 kr. Quiescenzgehalte und Alimentirungsbeiträge

angewiesen sind.

Ueber den Unterstützungsfonds für die niederen Diener der Steuerverwaltung wird am Schlusse des gegenwärtigen Abschnittes Näheres mitgetheilt werden.

---

§. 3. Die Accise.

Unter der Gesammtbenennung Accise umfaßt der württembergische Hauptfinanz-Etat zur Zeit noch dreierlei unter sich verschiedene Abgaben, den Rest der letztmals durch das Gesetz vom 18. Juli 1824 im Gegensatz gegen und zur Ergänzung der Zölle geordneten Steuer vom inneren Verkehr. Jene Abgaben sind

1) die Patentaccise von außervereinsländischen Handelsleuten und von Reisenden außervereinsländischer Handlungshäuser, soweit eine solche nicht, wie gegenüber von den meisten Schweizer-Cantonen, von Oesterreich u. s. w. im Wege der Reciprocität oder besonderer Vereinbarung aufgehoben ist;

2) die Accise von Lotterien, Theatern und ausgestellten Seltenheiten; und

3) die Accise von Güter- und Grundgefällveräußerungen.

Mit der zuletzt erwähnten Abgabe hat sich aber im Laufe der neun Jahre vom 1. Juli $18^{51}/_{60}$ die Gesetzgebung wiederholt beschäftigt.

Zunächst ist durch das Gesetz vom 18. September 1852 der Satz für die Accise von allen dem gerichtlichen Erkenntnisse unterliegenden Verträgen über liegende Güter, Gebäude, Grundgefälle, ewige Renten und Real-Gerechtigkeiten von $^1/_2$ auf 1% des Kaufpreises erhöht und daneben noch für die Fälle, wo binnen 3 Jahren eine Wiederveräußerung der gleichen liegenden Güter oder Gebäude mit Vermehrung der Eigenthümer stattfinden würde, ein zweiter höherer Satz von 5% eingeführt worden, von dessen Ansatz jedoch bei Zwangsveräußerungen u. s. w. Umgang genommen werden sollte. Gleichzeitig sind aber auch Eigenthumsveränderungen bei Güterzusammenlegungen zum Zweck einer Markungs- oder Gewänderegulirung u. s. w., ferner Tauschverträge, wodurch die Grundstücke des einen Contrahenten mit denen des andern vereinigt würden, für accisefrei erklärt worden.

Das Finanzgesetz vom 5. November 1858 hat sodann nach Art. 3 Ziffer 3 den höheren Accisesatz von 5% wieder beseitigt.

Uebersicht den Rein-Ertrag der Accise den 5 Jahren 1. Juli $18^{55}/_{60}$.	$18^{55}/_{56}$.		$18^{56}/_{57}$.		$18^{57}/_{58}$.		$18^{58}/_{59}$.		$18^{59}/_{60}$.	
Rohertrag.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Von Markt- u. Handelswaaren:										
a. fremder Handelsleute	286	35	379	15	367	10	336	42	300	50
b. von Reisenden solcher	24	—	5	—	30	—	45	—	15	45
Von Lotterien, Theatern u. ausgest. Seltenheiten	4133	51	5224	22	6110	32	5602	1	6398	58
Liegenschaftsaccise:										
a. mit 1%	352350	5	402740	28	401901	14	401791	48	439596	38
b. mit 5%	28222	12	50143	41	50949	40	18481	43	—	—
Activ-Ersatzposten, Disciplinarstrafen, zufällige Einnahmen	4535	57	9275	40	11788	26	8794	5	3697	55
zusammen	389552	40	467768	26	471147	2	435051	19	450010	6
Aufwand.										
Verwaltungsaufwand .	22368	13	22774	34	21598	22	20120	21	19620	33
Abgang und Nachlaß .	3189	44	7010	46	11975	55	8514	1	2046	1
Passiv-Ersatzposten; zufällige Ausgaben . .	2364	15	2244	34	2331	48	8390	36	1378	43
zusammen	27922	12	32029	54	35906	5	37024	58	23045	17
Rest Reinertrag	361630	28	435738	32	435240	57	398026	21	426964	49

§. 4. Die Abgabe von Hunden.

Nach dem Gesetz vom 8. September 1852 ist die Abgabe von Hunden, welche überhaupt alle über 3 Monate alte Hunde trifft, unter Aufhebung des Gesetzes vom 3. Juli 1842,

I. für Hunde, welche für den Gewerbebetrieb oder für die Sicherheit nöthig und hiezu geeignet sind, auf
zwei Gulden für den ersten und
vier Gulden für jeden weiteren Hund;

II. für alle übrigen Hunde auf
vier Gulden für den ersten und
acht Gulden für jeden weiteren Hund

bestimmt. Steuerpflichtig ist derjenige, welcher den Hund inne hat.

Von dem Reinertrag der Abgabe in jedem Gemeindebezirk erhalten die Ortsarmenkassen aus der Kameralamtskasse die Hälfte.

Den in §. 1 angegebenen Reinertrag der Abgabe von den Hunden liquidire ich auch hier, um abzukürzen, nur für die fünf letzten Jahre.

Zahl der versteuerten Hunde am 1. Juli	Classe I.		Classe II.	
	A.	B.	A.	B.
1856	21,161	298	8347	61
1857	21,864	308	8447	87
1858	23,070	304	8923	80
1859	24,661	329	9850	80

terscheidung zwischen eingesprengtem und trockenem Malz. Wer neben oder statt des Getreidemalzes ein Malzsurrogat verwendet, hat die gleiche Abgabe zu entrichten. Die Steuer verfällt, sobald das zum Schroten bestimmte Malz zur Mühle oder das Surrogat in die Braustatt gebracht ist. Für das aus anderen Zollvereinsstaaten eingeführte geschrotene Malz ist eine Uebergangssteuer von 22 kr. pr. Sri., ebenso für den Eimer Braunbier vereinsländischen Ursprungs eine Uebergangssteuer von 3 fl., für den Eimer Weißbier eine solche von 2 fl. zu entrichten (Art. 12). Dagegen wird die erhobene Steuer zurückvergütet, wenn geschrotenes versteuertes Malz oder wenn aus solchem bereitetes Bier oder Bier, von dem die Uebergangssteuer bezahlt worden, aus dem Königreich ausgeführt wird (Art. 4).*).

4) Die Abgabe vom Branntwein beruht auf dem Gesetz vom 19. September 1852. Sie wird erhoben von allem Branntwein, ohne Unterschied des zu verwendenden Materials, — welcher im Inlande erzeugt, sowie von allem Branntwein, welcher aus dem zum Zollverein gehörigen Auslande, demnach unverzollt eingeführt wird. Der im Inlande aus Getreide, Kartoffeln und andern stärkmehlhaltigen Stoffen gewonnene Branntwein wird durch eine Maischbüttensteuer von 26 Kreuzern für jedes 100 Maas des Rauminhalts der Maischbütten und für jede Einmaischung, — der aus Weintrestern, Kernobst und Trestern daraus, dann aus Beerenfrüchten aller Art bereitete Branntwein mit einer Materialsteuer von 18 Kreuzern für jedes 100 Maas, der aus Trauben- oder Obstwein, Weinhefe oder Steinobst dargestellte Branntwein mit einer solchen von 36 Kreuzern getroffen. Für andere Stoffe, welche zur Branntwein-Erzeugung etwa verwendet werden sollten, wird das Finanzministerium durch die Finanzgesetze ermächtigt, die Steuersätze zu bestimmen. Die Uebergangssteuer von dem aus den übrigen Zollvereinsstaaten eingeführten Branntwein beträgt 10 fl. 40 kr. für den Eimer von der Normalstärke von 50° Tralles bei $12,_{44}$° Réaumur. Zurückvergütet

*) Weiteres zur Erläuterung der württ. Malzsteuer ist von mir in dem 17. Jahrg. der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft S. 437 mitgetheilt worden.

aa. beim Weinschank		10—40 fl.
bb. „ Obstmostschank		3—15 fl.
cc. „ Bierschank		5—25 fl.
dd. „ Branntweinschank u. Branntweinkleinverkauf		3—15 fl.
f. bei Kaffeewirthschaften		5—20 fl.
g. „ Garküchen		1—15 fl.

Von unbeständigen Weinschenken wird, wenn der Ausschank des eigenen Erzeugnisses in das zweite Quartal fortdauert, an Concessionsgeld 1 fl. angesetzt.

B. Im Falle der Verleihung mit dinglichem Rechte ist der fünffache Betrag dieser Concessionsgelder anzusetzen.

Nach Art. 12 des letztgenannten Gesetzes erlischt die Berechtigung bei Bierbrauereien und Branntweinbrennereien, sowie bei dinglichen Wirthschaftsberechtigungen durch fünfjährigen, bei persönlichen Wirthschaftsberechtigungen durch zweijährigen Nichtgebrauch. Eine Verlängerung der Verjährungsfrist kann aber bei Wirthschaften mit persönlicher Berechtigung auf weitere vier, in allen andern Fällen auf weitere zehn Jahre gegen Bezahlung des vierten Theils des vorhin bezeichneten Concessionsgeldes von der Bezirkspolizeibehörde gestattet werden.

2) Die Abgabe vom Wein und Obstmost, das sog. Umgeld, beträgt nach dem Finanzgesetz vom 1. Juli 1839 Art. 4 lit. c 10 % des Ausschankerlöses von demjenigen Getränke, welches durch eines der obengenannten Wirthschaftsgewerbe abgesetzt wird, soll aber in Gemäßheit des Wirthschaftsabgabengesetzes vom 9. Juli 1827 Art. 8 in der Regel durch Akkorde erhoben werden, welche von drei zu drei Jahren mit den Wirthen abzuschließen sind. Nur wenn die Verwaltungsbehörde keine sicheren Anhaltspunkte hat, oder wenn der Wirth keinen Akkord eingehen will, wird seine Steuerschuldigkeit durch Kellerunterſuchung und Abstich mittelst Erhebung der Ausschankspreise bestimmt.

3) Die Malzsteuer beruht in ihrer jetzigen Gestalt auf dem Gesetz vom 8. April 1856 und beträgt seit Erlassung des Finanzgesetzes vom 20. September 1852 24 kr. vom Württembergischen Sri. ungeschrotenen Malzes ohne weitere Un-

terscheidung zwischen eingesprengtem und trockenem Malz. Wer neben oder statt des Getreidemalzes ein Malzsurrogat verwendet, hat die gleiche Abgabe zu entrichten. Die Steuer verfällt, sobald das zum Schroten bestimmte Malz zur Mühle oder das Surrogat in die Braustatt gebracht ist. Für das aus anderen Zollvereinsstaaten eingeführte geschrotene Malz ist eine Uebergangssteuer von 22 kr. pr. Sri., ebenso für den Eimer Braunbier vereinsländischen Ursprungs eine Uebergangssteuer von 3 fl., für den Eimer Weißbier eine solche von 2 fl. zu entrichten (Art. 12). Dagegen wird die erhobene Steuer zurückvergütet, wenn geschrotenes versteuertes Malz oder wenn aus solchem bereitetes Bier oder Bier, von dem die Uebergangssteuer bezahlt worden, aus dem Königreich ausgeführt wird (Art. 4).*).

4) Die Abgabe vom Branntwein beruht auf dem Gesetz vom 19. September 1852. Sie wird erhoben von allem Branntwein, ohne Unterschied des zu verwendenden Materials, — welcher im Inlande erzeugt, sowie von allem Branntwein, welcher aus dem zum Zollverein gehörigen Auslande, demnach unverzollt eingeführt wird. Der im Inlande aus Getreide, Kartoffeln und andern stärkmehlhaltigen Stoffen gewonnene Branntwein wird durch eine Maischbüttensteuer von 26 Kreuzern für jedes 100 Maas des Rauminhalts der Maischbütten und für jede Einmaischung, — der aus Weintrestern, Kernobst und Trestern daraus, dann aus Beerenfrüchten aller Art bereitete Branntwein mit einer Materialsteuer von 18 Kreuzern für jedes 100 Maas, der aus Trauben- oder Obstwein, Weinhefe oder Steinobst dargestellte Branntwein mit einer solchen von 36 Kreuzern getroffen. Für andere Stoffe, welche zur Branntwein-Erzeugung etwa verwendet werden sollten, wird das Finanzministerium durch die Finanzgesetze ermächtigt, die Steuersätze zu bestimmen. Die Uebergangssteuer von dem aus den übrigen Zollvereinsstaaten eingeführten Branntwein beträgt 10 fl. 40 kr. für den Eimer von der Normalstärke von 50° Tralles bei $12_{,44}$° Réaumur. Zurückvergütet

*) Weiteres zur Erläuterung der württ. Malzsteuer ist von mir in dem 17. Jahrg. der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft S. 437 mitgetheilt worden.

wird die Abgabe bis zu $^3/_4$ im Falle der Ausfuhr des versteuerten Branntweins aus dem Königreich oder im Falle seiner Verwendung in Essigsiedereien, Bleiweiß- und Bleizuckerfabriken oder zu anderen chemischen oder technischen Zwecken.*)

Daneben hat endlich noch, wer Branntwein in Quantitäten unter 1 Imi verkauft, die sog. Branntweinkleinverkaufsabgabe zu entrichten, welche jährlich 2—100 fl. betragen kann.

A. Concessionsgelder.

Ertrag der Concessionsgelder für den Beginn eines Wirthschaftsgewerbes	Betrag der Gebühr.	
	fl.	kr.
Im Jahre $18^{51}/_{52}$	11,686	44
$18^{52}/_{53}$	17,636	45
$18^{53}/_{54}$	8,355	33
$18^{54}/_{55}$	9,418	29
$18^{55}/_{56}$	11,311	36
$18^{56}/_{57}$	11,174	42
$18^{57}/_{58}$	18,600	31
$18^{58}/_{59}$	15,078	14
$18^{59}/_{60}$	16,347	30

An Recognitionsgeldern für ruhende Wirthschaften wurde zu Wahrung der Wirthschaftsgerechtigkeit noch bezahlt pro $18^{51}/_{52}$ 2,383 fl. 30 kr., $^{52}/_{53}$ 3,127 fl. 19 kr., $^{53}/_{54}$ 3,984 fl. 9 kr., $^{54}/_{55}$ 5,193 fl. 48 kr., $^{55}/_{56}$ 22 fl. 30 kr.

Zahl der ertheilten Concessionen					
zum Betrieb einer	rechtliche Eigenschaft des Gewerbes.	$18^{56}/_{57}$.	$18^{57}/_{58}$.	$18^{58}/_{59}$.	$18^{59}/_{60}$.
Schildwirthschaft . .	dinglich	5	20	7	13
	persönlich	16	14	29	28
Speisewirthschaft . .	dinglich	3	3	5	2
	persönlich	69	121	115	176
Beständige Schenkwirthschaft	dinglich	—	—	3	1
	persönlich	177	237	186	236
Bierbrauerei	dinglich	6	4	5	5
	persönlich	63	52	53	42
Branntweinbrennerei .	dinglich	1	2	—	1
	persönlich	285	1025	443	249

*) Zu vergl. die Tübinger Zeitschrift a. a. O. S. 435.

Zahl der Wirthschaftsgewerbe und Getränkefabriken.	$18^{51}/_{52}$.	$18^{52}/_{53}$.	$18^{53}/_{54}$.	$18^{54}/_{55}$.	$18^{55}/_{56}$.	$18^{56}/_{57}$.	$18^{57}/_{58}$.	$18^{58}/_{59}$.	$18^{59}/_{60}$.
Schildwirthe					6,367	6,380	6,379	6,398	6,415
Speisewirthe	12,396	12,302	12,019	11,828	2,359	2,309	2,142	2,100	2,146
Beständige Schenkwirthe					3,021	2,956	2,550	2,460	2,419
Unbeständige Weinschenken	1,851	2,946	3,225	1,537	1,623	1,269	1,589	2,275	2,498
Zahl der eingestellten Wirthschaften	2,395	2,346	2,532	2,783	2,663	2,535	1,588	1,345	1,302
Von den Wein- und Obstmostschenkern stehen im Accord	5,374	5,368	5,393	5,040	5,124	5,359	5,682	5,790	5,903
Von den Wein- und Obstmostschenkern stehen im Abstich	4,627	4,588	4,094	4,005	3,960	3,751	3,801	3,823	3,775
Bierbrauereien im Betrieb	3,049	2,993	2,855	2,862	2,184	2,300	2,256	2,274	2,256
Bierbrauereien eingestellt	nicht ausgeschieden.				678	628	624	630	655
Branntweinbrennereien im Betrieb	9,859	10,744	9,930	7,146	9,746	8,488	12,038	11,470	8,822
Branntweinbrennereien eingestellt	?	6,912	7,242	9,445	6,652	7,902	5,285	5,971	8,433
Oeffentliche Mühlen	2,009	2,011	2,025	2,026	2,031	1,979	2,035	2,042	2,034
Privatschrotmühlen	101	101	98	100	100	74	81	87	113
Privatbrauer	?	3,670	?	?	3,966	4,063	4,193	4,170	4,317

B. Die Abgabe vom Wein und Obstmost, die Malzsteuer und die Abgabe vom Branntwein.

Reinertrag p. $18^{51}/_{55}$.	$18^{51}/_{52}$.		$18^{52}/_{53}$.		$18^{53}/_{54}$.		$18^{54}/_{55}$.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	
Roh-Einnahme . . .	1,330,427	30	1,478,098	7	1,357,206	13	1,338,335	2
Ausgabe	221,050	31	260,776	13	284,977	41	261,210	5
darunter								
Verwaltungsaufwand .	183,479	36	214,958	7	238,469	3	215,072	4
Rein-Ertrag	1,109,376	59	1,217,321	54	1,172,228	32	1,077,124	5

a. Die Abgabe vom Wein und Obstmost und die Malzsteuer.

Reinertrag p. $18^{55}/_{60}$.	$18^{55}/_{56}$.		$18^{56}/_{57}$.		$18^{57}/_{58}$.		$18^{58}/_{59}$.		$18^{59}/_{60}$.	
Roh-Ertrag.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	
Anfall vom Umgeld										
im Accord . . .	256493	17	273159	59	306733	3	334290	7	376928	
im Abstich . . .	162705	57	170603	15	224873	46	266631	40	299077	2
zusammen	419199	14	443763	14	531606	49	600921	47	676005	
Anfall an Malzsteuer										
von Malz . . .	802124	23	1216981	9	963518	37	1080516	14	1228945	
von Malzsurrogaten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Uebergangssteuer von										
Bier u. von Malz	6545	20	9691	24	11402	14	9630	5	10603	33
zusammen	808669	43	1226672	33	974920	51	1090146	19	1239548	41
Ersatzposten, zufällige										
Einnahmen u. Dis-										
ciplinarstrafen . .	6767	10	5937	59	6350	3	6853	5	7012	40
Summe	1234636	7	1676373	46	1512877	43	1697921	11	1922564	36
Aufwand.										
Abgang und Nachlaß	791	43	140	19	210	34	461	23	893	37
Steuer-Rückvergütun-										
gen v. ausgeführtem										
Bier und Malz .	13267	41	17685	39	20243	53	21354	57	23343	46
Verwaltungsaufwand	*206559	23	218015	58	225117	7	241584	56	253618	—
Ersatzposten, zufällige										
Ausgaben auf Um-										
geld u. Malzsteuer	4281	24	3530	3	4476	34	5151	5	4559	
Summe	224900	11	239371	59	250048	8	268552	21	282414	2
Rest Reinertrag . .	1009735	56	1437001	47	1262829	35	1429368	50	1640150	

*) Unter dem Verwaltungsaufwand sind die Bezüge der Umgeldscommis und die Kosten der Steuerschutzwache vollständig enthalten.

b. Die Branntweinsteuer.

Reinertrag p. $18^{55}/_{60}$.	$18^{55}/_{56}$.		$18^{56}/_{57}$.		$18^{57}/_{58}$.		$18^{58}/_{59}$.		$18^{59}/_{60}$.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Rohertrag.										
laischbüttensteuer . .	106243	37	134801	53	148719	43	146377	58	138139	52
laterialsteuer:										
durch Controle . .	22369	30	8914	48	29621	43	19685	25	6351	39
durch Fixation . .	11553	40	11654	3	49164	38	37178	52	16608	26
zusammen	33923	10	20568	51	78786	21	56864	17	22960	5
ebergangssteuer . . .	70102	54	76901	8	66546	21	60728	44	73039	55
zusammen	210269	41	232271	52	294052	25	263970	59	234139	52
bgabe vom Kleinverkauf	59085	20	59591	25	61176	54	61189	54	60766	15
onstige Einnahmen . .	2875	54	3344	58	5002	12	4870	19	3375	19
Summe	272230	55	295208	15	360231	31	330031	12	298281	26
Aufwand.										
bgang und Nachlaß. .	446	13	311	2	512	11	254	53	196	13
teuerrückvergütungen .	27368	3	35807	35	35134	6	34008	56	32504	9
erwaltungsaufwand . .	21741	39	23317	50	33141	39	31593	16	25104	20
onstige Ausgaben . .	2971	53	3316	24	5200	58	5001	36	3456	50
Summe	52527	48	62752	51	73988	54	70858	41	61261	32
eft Reinertrag . . .	219703	7	232455	24	286242	37	259172	31	237019	54

Maischbüttensteuer im Einzelnen	$18^{57}/_{58}$.		$18^{58}/_{59}$.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
von Getreide	57,929	4	66,158	37
Kartoffeln	59,573	21	45,269	3
Zuckerrüben	3,019	25	1,009	49
sonstigen mehligen Stoffen .	307	25	651	16
Bierabgängen	15,641	19	15,127	19
Honigabfällen	10	24	4	40
Melasse	12,238	45	18,157	14
zusammen	148,719	43	146,377	58

C. Weitere statistische Ergebnisse.

Weinconsum.	Wein- u. Obstmostverschluß der Wirthe		Getränkevorrath der Abstichswirthe am Jahresschluß.	
	im Abstich.	im Accord.		
	Eimer.	Eimer.	Eimer.	Flaschen.
$18^{51}/_{52}$	24,698	40,964	25,034	1411
$18^{52}/_{53}$	25,104	41,297	24,246	823
$18^{53}/_{54}$	26,103	40,904	24,864	265
$18^{54}/_{55}$	22,290	39,604	14,250	2135
$18^{55}/_{56}$	25,423	40,077	20,650	2946
$18^{56}/_{57}$	26,657	42,681	16,044	2952
$18^{57}/_{58}$	35,136	47,927	31,328	4806
$18^{58}/_{59}$	41,661	52,233	39,349	2363
$18^{59}/_{60}$	46,731	58,895	31,829	4594

Im Jahr $18^{59}/_{60}$ sind also 105,626 Eimer Wein und Obstmost in Wirthshäusern getrunken worden — fremde, außervereinsländische Weine nicht eingerechnet —, oder von 1 Einwohner nahezu 1 Imi (= $^1/_{16}$ Eimer). Werden aber blos die Männer und Jünglinge über 14 Jahren mit 569,188 Köpfen in Rechnung genommen, so entfallen auf den Kopf 2 Imi 9 Maas $2^1/_2$ Schoppen oder rund 120 Schoppen Wein und Obstmost, welche im Durchschnitt jeder von diesen das Jahr hindurch, also 1 Schoppen je den dritten Tag, im Wirthshause verzehrt hätte.

Wein- Ein- und Ausfuhren.	Einfuhren.		Ausfuhren.	
	Eimer.	Flaschen.	Eimer.	Flaschen.
$18^{51}/_{52}$	14,297	20,807	4,071	37,074
$18^{52}/_{53}$	16,207	29,175	4,729	25,527
$18^{53}/_{54}$	14,820	17,127	6,309	30,610
$18^{54}/_{55}$	11,859	8,387	4,271	33,471
$18^{55}/_{56}$	15,816	11,036	4,286	116,932
$18^{56}/_{57}$	17,694	14,732	4,903	57,516
$18^{57}/_{58}$	19,985	20,320	9,437	56,162
$18^{58}/_{59}$	22,835	20,588	14,499	76,835
$18^{59}/_{60}$	23,249	22,134	13,562	114,167

Bierconsum.	Malz-Erzeugniß zur Bierbereitung.	Bier-Einfuhren.	Bier-Ausfuhren.
	Sri.	Eimer.	Eimer.
$18^{51}/_{52}$	2,313,267	2773	4537
$18^{52}/_{53}$	2,004,205	2577	4670
$18^{53}/_{54}$	1,760,930	1882	6513
$18^{54}/_{55}$	1,772,786	2103	6732
$18^{55}/_{56}$	2,005,311	2206	7375
$18^{56}/_{57}$	2,508,387	3257	10960
$18^{57}/_{58}$	2,408,796	3164	11524
$18^{58}/_{59}$	2,701,290	3193	11925
$18^{59}/_{60}$	3,072,363	3570	12843

Werden nun im Durchschnitt wie bisher*) $4^1/_2$ Sri. Malz zu Herstellung eines Eimers Braun- und Weißbier erforderlich angenommen, so berechnet sich hienach die gesammte Bierconsumtion des Landes, unter Einschluß der Einfuhren, aber abzüglich der Ausfuhren, pro $18^{59}/_{60}$ mit 673,474 Eimer oder pr. Kopf auf 6 Imi 4 Maas. Nur die männliche Bevölkerung über 14 Jahre gerechnet, ergibt sich ein Bierverbrauch von 1 Eimer 2 Imi 7 Maas 1 Schoppen oder rund von 750 Schoppen pr. Kopf, also täglich von etwas über 2 Schoppen pr. Kopf.

Branntwein-Ein- und Ausfuhren.	Einfuhren.	Ausfuhren.	
		Wirkliche Ausfuhren.	Verwendung zu techn. Zwecken gegen Steuervergütung.
	Eimer.	Eimer.	Eimer 50° Tr.
$18^{51}/_{52}$	4819	408	?
$18^{52}/_{53}$	5622	329	?
$18^{53}/_{54}$	4411	410	?
$18^{54}/_{55}$	5213	367	?
$18^{55}/_{56}$	6544	581	2264
$18^{56}/_{57}$	7183	1268	2383
$18^{57}/_{58}$	6414	684	2837
$18^{58}/_{59}$	5695	558	2713
$18^{59}/_{60}$	6838	350	2728

*) Zu vergl. die Jahrbücher von 1850 2. H. S. 214. Für Braunbier allein würde man mindestens 5—$5^1/_2$ Sri., für Weisbier mindestens 2—3 Sri. Malz auf den Eimer rechnen müssen.

**) Von $18^{55}/_{56}$ an auf 50° Tralles reducirt.

Das jährliche eigene Erzeugniß an Branntwein zu 50° Tralles läßt sich annähernd ermitteln, wenn man mit dem Gesetz davon ausgeht, daß der Eimer mit 10 fl. 40 kr. getroffen werden soll. Da nun pro $18^{59}/_{60}$

die Maischbüttensteuer . .	138,139 fl.	52 kr.
die Materialsteuer . . .	22,960 fl.	5 kr.
beide zusammen also	161,099 fl.	57 kr.

ertragen haben, so entspräche dieß einem Branntweinerzeugniß von

	15,103 Eimern.	Hiezu die
Einfuhren mit	6,838 Eimern,	
	21,941 Eimern;	dagegen ab:
die Ausfuhren und die gegen Steuervergütung gemachten Verwendungen zu technischen Zwecken mit . . .	3,078 Eimern	
so bliebe eine Branntweinconsumtion von	18,863 Eimern	

oder von $1^3/_4$ Maas per Kopf der Einwohner überhaupt und von $5^1/_4$ Maas pr. Kopf der männlichen Einwohner über 14 Jahre; wobei übrigens nicht übersehen werden darf, daß hierunter auch derjenige Branntweinconsum eingerechnet ist, welcher in Gewerben, aber ohne daß hiefür eine Steuervergütung gewährt worden wäre, stattgefunden hat.

Nach dem Stande vom Jahr $18^{59}/_{60}$ kommen endlich von den im Betrieb stehenden Wirthschaftsgewerben und Getränkefabriken:

auf 1 □M.	$17,_8$	Schildwirthschaften	u. 1 auf	$263,_6$	Einw.,
„	$6,_0$	Speisewirthschaften	„ 1 „	$787,_9$	„
„	$6,_7$	Schenkwirthschaften	„ 1 „	$699,_0$	„
„	$6,_3$	Bierbrauereien	„ 1 „	$749,_5$	„
„	$24,_5$	Branntweinbrennereien . .	„ 1 „	$191,_6$	„

§. 6. Die Sporteln.

Die Sporteln sind, wie schon in §. 1 erwähnt worden, gebührenartige Einkünfte und beruhen auf dem Sportelgesetz vom 23. Juni 1828 und auf dem Gesetze vom 4. Juli 1842 über die Notariatssporteln.

Im Einzelnen sind angefallen:

Sporteln.	$18^{51}/_{52}$.		$18^{55}/_{56}$.		$18^{59}/_{60}$.	
	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Gerichtliche Sporteln .	57,181	21	49,363	49	38,268	3
2. Sporteln in Ehesachen.	11,214	21	6,888	56	8,183	16
3. Notariatssporteln . .	129,452	40	134,704	15	161,594	59
4. Verwaltungssporteln .	97,493	49	111,703	33	155,177	42
5. Erbschafts- u. Vermächtnißsporteln	20,542	50	22,086	39	30,716	7
zusammen	315,885	1	324,747	12	393,940	7

Die Verwaltungskosten sind unerheblich (p. $18^{59}/_{60}$ 1400 fl.) Unter obigen Summen sind sowohl diese, als der Abgang (p. $18^{59}/_{60}$ 629 fl. 29 kr.) und die Ersatzposten bereits abzüglich berücksichtigt.

---

§. 7. Allgemeines. Die Steuerbeamten. Die Unterstützungskasse für die niedern Steuerdiener. Untersuchungen wegen Steuervergehen. Rückblick.

Als eigentliche Steuerbeamte functioniren für den Ansatz und die Controle der indirekten Abgaben die Umgeldscommissäre, die Acciser und die militärisch organisirte Steuerschutzwache, mit den in Abschnitt I näher bezeichneten Befugnißkreisen. Während aber die größere Mehrzahl der Acciser aus der Zahl der Ortsangehörigen gewählt ist und neben ihrem Amte noch ein bäuerliches oder städtisches Gewerbe treibt, eben deshalb

aber auch aus dem ersteren nur ein bald größeres, bald kleineres, nach dem Steuer-Ertrage bemessenes Nebeneinkommen bezieht, stehen die Umgeldscommissäre, welche durch ihren Dienst ausschließlich in Anspruch genommen sind, und dann die Steuerschutzwächter auch in den entsprechenden fixen Gehalten.

Nach dem Hauptfinanz-Etat pro $18^{61}/_{64}$ sind vorgesehen

für 12 Umgeldscommissäre je 700 fl.
12 weitere je 600 fl. und
für 12 je 500 fl. jährlich;

sodann für die Steuerschutzwache, und zwar

für	12	Steuerwachtmeister	I.	je 1 fl. 20 kr.	Taggeld
„	24	„	II.	je 1 fl. 12 kr.	„
„	109	Steueraufseher	I.	je — 48 kr.	„
„	55	„	II.	je — 42 kr.	„

woneben jedem noch täglich 3 kr. Kleinmontirungsgeld und von der nachträglich bewilligten Erhöhung der Exigenz im Durchschnitte jedem täglich 6 kr. zu gut kommen sollen. Der Gehalt des Commandanten der Steuerschutzwache und seines Gehilfen lauft, wie schon in Abschn. III §. 3 angedeutet, je in dem hälftigen Betrage auf dem Steuer-Etat. —

Zu Prämien für die niederen Diener bei der Steuerverwaltung und für die Umgeldscommissäre und zu Unterstützung derselben im Falle der unverschuldeten Dienstentlassung, sowie ihrer Wittwen und Waisen ist eine eigene Unterstützungskasse errichtet, welcher durch Art. 8 des Hundeabgabengesetzes vom 18. September 1852, Art. 14 des Gesetzes vom 19. desselben Monats, betreffend die Steuer von Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommen, durch Art. 35 des Gesetzes über die Branntwein-Abgabe vom gleichen Tage, endlich durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juni 1853, betreffend die Aufhebung der Anbringgebühr von Uebertretungen gegen die Steuergesetze, die wegen Uebertretung der Steuergesetze erkannten Geld- und Confiscationsstrafen, unter Beseitigung der Verabreichung eines Strafantheils an die Anbringer, überhaupt zugewiesen worden sind.

Es sind nun wegen Verfehlungen gegen die Abgabengesetze an Untersuchungen angefallen und erledigt worden:

Unterſuchungen wegen Verfehlungen gegen die Abgabengeſetze.	$18\frac{51}{52}$	$18\frac{52}{53}$	$18\frac{53}{54}$	$18\frac{54}{55}$	$18\frac{55}{56}$	$18\frac{56}{57}$	$18\frac{57}{58}$	$18\frac{58}{59}$	$18\frac{59}{60}$
Vom vorigen Jahre ſind Unterſuchungen anhängig geblieben	1158	1013	1476	2312	1695	1039	928	964	851
Dazu neu, wegen Verfehlung gegen									
die Ausſchanksabgabe vom Wein und Obſtmoſt .			3133	2213	1785	1661	1927	2575	2029
Malzſteuer u. Uebergangsſteuer von Bier u. Malz	4283	4644	821	870	657	685	491	434	283
Branntweinſteuer u. Uebergangsſteuer v. Branntwein			2198	1972	1940	1872	1903	1875	1156
Einkommens- und Kapitalſteuer	115	287	840	1186	501	323	295	236	204
Acciſe, Hundeabgabe, Sporteln	1274	712	900	766	793	1016	755	943	989
Zuſammen alt und neu	6830	6656	9368	9319	7371	6596	6299	7027	5512
Erledigt wurden									
von den Oberämtern und Kreisregierungen . . .	5562	4877	6555	7124	5756	5189	4954	5748	4527
von dem Steuercollegium in der Recursinſtanz . . .	160	118	140	109	91	85	115	82	62
von dem Steuercollegium in erſter Inſtanz	75	171	342	373	468	381	250	337	282
von dem Königl. Geheimen Rath	20	14	19	18	17	13	16	9	24
zuſammen	5817	5180	7056	7624	6332	5668	5335	6176	4895
Reſt unerledigt	1013	1476	2312	1695	1039	928	964	851	617

Daneben sind von den Bezirkssteuerämtern an Vergehen gegen das Malzsteuergesetz vom 8. April 1856 in Gemäßheit des Art. 25 des letzteren im Compromißwege erledigt worden:

pro $18^{56}/_{57}$ 483 Fälle pro $18^{58}/_{59}$ 699 Fälle,
„ $18^{57}/_{58}$ 791 „ „ $18^{59}/_{60}$ 1247 „

An Strafgeldern fielen an je im Ganzen:

Strafen wegen Verfehlungen gegen die Abgabengesetze.	$18^{56}/_{57}$.		$18^{57}/_{58}$.		$18^{58}/_{59}$.		$18^{59}/_{60}$
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Umgeld	6,491	56	7,028	10	8,591	50	13,343
Malzsteuer	2,186	34	2,425	38	2,764	59	2,177
Branntweinsteuer . . .	6,119	7	7,176	45	6,843	40	4,528
Einkommenssteuer . . .	50,135	52	46,294	25	31,762	28	50,402
Hunde-Abgabe	2,129	30	2,539	—	3,680	—	4,036
Accise	1,105	32	669	56	523	38	438
zusammen	68,168	31	66,133	54	54,166	35	74,926
hieran nachgelassen . . .	7,562	34	3,557	58	6,043	55	16,488

Ueber die Untersuchungen wegen der Verfehlungen gegen die Zollgesetze endlich gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Untersuchungen wegen Verfehlungen gegen die Zollgesetze.	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	18
Vom vorigen Jahre sind Untersuchungen anhängig geblieben	14	9	1	5	1	3	1	6	
Im Laufe des Jahres sind neue hinzugekommen									
a. wegen Contrebande . .	—	13	—	—	—	—	—	—	—
b. wegen Zolldefraudation .	24	24	24	21	30	18	31	40	3
c. wegen Controlevergehen .	460	540	511	760	122	144	161	197	13
zusammen	498	586	536	786	153	165	193	243	17
Davon wurden im Laufe des Jahres abgemacht	489	585	531	785	150	164	187	238	17
Am Ende des Jahres blieben demnach unerledigt . . .	9	1	5	1	3	1	6	5	

Aus den Strafgeldern nun, welche aus allen diesen Untersuchungen wegen Verfehlungen gegen die Abgabengesetze schließlich angefallen sind, konnten z. B. p. $18^{59}/_{60}$

220 fl. 8 kr. jährliche Unterstützungen an vormalige Zolldiener,
3,075 fl. 59 kr. jährliche Unterstützungen an Hinterbliebene von solchen,
146 fl. — kr. einmalige Unterstützungen an solche und deren Hinterbliebene,
368 fl. — kr. Prämien an active Diener der Zollverwaltung; sodann
5,648 fl. 18 kr. jährliche Unterstützungen an vormalige Steuerdiener,
999 fl. 8 kr. jährliche Unterstützungen an Hinterbliebene von solchen,
280 fl. — kr. einmalige Unterstützungen an solche und deren Hinterbliebene,
15,259 fl. 32 kr. Prämien an active Diener der Steuerverwaltung

bezahlt werden, woneben sich bereits ein Fonds von 303,600 fl. angesammelt hat.

Werfen wir noch einen Rückblick auf die Ergebnisse der Steuerverwaltung vom letzten Jahre $18^{59}/_{60}$, so finden wir auf den Kopf der Bevölkerung folgende Steuerbetreffe:

Steuerlast p. $18^{59}/_{60}$ auf den Kopf der Bevölkerung.	Von dem Brutto-Steuer-Einkommen treffen den Kopf.		Von dem Netto-Steuer-Einkommen treffen den Kopf.	
I. Directe Steuern.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Von der directen Steuer aus dem Grund- und Gefäll-, Gebäude- und Gewerbe-Ertrag .	—	—	1	45
2. Von der Kapitalien-, Renten-, Dienst- u. Beruf-Einkommenssteuer	—	25	—	24

Steuerlast p. $18^{59}/_{60}$ auf den Kopf der Bevölkerung.	Von dem Brutto- | Netto-Steuer-Einkommen treffen den Kopf			
	fl.	kr.	fl.	kr.
II. Indirecte Steuern.				
1. Zoll- und Rübenzuckersteuer: Von dem bei württembergischen Aemtern erhobenen Zoll ꝛc. .	—	33	—	—
Nach dem Antheil des Königreichs an den Vereinsrevenüen	—	—	1	24
2. Accise	—	16	—	15
3. Abgabe von den Hunden . .	—	$3^{3}/_{4}$	—	$1^{3}/_{4}$
4. a. Ausschanksabgabe von Wein und Obstmost	—	24	—	58
b. Malzsteuer	—	44		
c. Branntweinsteuer . . .	—	$10^{1}/_{2}$	—	$8^{1}/_{4}$
5. Sporteln	—	—	—	14
Indirecte Abgaben überhaupt . .	—	—	2	56

IX.

Die Restverwaltung.

§. 1. Die Activausstände und Vorräthe, die Passivrückstände und die Ueberschüsse der laufenden Verwaltung als Factoren der Restverwaltung.

Nachdem in dem II. Abschnitte die Ergebnisse der Grundstocksverwaltung, in den folgenden sechs Abschnitten die Ergebnisse der laufenden Verwaltung von den neun Jahren 1. Juli $18^{51}/_{60}$ statistisch dargestellt und näher erläutert worden sind, haben wir uns hier noch mit dem dritten Hauptgliede des württembergischen Staatshaushalts, mit der Restverwaltung zu beschäftigen.

Wie schon Robert von Mohl in §. 305 seines Staatsrechts (II. Band S. 876 ff.) näher ausgeführt hat, besteht

die Aufgabe der Restverwaltung einerseits darin, die bei dem Abschlusse der laufenden Verwaltung verbliebenen Activausstände flüssig zu machen, die Materialvorräthe zu verwerthen und die etwaigen Ueberschüsse der laufenden Verwaltung vorläufig in Verwahrung zu nehmen oder unter Umständen nutzbringend anzulegen; — andrerseits darin, die von früheren Jahren vorhandenen Passivrückstände zu bereinigen, insbesondere die Restvorbehalte auf einzelne etatmäßig verabschiedete, aber im Laufe des betreffenden Etatsjahrs oder der betreffenden Finanzperiode nicht vollständig verwendete Ausgabeposten zu erledigen, und endlich über die alsdann noch verbleibenden Mittel im Benehmen mit den Ständen zu weiteren, meist außerordentlichen Staatszwecken zu verfügen.

Hienach habe ich zunächst in diesem Paragraphen nachzuweisen, was der Restverwaltung im Laufe der neun Jahre vom 1. Juli $18^{59}/_{60}$ an Activausständen und Vorräthen, an Passivrückständen und Restvorbehalten, sowie an Ueberschüssen neu angefallen ist.

1) Für die Restverwaltung i. e. S., für die Restverwaltung der Staatshauptkasse, kommen nun bei den Activausständen und Vorräthen nur in Betracht die Activausstände und Materialienvorräthe der Kameral- und Forstverwaltungen, und zwar je abzüglich der bei diesen im Rückstand gebliebenen und von ihnen selbst zunächst aus dem Ertrag der Activausstände zu bestreitenden Passiven, dann die Ausstände an den verschiedenen Einnahmen der Staatshauptkasse unmittelbar, endlich die bei den Steuern verbliebenen Activen, je abzüglich der gegenüberstehenden Passiven; — während, wie wir bereits in Abschnitt III §. 4 und 5 und in Abschnitt IV gesehen haben, die Activ- und Passivreste der Hütten- und Salinenämter, der Bleich- und Appreturanstalt Weissenau und der Verkehrsanstalten schon bei den Lieferungen dieser Gewerbe vom laufenden Ertrag mit berücksichtigt sind.

Activausstände und Vorräthe bei dem Ertrage des Kammerguts.	Soll nach Abschn. V §. 3.		Hat.		Reste bei den Kameral-, Forstdomänen und bei den verschiedenen Einnahmen der Staatshauptkasse	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
$18^{51}/_{52}$ . . .	4,354,505	39	4,071,836	24	282,669	15
$18^{52}/_{53}$ . . .	4,786,200	42	4,520,985	20	265,215	22
$18^{53}/_{54}$ . . .	4,639,923	16	4,495,180	2	144,743	14
$18^{54}/_{55}$ . . .	5,322,481	43	5,322,059	50	421	53
$18^{55}/_{56}$ . . .	5,867,009	25	5,867,006	53	2	32
$18^{56}/_{57}$ . . .	6,366,565	15	6,356,108	57	10,456	18
$18^{57}/_{58}$ . . .	6,591,138	25	6,490,562	50	100,575	35
$18^{58}/_{59}$ . . .	7,252,846	52	7,222,166	3	30,680	49
$18^{59}/_{60}$ . . .	6,735,119	48	6,640,636	47	94,483	1

In den Jahren $18^{54}/_{55}$ und $18^{55}/_{56}$ sind die Activausstände von den Kameral- und Forstverwaltungen durch die Zahlungsrückstände und Restvorbehalte wegen der damals noch nicht durchaus liquiden Amts- und Gemeindeanlagen aus diesen Domanialgütern nicht nur vollständig absorbirt, sondern es mußten sogar noch weitere Abzüge an den Activresten vom Zollertrage gemacht werden, um jene Passiven vollständig auszugleichen (§. 2 und 3 des III. Abschn., §. 2 des VIII. Abschn. und hienach §. 3).

Activausstände bei den Deckungsmitteln.	Soll n. Abschn. VII §. 1.		Hat.		Rest.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
$18^{51}/_{52}$ . . .	6,771,680	23	6,375,255	23	396,425	—
$18^{52}/_{53}$ . . .	7,508,344	30	7,211,136	53	297,207	37
$18^{53}/_{54}$ . . .	7,419,062	15	7,043,847	14	375,215	1
$18^{54}/_{55}$ . . .	7,285,412	56	6,968,216	3	317,196	53
$18^{55}/_{56}$ . . .	8,477,420	15	8,038,731	20	438,688	55
$18^{56}/_{57}$ . . .	9,034,182	21	8,319,781	49	714,400	32
$18^{57}/_{58}$ . . .	9,057,561	55	8,374,739	28	682,822	27
$18^{58}/_{59}$ . . .	8,790,467	3	7,973,022	—	817,445	3
$18^{59}/_{60}$ . . .	8,671,781	8	7,938,149	—	733,632	8

Welch kleinen Antheil an den Ausständen bei den Deckungsmitteln die directe Steuer vom Grundeigenthum und von Gefällen, von Gebäuden und Gewerben hat, ist bereits im VII. Abschn. §. 2 gezeigt worden. Daß dagegen die creditirten Zölle und Rübenzuckersteuern weitaus am meisten zu diesen Ausständen beitragen, geht daraus hervor, daß solche z. B.

pro $18^{51}/_{52}$ 277,673 fl. 32 kr.
pro $18^{55}/_{56}$ 419,292 fl. 46 kr.
pro $18^{59}/_{60}$ 578,999 fl. 48 kr.

betragen haben.

Activausstände und Vorräthe überhaupt.	Soll.		Hat			Rest		
			überhaupt.		in % d. Soll-Einnahme.	überhaupt.		in % d. Soll-Einnahme.
	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	
$18^{51}/_{52}$.	11,126,186	2	10,447,091	47	$93_{,9}$	679,094	15	$6_{,1}$
$18^{52}/_{53}$.	12,294,545	12	11,732,122	13	$95_{,4}$	562,422	59	$4_{,6}$
$18^{53}/_{54}$.	12,058,985	31	11,539,027	16	$95_{,7}$	519,958	15	$4_{,3}$
$18^{54}/_{55}$.	12,607,894	39	12,290,275	53	$97_{,5}$	317,618	46	$2_{,5}$
$18^{55}/_{56}$.	14,344,429	40	13,905,738	13	$96_{,9}$	438,691	27	$3_{,1}$
$18^{56}/_{57}$.	15,400,747	36	14,675,890	46	$95_{,3}$	724,856	50	$4_{,7}$
$18^{57}/_{58}$.	15,648,700	20	14,865,302	18	$95_{,0}$	783,398	2	$5_{,0}$
$18^{58}/_{59}$.	16,043,313	55	15,195,188	3	$94_{,7}$	848,125	52	$5_{,3}$
$18^{59}/_{60}$.	15,406,900	56	14,578,785	47	$94_{,6}$	828,115	9	$5_{,4}$

2)

Zahlungsrückstände und Restvorbehalte überhaupt.	Soll n. Abschn. VI. §. 16.		Hat.		Rest.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
$18^{51}/_{52}$ . . .	12,205,015	24	11,875,663	13	329,352	11
$18^{52}/_{53}$ . . .	12,737,906	—	11,824,617	54	913,288	6
$18^{53}/_{54}$ . . .	12,823,817	2	12,434,544	35	389,272	27
$18^{54}/_{55}$ . . .	12,901,357	57	12,528,177	17	373,180	40
$18^{55}/_{56}$ . . .	12,976,681	10	12,361,418	10	615,263	—
$18^{56}/_{57}$ . . .	12,609,618	58	12,149,408	29	460,210	29
$18^{57}/_{58}$ . . .	12,771,913	19	12,355,847	42	416,065	37
$18^{58}/_{59}$ . . .	13,049,531	5	12,634,744	46	414,786	19
$18^{59}/_{60}$ . . .	13,503,622	6	13,133,829	47	369,792	19

Die Restvorbehalte auf allgemeine Titel, wie für Bundeszwecke, Kosten der Epidemien, für größere Kriegsübungen, Kosten der Katasterrevision u. drgl. dürfen in der Regel nur innerhalb einer und derselben 3jährigen Finanzperiode von dem Einen Jahr auf das andere und nur mit besonderer Zustimmung der Stände auch auf eine folgende Finanzperiode übertragen werden. Diese ständische Zustimmung ist aber nach den Finanzgesetzen vom 20. September 1852 Art. 4. und vom 5. November 1858 Art. 6 bis auf weiteres für die Uebertragung der Summen, welche den Centralstellen für die Landwirthschaft und für Gewerbe und Handel, sowie zu den Zwecken der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins und für die unter besonderer Staatsaufsicht stehenden Gemeinden — ausgesetzt und bewilligt sind, ein für allemal ertheilt worden.*)

3) Schon in §. 1 von Abschnitt VII ist nachgewiesen worden, wie nach dem Soll der Einnahmen und Ausgaben der laufenden Verwaltung die 4 ersten Jahre unserer Periode mit einem Deficit, die 5 letzten je mit einem Ueberschusse abgeschlossen haben.

Es hat sich nämlich eine Unzulänglichkeit der Einnahme ergeben

pro	$18^{51}/_{52}$	von	1,078,829 fl.	22 kr.
	$18^{52}/_{53}$	„	443,360 fl.	48 kr.
	$18^{53}/_{54}$	„	764,831 fl.	31 kr.
	$18^{54}/_{55}$	„	293,463 fl.	18 kr.;

dagegen eine Mehreinnahme

pro	$18^{55}/_{56}$	von	1,367,748 fl.	30 kr.
	$18^{56}/_{57}$	„	2,791,128 fl.	38 kr.
	$18^{57}/_{58}$	„	2,876,787 fl.	1 kr.
	$18^{58}/_{59}$	„	2,993,782 fl.	50 kr.
	$18^{59}/_{60}$	„	1,903,278 fl.	50 kr.

Stellen wir nun auch das Hat der Einnahmen und Ausgaben, d. i. die wirklich eingegangenen Einnahmen und die wirklich geleisteten Ausgaben von diesen 9 Jahren einander gegenüber, so erhalten wir folgende Ergebnisse:

*) Zu vergl. insbesondere die stenographischen Verh. der Kammer der Abg. über die Sitzung vom 17. Juni 1851.

Nach dem Hat.	Einnahme.		Ausgabe.		Kassenbestand		Mehrausgabe	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
$18^{51}/_{52}$.	10,447,091	47	11,875,663	13	—	—	1,428,571	26
$18^{52}/_{53}$.	11,732,122	13	11,824,617	54	—	—	92,495	41
$18^{53}/_{54}$.	11,539,027	16	12,434,544	35	—	—	895,517	19
$18^{54}/_{55}$.	12,290,275	53	12,528,177	17	—	—	237,901	24
$18^{55}/_{56}$.	13,905,738	13	12,361,418	10	1,544,320	3	—	—
$18^{56}/_{57}$.	14,675,890	46	12,149,408	29	2,526,482	17	—	—
$18^{57}/_{58}$.	14,865,302	18	12,355,847	42	2,509,454	36	—	—
$18^{58}/_{59}$.	15,195,188	3	12,634,744	46	2,560,443	17	—	—
$18^{59}/_{60}$.	14,578,785	47	13,133,829	47	1,444,956	—	—	—

Wird zu der nach dem Hat der Einnahmen und Ausgaben ermittelten Mehrausgabe der ersten 4 Jahre der Betrag der Zahlungsrückstände vom betreffenden Jahre geschlagen und hievon die Summe der Activausstände aus der gleichen Periode abgezogen, so ergibt sich wieder das vorhin nach dem Soll der Einnahmen und Ausgaben für jedes dieser 4 Jahre berechnete Deficit.

Ebenso erhält man wieder die aus dem Soll der Einnahmen und Ausgaben nachgewiesenen Ueberschüsse der letzten 5 Jahre, wenn man von der Summe des nach dem Hat erscheinenden Kassenbestandes und der Activausstände die Passivrückstände je des betreffenden Jahres abschreibt.

§. 2. Die Verwendung der Ueberschüsse.

Wie in den württembergischen Jahrbüchern von 1853 H. 1 S. 66 angegeben ist, zeigte die Restverwaltung beim Beginn unserer Periode

einen Activstand von 5,374,470 fl. 53 kr.
und einen Passivstand von 3,207,921 fl. 56 kr.
also einen reinen Activstand von 2,166,548 fl. 57 kr.

Dieses Vermögen der Restverwaltung einerseits und die im vorigen Paragraphen nachgewiesenen Ueberschüsse der laufenden Verwaltung, sowie der aus letzterer übernommenen Mehractiven

gegenüber von den Passiven andrerseits haben nun in der uns vorliegenden Periode insbesondere folgende Verwendungen und Bestimmungen gefunden.

Zuerst ist durch das Finanzgesetz vom 11. März 1852 ein Theil des Restvermögens zu Deckung des für die Finanzperiode vom 1. Juli $^{49}/_{52}$ mit 3,516,163 fl. 6 kr. berechneten Deficits gemeinschaftlich mit dem in 3 Millionen ausgegebenen Staatspapiergelde, und ebenso durch das Finanzgesetz vom 20. September 1852 das ganze damals noch disponible Restvermögen von 380,536 fl. 21 kr. zu Deckung des Deficits der laufenden Verwaltung in der Finanzperiode vom 1. Juli $18^{52}/_{55}$ bestimmt worden. Welche Beträge für diesen Zweck wirklich verwendet worden sind, wird der folgende Paragraph nachweisen.

Sodann ist bei der Etatsverabschiedung für die 3 Verwaltungsjahre $18^{58}/_{61}$ der Restverwaltung die Ersatzleistung für einige der Grundstocksverwaltung bei Ganten verloren gegangenen Forderungen im Betrag von 9255 fl. 37 kr. auferlegt worden (zu vergl. Abschn. II §. 2 und §. 3 zu a). Hieher gehören ferner die in Abschn. II §. 3 zu a angeführten Ersätze an den Grundstock für die Abnützung des Grundkapitals der Hüttenwerke und Salinen, sowie für die Abnützung der Betriebsmittel der Bodensee-Dampfschifffahrt, von welchen aber bei der inzwischen erfolgten Etatsverabschiedung pro $18^{61}/_{64}$ nur der letztere Posten mit 35,090 fl. 8 kr. die ständische Zustimmung erlangt hat, während die beiden ersteren mit zusammen 577,582 fl. 51 kr. für die Restverwaltung reclamirt worden sind.

Auf die Staatsgewerbe sind verwendet worden:

62,000 fl. zum Umbau des Hammerwerks in Königsbronn,

9,068 fl. 16 kr. zu Erbauung einer Kohlenscheuer auf dem Hüttenwerk Wasseralfingen, *)

5,395 fl. 18 kr. (nach dem Voranschlag) zu Errichtung einer Turbine in der Gewehrfabrik Oberndorf;

zu vergl. Abschn. III §. 4.

*) 192,000 fl. für Erweiterung des Walzwerks in Wasseralfingen, welche zuerst auch auf die Restverwaltung überwiesen worden waren, sind p. $18^{60}/_{61}$ auf den Grundstock übernommen worden.

Weiter:

15,000 fl. zu Vermehrung des Betriebskapitals der Bleich- und Appreturanstalt Weissenau.

Dann:

1,638,000 fl. zu Herstellung eines zweiten Schienengeleises auf den Eisenbahnstrecken zwischen Bietigheim-Stuttgart, Canstatt-Plochingen und Geislingen-Ulm;

445,588 fl. 8 kr. zu Deckung des Mehraufwands für den Bau der Plochingen-Reutlinger Bahn über den Betrag der dazu verwendeten Anlehensgelder.

Ferner:

22,798 fl. 36 kr. zu Deckung des Deficits der Telegraphenverwaltung p. $18^{58}/_{59}$; wobei zu beachten ist, daß zu dem in Abschnitt IV §. 4 berechneten Ausfall noch einige weitere Passivreste nachgekommen sind.

Endlich:

56,000 fl. für die Erwerbung der Heilbronner Neckardampfschifffahrtsanstalt, sowie

2,800 fl. für einen neuen Dampfkessel auf das Neckardampfboot Reuß und

38,000 fl. für ein neues Dampfschiff.

Für allgemeine Staatszwecke wurden sodann bestimmt nach den Finanzgesetzen vom 11. März 1852 und 5. November 1858, sowie nach den vorangegangenen Verabschiedungen:

1) dem Justizdepartement zur Ausführung von zwei kürzeren Anbauten an die unvollendeten Flügelseiten des Zuchthauses zu Stuttgart 30,000 fl., wovon aber 28,085 fl. 54 kr. heimgefallen sind, nachdem dieses Bauwesen zurückgestellt worden ist.

2) Dem Departement des Innern:

zu Wiederherstellung der durch Hochgewässer beschädigten Bauwerke an Straßen und Brücken . . . . . 145,000 fl.

zu Hemmung der Abrutschungen am Plettenberg bei Rathshausen, Oberamts Spaichingen . . . . . 2,000 fl.

zu Ausführung von Straßenbauten 400,000 fl. u. 600,000 fl.

zu Unterstützung der ärmsten Gemeinden wegen Theurung der Lebensmittel . . . . . 50,000 fl.

zu Unterstützung der durch Ueberschwemmung betroffenen Gemeinden . . . . . 30,000 fl.

zu Unterstützung der Auswanderung . . . . 50,000 fl.

3) Dem Departement des Kirchen- und Schulwesens;

zur Ergänzung der Entschädigungen der vor dem 18. April 1848 angestellten evangelischen und katholischen Kirchendiener für den noch nicht vergüteten Theil ihrer Ablösungsverluste in der Zeit bis zum 1. Juli 1855 . . . . 98,000 fl.

zu Ankauf einer Sammlung altdeutscher Gemälde aus dem 15. Jahrhundert . . . . . 21,600 fl.

4) Dem Departement des Kriegswesens:

zu Erwerbung eines Schieß- und Lagerplatzes . . 36,000 fl.

zu Kasernenbauten und Einrichtungen in Ulm und Ludwigsburg 557,762 fl. 22 kr.

zu Einführung des schwarzen Lederwerks bei der Infanterie 34,000 fl.

5) Dem Finanzdepartement

zum Vollzug der Finanzausgleichungen mit den fürstlichen Häusern Oettingen-Wallerstein und Löwenstein-Wertheim-Freudenberg . . . . . 244,500 fl.

nebst Zinsen vom 1. Juli 1856, beziehungsweise vom 1. Juli 1857 an; endlich

dem Finanzdepartement in Vertretung des allgemeinen Hochbaufonds zu Errichtung eines neuen Gebärhauses in Verbindung mit der allgemeinen Landeshebammenschule in Stuttgart . . . . . 75,000 fl.*)

und

zu Errichtung eines Neubaus für die polytechnische Schule in Stuttgart . . . . . 350,000 fl.**)

---

*) Bei der Finanzgesetzverabschiedung p. $18^{61}/_{64}$ sind für diesen Zweck noch weitere 63,000 fl. und zu Anschaffung des Mobiliars überdieß 16,000 fl. aus Restmitteln verwilligt worden.

**) Nach dem Finanzgesetze vom 4. Januar 1862 ist sodann zu Deckung des Mehraufwandes für die Erbauung einer neuen polytechnischen Schule in Stuttgart weiter ein Betrag von . . 31,000 fl. zu Anschaffung des Mobiliars für dieselbe ein Betrag von 50,000 fl. verwilligt worden.

Eine weitere Verwendung ist den Mitteln der Restverwaltung durch das Gesetz vom 13. Mai 1859 gegeben worden, nach welchem an dem zu Bestreitung *außerordentlicher Bundesmatrikularumlagen*, sowie zur *Bereithaltung* und etwaigen *feldmäßigen Aufstellung des K. Truppencorps* ausgesetzten Betrage von 7,200,000 fl. — 1,500,000 fl. auf die Restverwaltung übernommen worden sind.

Schließlich gehört der Restverwaltung an das *Betriebskapital* der Staatshauptkasse, welches nach dem Finanzgesetz vom 11. März 1852 mit 2,000,000 fl. in Rechnung genommen ist und zu dessen Wiederergänzung auf diesen Betrag das Finanzgesetz vom 17. September 1855 in der Weise Vorsorge getroffen hat, daß der bei der Staatsschuldenzahlungskasse baar vorräthige Papiergeldeinlösungsfonds mit 500,000 fl. und ein unverzinslicher Vorschuß von 169,936 fl. 24 kr. aus der Grundstocksverwaltung zur Verfügung gestellt wurde. Die Staatshauptkasse konnte jedoch diese außerordentlichen Zuschüsse entbehren, und sah sich schon bei der Etatsverabschiedung p. $18^{58}/_{61}$ in dem Besitze eines sogar noch reichlicher bemessenen Vorrathskapitals (Finanzgesetz 5. November 1858. Art. 5).

---

§. 3. Die Restverwaltung mit Berücksichtigung der Reste von früheren Jahren.

Das Bild der Restverwaltung wird nun aber erst ein vollständiges, wenn zugleich auch die Reste von früheren Jahren berücksichtigt werden.

Wir gehen dabei von dem schon im vorigen Paragraphen kurz angegebenen Activ- und Passivstand vom 30. Juni 1851 aus.

Darstellung der Restverwaltung mit Berücksichtigung der Reste von früheren Jahren.	$18^{51}/_{52}$.		$18^{52}/_{53}$.		18
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
I. Activausstände und Vorräthe.					
Beim Beginn des Jahres (s. §. 4) .	5,374,470	53	4,491,240	22	4,151,
Dazu					
unverzinsliche Vorschüsse an Corporationen u. s. w.	457,359	11	—	—	—
verzinsliche Anlehen	401,840	47	—	—	100,
auf Wieder-Ersatz Erhaltenes . . .	350.959	38	—	—	—
Hienach					
Soll der Activreste	6,584,630	29	4,491,240	22	4,251
Dasselbe beträgt aber nach dem Situations-Etat der Staatshauptkasse in Wirklichkeit	6,631,312	6	4,438,228	38	4,235
Also					
mehr	46,681	37	—	—	—
weniger	—	—	53,011	44	15
Von den Activausst. sind eingegangen	5,271,781	4	3,666,785	17	3,870
Am Schluß des Jahres noch ausständig	1.359,531	2	771,443	21	364
II. Passivrückstände.					
Beim Beginn des Jahres (s. §. 4) .	3,207,921	56	3,208,824	27	3,526
Dazu (wie bei den Activen)					
Vorschüsse und Anlehen	859,199	58	—	-	100
Die auf Wieder-Ersatz Erhaltenen .	350,959	38	—	—	—
Hienach					
Soll der Passivreste	4,418,081	32	3,208,824	27	3,626
Dasselbe beträgt aber nach dem Situations-Etat der Staatshauptkasse in Wirklichkeit	5,323,427	27	3,369,846	26	3,772
Also					
mehr	905,345	55	161,021	59	146
weniger	—	—	—	—	—
An den Passivrückständen wurden berichtigt	2,560,477	18	876,261	—	1,181
Blieben bis zum Schluß des Jahres im Rückstand	2,762,950	9	2,493,585	26	2,591
III. Von dem wirkl. Soll der Activausstände das wirkliche Soll der Passivrückstände abgezogen, ergibt sich ein reines Activvermögen der Restverwaltung	1,307,884	39	1,068,382	12	462

/55.		18⁵⁵/56.		18⁵⁶/57.		18⁵⁷/58.		18⁵⁸/59.		18⁵⁹/60.	
	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
351	41	2,489,812	25	4,080,046	8	5,441,213	38	8,017,454	35	7,641,058	50
000	—	—	—	—	—	—	—	58,539	56	257,139	—
	—	250,000	—	1,487,338	20	2,789,312	—	946,900	—	1,175,500	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
351	41	2,739,812	25	5,567,379	28	8,230,525	38	9,022,894	31	9,073,697	50
984	22	2,845,507	27	5,588,842	32	8,202,630	44	8,983,676	1	9,062,258	42
	—	105,695	2	21,463	4	—	—	—	—	—	—
767	19	—	—	—	—	27,894	54	39,218	30	11,439	8
173	42	1,950,445	3	3,604,983	48	4,337,948	37	7,098,602	29	6,382,144	11
310	40	895,062	24	1,983,858	44	3,864,682	7	1,885,073	32	2,680,114	31
143	39	2,545,505	45	2,769,918	30	1,441,957	42	1,226,292	57	3,111,542	46
000	—	250,000	—	1,487,333	20	2,789,312	—	1,005,439	56	1,432,639	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
143	39	2,795,505	45	4,257,251	50	4,231,269	42	2,231,732	53	4,544,181	46
314	24	2,903,128	19	4,380,715	14	4,288,256	7	7,447,942	47	5,987,284	42
	—	107,622	34	123,463	24	56,986	25	5,216,209	54	1,443,102	56
329	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
327	23	837,279	11	3,443,889	9	3,517,785	12	4,793,338	13	3,220,190	36
187	1	2,065,849	8	936,826	5	770,470	55	2,654,604	34	2,767,094	6
		Ausfall									
769	58	57,620	52	1,208,127	18	3,914,374	37	1,535,733	14	3,074,974	—

Zur Erläuterung der vorstehenden Uebersicht mögen folgende Bemerkungen dienen:

Der Zuwachs der Activreste im Jahr $18^{51}/_{52}$ hat seinen Grund namentlich in dem Ersatze von 123,102 fl. 35 kr., welcher der Restverwaltung von dem Zolldieneralimentirungsfonds zu leisten war. Den Zuwachs im Jahr $18^{56}/_{57}$ sodann veranlaßte zunächst das Depositum aus dem Vorrathskapital und dem Ertrag des Hüttenamts Unterkochen mit 85,873 fl. 38 kr., welche Summe bis zur Entscheidung über die künftige Bestimmung des Werks bei der Staatshauptkasse verwaltet werden sollte. Außerdem hat sowohl in dem genannten als in dem vorhergehenden Jahre auf das Mehr der Activreste eingewirkt, daß hier die je im Jahre vorher bei der laufenden Verwaltung gemachten Abzüge von dem bereits angefallenen, aber theils in Vorräthen theils in Ausständen bestehenden Reste des Ertrages der Holzgärten und des Zolles, welche im III. Abschnitt bei §. 2 und 3 näher erläutert sind, nachträglich ausgeglichen werden mußten.

Im übrigen ist schon in diesen 3 Jahren das Mehr der Activreste nach dem Situations-Etat in Folge der dem Zuwachs gegenüberstehenden Ausfälle durch Nachlässe und Erhöhung der Passivreste namentlich bei den Kameral- und Forstverwaltungen ein geringeres, und der Einfluß dieser ebengedachten Momente hat sich in den weiteren 6 Jahren in der effectiven Verminderung der Activreste noch deutlicher geäußert, obwohl es auch in diesen Jahren in Folge von nachgekommenen Activresten u. dgl. andrerseits an kleineren Zuwächsen auch nicht gefehlt hat.

Die Abnahme der Passivreste im Jahre $18^{54}/_{55}$ erläutert sich durch die definitive Ueberweisung der bis dahin unter der Restverwaltung nachgeführten Vorschüsse für den Eisenbahnbau mit zusammen 606,900 fl. 35 kr. auf den Grundstock (Abschn. II §. 2, §. 6 zu lit. A 3 I und Gesetz vom 17. Septbr. 1855), während der Zuwachs zu den Passivrückständen p. $18^{51}/_{52}$ theils noch von einem solchen Vorschusse mit 315,914 fl. 44 kr. (zu vergl. Abschn. II §. 3), theils von den in §. 2 mit aufgeführten, nach dem Finanzgesetz vom 11. März 1852 auf die Restverwaltung übernommenen außerordentlichen Ausgaben herrührt.

Weitere Vorschüsse der ersteren Art erscheinen p. $18^{52}/_{53}$ mit 127,143 fl. 40 kr., p. $18^{53}/_{54}$ mit 3,008 fl. 28 kr. von Einfluß auf die Vermehrung der Passivreste, während außerdem die nothwendig gewordene Unterstützung von Gemeinden wegen der Getreidetheurung, dann die Ablösung von Renten, welche auf dem Steuerbezug hafteten, hiezu mitwirkte. P. $18^{55}/_{56}$ ist von der Restverwaltung das Heirathgut Ihrer Kais. Hoh. der verewigten Frau Erzherzogin Maria Dorothea von Oesterreich, geb. Prinzessin von Württemberg, im Betrag von 33,000 fl. hinausbezahlt, sind ferner die Mittel zu einer Finanzausgleichung mit dem fürstl. Hause Löwenstein-Wertheim-Freudenberg dort geschöpft worden. P. $18^{56}/_{57}$ ergab sich eine Vermehrung der Passivreste durch die Belastung der Restverwaltung mit dem bei der Staatshauptkasse deponirten, bereits erwähnten, dem Hüttenwerk Unterkochen gehörigen Fonds, dann durch die Ueberweisung der Kosten des Neubaus eines oberamtsgerichtlichen Gefängnisses zu Reutlingen auf die Restverwaltung u. s. w. In das Jahr $18^{57}/_{58}$ fällt der Ankauf der Heilbronner Neckardampfschifffahrtsanstalt, in die Jahre $18^{58}/_{59}$ und $18^{59}/_{60}$ aber die Einweisung der schon in §. 2 aufgeführten neuen Posten bei der Restverwaltung auf Grund des Finanzgesetzes vom 5. November 1858.

Von dem reinen Activvermögen der Restverwaltung endlich wurden verwendet zur Deckung des Deficits der laufenden Verwaltung:

p. $18^{51}/_{52}$ 375,210 fl. 48 kr., p. $18^{53}/_{54}$ 895,517 fl. 19 kr.,
$18^{52}/_{53}$ 92,495 fl. 41 kr., $18^{54}/_{55}$ 237,769 fl. 58 kr.,
zu Vorschüssen an die Grundstocksverwaltung
p. $18^{53}/_{54}$ 50,911 fl. 20 kr., p. $18^{54}/_{55}$ 172,254 fl. 32 kr.

---

§. 4. Der Vermögensstand nach den Ergebnissen der laufenden und der Restverwaltung.

Beim Abschlusse der laufenden Verwaltung und der Rechnung über die älteren Reste hat sich je am Ende der 9 Jahre vom 1. Juli $18^{51}/_{60}$ folgender Vermögensstand ergeben:

Darstellung des Vermögensstandes an Ausständen und Vorräthen, wie an Passivrückständen bei der laufenden und bei der Restverwaltung; am 30. Juni:	1852.		1853.		1
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl
I. Activa.					
A. Ausstände und Vorräthe:					
a. von früheren Jahren (cf. §. 3)	1,359,531	2	771,443	21	364
b. vom laufenden Jahr (cf. §. 1)	679,094	15	562,422	59	519
B. Am Schlusse des Jahres nicht ersetzte Vorschüsse an Specialkassen auf Wiederersatz („außer dem Etat")	254,852	46	729,002	36	176
C. Kassenbestände:					
a. der Restverwaltung	2,197,762	19	2,088,396	8	1,681
b. der laufenden Verwaltung . .	—	—	—	—	-
D. Guthaben bei der Grundstocksverwaltung für Vorschüsse zu Deckung ihres Deficits (cf. II. §. 8) . .	—	—	—	—	5(
zusammen	4,491,240	22	4,151,265	4	2,79
Darauf haften					
II. Passiva.					
A. Von früheren Jahren, einschließlich der nach den vorhergegangenen Finanzverabschiedungen für besondere Zwecke zu verwendenden Summen (cf. §. 3)	2,762,950	9	2,493,585	26	2,59
B. Vom letzten Etatsjahr:					
1. an etatmäßigen Ausgaben (cf. §. 1)	329,352	11	913,288	6	38
2. an Ausgaben außer dem Etat (am Schlusse des Jahres nicht bereinigte Empfänge der Staatshauptkasse für Rechnung der mit eigenen Fonds versehenen Staatsanstalten, Behörden u. s. w.) .	116,522	7	119,370	8	11
zusammen	3,208,824	27	3,526,243	40	3,09
III. Rest.					
Reiner Activstand	1,282,415	55	625,021	24	-
Mehr Passiva	—	—	—	—	302
Von der Staatshauptkasse wird jedoch der wirkliche Werth des Activvermögens, worunter uneinbringliche Posten u. s. w., nur geschätzt auf	3,946,693	2	3,731,418	52	2,54
Damit verglichen die Passiva wie oben	3,208,824	27	3,526,243	40	3,09
Hienach muthmaßlicher Werth des reinen Activstandes	737,868	35	205,175	12	-
muthmaßlicher Werth d. Ueberschusses der Passiva . . .	—	—	—	—	54

5.		1856.		1857.		1858.		1859.		1860.	
	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
310	40	895,062	24	1,983,858	44	3,864,682	7	1,885,073	32	2,680,114	31
518	46	438,691	27	724,856	50	783,398	2	848,125	52	828,115	9
784	49	40,265	15	1,077,022	5	619,048	12	1,120,871	14	842,547	45
543	32	1,113,165	52	161,094	39	820,163	25	2,305,264	16	3,161,953	35
	—	1,592,861	10	1,494,381	20	1,930,162	49	1,481,723	56	644,003	58
254	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
312	25	4,080,046	8	5,441,213	38	8,017,454	35	7,641,058	50	8,156,734	58
187	1	2,065,849	8	936,826	5	770,470	55	2,654,604	34	2,767,094	6
180	40	615,263	—	460,210	29	416,065	37	414,786	19	369,792	19
338	4	88,806	22	44,921	8	39,756	25	42,151	53	41,595	43
505	45	2,769,918	30	1,441,957	42	1,226,292	57	3,111,542	46	3,178,482	8
	—	1,310,127	38	3,999,255	56	6,791,161	38	4,529,516	4	4,978,252	50
693	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
403	10	3,880,435	47	5,306,686	3	7,842,108	40	7,557,110	3	8,008,249	30
505	45	2,769,918	30	1,441,957	42	1,226,292	57	3,111,542	6	3,178,482	8
	—	1,110,517	17	3,864,728	21	6,615,815	43	4,445,567	17	4,829,767	22
102	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Erläuterungen.

Zu I. B. und II. B. 2.

Unter der laufenden Verwaltung außer dem Etat versteht man die Verwaltung der Gelder, welche die Staatshauptkasse für Rechnung und auf spätere Abrechnung mit den Stellen, Staatsanstalten und Staatsgewerben erhalten hat, die mit eigenen Fonds ausgestattet sind; dann der Vorschüsse, welche die Staatshauptkasse den einzelnen Specialkassen auf späteren Wiedererſatz macht.

Zu I. C.

Die Kassenbestände der Restverwaltung und der laufenden Verwaltung sind das Ergebniß einer Vergleichung der Baareinnahmen und der Baarausgaben, woneben noch bei der Restverwaltung die von derselben etwa geleisteten Vorschüsse zu Deckung des Deficits anderer Verwaltungen, bei der laufenden Verwaltung neben den Einnahmen und Ausgaben im Etat noch die Mehreinnahmen oder Mehrausgaben außer dem Etat (die Differenzen von II B 2 — I B, beziehungsweise von I B — II B 2) zu berücksichtigen sind.

Zu III.

Einen Zuwachs erhält der reine Activstand noch durch diejenigen unter den Passivresten enthaltenen Summen, zu deren Deckung, weil solche in nächster Zeit nicht flüssig gemacht werden müssen, keine Mittel parat zu halten sind. Seitdem jedoch in Folge des Gesetzes vom 6. Mai 1857 in Betreff des Baus weiterer Eisenbahnen die von der Grundstocksverwaltung zu dem Betriebskapital der Staatshauptkasse früher abgegebene Summe von 1,040,797 fl. 18 kr. jener Verwaltung wieder ersetzt worden ist, erscheinen als Passivreste der erwähnten Art nur noch die 344,959 fl. 38 kr., welche für die nicht kündbare Staatsschuld früher erigirt und verwilligt worden, vorläufig aber nicht verwendbar sind.

Dem Vermögen der Staatshauptkasse, wie es sich dem Vorstehenden zufolge auf den 30. Juni 1860 ergeben hat, sind schließlich noch, abgesehen von den in getrennter Verrechnung stehenden Fonds der Pensions- und Unterstützungskassen, die Betriebsfonds einzelner Staatsanstalten und Staatsgewerbe beizuzählen:

A. im Justizdepartement:		
1) bei den gerichtlichen Strafanstalten .	141,072 fl.	51 kr.
2) bei der Anstalt des Regierungsblatts .	9,000 fl.	— kr.
B. im Departement des Innern:		
3) bei den Beschäftigungsanstalten . .	3,421 fl.	39 kr.
4) bei den Irrenanstalten	39,851 fl.	22 kr.
5) bei den Landgestüten	319,673 fl.	32 kr.
C. im Departement des Kirchen- und Schulwesens:		
6) bei der land- und forstwirthschaftlichen Academie in Hohenheim	150,275 fl.	52 kr.
D. im Finanzdepartement.		
7) bei der Münze	142,615 fl.	7 kr.
8) bei den Holzverwaltungen	115,084 fl.	27 kr.
9) bei den Salinen	454,310 fl.	26 kr.
10) bei den Hüttenämtern	2,261,819 fl.	2 kr.
11) bei der Eisenbahnverwaltung . . .	894,482 fl.	55 kr.
12) bei der Postverwaltung	23,294 fl.	2 kr.
13) bei der Bodenseedampfschifffahrt . .	3,173 fl.	55 kr.
14) bei der Neckardampfschifffahrt . .	2,218 fl.	4 kr.
15) bei der Bleich- und Appretur-Anstalt Weissenau	30,000 fl.	— kr.
E. 16) bei der Staatsschuldenzahlungskasse	150,000 fl.	— kr.
Zusammen	4,740,293 fl.	14 kr.

X.

Der außerordentliche Dienst.

Schon in den früheren Abschnitten haben wir da und dort Anlaß gehabt, verschiedener außerordentlicher Ausgaben zu erwähnen, welche im Laufe der 9 Jahre vom 1. Juli 1851 bis 30. Juni 1860 theils von der laufenden, theils von der Restverwaltung, theils und insbesondere aus Grundstocksmitteln be-

stritten worden sind. In diesem Abschnitte haben wir es nun noch mit denjenigen außerordentlichen Leistungen der Staatshauptkasse zu thun, zu deren Deckung außerordentliche Geldmittel, Staatsanlehen, bald allein und ausschließlich, bald unter directer Antheilnahme auch der Grundstocks- oder der Restverwaltung in Anspruch genommen worden sind, und welche eben deshalb in dem württembergischen Staatshaushalt unter der besonderen Bezeichnung „Außerordentlicher Dienst" getrennt von den übrigen Staatsausgaben behandelt werden.

Der Veranlassungen zu solchen außerordentlichen Ausgaben waren es im Laufe unserer Periode insbesondere dreierlei,

1) Zunächst ist der Restvorrath des nach dem Gesetze vom 1. Juli 1849 ausgegebenen Staatspapiergeldes mit noch

1,053,360 fl. 38 kr.

in Gemäßheit des Finanzgesetzes vom 11. März 1852 Art. 4 mit zur Deckung des Deficits der laufenden Verwaltung pro $18^{51}/_{52}$ verwendet worden.

2) In zweiter Linie wurde der außerordentliche Dienst in Anspruch genommen durch Eisenbahnbauten.

Wie in §. 3 des VI. Abschnittes näher nachgewiesen worden ist, so berechnen sich die sämmtlichen in dieser Periode für Eisenbahnzwecke gemachten Anlehen auf 12,457,067 fl.

Hievon fallen aber $4^1/_2$ Millionen, als für den Bau der Westbahn von Bietigheim nach Bruchsal, sowie für den Anschluß an die bayerischen Bahnen bei Ulm aufgenommen, in Folge des Gesetzes vom 28. December 1851 dem Grundstock zur Last und ist wegen deren Verwendung im II. Abschnitt §. 6 zu lit. A 3 I näherer Nachweis gegeben.

Weitere 12,000 fl. betreffen den Ausbau der Heilbronn-Friedrichshafener Linie; da aber auch hierauf im Laufe unserer Periode bedeutendere Verwendungen aus Grundstocksmitteln stattgefunden haben, so kann auch in dieser Richtung auf den II. Abschnitt a. a. O. verwiesen werden.

Die Oberneckarthalbahn von Plochingen nach Reutlingen hat sodann im Ganzen einen Aufwand von

4,599,705 fl. 13 kr.

verursacht, wovon

564,406 fl. 56 kr. auf Grunderwerbungen,
3,740,408 fl. 27 kr. auf den Unter-, Ober- und Hochbau,
292,627 fl. 21 kr. auf das Betriebsinventar entfallen und weitere
2,262 fl. 29 kr. vorläufig noch auf Reste vorbehalten sind, weil die betreffenden Prätendenten abwesend sind, oder die Annahme der angebotenen Summen bis zum Austrag der Rechtsstreite verweigert haben.

An obigen 4,599,705 fl. 13 kr. sind inzwischen auf den Grundstock überwiesen . . . 93,659 fl. 6 kr.
der Baufonds besteht in den in Abschnit VI §. 3 bei Z. 1 c nachgewiesenen Anlehen von
1,636,745 fl. 59 kr. und von
2,423,712 fl. — kr.
zusammen 4,060,457 fl. 59 kr.
und die Restverwaltung hat zugeschossen die in Abschnitt IX §. 2 erwähnten . 445,588 fl. 8 kr.
thut wieder 4,599,705 fl. 13 kr.

Endlich sind nach dem VI. Abschnitt §. 3 Z. 1 lit. d für die in Folge des Gesetzes B vom 17. November 1858 zu bauenden Linien pro $18^{59}/_{60}$ 5 Mill. Gulden aufgenommen und daran 3,733,009 fl. im gleichen Jahre noch einbezahlt worden.

Verwendet wurden davon pro $18^{59}/_{60}$
für die Heilbronn-Haller Linie . . 1,342,953 fl. 11 kr.
„ „ Linie Reutlingen-Rottenburg 25,393 fl. 3 kr.
„ „ „ Canstatt-Wasseralfingen 1,440,139 fl. 53 kr.
und in die Verrechnung des folgenden Jahres übertragen . . . . . 2,191,513 fl. 58 kr.

3) Endlich gaben Anlaß zu Ausgaben im außerordentlichen Dienste die bedrohlichen politischen Constellationen der Jahre 1855 und 1859.

Von dem in dem erstgedachten Jahre aufgenommenen Anlehen von 3 Millionen Gulden sind für die durch Bundesbeschluß vom 8. Februar 1855 angeordnete Bereithaltung des Bundescontingents aufgewendet worden

1) auf Offiziersgehalte, Löhnung, Menage- und Mehlgeld, Mannschafts- und Pferdeertragelder	130,610 fl. 58 kr.
2) für Naturalien	355,576 fl. 39 kr.
3) für Kaserntrung und Ausrüstung	668,900 fl. 30 kr.
4) an Militärdienst und Verwaltungsaufwand	39,383 fl. 15 kr.
zusammen	1,194,471 fl. 22 kr.

Auf Reste wurden vorbehalten:

1) Bauaufwand für die Erweiterung der Kaserne eines Reiterregiments in Ludwigsburg . . . . . 60,000 fl.	
2) Für die Ausrüstung der Artillerie auf den Feldfuß mit Monttrung 23,658 fl.	
3) für 300 Centner Pulver zur Ergänzung des Arsenalvorraths 10,995 fl.	
4) für die noch rückständigen Requisitenwagen und Feldschmieden zu den neu laffettirten zwei Feldbatterien 9,145 fl.	
5) für die Anschaffung von 5,000 Stück Infanteriegewehren neuer Ordonnanz à 25 fl. per Stück . 125,000 fl.	
	228,798 fl. 39 kr.
Im Ganzen	1,423,270 fl. 1 kr.
An diesem Aufwand sind nachträglich auf die Restverwaltung übernommen, beziehungsweise von dieser der Staatsschuldenzahlungskasse ersetzt worden obige .	60,000 fl. — kr.
(Zusammenstellung der Beschlüsse der Ständeversammlung zu dem Entwurf des Hauptfinanzetats pro $18^{58}/_{61}$ S. 38 Z. 260 lit. b u. n; oben Abschn. IX §. 2.)	
Rest	1,363,270 fl. 1 kr.

(wie oben Abschnitt VI §. 3 Z. 2 lit. a.)

Am 30. Juni 1860 waren hievon noch unverwendet 81,225 fl.

Durch das Gesetz vom 13. Mai 1859 sodann wurde

a) dem K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Bestreitung außerordentlicher Bundesmatrikularumlagen die Summe von . . . . . 500,000 fl. — kr.

b) dem K. Kriegsministerium zu Bestreitung des außerordentlichen Aufwandes für die Bereithaltung und Aufstellung des K. Truppencorps der Betrag von . . 6,700,000 fl. — kr.

zusammen 7,200,000 fl. — kr.

zur Verfügung gestellt, wovon durch die Restverwaltung . . . . . 1,500,000 fl. — kr.

gedeckt wurden, die übrigen . . . . . 5,700,000 fl. — kr.

aber durch ein Anlehen aufgebracht werden sollten.

(Zu vergl. Abschn. VI §. 3 Z. 2 lit. b.; Abschn. IX §. 2.)

Verwendet wurden von den ersteren, insbesondere zu Instandsetzung der Bundesfestungen bestimmten 500,000 fl.

pro $18^{59}/_{60}$ 318,890 fl. 58 kr.
pro $18^{60}/_{61}$ 46,261 fl. 54 kr.

365,152 fl. 52 kr.

worüber verfügbar blieben . . . . . 134,847 fl. 8 kr.

welche inzwischen bei der Verabschiedung des Finanzgesetzes vom 4. Januar 1862 für außerordentliche Bundeszwecke in Anspruch genommen worden sind.

An der zweiten Summe von 6,700,000 fl. wurden verwendet

p. $18^{58}/_{59}$ . . 4,289,689 fl. 30 kr.
$18^{59}/_{60}$ . . 404,765 fl. 2 kr.

zusammen 4,694,454 fl. 32 kr.

auf Reste blieben vorbehalten 679,954 fl. 31 kr.

zusammen also 5,374,409 fl. 3 kr.

Von den hierüber verfügbaren 1,325,590 fl. 57 kr. wurden bei der Etatsverabschiedung p. $18^{61}/_{64}$ 439,383 fl. 19 kr. zu Anschaffung weiteren Arsenalbedarfs, insbesondere von gezogenen Kanonen bestimmt, die restlichen 886,207 fl. 38 kr. aber für den Eisenbahnbau abgegeben.

Schlußwort.

Am Ende dieser statistischen Mittheilungen über die württembergischen Finanzen aus den neun Verwaltungsjahren vom 1. Juli 1851 bis 30. Juni 1860 angekommen, blicken wir noch einmal zurück auf die finanziellen Ergebnisse der genannten Periode.

Am 11. März 1852 war das Finanzgesetz für die 3 Jahre $18^{49}/_{52}$ nach vielen Bemühungen mit einem Deficit von 3,516,163 fl. 6 kr. zum Abschlusse gekommen. Das im gleichen Jahre publicirte Finanzgesetz vom 20. September 1852 für die 3 Jahre $18^{52}/_{55}$ brachte eine Erhöhung der directen Ertragssteuern um 600,000 fl., eine Erhöhung der Liegenschaftsaccise auf das Doppelte, für gewisse Fälle auf das Zehnfache des bisherigen Satzes, und eine Erhöhung der Malzsteuer von 21 auf 24 kr. per Sri. Malz. Gleichzeitig traten die Einkommensteuern an die Stelle der bisherigen Kapitalien-, Besoldungs-, Pensions- und Apanagensteuern, trat das neue Branntweinsteuergesetz in Wirksamkeit. Dennoch schloß auch dieser Etat factisch mit einem Deficit von 386,000 fl. ab und das wirkliche Ergebniß der 3 Jahre $18^{52}/_{55}$ war ein noch ungünstigeres. — In der Finanzperiode $18^{55}/_{58}$ trat jedoch ein Umschwung ein. Die directe Steuer vom Grundeigenthum und von Gefällen, von Gebäuden und Gewerben wurde abermals um 700,000 fl. erhöht, von der Einführung einiger weiter in Antrag gekommenen Abgaben aber Umgang genommen. Inzwischen hob sich der Ertrag der Domänen namentlich bei den Forstverwaltungen und den Berg- und Hüttenämtern in einer Weise, daß am Ende der gedachten Periode der Ertrag dieses älteren Theiles des Kammergutes, der Ertrag der Domänen, dieselbe Höhe wieder erreicht hatte, auf welcher er vor der Erlassung der Ablösungsgesetze von den Jahren 1848 und 1849 und des Gesetzes vom 18. Juni 1849, betreffend die Aus-

dehnung des Amts- und Gemeindeverbands auf alle Theile des Staatsgebiets, gestanden war. Das Ergebniß im Ganzen aber waren reiche Ueberschüsse, welche auch in den beiden letzten Jahren des zunächst in den Kreis unserer Betrachtung fallenden Zeitraums fortdauerten, trotzdem daß in dem Finanzgesetz vom 5. November 1858 die Ausgaben eine nicht unerhebliche Steigerung erhalten hatten, auf der andern Seite die directen Ertragssteuern um 30,000 fl. vermindert, die Kapitalien-Einkommenssteuer um $^1/_5$, die übrigen Einkommenssteuern um $^1/_2$ ermäßigt worden waren. Und so hat auch das neueste Finanzgesetz vom 4. Januar 1862 keine Erhöhung der Abgaben im Gefolge gehabt, wenn gleich die Staatsausgaben namentlich bei der Staatsschuld, bei dem Aufwand für das Kriegsdepartement ꝛc. bedeutend in die Höhe gegangen sind, und einem Deficit nur durch einen reichlichen Zuschuß aus der Restverwaltung vorgebeugt worden ist.

Fragen wir nun nach den Ursachen dieser glücklichen Wendung und der günstigen Lage der württembergischen Finanzen am Ende unserer Periode, so erkennen wir als solche in erster Linie das gnädige Walten der göttlichen Vorsehung, welche die Jahre des Mißwachses und der Theurung, unter denen unser Vaterland zu Anfang der Fünfziger Jahre zu leiden hatte, bald vergessen gemacht hat durch den reichen Segen, mit dem sie inzwischen die Bemühungen und Anstrengungen unserer ländlichen und städtischen Bevölkerung gelohnt, so daß jetzt ein behaglicher Wohlstand in den Kreisen der Urproducenten, der Industriellen und des Handelsstandes verbreitet ist. Denn diese glücklichen ökonomischen Verhältnisse haben nicht allein eine Steigerung der Steuerfähigkeit zur Folge; sie ermöglichen auch eine verstärkte Nachfrage nach den Erzeugnissen des Kammergutes, insbesondere der Forste, Hüten und Salinen; sie bringen von selbst eine gesteigerte Benützung der verschiedenen Verkehrsanstalten mit sich.

Von entschiedenem Einflusse auf die Wiederherstellung des Gleichgewichts in unserem Finanzwesen zeigte sich sodann der weise haushälterische Sinn des Königes, zeigten sich die Landstände in ihrer gewissenhaften Betheiligung bei den oft schwierigen und immer mühsamen Etatsarbeiten.

Wenn wir aber gerecht unser Urtheil abwägen wollen, so

dürfen wir schließlich auch mit der vollen Anerkennung der großen Verdienste des inzwischen verstorbenen Finanzministers von Knapp um die württembergische Finanzverwaltung nicht zurückhalten, des Mannes, der während des ganzen von uns dargestellten Zeitraums die Finanzen geleitet und den bei seiner Uebernahme zumeist durch die ungünstigen Zeitverhältnisse gestörten Staatshaushalt in dem geschilderten blühenden Zustande zurückgelassen hat.

Möge es mir in dem Vorstehenden gelungen sein, der ersten Aufgabe, welche ich mir gestellt, zu genügen, der Aufgabe, die Finanzen meines engeren Vaterlandes in ihrer neusten Entwicklung statistisch und rein objectiv darzulegen, und damit vielleicht auch weiteren Kreisen den Einblick in dieselben zu erleichtern. Dann würde ich auch hoffen dürfen, meine weitere Absicht erreicht zu haben, durch Zusammenstellung der Ergebnisse der Verwaltung des Finanzministers v. Knapp einen Beitrag zur gerechten und vollen Würdigung seiner erfolgreichen Wirksamkeit zu liefern.